Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule

Schwartz, Paul

Berlin, 1925

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-305

Visual Library

Monumenta Germaniae Paedagogica

Begründet von Karl Kehrbach

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

BAND LVIII

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule (1788—1798)

BERLIN

Weidmannsche Buchhandlung

1925

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule

(1788–1798)

Von

Prof. Dr. **Paul Schwartz**

in Berlin

Bücherei
der Pädagogischen Institute
Brandenburgische Landeshochschule

BERLIN

Weidmannsche Buchhandlung

1925

Aa6
A2C58

UNIVERSITÄT POTSDAM
Universitätsbibliothek

49:258=Pd17
Z 9916
( ) - + | 2200

Präsenzbestand

Bücherei
der Pädagogischen Institute
Brandenburgische Landeshochschule

Vorwort.

Der Titel des Buches bedarf der rechtfertigenden Erklärung. Der erste Kulturkampf setzt mindestens einen zweiten voraus. Bisher hat man nur von dem Kulturkampf in Preußen gesprochen und darunter die innerpolitische Krisis verstanden, die der Staat in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts durchzumachen hatte, als er seine Rechte gegen die katholische Kirche verfocht. Das war aber für Preußen nicht der erste Kampf auf kirchlichem Gebiet. Seine Geschichte verzeichnet schon einen früheren am Ausgang des 18. Jahrhunderts während der Regierung Friedrich Wilhelms II.: den Kampf gegen die Aufklärung. Er wurde unter Leitung des Ministers von Woellner zu dem Zweck geführt, Kirche und Schule von der hier herrschenden Aufklärung zu befreien und gegen weitere Gefährdung zu schützen. Moses Mendelssohn definierte die Aufklärung als Theorie der Kultur, die Kultur aber als die zur Tat gewordene Aufklärung. Deshalb habe ich diesen Kampf um die Aufklärung Kulturkampf genannt. Ein Kampf der Massen ist er nicht gewesen; wenigstens läßt sich von der Haltung derselben nur wenig berichten. Wie in den Schlachten der Ilias treten nur die Führer hervor. So wird denn auch die folgende Darstellung sich vornehmlich mit den Rufern im Streit beschäftigen. Sieg und Niederlage knüpft sich einzig an ihre Personen.

Daß in der Darstellung die Kirche stark hervortritt, darf nicht wundernehmen. Sie stand mit der Schule noch in engster Verbindung. Was die eine traf, berührte auch die andere. Das Bestreben der Schule, ihre kirchlichen Fesseln zu sprengen, und das Bemühen der orthodoxen lutherischen Kirche, dieselben noch fester zu knüpfen, bilden einen nicht unwesentlichen Teil des Kulturkampfes.

Die Not der Gegenwart hat auch dieses Buch empfindlich getroffen. Ihm seinen ursprünglichen Umfang von 50 Bogen zu wahren, reichten die verfügbaren Mittel nicht aus. Dank sei der „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft", daß es wenigstens in seiner jetzigen Gestalt erscheinen konnte. Freilich war die Verkürzung von 50 auf 32 Bogen eine für den Verfasser schmerzhafte

Operation. Bogen 1—13 sind noch der ursprüngliche Text; von da an ist er gekürzt. Deshalb sind einige auf Bogen 1—13 unter dem Text stehende Hinweise auf Beilagen ungültig.

Außer den an ihrer Stelle angeführten gedruckten Büchern und Schriften sind als wichtigste und ergiebigste Quellen die Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin benutzt worden, besonders die der Rep. 9, 47, 76, 89, 92, 96, 121, Prov. Brandenburg 40. Ich darf es mir und dem Leser versagen, die Hunderte von Aktenstücken mit ihren zum Teil weitschweifigen Bezeichnungen namentlich und wörtlich aufzuzählen. Wer die Akten benutzen oder nachprüfen will, und das werden die wenigsten Leser wollen, wird sie mit Beistand der Herren Archivare unschwer aus den Verzeichnissen herausfinden.

Viele dieser Akten sind benutzt von M. Philippson: Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen. Bd. 1 u. 2. Leipzig 1880—82.

Die im Streit um das Religionsedikt und die mit demselben zusammenhängenden Vorgänge erschienenen Bücher (im ganzen 94) hat H. Ph. K. Henke, Abt des Klosters Michaelstein und Professor der Theologie zu Helmstedt, zusammengestellt und in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek Bd. 114, II und 115, I unter dem Titel: Von den das Königl. Preußische Religions-Edikt und andere damit zusammenhängende Verfügungen betreffenden Schriften veröffentlicht. Gleich darauf erschien ein Abdruck als Buch: Beurteilung aller Schriften, welche durch das Religions-Edikt und durch andere damit zusammenhängende Verfügungen veranlaßt sind. Hamburg 1793.

Die beste und zuverlässigste Arbeit über den Minister von Woellner ist die von P. Bailleu in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 44 (1898), S. 148—58. Daneben kommt noch in Betracht J. D. E. Preuß, Zur Beurteilung des Staatsministers von Woellner, Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde Bd. 2 (1865), S. 577—604, 746—74 und Bd. 3 (1866), S. 65—95. Eine gründliche, wertvolle Arbeit ist das Buch von G. Hoffmann: Hermann Daniel Hermes der Günstling Wöllners. Breslau 1914. (Dazu der Vortrag Hoffmanns über dasselbe Thema, abgedruckt in den Protokollen der Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Breslau 1913. Berlin 1914. S. 147 bis 183.)

Berlin, 22. September 1924.

Paul Schwartz.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

Inhaltsverzeichnis VII

Verzeichnis der Abkürzungen XII

I. Die Aufklärung . . . . . 1—17

Chodowieckis Radierung „Aufklärung“ S. 1. Zöllner stellt die Frage: Was ist Aufklärung? S. 1. Antworten von Fischer S. 2. Riem S. 2. Mendelssohn S. 3. Pezzl S. 4. Stuve S. 4. Kant S. 4. Aufklärer und Freidenker S. 8. Wider Despoten und Adelsbrut S. 9. Denk- und Schreibfreiheit in Preußen S. 10. Mißbrauch der Preßfreiheit S. 13. Der Schauplatz des kommenden Kampfes S. 16. König Friedrich stirbt S. 17.

II. Die Rufer im Streit . . . . . 18—34

Friedrich Wilhelm II. bekundet öffentlich sein Christentum S. 18. Das Oberkonsistorium und seine Leiter S. 19. Der König will für gute Prediger sorgen S. 22. Die Mitglieder des Oberkonsistoriums S. 22. Berliner Geistliche S. 30.

III. Der kommende Mann . . . . . 35—47

Friedrich Wilhelms leiblicher und geistiger Verfall S. 35. Woellner S. 36. Sein Bund mit v. Bischoffwerder S. 39. Friedrich Wilhelms Aufnahme in den Orden der Rosenkreuzer S. 40. Bischoffwerders und Woellners mystische Gewalt über ihn S. 43. Woellners Streben nach dem Ministerposten S. 45.

IV. Schulreform . . . . . 48—71

Reformplan des Ministers v. Zedlitz S. 48. Die Einrichtung des Oberschulkollegiums S. 50. Der Minister läßt seine Reformvorschläge in der „Berlinischen Monatsschrift“ abdrucken S. 53. Erste Tätigkeit des Oberschulkollegiums S. 56. Vorbereitung zur Einführung des Abiturientenexamens S. 57. Steinbarts Vorschläge zur Verbesserung der Bürgerschulen S. 57. Ihre Ablehnung durch das Oberschulkollegium S. 67. Vorschläge zur Verbesserung der Landschulen S. 68. Einführung des Abiturientenexamens S. 70.

Seite

V. Der Kriegsplan . . . . . 72—92

Woellners Abhandlung über die Religion S. 72. Stellung des Herrschers und der Untertanen zur Religion S. 73. Toleranz S. 75. Die Unchristen S. 77. Religiöse Zustände in Berlin S. 80. Schuld Friedrichs II. S. 81 und des Ministers v. Zedlitz und seiner Helfershelfer S. 82. Es muß der Herrscher wieder ein religiöses Vorbild geben S. 86, der Sabbath wieder geheiligt S. 87, der gläubige Geistliche geschützt S. 87, die Leitung des Kirchenwesens einem frommen Mann übertragen werden S. 88. Instruktion für denselben S. 89.

VI. Das Religionsedikt . . . . . 93—106

Der König und die Aufklärer S. 93. Woellner wird Minister, 3. Juli 1788 S. 94. Seine Kampfweise S. 95. Das Religionsedikt vom 9. Juli 1788 S. 96. Kampfansage gegen die Aufklärer S. 98. Strafen gegen die Übertreter S. 99. Stimmen der Gegner S. 102. Berufung auf Luther S. 103. Die symbolischen Bücher S. 104. Die freie Schriftforschung S. 105. Glaube und weltliche Obrigkeit S. 106.

VII. Der Ausbruch des Kampfes . . . . . 107—128

Gewissensnot der Geistlichen S. 107. Eingabe der Oberkonsistorialräte an den König S. 112. Woellners Antwort S. 115. Erwiderung der Räte auf den Vorwurf der Pflichtvergessenheit S. 116. Schriften des Predigers Riem und des Professors Villaume S. 118. Die Toleranz im Staate der Hohenzollern S. 119. Professor Hufeland über das Recht der Fürsten, unabänderliche Lehrsätze festzustellen S. 120. Auch die Stimme eines Verteidigers des Ediktes S. 121. Lobgesang der Dichterin Anna Luise Karschin auf Woellner S. 123. Stille Wirkung des Ediktes auf manche Geistliche S. 125. Angriff des Hamburgers Dr. Würtzer auf das Edikt S. 126. Der Großkanzler empfiehlt, die öffentliche Meinung eher zu beschwichtigen als zu erregen S. 127.

VIII. Das Zensuredikt . . . . . 129—150

Das Zensuredikt als Ergänzung des Religionsediktes S. 129. Inhalt des Ediktes S. 130. Des Hofrats Rönnberg Schrift über die symbolischen Bücher S. 133. Erwiderung des Professors Villaume S. 134. Verweigerung der Druckerlaubnis S. 135. Verhandlung im Staatsrat S. 136. Gutachten des Auswärtigen Departements S. 137. Der König greift ein S. 139. Bahrdts Lustspiel „Das Religionsedikt“ S. 144.

IX. Der Landeskatechismus . . . . . 151—171

Die Gedächtnismethode in den Schulen S. 151. Luthers Katechismus S. 153. Diterichs Unterweisung zur Glückseligkeit S. 153. Woellner bringt dessen vergessenes Lehrbuch wieder in Erinnerung S. 156. Landrecht und Landeskatechismus S. 157. Der refor-

Seite

mierte Katechismus S. 158. Befehl an das Oberkonsistorium, dem Landeskatechismus seine Zustimmung zu geben S. 160. Die widerspenstigen Räte erhalten einen Verweis S. 163. Woellner ruft das Urteil theologischer Fakultäten an S. 164. Einspruch des Domkapitels und der Landstände von Halberstadt gegen den Katechismus S. 165. Woellner läßt ihn fallen und nimmt als Ersatz einen andern aus der guten alten Zeit S. 166. Der Katechismus wird dem Oberkonsistorium zur zeitgemäßen Bearbeitung übergeben S. 168. Der katholische Katechismus des Bischofs von Culm S. 169.

X. Die Immediat-Examinations-Kommission . . 172—214

Woellner findet Helfer in Schlesien S. 172. Der König kommt im Aug. 1790 nach Breslau S. 178. Die Breslauer Somnambule S. 179. Der König nimmt Hermes in Pflicht S. 187. Frau Ritz führt einen Gegenschlag S. 188. Oswald als Vorleser nach Potsdam berufen S. 189. Hermes arbeitet das Schema Examinis aus S. 190. Einspruch der Räte des Oberkonsistoriums S. 192. Woellners Antwort an die Räte S. 194. Sie beschweren sich beim König und werden von Woellner abgefertigt S. 196. Neue Weisungen der Somnambule für den König S. 197. Hermes' Reformplan S. 199. Hermes und Hillmer kommen nach Potsdam S. 202. Gründung der Immediat-Examinations-Kommission S. 202. Hermes' erste Predigt in Potsdam S. 204. Der schlesische Viermännerbund S. 205. Er sucht vergebens Frau Ritz zu gewinnen S. 206. Silberschlag wird Mitglied der Kommission S. 209. Ihre Instruktion S. 209. Silberschlag stirbt und wird durch Hecker ersetzt S. 211. Oswald fällt in Ungnade S. 212.

XI. Die Kommission an der ersten Arbeit . . . . 215—231

Bestimmungen über die Prüfung der Kandidaten S. 215. Verteilung der Geschäfte an die Mitglieder der IEK. S. 215. Einrichtung der Provinzialkommissionen S. 216. Instruktion für die Kommissionen S. 225. Hermes und Hillmer eröffnen den Kampf gegen die Aufklärer S. 226. Die Fertigstellung des Landeskatechismus S. 227. Einspruch eines Rechtgläubigen gegen das Buch S. 228. Widerstand auch sonst im Lande S. 229. Ein Sonderkatechismus für Schlesien S. 230.

XII. Das rote Gespenst . . . . . 232—265

Widerhall der französischen Revolution in Deutschland S. 232. Der König fordert Einschreiten gegen den Geist der Empörung S. 234 und strengere Zensur S. 240. Die revolutionäre Propaganda S. 240. Ein angeblicher Mordversuch gegen Woellner S. 242. Politik in den höheren Schulen S. 243. Vorschlag zu größerer Strenge gegen Lehrer und Schüler S. 255. Beifälliges Gutachten der IEK. S. 256. Volksstimmung in Preußen gegen den Krieg mit Frankreich S. 257. Bericht der IEK. über ihre bisher so ge-

Seite

ringen Erfolge S. 258. Der König ist gegen Woellner aufgebracht S. 260. Die IEK. macht Vorschläge zur Besserung S. 261 und bekundet ihren Eifer in häufigen Sitzungen S. 263.

XIII. Der heilige Schrecken . . . . . 266—289

Hermes als Oberpriester S. 266. Ein Angriff auf das Generaldirektorium schlägt fehl S. 267. Einrichtung von Synodalzusammenkünften S. 269. Der König verlangt Strenge gegen die Aufklärer S. 269. Verbot der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek" S. 272. Anweisung zur Amtsführung für die Prediger S. 276. Die IEK. bringt Examen und Ordination der Berliner Geistlichen in ihre Gewalt S. 277. Säuberung des Heeres von der Freigeisterei S. 278. Die IEK. wünscht die Besetzung der Inspektorate mit ihr wohlgefälligen Männern S. 281. Von allen Predigern wird der Nachweis der Rechtgläubigkeit verlangt S. 283, von allen Lehrern eine schriftliche Verpflichtung zur Rechtgläubigkeit S. 284. Dienstanweisung für die Lehrer der Land- und niederen Stadtschulen S. 286. Verordnung über die Privatkleidertracht der Geistlichen S. 289.

XIV. Schulvisitationen . . . . . 290—330

Die neuen Oberschulräte des J. 1794 S. 290. Steinbart wird von Woellner unschädlich gemacht S. 291. Das Abiturientenexamen S. 295. In den Schulen bleibt alles beim alten S. 296. Die traurige Lage des Lehrerstandes S. 297. Vorschläge zur Füllung der Oberschulkasse S. 301. Schulvisitationen durch Meierotto S. 303. Visitation der Berliner Schulen durch die IEK. S. 305. Schlechtes Ergebnis S. 313. Visitation von Provinzialschulen durch die IEK. S. 315. Potsdam S. 316. Brandenburg S. 317. Genthin S. 318. Burg S. 318. Magdeburg S. 319. Kloster Berge S. 320. Magdeburger Handelsschule S. 321. Calbe S. 322. Halle S. 322. Könnern S. 323. Alsleben S. 324. Aschersleben S. 324. Halberstadt S. 324. Wolmirstedt S. 325. Stendal S. 325. Tangermünde S. 326. Rathenow S. 326. Nauen S. 326. Spandau S. 326. Bericht der IEK. S. 327. Resewitz wird gemaßregelt S. 327.

XV. Die Universitäten . . . . . 331—391

Der Renommistenton S. 331. Erlangen S. 333. Die Ordensverbindungen S. 334. Duisburg S. 339. Frankfurt S. 341. Verfahren gegen die Professoren Dettmers und Elsner S. 344. Königsberg S. 347. Kant wird unschädlich gemacht S. 348. Ebenso der Professor Hasse S. 354. Halle S. 355. Berufung Tieftrunks S. 357. Einführung eines Lehrbuchs der Dogmatik für alle Universitäten S. 363. Noesselt wird mit der Bearbeitung beauftragt S. 364. Niemeyer verfällt dem Bann S. 365. Der Angriff der IEK. auf Halle und ihre Niederlage S. 371. Abnahme der Zahl der Theologie Studierenden S. 390.

XVI. Die Seminare . . . . . 392—425

Die Dorflehrer S. 392. Seminare in Breslau S. 394. Dexen S. 394. Stettin S. 395. Stargard S. 397. Berlin S. 397. Kloster Berge

Seite

S. 398. Neuhaldensleben S. 399. Halberstadt S. 399. Ellrich S. 399. Wesel S. 400. Minden S. 400. Züllichau S. 402. Die Seminare für höhere Schulen in Halle S. 404, in Berlin S. 405 und in Königsberg in Preußen S. 406. Konferenz über die Einrichtung der Seminare S. 408. Seminare in Ostpreußen S. 410, in Pommern S. 412, in Westpreußen S. 415, in Minden und Petershagen S. 415, in Hamm bei Bochum S. 416. Aufhebung des Seminars in Züllichau S. 417.

XVII. Geistliche Musterung . . . . . 426—446

Die Berichte der Provinzialkommissionen über Kirche und Schule S. 426, in Aurich S. 426, Minden S. 426, Frömern S. 427, Soest S. 427, Halberstadt S. 428, Magdeburg S. 429, Cüstrin und Stettin S. 432, Marienwerder S. 432, Königsberg S. 433. Einführung der Visitationspredigten S. 438, der Vorlesungen an den Universitäten über dicta probantia S. 440. Geplante Überwachung der Lesegesellschaften und Leihbibliotheken S. 441.

XVIII. Das Ende . . . . . 447—466

Friedrich Wilhelms II. Tod S. 447. Der Gegensatz Friedrich Wilhelms III. zu seinem Vater S. 447. Steinbart beantragt Aufhebung der Verfügungen wegen des Züllichauer Seminars S. 448. Woellner erklärt die Verlegung nach Berlin für durchaus nötig S. 449, tritt aber dem Beschluß des OSK. bei, das sich für Verbleiben in Züllichau aussprach S. 450. Das OK. beantragt Wiedereinsetzung in seine Rechte S. 451. Aufhebung der IEK. S. 455. Die Unterdrückten regen sich S. 455. Hermes, Hillmer, Oswald im Prozeß der Gräfin Lichtenau S. 457. Unwille des Königs über die Behandlung einer KO. durch Woellner S. 459. Die Entlassung von Hermes und Hillmer S. 461. Woellners Entlassung S. 463.

Anhang . . . . . 467—485

Th. G. von Hippels Plan für eine Bürgerschule in Königsberg, Okt. 1787 S. 467. Die Verhandlungen des Reformierten Kirchendirektoriums über den Katechismus, Jan. 1790 S. 471. Briefe des Königs an die Gräfin Lichtenau über die Somnambule S. 472. Briefwechsel des Königs mit Oswald und Hermes S. 474. Zwei Briefe des Königs an Woellner, März 1794 S. 478. Aus dem Protokoll über Oswalds, Hermes' und Hillmers Vernehmung am 3., 5. und 6. Febr. 1798 S. 479. Entlassung von Hermes und Hillmer, 5. März 1798 S. 483. Briefe Woellners an König Friedrich Wilhelm III., 12. März und 20. Dez. 1798 S. 484.

Verzeichnis der Abkürzungen.

GD. = Geistliches Departement.
IEK. = Immediat-Examinations-Kommission.
KO. = Kabinettsorder.
KR. = Konsistorialrat.
OK. = Oberkonsistorium.
OKR. = Oberkonsistorialrat.
OSK. = Oberschulkollegium.
RE. = Religionsedikt.

Bahrdt: K. F. Bahrdt, Geschichte u. Tagebuch meines Gefängnisses nebst geheimen Urkunden. Berlin 1790. 142 u. 192 S.

Jahrbuch: Jahrbuch f. brandenburg. Kirchengesch., her. v. G. Kawerau u. L. Zscharnack. Jg. 9—13. Berlin 1913/6.

Jahrbücher: Berliner Jahrbücher, her. v. A. J. Hecker. Quartal 1—4. Berlin 1788.

Journal: Braunschweig. Journal philos. u. pädag. Inhalts, her. v. E. Ch. Trapp, K. Heusinger, J. Stuve und J. H. Campe. Jg. 1. 2. Braunschweig 1788/9.

Monatsschrift: Berlinische Monatsschrift, her. v. F. Gedike u. J. E. Biester. Jg. 1—14. Berlin 1783—96.

Niemeyer: A. H. Niemeyer, Leben, Charakter u. Verdienste Joh. Aug. Nösselts. Abth. 1. Halle u. Berlin 1809. 1 Portr., XXXII, 256 S.

Schwartz: P. Schwartz, Die Gelehrtenschulen u. das Abiturientenexamen in Preußen unter dem Oberschulkollegium 1788—1806. Bd. 1. 2. Berlin 1910/1. (Mon. Germ. Paed. 46, 48.)

Spalding: J. J. Spaldings Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt u. her. mit e. Zusatze von dessen Sohne G. L. Spalding. Halle 1804. XIV, 210 S.

I.

Die Aufklärung.

Der Massenzeichner des 18. Jahrhunderts, vor dessen Stift nichts sicher war, die Meisterwerke der Klassiker sowenig wie die gewöhnlichsten Vorgänge des Lebens, Daniel Chodowiecki, hat zu dem Schlagwort seiner Zeit „Aufklärung“ eine Radierung geliefert.[1]) Sie zeigt die über einer Hügellandschaft aufgehende Sonne; auf einer Straße bewegen sich ein Reiter, ein Fußgänger und ein Wagen dem strahlenden Gestirn entgegen. Das Ganze ist so nichtssagend wie möglich. Statt „Aufklärung“ könnte die Unterschrift lauten „Postkutsche bei Morgenbeleuchtung“, oder es wäre irgendein schönes Wort aus einem Wander- oder Reiterlied am Platz. Alle Welt sprach damals von Aufklärung, und keiner wußte eigentlich recht zu sagen, was darunter zu verstehen war.

Da warf der vor kurzem nach Berlin, der Stadt der Aufklärung, zum Prediger an der Marienkirche berufene H. F. Zöllner die Frage auf[2]): „Was ist Aufklärung?“ „Diese Frage“, so begründete er sie, „die beinahe so wichtig ist, als: was ist Wahrheit — sollte doch wohl beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge! Und noch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden!“ Die meisten von denen, die das schöne Wort stets auf der Zunge hatten und im Herzen hegten, würden dem Frager keine genügende Auskunft haben geben können. „Was Aufklärung ist?“ hätte ihre erstaunte Gegenfrage gelautet und ihre verlegene Antwort darauf:

[1]) Das Bild ist nebst einem zweiten, die „Toleranz“ darstellenden, dem Göttinger Taschenkalender von 1792 beigegeben. Nicht alles, was unter Chodowieckis Namen geht, ist sein Werk. Er hat viele stümperhafte Schülerarbeiten, die den Zeitgenossen als Karikaturen erschienen, mit seinem Namen gedeckt. Möglich, daß auch Aufklärung eine solche ist, wie noch mehr die geschmacklose „Toleranz“. Hier erscheint Minerva in Rokokokostüm wie eine mimische Tänzerin auf einem Maskenball, inmitten der Bekenner sämtlicher Religionen in ihren verschiedenen Trachten.

[2]) Monatsschrift 1 (1783), II S. 516.

„Das weiß doch jeder Gebildete! Aufklärung ist — eben Aufklärung!“ Aber denkende Köpfe wurden angeregt, den annoch unklaren Begriff zu bestimmen.

Man suchte den Weg zur Wahrheit zu öffnen, indem man das Falsche wegräumte. Es war schon viel damit gewonnen, daß man feststellte, was Aufklärung nicht war. Was alles unter den Begriff gefaßt wurde, stellte G. N. Fischer[1]) in dem von ihm und A. Riem[2]) 1788—90 herausgegebenen „Berlinischen Journal für Aufklärung“ zusammen. Aufklärung wurde mit Gelehrsamkeit verwechselt. Aber einer kann grundgelehrt sein und ist doch nicht aufgeklärt, und ein anderer ist aufgeklärt und dabei nicht gelehrt. Aufklärung ist nicht eine Ansammlung wissenschaftlicher Kenntnisse; wohl aber unterstützen sich beide. Aufklärung ist nicht Spekulation; denn je weiter diese geht, und je feiner sie ist, desto mehr gerät sie in Gefahr, von der wahren und notwendigen Aufklärung abzukommen. Aufklärung besteht auch nicht in Verfeinerung des Geschmacks und der Sitten, nicht in dem Vortrag neuer und besonderer Meinungen, nicht in gewagten Behauptungen, nicht in der Verspottung des Alten, nicht in der Verachtung des Ernsthaften und dessen, was anderen heilig ist. Aufklärung ist nicht Gottlosigkeit, wie man denn bei ihr nicht bloß an die Religion denken darf. Alles das also ist sie nicht. „Aufklärung ist Sache des Verstandes“, so gibt Fischer endlich seine Erklärung ab, „und muß in unserer Erkenntnis liegen. Sie besteht in richtigen Begriffen.“ Auf der Unterscheidungskunst zwischen wesentlichen und unwesentlichen Bedürfnissen beruht die Glückseligkeit, die ja das Ziel des menschlichen Strebens ist. Richtige Begriffe von den wesentlichen Bedürfnissen haben, ist also wahre Aufklärung. Diese Bedürfnisse nun sind entweder den Menschen im allgemeinen wesentlich oder nur den einzelnen in ihrer besonderen Lage. Daher ist eine allgemeine Aufklärung (richtige Begriffe über Natur, Kräfte, Pflichten, Rechte, Leiden und Freuden des Menschen) und eine besondere (in der Religion, Politik, Philosophie) zu unterscheiden. Fischers Mitarbeiter, Riem, legte den Begriff „Aufklärung“ mit dem Satze fest: „Sie ist die Bemühung des menschlichen Geistes, alle Gegenstände der Ideenwelt, alle menschlichen Meinungen und ihre Resultate und alles, was auf den Menschen Einfluß hat, nach Prinzipien einer reinen Vernunft-

[1]) Rektor in Halberstadt.

[2]) Reformierter Prediger am Berliner Waisenhaus.

lehre zu Beförderung des Nützlichen ins Licht zu setzen.“ Eine ungeheure Aufgabe auf fast unbegrenztem Gebiet!

Als erster ergriff auf Zöllners Frage das Wort „der Fürst der berlinischen Weisen“, Moses Mendelssohn.[1]) Seine Begriffsbestimmung fiel nicht übel aus; sie hatte vor anderen den Vorzug der Kürze und Klarheit. Die Aufklärung war nach ihm die Theorie der Kultur, die Kultur aber die zur Tat gewordene Aufklärung. Die Bildung, so führte er aus, zerfällt in Kultur und Aufklärung. Jene geht mehr auf das Praktische, diese auf das Theoretische. Sie verhalten sich überhaupt wie Praxis zu Theorie, wie Sittlichkeit zu Erkenntnis, wie Virtuosität zu Kritik. Man kann sagen: die Nürnberger haben mehr Kultur, die Berliner mehr Aufklärung; die Franzosen mehr Kultur, die Engländer mehr Aufklärung; die Chinesen viel Kultur und wenig Aufklärung. Die Griechen hatten beides, waren also ein gebildetes Volk, gleichwie ihre Sprache eine gebildete war. Überhaupt ist die Sprache eines Volkes der beste Wertmesser seiner Bildung. Den Menschen hat man nach seiner Bestimmung als Menschen oder als Bürger zu betrachten. Der Mensch als Mensch bedarf keiner Kultur, wohl aber der Aufklärung. Damit schwenkt der Philosoph auf das politische Gebiet ab — ein Gebiet, über welches schon ein merklicher Wind hinstrich, der bald zum Revolutionssturm anschwoll. Jeder Stand und Beruf, so politisiert der Philosoph, hat seine eigene Kultur und Politur. Je mehr alle Stände darin übereinstimmen, desto mehr Kultur hat die Nation. Für jeden aber ist nach seinem Stand und Beruf ein anderer Grad der Aufklärung erforderlich. Die Aufklärung, die den Menschen als Menschen interessiert, ist allgemein ohne Unterschied der Stände; die Aufklärung des Menschen als eines Bürgers richtet sich nach Stand und Beruf. Menschenaufklärung kann mit Bürgeraufklärung in Streit geraten. Gewisse Wahrheiten, die dem Menschen als Menschen nützlich sind, können ihm als Bürger zuweilen schaden. Mißbrauch der Aufklärung schwächt das sittliche Gefühl und führt zu Hartsinn, Egoismus, Irreligion und Anarchie. Mißbrauch der Kultur erzeugt Üppigkeit, Gleißnerei, Weichlichkeit, Aberglauben und Sklaverei. Wo Aufklärung und Kultur mit gleichen Schritten fortgehen, da sind sie einander die besten Schutzmittel gegen Korruption. Eine gebildete Nation kennt in sich keine andere Gefahr als das Übermaß ihrer Glückseligkeit. Eine Nation, die durch die Bil-

[1]) Monatsschrift 2 (1784), II S. 193.

dung auf den höchsten Gipfel der Nationalglückseligkeit gekommen, ist eben dadurch in Gefahr, zu stürzen, da sie nicht höher steigen kann.

Gemäß dem Verlangen nach Menschenaufklärung und Bürgeraufklärung schlug ein Ungenannter[1]) ein Buch über Aufklärung mit folgenden Kapiteln vor: Alle möglichst guten Anstalten, den physischen Menschen wohlbehalten auf die Welt zu bringen — Wahrhaft gute Erziehung — Sorgfältige Bildung des moralischen Gefühls — Genügsamkeit und Zufriedenheit mit dem Stand und Beruf, worein der Mensch durch Zufall oder Gesetz gestellt wird — Liebe zur Arbeit — Ehrfurcht für die Gesetze — Keine Starrköpfigkeit für alte Begriffe und Sitten — Bereitwillige Empfänglichkeit für jede Art von Belehrung — Liebe zur Ordnung in seinen häuslichen und öffentlichen Geschäften — Abscheu vor einem Aufwand, der die ökonomischen Kräfte übersteigt — Kenntnis der Pflichten des Regenten — des Bürgers — des Freundes — des Ehemanns — des Vaters — Wissenschaft, das Leben so zu genießen, daß man es bequem, lange und in jedem Betracht ruhig genießen könne — usw. Kurz: das Leben eines aufgeklärten Menschen von der Wiege bis zum Grabe.

Der Rektor H. Stuve in Neu-Ruppin, der als Pädagoge in gutem Ruf stand, bezeichnete denjenigen als aufgeklärten Menschen, „der eine vernünftige und lebendige Erkenntnis hat von dem, was man wissen muß, um glücklich und nützlich zu sein.“[2]) Den erschrecklichen Mangel an Aufklärung führte er auf die schlechte Einrichtung der Schulen zurück. Er schlug Fortbildungsschulen vor, in denen Juristen, Ärzte, Verwaltungsbeamte und Schulmänner öffentliche Vorträge, und wenn auch nur eine Stunde in der Woche, entweder am Sonntag oder an dem noch immer gefeierten blauen Montag hielten.

Und also sprach der Altmeister der Philosophie, Immanuel Kant[3]): „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines andern zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Ent-

[1]) [J. Pezzl,] Marokkanische Briefe. Aus dem Arabischen. Frankfurt und Leipzig: Kraus 1784.

[2]) Ein Vorschlag zur Verbreitung wahrer Aufklärung unter allen Ständen. Monatsschrift 3 (1785), II S. 473.

[3]) Monatsschrift 2 (1784), II S. 481.

schließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ Die Unmündigkeit entspringt aus der Faulheit und der Feigheit. Dazu hindern Satzungen und Formeln wie Fußschellen die Freiheit. Wer also faul und feige ist und sich von veralteten Satzungen und Formelkram nicht zu lösen vermag, der ist für die Aufklärung verloren. Unter der Volksmasse kann sie nur langsam sich Bahn brechen. Von einer Revolution soll man deshalb nichts für die Aufklärung und eine „wahre Reform der Denkungsart“ erwarten: denn wenn sie wirklich alte Vorurteile beseitigt, so schafft sie dafür neue, „die zum Leitbande des gedankenlosen großen Haufens dienen“. Wer aufgeklärt sein und andere aufklären will, der muß die uneingeschränkte Freiheit haben, von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen. Wie Mendelssohn zwei Arten der Aufklärung unterschied, Menschenaufklärung und Bürgeraufklärung, so Kant zwei Arten des Vernunftgebrauchs: den öffentlichen und den privaten. Die Trennung war nicht unbedenklich, weil sie einen gewissenhaften Menschen leicht in Zwiespalt mit sich selbst und der Welt bringen konnte. Den uneingeschränkten Gebrauch der Vernunft vermißte der Königsberger Weise überall. Der Offizier, der Beamte, der Geistliche wird angefahren, wenn er eigene Gedanken äußert: „Räsonniert nicht! sondern exerziert, bezahlt, glaubt!“ Kant kennt nur einen einzigen Herrn in der Welt, der da sagt: „Räsonniert, soviel ihr wollt und worüber ihr wollt! Aber gehorcht!“ Den Herrscher nennt er nicht, aber jeder Preuße kannte ihn. Als Forderung stellt er auf: der öffentliche Gebrauch der Vernunft muß jederzeit frei sein, der Privatgebrauch derselben darf öfters sehr eingeschränkt sein. Als Beispiel führt er einen Mann an, der als Gelehrter öffentlichen Gebrauch von seiner Vernunft vor dem ganzen Publikum der Lesewelt macht, Privatgebrauch aber in einem ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amt. Also wie bei Mendelssohn, nur mit etwas anderen Worten: Menschenaufklärung und Bürgeraufklärung. Dem Staat erkennt der Philosoph das Zwangsrecht zu, den Mechanismus seiner Maschine in Ordnung zu halten. Deshalb darf er Gehorsam verlangen. Aber: der Offizier muß im Dienst gehorchen, kann jedoch als Gelehrter über Fehler des Militärwesens schreiben; der Bürger muß Steuern zahlen, kann aber seine Gedanken über sie äußern: der Geistliche muß nach dem Symbol predigen, hat aber als Gelehrter volle Freiheit, ja sogar den Beruf dazu, alle seine sorg-

fältig geprüften und wohlmeinenden Gedanken über das Fehlerhafte in jenem Symbol und Vorschläge wegen besserer Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens dem Publikum mitzuteilen. Was Kant weiter sagt, enthüllt die gefährliche Lage auf kirchlichem Gebiet und besonders die der Theologen, die sich von der Vernunft als Führerin leiten ließen. Ohne schwere Kämpfe war hier keine Lösung zu finden. „Denn was der Geistliche", fährt Kant fort, „zufolge seines Amtes als Geschäftsträger der Kirche lehrt, das stellt er als etwas vor, in Ansehung dessen er nicht freie Gewalt hat, nach eigenem Gutdünken zu lehren, sondern das er nach Vorschrift und im Namen eines andern vorzutragen angestellt ist. Er wird sagen: unsere Kirche lehrt dieses oder jenes; das sind die Beweisgründe, deren sie sich bedient. Er zieht alsdann allen praktischen Nutzen für seine Gemeinde aus Satzungen, die er selbst nicht mit voller Überzeugung unterschreiben würde, zu deren Vortrag er sich gleichwohl anheischig machen kann, weil es doch nicht ganz unmöglich ist, daß darin Wahrheit verborgen liege, auf alle Fälle aber wenigstens doch nichts der innern Religion Widersprechendes darin angetroffen wird." Der Gefahr der Heuchelei glaubt Kant damit zu begegnen, daß er von einem, der in solchen Zwiespalt mit sich geraten war, die Niederlegung des Amtes verlangt. Ein Mann wie Kant, unverheiratet und als Schriftsteller bekannt und gesucht, hätte den Zwiespalt auf diese Weise beseitigen können. Aber ein Familienvater, der für Frau und Kinder zu sorgen hatte? Wenn an ihn die Wahl herantrat zwischen dem, was er in seinem Gewissen vor der Religion, und dem, was er vor seiner Familie zu verantworten hatte: würde da wohl immer in Kants Sinn die Entscheidung gefallen sein? „Der Gebrauch also", zieht der unentwegte und unbedenkliche Philosoph seinen Schluß, „den ein angestellter Lehrer von seiner Vernunft vor seiner Gemeinde macht, ist bloß ein Privatgebrauch, weil diese immer nur eine häusliche, obzwar noch so große Versammlung ist, und in Ansehung dessen ist er als Priester nicht frei und darf es auch nicht sein, weil er einen fremden Auftrag ausrichtet. Dagegen als Gelehrter, der durch Schriften zum eigentlichen Publikum, nämlich der Welt spricht, mithin der Geistliche im öffentlichen Gebrauche seiner Vernunft, genießt einer uneingeschränkten Freiheit, sich seiner eigenen Vernunft zu bedienen und in seiner eigenen Person zu sprechen. Denn daß die Vormünder des Volks (in geistlichen Dingen) selbst wieder unmündig sein sollen, ist eine Ungereimtheit, die auf Verewigung der Ungereimtheiten hinaus-

läuft.“ Nun wendet sich der Philosoph gegen das Dogma, das den Rechtgläubigen die unantastbare Grundlage ihrer Kirche war. Er bestreitet einer Kirchenversammlung das Recht, ein unveränderliches Symbol festzusetzen. Einen solchen Kontrakt, der auf immer alle Aufklärung vom Menschengeschlecht fernzuhalten geschlossen würde, erklärt er für null und nichtig, selbst wenn er durch Reichstage und Friedensschlüsse bestätigt sein sollte. Denn ein Zeitalter kann ein späteres nicht durch festgelegte Beschlüsse binden. Das wäre ein Verbrechen wider die menschliche Natur, deren ursprüngliche Bestimmung gerade in dem Fortschreiten besteht. Die Nachkommen dürfen solche Beschlüsse als „unbefugt und frevelhaft“ verwerfen. Der Probierstein auf den Wert alter Gesetze ist die Antwort auf die Frage, ob sich ein Volk selbst ein solches Gesetz auferlegen würde. Wenn die Geistlichen sich über Änderungen einig sind, können sie dieselben dem Herrscher vorschlagen; aber es ist nicht erlaubt, die Neuerung als eine „beharrliche Religionsverfassung“ festzulegen. Das steht nicht einmal dem Monarchen zu. Er braucht nur darauf zu sehen, daß die Verbesserung mit der bürgerlichen Ordnung im Einklang steht. Wenn er nichts Bedenkliches findet, „so kann er seine Untertanen übrigens nur selbst machen lassen, was sie um ihres Seelenheils willen zu tun nötig finden; das geht ihn nichts an; wohl aber hat er zu verhüten, daß nicht einer den andern gewalttätig hindere, an der Bestimmung und Beförderung desselben nach allem seinen Vermögen zu arbeiten“. Das waren Friedrichs des Großen Grundsätze, des gekrönten Philosophen. Ihm zollt sein Geistesverwandter auf dem Lehrstuhl das höchste Lob. Er freut sich, in dem Zeitalter der Aufklärung oder dem Jahrhundert Friedrichs zu leben. Aufgeklärt ist es freilich noch nicht, wohl aber aufklärend. Friedrich lehnt den hochmütigen Namen der Toleranz von sich ab. Er hält es für seine Pflicht, in Religionsdingen den Menschen nichts vorzuschreiben, sondern ihnen darin volle Freiheit zu lassen. Unter ihm dürfen verehrungswürdige Geistliche, unbeschadet ihrer Amtspflicht, ihre vom angenommenen Symbol hier und da abweichenden Urteile und Einsichten in der Qualität der Gelehrten frei und öffentlich der Welt zur Prüfung darlegen; noch mehr aber jeder andere, der durch keine Amtspflicht eingeschränkt ist. Die Toleranz, wegen der alle Welt den großen König pries, lehnt Kant für ihn ab. Denn die Denkfreiheit soll nicht geduldet werden; sie hat ein unverbrüchliches Recht, zu bestehen. Was aber nur geduldet wird, das hat kein solches Recht; was nur auf Duldung Anspruch erheben darf, dessen

Recht ist nicht unanfechtbar. Friedrich duldete nicht die Denkfreiheit, er erkannte sie als zu Recht bestehend an. Auch der Dichter G. K. Pfeffel kam zu der gleichen geringen Einschätzung der Duldsamkeit in dem Distichon „Die Toleranz“ [1]):

„Ein Fürst, der nicht verfolgt, ist noch kein Gott der Erde,
Ist weiter nichts als kein Tyrann.“

Mit scharfen Strichen zeichnet Kant das Gelände des kommenden Kulturkampfes. Deutlich erkennt man die Stelle, wo die Entscheidung fallen wird: auf dem Gebiet der Kirche und der mit ihr eng verbundenen Schule. Viele Prediger lehrten, und viele Lehrer predigten. Entbrannte der Kampf, so mußten sie alle zu den Waffen greifen, für oder wider die Aufklärung.

Neben den Aufklärern vom Schlage Kants traten nun aber Freibeuter auf den Plan, philosophische Marodeurs, Irreguläre, wie sie die alte Kriegszeit kannte. Sie hieben auf alles ein, was durch das Alter geweiht und Millionen heilig geworden war. Nicht Religionsverbesserung war ihr Ziel, sondern Religionsvernichtung. Auch an dem Gebäude des alten Staates rüttelten sie, Feuerbrände schleuderten sie auf sein Dach. Schon züngelten die Flammen hier und da hervor, bis sie endlich im lohenden Revolutionsbrand den Welthimmel röteten.[2]) Einer der verwegensten Führer dieser Freischärler war K. F. Bahrdt. Er und seine Genossen haben mit ihren Maßlosigkeiten der Sache der gemäßigten Aufklärung unheilbaren Schaden zugefügt. Den Unterschied zwischen ihm und Kant vermochte die urteilslose Menge nicht zu ergründen. Ihr war der eine so gut ein Aufklärer wie der andere. Der Königsberger Weise teilte das Schicksal seines großen Geistesverwandten Sokrates im alten Athen, den seine Mitbürger als Sophisten verdammten. Und doch wollten die Freunde einer wahren Aufklärung nichts mit Bahrdt und seinen Gesellen zu schaffen haben. Was sie von diesen dachten, lehrt „Der Affe. Ein Fabelchen von Z[öllner?].“ Ein Affe steckt einen Hain in Brand und ruft die Brüder herbei, zu sehen, wie er Nacht in Tag verwandelt habe. Begeistert rufen sie:

„Hoch lebe Bruder Hans!
Hans Affe ist des Nachruhms wert,
Er hat die Gegend aufgeklärt!“

Diese spöttische Bewertung der ungemäßigten Aufklärer findet sich in der von J. E. Biester und F. Gedike herausgegebenen

[1]) Monatsschrift 5 (1787), I S. 476. [2]) Beilage 1.

„Berlinischen Monatsschrift“ [1]), dem Sprachrohr der gemäßigten Aufklärung, für die Berlin ein Mittelpunkt war.

Die Monatsschrift erschien seit dem Jahre 1783. Manches, was sie brachte, scheint uns die Grenze einer gemäßigten Aufklärung zu überschreiten. Das erste Heft gab das Bild des Ministers Freiherrn K. A. v. Zedlitz mit, des amtlichen Vertreters der Aufklärung, die das staatliche und das kirchliche Leben in Preußen beherrschte. Im selben Jahre 1783 wurde der nordamerikanische Freistaat geboren. Zur Verherrlichung dieses Ereignisses brachte die Zeitschrift ein Gedicht „Die Freiheit Amerikas“ [2]), das gegen die Despotie der Großen und gegen die Adelsbrut eiferte. König Friedrich war einer der Großen, und sein Minister K. A. v. Zedlitz einer vom Adel. Der Dichter ließ sich vernehmen:

„Und du, Europa, hebe das Haupt empor!
Einst glänzt auch dir der Tag, da die Kette bricht,
Du, Edle, frei wirst, deine Fürsten
Scheuchst und ein glücklicher Volksstaat grünest.
— — — — — — — — — — — — —
Noch immer schreckt die rasende Despotie,
Die, Gottes Rechte lügend, nur Großen frönt,
Den Erdkreis. — — — —
Wo süße Gleichheit wohnet und Adelbrut,
Europens Pest, die Sitte der Einfalt nicht
Befleckt, verdienstlos bessern Menschen
Trotzt und vom Schweiße des Landmanns schwelgt.“

König Friedrich hat das politische, in einem monarchischen Staat doch bedenkliche Gedicht sicher nicht gelesen, und hätte er es gelesen, er würde über die kecken Sklaven, die an ihren Ketten rüttelten, gelächelt haben. Was aber mögen die adligen Herren, in deren Kreisen die Aufklärung weit verbreitet war, zu Geist und Ton des Gedichtes gesagt haben? Dachten sie wie ihre Standesgenossen in Frankreich, die wie verblendet begeisterten Beifall klatschten, als „Figaros Hochzeit“ zum erstenmal über die Bühne ging? Allein in Preußen hatte die Sache ein anderes Aussehen als in Frankreich. Hier gingen die heißblütigen republikanischen Theoretiker bald zur Tat über; in Preußen aber erfreute man sich an republikanischen Theorien und war dabei stolz, von einem Friedrich regiert zu werden, der im Grunde genommen ein, wenn

[1]) 2 (1784), II S. 480.
[2]) Monatsschrift 1 (1783), I S. 388.

auch aufgeklärter, Despot war. Ein Fürst, der schriftstellert, soll sich vorsehen, daß er sich nicht mit seinen Ansichten politisch festlegt. Die „Berlinische Monatsschrift“ nahm gleich im ersten Jahrgang den großen König bei seinen Worten, als sie eine Abhandlung brachte: „Über Denk- und Druckfreiheit. An Fürsten, Minister und Schriftsteller.“ Es war ein Selbstgespräch Friedrichs, aus seinen Jugendschriften zusammengestellt. „Auch über meine Untertanen soll die Morgenröte der Philosophie und des guten Geschmackes aufgehen. Herrschsüchtige Priester sollen ihre Freiheit, zu denken, nicht einschränken. Keine Religion soll herrschen. Alle Glaubensmeinungen sollen mit gleicher Freiheit vorgetragen werden. Wenn es nur eine einzige Religion in der Welt gäbe, so würde sie stolz und uneingeschränkt gebieten. Jeder Geistliche wäre ein Tyrann, welcher ebensoviel Strenge gegen die unschuldigen Meinungen, als Nachsicht gegen die Verbrechen des Volkes zeigen würde. Sie würden alle die Aufklärung als ihren gemeinschaftlichen Feind unterdrücken und die Dummheit unter dem Namen Frömmigkeit zur Verehrung aufstellen. Dahin soll es in meinem Lande und unter meiner Regierung nicht kommen. Wenn auch meine Untertanen sich über Glaubensmeinungen untereinander entzweien, so soll es doch keiner Partei gelingen, den Staat selbst in ihr Interesse zu ziehen. Vergebens wird die eine die Meinung der andern für gefährlich ausschreien. Nur Dummköpfe von Fürsten lassen sich zu Werkzeugen der Privatrache gebrauchen. Irrlehren, auch die gefährlichsten, werden nie durch meine Verfolgung berühmt, aber, wie sie es verdienen, verabscheut und vergessen werden. Dagegen sollen die wohltätigen Wirkungen der Philosophie durch keine Zwangsgesetze eingeschränkt werden. Wolff[1]) soll in meine Staaten zurückkehren und alles frei und öffentlich gelehrt werden können, was nicht geradezu wider den Staat, die guten Sitten und die allgemeine Religion streitet.“ Im allgemeinen herrschte Friedrich so, daß er sich noch im hohen Alter zu jedem dieser Sätze aus seiner Jugendzeit bekennen konnte. Zu einigen Einschränkungen der schriftstellerischen Freiheit hatte er sich freilich gezwungen gesehen und eine Zensur eingerichtet zur Unterdrückung von Schriften, welche den Staat angreifen, ihn an seine Feinde verraten, die Untertanen von der Pflicht des Gehorsams lossagen und bürgerliche Unruhen verursachen. Bescheidene Ur-

[1]) Der von seinem Vater verbannte Hallenser Universitätslehrer Ch. Wolff. Friedrich rief ihn 1740 zurück.

teile jedoch über die von dem König oder seinen Beamten gegetroffenen Maßregeln wurden nicht beanstandet.[1]) „Die Freiheit, zu denken", lautete die Schlußerläuterung zu Friedrichs Ansichten, „ist die sicherste Schutzwehr des preußischen Staates. Dort ist man vernünftig genug, die fürchterliche Stille, welche vor dem Ungewitter vorangeht, mehr zu scheuen als den scharfen Nordwind, der uns zuweilen etwas Schneegestöber in die Augen jagen mag." Der Artikel der Monatsschrift war vielleicht mehr auf die Zukunft berechnet, als auf die Gegenwart gemünzt. König Friedrichs Tage waren gezählt. Man wußte, daß sein Nachfolger anders dachte. Die Aufklärer äußerten laut ihre Besorgnis vor Jesuiten, Obskuranten und anderen Feinden ihrer Geistesrichtung, die in dem künftigen Herrscher ihre Stütze haben sollten. „Die Wächter auf der Zinne des philosophischen Zion erhoben ein mächtiges Geschrei, daß ein feindliches Heer von Fanatismus, von Schwärmerei, Jesuitismus und Katholizismus im Anmarsch sei, um das Reich der Philosophie anzugreifen und unter dem Panier des Glaubens die Vernunft gefangenzunehmen."[2]) In seiner Angst vor dem kommenden Mann stellte einer der Aufklärer[3]) an den greisen König die Zumutung, sein Herrscherwerk damit zu krönen, daß er Preußen in eine Republik verwandelte. Damit wünschte er Friedrich einen neuen Weg zur Unsterblichkeit zu zeigen und ihm Gelegenheit zu geben, seine Macht über sein Leben hinaus auszudehnen. „Will ein Fürst seinen Gesetzen", so meinte er, „wo nicht eine ewige, doch eine ungewöhnliche Dauer verschaffen, so muß er dem Staate eine Verfassung geben, wodurch es seinen Nachfolgern unmöglich wird, die von ihm eingeführten Gesetze willkürlich zu ändern. Er muß bewirken, daß von nun an keine Gesetze anders als mit Einwilligung des ganzen Staates gegeben werden können; mit einem Worte, er muß den Staat in eine Republik verwandeln, in welcher das Haupt der regierenden Familie den bloßen Vorsitz hat." Mit solchen Vorschlägen wagte man sich 1785 noch nicht einmal in dem revolutionsreifen Frankreich hervor. Was der Verfasser sonst noch anregte, mutet durchaus neuzeitlich an: Heranziehung des Volkes zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften, Festlegung der Privatrechte der Bürger in einem bürgerlichen Gesetzbuch,

[1]) Etzin, F., Die Freiheit der öffentl. Meinung unter der Reg. Friedrichs d. Gr. Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 33 (1920/1), S. 89—129, 293—326.

[2]) Journal von Berlin, her. von A. F. Cranz. Neue Aufl., Leipzig 1790, 1 S. 108.

[3]) Monatsschrift 3 (1785), I S. 239.

Wahl der Beamten durch das Volk (der Regierungsbeamten durch die Landstände, der Magistrate durch die Bürger, der Gemeindevorsteher durch die Bauern), Führung der Geschäfte durch wechselnde unbesoldete Beamte, Heranziehung Unstudierter als Schiedsrichter in Rechtssachen. Aus all diesen Vertrauensmännern sind die Volksrepräsentanten zu wählen. Hat der Fürst eine solche Verfassung gegeben, so kann er getrost abtreten. „Alles, was er verlöre, wäre die Gelegenheit, zu befehlen, weil jedermann seinen Wünschen zuvorkommen würde." So sprach zu dem König einer der dreisten Räsonneurs, die er hatte groß werden, jedoch sich nicht über den Kopf wachsen lassen. Denn Subordination, das wußten sie, war der Halt des preußischen Staates; daran durften sie nicht rütteln. Aber Friedrich gewährte die Freiheit, laut zu denken. Man wurde nicht gehindert, zu tun, was man wollte, sondern nur daran, zu wollen, was man nicht sollte. Die Subordination war der Prellstein des bösen Wollens. Wenn die gemäßigten Aufklärer schon über den Staat, dessen Zügel der große König fest in der Hand hielt, derartige Ansichten und Forderungen zu äußern wagten, so legten sie sich der Kirche gegenüber erst recht nicht Zurückhaltung auf. Aus Friedrichs Wort „Heureux celui qui peut croire" schloß man sehr richtig, daß er zu denen gehörte, die nicht glauben konnten. Wer von dem Oberpriester Voltaire die philosophischen Weihen empfangen hatte wie er, dem war jeder Kirchenglaube mindestens gleichgültig. Man sagte ihm nach, er dulde wie der liebe Gott so manches, was in seinen Augen nicht von besonderer Bedeutung war. Zu dem für ihn Unbedeutenden zählte auch die Kirche mit ihren Einrichtungen und Glaubenssätzen. Er verschmähte es, sich — wie andere Fürsten mit Erfolg taten — der Kirche zur Festigung seiner Herrschergewalt zu bedienen. So konnten sich denn die verschiedenen religiösen Richtungen entwickeln, bekämpfen oder behaupten, ohne daß der Herrscher sie in eine ihm genehme Bahn zu lenken versucht hätte. Rechtgläubige, Aufklärer und Atheisten machten mit ihren Wettkämpfen das religiöse Leben den einen zum Ärgernis, den anderen zur Freude, noch anderen zum Spott. Die Zensur beschränkte nicht die Freiheit in der Erörterung religiöser Fragen. Kein Staat erfreute sich einer so weitgehenden Publizität oder Freiredenheit wie Preußen. Darauf war man nicht wenig stolz, wenn man sich auch zuweilen über den Mißbrauch der Freiheit ärgern mußte. Selbst aufgeklärte Geistliche nahmen Anstoß, als die „Berlinische Monatsschrift" [1]) den Vorschlag

[1]) 1 (1783), II S. 265.

brachte, „die Geistlichen nicht mehr bei Vollziehung der Ehen zu bemühen“. Das Ehebündnis, so wurde der Vorschlag begründet, ist nichts weiter als ein Kontrakt, mit dessen Abschluß die Geistlichkeit nichts zu schaffen hat. Ihre Einmischung ist völlig überflüssig und kann leicht wie alles Unnütze schädlich wirken. Den meisten ist sie lächerlich und manchem so anstößig, daß er lieber gar nicht in den Ehestand tritt. Der Konkubinat muß wieder eingeführt werden. Wie soll es denn der unbegüterte Mann von Stande machen, dessen vom Staat anerkannte Frau und Kinder einen standesgemäßen Aufwand machen müssen? Warum soll er nicht einen dem heiligsten Ehebündnisse gleich unverbrüchlichen Kontrakt mit einem Mädchen, das ihn liebt, schließen dürfen? Der eingeführte Konkubinat würde wieder Naturfreuden und Familienglück verbreiten, die durch jetzige Vorurteile und jetzigen Luxus so sehr leiden. Diese in einer vornehmen Zeitschrift vorgetragenen Ansichten stimmen zu den Klagen über die gelockerte Sittlichkeit. Was mögen wohl die aufgeklärten Geistlichen dazu gesagt haben, in deren Kreisen gerade dieses Blatt viel gelesen wurde?

„Die Publizität“, schrieb einer ihrer eifrigen Vorkämpfer[1]), A. v. Hoff, „ist noch das einzige gerechte Tribunal, an welches der Unterdrückte seine Beschwerden eingeben kann. Sie ist noch die Säule der Wahrheit, die Schutzmauer der Tugend, das Schrecken des Frevels. — . . Sie trägt eine brennende Fackel umher, damit hier ein Schurke, der in des Nachbars Scheune Feuer anlegen will, abgeschreckt, dort ein Unmündiger, dem die Schikane Fußangeln gelegt hat, gewarnt, hier ein nichtswürdiger Tyrann entlarvt, dort die Unschuld aus dem Staube hervorgezogen; damit hier ein Bubenstück ans Licht gebracht und dort ein verschmachtender Pilger zu einer unbekannten benachbarten Quelle hingewiesen werde.“

Es wäre durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß öffentliche Angelegenheiten vor der Öffentlichkeit in sachlicher Weise besprochen werden. Aber die gepriesene Publizität gefiel sich darin, einzelne Personen an die Öffentlichkeit zu zerren und an den Schandpfahl zu stellen. Nicht das Privatleben des Fürsten, nicht das des Bettlers hatte auf Achtung und Schonung zu rechnen. Als der preußische Minister E. F. v. Münchhausen in dieser Weise öffentlich beleuchtet und besprochen worden war, hatte er gesagt: er überlasse es jedem, von seinem, des Ministers, Privatleben zu sprechen,

[1]) Nachtrag zu den Büsten Berlinischer Gelehrten. Halle: Franke 1792. S. 105.

wie er wolle; sei das Böse, was man von ihm sage, wahr, so müsse er es ablegen, sei es falsch, so gehe ihn das nichts an, und er fühle sich nicht getroffen. Diese weitherzige Ansicht vermochte wohl nicht jeder zu der seinigen zu machen. Der Oberkonsistorialrat F. Gedike, der eine ärgerliche Verlobungsgeschichte erlebte, war sicher anderer Meinung über die Publizität, als in der Öffentlichkeit weitläufig und breit die Frage erörtert wurde, ob er noch im Besitz des praeputium sei.[1]) Aus der Preßfreiheit wurde nicht selten, wie man entrüstet rief, Preßfrechheit.

Mystiker, Rechtgläubige, Aufklärer und Atheisten lebten, von keiner Staatsgewalt gestört oder eingeschränkt, ihres Glaubens oder Unglaubens; doch fühlten sich im Staate Friedrichs des Großen die Aufklärer als die Bevorzugten. In Berlin, dem Mittelpunkt der Aufklärung, waren alle Richtungen vertreten. Neben denen, die Jesu die Göttlichkeit absprachen, gab es betörte Schwärmer, die den Erzgauner Ph. Rosenfeld als Messias anbeteten.[2]) Trotz aller Nachsicht und Duldsamkeit wachte die höchste Kirchenbehörde doch darüber, daß die Publizisten gerade nicht die Religion, aber doch ihre Verkünder nicht zu arg mitnahmen. Als eine Zeitschrift „Predigerkritik“ erschien, in der die Predigten der Berliner Geistlichen besprochen wurden und zwar in einer Weise, „daß die Welt erstaunte, so vielen Unsinn von öffentlichen Kanzeln erschallen zu hören“: da wurde die Zeitschrift verboten, „da diese Kritik das Ansehen der Religion untergrabe“. Die Verbotenen klagten, daß die Publizität „noch nicht den gehörigen Eingang beim geistlichen Synedrio gefunden habe“, und riefen Zeter über das ganze „Bonzengeschlecht“, das alle Kräfte aufbiete, ihr den Eingang zu verwehren. Im übrigen wurden außerhalb Berlins die Benennungen Ungläubiger, Naturalist, Philosoph und Berliner als gleichbedeutende Schimpfwörter verstanden.

So stand die preußische Hauptstadt in dem Ruf des Unglaubens, den sie mit anderen Städten, wie Magdeburg, Halberstadt und Halle, teilte, und zugleich in dem der Sittenlosigkeit, einem,

[1]) „Da es jetzt leider Mode geworden, die Leute auch im Schlafrock und im Kämmerlein mit ihrem Liebchen zu belauschen und nicht bloß Achtung zu geben, was sie am Schreibpult, im Senat oder im Consistorio machen, so hatte auch ein angehender berlinischer Gelehrter in der Bibliothek für Denker [her. von P. A. Winkopp u. a.] das anfängliche Mißgeschick von Herr Gedikes Heiratsprojekt dem Publico als eine höchst wichtige Sache vorgetragen.“ Büsten berlinischer Gelehrten und Künstler, Stendal: Franzen & Grosse 1787, mit Devisen (von J. F. Knüppel, K. Ch. Nenke und E. L. Paalzow).

[2]) Jahrbuch 11 und 12 (1916), S. 113 ff.

wie die Gläubigen behaupteten, notwendigen Ergebnis der Aufklärung. Daß Berlin eine Hochburg der Sittlichkeit war, hätte ihr wohlmeinendster Freund nicht zu behaupten gewagt. Aber die Sittlichkeit war überall brüchig geworden. Was J. H. Campe in dem „Väterlichen Rat für seine Tochter" darüber sagt[1]), ist ein allgemeiner Vorwurf, der die Gesellschaft, und namentlich die bessere, als Ganzes trifft: „Eine fast allgemeine schändliche Ausgelassenheit, Zügellosigkeit und Schamlosigkeit hat sich durch alle Stände und durch beide Geschlechter verbreitet. Dinge, die eine reine und keusche Seele mit Abscheu erfüllen, sind in den feinsten Gesellschaften eine Lieblingsmaterie der Unterhaltung und ein Gegenstand des Scherzes geworden. .... Unsere Bildergalerien strotzen von schlüpfrigen Vorstellungen, bei denen die Unschuld erröten muß; unsere öffentlichen Schauspiele ertönen von der frechen Sprache der Unzucht und von schmutzigen Zweideutigkeiten; unsere Büchersäle sind voll von Ausgüssen einer unreinen Einbildungskraft . . ." Alle diese unangenehmen und widerlichen Erscheinungen fanden die Gläubigen in dem Unglauben begründet, der aus der Aufklärung entsprang, und diese zu bekämpfen, hielten sie deshalb für Christenpflicht.

Die Freidenker hatten sich von jeder kirchlichen Gemeinschaft losgelöst. Sie verkündeten die Religion der Vernunft, der bald die französische Revolution Altäre errichten sollte. Die hehre Göttin von den Fesseln des Glaubens zu befreien, war ihr Ziel. Die Benennung „Christen" hätten sie als Beleidigung empfunden.

Die Aufklärer legten Wert darauf, als Christen zu gelten. Ihnen war die Lehre Jesu die Hauptsache, nicht seine Person und die an diese anknüpfenden Dogmen. Dem Menschen, der nun einmal von Gott in die Welt gesetzt war, wiesen sie die Aufgabe zu, sich die Welt so schön zu machen, wie er es vermochte. Die irdische Glückseligkeit hatte er nach der Lehre Jesu zu erstreben.

Die Rechtgläubigen legten den vollen Wert auf das Dogma. Ihr Streben war auf die himmlische Seligkeit gerichtet, die durch Loslösung von der Welt und ihren irdischen Freuden am leichtesten zu erreichen war. Die Welt war ihnen das Jammertal, der Himmel die wahre Heimat, ihr Ziel die Gottseligkeit.

Die Aufklärer vermeinten, die wahre Religion gegen die Theologie zu verteidigen. Der Rektor Ch. F. Sangerhausen in Aschers-

[1]) Journal 1 (1788), III S. 53.

leben verglich die Religion mit einer Festung.[1]) Seit mehr als tausend Jahren waren rings um sie her Schanzen und Außenwerke angelegt worden. Dann erfolgte der feindliche Ansturm. Eine Schanze nach der andern, ein Außenwerk nach dem andern wurde genommen. Da fanden die Klügsten unter den Verteidigern das beste Mittel, die bedrohte Feste zu schützen: sie selbst rissen die unnötigen und unhaltbaren Schanzen und Außenwerke ein und beschränkten sich auf die Verteidigung der eigentlichen Festung. „Ohne sich an die finsteren Mienen zu kehren oder einen Auftrag erst zu erwarten, taten sie mit eigenen Händen, was man bisher nur von feindlichen Händen gewohnt war. Der Erfolg war völlig, wie man ihn erwartete. Die Feinde gingen nunmehr mit einer gewissen Ehrerbietung vorüber. Keinem fiel es mehr ein, sie anzugreifen. Denn sie sahen es selbst ein, daß sie ihr nichts mehr anhaben könnten. Die meisten derselben ließen sogar als treue Bürger und Freunde sich darin nieder. Den wollten wir sehen, sagten sie, welcher diese Festung uns nunmehr nehmen sollte! Und diese Festung war — die Religion, und ihre Außenwerke — was anders als die Theologie?“ Ein für jene Zeit nicht schlechter Vergleich. Wenn heute die Außenwerke einer Festung niedergekämpft sind, fällt diese ohne Gnade.

Nicht das ganze preußische Staatsgebiet ward zum Kampfplatz. Nur in den größeren Städten prallten die Gegner aneinander, vor allen in Berlin. In den Landgemeinden und in den kleinen Städten war von dem Kampf wohl wenig zu spüren; höchstens, daß man hier und da den dumpfen Schlachtendonner aus der Ferne vernahm. Auf dem Lande wählte der Patron einen Geistlichen seiner Richtung. Die Bauern standen dem Streit der Meinungen ohne Verständnis gegenüber. Sie nahmen Gottes Wort von dem Aufklärer wie von dem Rechtgläubigen in gleicher Ergebung hin. In den kleinen Städten wählten die Magistrate die Geistlichen. Waren das auch Beamte, die für gewöhnlich wenig Fühlung mit der Bürgerschaft hatten, so fiel ihre Wahl doch wohl der religiösen Richtung entsprechend aus. Anderseits gelang es auch einem gescheiten und geschickten Geistlichen, die Gemeinde auf den Weg zu leiten, den er sie führen wollte. Jedenfalls herrschte in den Dörfern und in den kleinen Städten ein einheitlicher Geist, entweder nach dieser oder nach jener Richtung.

[1]) Monatsschrift 4 (1786), II S. 354.

So standen sich die Parteien gegenüber in Erwartung des Kampfes, den die nächste Zukunft bringen mußte. Er brach los, wenn der große König die Augen zum ewigen Schlaf geschlossen hatte. Diesem Augenblick sahen die einen mit stiller Sorge, die andern mit erwartungsvoller Freude entgegen.

Am 17. Aug. 1786 starb Friedrich der Große in Sanssouci. Auf der Höhe, neben seinem Wohnsitz, hatte er sich seine Gruft bereitet. Dort, in Gottes freier Natur, die er so heiß geliebt, wollte er den ewigen Schlaf tun. Der Erbe seines Reiches, aber nicht seines Geistes, zwang den Toten in die Gruft einer Kirche, eines der Häuser, die der Lebende geflissentlich gemieden hatte.

II.

Die Rufer im Streit.

Für Preußen war eine neue Zeit angebrochen. Am ersten Sonntag nach dem Tode König Friedrichs, am 20. Aug. 1786, so meldete der Hofbericht, „vormittags um 10 Uhr begaben sich S. Königliche Majestät und Gefolge zu Fuß nach der Domkirche". Ein König von Preußen ging wieder zur Kirche. Die gläubigen Christen freuten sich, die Rotte der Aufklärer wurde stutzig. Hofprediger L. Ramm hatte, wie der Hofbericht ihm nachrühmte, eine „rührende Predigt" gehalten. Am Sonntag danach hörte Friedrich Wilhelm in der Marienkirche den ausgesprochenen Freidenker J. F. Zöllner. Da hätte die Rotte der Aufklärer die Köpfe heben, die Gemeinde der Gläubigen aber sie senken müssen. Allein es schien, als wollte der Herrscher, der summus episcopus, erst von Geistlichen verschiedener Richtung sich etwas vorpredigen lassen, um, wenn auch nicht seine Entscheidung zu treffen — denn die war längst gefallen —, so doch auch der Partei gerecht zu werden, die er selbst nicht erwählt hatte. Im September und im Oktober bereiste er die Provinzen Preußen und Schlesien. Daß er da dem Gottesdienst regelmäßig beiwohnte, meldeten die Zeitungen nicht. Als er aber zurückgekehrt war, wurde er wieder, Sonntag für Sonntag, wenn er in Berlin weilte, zum regelmäßigen Kirchgänger. Am 24. Okt. hörte er J. J. Spalding in der Nikolaikirche, am 12. Nov. J. P. Erman von der französischen Gemeinde in der Friedrichswerderschen Kirche; am 19. und 26. war er im Dom; am 3. Dez. vernahm er die „erbauliche Predigt" des durchaus nicht aufklärerischen J. B. Ambrosi in der kleinen St. Gertraudtkirche auf dem Spittelmarkt; am 10. war er wieder ein Zuhörer Zöllners, am 17. ein Zuhörer F. S. G. Sacks im Dom. Wenn man nun auch aus diesen Kirchenbesuchen noch nicht einen Schluß ziehen konnte, wohin sich das Herz des Königs neigte, so war doch das eine aller Welt kund und klar: Friedrich Wilhelm II. war ein Mann, der sein Bekenntnis zum Christentum betonte. Den heidnischen Geist hatte

König Friedrich mit in die Gruft genommen; aber nur soweit er ihn, den Leiter des Staates, beseelt hatte. Denn im Staate selbst, und besonders in den Männern, die im Sinne des großen Königs ihr Amt geführt hatten, war er noch nicht erstorben.

Die höchste Kirchenbehörde, das Oberkonsistorium[1]), war aus Männern gebildet, die sich zu den Freidenkern und, soweit sie Geistliche waren, zu den Aufklärern bekannten; mit Ausnahme eines einzigen, der aber den einheitlichen Charakter der Behörde nicht zu stören vermochte, des Predigers an der Dreifaltigkeitskirche, früheren Direktors der Realschule, J. E. Silberschlag.

Das OK. stand unter der Leitung des Ministers K. A. Freiherrn von Zedlitz, des zweiten in der Reihe der preußischen Kultusminister. Sein Vorgänger im Amt war der Freiherr E. F. von Münchhausen gewesen. Beide Männer haben ihre Aufgabe erfüllt wie Lokomotivführer, die für das Fortkommen eines Schnellzuges einzustehen haben; mancher von ihren Nachfolgern hat sich mit dem Posten eines Bremsers begnügt. Als Friedrich Wilhelm III. zur Regierung gekommen war, wünschte er sich Klarheit über die religiösen Strömungen und Kämpfe der letzten Jahre zu verschaffen und wandte sich an einen Kundigen, der mitten im Kampf gestanden, an G. S. Steinbart, Universitätsprofessor in Frankfurt und Leiter des Züllichauer Pädagogiums. Durch eine Kabinettsorder[2]) vom 15. Dez. 1797 wurde der alte Kämpfer für Geistesfreiheit aufgefordert, seine Gedanken über die wichtigsten Vorgänge in Kirchen- und Schulsachen darzulegen. Bereits am 24. schickte er dem König eine „Kurze Geschichte der wichtigsten Vorgänge in Kirchensachen". Die Münchhausen und Zedlitz betreffenden Stellen mögen hier Platz finden.

Bei seiner Berufung erhielt Münchhausen von König Friedrich folgende Instruktion: „Er muß durchaus nicht dulden, daß die Theologen einander verfolgen. Die christliche Religion hat nur das eine Gebot, daß die Menschen einander lieben sollen. Es ist also die größte Absurdität, wenn diese Religion von ihren Lehrern zum Vorwande gemißbrauchet wird, sich einander zu hassen und zu bedrücken. Suche Er die Konsistorien und Professorate mit lauter verständigen und gelehrten Leuten, die keine Sektierer sind, zu besetzen. Fange er beim OK. an und suche er im Auslande die gescheitesten Theologen, die als Gelehrte schon allgemein in gutem Ruf stehen, zu bekommen. Nachher bediene Er sich deren

[1]) Von jetzt an abgekürzt: OK.
[2]) Von jetzt an abgekürzt: KO.

Ratgebungen bei Besetzung der übrigen Stellen. Auf Verbesserung der Schulen muß Er dann immerfort bedacht sein, denn alles liegt an guter Erziehung der Jugend.“ Auf Vorschlag des älteren Hofpredigers A. F. W. Sack berief Münchhausen in das OK. die als freidenkende Männer bekannten Spalding, W. A. Teller und A. F. Büsching und nach J. J. Heckers Tod (25. Juni 1768) dessen Nachfolger im Amt, Silberschlag, einen Pietisten. „Der Minister glaubte nach seinen toleranten Gesinnungen, daß er wegen der vielen Pietisten unter den Predigern im Lande wenigstens einen von dieser Denkart im Kollegium behalten müsse, um durch denselben diesen Leuten die Verfügungen in Kirchensachen leichter faßlich und annehmlich zu machen.“ Der Berufene aber enttäuschte die auf ihn gesetzten Erwartungen, als Mitglied des OK. wie als Direktor der Realschule. Unter dem Minister Münchhausen „gingen alle Geschäfte in der zweckmäßigsten Ordnung; er zog das OK. bei allem zu Rate; die Religion ward mit Ernst und Würde behandelt, alle Stellen mit den dazu geschicktesten Männern besetzt und jeder tätige Gelehrte aufgemuntert und unterstützt.“ Zedlitz, der im J. 1771, ein Mann von vierzig Jahren, Münchhausens Nachfolge antrat, wandelte andere Bahnen. „Dieser Mann, von vieler Belesenheit und einem lebhaften Eifer, alles, was ihm gut und gemeinnützig schien, schnell ins Werk zu setzen, fand sich durch die ruhige und bedachtsame Denkart der Oberkonsistorialräte[1]) zu sehr geniert. Er verfügte daher vieles für sich, übereilte sich nicht selten dabei, und da dieses Mißverständnis zwischen ihm und dem Kollegium veranlaßte, so verloren die Geistlichen Räte dabei allmählich ihren Einfluß auf Kirchensachen und litten an ihrer Autorität bei ihren Untergebenen.“ Wenn z. B. Teller als Zensor ein für den Druck eingereichtes Schriftstück beanstandete, so ließ Zedlitz durch ein weltliches Mitglied des OK. die Druckerlaubnis erteilen. Den geistlichen Mitgliedern war überhaupt alle kirchliche Polizeiaufsicht über die theologischen Schriftsteller und die Prediger genommen, die sich bei ihren Amtsverrichtungen und in ihren Predigten ungescheut und ungestraft Spöttereien über kirchliche Meinungen und Gebräuche herausnehmen durften. Das stille Mißvergnügen über die Tätigkeit des Ministers wurde bei Gelegenheit des Gesangbuchstreites laut.[2]) In

[1]) Von jetzt an abgekürzt: OKR.

[2]) Das alte Porstsche Gesangbuch sollte durch ein 1780 bearbeitetes ersetzt werden, das dem besseren Geschmack der Zeit Rechnung trug: Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. Preuß. Landen, (von

allen Städten bildeten sich Vereine „zur Erhaltung des alten Glaubens", die mit dem unter Silberschlags Leitung stehenden Berliner in Verbindung traten. Ein Sturmlauf wurde bei dem König versucht, der aber die Beschwerde mit dem Bescheid zurückwies: sie sollten singen, aus welchem Buch sie wollten. Der Thronfolger jedoch versprach, „wie billig, diesen Beschwerden, sobald er zur Regierung gelangen würde, abzuhelfen". So weit Steinbart.

Als Friedrich Wilhelm II. zur Regierung kam, fand er das OK. in folgender Zusammensetzung vor.[1])

Weltliche Mitglieder: Th. Ph. von der Hagen, K. F. von Irwing, J. F. Lamprecht, J. Ch. Nagel, F. Gedike; geistliche Mitglieder: J. J. Spalding, A. F. Büsching, W. A. Teller, J. E. Silberschlag, J. S. Diterich, F. S. G. Sack.

Die geistlichen Mitglieder waren, mit Ausnahme des Pietisten Silberschlag, Bekenner der Aufklärung, ertrugen aber das Regiment des radikalen Ministers von Zedlitz nur ungern. Alle Welt war vor dem Tode Friedrichs darauf vorbereitet, daß, wie Spalding[2]) bekennt, „unter der bevorstehenden neuen Regierung das bisherige mutwillige Verfahren in Absicht auf religiöse Gegenstände weniger Begünstigung und mehr Einschränkung, jedoch, wie man hoffte, ohne Beeinträchtigung der vernunftmäßigen Untersuchungsfreiheit und der eigentlich protestantischen Gewissensrechte finden würde". Allein was man von der Neigung des Thronfolgers zu allerhand mystischem Wesen erfuhr, das war nicht danach angetan, derartige Hoffnungen zu stärken. Man begann Böses zu ahnen. Am 28. Aug. empfing

J. S. Diterich, J. J. Spalding und W. A. Teller). Berlin 1780. — Das Porstsche Gesangbuch (zuerst 1708 anonym: Geistliche liebliche Lieder) erschien seit 1713 in ungezählten Auflagen unter dem Titel: Geistliche und liebliche Lieder, welche der Geist des Glaubens durch D. M. Luthern, Joh. Heermann, P. Gerhard und andere seine Werkzeuge in den vorigen und jetzigen Zeiten gedichtet und die bisher in diesen Residenzstädten bekannt worden. Mit Fleiß zusammengelesen und in dieser bequemen Form zum zweiten Druck befördert durch Johann Porst, Kgl. Preuss. Probst u. Inspektor zu Berlin. Berlin 1713. Es ist auch als Schulbuch erschienen: Das kleine Porstensche Gesangbuch mit Anmerkungen, zum Gebrauch in Schulen. Von J. G. Lorenz, Prediger zu Biesdorff. Berlin b. G. Schöne 1791. 168 S.

[1]) Nach dem Beispiel des Reichsfürstenrates in Regensburg teilte sich das OK. in eine geistliche und in eine weltliche Bank. Bei den Sitzungen saßen die geistlichen OKR. rechts vom Chef, links von ihm der Vizepräsident und die weltlichen Räte. Zu diesen zählte Gedike, obwohl er Theologie studiert hatte; er war ein rein weltlicher Schulmann, dem ein Predigtamt keinerlei Nebenpflichten auferlegte, und trug auch nicht Predigerkleidung.

[2]) Spalding S. 110.

der neue König die geistlichen Inspektoren Berlins als Abordnung der evangelisch-lutherischen Kirchen. Spalding war ihr Sprecher. Der neue Herr antwortete auf seine glückwünschenden Worte: er werde alles Ernstes für die Aufrechthaltung der christlichen Religion sorgen und zu diesem Zweck den Konsistorien die strengste Wahl guter Prediger und die genaueste Aufsicht über sie empfehlen. Aus den Worten war der sichere Schluß zu ziehen, daß Friedrich Wilhelm, im bewußten Gegensatz zu seinem Vorgänger, sein christliches Königtum betonte und seinen Untertanen gute Prediger zu verschaffen entschlossen war. Gut aber ist ein dehnbarer Begriff und war es hier erst recht. Die Rechtgläubigen, die Aufgeklärten und die Freigeister, sie alle hielten die Prediger für gut, die in ihrem Sinne des Amtes walteten. Wen hielt Friedrich Wilhelm für einen guten Prediger? Auf die Beantwortung dieser Frage brauchte man nicht mehr lange zu warten.

Ehe wir die Ereignisse verfolgen, haben wir uns mit den Männern bekannt zu machen, die in sie tatkräftig eingegriffen haben und aus deren Handeln und Leiden die geschichtlichen Vorgänge zum Teil ihre Richtung erhielten.

Von den juristisch vorgebildeten weltlichen Mitgliedern des OK. waren von Irwing und von der Hagen die geistig bedeutendsten. Irwing galt als einer der aufgeklärtesten Gelehrten Berlins.[1]) Seine philosophischen Schriften zeugten von einer ernsten und doch freien Lebensauffassung. Bei der engen Verbindung von Philosophie und Theologie ging er auch auf deren Gebiet über. Als Nichttheologe durfte er es furchtlos wagen, das biblische Alter der Erde anzuzweifeln mit wissenschaftlichen Gründen, die von der Naturwissenschaft und der Altertumsforschung geliefert wurden. Auf dem Gebiet der Geschichtsforschung hatte sich von der Hagen einen Namen gemacht; seine genealogischen Untersuchungen und seine Urkundenkritik hatten Anerkennung gefunden.[2]) Seit dem J. 1767 war er Präsident des Oberkonsistoriums. Mit dieser Würde verband er noch die des Präsidenten des Berliner Armendirektoriums und des Kurmärkischen Amts-Kirchen-Revenuen-Direktoriums, des

[1]) Der Minister von Massow charakterisierte in dem Verzeichnis der Mitglieder des OSK. vom J. 1798 Herrn von Irwing so: „ist mehr ein Gelehrter und praktischer Konsistorialist und Staatspädagoge als praktischer Jurist".

[2]) Er veröffentlichte Beschreibungen: der Stadt Teltow 1767, von Freienwalde 1784, der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, der Stadt Neustadt-Eberswalde und des Finowkanals 1785; der Geschlechter von der Hagen 1758, von Brunn 1759, von Dorstadt 1762, von Stechow 1764, von Wilmersdorff 1766, von Uchtenhagen 1784.

Chefs des Obercollegii Medici und des Obercollegii Medici-Chirurgici, des Oberkurators der Berliner Realschule, des zweiten Direktors der Kurmärkischen Landschaft und Städtekasse — ein vielseitiger Beamter, dem man es wohl hätte gönnen dürfen, daß er in den Salons der Frau Ballo, wo die feine Berliner Lebewelt verkehrte, zur Auffrischung seiner Kräfte Austern verzehrte; er sollte in der galanten Topographie kein Idiot sein, sagten die Lästerzungen. Geboren zu Hohennauen im Dezember des J. 1729, war er jetzt fast 57 Jahre alt. Von Woellner erhielt er anfangs ein schlechtes[1]), danach aber das Zeugnis: „er ist ein guter Mann und kein Aufklärer".

Das nach seiner Berufung und auch nach seinem Lebensalter jüngste Mitglied war der 1755 geborene Gedike, Direktor des vereinigten Friedrichswerderschen und Friedrichstädtischen Gymnasiums. Er war durchaus und nur Schulmann. Mit J. E. Biester gab er die „Berlinische Monatsschrift" heraus, ein ausgesprochen aufklärerisches Blatt.[2])

Bei den geistlichen Mitgliedern des OK. haben wir etwas länger zu verweilen.

An die Stelle seines Vaters A. F. W. Sack, der im April des J. 1786 gestorben war, wurde sein Sohn F. S. G. Sack[3]) berufen. Er war ein der Philosophie zugänglicher Theologe, der gleich dem Pfarrer in „Hermann und Dorothea" auch mit den wichtigsten Erscheinungen der weltlichen Literatur sich vertraut machte, der aber wie jeder, der zu viel liest, über eine gründliche Gelehrsamkeit nicht verfügte. Seine Geradheit und Offenheit wurden

[1]) Vgl. Abschnitt V.

[2]) Gedike trat Anfang 1791 aus der Redaktion aus, ein Opfer, das er wohl Woellner brachte, dessen Abneigung gegen die Zeitschrift ihm bekannt war. Seine Amtsgeschäfte wuchsen um diese Zeit. Büsching, schwerkrank, schlug dem Magistrat vor, ihm Gedike als Assistenten im Direktorat des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums und für die Lehrstunden, mit der Versicherung der Nachfolge im Amt, an die Seite zu setzen. Den dahin gehenden Antrag des Magistrats genehmigte Woellner im Juni 1791, indem er seine Befriedigung über „die zweckmäßige Wahl" ausdrückte. Und Anfang September stellte Gedike einem Schulamtskandidaten, den er zu prüfen hatte, die schriftliche Aufgabe: „Von den Vorzügen der christlichen Religion." Die beiden Männer waren anscheinend auf dem Wege zur Verständigung. — Biester, ein kleiner, verwachsener Mann, 1749 in Lübeck geboren, studierte neben Rechtswissenschaft auch Literatur, Sprachen und Geschichte. 1777 wurde er Privatsekretär des Ministers von Zedlitz, begann 1783 im Verein mit Gedike die Herausgabe der „Berlinischen Monatsschrift" und wurde 1784 Kgl. Bibliothekar. Er starb 1806.

[3]) Jahrbuch 9 u. 10 (1913), S. 344.

von vornehmen und geringen Leuten geschätzt, die alle gern seinen Worten lauschten; denn sie merkten, es war ihm um Erbauung und wahre Überzeugung zu tun. Menschenfreundlich und wohlwollend zeigte er sich gegen jedermann. Wer mit ihm zu tun hatte, der spürte an der Offenherzigkeit des Mannes, daß er mit keinem Heuchler sprach. Die alle Gebildeten bewegenden Fragen der Erziehung beschäftigten auch seinen Geist lebhaft. Den Aufklärern gab er sich nicht gänzlich zu eigen; er wahrte sich sein Recht, auch einmal anders zu denken als sie.[1])

Sein Sohn schildert ihn so: „Nicht gewohnt, seine Meinungen zu verhehlen, äußerte er seine Gedanken höchst freimütig. Menschliche Autoritäten, symbolische Bücher, Konzilienschlüsse und kirchliche Verdammungsurteile galten ihm wenig; denn die Kirchengeschichte hatte ihn gelehrt, was es damit auf sich habe, und daß das Gebiet der Wahrheit sich nicht von Menschen umzäunen lasse. Daher schreckte ihn auch kein Ketzername, und selbst freigeisterische Bücher las er mit dem aufrichtigen Sinne, alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Ein geschworener Feind alles intoleranten Sektengeistes, blieb er gleichwohl weit entfernt von jenem Indifferentismus, und der Eifer, womit er nach Wahrheit forschte, bewies, wie sehr es ihm am Herzen lag, sie zu finden."

Spalding[2]), Propst zu Berlin und Pastor Primarius, Inspektor der benachbarten Kirchen und des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums, hatte sich eine geachtete Stellung geschaffen, die selbst seine erbittertsten Gegner nicht anzugreifen wagten. Seine Ruhe und Festigkeit gab ihnen keine Blöße. Klar liegt sein Leben vor uns, wie er es selbst geschildert hat. Im November 1714 zu Tribsees in Pommern geboren, stand er jetzt in dem ehrwürdigen Alter von 72 Jahren. Beförderung, auf Kosten seiner Überzeugung, hatte er nicht mehr zu erhoffen; die Liebe zur Wahrheit, die stets an seiner Seite gewesen war, geleitete ihn auch zu seinem Abschied von Amt und Leben.

Wer Büsching nur von seinen Schriften kannte, der hätte in ihm alles eher als einen Theologen und ein Mitglied des OK. vermutet. Das Weltliche hatte in ihm über das Geistliche die Oberhand gewonnen. Er genoß den Ruhm des ersten Geographen seiner Zeit. Als Schulmann hatte er in seiner Anstalt, dem Gym-

[1]) Seine Stellung zu den theologischen Streitfragen hat Sack mit den Worten festgelegt, die er am 23. Jan. 1790 in einem Votum über die Einführung des neuen Katechismus geschrieben hat.

[2]) Vgl. Jahrbuch 9 u. 10 (1913), S. 353.

nasium zum Grauen Kloster, Hervorragendes geleistet und sie in neuem Geiste umgestaltet. Ihn beseelte ein glühender Eifer für die Wahrheit. Es fehlte ihm jedoch die nötige Ruhe und Besonnenheit, die besonders in seinen Urteilen über die Leistungen anderer vermißt wurden. Auch wenn er als Mitglied des OK. zu sprechen oder zu schreiben hatte, gedachte er nicht daran, daß Liebe die erste Christenpflicht ist. Seine zahlreichen Schriften zeugten von seinem unermüdlichen Fleiß; man meinte sogar, er arbeite zu viel und verliere damit Zeit und Geduld, seinen Schriften mehr Politur zu geben.

Der Propst von Kölln und Pastor Primarius an St. Petri, Teller[1]), galt als der äußerste Mann auf dem linken Flügel der Aufklärer. Die Freigeister zählten ihn schon zu einem der Ihrigen und nannten ihn in einem Atem mit K. F. Bahrdt. Das verdiente er wohl nicht. Immerhin aber war er ein so weitherziger Christ, daß er frei und offen das Gute im Judentum und im Muhamedanismus anerkannte; engherzige Christusbekenner nahmen ihm das übel. Begeisterte Anhänger erkannten ihm die Bedeutung eines Reformators zu, der seit drei Jahrzehnten der Theologie eine andere Gestalt gegeben, sie von häßlichen Schlacken gereinigt und ihr den Geist der Duldsamkeit eingehaucht habe. Mit einer tiefen theologischen Gelehrsamkeit vereinigte er eine gründliche Kenntnis des griechischen und des römischen Altertums. In der Denkungsart, die er aus der eifrigen Beschäftigung mit dem Geist der alten Heiden gewonnen, ging er an die theologische Exegese heran, die so ihre ausgesprochene Eigenart empfing. Mit dem beim kritischen Lesen der alten Autoren erreichten Scharfblick durchforschte er die Quellen der Kirchengeschichte. Die Schwächen des Christentums, die er hierbei entdeckte, machten ihn duldsam gegen Andersgläubige. Für die Herrschaft der Vernunft trat er in die Schranken und wies die Streiche ab, die von älteren Geistlichen gegen sie geführt wurden. Wenn diese ihr Unzulänglichkeit, Verkehrtheit und Blindheit vorwarfen, so war die Anklage nach seiner Meinung unberechtigt: nicht die Vernunft trug die Schuld, sondern die Toren, die sie mißbrauchten. Sein eifriges Bemühen war darauf gerichtet, die christliche Lehre von mancherlei Flecken zu säubern, die sie in der Länge der Zeit und durch die Schuld ungeschickter Pfleger erhalten; sie zu reinigen, auszubessern und für Verstand und Herz brauchbarer zu machen. Die Lehre von Adams Sündenfall und der Nachwirkung auf das Menschengeschlecht,

[1]) Vgl. Jahrbuch 9 u. 10 (1913), S. 361.

von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott als einer gerichtlichen Handlung, von dem Teufel und der Hölle fanden in seinen Predigten nicht Erwähnung. Christus war ihm nicht der Gottmensch und Wundertäter, sondern der unvergleichliche Lehrer. Die Schar, die sich um seine Kanzel sammelte, war nur klein. So anziehend — für Kenner — seine Predigten waren, so abstoßend war sein Vortrag. Er sprach die unverfälschte sächsische Mundart. Zu Leipzig im J. 1734 geboren, hatte er zu lange — bis 1761 — in seiner Vaterstadt ohne Unterbrechung gelebt und gesprochen, um sich von der heimatlichen Mundart je wieder loszumachen. Sein Aufenthalt in Helmstedt bis 1768 schuf keine Besserung, und so brachte er in diesem Jahre seine Mundart nach Berlin, die von der hier erklingenden merklich abstach. Selbst seine Lobredner gestanden zu, daß seine Aussprache ziehend, gezerrt, dehnend und etwas unangenehm war; angenehmer wurde sie auch nicht dadurch, daß er Wörter verschluckte und Silben zerstückte. Wer ihn verstehen wollte, der mußte gespannt aufmerken. Das aber zu tun, ist nicht die Art der großen Masse der Kirchenbesucher, und deshalb war die Gemeinde seiner Zuhörer nur klein, aber auserwählt.

Ein durchaus eigenartiger Mann war Silberschlag, eigenartig nicht bloß darum, weil er als einziger rechtgläubiger Fels im OK. der gewaltig anstürmenden aufklärerischen Hochflut standhielt.[1]) Zwei Seelen wohnten in seiner Brust: eine naturwissenschaftlich-aufgeklärte und eine rechtgläubig-verdunkelte. In Widerstreit gerieten sie nicht; sie wohnten friedlich nebeneinander in einem Leibe, dessen Fülle einer jeden reichlich Unterkunft bot. Von seinen Anhängern fast wie ein Heiliger verehrt, war er den anderen ein Gegenstand des Spottes. Gehaßt hat ihn wohl niemand trotz seines heftigen Eifers gegen alle, die anders dachten als er. Unverständlich war seine philosophische Aufklärung auf der einen Seite und seine „barbarische Orthodoxie“ auf der andern. Silberschlag war eine Berliner Merkwürdigkeit oder geradezu Sehenswürdigkeit. Fremde, die das geistige Berlin kennenlernen wollten, versäumten nicht, ihn aufzusuchen, ihn, das baukundige Mitglied der Akademie und den Vorsteher der „Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit“. Diese „Gesellschaft“ war eine von D. J. A. Urlsperger in Augsburg gestiftete „Vereinigung evangelischer Christen deutscher Nation und Sprache, sie mögen sich in oder außer Deutschland aufhalten, ohne Rücksicht auf die

[1]) Beilage 2; vgl. Jahrbuch 9 u. 10 (1913), S. 369.

äußere Form ihres Glaubensbekenntnisses, ihres öffentlichen Gottesdienstes und ihrer Benennungen" und setzte sich zur Aufgabe „die Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, wie beides aus der H. Schrift als der einzigen sicheren Erkenntnisquelle in Religionssachen geschöpft, mittelst einer gesunden und geheiligten Vernunft mit völliger Überzeugung als wahr und richtig erkannt und angenommen und durch die seligsten Erfahrungen als göttlich bestätigt wird".[1]) Silberschlag war ein ausgezeichneter Redner, der seine anspruchslose Zuhörerschaft weniger durch die inhaltreiche Predigt als durch ihren salbungsvollen Vortrag hinriß und, wenn er es darauf anlegte, zu Tränen rührte. Manches aus seinen Predigten verbreiteten die bösen Aufklärer mit hämischem Behagen. So sollte er die etwas unsichere Lehre von der Trinität mit einem dreibeinigen Schreibstuhl verglichen haben, auf dem man sehr wackelig sitze und mit dem man sehr leicht umfalle. Gleich darauf kündigte ein geschäftsgewandter Tischlermeister eine neue Art dreibeiniger Schreibstühle à la Trinité an. Die Leute lachten. Silberschlag war empört, denn er leugnete den Vergleich ab und setzte einen Preis von 100 Dukaten aus, wenn ihm sein Ausspruch rechtsbeständig bewiesen werden könnte. „Was sind das für Zeiten," jammerte er, „in welche wir geraten sind! Kann man noch länger eine so große Religionszerrüttung Aufklärung nennen?" Nicht ungeschickt wußte er seine Leute zu nehmen. Wir begleiten ihn in eine Zusammenkunft seiner Gesellschaft und hören ihn über den Sündenfall[2]) so sprechen:

„Solange Gott den ersten Eltern die Frucht des Baumes des Erkenntnisses Gutes und Böses zu essen nicht verbot, war es ihnen unmöglich zu sündigen. Daher konnte Satan mit Recht denken und sagen: Ja, das ist keine Kunst, so unschuldig zu sein, wie Adam und Eva es sind; sie haben keine Gelegenheit, zu sündigen, haben keine Gebote Gottes, können also auch keine übertreten. Dadurch ließ sich Gott bewegen, ihnen ein Verbot zu geben, und nun beschloß und veranstaltete Satan ihre Versuchung. Sogleich kroch er in der Gestalt einer Schlange vor den Füßen der ersten Menschen, zog zuvor durch allerlei Wendungen und künstlich ge-

[1]) S. Jahrbücher S. 149 u. 506.

[2]) Mit Adam und seinem Sündenfall steht und fällt das kirchliche Dogma von der Erbsünde und all das, was daraus abgeleitet wird. Für die ernste Wissenschaft und ihre Bekenner, wie auch für die aufgeklärten Theologen des 18. Jh., waren Adam und das Paradies abgetan. Um so hartnäckiger hielt die Rechtgläubigkeit an diesem Stück des Glaubens fest. Silberschlags Behandlung des Mythus ergibt eine Probe davon.

schürzte Knoten ihre Aufmerksamkeit auf sich und eilte dann unaufhaltsam dem verbotenen Baume zu. Die Menschen, besorgt, dies schöne Geschöpf möchte sich durch Genuß der ihnen verbotenen Frucht den Tod zuziehen, eilten ihm nach, um es zurückzuhalten und zu retten. Allein es war schon zu spät. Die Frucht war bereits von der Schlange genossen, und die zum Mitleid gerührten Menschen erwarteten nun nichts Geringeres, als daß das arme Tier tot vom Baume herabfallen und ihnen dadurch den ersten Begriff vom Tode geben würde. Allein was geschah? Die Schlange blieb nicht allein am Leben, sondern wurde auch durch den Genuß der Frucht noch vollkommener, als sie vorher gewesen war. Sie sprach mit einer bezaubernden Stimme, wußte von dem Verbote Gottes und wußte noch mehr als alles dieses, nämlich den Grund des Verbots. 'Ihr werdet', sagte sie, 'durch den Genuß dieser Frucht Gott gleich werden; deswegen verbot sie euch Gott.' Kaum hatte sie ausgeredet, so fuhr den bestürzten Menschen der Gedanke durch die Seele, wenn diese Frucht schon eine Schlange so vollkommen machen kann, wie weit vollkommener werden wir durch sie werden, die wir schon ohnedies das Ebenbild Gottes an uns tragen! Und da raubte die Begierde, Gott gleich zu sein, ihnen so sehr alle Besinnungskraft, daß sie, der Drohung Gottes uneingedenk, sein Gebot übertraten und dadurch Tod und Verderben auf sich und auf ihre spätesten Nachkommen brachten."

So einfältig — nicht im bösen Sinne — verstand der OKR. Silberschlag zu einfältigen Leuten zu sprechen. Derselbe Mann aber zeigte als Geheimer Oberbaurat — das war er nämlich auch — und Mitglied der Akademie den gelehrten Männern dieser Anstalt[1]): wie man sich hanfener und dergleichen Schnüre, um sehr starke Federn daraus zu machen, bedienen könne. Er bewies durch einen Versuch, daß sie mehrere Zentner tragen können und sich gleichwohl bis zu jedem Grad der Stärke herabspannen ließen. Im zweiten Teil der Abhandlung zeigte er, wie man sie mit vielem Vorteil bei Bergwerks- und anderen Maschinen würde nutzen können. „Man hatte auch hier wieder Gelegenheit", so schließt der Sitzungsbericht, „in dem Herrn Verfasser eins unserer erfindungsreichsten mechanischen Genies zu bewundern."

Wer den Herrn Silberschlag zuerst als Akademiker so gehört hatte und danach als Vorsteher seiner religiösen Gesellschaft, der

[1]) In der Sitzung am 24. Jan. 1788.

er Geschichten vortrug, „die den gemeinsten Kopf zum Mitleid nötigen", der konnte nur in den zwei Seelen eine Lösung des Rätsels finden oder mußte den Mann für einen Heuchler halten. Das ist er aber nicht gewesen.

Gleichen Alters wie Silberschlag — beide waren im J. 1721 geboren — war Diterich, erster Prediger an St. Marien, wo auch sein Vater gewirkt hatte, und Beichtvater der verwitweten Königin Elisabeth Christine. Man rühmte seine warme Empfindung für aufgeklärtes, festes Christentum und für echte Gottesverehrung; seine Duldsamkeit, seinen sanften Charakter und sein musterhaftes Leben. Sein Ausdruck im Vortrag war gewählt, sein Ton sanft und überzeugend. Bei aller Sanftheit stand ihm ein feiner Witz zu Gebote. Religion war ihm Überzeugung des Herzens. Beeinträchtigt wurde die Wirkung seiner Worte durch eine schnarrende Aussprache. Das Feld seiner geistlichen Tätigkeit war immer Berlin gewesen, immer die Marienkirche, an der er seit 1748 amtierte. Im J. 1770 wurde er in das OK. berufen. Seine „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu"[1]), ein in ungezählten Stadt- und Landschulen eingeführtes Hilfsbuch für den Religionsunterricht, hatte seinen Namen weithin bekanntgemacht. Er besaß ein nicht unbeträchtliches Vermögen.

So viel über die Mitglieder des Oberkonsistoriums.[2])

---

[1]) [Diterich, J. S.,] Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. Berlin: Nicolai 1772. (IV,) 95 S.

[2]) Beim Tode König Friedrichs zählte die Akademie der Wissenschaften nur 18 ordentliche Mitglieder, 5 deutsche und 13 ausländische. Die Zahlen geben einen Maßstab dafür, wie niedrig er die deutsche Wissenschaft einschätzte. Sein Nachfolger ernannte noch im J. 1786 den Minister von Hertzberg zum Kurator der Akademie, und dieser beeilte sich, durch Berufung inländischer Gelehrten dem Institut einen mehr deutschen Charakter zu verschaffen. Von den Mitgliedern des OK. gehörte Silberschlag seit dem J. 1760, da er noch in Magdeburg war, der Akademie als auswärtiges außerordentliches Mitglied an und war auch außerordentliches geblieben, nachdem er im J. 1769 nach Berlin übergesiedelt war. Hertzberg holte jetzt sofort das ihm gegenüber Versäumte nach. Im Nov. 1786 schlug der Minister, mit einer in französischer — der für die Akademie amtlichen — Sprache beigefügten Begründung, dem König zur Aufnahme vor: Büsching („qui est le plus célèbre geographe de nôtre tems"), Meierotto („qui est un grand savant pour les anciennes langues et qui se distingue par ses écrits utiles et a mis le Collège de Joachim dans un état fort florissant"), Teller („comme philosophe et philologe"), Woellner („comme fort versé dans l'économie politique et phisique") und als außerordentliche Mitglieder den Professor J. A. Eberhard in Halle und Kant („comme philosophes célèbres"). Der König stimmte zu, äußerte aber Besorgnis, „de voir un jour tous les ecclesiastiques de Berlin membres de l'academie"; denn zu

Auch andere Geistliche spielten, ohne gerade zu dieser hohen Behörde zu gehören, in dem Kampf der Geister eine hervorragende Rolle.

„Die Aufklärersonne unter den jungen Predigern Berlins" war der im J. 1753 geborene Zöllner, begabt mit gesunder Vernunft, mit reichen Kenntnissen ausgestattet, von geistigem Schaffensdrang beseelt. Als Vierundzwanzigjähriger gab er das „Frankfurtische Wochenblatt" heraus, von 1781 an bis 1790 alljährlich ein „Lesebuch für alle Stände"[1]), dann 8 Bände „Wöchentliche Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner"[2]) und eine zwölfbändige „Geschichte des heutigen Europa vom 5. bis zum 18. Jahrhundert" (Berlin 1790—1803). Die Bemerkung, die einen leisen Vorwurf gegen den Theologen Zöllner enthielt, seine Arbeiten seien „zuweilen exzentrisch", war nicht unbegründet. Sein Gedankenreichtum und seine glänzende Redegabe entbanden ihn des Zwanges, seine Predigten im Wortlaut schriftlich auszuarbeiten; er sprach frei nach einem kurzen Entwurf. Sein Vortrag war rasch und feurig, die Sprache dabei edel und frei von gewöhnlichen Ausdrücken, reich an Bildern, die meist aus der Natur gewählt waren. Seine Predigten waren nicht für einfache Leute immer verständlich und auch nicht berechnet; denn seiner Zuhörerschaft, der gebildetsten und aufgeklärtesten, die eine der Berliner Kirchen versammelte,

den vorgeschlagenen gehörten auch noch die Berliner Prediger J. P. Erman und L. F. Ancillon. Im Jan. 1790 wurde auch Gedike ordentliches Mitglied („recteur du Collège de Werder, qui a poussé ce Collège à une perfection surprenante et qui rend les plus grands services aux lettres et surtout aux Ecoles par ses leçons et par ses écrits en latin et en allemand"). Die Mitglieder der Akademie hatten sich bei der Abstimmung über seine Aufnahme und die zweier anderer einstimmig für dieselbe ausgesprochen, „et on a surtout applaudu à la nomination du Sr. Gedike". Die Aufnahme des Verhaßten vermochte oder versuchte Woellner nicht zu hintertreiben. Als aber Hertzberg ein Vierteljahr danach für Gedike und zwei andere Akademiker eine Jahrespension beantragte, wurde sie den beiden bewilligt, Gedike aber versagt. Da aus den Akten hervorgeht, daß Woellner auch in den Angelegenheiten der Akademie bei dem König das entscheidende Wort sprach, so wird er es auch hier gesprochen haben. — Am Ende des J. 1791 schlug Hertzberg auch Zöllner zur Aufnahme vor („qui s'est fait connoitre dans la République des lettres comme un bon philosophe, physicien et litterateur et surtout comme un excellent écrivain dans la langue allemande").

[1]) Zöllner, J. F., Lesebuch f. alle Stände. T. 1—9. Berlin 1781—90.

[2]) Wöchentliche Unterhaltungen über die Erde u. ihre Bewohner, her. v. J. F. Zöllner u. J. F. Lange. Jg. 1—5. Berlin 1784—88; [fortges. u. d. Titel:] Wöchentliche Unterhaltungen über die Charakteristik der Menschheit, her. v. G. W. Bartholdy u. J. F. Zöllner. Jg. 1—3. Berlin 1789—91.

durfte er die erlesenste geistige Nahrung bieten. Er war Mitglied der Loge, und freimaurerischer Geist belebte seine Gedanken. Der heitere, geistvolle Mann war ein gern gesehener Gesellschafter; seine Anwesenheit brachte das Barometer der guten Laune zum Steigen. Seit 1782 war er als zweiter Prediger an der Marienkirche der Mitarbeiter Diterichs, mit dem ihn auch bald das Band der Verwandtschaft verknüpfte, als er eine von dessen Töchtern heiratete. Ein Bund innigster Freundschaft bestand zwischen ihm und Gedike von der gemeinsam im Züllichauer Pädagogium durchlebten Schulzeit her. Bald sollte er als OKR. dem Freund zu gemeinsamer Arbeit an die Seite treten.

Von den übrigen Berliner Geistlichen der freieren Richtung wären noch Hecker, Reinbeck, Troschel und Küster zu nennen.

Andreas Jakob Hecker (geb. 1746) hatte von seinem Oheim Johann Julius, dem Begründer der Berliner Realschule, Geist und Amt überkommen. Gleich ihm war er Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und — nach Silberschlags Abgang 1784 — Direktor der Realschule. Er genoß den Ruhm eines aufgeklärten Pädagogen, der sich von dem Geist eines gesunden Fortschrittes leiten, aber nicht von dem Schwarmgeist schrankenloser Neuerungssucht bemeistern ließ. Ein kühner Streiter war er nicht, und er wußte auch wenig aus sich zu machen. In dieser Zeit des Kampfes gab ihm seine Bescheidenheit, die an Schüchternheit, Furchtsamkeit und Ängstlichkeit grenzte, keine Anwartschaft auf einen Führerplatz. Geduldig ließ er sich später auf eine Stelle setzen, die einem Rechtgläubigen gebührte [1]), und ein solcher war er nicht. Mit Recht wurde er zu den Theologen gezählt, denen Gott etwas mehr Verstand als dem gemeinen Troß gegeben hat und die schon angefangen haben, die gesunde Vernunft über das herkömmliche System zu setzen. Seines Mangels an Kraft sich wohl bewußt, war er über Gebühr demütig gegen jedermann, ob dieser über ihm oder unter ihm stand. Das war so Pietistenart vom Elternhaus her. Eine gewisse Unfreiheit des Geistes und Unsicherheit verriet sich auch, wenn er auf der Kanzel stand. Frei zu sprechen, war ihm nicht gegeben. Seinem Gedächtnis traute er nicht, und seine Augen hafteten ängstlich an dem Text der wohlausgearbeiteten Predigt. Der Rede fehlte der Schwung; er war nicht vereinbar mit dem gekünstelten Periodenbau und dem etwas schwerfälligen Ausdruck, der durch gesuchten Wortreichtum nicht besser wurde. Gegen den Inhalt der mit überzeugendem Ton vorgetragenen Pre-

[1]) Er wurde Mitglied der Immediat-Examinations-Kommission.

digten war nichts einzuwenden. Für Leute, die von der Kanzel auch etwas Philosophie vernehmen wollten, waren sie nicht berechnet; wohl aber für solche, denen richtig erklärte und verstandene Aussprüche der Bibel die Grundlage des religiösen Empfindens waren. Ängstlich war der sanfte Mann bemüht, mit seiner stillen Freigeisterei nirgends Anstoß zu erregen.

Wie der Propst von St. Petri, Teller, so waren auch der zweite und der dritte Prediger, O. S. Reinbeck und J. E. Troschel, aufgeklärte Theologen, wenngleich sie ihren Praepositus an Gelehrsamkeit und Kühnheit des Gedankenfluges nicht erreichten. Reinbeck war ein stiller, friedfertiger Mann, nicht ausgestattet mit hervorragenden Predigergaben, aber mit Eifer nach seiner Weise bemüht, den Beifall der anspruchsloseren Gemeindemitglieder zu erwerben und in ihnen Liebe zur Religion und zur Tugend zu wecken. Ein anderer hätte vielleicht mit den gründlichen Kenntnissen im theologischen Fach und besonders in der Kirchengeschichte geprunkt; er aber liebte das Prahlen mit dem Wissen nicht und ließ nur gelegentlich einen und den andern einen erstaunten Blick auf seinen Wissensschatz werfen. Das erfuhr auch der Kandidat Woellner, der von ihm im Hebräischen geprüft wurde und dabei zu der Überzeugung gelangte, daß sein eigenes Wissen in dieser Gottessprache eitel Stückwerk war. Troschel war ein wenig anders geartet. Bei dem Bemühen, geistreich zu sein, geriet er in Unklarheit. Seine Predigt ermangelte der lichtvollen Wärme, die auch nicht durch eine gekünstelte Deklamation mit etwas gellender Stimme ersetzt wurde. Wer kein Eiferer für das Altertum oder für auffallende Neuerungen war, der fand in Troschel seinen Mann. Reinbeck und Troschel waren mit der Ordination der jungen Geistlichen betraut.

Ein beliebter Kanzelredner war der Inspektor und Prediger an der Friedrichswerderschen Kirche S. Ch. Küster. Weder verfügte er über besondere Gelehrsamkeit, noch glänzte er als Schriftsteller; aber seine Predigten standen in dem Ruf wohlgewählter und gemeinnütziger Vorträge, in denen zuweilen von allem eher als von der Religion gehandelt wurde. Er war jetzt 56 Jahre alt. Sein 1762 geborener Sohn Samuel Christian Gottfried Friedrich Wilhelm — mit seinen Vornamen die verheißungsvolle Verbindung des geistlichen und des weltlichen Standes andeutend — war des Vaters Adjunkt und Frühprediger an derselben Kirche und Kollaborator am vereinigten Friedrichswerderschen und Friedrichstädtischen Gymnasium. Er galt für einen aufklärerischen Heißsporn.

Zwischen den Aufklärern und den Rechtgläubigen stand fest für sich ein Mann rechten Glaubens, aber ohne Eifer und Haß gegen Andersdenkende, J. B. Ambrosi, Inspektor der böhmisch-lutherischen Gemeinden in Berlin und Rixdorf und Prediger an St. Gertraudt, geboren 1741 zu Selnitz in Ungarn.[1]) Seine Wirkungsstätte war das Kirchlein auf dem Spittelmarkt, dem ehemaligen Begräbnitzplatz vor dem Gertraudtentor. Um den Mann wehte es wie Hauch der Grüfte. Blaß war seine Gesichtsfarbe, langsam schleichend sein Gang, tiefe Falten durchfurchten das Antlitz und gaben ihm ein harmvolles, grämliches Aussehen. Das kleine Gotteshaus war von einer andächtigen Gemeinde stets bis auf den letzten Platz gefüllt. Sie lauschte auf die Worte ihres Predigers, der die Redekünste verschmähte und sie mit seinem schlichten Vortrag hinriß. Auf praktisches Christentum drang er, dafür zog er die reine Lehre heran; und wenn er durch Bilder wirken und rühren wollte, so mied er jedes Wortgepränge und drückte sich in der Sprache der Wahrheit aus. Das machte seine Predigten so erbaulich. Sein Charakter und sein Tun bestand vor der strengsten Prüfung. Er war „die Ehre des Christentums und der Schmuck des geistlichen Standes". Seine regelmäßigen Zuhörerinnen waren die alten Frauen des Gertraudtenspittels. Als aber am 3. Dez. 1786 der neue König seiner Predigt zugehört hatte und ihr auch später wiederholt beiwohnte, kam er gewissermaßen in die Mode.

„Lebt ein Christ in Traurigkeit,
Endlich kommt, was ihn erfreut!",

riefen ihm die Propheten königlicher Huld und Gnade zu.

Das Haupt der Berliner Orthodoxie war Th. K. G. Woltersdorff[2]), erster Prediger an der Georgenkirche. Aus seinem Haß gegen die Aufklärer machte er nicht Hehl, und diese zahlten ihm mit gleicher Münze heim. Er war ein inniger Freund Silberschlags von der Studienzeit her. Beide hatten in Halle ein Zimmer

[1]) Vgl. Griese, K., Kurze Geschichte des St. Gertraud-Hospitals u. der dazugehörigen Kirche. Berlin 1911. S. 78 (mit Bild). Kosmann, J. W. A., Denkwürdigkeiten u. Tagesgeschichte der Mark Brandenburg. Jg. 1. Berlin 1796. S. 634. — In der Konduitenliste der Geistlichen seiner Inspektion vom J. 1789 hat Ambrosi folgende Selbstkritik an sich geübt: „Er ist mit dem, was er bisher getan, gar nicht zufrieden und suchet daher noch immer seine Kenntnisse zu erweitern und zum Nutzen seiner Gemeinde aufs Treueste zu verwenden. Er begehet bei aller Vorsichtigkeit noch immer Fehler, die ihm hinterher manche Stunde unangenehm machen, ist sich aber seines Lasters bewußt."

[2]) Vgl. Jahrbuch 9 u. 10 (1913), S. 371.

geteilt und hier gemeinsame Gnadenbezeigungen empfunden und gemeinsame Anfechtungen erfahren. Seitdem schlang sich um beide das Band engster Beschränktheit. Sie gläubeten alles, was sie hörten und lasen, von Himmel und Hölle, von Engeln und Teufeln. Vom reinsten Glauben erfüllt, wurden sie nicht von Zweifeln heimgesucht, welche die Seele martern und auch am Leibe zehren, und so glichen sie einander auch äußerlich in der blühenden Fülle des Fleisches, ein wahres Diobskurenpaar; Woltersdorff dem rein himmlischen Pollux gleichend, Silberschlag mit seinen irdischen Neigungen zum Wasserbau dem menschlichen Kastor. Woltersdorffs regelmäßige Zuhörerschaft bestand aus den Seligen, die da geistig arm sind. Wirkungsvoll wußte er ihnen das Himmelreich zu predigen. Mit dumpfem Gemurmel hub er an, allmählich verstärkte sich die eintönige Stimme, eine greuliche Disharmonie bereitete auf den Ausbruch vor, endlich sauste die Faust auf die Kanzel — und nun entlud sich das Wetter gegen die Un- und Irrgläubigen. Der ganze Leib geriet in Bewegung, die Arme flogen aufwärts und seitwärts, die Kniee beugten sich, der Oberkörper neigte sich nach allen Seiten. Ein wohltätiger Schweißausbruch leitete zum milden Schluß der geistlichen Athletik hinüber, der gewöhnlich in ein Bekenntnis der eigenen Unwürdigkeit und in den Wunsch auslief, er möchte täglich durch Gottes strafenden Geist noch besser werden. Bösartig war Woltersdorff nur, solange er die Kriegstracht des Gottesstreiters, den Predigermantel nebst Beffchen und Perücke, trug. Sonst galt der beschränkte, allem Denken abgeneigte, die Ruhe liebende, phlegmatische Mann für gutmütig und harmlos.

Andere Männer werden wir kennenlernen, wenn sie auf den Kampfplatz treten.

III.

Der kommende Mann.

Der König vollendete am 25. Sept. 1786 sein 42. Lebensjahr. Er war also, wie man sagt, ein Mann in den besten Jahren. Dem Prinzen Friedrich Wilhelm war vordem der Ruhm, der stattlichste und schönste Mann des Hofes zu sein, nicht bestritten worden. Auch der König Friedrich Wilhelm war immer noch ein stattlicher und schöner Herr, aber doch mit Einschränkung. Seine Stattlichkeit nahm erschreckend zu, und die Schönheit wurde von dem Fett überwuchert. Nur seine Liebenswürdigkeit blieb sich gleich; sie bezauberte nach wie vor alle, die mit ihm in persönliche Berührung kamen. Ihnen war und blieb er der „Vielgeliebte". Dem Volke aber, das ihn nur von fern erblickte, hieß er der „Dicke", gerade wie König Friedrich von seinem Nachfolger als von seinem „dicken Neffen" gesprochen hatte, und das meist in wegwerfender Bedeutung. Von dem großen Oheim hatte Friedrich Wilhelm nur die Mißhandlung der deutschen Sprache in Wort und Schrift als geistiges Erbe überkommen.[1])

Die Riesengestalt des Königs täuschte über den körperlichen Verfall hinweg, der schon begonnen hatte und schnell fortschritt. Er führte den Beinamen „der Vielgeliebte" nicht bloß wegen seiner

[1]) Hier mag das Urteil des Ministers Frhrn. H. F. K. vom Stein Platz finden, durch das er dem Doppelwesen in Friedrich Wilhelm II. gerecht zu werden sucht: „Der König vereinigte mit einem starken, durch Studium der Geschichte bereicherten Gedächtnis einen richtigen Verstand und einen edlen, wohlwollenden Charakter, ein lebhaftes Gefühl seiner Würde; diese guten Eigenschaften verdunkelte Sinnlichkeit, die ihn von seinen Mätressen abhängig machte, Hang zum Wunderbaren, zur Geisterseherei, wodurch mittelmäßig schlaue Menschen ihn beherrschten, und Mangel an Beharrlichkeit. Einen großen Teil der Fehler seiner Regierung muß man jedoch der Nation zuschreiben, die sogleich ohne Rückhalt und Anstand vor seinen Günstlingen Bischoffwerder und Woellner und seinen Mätressen kroch, in der Folge seine besseren politischen Pläne vereitelte und seine Freigebigkeit auf eine unwürdige Art bei der Verschenkung der polnischen Güter mißbrauchte." (Pertz, G. H., Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein 1. Berlin 1859. S. 73.)

Liebenswürdigkeit. Frauenliebe hatte er mit Leidenschaft gesucht und mit Leichtigkeit gefunden. Die vergeudete Lebenskraft sollte jetzt — ein vergebliches Bemühen — durch allerhand Essenzen und Elixiere wieder aufgefüllt werden. Der ursprünglich starke Leib beherbergte einen schwachen Geist. König Friedrichs starker Geist hatte sich mit einer schwachen leiblichen Hülle begnügen müssen; das „elende Seelenfutteral" hatte dem Geist viel zu schaffen gemacht, aber ihn nie zu bewältigen vermocht. Friedrich Wilhelms Leib und Geist aber standen nicht im Kampf; der Leib als der stärkere Teil verstrickte den schwächeren in seine Ohnmacht. Beide, Leib und Geist, haschten nach Mitteln, die geeignet sein sollten, dem gemeinsamen Verfall zu wehren. Versagten die natürlichen Mittel den Dienst, so mußte man's mit den übernatürlichen versuchen, die — wie man sich erzählte — schon manchem geholfen hatten, an dem die irdische Kunst der Ärzte machtlos gewesen war. „Leute, die durch betrügliche Gaukeleien, als Goldmacher, Geisterbanner, Wahrsager, Schatzgräber das Publikum hintergehen, haben, außer der ordinären Strafe des Betrugs, Zuchthausstrafe auf sechs Monate bis ein Jahr und öffentliche Ausstellung verwirkt." So stand es im Allgemeinen Gesetzbuch II. Tit. 20, Abschn. 15 „Von Eigennutz und Betrug", § 1402 zu lesen. Aber war denn ein König Publikum? Galt denn nach Friedrichs Tod noch in Preußen der Satz, daß das Gesetz über dem Herrscher stehe?

Der Mann mit dem weiten Gewissen, der auf dergleichen bedenkliche Fragen um beschwichtigende Antworten nicht verlegen war, stand schon seit Jahren als — Berater ist zu wenig gesagt — Leiter neben Friedrich Wilhelm, wie ein Hexenmeister, der den schwachmütigen und wundergläubigen Adepten unter dem Bann seines Zauberstabes hält. Das war Johann Christoph Woellner, der mit dem schriftlichen Zeugnis König Friedrichs belastet war: „Der Woellner ist ein betriegerischer und Intriganter Pfafe."

Woellner war jetzt 54 Jahre alt. Seine Lebensbahn war nicht in geradem Aufstieg verlaufen; auf Zickzackwegen war er zur Höhe emporgeklettert. Sein Vater war Pfarrer zu Döberitz bei Spandau gewesen, und gleich vielen Sprößlingen aus Pfarrhäusern wurde auch der Sohn dem geistlichen Stande zugeführt. Mit unzureichender theologischer Vorbildung ausgestattet, aber mit den Ansichten eines oberflächlichen Rationalismus erfüllt, erhielt er schon als Zweiundzwanzigjähriger den Ruf zum Pfarramt in Groß-Behnitz im Havelland. Der gewandte, nicht unschöne junge Geist-

liche gewann sich das Wohlwollen der Patronatsherrin, der verwitweten Gräfin Charlotte Sophie Itzenplitz. Er wurde ihr Berater auch in weltlichen Geschäften und erwies sich darin nicht ungewandt. Im J. 1760 legte er sein Amt nieder[1]), um sich ganz der Bewirtschaftung der Itzenplitzischen Güter zu widmen. Die Gräfin stellte seine Zukunft dadurch sicher, daß sie ihm eine Domherrnpfründe in Halberstadt kaufte.[2]) Ihre Kinder, Sohn und Tochter, wuchsen heran. Dem jugendlichen Sohn gab sie den dreißigjährigen Woellner zur Seite und überließ ihnen gegen eine Pachtsumme ihre Güter. Woellner ging ganz in seinem neuen Beruf auf. Daß er darin nicht untüchtig war, bewiesen seine Schriften, die ihm den Ruf eines hervorragenden Finanzwissenschaftlers eintrugen.[3]) Er gewann die Neigung der jungen Gräfin Amalie und führte sie 1766 als Gattin heim. König Friedrich, jeder Mesalliance abhold, meinte, es wäre nicht mit rechten Dingen zugegangen, wenn dieser Mann ohne Namen in eine der vornehmsten Familien hineinheiratete. Er wollte das Edelfräulein in Schutzhaft nehmen lassen. Aber die Verhaftung erfolgte zu spät; die Gräfin Itzenplitz war am Tage zuvor Frau Woellner geworden. Es ergab sich nichts für Woellner Belastendes; als aber nach einiger Zeit einer von der Itzenplitzischen Verwandtschaft beim König um die Verleihung des Adels an den bürgerlichen Eindringling anhielt, lehnte der entrüstete Herrscher das Gesuch ab und schrieb Woellner das unorthographische, aber wahrheitsgemäße Zeugnis: „Der Woellner ist ein betriegerischer und Intriganter Pfafe.“[4])

---

[1]) Nachfolger wurde sein Vater und nach dessen Tod (1765) sein Bruder.

[2]) Er war Kanonikus des Oberkollegiatstiftes Unserer Lieben Frauen.

[3]) Woellner, J. Ch. v., Unterricht zu e. auserlesenen ökonom. Bibliothek. Th. 1, 2. Berlin: Reimer 1764/5. — Derselbe: Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg, nach ihrem großen Vortheil ökonomisch betrachtet. Berlin: Reimer 1766. — Home, F., Von den Grundsätzen des Ackerbaues .. aus d. Engl. mit Anm. v. J. Ch. v. Woellner. Berlin 1763. 2. Aufl. ebenda 1779; 3. ebenda 1782.

[4]) Gleich nach dem Tode König Friedrichs wandte sich Frau Woellner, als „victime de l'injustice la plus cruelle“, an dessen Nachfolger mit der Bitte, die sie und ihre Familie betreffenden Verfügungen des Verstorbenen aufzuheben. Sie legte folgende Darstellung des Sachverhaltes bei: „Der Gen. Leutn. von Itzenplitz, Vater der jetzt verehelichten Woellnern, setzte diese seine Tochter nebst ihrem Bruder zur Erbin ein und verordnete dabei: daß, wenn sie mit Rat ihrer Mutter zu heiraten resolviere, sie das Recht haben soll, über diese Erbschaft en faveur des Ehegatten oder sonst frei und ungehindert zu disponieren. Im Januar 1766 heiratete sie mit Einwilligung ihrer Mutter und ihres Bruders ihren jetzigen Ehemann als damaligen Canonicum zu Halber-

Woellners ökonomische Schriften sowie eine Reihe Abhandlungen über Haushaltung, Ackerbau und Gartenbau, die er in F. Nicolais „Allgemeiner deutschen Bibliothek" veröffentlichte, begründeten sein Glück. Prinz Heinrich, König Friedrichs Bruder, nahm ihn 1770 als Kammerrat in Dienst. Nun siedelte er nach Berlin über, der richtigen Stelle für einen ehrgeizigen und ränkesüchtigen Mann seines Schlages. Aber statt auf dem ruhmvoll beschrittenen Wege des Staatswirtschaftlers fortzuschreiten, ver-

---

stadt, welcher sich durch den ihrer Familie in Arrangierung und vorteilhafter Administration ihres Vermögens seit vielen Jahren geleisteten Beistand das Vertrauen und die Zuneigung derselben erworben hatte. Da aber des Höchstsel. K. M. war hinterbracht worden, als ob die Woellnerin zu dieser Ehe gezwungen sei, so verordneten Höchstdies. unterm 14. Jan. 1766: daß das Justizdepartement die Sache untersuchen und, wenn die Anzeige gegründet wäre, die Ehe nicht zulassen solle. Bei der äußerst strengen Untersuchung fand sich aber, daß die Woellnerin ihren Mann aus freier Neigung geheiratet und die Ehe mit ihm schlechterdings fortsetzen wollte. Mutter und Bruder bestunden darauf um so mehr, da nach dem Stand und der Herkunft des p. Woellner nicht der geringste Grund vorhanden sei, diese Ehe unter die in den Gesetzen verbotenen Mißheiraten zu rechnen. S. K. M. verordneten darauf unterm 7. Febr. 1766: daß es bei der Ehe sein Bewenden haben und nur darauf gesehen werden solle, daß der Familie in ihren Rechten für die Zukunft nicht präjudiziert werde. Hätte die Woellnerin Lehn- oder Fideikommißgüter gehabt, so wäre allenfalls noch ein Schein Rechtens vorhanden gewesen, für die Sicherheit der Familie zu sorgen. Da aber ihr Vermögen bloß in Kapitalien bestand, worüber sie nach der vorallegierten Verordnung ihrer Eltern frei zu verfügen berechtigt war, so war gar kein Grund vorhanden, sie in ihrer Disposition zu verhindern. Dem ohnerachtet wurde das gesamte Vermögen der Woellnerin in Beschlag genommen und nicht allein ihr, sondern auch sogar ihrer Mutter, aus der ganz ungegründeten Vermutung, daß dieselbe blödsinnig sein müsse, Vormünder bestellt. Über dieses alles aber verlangte man noch von der Woellnerin, daß sie sich der Disposition über ihr Vermögen auf den Todesfall begeben sollte. Ob nun zwar der Woellner, um seine Frau und Schwiegermutter von ferneren Unannehmlichkeiten und Kränkungen zu befreien, seine Bereitwilligkeit zu dergleichen Abkommen erklärt hatte, so wollte dennoch desselben Frau sich hierin die Hände nicht binden lassen, auch widersprachen Mutter, Bruder und Vormund diesen offenbar unbilligen Forderungen, und Woellner selbst nahm seine Erklärung mit allem Recht wieder zurück. Das Ministerium, welches in der Folge die Härte dieser Behandlung einsah, berichtete zwar im J. 1777, daß ferner keine Ursache zur Fortsetzung der Vormundschaft vorhanden sei und der Woellnerin die freie Disposition gar wohl überlassen werden könnte; allein S. K. M. fanden damals noch nicht geraten, von dem, was bisher verfügt worden, abzugehen, und so kontinuierte diese Kuratell bis auf den heutigen Tag." Friedrich Wilhelm hob sofort die von seinem Oheim verfügten Maßregeln auf. Der Haß Woellners gegen König Friedrich ist zu verstehen und zu entschuldigen.

mochte er einem theologischen Rückfall nicht zu widerstehen und geriet zu seinem Schaden auf einen Abweg.

Viel hat man über die Freude der Deutschen am Vereinsleben gespottet, über die Vereinsmeierei. Sie ist in der Tat nicht gering. Auch damals stand sie in Blüte. Neben den Tabagieen, den Abendgesellschaften, den Klubs und den Kränzchen bestanden geheime Gesellschaften, die den Nichteingeweihten durch einen gewissen heiligen oder unheiligen Schauder von sich fernhielten: die Freimaurerlogen, die Orden der Illuminaten und der Rosenkreuzer. Diesen geheimen Gesellschaften gehörten ausschließlich gebildete Leute der besseren Stände an; hier war ihnen eine gewisse religiöse und politische Betätigung in engerem Kreise gestattet, die ihnen im öffentlichen Staatsleben versagt war. Woellner trat bei den Freimaurern ein, den Vertretern der Aufklärung, und endete bei den Rosenkreuzern in der dicksten Finsternis. Er wurde Mitglied der Loge zu den drei Weltkugeln, die eine stark gemäßigte Aufklärung vertrat, und stieg bald zum Stellvertreter des Großmeisters auf. Entscheidend für sein weiteres Leben wurde die Bekanntschaft mit dem Obersten J. R. von Bischoffwerder, einem überzeugten Anhänger des Mystizismus und des Wunderglaubens und eifrigen Mitglied des Rosenkreuzerordens. Daß sich Woellner zu Bischoffwerders Ansichten bekehrt hat, ist nicht anzunehmen; wohl aber hat er damit gerechnet, durch ihn und seine Gesellschaft vorwärtszukommen. Der tatkräftige, keck auf sein Ziel losgehende Mann zog sich von den Freimaurern zurück und gründete in Berlin die Rosenkreuzerloge „Friedrich zum goldenen Löwen“. Daß er bald ihr tonangebender Leiter wurde, ergab sich von selbst.[1]) Als Bischoffwerder nach Berlin übersiedelte, trat er in die Loge ein. Zwischen ihm und Woellner herrschte bald das innigste Einverständnis. Sie bereiteten sich zu gemeinsamer Arbeit für die Zeit vor, die bald kommen mußte, für die Stunde, in der König Friedrich aus dem Leben schied und der Schwächling Friedrich Wilhelm das Zepter ergriff. Bischoffwerder war während des Bayrischen Erbfolgekrieges (1778), in dem er eine Freikompagnie führte, mit dem Thronerben bekanntgeworden und hatte ihm gar bald die schwache Seite abgewonnen.

Im Sommerfeldzuge 1778 in Böhmen hatte der Prinz als Führer einer stärkeren Heeresabteilung mit Umsicht und Tapferkeit seines

[1]) Woellner führte den Ordensnamen Heliconus (auch Chrysophiron) und verfaßte ‘Die Pflichten der G[old]. und R[osen]. Creuzer]. alten Systems in Junioratsversammlungen abgehandelt’ (Berlin) 1782; ferner ‘Reden . . .’. München 1792.

Befehlshaberamtes gewaltet. König Friedrich, sonst von eisiger Kälte gegen den Neffen, hatte ihm in den warmempfundenen Worten seine Anerkennung ausgedrückt: „Ich betrachte Euch von nun an nicht mehr als meinen Neffen, sondern als meinen Sohn.“[1]) Nach dem Rückzug, auf dem der Prinz sich besonders bewährt hatte, wurde am 21. Sept. auf drei Wochen ein Lager bei Schatzlar[2]) bezogen. Hier ging mit dem Prinzen eine merkwürdige Veränderung vor sich. Wie er einmal in seinem Zelte saß, fuhr er unter der Berührung durch eine unsichtbare Hand zusammen, und gleichzeitig sagte eine ihm unbekannte Stimme: „Jesus.“ Er also war's, der Heiland, der ihn berührt und sich ihm gleichsam vorgestellt hatte. Man möchte argwöhnen, des Prinzen neuester Bekannter, Bischoffwerder, sein späterer Oberspukintendant, habe die Rolle des Heilandes gespielt. Denn seit der Bekanntschaft mit Bischoffwerder umgab der Geisterspuk den Prinzen, erfreute und tröstete, schreckte und quälte ihn; folgte ihm aus dem Zelt bei Schatzlar nach Breslau, nach Berlin, Charlottenburg und Potsdam — überallhin, wo aber zugleich auch Bischoffwerder weilte. Auf den Prinzen machte der Vorgang einen tiefen Eindruck. Lust und Heiterkeit wichen aus seinem Wesen. Als der König sein Winterquartier in Breslau nahm und der Prinz mit ihm, besuchte diesen im März seine Mätresse Wilhelmine Enke. Sie fand den Geliebten ganz ausnehmend verändert; er war still und verschlossen, und sein Charakter kam ihr ganz umgestimmt vor. Er selbst wollte diese auffällige Veränderung nicht wahr haben; wohl aber deutete er an, daß er verschiedene wichtige Bekanntschaften mit außerordentlich weisen Männern gemacht und von ihnen viel Angenehmes erfahren hätte.

Einer dieser außerordentlich weisen Männer war Bischoffwerder. Die Neigung des Prinzen zur Mystik benutzte er schlau, um dessen Wunsch nach Aufnahme in den wundertätigen Rosenkreuzerorden zu erregen; zu erregen, aber noch längst nicht zu erfüllen. Dazu bedurfte der Prinz angeblich noch vielfacher, gründlicher Läuterung. Bischoffwerder führte ihm seinen Freund Woellner zu, und nun arbeiteten beide an dem Umgarnten, um aus ihm ein gefügiges und für ihre Zwecke brauchbares Mitglied des Ordens zu machen.

---

[1]) Auch in seinen Werken (Oeuvres posth. V, p. 253) gedenkt der König lobend des Prinzen: „Ce prince se distingua à différentes reprises par sa vigilance et par ses bonnes dispositions.“

[2]) Städtchen im nördlichen Böhmen, dicht an der schlesischen Grenze, an der Straße nach Landshut.

Am 8. Aug. 1781 wurde Friedrich Wilhelm unter dem Namen Ormesus in den Orden aufgenommen.

Die Aufnahme erfolgte in Gegenwart von nur drei Ordensbrüdern: Rufus (Herzog Friedrich von Braunschweig), Farferus (Bischoffwerder) und Heliconus (Woellner). Friedrich Wilhelm hat als Erinnerungen an diesen hohen und zwei andere Weihetage vier Schriftstücke bis zu seinem Tode aufbewahrt. Licht, wie von Scheinwerfern in die annoch dunkele Zukunft des künftigen Herrschers geworfen, strahlt von ihnen aus. Sie tragen zum Verständnis dessen bei, was die Regierung Friedrich Wilhelms II. über Preußen gebracht hat.

Zwei der Schriftstücke stammen vom 8. Aug. 1781, dem Tage der Aufnahme: die Exhortation und die Einsegnungsrede, jene von Bischoffwerder, diese von Woellner gesprochen. Die Exhortation beginnt mit einem langen Gebet. Auf die für die Aufnahme geschehene Vorbereitung des hohen Kandidaten wird hingewiesen, auf seine erfolgte Sinnesänderung, auf die Ablegung des alten und die Anziehung des neuen Adams. Daran schließt sich die Ermahnung zur treuen Erfüllung der Ordenspflichten. Der Sprecher ist von dem guten Willen und der Gewissenhaftigkeit des Prinzen überzeugt; denn als Augenzeuge kann er bekunden[1]), wie derselbe den Gefahren entgegenzugehen und seine Pflichten mit Verachtung aller Mühseligkeiten zu erfüllen gewohnt ist.

Vom Geist tiefster Frömmigkeit durchdrungen waren die einleitenden Sätze von Woellners Rede. Dann wies er den Prinzen auf die Bedeutung seines Eintrittes in einen Orden hin, der sich die Ehre des Schöpfers und das wahre Glück der Mitmenschen zum Ziel gesetzt habe und mit besonderen Gnadenbezeigungen begünstigt sei. Die Vorsteher des Ordens rühmte er als Gottes auserwählte Freunde; längst von aller Sünde entfernt, haben sie das Ebenbild des Höchsten wiedererlangt. Deshalb besitzen sie Licht im Verstande, Heiligkeit im Willen, Leiber ohne Gebrechen; deshalb schauen sie klar in das Innere der Natur, die ihren Befehlen freudig gehorcht. Vereint finden sich in ihnen alle Wunderkräfte der Propheten und der Apostel. Woellner erinnerte den Prinzen an seine Berufung im Lager bei Schatzlar. Darum, versicherte er, halte ihn der Orden, der nie etwas ohne den Willen Gottes tue, wert und schätze ihn hoch. Diese Wertschätzung bekundete der Orden damit, daß er ihm einen seiner höchsten Vorsteher, einen heiligen kraftvollen Mann — gemeint war Bischoff-

[1]) Im Feldzuge von 1778.

werder — zum Führer im Orden bestimmte. Dieser mächtige Geleitsmann wird von Stund' an den Prinzen herzlich lieben, Beschützer seiner Seele sein, täglich kraftvoll für ihn beten, täglich ihn kraftvoll segnen und dafür sorgen, daß das Werk seines Schützlings nicht unvollendet bleibt. Woellner ermahnte den Prinzen zur Folgsamkeit gegen seinen Führer, dessen Rat allemal Gottes Rat sei; denn Gott würdige stets den Orden seiner näheren Offenbarung und handele unmittelbar durch den Orden zum Besten seiner Mitglieder. Endlich betonte er die Wichtigkeit dieses Bündnisses mit Gott und die Bedeutung des hochheiligen Ordenseides. Keine Macht auf Erden, so schloß er, könne diesen Eid, diesen mit Gott geschlossenen Bund lösen, einen Bund, der eine wichtigere Alliance sei, als alle Reiche der Erde sie zu bieten vermöchten, und in dessen Schutz sich der Prinz als ein Sohn des Ordens in jedem gerechten Kriege auf die Stärke des Ordens verlassen dürfe.

Das dritte Schriftstück ist eine — jedenfalls von Woellner — bei der Beförderung des Prinzen zu einer höheren Stufe am 19. Juni 1782 gehaltene Rede. Wenn auch der Redner sich nicht von schwärmerischen Vorstellungen frei hielt und in das Gebiet der Phantasie ausschweifte, so faßte er doch endlich auf dem festen Boden der Wirklichkeit Fuß. Er zeigte dem Prinzen, über welche Kräfte er dereinst als König gebieten würde, wenn er in der Würde des Magus die höchste Stufe erreicht hätte. Und diese nicht verächtlichen Kräfte waren: alle Menschen, die er bei seiner Thronbesteigung in wichtigen Ämtern findet, ganz untrüglich zu prüfen und nach dieser Prüfung die Unwürdigen zu entfernen, die Redlichen und Tugendhaften aber um sich zu versammeln; die Untertanen ohne alle Berichterforderung, deren ein Magus nicht bedarf, glücklich zu machen; in die Geheimnisse der fremden Kabinette zu schauen und ihre Anschläge zu vereiteln, ehe sie zum Ausbruch kommen können; im Kriege den Sieg zu gewinnen; besser als irgendein profaner Gottesgelehrter in der ganzen Welt die wahre von der falschen Religion zu unterscheiden.

Von Heliconus — also Woellner — ist das vierte und letzte Schriftstück unterzeichnet, eine Rede, gehalten an dem Tage[1]), an dem der Prinz in die Zahl der weisen Meister aufgenommen wurde. Geöffnet war vor ihm das so tief verborgene Tor zu dem inneren Heiligtum des Ordens, und zwar auf Gottes Geheiß durch Befehl der hohen Oberen. Der heutige Tag wurde ihm wichtiger gemacht als der seiner künftigen Thronbesteigung. Hohe Aufgaben

[1]) Das Schriftstück ist nicht datiert.

harren sein, wenn er König geworden. Das Christentum seines Großvaters Friedrich Wilhelms I. soll ihm vorbildlich sein. Hätte es nicht noch im Siebenjährigen Kriege auf dem Lande geruht, so wäre derselbe nicht von so glücklichem Ausgang gewesen. Die Sittenlosigkeit und die Unchristlichkeit der darauf folgenden Zeit ist ein Erzeugnis der sogenannten aufgeklärten Religion. Hier hat der künftige Herrscher mit Tatkraft einzugreifen und zu hemmen, und das um so mehr, als die hohen Oberen warnend darauf hingewiesen haben, daß eine äußerst wichtige Epoche der Welt mit Riesenschritten herannahe. Die persönliche Bekanntschaft mit ihnen, den hohen Oberen, in ihrer ganzen Größe wird dem Prinzen zuteilwerden, wenn er auf den höchsten Stufen des Ordens angelangt ist. Dann wird er sie schauen, die durch göttliches Licht und seraphische Heiligkeit sich unendlich weit über die Masse der Sterblichen erheben; dann werden sie ihn in den Schoß ihrer geheimsten Verbrüderung aufnehmen und ihm gern das Große mitteilen, was alle Schatzkammern aller Potentaten der ganzen Erde zusammengenommen nicht zu bezahlen vermöchten.

So beschaffen war das Netz, das die schlauen Menschenfischer Bischoffwerder und Woellner über den leichtgläubigen, vertrauensseligen Schwärmer warfen. Willenlos, rettungslos verfiel er ihrem Einfluß. Bischoffwerder nutzte seinen Wunderglauben aus, Woellner seinen Gottesglauben; dabei ging sein ursprünglich gesunder Menschenverstand in die Brüche. Als die mit dem Prozeß gegen die Gräfin Lichtenau[1]) beauftragte Kommission die bei ihr gefundenen Briefe Friedrich Wilhelms durchgelesen hatte, kam sie zu dem Schluß: daß mit dem Feldzug des J. 1778 der Hang des Königs zu übernatürlichen Wirkungen Verstorbener; sein Glaube an außerordentliche Kräfte bestimmter Personen, ihn in allen seinen Handlungen leiten zu können; seine Unterwürfigkeit unter den Ausspruch dieser höheren Wesen, verbunden mit überspannten Religionsbegriffen, sichtbar zugenommen hat, und daß diese seine Denkungsart bis an sein Lebensende unverändert geblieben ist. Der König versank, so berichtete die Kommission im Hinblick auf die ihn beherrschenden Personen, unvermerkt immer mehr unter ihre Gewalt, so daß man ihn ohne allen eigenen Willen nur nach

[1]) Wilhelmine Enke, 1782 verheiratet mit dem Geh. Kämmerer Ritz, 1796 zur Gräfin Lichtenau erhoben. Sofort nach dem Tode des Königs wurde sie in Haft gehalten. Ihre gründliche Vernehmung in den Tagen vom 16. bis zum 28. Jan. 1798 ergab nichts derartig Belastendes gegen sie, daß der Strafprozeß hätte angestrengt werden können.

dem Rat der Gräfin oder ihrer Helfershelfer in blinder Unterwürfigkeit, unter der Leitung Gottes — wie er es glaubte — handeln sieht.

Zu diesen Helfershelfern zählten Bischoffwerder und Woellner; sie hatten jetzt den künftigen Herrscher in der Hand wie eine Tonmasse, die sie nach Belieben formen durften. Die Gräfin Lichtenau höhnte über Bischoffwerder, der in jeder Ecke Geister sehe. Er behauptete, jedesmal, wenn er mit Friedrich Wilhelm zusammen sei, von einem Geist umarmt zu werden. Diese Umfassung erklärte er für eine Annäherung des H. Geistes. Der König glaubte ihm und hielt deshalb den ihm vom Orden gesetzten Führer für einen heiligen Mann. Bischoffwerder brachte ihn dahin, daß auch er sich, vornehmlich an Festtagen, von Geistern umgeben fühlte; daß er ihre Stimmen zu hören meinte, wenn der Wind durch den Kamin fuhr oder ein Möbelstück knackte. Eine schließlich krankhafte Neigung beherrschte ihn, alle natürlichen Erscheinungen und Vorgänge für etwas Außerordentliches zu halten. Er empfand mit der Zeit die geistige Abhängigkeit von seinem Führer als schweren Druck und klagte seiner Freundin häufig, daß er keinen freien Willen habe. Wenn sie ihn dann fragte, wer denn seinen freien Willen einschränke, da er doch ein so gutes Herz und so viel Verstand besitze — so erhielt sie zur Antwort: „Da sind so viele Verhältnisse, die verstehst du nicht. Das eine kann ich nicht, das andere darf ich nicht.“ Seine Liebe zu dem Freunde Bischoffwerder schwand, nicht aber die Scheu vor Bischoffwerder dem Heiligen. Allein das ihm lästige Joch abzuwerfen, fehlte ihm der Mut.

Je näher die Zeit heranrückte, für die mit dem Ableben König Friedrichs gerechnet werden mußte, um so schärfer richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf Äußerungen und Handlungen des Thronfolgers, aus denen sich auf die künftige Ausübung seines Herrscheramtes Schlüsse ziehen ließen. Berlin und Potsdam, und dieses erst recht, waren im Sinne des 20. Jh. Kleinstädte. Die Beziehungen des Prinzen zu den Rosenkreuzern blieben nicht verborgen. Von dem Geisterspuk, den man ihm in seinem Schloß vorzauberte, redeten die einen mit Scheu, die anderen mit Verachtung. Spalding[1]) spricht von der immer sichtbarer werdenden innigen Verbindung und Vertraulichkeit Friedrich Wilhelms „mit gewissen zu einem geheimen Orden gehörenden und in demselben

[1]) Spalding S. 111.

tief eingeweiheten Personen, von welchen es bekannt war, daß sie, es sei nun aus Überzeugung oder aus Ordenspflicht, zum Behuf anderer Absichten darauf ausgingen, das Stimmrecht der Vernunft von der Beurteilung der Religionserkenntnisse möglichst auszuschließen und die letzteren in die dicksten Finsternisse des Scholastizismus und Mystizismus ohne alle unmittelbare und merkliche Anwendung auf wahre christliche Moralität zurückzuführen". Unter den Aufklärern, besonders den Berlinern, war die Furcht vor den Jesuiten verbreitet; sie mußten sich manch spöttisches Wort über ihre Jesuitenriecherei sagen lassen. Hinter den geheimen Gesellschaften witterten sie die Tätigkeit dieses Ordens, der um so gefährlicher erschien, als er unsichtbar und unfaßbar blieb. Auch Woellner wurde katholischer Bestrebungen beschuldigt.[1]) In seinem schon angeführten Bericht an König Friedrich Wilhelm III. vom 15. Dez. 1797 kommt Steinbart darauf zu sprechen. „In Berlin", so schreibt er, „gibt es einige sehr verständige Männer, welche wissen wollen, daß eine gewisse Branche oder ein höherer Grad der Maçonnerie, darin Umgang mit höheren Geistern, Universalmedizin, Goldmachen und andere übermenschliche Kenntnisse zu erlangen vorgespiegelt werden, ihre Mitglieder den feierlichsten Eid eines unbedingten Gehorsams gegen die Ordensoberen ableisten lassen, daß diese auswärtige unbekannte Oberen aller Wahrscheinlichkeit nach Jesuiten seien, und daß der von Woellner vermittelst dieser Maçonnerie sich an des Höchstseligen Königs Maj. anzuschmiegen Gelegenheit bekommen habe."

Seit dem Juni 1784 hielt Woellner dem Prinzen Vorträge über die Staatsverwaltung. Lehrer und Hörer begegneten sich in dem Haß gegen König Friedrich. Was dessen Regierungsweise herabsetzen konnte, das wurde mit hämischer Freude vorgetragen und mit offenem Wohlgefallen vernommen. Wenn die Zeit erfüllet war, mußte alles anders werden; vor allem auf kirchlichem Gebiet. Woellner setzte seine Gedanken darüber in einer „Abhandlung von der Religion" auf.[2]) Ganz im Sinne des hohen Lesers eiferte er gegen die Aufklärung, gegen die falsche Toleranz und gegen

[1]) In einem Briefe Woellners findet sich aber folgende Äußerung: „Gott bewahre uns vor allem Katholizismus und der geistlichen Tyrannei des Papstes! Er bewahre uns aber noch viel mehr vor dem ungeistlichen Despotismus dieser beiden kleinen Skribeler." Gemeint sind Gedike und Biester, die sich in ihrer „Berlinischen Monatsschrift" durch ihre Angst vor katholischer Proselytenmacherei geradezu lächerlich machten.

[2]) S. Abschnitt V: Der Kriegsplan.

Zedlitz, den er zu ersetzen gedachte. „Das sind die schönen Folgen der Aufklärung!“ jammerte der Heuchler. „O gnädigster Herr, um Gottes willen, um Ihres guten Volkes willen erbarmen Sie sich dereinst und schenken meinem armen Vaterlande die reine Religion Jesu wieder!“ Das konnte nur geschehen, wenn an die Spitze des Geistlichen Departements[2]) der rechte Mann gestellt wurde. Über ihn gab er die Erläuterung: „Aber dieser Mann muß kein Religionsspötter wie Zedlitz sein, sondern ein kluger Mann, der selbst Religion hat und ganz Patriot ist, dabei nicht seinen Privatnutzen und Gemächlichkeit, sondern das Beste des Ganzen zur einzigen Beschäftigung seiner Seele sucht. Ein solcher Mann wird diesen Teil der Regierungslast Eurer Königlichen Hoheit sehr erleichtern, weil sich Höchstdieselben auf ihn sicher verlassen können.“ So schilderte der bescheidene Woellner den kommenden Mann, und wenn dereinst der Herrscher ihn selbst berufen sollte, so würde er demütig hervortreten und sprechen: „Der Herr zeige, wen er erwählet hat! Siehe, hie bin ich!“

Der 17. August 1786 brachte den von vielen ersehnten Thronwechsel. Auch Woellner wird zu denen gehört haben, die da froh waren, „daß der alte Filz endlich abgedrückt hatte“. Der neue Herr spendete Gnaden mit freigebiger Hand; auch solche, die nichts kosteten und doch die Begnadeten hoch erfreuten. Zahlreiche verdiente und unverdiente Männer wurden in den Adelstand erhoben, fast zu viele. Wenn man von diesen geadelten „Sechsundachtzigern“ sprach, so verzog man beinahe das Gesicht, wie wenn man an ein mißratenes Weinjahr mit saurem Gewächs dachte. Auch Woellner durfte seit dem 2. Okt., dem Tage der Huldigung in Berlin, seinem Namen das ersehnte Wörtchen „von“ vorsetzen, das der verstorbene König „dem betriegerischen und Intriganten Pfafen“ verweigert hatte. Ein anderer wäre vielleicht vorläufig mit dieser Auszeichnung zufrieden gewesen und hätte geduldig die Stunde abgewartet, die ihn wieder ein Stückchen vorwärtsbrachte. Aber Woellner war ein Mann, der, wie man sagt, gleich aufs Ganze ging. Die Höhe reizt uns, nicht die Stufen. Schon am 7. Okt. schrieb er dem König in nicht mißzuverstehender Weise: „Ich habe von jeher so gern Minister des Geistlichen Departements werden wollen. Wage ich wohl zu viel, E. K. M. zu bitten, mir unterdessen den vakanten Platz als Finanzminister zu geben?“ Er mußte sich gedulden: er wurde weder das eine noch das andere.

[2]) Von jetzt an abgekürzt: GD.

Aber der König stillte seinen Machthunger mit schönen Titeln und dazugehörigen Gehältern. Er sehe seine Aufgabe darin, so hatte der streitlustige Mann im August an Bischoffwerder geschrieben, „die Aufklärer zu demütigen“. Noch war die Stunde des Kampfes nicht gekommen, er mußte das halbgezückte Schwert in die Scheide zurückstoßen; aber wenn der Herrscher den Schlachtruf erschallen ließ, so rechnete er „in dem Kriege gegen die Aufklärer auf das Generalkommando“. Und darauf durfte er mit Sicherheit rechnen; denn der König konnte keinen trefflicheren Streiter für Gott und Fürsten erwählen als einen Mann, der den Satz geprägt hatte: „Der Wille des Regenten ist für den Untertan der Wille Gottes.“

IV.

Schulreform.

Der Minister von Zedlitz blieb auf seinem Posten; blieb mit dem Gefühl des Unbehagens, das der Mangel an Sicherheit hervorruft. Wie der König und seine Vertrauensmänner über ihn und die von ihm vertretene Richtung dachten, wußte er genau und wußte auch genau, daß seine, des Ministers, Tage gezählt waren. Seit Jahren beschäftigte ihn der Gedanke an die Verbesserung des Schulwesens. Manche Vorschläge Basedows und anderer Philanthropisten hatten seinen Beifall gefunden und in ihm den Wunsch erregt, sie in Taten umzusetzen. Besonders hatte er sich die Forderung Basedows[1]) zu eigen gemacht: „ein .. von der Majestät unmittelbar abhangendes und .. bei dem Throne versammeltes Kollegium [einzurichten], welches die höchste Aufsicht über Erziehung und Unterricht und über die nötigen Abänderungen derselben als eines der wichtigsten Reichsgeschäfte verwaltete". Das hieß mit anderen Worten: die Schule wird aus ihrer Abhängigkeit von der Kirche befreit und erhält eine selbständige Verfassung mit einer eigenen höchsten Behörde, die sich ausschließlich mit Schulangelegenheiten zu befassen hat. Schon seit Jahren wurde die Öffentlichkeit auf eine solche einschneidende Änderung vorbereitet. Die Zedlitz nahestehende „Berlinische Monatsschrift" brachte im Jahrgang 1784 eine Reihe von Artikeln über die preußischen Schulverhältnisse. Da wurde schon auf die bevorstehende Errichtung des Oberschulkollegiums[2]) in einer sehr verständigen Begründung hingewiesen. „Die Schulmänner stehen", so wurde ausgeführt, „in Absicht der Oberaufsicht unter den Geistlichen. Es ist doch sonderbar, wie gerade dieser Stand dazu verdammt worden ist,

[1]) In seiner: Vorstellung an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen, Studien und ihren Einfluß in die öffentliche Wohlfarth. Mit e. Plane eines Elementarbuchs der menschlichen Erkenntniss. Hamburg 1768. 3 Bl., 174 S. S. 4.

[2]) Von jetzt an abgekürzt: OSK.

niemals, weder bei der Ansetzung noch bei der Aufsicht, von seinesgleichen abzuhängen. Das ist doch sonst allenthalben so. Der Generalfeldmarschall ist eine Militärperson wie der gemeine Musketier; der examinierende OKR. ein Geistlicher, wie der Dorfpfarrer. Notarien und Advokaten stehen unter Justizkollegien; Apotheker und Ärzte unter einem Collegium medicum. Die Notwendigkeit davon scheint bei allen anderen Ständen eingeleuchtet zu haben; warum nicht beim Schulstand? Und der zweite wichtige Punkt ist der: warum soll ein Mann im Schulstand nicht die Aussicht haben und also den Eifer in sich fühlen, durch bewiesene Geschicklichkeit in seinem Fache sich die höchste Ehrenstelle darin zu erwerben, wo er dann nicht mehr bloß sein Gymnasium, sondern das gesamte Schulwesen regieren hilft? Der Referendarius und Sekretär wird, nach Beschaffenheit der Umstände, Geheimerat, Präsident oder Minister; der Prediger am ärmsten Hospital kann Superintendent, der Bombardier kann General werden; nur der Rektor bleibt Rektor und dankt Gott, wenn er endlich Rektor emeritus mit Beibehaltung seines Gehaltes werden kann. Das, das drückt den Schulstand, das würdigt ihn herab. Das höchste Kollegium, worunter die Schulmänner und die Schulsachen hier stehen, ist das OK. in Berlin, das doch eigentlich nur für geistliche Angelegenheiten bestimmt ist. Ein eigenes Schulkollegium ist noch nicht eingeführt; es müßte deren mehrere in den Provinzen geben, und das OSK. wäre dann in Berlin. Weil diese Einrichtung noch mangelt, so entstehen dadurch viele andere Mängel. Wäre sie aber eingeführt, dann und nur dann ließe sich bestimmen, was in jeder Schule jeder Stadt gelehrt werden sollte; dann wäre ein allgemeiner Schulplan leicht zu machen; dann wäre das Kollegium da, bei dem die Magistrate präsentieren müßten; dann kennte man genau das Ganze und könnte, bloß durch Versetzungen, die Schullehrer belohnen; dann ließen sich Schulbücher verfertigen und anbefehlen; Seminarien anlegen usw. — Man hat sich indessen geholfen, so gut man gekonnt hat. Es ist hier schon seit einiger Zeit die vortreffliche und gegen andere Länder seltene Einrichtung, daß auch Schulmänner OKR. geworden sind und also mit in diesem obersten Kollegium sitzen. Der unermüdete und aufgeklärte Minister des Schuldepartements, Baron von Zedlitz, setzt dieselbe Idee fort. Doch ist offenbar, daß ein abgesondertes Schulkollegium noch besser wäre. Auch ist zu erwarten, daß er diese Verbesserung gewiß einst durchsetzen wird."

Am Anfang des J. 1787 war Zedlitz mit seinem Plan ins reine

gekommen. Eine Schilderung des unerquicklichen Zustandes der Schulen und Vorschläge zur Besserung faßte er zusammen in dem „Memoire über die jetzige Verfassung des Schulwesens und die Mittel zur Verbesserung", das er dem König am 22. Jan. einreichte. Die Kosten für die Durchführung der geplanten Neuerungen berechnete der Minister auf 32 000 Taler. Schon am 24. erhielt er die beistimmende Antwort des Königs, der die Vorschläge „ganz gut" befand; ob die geforderte Summe bewilligt werden konnte, hing von der Gestaltung des Staatshaushaltes ab, der erst zu Trinitatis festgestellt wurde.[1]) Sicher hat der König das umfangreiche und angestrengte Aufmerksamkeit erfordernde Schriftstück nicht gelesen, sondern seinem geistigen Vertreter in Kirchen- und Schulangelegenheiten übergeben, und daß auch Woellner sich nicht gründlich darein vertieft hat, geht aus der kurzen Zeit zwischen Überreichung und Beantwortung hervor. Woellner wird es nur daraufhin überprüft haben, ob es aufklärerische Ketzerei in sich barg, und da er von diesem Gift nichts oder nur sehr wenig entdeckte, ließ er durch den Herrscher das Placet erteilen. Es beruhigte ihn auch wohl, daß er unter den zur Mitwirkung zu Berufenden seinen eigenen Namen las.

Bereits nach vier Wochen ging Zedlitz an die Ausführung des ersten Teils seines Programmes: die Einrichtung des Oberschulkollegiums. Auf seinen dahin zielenden Antrag vom 23. Febr. wurde er schon am folgenden Tage mit einem gnädigen Bescheid bedacht, der seinen „patriotischen Eifer zur Aufnahme und Verbesserung des Schulwesens" lobte, auch die von ihm vorgeschlagene Instruktion[2]) für die neue Behörde genehmigte, aber doch die Einrichtung bis nach Trinitatis verschob.

Inzwischen hatte der Minister Zeit, mit den Männern zu verhandeln, die er in die neue Behörde zu berufen gedachte. Diese nahm ihre Mitglieder mit ihrer Arbeitskraft nicht ausschließlich für sich in Anspruch; sie sollten ihr Amt nur als Nebenamt führen.

Die Leitung behielt sich Zedlitz vor. An seine Seite berief er Männer von seinem Geist — bis auf einen. In dem Antrage vom 22. Jan. hatte er sie schon namhaft gemacht. Das OSK. sollte bestehen „außer dem Minister, aus einigen des Schulwesens praktisch kundigen Männern; aus einem Mann, der mit ökonomischen und Weltkenntnissen Geschäftserfahrenheit und Geschäfts-

[1]) Der Staatshaushalt lief damals von Trinitatis zu Trinitatis.

[2]) Beilage 3.

tätigkeit verbindet; und dann aus einem Mann, der nicht nur gelehrt und der Landesverfassung kundig, sondern auch in Rücksicht seiner Verhältnisse mit anderen Dikasterien imstande ist, auf dem kürzesten Wege mit Finanz- und Kammerkollegien zu korrespondieren, die in Ansehung mehrerer Schulen sehr viel und auch in Absicht der einzuführenden Industrie konkurrieren". Für die Berufung zu Oberschulräten wurden von ihm vorgeschlagen:

„1. der Geheime Oberfinanzrat von Woellner,
2. der Hallische Universitätskanzler Geheime Rat von Hoffmann

und die allgemein anerkannten und bewährten Pädagogen, nämlich

3. der jetzige Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, Kirchenrat Meierotto,
4. der jetzige Direktor der Züllichauschen Schulanstalten, Konsistorialrat Steinbart in Frankfurt an der Oder und
5. der jetzige Direktor des Friedrichswerderschen Gymnasiums zu Berlin, OKR. Gedike."

Woellner war der „gelehrte und der Landesverfassung kundige Mann" mit den weitverzweigten Verbindungen nach anderen Behörden. Gerade ihn, den versteckten, aber ihm wohlbekannten Gegner, schlug Zedlitz an erster Stelle vor. Wollte er damit sein Wohlwollen und seine Fürsprache gewinnen? Hoffte er, so am sichersten seinen Hieben zu begegnen? Sollte Woellner Farbe bekennen, wenn er seine Berufung unter die bekannten Freigeister ablehnte? Oder gar der König selbst, indem er die Liste strich, nur Woellner stehen ließ und die Gestrichenen durch andere ersetzte, die dieser ihm vorschlug? Aber der Herrscher genehmigte nicht nur die Liste, sondern fügte noch den Namen eines ausgesprochenen Aufklärers hinzu, den des OKR. von Irwing. So waren die Aufklärer in der überwiegenden Mehrheit — fünf gegen einen. Auf sie gestützt, konnte der Minister ans Werk gehen. War durch die Ernennung Irwings die Sache der Aufklärung, die an sich schon in dem Kollegium stark genug war, noch mehr gekräftigt, so war sie vielleicht auch darauf berechnet, ein Gleichgewicht herzustellen: den drei Schulmännern standen jetzt drei Nichtschulmänner gegenüber.

Ch. H. von Hoffmann — auch ein „Sechsundachtziger" — war mit Zedlitz befreundet und auf dessen Vorschlag im September 1786 zum Kanzler der Universität Halle ernannt worden. Er war in der Nähe der Stadt als Gutsbesitzer angesessen und verfügte über keine eigentliche gelehrte Bildung. Deshalb waren ihm die Professoren,

welche die Menschen nur nach ihrer Gelehrsamkeit abschätzten und ihn, den Ungelehrten, als Vorgesetzten anerkennen sollten, wenig gewogen.[1])

J. H. L. Meierotto (geb. 1742 zu Stargard in Pommern) hatte seinen Ruf als Pädagoge dadurch begründet, daß er das völlig verlotterte Joachimsthalsche Gymnasium, dessen Leitung er 1775 übernahm, in kurzem zu einer Musteranstalt umwandelte; nicht durch übertriebene Strenge, sondern durch eine verständige, mit Festigkeit gepaarte Erziehungskunst. Von dem Pedantismus der alten Zeit losgelöst, ließ er sich doch nicht von der zum Teil seichten pädagogischen Neuerungssucht seiner Tage fortreißen. Er huldigte dem Fortschritt, aber dem behutsamen und bedächtigen. Würdevoll, jedoch ungeziert war sein Tun und Reden; seine Liebenswürdigkeit wußte er zu wahren, auch wenn er in unangenehmer Sache zu verhandeln hatte.[2])

Über Gedike ist schon o. S. 23 gesprochen worden. Als Schulmann hatte er sich durch seine fremdsprachlichen Lesebücher einen Namen gemacht, die einen Bruch mit der alten Lehrart bedeuteten und dem Unterricht in den fremden Sprachen neue Bahnen wiesen. Er und Meierotto ergänzten sich in glücklicher Weise. Während jener bedächtig und gemessen vorwärtsschritt und mehr auf das sah, was im Wege lag, ging Gedike, voll Temperament und Feuereifer, erhobenen Blickes auf das Ziel los, ohne viel auf die Hindernisse zu achten, die im Wege lagen.

Steinbart entfaltete eine vielseitige Tätigkeit. Er wirkte in Frankfurt als Prediger, hielt Vorlesungen an der Universität und leitete das Züllichauer Waisenhaus mit seinen verschiedenen Anstalten, denen er jetzt ein Seminar anzugliedern gedachte. Er war mehr Philosoph als Theologe. Sein 1778 zuerst erschienenes „System der reinen Philosophie“[3]) hatte eben die 3. Auflage erlebt.

[1]) S. Abschnitt XVI: Die Universitäten (unter Halle).

[2]) Meierottos Name blieb auch nach seinem Tode (24. Sept. 1800) das Stichwort für einen Musterlehrer. Im J. 1804 überreichte J. F. Schwedler, Lehrer am Lutherischen Gymnasium in Halle, dem Minister von Massow einen Plan für Bürgerschulen. Ein Abschnitt handelte von dem äußeren Anstand des Lehrers. Da hieß es: „Er muß sich bemühen, ein Muster zu sein — Meierotto — d. h. ein Mann, den sich die Schüler als einen solchen denken, wie sie selbst zu sein wünschen.“

[3]) Gotthilf Samuel Steinbarts Kgl. Preußl. Konsistorialraths u. öff. Lehrers der Gottesgelehrsamkeit u. Vernunftweisheit bey d. Univ. zu Frankfurth a. d. O. System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums für die Bedürfnisse seiner aufgeklärten Landesleute u. andrer die nach Weisheit fragen eingerichtet. 3. verb. Aufl. Züllichau 1786.

Wie weit er sich von der geläufigen Theologie entfernte, zeigt das Lob, das ihm Bahrdt spendete[1]):

„Noch wenig Theologen deutscher Nation haben das gesagt, was er gesagt hat, sind so mit edler Freimütigkeit herausgegangen wie er, haben so die Idole des Kirchensystems umgeworfen, zertrümmert wie er. Immer begnügten sich seine Vorgänger, einzelne Irrtümer anzugreifen, und waren dabei so zurückhaltend, daß sie ihr eignes wahres System nie ganz blicken ließen. Dieser Mann hat nicht bloß das alte Haus eingerissen, sondern einen neuen Palast an seine Stelle gesetzt. Seine Glückseligkeitslehre verdient, das allgemeine Kompendium der Religion zu werden."

Nach Festsetzung des Staatshaushaltes konnten Zedlitz für seine Zwecke nur 13 000 Taler zur Verfügung gestellt werden; im nächsten Jahre aber sollte dafür gesorgt werden, daß er die ganze geforderte Summe erhielt; bis dahin müßte er sich mit den bewilligten Mitteln einrichten. Dies wurde ihm am 24. Juni 1787 unter wiederholter Billigung seines Planes mitgeteilt. Da tat Zedlitz einen gewagten Schritt, der ihm die allerhöchste Ungnade einzutragen geeignet war. Er ließ in der Augustnummer der „Berlinischen Monatsschrift" einen Teil seiner Denkschrift vom 22. Jan. abdrucken.[2]) Ein Minister unterbreitete dem Urteil der Öffentlichkeit ein amtliches Schriftstück, das ausschließlich für das Staatsoberhaupt bestimmt gewesen war. Die Sache wurde dadurch nicht entschuldbarer, daß die Herausgeber Worte voranschickten, die darauf berechnet waren, dem Ausbruch eines gerechten Zornes an höchster Stelle vorzubeugen. Da hieß es: „Wir haben das Vergnügen, unsern Mitbürgern und dem Auslande hier diesen dem für das Wohl seiner Staaten unermüdet sorgenden Könige vorgelegten vortrefflichen Schulplan bekannt zu machen, und können dabei die Nachricht hinzufügen, daß unser allergnädigster König nach seiner unerschöpflichen Geneigtheit, das Beste seiner Untertanen auf allen nur möglichen Wegen mit wahrhaft königlicher Milde zu befördern, ihn völlig genehmiget und die zu dessen Ausführung erforderlichen Summen bewilligt hat. — Doppelt wohl dem Lande, dessen Regent so wie der unsrige sein Volk und Land über alles liebt und solche Vorschläge nicht nur anhört, sondern befördert und ausführt! — Wohl dem Lande, müssen wir wiederholen, wo Staatsmänner schon länger darüber

[1]) [Bahrdt, C. F.,] Kirchen- und Ketzer-Almanach aufs Jahr 1781. Häresiopel [Züllichau]. S. 171/2.

[2]) Monatsschrift 10 (1787), S. 97: „Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens".

nachgedacht haben, und wo Fürsten solche fruchtbare Ideen in Ausübung gebracht wissen wollen!“ Ob der König dem Minister den Vertrauensbruch mündlich oder schriftlich vorgehalten hat, wissen wir nicht; daß aber Zedlitz' schon unsichere Lage sich seitdem nicht gebessert hat, das ergab die Folgezeit.

Aus der Denkschrift wurde abgedruckt, was 1. die Direktion und 2. die Einrichtung der Schulen selbst betraf. Als Aufgaben waren dem OSK. gestellt: die Aufsicht über alle Schulanstalten zu führen; alle Vorschläge zu Schul- und Universitätsverbesserungen zu prüfen; bei den einzelnen Schulen zweckmäßige pädagogische und darauf sich beziehende ökonomische Einrichtungen zu treffen; die Schulanstalten oft an Ort und Stelle zu besichtigen; die Arten von Arbeiten zu bestimmen, womit die Schulkinder auf dem Lande oder in kleinen Stadtschulen außer den eigentlichen Lehrstunden zu beschäftigen sind; die Schulamtsbewerber selbst zu prüfen oder in entfernten Provinzen durch bewährte Schulmänner prüfen zu lassen.

Der Schulwirrwarr war nur durch eine scharfe Trennung der Schularten voneinander und durch die Festlegung des Lehrstoffes für eine jede zu beseitigen. Den drei Ständen (Bauern, Bürgern, Gelehrten und höheren Beamten) entsprechend, ergaben sich drei Schularten: Land- oder Bauernschulen, Bürgerschulen, Gelehrtenschulen.

Muster der Landschulen waren die von F. E. von Rochow in seinen vier Dörfern unweit Brandenburgs eingerichteten; die in Reckahn erfreute sich weitverbreiteten Ruhmes. Der Bauer sollte ein guter und in seinem Stande verständiger, brauchbarer und tätiger Mann werden. Wenn er das werden sollte, mußte er in der Schule lernen:

Religion (außer den Glaubenslehren lautere christliche Moral des Evangeliums);

Lesen, etwas Übung im Schreiben und Rechnen, besonders im Kopfrechnen;

einige Erfahrungssätze aus der Mechanik (vom Hebel, von der Winde, vom Keil u. a.), die leichteste Art des Messens ohne Instrumente, Kenntnis der gangbaren Maße und Münzen;

etwas Naturgeschichte und Naturkenntnis (besonders um dem Glauben an Hexerei vorzubeugen);

wenige diätetisch-medizinische Regeln;

einige Kenntnis der Landesverfassung und der Obliegenheiten einiger Behörden, mit denen der Landmann zu tun hat;

Beschäftigung mit Handfertigkeiten, wie Spinnen, Flechten von Strohhüten, Körben u. ä.

Die Erteilung eines solchen Unterrichts erforderte andere Lehrer als bisher. Zu ihrer Ausbildung sind Seminare zu gründen.

Den Geist, der in den Bürgerschulen den Unterricht beherrschte, bezeichnet Zedlitz geradezu als „Verirrung des menschlichen Verstandes". Für die künftigen Handwerker, Gewerbetreibenden und Ackerbürger war die lateinische Sprache „noch immer der Leitfaden, wonach sich alles Übrige richtet". Die Mädchen wurden „ohne Grundsätze, ohne Kenntnis und ohne innern Sinn für nützliche Beschäftigung" erzogen. Für die Bürgerschulen stellte Zedlitz folgenden Lehrplan auf:

Religion und christliche Moral;

Lesen, Rechnen, Schreiben und Anfertigung eigener Aufsätze, von Rechnungen, Quittungen u. a.;

Übung im Denken durch Vorlesen und Beurteilen von Stücken aus dem Lesebuch;

Naturgeschichte im Hinblick auf die Produkte, die im gewöhnlichen Leben vorkommen;

etwas praktische Meßkunst;

wenige, aber ganz praktische Mechanik;

etwas Physik, besonders zur Erklärung von Naturerscheinungen;

geographische Beschreibung des Vaterlandes und der mit ihm in Verbindung stehenden Länder;

Kenntnis der Landesverfassung und der auf den Bürgerstand bezüglichen Gesetze;

Geschichte, hauptsächlich des Vaterlandes, und zwar erst von 1648 an;

Kenntnis der Handwerke, der Werkzeuge und der Erzeugnisse;

Zeichnen, soweit es der künftige Handwerker (Sattler, Maurer, Tischler, Töpfer u. a.) nötig hat;

Handfertigkeitsunterricht.

Einen Plan für die Verbesserung der Gelehrtenschulen entwarf Zedlitz nicht. Er mußte zwar zugestehen, daß manche von ihnen recht verbesserungsbedürftig waren; aber es standen auch viele in gutem Ruf und konnten sich mit allen in den Nachbarstaaten messen. Nur ihre Zahl mußte verringert werden. Dann verstummten auch die Klagen über die „lästige Zahl der Halbgelehrten".

Mit diesem Programm bereitete der Minister die Öffentlichkeit auf die zu erwartende Arbeit der neuen Behörde vor.

In einem Zimmer des Deutschen Doms auf dem Gendarmenmarkt trat am 26. Sept. 1787 das OSK. zu seiner ersten Sitzung zusammen.[1]) Mit dem Neubau des Schulwesens konnte erst begonnen werden, sobald der alte Bau abgetragen und der Grund für den neuen hergerichtet war. Man bedurfte zuverlässiger amtlicher Nachrichten, um sich über das Einzelne und das Allgemeine ein klares Bild zu schaffen. Es wurde beschlossen, an die zuständigen Personen und Behörden Tabellen zu schicken, in denen Auskunft verlangt wurde über: Patronat, Aufsicht, Schülerzahl, Zahl der Klassen und Lehrzimmer, Lehrbücher, Lektionsplan, Bibliothek, Sammlungen, Benefizien, Aufnahme, Versetzung, Prüfung, Abgang zur Universität, Schulstrafen, die Lehrer (Alter, Vorbildung, Dienstzeit, Gehalt, Nebenamt, Wohnung, Stundenzahl). Es verging fast ein Jahr, bis die Tabellen ausgefüllt einliefen. Bis dahin hatte das OSK. reichlich Zeit, sich andere Aufgaben zu stellen.

Zedlitz hatte in seiner Denkschrift die Gelehrtenschulen nur flüchtig gestreift. Und doch war auch hier viel zu ändern und zu bessern. Wie zwischen ihnen und den Bürgerschulen eine Grenze gezogen wurde, so bedurften sie auch der Abgrenzung gegen die Universität. Manche behandelten Lernstoffe, die von Rechts wegen der Universität vorbehalten bleiben mußten, und manche wieder entließen ihre Schüler so mangelhaft vorbereitet, daß dieselben dem Vortrag der Professoren nicht zu folgen vermochten. Am sichersten wäre dieser Übelstand beseitigt worden, wenn die Schüler nach einem für alle Gelehrtenschulen geltenden gleichen Lehrplan unterrichtet worden wären; dann hätten alle mit gleicher Vorbildung

[1]) Das OSK. verfügte nicht über eigene Amtsräume. Die Mitglieder versammelten sich jeden Dienstag um 10 Uhr in dem Sitzungszimmer des Armendirektoriums in dem Turme des Deutschen Doms auf dem Gendarmenmarkt. Im oberen Stockwerk dieses Gebäudes war die Registratur untergebracht. Minister von Massow gibt bei seinem Amtsantritt im März 1798 eine Schilderung der Räume. Darin heißt es: „Der Aufgang zu der Registratur ist stockfinster, das Zimmer kalt und, wenn geheizt wird, voll Rauch, der Registraturraum auf die Dauer zu klein und ungesund. Der Ofen zur Registratur wird nicht immer geheizt. Zu der Kasse ist kein Platz, daher der Rendant selbige im Hause haben muß. Das vorhandene in der Kassenstube des Armendirektoriums stehende Kassenspind kann nur zur Aufbewahrung der Dokumente dienen.“ In der letzten Hälfte des Aprils und der ersten des Novembers wurde eine Generalkonferenz gehalten, zu der auch die beiden auswärtigen Mitglieder, der Kanzler von Hoffmann und der KR. Steinbart, kamen. Nach dem Abgang des Kanzlers (1790) und der zwangsweise erfolgenden Dispensation Steinbarts (1789, s. Abschnitt XV) hörten die Generalkonferenzen auf.

die Universität bezogen. Derartiges wurde auch erwogen. Mehrere Rektoren reichten dem OSK. Vorschläge zur Verbesserung des Lehrplans ihrer Schulen ein, wurden aber mit der Vertröstung auf „ein demnächst erscheinendes allgemeines Reglement für die Gelehrtenschulen“ abgewiesen. Allein der Kanzler von Hoffmann gab eine Anregung nach anderer Richtung: am 7. Dezember beantragte er die Einführung eines Examens, durch welches die jungen Leute ihre Reife für die Universität dartun sollten. Sein Vorschlag ging dahin: an jeder Universität eine Prüfungskommission einzusetzen, die „alle neuankommenden Landeskinder, so die Immatrikulation verlangten, über die Schulstudien, die sie mitbrächten, öffentlich zu prüfen und diejenigen, welche allzu unwissend in den auf der Universität nötigen Vorkenntnissen befunden würden, zur Schule oder zu ihren Eltern zurückzuweisen hätte“; zugleich aber wäre den Rektoren einzuschärfen, „von nun an keinem ihrer Schüler, den sie nach ihrem Wissen und Gewissen für zu schwach in Fähigkeiten oder an Kenntnissen hielten, ein beifälliges Testimonium bei ihrem Abgange auf die Universität zu erteilen“. Das OSK. gab der Anregung Folge und forderte bereits am 16. Dez. von den Universitäten Halle, Frankfurt und Königsberg, sowie von einigen hervorragenden Schulmännern (Rektor Ph. J. Lieberkühn und Professor L. F. G. E. Gedike in Breslau, den Professoren K. F. Flögel und J. G. Schummel in Liegnitz, Konsistorialrat G. B. Funk in Magdeburg, Rektor G. N. Fischer in Halberstadt und Rektor J. A. Ch. Nöbling in Soest) Gutachten ein.

Bevor dieselben aber einliefen, hatte es zu einem zweiten Vorschlag Stellung zu nehmen, der von dem rührigen Steinbart unterbreitet wurde. Das umfangreiche und inhaltreiche Schriftstück, das er am 27. Dez. überreichte, enthielt „Gedanken und Vorschläge über die Verbesserung der städtischen Bürgerschulen“. Nach dem Beispiel, das der Minister gegeben, wollte er es im Namen des OSK. sofort in der „Berlinischen Monatsschrift“ abdrucken lassen, „da das Publikum etwas vom OSK. mit Begierde erwartet“. Es enthielt eine Masse wertvoller, freilich nicht immer unbedenklicher Anregungen. Die Prüfung wurde deshalb dem bedenklichen Meierotto übertragen.

An die Spitze seiner Forderungen stellte Steinbart die Schaffung einer „neuen Klasse Menschen, der Schullehrer“. Waren doch bisher alle Lehrer und auch die Schulephoren Theologen. Was der Bürger an praktischen Kenntnissen brauchte, war diesen Herren fremd. Sie konnten nichts als Bibellesen, Katechismus, lateinische

und griechische Grammatik. In Seminaren muß jetzt ein Lehrerstand herangebildet werden.

Die Lehrer müssen den Kreis ihrer Aufgabe erweitern: sie sollen die Kinder von frühester Jugend an zur Reinlichkeit und Ordnung anhalten, zu Ehrlichkeit und Offenheit, zu Leutseligkeit und Menschenliebe, die durch innere Religiosität unterstützt wird, zur Stimmung des Gemüts zur Fröhlichkeit. Erste Pflicht der Erziehung ist es, zirkumspekte Aufmerksamkeit auf sich selbst[1]), den Körper, die Kleidung, die Reden, auf das, was sie unter Händen haben, und dann auf andere, sie umgebende Dinge zu lenken. In der Schule ist auf äußerste Propretät mit Strenge zu halten, so schlecht auch die Kleider sein mögen. Bisher ist zu wenig darauf gegeben worden. Kein Wunder! „Man findet unter den Schullehrern nur allzuoft Leute, die in ihrem Anzuge und ganzen Betragen, auch in den Lehrstunden selbst Erzzyniker sind.“ Wird in der Jugend die Achtung auf das Äußere versäumt, so macht sich dieser Mangel später stets bemerkbar, trotz aller Bemühung, „sich auf das Eleganteste herauszuputzen“. Ordnungsliebe, diese Grundlage eines regelmäßigen Verhaltens und aller Tugenden, war in manchen Häusern nicht anzutreffen. Hier war es Pflicht der Lehrer, der Familie nachzuhelfen, und aus der Pflicht erwuchs ihnen das Recht, „die Schulkinder in dem Hause der Eltern zu besuchen und darauf zu sehen, daß sie alle ihre Bücher, Papiere und übrigen kleinen Gerätschaften an schicklichen und festbestimmten Örtern verwahren und in allen ihren Verrichtungen und deren Verteilung in die bequemsten Stunden vom Erwachen bis zum Schlafengehen eine vorgeschriebene Ordnung auf das genaueste beobachten“. Dazu bemerkte Meierotto: „Ob wohl den Lehrern könne zugemutet werden, daß sie in der Stadt umhergehen und die häusliche Ordnung der Schüler beobachteten und berichtigten? Ob den Eltern könne zugemutet werden, sich diese Revision, welche eigentlich eine Beurteilung der Einrichtung des Hauses im ganzen in sich begreift, gefallen zu lassen?“

„Viele Schulmänner meinen“, so äußert sich Steinbart über die den Schülern zu stellenden Aufgaben, „daß sie dadurch ihre Zöglinge zum Fleiß gewöhnten, wenn sie dieselben recht viel schreiben, viel memorieren, viel übersetzen lassen und fast alle

[1]) Diese aller Erfahrung widerstreitende, auch von Pestalozzi aufgestellte Forderung fand in Gedike einen lebhaften Gegner, der da sagte: „Es ist Gang der Natur, daß der Mensch erst um sich, später auf und in sich blickt.“

klassischen Schriftsteller mit ihnen durchlaufen. Allein was ist der gewöhnliche Erfolg? Wie die Erfahrung lehrt, kein anderer, als daß die jungen Leute nach acht und mehr verflossenen Schuljahren noch nichts recht schön und korrekt zu schreiben im stande sind, daß sie keinen Abschnitt eines älteren Autors fehlerfrei und völlig gut übersetzen können und daß in kurzem alles in der Schule Memorierte, weil es nicht deutlich gefaßt worden ist, allmählich entfällt und vergessen wird. Die goldene Regel der alten Pädagogen „non multa, sed multum“ schreibt schon das wahre zweckmäßige Verhalten für jede Art des Unterrichtes vor. Man gebe nur kleine Pensa auf, welche ein Kind ohne übermäßige Anstrengung und Ermüdung vollenden kann, und fordere dagegen, daß vollkommen geleistet werde, was geschehen kann. Man gebe schriftliche Aufsätze so lange zur Umarbeitung wieder zurück, bis sie nach dem Inhalte, der Rechtschreibung und der Schönheit der Handschrift so korrekt sind, als der junge Mensch sie anzufertigen schon irgend vermag.“ Der letzten Forderung widersprach Meierotto: „Ob nicht die Erfahrung schon genugsam zeige, daß Mutlosigkeit und Überdruß an Arbeit jedes Kindes und Anfängers Teil werde, dem man die nicht ganz vollkommen ausgefallene Arbeit mehr als einmal zurückgibt? Ob nicht Anzeige, wie es bessern solle, und Beschämung des bewiesenen Leichtsinnes im Arbeiten schon Wirkung genug täten?“ Hier hatte Steinbart gefehlt, indem er die Fehler anderer rügen wollte, nämlich die der neuen Pädagogen, welche darauf bedacht waren, den Kindern jede Arbeit möglichst leicht zu machen und sie nur zu verlangen, wenn sie zum Arbeiten aufgelegt waren.

Mit dem Geist des Christentums — freilich seines Christentums — wünschte er die Kinder möglichst früh zu erfüllen, „nicht durch weitläufige Lehrvorträge oder ermüdende Andachtsübungen, sondern durch Erweckung der Aufmerksamkeit auf das viele Gute und Angenehme, welches die Vorsicht ihnen zuteilt“. Das ganze Naturrecht hat Jesus in die Worte zusammengefaßt: „Was ihr nicht wollet, daß euch die Leute tun sollen, das tuet auch ihr ihnen nicht!“ — und die ganze Moral des gesellschaftlichen Lebens in die: „Alles, was ihr wünschet, daß euch die Leute tun sollen, das tuet ihnen zuvor!“ Fröhliche Gemütsart soll in den jugendlichen Menschen geweckt werden, und die wird ebenso durch finstere Religionsbegriffe gehindert, wie sie durch heitere Erkenntnisse von Gott befördert wird. Ein besonders wirksames Mittel, dem Menschen ein fröhliches Gemüt zu schaffen und zu sichern, sah Steinbart in

der Musik. Sie und besonders der Gesang haben nach seiner Überzeugung unleugbar eine materielle Kraft, den Körper und durch diesen die Seele zur Tätigkeit zu reizen und zu stärken. Musik und Gesang müssen in der Schule mehr gepflegt werden und nicht wie bisher bloß auf den ernsthaften, feierlichen Gebrauch beim Gottesdienst zugeschnitten sein. „Allein die Musik kann in mehr denn einer Absicht nach dem Vorbilde der Griechen zur Ausbildung der Gemüter der Jugend benutzt werden und besonders auch ihnen ein künftiges Mittel an die Hand geben, sich zur Heiterkeit zu stimmen und bei mühsamen Arbeiten die Tätigkeit anzufeuern. Ich wünsche in dieser Absicht, daß man recht viele kleine Volkslieder dichten möchte, in welchen das viele Gute, was uns in der Natur umgibt, der Nutzen der Arbeitsamkeit, das ruhige Glück auch der niederen Stände, der Ruhm des Vaterlandes, die wohltätige Regierung, darunter wir leben, und andere dergleichen Ursachen der Zufriedenheit und Fröhlichkeit in verständlicher Sprache besungen und von guten Komponisten in leichte, aber stark ermunternde Melodieen gesetzt würden. Diese müssen dann in Schulen mit Empfindung erklärt und singen gelehrt werden. Alle guten Vorsätze der Jugend kann man hierdurch mächtig beleben und jede gute Empfindung stärker und wirksamer machen.“ Lebhaft bedauerte Steinbart, daß es an wahren Volksfesten fehlte, „an welchen der Bürger sich seines Vaterlandes freuen und zu edlen patriotischen Entschließungen begeistert werden könnte“. Denn bisher war das Scheiben- oder Vogelschießen die einzige Volksfestlichkeit für die Bürger.

Zur Erweckung und Schärfung des Erkenntnisvermögens und zum richtigen Gebrauch des Verstandes empfahl Steinbart die Sokratische Methode nach Rochowschem Vorbild. Man schicke die Kinder auf die Felder und in die Werkstätten, damit sie sehen und beobachten lernen; man mache ihnen Kunststücke aus der natürlichen Magie vor und erkläre dieselben; man pflanze ihnen nicht den blinden Glauben an die Autorität ein, sondern gewöhne sie daran, selbst zu prüfen.

Für das Schreiben wünschte Steinbart die Anwendung der lateinischen Buchstaben, schon um den Ausländern das Erlernen des Deutschen zu erleichtern. Dagegen fragte Meierotto: „Ob die deutschen Buchstaben in Ansehung der Beförderung des Geschwindschreibens nicht Vorteile haben möchten? Ob überhaupt wohl das fertige Lesen derselben je in der Schule dürfte vernachlässigt werden, da nicht nur in Archiven und Kanzleien, sondern auch in

Familienpapieren diese Schrift noch immer sich finde und einen fertigen Leser erfordern würde?“ Durchaus begründet aber war Steinbarts Verlangen nach einer einheitlichen Ordnung der deutschen Rechtschreibung, die noch völliger Willkür überlassen war. Dabei eiferte er gegen die lächerliche und zwecklose Pedanterie der großen Buchstaben, die er nur denjenigen Wörtern zugestand, die dem Sinne nach Hauptwörter seien. Im Schreibunterricht wünschte er berücksichtigt zu sehen, was für das spätere Leben zu kennen nötig war: Kontrakte, Wechsel, auch die juristische Terminologie.

Das Zeichnen sollte verbindlicher Unterrichtsgegenstand für alle Schüler sein.

Das Rechnen begann mit wirklichen Fällen und nicht mit unbenannten Zahlen; also nicht 8 und 5, sondern 8 Äpfel und 5 Äpfel. Besonders war das Kopfrechnen zu üben. Im Rechenunterricht konnte eine Masse wirtschaftlicher Kenntnisse übermittelt werden: Maße, Gewichte, richtige Preise, Herkunft der Waren. Dieser Unterricht war auch den künftigen Gelehrten dienlich, die gewöhnlich bei der Abwicklung von Geschäften „berupft“ wurden.

Die Mathematik setzte am besten mit einem historischen Vortrag ein, „wobei man durch lauter mechanische Demonstrationen die Lehrsätze anschaulich macht“. Die Geometrie hatte sich auch mit Messen und Nivellieren zu befassen.

Die Grundwahrheiten der Physik waren durch allerhand Experimente zu beweisen und, wo es anging, mit der angewandten Mathematik zu verbinden.

Die Naturgeschichte hatte vorwiegend das Nächstliegende zu behandeln.

Die Handfertigkeit war durch Modellieren von Gebäuden und Maschinen zu üben.

Die Gesundheitslehre sollte die Kinder ihren Leib kennen lehren und mußte sich davor hüten, dieselben zu einer ängstlichen Lebensweise zu gewöhnen.

Ganz besondere Bedeutung maß Steinbart dem Unterricht in der Erdbeschreibung und der Geschichte bei, den er in eine neue Bahn zu lenken bemüht war. Hier handelte es sich um das, was die Schule dem künftigen Staatsbürger als festen Halt ins Leben mitgab. Der Abschnitt lautete so:

„Von der Erdbeschreibung und Geschichte wird gemeiniglich nach Anleitung der Lehrbücher, welche selbst für die studierende Jugend noch nicht einmal zweckmäßig genug eingerichtet sind,

gar vieles, was nicht gemeinnützig ist, dem Gedächtnis der Kinder empfohlen und hingegen das Brauchbarste für den künftigen Bürger und Geschäftsmann übergangen. Nach meiner Einsicht fängt man am zweckmäßigsten von dem Wohnort der Kinder an und zeigt ihnen, was die ganze Gegend umher, soweit sie ihnen bekannt ist, für ein unbedeutendes Pünktchen auf der Karte eines ganzen Landes ausmacht. Von hier gehet man dann zu den angrenzenden Ländern und erweitert so allmählich den Begriff der Kinder von der ganzen Erde. Alsdann ist das Statistische zuvörderst bei dem Vaterlande und nachmals von den übrigen Reichen, die in Kriegs- und Friedenszeiten auf dasselbe einen näheren Einfluß haben, so weit zu erläutern, daß Kinder die Zeitungen und den Vortrag der neueren Geschichte zu verstehen in Stand gesetzt werden. Bei dem Vaterlande ist beiläufig die Regierungsform, die Subordination der Staats- und Provinzialkollegien und die niederen obrigkeitlichen Personen im Finanz- und Justizwesen umständlich ins Licht zu setzen. Von den auswärtigen Staatsverfassungen brauchen sie nur das Allgemeinere, was am meisten von den vaterländischen Einrichtungen abweichet, zu wissen, wobei schicklich der vorzügliche Wert unserer Landesgesetze und Regierungsform zur Erweckung der Vaterlandsliebe und treuen Ergebenheit gegen das regierende Haus deutlich darzustellen ist. Nachmals lässet sich auf der Karte der Zusammenhang des großen Verkehrs der Handlung und Schifffahrt anschaulich machen und zeigen, wie eine Menge von Dingen, welche wir täglich gebrauchen, aus so verschiedenen, zum Teil entlegenen Weltgegenden uns zugeführt werden und wie wir dagegen den Überfluß unserer Landesprodukte und Fabrikationen auf der Erde verbreiten. —

Ich habe nun von dem ausführlicheren Unterricht über das moralische und bürgerliche Wohlverhalten zu reden. Wenn auch in den Kindern zeitig die Geneigtheit, sich den Gesetzen zu unterwerfen, jede Regel der Ordnung zu beobachten und durchaus religiös und gewissenhaft zu handeln, durch die erste Erziehung erweckt worden wäre, so bleibt doch nötig, ihren Verstand zu einer deutlichen Einsicht in das beste regelmäßige Verhalten in den mancherlei Lagen, in welche sie gegen andere Menschen wahrscheinlich kommen werden, anzuleiten und sie mit den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft näher bekanntzumachen. Was die Art des Vortrages betrifft, so dünket mich, daß die gesamte Moral ein weit reizenderes Ansehen gewinnt und sich den Gemütern leichter insinuiert, wenn man sie als eine Anleitung zu größerer Wohlfahrt

des Lebens vorträgt, als wenn solches unter dem Namen eines Inbegriffs menschlicher und bürgerlicher Pflichten und Schuldigkeiten geschiehet. Der Mensch tut allezeit lieber und daher auch fleißiger und vollständiger, was sich ihm als ein Mittel der Vermehrung seines eigenen Wohlergehens vorstellet, als dasjenige, was er um der Befehle der Oberen willen und aus Furcht der Ahndung verrichten soll. Es ist daher selbst bei den obrigkeitlichen Gesetzen, wodurch die öffentlichen Lasten des Bürgers bestimmt werden, immer zu zeigen, wie dadurch die gemeinsame Wohlfahrt der Gesellschaft und mittelbar eines jeden Mitgliedes derselben befördert werde.

Außer der allgemeinen Moral, welche lehret, wie man seinen eigenen und inneren Zustand vervollkommnen und durch welches Verhalten gegen andere Menschen man sich die größte gesellschaftliche Wohlfahrt, die nach unserer Lage zu erhalten möglich ist, verschaffen könne, sind nun vornehmlich die Regeln des besten Verhaltens in den besonderen Beziehungen, in welchen Kinder stehen und zunächst kommen werden, ins Licht zu setzen. Man könnte den Inbegriff derselben die bürgerliche Klugheitslehre nennen. Dahin gehört z. B., wie Dienstboten, Lehrburschen, Gesellen usw. sich gegen die Brotherrschaften, gegen deren Kinder, gegen das Mitgesinde und so ferner zu benehmen und in deren Launen sich zu schicken haben, um dadurch ihre Lage erträglicher und angenehmer zu machen.

Ferner ist bei Erklärung des Verhältnisses gegen die höheren und niederen Obrigkeiten von den bürgerlichen Gesetzen eine hinlängliche Erkenntnis zu erwecken. Zunächst müssen die Kriminalgesetze und die darin bestimmten Strafen auf grobe Verbrechen bekanntgemacht und diese Gelegenheit benutzt werden, den Abscheu gegen Laster zu verstärken, aber auch vor den Veranlassungen zu warnen, wodurch auch gute Kinder allmählich zu groben Vergehen verleitet werden können.

Nächst den Kriminalgesetzen sind die erheblichsten Polizeigesetze zu erklären und hier die den Übertretern angedrohten Strafen bekanntzumachen. Von allen Gesetzen aber muß vom Lehrer die wohltätige Absicht und Weisheit der Verordnung ins Licht gesetzt werden, damit Wertschätzung und freiwillige Beobachtung derselben bei der Jugend befördert werde.

Endlich würde bei dieser Anleitung zur bürgerlichen Klugheit auch noch manches Justizgesetz bekanntzumachen sein; weil aber Knaben von 12 bis 15 Jahren noch zu wenig Empfänglichkeit haben, sich für Kenntnisse interessieren zu lassen, davon der Gebrauch

noch zu entfernt ist, so würde nützlich sein, ein Buch anzufertigen, worin der Bürger die Gesetze gesammelt und erläutert fände, wonach er sich beim Handel, Kontrakten, Eheverbindungen, Testamenten, Vormundschaften und manchen Streitigkeiten zu richten hat und in welchen Fällen er ohne Ratgebung und Beistand eines Rechtsgelehrten nichts abschließen müsse. Ein solches Buch dürfte dann den größeren Knaben, kurz ehe sie die Schule verlassen, nur nach seinem künftigen Gebrauche für sie wichtig gemacht und ihnen gezeiget werden, wie sie mit Hülfe des Registers sich in allen Fällen daraus würden Rats erholen können."

Bei dem bisher arg vernachlässigten Unterricht in der Muttersprache war auf gute mündliche Ausdrucksweise zu halten, eine Vorschrift, die Steinbart in erster Reihe anf den Lehrer selbst angewandt wissen wollte. Er durfte sich nicht gehen lassen. „Wenn das Kind grobe Redensarten braucht, soll der Lehrer nicht schimpfen und wieder grob werden." Im Verkehr mit den Schülern sind ungewöhnliche und ausländisch klingende Worte unangebracht. Für Stilübungen sind Erzählungen, Gespräche und Briefe zu wählen; bei den letzteren sind die Titulaturen einzuüben.

Fremde Sprachen gehörten nach Steinbarts Ansicht nicht in die Bürgerschule; da aber so viele französische, lateinische und griechische Ausdrücke in die Muttersprache eingedrungen waren, so sollte im Unterricht darauf Rücksicht genommen werden. „Da so viele französische Wörter, besonders in den Benennungen der zum Militär gehörigen Personen und Dinge, desgleichen bei allem, was der französische Modestrom uns zuführt, üblich sind; in Absicht der Dinge aber, welche auf die höheren Wissenschaften Bezug haben, die griechisch-lateinischen Terminologieen gebräuchlich sind: so würde es doch gemeinnützig sein, das Lesen des Französischen und die allgemeinsten Regeln darüber zu lehren und wenigstens alle jungen Bürgersöhne, welche länger in der Schule bleiben, so weit zu führen, daß sie ein Lexikon für sich zu brauchen in stand gesetzt würden, um nachschlagen zu können, sooft ihnen bei dem weiteren Lesen der Zeitungen oder anderer Schriften und Briefe lateinische oder französische Wörter vorkämen." Meierotto aber wünschte einen richtigen Unterricht im Französischen. „Ob der französischen Sprache nicht zu wenig Anteil am Unterricht zugestanden sei", fragte er, „da der Kaufmann, Künstler, Baumeister eher noch etwas teinture vom Italienischen haben, als Fertigkeit im Französischen entbehren können?"

Die am weitesten gehende und wohl selbst den aufgeklärtesten

Mitgliedern des OSK. bedenkliche Forderung Steinbarts war die Beseitigung des „objektiven kirchlichen Religionsunterrichtes". Er sollte nunmehr den Geistlichen der einzelnen Bekenntnisse übertragen werden, die mehr Zeit für ihn übrig hätten und ihn auch gründlicher und nicht so fehlerhaft wie bisher zu erteilen im stande wären. So werden die Schulen Staatsanstalten für Schüler aller Bekenntnisse sein. Den Eltern steht die Wahl des Religionslehrers frei, und dieser bestimmt die ihm geeignet scheinenden Lehrbücher. „Durch diese vorgeschlagene Einrichtung", so begründete Steinbart seine Forderung, „kann am leichtesten allen Besorgnissen und allem Argwohn, als ob durch die neuen Schuleinrichtungen dem Gewissen der Privatchristen zu nahe getreten werden möchte, abgeholfen und der theologischen Kabale auf immer der Zugang zu den öffentlichen Erziehungsanstalten des Staats verschlossen werden."

Der Stundenplan war auf 24 öffentliche Lehrstunden zu bemessen. Dazu kamen die Religionsstunden und die lateinischen und französischen Privatstunden. Am lateinischen Unterricht durften die Schüler erst vom 14. Jahre an, am französischen schon früher teilnehmen. Der Unterricht in beiden Sprachen war jedoch nur historisch zu behandeln und sollte nicht zu einem regelrechten Aufbau der Grammatik aus aneinandergereihten Regeln werden.

Eingehend behandelte Steinbart den völlig vernachlässigten Unterricht der Mädchen, für den noch viel geschehen müßte. Dem Staat muß es darauf ankommen, gute Mütter zu erziehen, und doch hat er sich um diese seine Aufgabe fast gar nicht gekümmert. „Außer den Mädchenschulen, darin das deutsche Lesen und der Katechismus, auch allenfalls etwas Schreiben gelehrt wird, findet man auch wohl Privatgelegenheiten in Provinzialstädten, Töchter in den kleinen weiblichen Handarbeiten unterrichten zu lassen, auch Französinnen, welche das vornehme junge Frauenzimmer in der äußeren Wohlanständigkeit nach dem Modeton und in der französischen Sprache üben; nirgends aber hat der Staat bisher für eine nähere Aufsicht über diese weiblichen Erziehungsanstalten und noch weniger für eine vollständigere und zweckmäßigere Ausbildung des Verstandes, der reelleren Geschicklichkeiten zur Führung der Ökonomie und des sittlichen Charakters Sorge getragen. Witwen von mittleren Jahren, die selbst eine gute Erziehung genossen haben, gute Gattinnen, Hausfrauen und Mütter schon selbst gewesen sind und einige Weltkenntnis besitzen, müssen zu öffentlichen Erzieherinnen nach einer vorläufigen näheren Instruktion angestellt werden. Unter ihren Augen kann dann der größere Teil des

Unterrichtes der heranwachsenden Mädchen von männlichen Dozenten erteilt werden, aber den wichtigsten der Belehrungen, wie sie sich gegen das männliche Geschlecht vor und nach der Heirat zu benehmen haben, müssen die Erzieherinnen selbst erteilen. In einem männlichen Munde klingt jede Instruktion hierüber arrogant, weil hierbei das Interesse beider Geschlechter einander entgegengesetzt scheint und so öfters in Gesellschaften bald im Ernst bald im Scherz über die gegenseitigen Pflichten disputiert wird. Nur aus dem Munde einer mütterlichen Freundin werden Belehrungen hierüber gern und begierig aufgenommen. Der Umfang dessen, was den Mädchen beizubringen ist, richtet sich zum Teil nach ihrem Stande. Aus dem obigen Verzeichnis der Lektionen fällt die Mathematik und nähere Kenntnis der bürgerlichen männlichen Gewerbe weg; alles Übrige kann Kindern vom weiblichen Geschlecht, wiewohl mit einiger Einschränkung, auch beigebracht werden. Hier kommt aber noch die Anweisung zur häuslichen Wirtschaftlichkeit nebst den Übungen in manchen Handarbeiten und kleinen Geschicklichkeiten hinzu. Außer dem Nutzen, welcher durch die öffentlichen Erzieherinnen unmittelbar in der Schule gestiftet wird, läßt sich auch ein großer und vorteilhafter Einfluß derselben zur Beförderung häuslicher Glückseligkeit in den Familien erwarten, wenn sie einen freundschaftlichen Umgang mit ihren Zöglingen nach den Schuljahren und nach ihrer Verheiratung fortsetzen, wo sie dann noch vieles, was jungen Mädchen nicht gesagt werden konnte, nachholen und bei allerlei weiblichen und häuslichen Verlegenheiten die Stelle einer Mutter vertreten können. Bloß durch solche privilegierte Ratgeberinnen kann der so mannigfaltige und zum Teil so schädliche Aberglauben aus den Kinderstuben nach und nach verbannt werden. Die Kosten der Vorbereitung und Anstellung solcher öffentlichen Erzieherinnen können nur sehr geringe in Vergleichung mit dem ausgebreiteten Nutzen, welcher davon zu erwarten steht, ausfallen. An qualifizierten Witwen, welche gern diese honorable und verdienstvolle Art eines anständigen Unterhaltes ergreifen werden, wird es gewiß niemals fehlen, und daher scheint mir die Ausführung sehr wenigen Schwierigkeiten unterworfen zu sein, sobald sich der Staat nur dafür interessiert und etwas darauf zu verwenden beschließt."

Wenn Steinbart forderte, daß die Lehrer nicht mehr ausschließlich in einer Klasse, sondern nach ihren Kenntnissen in mehreren beschäftigt würden, so war er des Beifalls vieler Beteiligten sicher. Nicht unzutreffend verglich man eine Schule mit

dem Holländischen Freistaat: jede Klasse eine von den übrigen unabhängige Provinz. Der Lehrer unterrichtete in einer Klasse in allen Fächern, auch wenn er in manchem, wie namentlich in der Mathematik, ein Stümper war. Von nun an sollte die Schule ihre Lehrer für Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften u. a. haben. Das wäre ein Vorteil für Lehrende und Lernende gewesen. Zum Rektor war derjenige Lehrer zu bestimmen, „welcher die mehrste Weltkenntnis, Sitten und Tätigkeit hat, um allem Zwist der Kollegen vorzubeugen, Mißverständnisse auf jede Art zu vermitteln und die Disziplin ohne Leidenschaft so zu verwalten, daß der Zögling Achtung und Liebe und auch die Eltern Vertrauen gegen die Lehrer behalten". Das Schulephorat war nur „angesehenen Personen aufzutragen, die mit erforderlichen Kenntnissen patriotische, aufs Gemeinnützige gerichtete Gesinnungen und genugsame Weltklugheit in sich vereinigen".

Das war Steinbarts Plan zur gründlichen Umgestaltung der Bürgerschulen, ein Plan, der aber auch Grundsätze festlegte, die für die anderen Schulen gelten mußten.

Zum Schluß nahm Meierotto das Wort. Er bekämpfte den Vorschlag, den Religionsunterricht von der Schule auszuschließen.

„Wenn aller Unterricht der Religion", so ließ er sich vernehmen, „dem Prediger aufgedrungen oder überlassen werden sollte, ob das erste nicht einen harten Zwang, der für den Unterricht nicht vorteilhaft sein würde, nach sich ziehen, das andere einen Indifferentismus der Schulordnung gegen Religion möchte argwohnen lassen? Ob der Schullehrer sich den Unterricht, wodurch er am besten auf die Herzen wirken kann und der ihm der werteste sein muß, den Unterricht in Religion, werde nehmen lassen? Ob durch diese Trennung der theologischen Kabale, wenn dieser Ausdruck in einer Schulschrift Platz finden könne, den Eingang in die Erziehungsanstalten verschließen oder, wenn dergleichen existiere, nicht vielmehr reizen und auffordern würde?"

Wie sich die übrigen Mitglieder des OSK. zu Steinbarts Vorschlägen gestellt haben, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist ihnen doch manches zu radikal erschienen, und sie vermochten nicht dafür gegen ihre Überzeugung einzutreten. So erhielt Steinbart den von Gedike entworfenen Bescheid: es bleibe ihm unbenommen, dergleichen Gedanken in die Welt gehen zu lassen; da aber das Publikum von den Vorschlägen eines Oberschulrats auf die Grundsätze des gesamten Kollegiums einen Schluß machen würde, so

werde es dem Kollegium zum Vergnügen gereichen, wenn der Herr Verfasser die Publikation der Vorschläge noch zurückhalten würde.[1])

Günstigere Aufnahme fanden „Unvorgreifliche Vorschläge zur Verbesserung der preußischen Landschulen" von J. W. F. Wolf, Pfarrer zu Britz und Rixdorf bei Berlin, die gleichzeitig mit denen Steinbarts eingegangen und ebenfalls Meierotto zur Begutachtung übergeben worden waren. Wolf entwarf zunächst ein Bild von dem Zustand der Landschulen. In Pommern, Preußen und dem größten Teil der Kurmark war es traurig, im Magdeburgischen und Halberstädtischen etwas besser mit ihnen bestellt. Und doch galt es, von Natur schlechte Menschen zu bessern. Ein hartes Urteil fällte der Vf. über das Landvolk. „Sein Charakter ist durchaus verderbt", lautete es. „Es ist nicht wahr, daß die Tugend allein oder auch nur vorzüglich in niederen Hütten wohnt. Das ist Idyllenecho. Wer es glaubt, kaufe sich nur ein Landgut. Die Bauern im Geßner sind von ganz anderer Art, als sie uns die liebe Natur zu schauen gibt." Und in was für Schulhäusern sollte die Jugend Lust zum Lernen empfinden! „Das Äußere unserer Landschulen ist für die armen Dorfkinder schon sehr abschreckend. Es ist ein düsterer Anblick, wenn man in eine der gewöhnlichen Dorfschulen tritt. Ein Haufen von 40 bis 50 Kindern in einer kleinen, dumpfigen, übermäßig geheizten Stube beisammen; die kleinen, zwei Hände breiten Fenster, die kaum mehr Licht durchlassen, als sich einander zu erkennen; Küchengeschirr, Erdfrüchte, Frau, Magd, Geselle, Kinder und Haustiere, alles in einem sausenden Gewimmel untereinander: dies ließe wohl für Kinder keinen Ort des Unterrichtes vermuten." Für Seidenwürmer werden schöne Gebäude aufgeführt. „Warum nicht einige weniger kostbare Schulstuben für die Würmer, aus denen gute preußische Untertanen werden sollen?" Gute Lehrer sind vor allem not. Denn „Invaliden und abgedankte Nachtwächter sind es nicht". Seminare müssen eingerichtet werden, die das Land mit tüchtigen Lehrkräften versorgen. Der Zwang zum Schulbesuch besteht zwar nach dem Gesetz, aber

[1]) Im folgenden Jahre veröffentlichte Steinbart „Vorschläge zu einer allgemeinen Schulverbesserung in so fern sie nicht Sache der Kirche sondern des Staats ist" (Züllichau 1789). Das 2. Blatt trug die Widmung an Woellner. Steinbart bat den Minister, den Inhalt des Buches nicht als ein Gutachten anzusehen, das der Verfasser als Mitglied des OSK. vor dem Publikum abgeben wolle, sondern als Gedanken eines Privatgelehrten. Von dem stürmisch-reformatorischen Geist der Vorschläge an das OSK. ist in dem Buch wenig zu spüren.

er wird nicht befolgt. „Zureden hilft bei dem Bauer nur so weit, als sein Brotvorteil geht.“ Der Lehrer ist zugleich Handwerker; will er durch gesetzliche Mittel den Schulbesuch der Kinder erzwingen, so verliert er die Kundschaft. Manche Kinder werden schon mit 6 Jahren in den Dienst gegeben und gehen also für die Schule gänzlich verloren. Der Lehrer hat für seinen Unterricht verschiedene Preise. Es kostet wöchentlich: Buchstabieren 6 Pfennige, Lesen 9, Schreiben 1 Groschen, Rechnen 1 Groschen 6 Pfennige. Natürlich wählen die sparsamen Eltern die billigsten Unterrichtsfächer, und so lernt kaum der vierte Teil der Kinder schreiben und rechnen. Die vorgeschriebenen Sommerschulen kommen meist nicht zu stande. Es wäre schon ein Gewinn, wenn an zwei Nachmittagen von 1 bis 3 Uhr unterrichtet würde. Und nun die geistige Kost, die den Kindern gereicht wird! Bibel und Bibel! ohne Auswahl! Das Buch Baruch, Jesaias, die Offenbarung, das Buch Tobiä — alles durcheinander! Wolf schlug folgenden festen Stundenplan vor:

8—9 Biblische Stunde (Katechismus, Bibellesen, Lieder, Sprüche).
9—10 Rechnen (auch Kopfrechnen).
10—11 Gemeinnützige Kenntnisse nach Rochow (Geographie, Gesundheitslehre, Rechtskunde, Naturlehre).
1—2 Singen.
2—3 Schreiben (auch Rechtschreibung).
3—4 Naturgeschichte nach Raff[1]) (½ St.) und katechetisch eine Geschichte aus Rochows Kinderfreund[2]) (½ St.).

Unterricht im Singen war durchaus nötig, „damit doch einmal die fürchterlichen Töne aus den Landkirchen verbannt werden. Ein sanft tönender Gesang erhebt das Herz und die Andacht, und an der in Thüringen herrschenden Religiosität hat die Tonkunst keinen geringen Anteil“. 4 Gesangstunden in der Woche sind nicht zu viel. Eine öffentliche Prüfung zu Ostern gilt weniger den Kindern als dem Lehrer. Ein einziges Lehrbuch ist einzuführen, das allen Lehrstoff enthält. Den dogmatischen Religionsunterricht soll der

[1]) Raff, G. Ch., Naturgeschichte f. Kinder, zum Gebr. in Stadt- u. Landschulen. Mit 4 Kpf. Göttingen 1778. (18 S.,) 624 S., XI Taf. [Ex.: Göttingen, U.-B.]. Zuletzt 1861 neu aufgelegt.

[2]) v. Rochow, F. E., Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. Brandenburg u. Leipzig: Gebr. Halle 1776. 112 S. [Ex.: Dessau, Herzogl. B.] Neu gedruckt: R.s sämtl. päd. Schriften her. v. F. Jonas u. F. Wienecke. 1. Berlin 1907. S. 133—312.

Lehrer dem Prediger überlassen; er soll sich auf die Moral beschränken, edle Gefühle zu wecken suchen und den sittlichen Stumpfsinn bekämpfen. „Den Bauer kann man in Seide kleiden und mit Pasteten füttern, er rührt sich nicht; in Haus und Hof und in den besten Wohlstand setzen, es ist ihm alles gleich.“ Gelegentlich der Geographie ist von der Landesverfassung, den Gesetzen, den Behörden, dem Soldatenstand, den Abgaben und Lasten, den Kreis- und Steuersachen, der Feuersozietät u. a. zu sprechen. Die Gesundheitsregeln sind zu lehren, der Wert der Kräuter für die Heilkunde, die der Bauer für billiges Geld an die Apotheker verkauft und teuer zurückkauft. Gleichfalls müssen die Kinder etwas von der Theorie der Landwirtschaft und von den Viehkrankheiten erfahren. Die Reformationsgeschichte ist nicht zu behandeln, da sie den Sektengeist erregt.

Meierotto bezeichnete Wolfs Vorschläge als „sehr gut“ und forderte ihn im Namen des OSK. auf, seine Beobachtungen fortzusetzen.

Was hier der höchsten Schulbehörde vorgetragen und ihrer Entscheidung unterbreitet wurde, das war der Niederschlag einer fast zwei Jahrzehnte währenden „allgemeinen Gärung in Erziehungssachen“, wie sich Campe ausdrückte. Sie hatte Mißverständnisse und enthusiastische Übertreibungen gebracht, aber auch viel brauchbares Material geliefert. Dem OSK. lag es ob, besonnen zu sichten und das Wertvolle auszuwählen, eine Aufgabe, die es unter den scharf prüfenden Blicken der gebildeten Welt zu lösen berufen war. Eine Umgestaltung des Schulwesens von Grund aus und zwar sofort, wie es die pädagogischen Heißsporne forderten, lehnte es ab; es beschritt den Weg der Reform, nicht den der Revolution.

Schnell aber fiel die Entscheidung über die Abgrenzung der Gelehrtenschulen von den Universitäten durch eine Prüfung. Bereits Ende Januar waren die Gutachten der Universitäten und der Schulmänner eingegangen. Einstimmig forderten sie eine Prüfung am Schluß der Schulzeit. Nachdem die Mitglieder des OSK. sich zu der Angelegenheit geäußert, wurde Gedike mit dem Entwurf eines Prüfungsreglements beauftragt. Es war die Grundlage des „Reglements für die Prüfung an den Gelehrtenschulen“ und des „Reglements für die Prüfung an den Universitäten“. Beide wurden am 23. Dez. 1788 mit der Unterschrift des Ministers von Woellner veröffentlicht.[1])

[1]) Die Einführung des Abiturientenexamens ist eingehend behandelt

Woellner hatte sich, als im Februar die Gutachten unter den Mitgliedern des OSK. in Umlauf gesetzt wurden, als Letzter zu äußern. Seine Teilnahme an dem Gegenstand der Verhandlungen fand in folgendem Satz Ausdruck: „Ich möchte gern auch noch viel hübsches sagen; der Teufel führet aber den Schulboten schon her, ehe ich einmal die Hälfte gelesen habe".

Der Bote konnte von Glück sagen, daß der Herr Oberfinanzrat nicht, wie weiland D. Luther auf der Wartburg, nach ihm und seinem Begleiter, dem Teufel, im Eifer das Tintenfaß schleuderte. Denn der fromme Mann, heiligen Geistes voll, brütete über einer Verfügung, mit der er die Welt überraschen wollte, wenn er endlich sein Ziel, den Ministersessel, erreicht hatte. Und weit von dem war er nicht mehr entfernt.

Im Frühjahr war im OSK. Gewitterstimmung. Der Gegensatz zwischen Woellner, der gelegentlich seinen Einfluß auf den König betonte, und Zedlitz trat immer schärfer hervor; auffallend scharf und dazu in aller Schärfe schriftlich festgehalten, als das OSK. im März über einen Schulplan Th. G. von Hippels, des Stadtpräsidenten von Königsberg in Preußen, beriet.[1]) Bald darauf, am 11. April hielt es Woellner für seine Pflicht, den verabscheuten unchristlichen Gegner dem König als einen Aufklärer anzuzeigen, der dessen Absichten zur Erhaltung der Religion entgegenarbeite.

Die Frucht von Woellners langer Arbeit nahte der Reife.

---

von P. Schwartz im 46., 48. u. 50. Band der „Monumenta Germaniae Paedagogica", Berlin 1910—12.

[1]) Beilage 4.

V.

Der Kriegsplan.

Wie ein vorsichtiger Feldherr geraume Zeit vor dem Ausbruch eines Krieges mit seinem Plan in Ordnung ist, daß er jeden Augenblick losschlagen kann, so hatte auch Woellner als künftiger Oberstkommandierender gegen die Aufklärer längst seinen Kriegsplan entworfen und dem künftigen Herrn zur Genehmigung unterbreitet. Am 15. Sept. 1785 übergab er dem Kronprinzen, seinem willig horchenden Schüler, die „Abhandlung über die Religion", die wichtigste aller seiner Arbeiten, wie er sie bezeichnete. Es war ein umfangreiches Schriftstück, im Entwurf 68 enggeschriebene Foliohalbseiten. Die Abhandlung ist das Regierungsprogramm der nächsten Zeit. Alle Verfügungen, vom Religionsedikt [1]) an, finden sich hier schon skizziert. Die Verurteilung Friedrichs, die Lobpreisung seines Vorgängers, Friedrich Wilhelms I., bilden die Richtschnur für die künftige Behandlung religiöser Fragen. In heftigster Weise greift Woellner den Minister von Zedlitz an; in gemeinster Weise besudelt er ihn mit dem Schmutz des Stadtklatsches. Er schildert die kommende Zeit, wie er sie sich denkt, und sie ist in der Tat so gekommen, wie er sie sich gedacht hat. Denn er bekam die Gewalt in die Hand und hat alles nach seinem Willen gestaltet. Was Woellner geschrieben hat, ist eine Vorgeschichte des nächsten Jahrzehntes, eine Art Prophezeiung. Gleich einem Propheten des alten Bundes verdammt er seine sündige Zeit und schaut hoffend in die Zukunft. Des Propheten eigene Worte muß man vernehmen; im Auszug wirken sie nicht. Deshalb soll Woellner selber hier sprechen und sein Programm entwickeln, nach dem er den König und sein Volk gelenkt hat. Es ist mehr als eine geschichtliche Urkunde; es ist Geschichte selbst. [2])

---

[1]) Von jetzt an abgekürzt: RE.

[2]) Die für unsere Darstellung unwesentlichen Teile sind eingeklammert im kurzen Auszug wiedergegeben; bloßer Wortschwall ist weggelassen worden.

„Ehrfurchtsvoll lege ich E. K. H. die wichtigste aller meiner Arbeiten zu Füßen. Sie betrifft die Religion.

I. Allgemeine Reflexiones über diesen Gegenstand.

§ 1. Soll ein guter Regent sich um die Religion in seinen Staaten kümmern?

Die reine, wahre, christliche Religion ist allein der dauerhafte Grund aller menschlichen Glückseligkeit in dieser und jener Welt. — Die christliche Religion arbeitet dem Regenten vor, um sein Land glücklich zu regieren. Handelt also ein Fürst nicht in der Tat äußerst unweise, wenn er nicht nur durch sein eigenes böses Exempel vor den Augen aller seiner Untertanen beweiset, daß er selbst keine Religion hat, sondern bei aller Gelegenheit alle diejenigen für Toren erkläret und lächerlich machet, die Religion und Frömmigkeit lieben und durch ihren guten Wandel verehren? Wenn er in seinem Lande allen Religionsspöttern eine solche zügellose Freiheit verstattet, daß ein jeder ungescheut alles Ehrwürdige der Religion unter die Füße treten, öffentlich allen Gift dagegen ausbreiten kann und darf? O, wie kann ein solcher Fürst verlangen, daß dem Volk die Majestät des Königs heilig sein soll, dem die Majestät Gottes lächerlich gemacht wird?

§ 2. Die Religion bringt den größten Nutzen für alle Stände in einem Staate zum Vorteil des Landesherrn.

§ 3. Nutzen der Religion für die Armee.

Ein frommer Soldat ist mir ein sehr ehrwürdiger Mensch, und seine Vorzüge bestehen in folgendem, nämlich

a) sein geleisteter Eid, und sollte er auch dazu gezwungen sein, ist und bleibt ihm eine heilige und unverletzbare Sache. Aus diesem Grunde verabscheuet er also schon den bloßen Gedanken der Desertion, weil er geschworen hat, bei seiner Fahne zu bleiben. Man wundert sich über die wenige Desertion der Westpreußen, sobald sie geschworen haben; allein ein Stabsoffizier, welcher jährlich sein dortiges Regimentskanton bereiset, hat mir versichert, daß in dasigen Gegenden vorzüglich viel Religion und praktisches Christentum unter den gemeinen Leuten, aller ihrer Einfalt und Stupidität ohnerachtet, angetroffen werde.

b) Ein frommer Soldat wird niemals mürrisch im Dienste sein, niemals räsonnieren, auch wenn er von einem hitzigen Offizier ofte hart behandelt wird, sollte es selbst zuweilen ohne alle Ursache sein. Stets willig bei seinem schweren Beruf, wird er im Dienste

auch das Härteste ohne Murren ausstehen, weil er weiß, daß alles dies eine Schickung der Vorsehung für ihn ist.

c) Gehet es zum Kriege, so würde gar nicht nötig sein, bei der Parole alles Plündern, Rauben und Stehlen zu verbieten, wenn die Armee aus lauter frommen Soldaten bestünde.

d) Ich folge dem frommen Soldaten in eine Bataille. In dieser grauenvollen, schrecklichen Szene wird sich die Religion im schönsten Glanze bei ihm zeigen. Schon lange und ofte hat er an seinen Tod gedacht, schon lange und ofte hat er seine Seele Gott befohlen. Mit gesetztem Schritt gehet er vorwärts, sobald der Befehlshaber ruft; nichts kann seine Unerschrockenheit aufhalten, nichts ihm widerstehen. Er kennet seine Pflicht als Krieger, er kennet seinen Gott als Christ.

Warum sind die alten Regimenter in der Armee so vorzüglich brav? Sollte nicht vielleicht der Grund mit darin liegen, daß die größte Anzahl ihrer Soldaten aus den Provinzen und vom Landvolk genommen ist, wo noch viel Religion gefunden wird? [Die neuen Regimenter bestehen aus lauter Gesindel, das von den alten abgeschoben worden ist.] Warum sind denn aber diese [die alten] gegen den Feind besser als jene [die neuen]? Die Sache muß doch einen hinreichenden Grund haben. Vielleicht hat ihn noch niemand da gesucht, wo ich ihn zu finden glaube: nämlich in der verhältnismäßig größeren Anzahl frommer Soldaten, die in den alten Regimentern stecken.

[Die Heerführer.] Sollte hier nicht ein frommer General vor einem gottlosen immer einen Vorzug haben? [Die Kriegskunst allein macht es nicht.] Ich glaube immer, daß eine Armee unter den Befehlen eines frommen Generals besser daran ist, als eine andere, die einen ruchlosen Heerführer von gleicher Geschicklichkeit an ihrer Spitze hat. [Beispiele frommer Generale: Herzog Ferdinand von Braunschweig, Schwerin, Zieten.] Es ist unmöglich, daß Gott das Glück der Waffen segnen kann, wenn diese Waffen von ruchlosen Händen gottloser Menschen geführt werden.

§ 4. Nutzen der Religion für andere Bedienungen im Staate zum Vorteil des Landesherrn.

[Unter den höheren und niederen Beamten sind viele unehrlich und unzuverlässig.] Und nun Gedike und Biester, die Apostel des Unglaubens[1]), welche das bischen Religion und Gottesfurcht unter den Leuten noch vollends verdrängen! [Millionen Staatsgelder

[1]) Die Herausgeber der „Berlinischen Monatsschrift", seit 1783.

werden unterschlagen.] Um diese Millionen aber würde der König reicher sein, wenn mehr Frömmigkeit im Lande wäre. Gott vergebe mir die Sünde, wenn ich sage, daß man dem Könige aus einem Finanzprinzip anraten sollte: die Religion mehr in Ansehen zu erhalten.

Sobald ich einen Menschen sehe, der in seinem Dienste nur im mindesten träge ist, und wenn er auch sonsten wirklich viele gute Eigenschaften besitzt, so ist mir seine Religion und Frömmigkeit gleich verdächtig.

Um seines eigenen Nutzens willen kann es also dem Landesherrn wohl nicht indifferent sein, wie seine Untertanen von der Religion denken, und ob er ein Land voll wahrer Verehrer Gottes oder voll ruchloser Religionsspötter habe. Denn wer Gott nicht treu dienet, wird auch nie dem Könige treu dienen.

§ 5. Nutzen der Religion für die Bevölkerung des Landes.

[Geschlechtskrankheiten und absichtliche Verhinderung der Geburten stehen der wünschenswerten Zunahme der Bevölkerung entgegen.] In einen solchen Abgrund von Elend hat uns bereits unsere Modephilosophie gestürzt, nach welcher keine Obrigkeit sich mehr um eine so überflüssige Sache, als die Religion überhaupt und sonderlich bei dem gemeinen Mann und großen Haufen ist, bekümmert; kein OK. es mehr der Mühe wert achtet, dafür zu sorgen, daß Prediger und Schullehrer die reine Lehre des Christentums dem Volke vortragen, sondern alles einer zügellosen Aufklärung überlassen wird. Es ist also, glaube ich wohl, der Mühe wert, die äußerste Sorgfalt darauf zu richten, daß die Volksmenge in Absicht der Religion nicht, wie jetzt leider! geschiehet, sich selbst überlassen bleibt, sondern daß mit ängstlichem Fleiße sowohl von seiten der Regierung, als hauptsächlich vom GD. darauf gesehen werde, daß vornehmlich der große Haufe auf Gottes Wort zurückgeführet werde und einen treueren Unterricht und mehrere Aufmunterung zur Nachfolge der allein wahren Religion Jesu erhalte, als jetzt nicht geschiehet.

II. Von der Toleranz in einem Staate.

§ 6. Was ist Toleranz?

Wenn die Regierung in einem Staate neben der herrschenden Landesreligion die freie Ausübung anderer Religionen verstattet und übrigens allen und jeden Untertanen eine uneingeschränkte Gewissensfreiheit erlaubet, so nennet man dieses die Toleranz in einem Lande.

§ 7. Von der Verschiedenheit und den Graden der Toleranz in verschiedenen Ländern.

[Die weiteste Toleranz wird in Preußen und in Rußland geübt; es folgen Holland, England, Dänemark und einige deutsche Staaten.] Der Kaiser Joseph macht gerade jetzt in seinen Staaten viel Lärm mit der Toleranz und will der Duldung aller Religionen Tür und Tor öffnen; allein ich fürchte nur, daß es damit gehen wird wie mit allen anderen Dingen, die er anfängt, daß er eine Sache bald müde wird und sie alsdann wieder liegen lässet, ohne sie zustande oder zu einiger Vollkommenheit zu bringen. [Frankreichs Toleranz verdient den Namen nicht; Spanien und Portugal sind unduldsam gegen die Protestanten, Schweden ist es gegen die Katholiken; Polen ist auch hinsichtlich der Toleranz ein konfuses Reich.]

§ 8. Gewissenszwang und Intoleranz ist eine abscheuliche Sache.

Auf Gottes weitem Erdboden ist keine Sache, die mehr unbillig, ungerecht, mehr die Freiheit der Seele erniedrigend und für die ganze Menschheit trauriger wäre als der Gewissenszwang oder die Forderung von Menschen an andere Menschen, in Religionssachen wider ihre Überzeugung und Empfindung zu denken und zu handeln. Die menschliche Natur empöret sich bei dem bloßen Gedanken, daß ich auf Befehl eines andern das für wahr halten soll, was mein Gewissen als der innere Richter meiner Gedanken und Empfindungen offenbar für falsch erklärt. Das Gewissen des Menschen ist immer respektabel, und wenn es auch irrig ist. Was habe ich für ein Recht, sein Gewissen so zu kränken, so erschrecklich irrig es auch wirklich ist? Ich habe kein Recht dazu. Mitleid muß ich fühlen und, wo ich kann, ihn zurechtweisen. Überzeugen muß ich ihn, daß er irret, mit Gründen überzeugen, daß er einen falschen Weg gehet. Finden meine Überzeugungsgründe keinen Eingang bei ihm, höret er mich nicht, was soll ich dann tun? Ihn ruhig gehen lassen, tolerant sein und seinen Glauben nicht kränken. Ich falle sonst Gott in sein Richteramt; er allein ist unumschränkter Herr über das Gewissen der vernünftigen Wesen, die er erschaffen hat. [Diesen Standpunkt hat man gegen Heiden und Mohammedaner zu wahren.] Wieviel mehr ist es gegen Vernunft und Billigkeit, wenn die Menschen, die alle an Jesum glauben und folglich alle die wahre Religion haben, nur aber durch kirchliche Meinungen und Menschensatzungen in diesem oder jenem Stück voneinander abgehen und in verschiedene Parteien geteilet sind, wenn diese Parteien unter- und gegeneinander intolerant sind, sich einander verketzern, hassen, verfolgen?

§ 9. Verhalten eines christlichen Regenten, der die Toleranz liebt.

Ein Regent, der tolerant ist, betrachtet alle seine Untertanen nur aus dem einzigen Gesichtspunkt: daß sie gute Bürger des Staates sein müssen. Er gestattet ihnen gern völlige Freiheit, zu denken und zu handeln, wenn beides nur nicht der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, den guten Sitten, der Verträglichkeit mit ihren Mitbürgern und überhaupt der Wohlfahrt des Staates nachteilig ist. In Absicht der Religion seiner Untertanen handelt er ebenfalls nach dem vorigen Gesichtspunkte und lässet einem jeden Untertanen seine völlige Gewissensfreiheit, um seinen Gottesdienst zu verrichten, wie er will, wenn er nur dadurch die öffentliche Ruhe anderer Religionsverwandten im Staate nicht störet. [Der Fürst bleibt bei der Religion, in der er erzogen ist, ohne daß er derselben im Staat einen Vorzug einräumte.] Denn hier legt der Fürst den Regenten ab und ist bloß Mitglied der Kirche, weil in dem Augenblick, da er sich als Regent betrachtet, ihm alle Kirchen und alle christlichen Religionsparteien in seinen Staaten gleich lieb sind, indem alle keine anderen Menschen als lauter Untertanen von ihm enthalten und in sich fassen. Er ist als Regent summus episcopus in seinem Lande und gleichsam Obervorsteher von allen seinen Kirchen.

§ 10. Die Toleranz bringt Länder und Staaten in Flor.

[Leute, die zum Verlassen ihres Heimatlandes aus irgendwelchen Gründen genötigt sind, werden ein solches Land aufsuchen, wo ihnen Gewissensfreiheit gewährt wird; daher der Zuzug der Fremden nach Preußen und Rußland.]

§ 11. Der Mißbrauch der Toleranz.

Die christliche Religion vornehmlich, obgleich unstreitig die vollkommenste unter allen, weil sie auf die göttliche Offenbarung gegründet ist, hat in unserm gegenwärtigen Jahrhundert, da über alles philosophiert und nichts mehr geglaubet werden will, das unverdiente Schicksal, daß gemeiniglich die seichtesten Köpfe (denn dies ist immer die größte Anzahl) allerhand an ihr zu tadeln finden und daher mit vielen Unverschämtheiten oft sogar die Grundsäulen derselben angreifen, um sie völlig übern Haufen zu werfen. Solange diese Art Menschen ihre Idees für sich behalten, nach ihrer Überzeugung denken und sich dabei ruhig als gute Bürger verhalten und ihren Nebenmenschen kein Ärgernis geben, so sind sie ein Gegenstand der Toleranz; denn es ist bloß ihre eigene Sache, wenn sie ihre künftige Verdammnis in jener Welt selbst bauen

Bücherei
der Pädagogischen Institute
Brandenburgische Landeshochschu

und mutwillig ihre Seele verlorengehen lassen, weil die Regierung des Landes, darin diese Elenden leben, sich bloß mit den Dingen dieser gegenwärtigen Welt beschäftiget und sich über die Seelen der Untertanen kein Recht anmaßet. Sobald aber diese Menschen anfangen, ihren Gift auszubreiten, die christliche Religion öffentlich anzutasten, sich zu Volkslehrern aufzuwerfen und durch gedruckte Schriften oder sonst bei allen Gelegenheiten ihren Mitbürger zu ärgern und seinen heiligen Glauben zu kränken, dabei er bisher so glücklich lebte: so werden alsdenn diese Menschen sehr gefährliche Mitglieder des Staates; sie machen ihre armen Mitbürger höchst unglücklich, indem sie weit ärger als Straßenräuber an ihnen handeln und ihnen ihre Gewissens- und Seelenruhe rauben, die einem jeden unendlich kostbarer ist als Geld und Gut, das der Straßenräuber nimmt. Der öffentliche Straßenräuber wird an den lichten Galgen gehenket, der öffentliche Religionsspötter wird geduldet und bei uns in Berlin befördert, geehrt, belohnet. Dies, dies ist Mißbrauch der Toleranz.

§ 12. [Stelle aus einem Brief Lockes über die Toleranz.]

III. Ursachen, warum die christliche Religion in unsern Tagen so vorzüglich angegriffen und gelästert wird, oder die Quellen des Unglaubens.

§ 13. [Der Wert der christlichen Religion für die Menschheit und der Bibel als des Buches der göttlichen Offenbarung.]

§ 14. Erste Quelle des Unglaubens: die unrichtige Erkenntnis unserer heutigen Gelehrten von der Natur des Menschen. [Sie behaupten: der Mensch sei seiner Seele und seinem Leibe nach so vollkommen, wie er für diese Welt sein müsse; man dürfe nichts annehmen, was über die Vernunft gehe und nicht durch sie begründet werde; die Naturtriebe des Menschen seien gut, nur durch ihren Mißbrauch schaffe er Böses; er sei seit der Schöpfung nie besser gewesen, die Lehre vom Fall Adams sei eine Allegorie oder eine bloße Fabel.] Nun, so tretet doch her, ihr Klüglinge, die ihr alles wegleugnen und verwerfen wollet, was ihr mit eurer Vernunft nicht begreifen könnet, und sehet, wie euch die ganze Natur widerspricht. Begreifet ihr die anziehende Kraft des Magneten? Wisset ihr den Grund anzugeben, warum die Richtung der Magnetnadel so genau nach dem Nordpol geschiehet, daß der Schiffer dadurch den einzigen und sichersten Wegweiser auf dem ungeheuren großen Meere erhält? Begreifet ihr die Wirkung der

Seele auf den Körper? Könnet ihr mir die Art und Weise erklären, wie dieses einfache geistige Wesen seine Befehle der groben Fleischmasse mitteilet und wie diese Befehle augenblicklich befolgt werden? Ihr wollet den Arm ausstrecken, und der Arm strecket sich schon aus; den Fuß aufheben, und schnell ist er aufgehoben. So schnell die Seele denkt, so schnell handelt der Körper. O demonstrieret es mir, wie dies zugehe, und demonstrieret es, wenn ihr könnet! Begreifen könnet ihr dies also nicht, und leugnen könnet ihr es doch auch nicht. Wie falsch ist also der Schluß: ich muß alles leugnen, was ich mit meiner Vernunft nicht begreifen kann. So elend ist das ganze System unserer jetzigen starken Geister beschaffen. Dies nennen sie Philosophie, was nicht einmal gesunder Menschenverstand ist. Es ist dies ein sehr demütigender Beweis, wohin wir mit unserm aufgeklärten Verstand und mit aller Gelehrsamkeit hingeraten können, wenn wir einen gewissen Punkt überschreiten wollen. Die Natur des Menschen bleibt uns immer ein Rätsel, das wir ohne Bibel und göttliche Offenbarung nicht erklären können, oder wir geraten auf Absurdidäten, davon diese vier Hauptsätze unserer neueren Afterphilosophen ein redendes Zeugnis sind.

§ 15. Zweite Quelle des Unglaubens: die Verwerfung oder doch Verdrehuug der Bibel.

[Die Irrlehrer zerfallen in zwei Klassen. Die einen erklären die Bibel für ein rein menschliches Buch, das man in dieser aufgeklärten Zeit entbehren könne; über Gott wisse man besser aus der Philosophie und der Natur Bescheid. Die anderen lassen sie zwar als göttliche Offenbarung gelten, verdrehen aber ihre Aussprüche.] Beide Klassen dieser unglückseligen Menschen zusammengenommen bestreiten die christliche Religion und öffnen diese große Quelle des Unglaubens, indem sie göttliche Offenbarungen teils gänzlich verwerfen und wegleugnen oder doch verfälschen und verdrehen. Die Bibel, deren Gültigkeit durch die stärksten Gründe einer reinen Philosophie und durch alle mögliche historische Gewißheit längst erwiesen ist, bleibt immer das größte Gnadengeschenk Gottes, die einzige Urkunde der menschlichen Wohlfahrt, das unzerstörbare, felsenfeste Fundament des Glaubens der Christen; sie ist ein sicherer Kompaß, der uns den geraden Weg zu unserer Glückseligkeit und Seelenruhe hinweiset. Wer die Bibel verwirft, gerät in ein Labyrinth von Zweifeln und Irrtümern, daraus ihm die beste Philosophie niemals heraushelfen kann. Er ist stets ungewiß, unruhig — unglücklich.

§ 16. Dritte Quelle des Unglaubens: der unrichtige Satz, daß man in der Religion nur das annehmen müsse, was die Vernunft begreifen könne.

§ 17. Vierte Quelle des Unglaubens: die Geheimnisse der christlichen Religion.

[Vom Sündenfall — bis zur Erlösung]. Gnädigster Herr! Dies ist mein Glaube mitten unter allen Religionsspöttern, und Gott sei doch ewig gelobt: ich weiß es, daß dies auch der feste Glaube von E. K. H. ist. Ach! gnädigster Herr! bei diesem seligmachenden christlichen Glauben waren die Millionen Ihrer künftigen Untertanen bisher so glücklich. Nur jetzt ist es einer Rotte elender Religionsspötter gelungen, den Hauptsitz des Unglaubens von ganz Deutschland in den künftigen Staaten von E. K. H. aufzuschlagen. Das Unheil ist schon sehr groß, das sie darin angerichtet haben, und es ist die höchste Zeit, daß Gott sich über ein gutes Volk erbarme, das man völlig zu Heiden machen will. Die Religion Jesu wird mit Macht verdrängt und bloß natürliche Religion oder bloßes Heidentum eingeführt. Was hilft uns ein Erlöser, wenn wir nicht an ihn glauben wollen?

§ 18. Fünfte Quelle des Unglaubens: die Weichlichkeit der Sitten unsers Jahrhunderts, der Luxus, die Verfeinerung und Erhöhung der sinnlichen Begierden.

IV. Ursachen, warum die Preußischen Staaten der Hauptsitz des Unglaubens in Deutschland sind.

§ 19. Traurige, aber wahre Schilderung des Religions- und moralischen Zustandes der Einwohner in den Preußischen Staaten, vornehmlich in Berlin.

Berlin, das schöne Berlin verlieret allen Reiz und wird grundhäßlich, wenn ich es aus diesem Gesichtspunkt ansehe. Der öffentliche Gottesdienst wird wohl in keiner großen Stadt nachlässiger abgewartet als hier bei uns. Unter dem Schall der Glocken, die des Sonntags früh zum Gottesdienst geläutet werden, gehen ganze Karawanen von Kutschen zu allen Toren hinaus, denn man hat eine Partie aufs Land, die nicht versäumet werden muß. Der Mann von Geschäften legt die Woche über gewisse Arbeiten zurück, die am Sonntag sollen vorgenommen werden. In den großen Häusern weiß man oft gar nicht, daß es Sonntag ist, wenn nicht etwa ein Bedienter um Urlaub bittet, in die Kirche zu gehen. [Folgt eine Schilderung der Sittenlosigkeit, die Zahl der Eheschließungen geht zurück: die Kinderzucht in allen Kreisen ist schlecht.]

§ 20. Erste Ursache der Irreligion und des Unglaubens in den Preußischen Staaten: das Exempel des Königs.

Mit aller der Ehrfurcht, die ich als Untertan meinem Landesherrn schuldig bin, muß ich es doch bekennen, daß der König in seinen Ländern den Hauptgrund zur Freidenkerei und zur Verachtung der christlichen Religion, gewiß ohne Vorsatz und ohne sein Wissen, selbst gelegt hat; so leid es ihm gegenwärtig auch vielleicht sein mag, weil er die heutigen verwilderten Sitten mit vieler Unzufriedenheit bemerket und noch vor nicht langer Zeit gegen jemand den Wunsch geäußert hat, daß selbige noch so gut sein möchten, als sie zu den Zeiten seines H. Vaters gewesen wären. Es gehet uns oft so in der Welt, daß wir zu spät bereuen, was wir nicht mehr zu ändern vermögen. [Folgt ein Überblick über die geistige Entwickelung des Königs, bis er den ganzen Glauben für ein Fabelwerk ansah.] Dies hatte nun bald die traurigsten Folgen für das ganze Land. Denn das Exempel eines Königs wirkt mit unglaublicher Stärke auf das Herz des Untertans, zumal in Religions- und Glaubenssachen. Der Modeton bei Hofe und in den vornehmsten Häusern war bald eine laute Spötterei über Christentum und Frömmigkeit, und von hier aus breitete sich das Übel in alle übrigen Sozietäten und Gesellschaften aus. Dies war zwar nicht der Wille des Königs, denn mir sind Fälle bekannt, da er solches sehr gemißbilliget hatte. Allein eine herrschende neue Mode gleichet einem reißenden Strom, der sich nicht so leicht aufhalten lässet. Kurz das Übel war geschehen, und die Folgen davon sind in 45 Jahren immer trauriger geworden. [Der gute Zustand unter Friedrich Wilhelm I.: er hielt Gottes Wort in Ehren, ging zum Abendmahl, hielt auf Sonntagsheiligung, duldete keine Religionsverspottung.] Es ist E. K. H. ebenso gut als mir bekannt, und ich setze nur noch den einzigen Gedanken hierher: daß Voltaire, La Mettrie, D'Argens, D'Alembert, Maupertuis, Helvetius, Diderot u. a. dereinst vor dem Richterstuhl des ewigen Gottes eine schwere Rechenschaft werden ablegen müssen — von unserm König.

§ 21. Zweite Ursache des Unglaubens in den Preußischen Staaten: der Mißbrauch der Toleranz.

[Dem Volk muß, damit es glücklich leben kann, die Glaubenslehre ungeschmälert erhalten werden, die ihm aber von den Lästerern und Spöttern genommen wird.] Kann ein König geschehen lassen, daß einige böse Menschen als innerliche Feinde des Staates dem Volke seine Religion wegnehmen, wodurch es am meisten vermocht wird, dem Könige gehorsam und gute Unter-

tanen zu sein? Ach! dies alles stellete sich unser lieber König nicht vor, als er gleich bei dem Antritt seiner Regierung den Vorstellungen des Konsistorii zuwider (denn damals hatten wir noch ein Konsistorium) dem berüchtigten Edelmann[1]) erlaubte, seine bekannte Schrift wider die christliche Religion öffentlich drucken zu lassen; als er noch kürzlich durch eine KO. den elenden Cranz[2]) von der Zensur befreite, der durch abgeschmackten Witz bei dem gemeinen Mann in den Bierhäusern die Bibel und Jesum verspottet. Wüßte es der König, wie sehr die Nation schon dadurch verdorben ist, daß die Religion aus seinen Staaten weggeleugnet, weggespottet, weggelästert wird — nimmermehr würde er als ein so kluger Herr dieses Unwesen so gelassen mit ansehen, nimmermehr würden Gedike und Biester, diese Apostel des Unglaubens, so ungescheut noch alle Monate mitten in seiner Residenz ihre hämischen Angriffe gegen den Glauben der Christen öffentlich drucken lassen dürfen. Zu den Zeiten des H. Königs Friedrich Wilhelm würden beide ganz unfehlbar in Spandau in der Karre gehen; zu unseren Zeiten ist der eine Oberkonsistorialrat und der andere Königl. Bibliothekar.

Du liebe, edle Toleranz! hast die Preußischen Staaten so glücklich gemacht! Warum wirst du jetzt so gemißbrauchet? Warum machst du jetzt mein Vaterland so unglücklich? Denn ich erzittere, wenn ich mir in diesem Augenblick vielleicht schon Hunderttausende meiner Landsleute als ruchlose Heiden gedenken muß, die an Jesum nicht mehr glauben, nicht mehr Christen sind.

§ 22. Dritte Ursache des Unglaubens in den Preußischen Staaten: der jetzige Minister des Geistlichen Departements.

Du wirst hier einen schweren Stand bei mir haben, guter Minister! Denn du bist vornehmlich an allem dem Unwesen Schuld, darüber ich und alle Patrioten, die es mit Gott, dem Könige und dem Vaterlande ehrlich meinen, seufzen müssen.

---

[1]) J. Ch. Edelmann, geb. 1698, gest. 1767 in Berlin, wo Friedrich ihm eine Freistätte gewährt hatte. Die Schrift war betitelt: „Moses mit aufgedecktem Angesicht, von zween ungleichen Brüdern, Lichtlieb und Blindling, beschauet. 1, 2, 3 Anblick." Freyburg 1740.

[2]) König Friedrich erneuerte in einer KO. vom 28. Nov. 1782 den dem Kriegsrat A. F. Cranz zugesicherten Schutz, in der Erwartung, „daß er diese Freiheit nicht mißbrauchen und seine beißende Feder so in dem Zaum halten werde, damit S. M. sich nicht genötigt sehe, diese Freiheit aufzuheben, und andere scharfe und für ihn empfindliche Verfügungen ergehen lasse".

Gnädigster Herr! Ich habe das große Glück, E. K. H. nach meiner ganzen Denkungsart bekannt zu sein. Ich weiß also, daß H. mir Gerechtigkeit widerfahren lassen und nicht glauben, daß etwa persönliche Feindschaft oder andere unedle Absichten mir die Feder führen, wenn ich hier einen Mann angreifen muß, der durch seinen Posten als Chef des GD. der Religion so viel Schaden tut und ganz unermüdet ist, den Unglauben in H. künftigen Staaten zu befördern und auszubreiten und obendrein noch glaubet, ein gutes Werk zu tun und das Volk aufzuklären. Der Minister ist vielmehr mein Freund, ich bin ihm sogar Dankbarkeit schuldig; aber dies hält mich alles nicht ab, so wehe es mir auch wirklich tut, E. K. H. die Wahrheit zu sagen, weil ich sonst des Zutrauens unwürdig sein würde, das H. zu meiner Redlichkeit haben. Überdem aber ist die Sache zu wichtig, weil sie Gott, Religion und das zeitliche und ewige Wohl aller der Millionen Ihrer künftigen Untertanen betrifft, als daß ich wider die Stimme meines Gewissens und meiner Überzeugung die Häßlichkeit des Betragens des Ministers bemänteln und vor den Ohren meines künftigen Königs, der die Wahrheit wissen will, eine Sprache führen sollte, der ich mich als ein ehrlicher Mann schämen müßte.

Ich rede also jetzt, weil jetzt schweigen Sünde wäre, und sage: daß der gegenwärtige Minister des GD., da er selbst der größte Freidenker und ein Feind des Namens Jesu ist, sein Ansehen dazu mißbraucht, die christliche Religion im Lande auszurotten und den Deismus und Naturalismus recht planmäßig in den Preußischen Staaten einzuführen. [Folgt ein Überblick über die Leitung des GD. durch die Minister K. J. M. von Fürst und E. F. von Münchhausen]. Nun wurde aber Zedlitz Chef des Oberkonsistorii. Weil Münchhausens großer Geist nicht auf ihm ruhet, so fehlet ihm auch Münchhausens Klugheit bei Verwaltung seines wichtigen Postens. Jener ließ die christliche Religion als die Religion des Landes unangetastet und schützte sie vielmehr gegen alle Beeinträchtigungen der elenden Spötter. Dieser möchte sich gern wie der Kaiser Julianus Apostata aus Stolz einen Namen machen und die Religion Jesu ganz ausrotten, wenn er nur die Macht jenes Kaisers hätte. Er tut indessen recht treulich alles, was er kann, um, soviel an ihm ist, diesen Endzweck zu erreichen. Denn es ist wirklich Bitterkeit bei ihm gegen Jesum, und er hält es für eine Schande unseres erleuchteten Jahrhunderts, daß es noch Leute gibt, die an einen Gottesversöhner glauben und die christliche Religion für wahr halten; auch würde er wegen dieses sogenannten Aberglaubens

mit seinem wichtigen geistlichen Amte sehr unzufrieden sein, wenn er nicht glücklicherweise dadurch Gelegenheit hätte, das Volk von diesem angeblichen Irrtum zu befreien und es aufzuklären. Hierzu glaubt er sich also in seinem Gewissen verbunden; denn so weit gehet in der Tat seine Verblendung, und er sinnet Tag und Nacht darauf, seinen heillosen Plan auszuführen, bis das ganze Land glauben soll, was er glaubt, nämlich — nichts von Jesu, nichts von der durch den Weltheiland geschehenen Versöhnung mit Gott, nichts von Taufe und Abendmahl, nichts von der Bibel und einer göttlichen Offenbarung. Ein in einem Schafstall eingesperrter reißender Wolf kann unter der Herde dieser unschuldigen Tiere nicht größere Verwüstungen anrichten als ein Minister, der solche Grundsätze von einer Religion hat, die er vermöge seines Amtes aufrechthalten soll, und dem Kirchen, Schulen und Universitäten in einem christlichen Lande anvertrauet sind.

Aber die Folgen davon sind auch traurig genug. Hier sind einige Facta, welche ich oben versprochen habe anzuführen, und daraus E. K. H. diesen Geistlichen Minister zu beurteilen geruhen werden. Ich stehe wie ein ehrlicher Mann für die Richtigkeit dieser Tatsachen.

1. S. E. fanden für gut, vor nicht langer Zeit auf öffentlichem Consistorio bei Gelegenheit der Landprediger sich folgendergestalt zu erklären: die Prediger würden besser tun, sich mit anderen Dingen als der H. Dreieinigkeit und dergleichen Narrenspossen abzugeben u. a. Ich glaube, daß bei Aussprechung dieser abscheulichen Worte sich die Asche von Friedrich Wilhelm noch im Grabe bewegt hat. Wie? ein Minister des Preußischen OK. ein Gotteslästerer? So tief ist das Land im Verderben, das auch hierin von E. K. H. Rettung und Hilfe erwartet.

2. Weil der M. v. Zedlitz zur Ausführung seines Plans, die christliche Religion zu verdrängen und dagegen den Naturalismus einzuführen, Helfershelfer braucht, so sind die berüchtigtsten Irrlehrer und Freidenker seine Lieblinge, und er suchet sie von allen Seiten her anzuwerben und ins Land zu ziehen. [So hat er den von Kaiser und Reich geächteten Dr. Bahrdt nach Halle berufen, dessen religionsfeindliche Äußerungen aufgezählt werden.]

3. [Den Verfasser des abscheulichen Buches „Horus“, das der Leipziger Magistrat gleich nach seinem Erscheinen beschlagnahmen ließ, Dr. Wünsch, hat er zum Universitätsprofessor in Frankfurt gemacht.] [1])

[1]) „Horus oder astrologisches Endurtheil über die Offenbarung Johannis

4. Den E. K. H. hinlänglich bekannten Gedike hat H. v. Zedlitz zum OKR. und Chef von allen Schulen gemacht. Dieser lehret die jungen Leute öffentlich, Christus sei nichts weiter als ein ehrlicher Mann gewesen; sie möchten also nicht an ihn glauben und zum H. Abendmahl gehen, denn er selbst ginge auch nicht zum Abendmahl. Anstatt also die christliche Religion in jungen Gemütern zu befestigen, so werden die armen Kinder mitten in Berlin zum Heidentum erzogen. Wahrlich! gnädigster Herr, eine schöne Aussicht für die künftige Generation! Gott erbarme es sich doch!

Soviel Böses kann ein einziger Mann in einem Staate richten, wenn er einen erhabenen Posten zu seinen Absichten mißbraucht.

Ich ziehe den Vorhang über die moralischen Eigenschaften dieses Ministers und will aus Nächstenliebe demjenigen keinen Glauben beimessen, was das Publikum von ihm und seinem Kollegen, dem jetzigen Präsidenten des OK.[1]) spricht, nämlich: daß, wenn unter den Waisenkindern hübsche Mädchen wären, sie solche zu ihren Lüsten mißbrauchten und, sobald sie schwanger würden,

---

und über die Weissagungen auf den Messias wie auch über Jesum und seine Jünger. Ebenezer. Im Verlage des Vernunfthauses" erschien 1783 ohne Namen des Verfassers. Das Buch erregte gewaltiges Aufsehen, besonders nachdem der Magistrat von Leipzig es öffentlich durch den Nachrichter hatte verbrennen lassen. Verfasser war, obwohl er sich nicht dazu bekennen wollte, Ch. E. Wünsch (geb. 1744), Doktor der Philosophie und Medizin in Leipzig. Der Minister von Zedlitz berief ihn 1784 als Professor der Mathematik und Physik an die Universität Frankfurt. Aus dem, was die Juden in Ägypten über Horus, den Sohn des Osiris und der Isis, gehört hatten, so meinte Wünsch, entwickelte sich ihr Messiasbegriff und später die christliche Lehre von der Trinität. Moses war ihm ein von den ägyptischen Priestern in die Geheimnisse ihrer Chemie eingeweihter Feuerwerkskünstler: die feurigen Schlangen waren Schwärmer; die Rotte Korah wurde mit Knallgold in die Luft gesprengt; das vom Himmel auf das erste Brandopfer vor der Stiftshütte fallende Feuer war ein mit Kampfer und Terpentin getränktes Wollbüschel, das ein Priester vom Dach derselben herabwarf. Jesus war ihm ein frommer Fanatiker, der sich in die Messiasidee so „verfitzt" hatte, daß er schließlich selbst sich für den Messias hielt. Als Scheintoter wurde er vom Kreuz abgenommen. Statt sich aber nach seiner Wiederbelebung zu ruhen, ging er umher und erlag dem Wundfieber.

[1]) Th. Ph. von der Hagen (S. 22). „Hagen ist ein guter Mann und kein Aufklärer", so lobt ihn Woellner dem König am 5. Sept. 1788; „Zedlitz hat ihn aber beständig unter dem Druck und den Aufklärern allen Willen gelassen; ich habe an ihm einen guten Gehilfen, und wenn wir beide E. K. M. zum Soutien behalten, so soll die attaque schon vorwärtsgehen, bis wir den Feind aus allen seinen retranchements vertrieben und der guten Sache Platz gemacht haben. Gott wird uns schon helfen und E. K. M. für allen Beistand segnen." Damit war ihm alle Unsittlichkeit verziehen.

in der Charité accouchieren und die Kinder auf Königl. Kosten im Waisenhause erziehen ließen. Denn Charité und Waisenhaus stehen auch unter ihren Befehlen, weil diese beiden Herren zugleich Chefs vom Armendirektorium in Berlin sind.

Dies sind die schönen Folgen des Naturalismus und der Aufklärung. So der Baum, so die Frucht.

O gnädigster Herr! um Gottes willen, um Ihres guten Volkes willen erbarmen Sie sich dereinst und schenken meinem armen Vaterlande die Religion Jesu wieder! Die Redlichen im Lande werden E. K. H. dafür mit Freudentränen danken und — ihren guten König segnen.

V. Von den Mitteln, diesem Unwesen zu steuern und in den Preußischen Staaten die christliche Religion wieder in Ansehen zu bringen.

§ 23. Erstes Mittel, die Religion wieder in Ansehen zu bringen: das Exempel des Königs.

E. K. H. geben jetzt schon ein großes Exempel an Ihre künftigen Untertanen, daß H. öffentlich zur Kommunion gehen und dadurch vor den Augen des Volkes, selbst in Potsdam, beweisen, daß Sie ein Verehrer der christlichen Religion sind.

Stille Freude darüber erhebt des Herz des Patrioten, und der fromme Greis, der einst Friedrich Wilhelm kommunizieren sah, danket Gott über den durchlauchtigen Enkel und segnet froh seine Kinder, daß sie so glücklich sein werden, unter dem Szepter eines Königs zu leben, der Gott ehret.

So wie jetzt schon dies große Exempel tiefen Eindruck auf viele Seelen macht und sie im Guten befestiget, so wird künftig der Unglaube um so mehr sich schämen und der Spötter verstummen, wenn er die Ehrfurcht eines großen Königs für eine Religion siehet, die ihm so verächtlich dünket. Nun dürfen außerdem nach H. Thronbesteigung nur ein paar Fälle sich ereignen, wo E. K. H. mit der ganzen Würde der Majestät auf die Seite der christlichen Religion treten, so wird jedermann leicht den Ton merken, nach welchem er schon aus Politik seine Urteile über die Religion stimmen muß, und alle Spöttereien haben mit einmal ein Ende. Kein Zedlitz wird es mehr wagen, die H. Dreieinigkeit für Narrenspossen zu erklären; kein Gedike und Biester werden sich mehr den mindesten frechen Gedanken gegen den Glauben der Christen öffentlich drucken zu lassen erlauben. Ist aber nur das öffentliche

Argernis erst gehoben, so ist im Lande schon viel gewonnen und alle Hoffnung zur Besserung vorhanden.

§ 24. Zweites Mittel, die Religion wieder in Ansehen zu bringen: ein erneutes Edikt zur Heiligung des Sabbaths.

[Hinweis auf die früheren Edikte; auch müßte für die Armee das Exerzieren und Manöverieren an Sonntagen verboten werden.]

§ 25. Drittes Mittel, die Religion wieder in Ansehen zu bringen: ein redlicher Minister bei dem Geistlichen Departement.

Was ein einziger Mann, der als Minister an der Spitze des GD. stehet, für einen erstaunlichen Einfluß auf das Ganze der Religion im Lande hat, das sehen wir leider! jetzt an der schnellen Ausbreitung des Naturalismus, daran der Minister Zedlitz den vornehmsten und größten Anteil hat. Nicht nur das OK., sondern vermittelst dieses alle übrigen Konsistoria, Pröpste, Superintendenten, Inspektores, Prediger und Schullehrer im ganzen Lande, Schlesien und Preußen[1]) allein ausgenommen, hängen lediglich von ihm ab. Diese alle werden von elendem Geiste regiert, der den Minister regieret. Ist dieses nun ein böser Geist? Wehe dem, der es unter allen jenen Leuten rechtschaffen und redlich meinet! Zedlitz hat sich nun einmal als ein Christusleugner und Naturaliste öffentlich affichieret. Jeder Geistliche, der unter seinen Befehlen stehet, dessen Wohl und Wehe nicht selten von dem Minister allein abhängt, weiß und kennt nun die Grundsätze seines Chefs, der ofte mit einem Federstrich über ihn disponieren kann. Wer hat das Herz, ihm zu widersprechen, da er schon diejenigen für Narren erkläret, die eine Dreieinigkeit glauben. Die natürliche Folge ist daher, daß die Redlichen unter den Geistlichen sich furchtsam zurückziehen, schweigen und im stillen seufzen; andere werden wider ihre Überzeugung elende Heuchler und reden gegen die Stimme ihres Gewissens, um nur dem Minister zu schmeicheln; noch andere aber, um ihr Glück zu machen, studieren den Naturalismus recht methodisch und nehmen alle Gelegenheit sorgfältig wahr, um gegen die christliche Religion zu schreiben, zu lesen und zu disputieren; lästern und schmähen öffentlich den Namen Jesu, denn sie sind dafür des Beifalls und des gnädigen Lächelns Sr. Exz. gewiß; sie werden anderen vorgezogen, und ihre Beförderung und Belohnung ist sicher, weil solche vortrefflichen, aufgeklärten Leute, solche hellen Köpfe nicht im Dunkeln bleiben müssen. Erbärmlicher Zustand! Der Satan in der Hölle muß doch in der Tat

[1]) Ostpreußen.

eine herzliche Freude darüber haben, wenn er solche herrlichen Anstalten gewahr wird, um in einem christlichen Lande die Religion Jesu auszurotten, tausend und aber tausend Seelen von ihrem Erlöser zu entfernen, damit sie an ihrem Glauben Schiffbruch leiden und verlorengehen. Denn es können leicht schon einige hundert solcher elenden Volkslehrer zu finden sein, die nach dem Beispiel ihres würdigen Chefs Jesum verleugnen. Und, großer Gott, was können diese schon für Übel angerichtet haben und noch anrichten! Ich habe vorher etwas von dem Schulunterricht des p. Gedike angeführet, darüber man erschrecken muß. Man erschrickt aber noch mehr, wenn man Kinder reden höret, die von manchem Prediger zum H. Abendmahl zubereitet werden. Wie unrichtig wird ihnen die Lehre vom Gottversöhner gemacht, wie wenig gründlich das ganze Wesen der eigentlichen Religion! Alles ist auf eine kalte, trockene Moral, alles auf eine natürliche Religion eingeschränkt. Die armen Kinder finden also in ihren Seelsorgern ihre Verführer. Und diese Verführer würden vielleicht alle nicht existieren, existierte nicht ein Zedlitz. Ein gleiches Verhältnis muß im Gegenteil stattfinden, wenn endlich einmal ein redlicher Verehrer der Religion Jesu dem GD. vorgesetzt wird. Dieser wird zwar anfänglich alle Hände voll zu tun haben, um sich nur erst Luft zu machen. Weiß er es aber, daß er vom Throne aus unterstützt wird; belebt ihn ein brennender Eifer um das gemeine Beste und um die Wohlfahrt der Millionen Seelen, die doch eigentlich seiner geistlichen Führung bei seinem wichtigen Posten mitanvertrauet sind; liebt er Gott und Jesum über alles und ist selbst ein wahrhaftig frommer Mann; besitzt er dabei die erforderliche Klugheit, bei allen vorkommenden Fällen sich so zu nehmen, daß er auf der einen Seite zwar der guten Sache nichts vergibt, auf der andern aber kein blinder Eiferer und störrischer Polterer ist, sondern mit sanftem Ernst dem Freigeist zu begegnen weiß, daß dieser nicht den Minister, sondern den redlichen Mann zu fürchten und zu verehren gezwungen wird: so wird ihm nichts widerstehen können, den großen Plan glücklich auszuführen, die christliche Religion wieder in Ansehen und Aufnahme zu bringen. E. K. H. werden mit einem einzigen solchen Mann, den H. des Vertrauens würdig achten, bei dieser schweren Sache doch alles ausrichten und in kurzer Zeit der beruhigenden Freude genießen, daß in H. Ländern die reine Lehre des Evangelii wieder gelehret und gelernet und der Staat von Ruchlosigkeit und verdorbenen Sitten als den traurigen Folgen des jetzigen Naturalismus gereinigt und be-

freiet wird. E. K. H. werden H. edle Absicht um so ehender und leichter gewiß erreichen, wenn H. etwa gnädigst geruhen, diesem Minister die folgende oder eine ähnliche Instruktion zu geben.

§ 26. Instruktion für den Minister des GD.

1. Der König hat schon lange mit vielem Mißvergnügen bemerkt, daß in den brandenburgischen Staaten mehr als in irgendeinem andern Lande der Naturalismus, Deismus, Socinianismus, Indifferentismus pp. als solche gefährlichen Religionsirrtümer im Schwange gehen, die dem Staate früher oder später sehr schädlich werden können, indem sich solche bereits sogar unter der Volksmenge auszubreiten anfangen. Da nun also die gemeine Wohlfahrt erheischet, daß diesem Unwesen gesteuert und allem besorglichen Übel vorgebeugt werde, weil es noch Zeit ist, so erhält

2. der Minister des GD. hierdurch die gemessene Order, seine ganze Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß weder heimlich noch öffentlich, weder in Kirchen noch Schulen oder auf andere Weise etwas gelehret werde, das auch nur auf die entfernteste Art das Volk auf dergleichen abscheuliche Irrtümer hinführen könnte. Denn

3. der König will, daß die christliche Religion nach allen 3 Hauptkonfessionen, nämlich der reformierten, lutherischen und katholischen, im Lande aufrechterhalten und der Glaube an Jesum, nichts anderes dem Volke gelehret werden soll, weil die christliche Religion die Basis aller wahren Glückseligkeit der Menschen ausmacht und der König nicht gestatten kann, daß seine Untertanen durch Unglauben und Schwärmerei unglücklich werden sollen.

4. Es muß also der Minister die sämtliche Geistlichkeit im Lande wohl in Obacht nehmen und nicht nur bei dem Examine der Kandidaten zum Predigtamte darauf halten, daß sie über den Punkt der Lehre von Jesu scharf untersuchet werden, sondern auch die bereits im Amt stehenden Prediger genau observieren lassen, ob sie die christliche Religion völlig rein und unverfälscht vortragen. Sollte einer oder der andere dagegen handeln, so muß ihm der Minister durch das Konsistorium sogleich sein schriftliches Glaubensbekenntnis an Eides statt abfordern lassen. Fände sich, daß er in seiner Religion anbrüchig und etwa ein Naturaliste, Socinianer oder dergleichen sei, so ist er seines Unrechtes zu überführen und zur Besserung zu ermahnen, und wenn diese in Jahres-

frist nicht erfolgt und er fortfährt, auf seinen Irrtümern hartnäckig zu beharren, ohne Anstand zu kassieren. Denn obgleich in einem toleranten Lande einem jeden freistehet, in Absicht der Religion zu denken, wie er will, so findet doch dies bei einem öffentlichen Lehrer und Prediger nicht statt, sondern er ist vermöge seines Amtes verbunden, Jesum zu predigen, und kann also dies Amt nicht länger behalten, wenn er etwas anderes als die reine christliche Religion lehret. Will er aber doch den Glauben an Jesum predigen, ohne selbst an Jesum zu glauben, so ist er ein elender Heuchler und schlechter Mensch, der wider seine Überzeugung und sein Gewissen handelt, und verdienet also in jedem Betracht die augenblickliche Kassation.

5. Die Toleranz muß nicht gekränket werden, sondern der König will, daß außer der christlichen Religion alle möglichen Religionsparteien, die nur in der Welt existieren, Juden, Türken und Heiden, im Lande geduldet und im mindesten nicht beeinträchtiget oder verfolgt werden sollen. Selbst jene Verächter der christlichen Religion, Naturalisten, Socinianer pp., sollen die völlige Freiheit ihrer Denkungsart behalten, da es ihre eigene Seele betrifft, und durch nichts gestöret werden, solange sie sich ruhig verhalten und nicht Gelegenheit zum Ärgernis geben oder aber andere verführen und Proselyten machen. In diesem Fall sind sie allerdings in Anspruch zu nehmen und von der Toleranz ausgeschlossen, weil sie selbige zum Schaden des Staates und ihrer Mitbürger mißbrauchen.

6. [Die Edikte wegen der Heiligung der Sonn- und Feiertage sollen erneuert werden.]

7. [Geistlichkeit und Polizei sollen für Besserung der Sitten sorgen.]

8. Da bisher durch gottlose und freidenkerische Schriften so viel Unheil angerichtet worden, so muß der Minister die Bücherzensur in ihr voriges Ansehen wiederherstellen, und soll er dem Könige dafür haften, wenn künftig dergleichen im Lande gedruckt oder debitieret werden.

9. [Mißbräuche beim Armendirektorium und

10. bei Verwaltung der Waisenhäuser sind abzustellen.

11. und 12. Einrichtungen, die öffentliche Wohlfahrt, Verbesserung der Armenpflege, des Sanitätswesens betreffend.]

Gnädigster Herr! Diese oder eine ähnliche Instruktion kann nicht anders als von dem besten Effekt sein, wenn E. K. H. dereinst geruhen, sie einem Kabinettsrat Höchstselbst in die Feder zu dik-

tieren und dem Geistlichen Minister einhändigen zu lassen. Aber dieser Minister muß kein Religionsspötter wie Zedlitz sein, sondern ein kluger Mann, der selbst Religion hat und ganz Patriot ist, dabei nicht seinen Privatnutzen oder Gemächlichkeit, sondern das Beste des Ganzen zur einzigen Beschäftigung seiner Seele macht. Ein solcher Mann wird diesen Teil der Regierung E. K. H. sehr erleichtern, weil sich H. auf ihn sicher verlassen können.

§ 27. Beschluß.

Wenn E. K. H. dereinst das GD. Höchstdero besonderen Aufmerksamkeit würdigen, so haben H. daraus allerdings bei Dero Regierung einen doppelten großen Nutzen, und zwar

1. als König. Die Religion ist die Basis der Tapferkeit bei der Armee, der Rechtschaffenheit, des Fleißes und der Treue aller Königl. Bedienten, vom vornehmsten bis zum geringsten. Was ist wohl nicht mit einer Armee auszurichten, die dem größten Teil nach aus frommen Soldaten bestehet? Und wenn in allen Dikasterien lauter wahre Verehrer Gottes arbeiten, welche Redlichkeit, Ordnung, Betriebsamkeit und Eifer für des Königs Dienst wird nicht allenthalben herrschen? Auf einen frommen Mann kann ein König ein blindes Vertrauen setzen, und dies Vertrauen wird niemals getäuscht werden. Aus Übereilung, Versehen, auch wohl aus Mangel an Kenntnis und Erfahrung kann ein frommer Mensch in seinem Dienste Fehler begehen, aber niemals aus Mangel der Redlichkeit und Rechtschaffenheit. Vor Betrug und Falschheit ist also der König allemal vollkommen sicher, und dies ist anjetzt schon sehr was Großes. Von dem Nutzen der Religion bei [der] Volksmenge will ich gar nichts sagen, weil die Sache schon für sich selbst redet. Wenn ich also E. K. H. dereinst viele, viele fromme Untertanen wünsche, so habe ich H. alles gewünschet. Allein noch größer ist der Nutzen von der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Religion für E. K. H.

2. als Christ. Wenn H. dereinst nach einer langen glücklichen Regierung alt und lebenssatt diese Welt verlassen, welch ein entzückender Gedanke, gnädigster Herr! muß es nicht für einen sterbenden König in der Todesstunde sein, wenn Krone und Zepter keinen Reiz mehr haben, zu wissen, daß viele Hunderttausende unsterblicher Seelen von seinen Untertanen schon in die Seligkeit vorangegangen sind, schon lange vor dem Richterstuhl Gottes laut verkündiget haben: Ihr König, ihr frommer König habe sie gerettet, gerettet durch sein großes Exempel, gerettet durch

seine fromme Regierung. Ach, gnädigster Herr! ich schreibe diese Worte hier mit Tränen in den Augen. Gott! wie groß wird Ihre Seligkeit alsdann sein! Wie glücklich werden Sie alsdann regieret haben!

Ein Jahr darauf, nachdem er diese für die Vergangenheit und die Zukunft so lehrreiche Abhandlung gelesen, ward Friedrich Wilhelm zum Herrscheramt berufen. Da schenkte er ihrem Verfasser aus der Hinterlassenschaft König Friedrichs dessen weltbekannte Flöten. Es war kein übler Einfall der Frau Historia, den in Preußen erfolgten Wechsel des Throns und aller Dinge damit zu kennzeichnen, daß sie auf der Flöte des Philosophen von Sanssouci den Obskuranten Woellner seine frommen Weisen blasen ließ.

VI.

Das Religionsedikt.

Wann endlich wird Friedrich Wilhelm den Aufklärern öffentlich und endgültig absagen? wann auch auf kirchlichem Gebiet den Bruch mit der Regierungsweise seines Vorgängers vollziehen? So fragten die Ungeduldigen, die da wußten, daß ihre Zeit gekommen war. Die Aufklärer aber fingen an, kleinlaut und zaghaft zu werden. Mancher hängte auch den Mantel nach der Seite, woher er das Wehen des drohenden Sturmwindes vermutete. Die Kirchen gewannen hier und da wieder „Zuwachs an längst abtrünnigen Seelen".

Versuche, den König durch Äußerungen festzulegen, waren fehlgeschlagen. Das Schreckenskind der Aufklärer, Bahrdt, schickte dem neuen Herrscher seine Schriften. Die Antwort, die er erhielt, war durchaus nicht entmutigend: S. Majestät dächten zwar anders als der Verfasser; aber einem Gelehrten von Profession stehe es frei, auf seinem Wege des Forschens vorzugehen. Also freie Bahn der freien Forschung, selbst wenn sie zu Ergebnissen gelangt, die dem Herrscher nicht gefallen! Solche Worte hätte auch Friedrich der Große sprechen können. Gedike und Biester überreichten dem König einige Hefte ihrer „Berlinischen Monatsschrift", in denen er die üblichen Lobeserhebungen auf die gepriesene Aufklärung lesen konnte. Königlicher Dank ward ihnen zuteil und ein schönes Kompliment mit dem beigefügten Wunsch: die Herausgeber möchten recht viel aufklären.[1])

[1]) Die Herausgeber veröffentlichten die KO. an der Spitze des nächsten Jahrganges (9. Band, Vorrede), der auch Zedlitz' Plan für die Schulreform brachte (vgl. S. 53). In Woellners Nachlaß findet sich ein Zettel mit folgenden am 11. Okt. 1787 vom König geschriebenen Worten: „eine dumme Cabinets antwort so ich nicht genau durchgelesen und die M. Bister u. Gedke noch darzu verdrehet haben gibt ihnen nun anleitung ihre Religion widrige Lehren auszubreiten u Zedlitz profitirt auch davon, vors erste mus der gute President Seidlitz wieder in authoritet bei sein Schlesisches Schul wesen gesetzt werden, und den mus die Excelentz (d. i. Zedlitz) vor genommen werden." Trotzdem

Fast zwei Jahre waren darüber vergangen. Da erfolgte der von den einen erhoffte, von den anderen gefürchtete Schlag. Am 3. Juli 1788 wurde Woellner zum Wirklichen Geheimen Etats- und Justizminister und „aus besonderem königlichen Vertrauen" zum Chef des Geistlichen Departements in allen lutherischen Kirchen-, Schul- und Stiftssachen ernannt. So hatte er endlich sein Ziel erreicht. Zedlitz wurde zwar nicht entlassen, erhielt aber ein Arbeitsgebiet zugewiesen, auf dem er als Aufklärer nicht viel Schaden stiften konnte: das Justizdepartement für Magdeburg, Halberstadt und die Westfälischen Provinzen. Er blieb noch, ein einflußloser Mann, bis zum Dezember 1789 im Dienst, forderte seine Entlassung und zog sich auf sein Gut Kapsdorf bei Schweidnitz zurück, wo er am 18. März 1793 starb.

Nun war dem König der rechte Mann gefunden, von dem einst Woellner geweissagt hatte, der Mann, der ihm in Religionssachen die Regierungslast erleichtern sollte. Und der Prophet selbst war berufen worden. Man kann auf den ersten Blick Woellner nicht Mut absprechen. Seine Gegner, die er herausforderte, waren nicht gering an Zahl und nicht ohnmächtig. Der Adel verachtete den dreisten Eindringling, der sich aufspielte, als wäre er von je seinesgleichen gewesen. Die adeligen Kreise huldigten dazu der Aufklärung. Einen Kampf von doppelter Schwere also hatte Woellner hier auszufechten. Auf dem Kampfplatz erwartete ihn die höhere Beamtenschaft[1]), fest entschlossen, das Vermächtnis des verstorbenen Königs zu wahren. Es erwartete ihn eine durch Nachsicht verwöhnte Presse, die mit ihrer Meinung zurückzuhalten nicht gewohnt war. Er hatte sich zur Aufgabe gestellt, wie er

erhielten die Herausgeber als Antwort auf eine neue Zusendung folgende KO. (Charlottenburg, 14. Juni 1788): „So wie im vorigen Jahre Eure Monatsschrift Beifall erhalten, ebenso wird derselben solcher auch in diesem Jahr nicht entstehen, wenn Ihr wahre Aufklärung, gesunde Philosophie und die daraus herfließende Liebe zur Religion, Tugend und Vaterland fernerhin zu Eurem Hauptaugenmerk macht. Eigentlich sollte dies die beständige Absicht aller menschlichen Kenntnisse sein; und befördert Ihr solche durch Eure Arbeiten, so erfüllet Ihr den angelegentlichsten Wunsch Eures gnädigen Königs."

[1]) Auch von der höchsten Beamtenschaft wurde Woellner als unbefugter Eindringling, dem die juristische Vorbildung fehlte, betrachtet. Sein Nachfolger im Ministeramt, J. E. W. E. von Massow, der über seine Amtszeit von 1798 an gewissenhaft Buch geführt und Aufzeichnungen gemacht hat, spricht darin auch von Woellner, „der aber Theologie und nicht Jura studiert hatte und ehedem Hauslehrer, dann Prediger, demnächst Kammerrat des Prinzen Heinrich und zuletzt Titulär-Geh. Finanzrat und Oberschulrat vor seinem Eintritt in das Ministerium gewesen war".

seinem Freund Bischoffwerder schrieb, „die Aufklärer zu demütigen“. Die Aufgabe vermochte er nur zu lösen, wenn ihm der König festesten Rückhalt gewährte. Friedrich Wilhelm hielt seinen Königschild vor den Minister. Vor dem Herrscher senkte sich manches zum grimmigen Hiebe erhobene Schwert, und manches zerschellte an dem Schild, hinter dem sich der Feigling duckte. Denn feige sandte er aus sicherem Hinterhalt seine Geschosse. Der verächtliche Mut dessen beseelte ihn, der sich sicher weiß — der Mut des römischen Cäsars Commodus, der sich mitten in der Arena einen Turm bauen ließ und von gesicherter Höhe herab die Bestien erlegte. In Ehrfurcht und Demut erstarb der Minister vor Gott und dem Herrscher; aber den Zwang, den er hierbei der widerstrebenden Natur auferlegte, machte er durch Grobheit und Hochmut nach der entgegengesetzten Richtung hin wett. Denn unerhört war der Ton, den er gegen diejenigen anschlug, die dienstlich unter ihm standen. Getreu seiner Zusage, dem Herrscher die Regierungslast in Religionssachen zu erleichtern, machte er ihm die KO. bis auf die Unterschrift fertig. Friedrich Wilhelm war ein wohlwollender und gütiger Mann. Wenn in seinen KO. verletzende und kränkende Ausdrücke Platz fanden, so darf wohl angenommen werden, daß er die Schriftstücke unterzeichnet hat, ohne sie durchgelesen zu haben. In manchen aber, die zu lesen er sich die Zeit nahm, hat er harte Worte gestrichen oder gemildert. Woellners Grobheit beschränkte sich auf das Papier; im persönlichen Verkehr wußte er sich als feinen, formgewandten Weltmann in Worten und Werken zu geben. Den Männern, die er eben schriftlich angepöbelt hatte, trat er gleich danach in verbindlichsten Formen gegenüber. „Der Person Freund und der Sache Feind, ist mein Symbolum“, so hat er dem König sein Verhalten erklärt. Das war nach seiner Überzeugung Gott wohlgefällig, denn er fügte in widerlicher Heuchelei hinzu: „Und Gott wird schon weiter helfen.“ Allen Anstürmen gegen seine Person und seine Sache durfte er mit Gelassenheit entgegensehen. Eine KO. vom 4. März 1789 verlieh Woellner die diktatorische Allgewalt über die beiden höchsten Kirchen- und Schulbehörden. Sie lautete: „In Absicht des Votierens bei dem OSK. soll es nicht nach der Instruktion[1]) gehen, sondern da Ihr Mir hier sowohl als bei dem OK. vor alles stehen müsset und Ich alles allein von Euch fordere:

[1]) § 2 der Instruktion: Wenn die Mitglieder nicht einig sind, so entscheiden die meisten; und wenn die Stimmen gleich sind, so gibt der präsidierende Staatsminister den Ausschlag.

so könnet Ihr zwar nach Gefallen bei beiden Kollegien votieren lassen, Eure alleinige Meinung muß aber stets decidieren, und sollet Ihr Euch mit der Meinung des Collegii bei Mir niemals entschuldigen." Das war die Herstellung eines Zustandes, wie er bei keiner andern Staatsbehörde anzutreffen war, eines Zustandes, der die Mitglieder der beiden Kollegien zu meinungslosen Subalternen heruntersetzte. Die Grundlage von Woellners Herrschaft über den König war dessen Denkträgheit und Willensschwäche. Geriet sie einmal dadurch ins Wanken, daß der denkträge und willensschwache Mann sich auf das zu besinnen schien, was er sich und anderen schuldig war, dann schwang Woellner als Heliconus oder Ophiron oder Chrysophiron[1]) den rosenkreuzerischen Zauberstab über den Ormesus und gemahnte ihn an seine Ordenspflicht, die ihm selbständiges Denken und Wollen verbot. So führte Woellner das unbeschränkte Oberkommando im Kampf gegen die Aufklärer. Kaum war er damit betraut, so erließ er die Kriegserklärung: das Religionsedikt vom 9. Juli 1788. Es trug zwar die Unterschrift des Königs und war auch von dem Großkanzler J. H. C. Freiherr von Carmer und dem Minister W. F. Freiherr von Dörnberg[2]) mitunterzeichnet; aber es war doch Woellners ureigenstes Werk.[3]) Die beiden Beamten unterzeichneten auf Befehl des Königs, ohne gefragt zu werden, ob sie für den Inhalt des Ediktes einzutreten bereit wären. Am 8. Juli schickte Woellner das Edikt dem Großkanzler zur Unterschrift und zur umgehenden Weiterbeförderung an Dörnberg zu. So hatte der Vf. Deckung gesucht, aber nicht gefunden. Denn es wurde bald bekannt, wie die Unterschriften der beiden aufgeklärten Männer unter das finstere Machwerk gekommen waren. Die Flut des Zornes und Hasses ergoß sich aus der von Woellner aufgezogenen Schleuse allein über ihn.

Der König bekannte in der Einleitung — oder richtiger, Woellner ließ den König bekennen: er habe lange vor seiner Thronbesteigung eingesehen, wie nötig es sei, die christliche Reli-

[1]) S. 39, Anm.

[2]) Er war zugleich Präsident des Obertribunals, Oberpräsident des Kammergerichts, Chef des Geistlichen Departements in reformierten Kirchen- und Schulsachen, Präsident des Reformierten Kirchendirektoriums, des Französischen Oberdirektoriums und Oberkonsistoriums und des Domdirektoriums.

[3]) Die Urschrift des RE. im Berliner Staatsarchiv ist die sorgfältige Arbeit eines Abschreibers. Daß Woellner der geistige Urheber des RE. ist, steht außer Frage. Ob er es im Wortlaut verfaßt hat, läßt sich nicht nachweisen. Man war, wie aus Bahrdts Lustspiel hervorgeht (s. Abschnitt VIII am Schluß), sich darüber nicht klar.

gion in ihrer ursprünglichen Reinheit zu erhalten oder wiederherzustellen, dem Unglauben und Aberglauben zu wehren, der Fälschung der Glaubenswahrheiten und der daraus entstammenden Zügellosigkeit der Sitten Einhalt zu gebieten, den Untertanen den Glauben ihrer Väter zu erhalten und sie gegen alle Störer des Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassungen zu schützen. Das alles wollte er tun nach dem Beispiel seiner Vorfahren, besonders Friedrich Wilhelms I., seines Großvaters. Einen dicken Strich zog der König zwischen sich und seinem Vorgänger in der Regierung, der ja auch nicht sein Vorfahr war. Seine Zusagen des Schutzes bedrohter Heiligtümer waren ebensoviele Anklagen gegen seinen Oheim, eine offene Absage an den Toten.

Religionsedikte stehen seit den Tagen Diocletians bis zum Wormser Reichstag als geschichtliche Zeugnisse von Unduldsamkeit und Verfolgungseifer in übelstem Ruf. Wer mit nicht unberechtigtem Mißtrauen an die Lesung des preußischen Ediktes heranging, der mußte durch die ersten Paragraphen angenehm enttäuscht werden. Denn sie bekannten sich frei und kräftig zu der bisher in dem Staat der Hohenzollern geübten Toleranz. Niemandem sollte der geringste Gewissenszwang angetan werden, unter der Bedingung freilich, daß er als guter Staatsbürger seine Pflichten erfüllte, seine besondere Meinung für sich behielt und nicht andere dazu zu bekehren versuchte. Die reine Freude aber wurde dem nicht strenggläubigen Leser durch den Hinweis des Königs auf seine Pflicht etwas getrübt, die einem christlichen Regenten dafür zu sorgen gebiete, „das Volk in dem wahren Christentum treu und unverfälscht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen“. Neben den drei Hauptbekenntnissen der christlichen Kirche wurden als öffentlich geduldete Sekten „außer der jüdischen Nation“ die Herrnhuter, die Mennoniten und die Böhmische Brüdergemeinde genannt, die „unter landesherrlichem Schutz ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte halten und diese dem Staate unschädliche Freiheit ferner ungestört behalten“ sollten. Dem GD. wurde es zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, „daß nicht andere, der christlichen Religion und dem Staate schädliche Conventicula unter dem Namen gottesdienstlicher Versammlungen gehalten werden, durch welches Mittel allerlei der Ruhe gefährliche Menschen und neue Lehrer sich Anhänger und Proselyten zu machen im Sinne haben möchten, wodurch aber die Toleranz sehr gemißbraucht werden würde“. Das alles fanden die Leser in den ersten beiden Paragraphen. „Durchaus einverstanden!“ werden die meisten

beifällig geäußert haben. Die wenigen Wetterkundigen aber vernahmen wohl schon hier und da das Donnergeroll des aufsteigenden Gewitters. Der 3. Paragraph verbot ernstlich „jedes Proselytenmachen bei allen Konfessionen ohne Unterschied", wahrte aber einem jeden das Recht, „aus innerer, eigener, freier Überzeugung ... von einer Konfession zur andern" überzugehen; doch war er gehalten, von seiner Religionsveränderung der Behörde Anzeige zu erstatten. Die Jesuitenschnüffler mögen an dem folgenden Paragraphen ihre helle Freude empfunden haben; denn er war gleichsam eine amtliche Bestätigung ihrer seit geraumer Zeit erhobenen und vielfach verspotteten Anklagen gegen die katholische Geistlichkeit, daß sie geheime Proselytenmacherei betreibe.[1]) Die Behörden wurden angewiesen, genau auf „verkleidete katholische Priester, Mönche und verkappte Jesuiten" achtzugeben, die „in den protestantischen Ländern heimlich umherschleichen, die sogenannten Ketzer zu bekehren". Die Verträglichkeit, die bisher zwischen den Anhängern der verschiedenen Bekenntnisse gewaltet, wünschte der 5. Paragraph auch in Zukunft erhalten zu sehen. Der nächste leitete zum eigentlichen Kampfgebiet hinüber. Er verfügte die Beibehaltung der alten Agenden und Liturgieen. Dem Geist der Neuzeit machte er dabei zwar das Zugeständnis, „daß die damals noch nicht ausgebildete deutsche Sprache darin abgeändert und mehr nach dem Gebrauch der jetzigen Zeiten eingerichtet werde, desgleichen einige alte außerwesentliche Zeremonieen und Gebräuche abgestellet werden"; aber das war nur ein Zugeständnis in Äußerlichkeiten, aus dem die Aufklärer und Neologen keine Hoffnung für sich und ihre Sache schöpfen durften. Hätten sie dieselbe geschöpft, so wäre sie von kurzer Dauer gewesen und hätte nur bis zum nächsten Satz gewährt, der da lautete: „Unser GD. hat aber sorgfältig dahin zu sehen, daß dabei in dem Wesentlichen des alten Lehrbegriffes einer jeden Konfession keine weitere Abänderung geschehe. Dieser Befehl scheint Uns um so nötiger zu sein, weil" — und nun folgt Paragraph 7, der Kern des Ediktes. Aus seiner Mitte leuchtete in Fettdruck, allein auf einer Zeile stehend, das vermaledeite Wort **Aufklärung.** Mit Leidwesen, so ließ Woellner den König sprechen, habe er schon einige Jahre vor seiner Thronbesteigung bemerkt, „daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffes ihrer Konfession erlauben, verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestan-

[1]) Vgl. S. 45.

tischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt wegleugnen und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiste des wahren Christentums völlig zuwider ist und die Grundsäulen des Glaubens der Christen am Ende wankend machen würde". Nach dieser im gemäßigten Strafton gehaltenen Einleitung kam der unverfälschte Woellner zum Wort. „Man entblödet sich nicht", so ging es weiter, „die elenden, längst widerlegten Irrtümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten und anderer Sekten mehr wiederum aufzuwärmen und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äußerst gemißbrauchten Namen Aufklärung unter das Volk auszubreiten; das Ansehen der Bibel als des geoffenbarten Wortes Gottes immer mehr herabzuwürdigen und diese göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechtes zu verfälschen, zu verdrehen oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt und vornehmlich an das Geheimnis des Versöhnungswerkes und der Genugtuung des Welterlösers den Leuten verdächtig oder doch überflüssig, mithin sie darin irrezumachen und auf diese Weise dem Christentum auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu bieten. Diesem Unwesen wollen Wir nun in Unseren Landen schlechterdings um so mehr gesteuert wissen, da Wir es für eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten halten, in seinen Staaten die christliche Religion, deren Vorzug und Vortrefflichkeit längst erwiesen und außer allen Zweifel gesetzt ist, bei ihrer ganzen hohen Würde und in ihrer ursprünglichen Reinigkeit, so wie sie in der Bibel gelehret wird und nach der Überzeugung einer jeden Konfession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal festgesetzt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrechtzuerhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer preisgegeben und dadurch den Millionen Unserer guten Untertanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebett nicht geraubet und sie also unglücklich gemacht werden." Das also war der Kern des Ediktes, das oberste Gebot: nicht abzuweichen von den Worten der Bibel und der symbolischen Bücher.

Der 8. Paragraph beschäftigte sich eingehend mit den Übertretern des Gebots. Sie wurden mit „unausbleiblicher Kassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung" bedroht. Die Geistlichen und die Lehrer wurden auf das Beispiel der Richter verwiesen, die nicht an dem Inhalt der Gesetze klügeln und denselben nach ihrem Gefallen abändern dürften. So könne auch

ihnen nicht freistehen, in Religionssachen nach ihrem Kopf und Gutdünken zu handeln, die einmal angenommenen Grundwahrheiten des Christentums so oder so zu lehren, sie nach Willkür gelten zu lassen oder zu verwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen oder die eigenen Grillen an ihre Stelle zu setzen. Es müsse eine „allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar feststehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführet und unterrichtet werde", und das sei die christliche Religion nach den drei Hauptkonfessionen gewesen, bei der sich die preußische Monarchie bisher immer wohlbefunden habe und die „durch jene sogenannten Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu lassen" der König nicht gewillt sei. Jeder Lehrer des Christentums müsse und solle das lehren, „was der einmal bestimmte und festgesetzte Lehrbegriff seiner jedesmaligen Religionspartei mit sich bringe". Dazu verbinde ihn „sein Amt, seine Pflicht und die Bedingung, unter welcher er in seinem besonderen Posten angestellet" sei. Wenn er etwas anderes lehre, so sei er schon nach bürgerlichen Gesetzen straffällig und könne eigentlich seinen Posten nicht länger behalten. Den Geistlichen gestehe der König gleiche Gewissensfreiheit mit seinen übrigen Untertanen zu; er sei weit entfernt davon, ihnen „bei ihrer ... Überzeugung den mindesten Zwang anzutun", und wer von ihnen eine andere Überzeugung in Glaubenssachen habe, als ihm der Lehrbegriff seiner Konfession vorschreibe, der könne diese Überzeugung auf seine Gefahr sicher behalten. Ein solcher aber müßte selbst nach seinem Gewissen aufhören, ein Lehrer seiner Kirche zu sein, und sein Amt niederlegen. „Aus großer Vorliebe zur Gewissensfreiheit" aber wollte der König diejenigen „Geistlichen, von denen es auch bekannt sein möchte, daß sie leider! von den in Paragraph 7 gemeldeten Irrtümern mehr oder weniger angesteckt sind", in ihrem Amt lassen. Bedingung dabei sei jedoch, daß „die Vorschrift des Lehrbegriffes ihnen bei dem Unterricht ihrer Gemeinden stets heilig und unverletzbar" bleibe. Wenn sie aber diesen Lehrbegriff „nicht treu und gründlich, sondern wohl gar das Gegenteil davon vortragen", so werde ein solcher vorsätzlicher Ungehorsam mit unfehlbarer Kassation und noch härter bestraft werden.

Die beiden folgenden Paragraphen verpflichteten das GD. zur Wachsamkeit und Strenge: die Pfarren, die Lehrstühle der Gottesgelahrtheit an den Universitäten, nicht minder die Schulämter seien nur mit Leuten zu besetzen, an deren inneren Überzeugung von

dem, was sie öffentlich lehren sollen, man nicht zu zweifeln Ursach habe; alle Verdächtigen seien ohne Anstand zurückzuweisen.

An die getreuen Untertanen wandte sich Paragraph 11 mit der Ermahnung, „sich eines ordentlichen und frommen Wandels zu befleißigen". Der König werde bei jeder Gelegenheit den Mann von Religion und Tugend zu schätzen wissen; denn ein gewissenloser und böser Mensch könne niemals ein guter Untertan und noch weniger ein treuer Diener des Staates sein, weder im großen noch im kleinen.

Längst vergessene Edikte — das älteste von 1689 — über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage brachte Paragraph 12 in Erinnerung, mit der Verheißung eines Polizeigesetzes, das „nach dem Verhältnis der gegenwärtigen Zeiten das Nähere" verordnen werde.

Unter Friedrich dem Großen war das Ansehen des geistlichen Standes tief gesunken. Der König selbst hatte mit seiner Mißachtung nie zurückgehalten, und die Freigeister waren seinem Beispiel gefolgt. Jetzt verhieß Paragraph 13 dem gedrückten und geradezu verachteten Stand Schutz und Huld des Herrschers. Der König werde es nicht ungeahndet lassen, hieß es, daß der geistliche Stand verachtet, geringgeschätzt oder gar verspottet werde, weil das einen unvermeidlichen Einfluß auf die Verachtung der Religion selbst habe. Bei aller Gelegenheit wolle er auf das Wohl rechtschaffener Lehrer und Prediger besondere Rücksicht nehmen. Um gleich davon einen Beweis zu liefern, erneuerte er das Edikt von 1737 über die Befreiung der Prediger- und Lehrersöhne vom Kriegsdienst.

Der Schlußparagraph forderte alle Behörden auf, mit Strenge über der Ausführung des Ediktes zu wachen, und alle getreuen Vasallen und Untertanen, sich in ihren jedesmaligen Verhältnissen danach zu richten.

Das der Inhalt des Ediktes. Es verkündete den Bruch mit einer fast fünfzigjährigen Vergangenheit. In keinem Staat war die Geistesfreiheit so unbeschränkt gewesen wie in Preußen.[1]) Jetzt

[1]) Die für die preußische Staatsregierung angenommenen kirchenpolitischen Leitsätze wurden von dem Minister von Massow bei seinem Amtsantritt 1798 als für ihn überkommene und verbindliche schriftlich so festgesetzt: „1. Verstattung einer unbegrenzten Gewissensfreiheit der einzelnen Individuen; 2. die davon unzertrennliche Toleranz aller christlichen und nichtchristlichen Religionsparteien und Sekten, soweit ihr Religionssystem nicht der bürgerlichen Ordnung und Ruhe nachteilig ist; 3. Achtung der Regierung für die Formen des äußeren Religionskultus, nicht bloß durch Beispiel des Landesherrn, sondern auch durch die hiermit korrespondierenden bürgerlichen und

sollte sie in Fesseln geschlagen werden. Preußen, Friedrichs Staat, war ihr Hort und ihre Zuversicht gewesen. Der Gefangene des Hohenasperg, Ch. F. D. Schubart[1]), hatte aus seinem Kerker heraus den König in begeisterten Worten gefeiert:

„Wie der wolkensammelnde Zeus
Saß er auf dem Thron und schüttelte Blitze:
Da floh die Dummheit und der Unsinn
Und Barbarei, die Nachtgefährtin."

Der aber jetzt auf dem Throne saß, der rief die Geflohenen gnädig zurück. Preußen hatte seinen Beruf aufgegeben. Viele, und nicht eben die Schlechtesten, empfanden das bitter. Ein ungenannter Dichter gab der Wehmut und dem Zorn weiter Kreise Ausdruck, als er sich so vernehmen ließ[2]):

Ein Trauergedicht.

(Erster Ausbruch des Schmerzes, bei einer sehr niederschmetternden Nachricht.)

Da liegt sie nun, die Geistespflegerin!
Wir waren stolz auf sie; da liegt sie; trauert, Söhne
Teutoniens, schweigt nicht; laßt Klagetöne
Erschallen, denn für euch, für euch ist sie dahin!

---

polizeilichen Einrichtungen, obgleich bei letzteren noch manches für diesen Zweck zu erinnern sein möchte; 4. Sorgfalt für die gute Wahl, Prüfung und Amtverwaltung der Religionslehrer und 5. für die gehörige Verwaltung des Vermögens der Kirchen-, Pfarr- und milden Stiftungen; 6. mehr entfernt zum Zweck leitende als direkte Wirkung durch Befehle oder Verbote auf die innere, durch Handlungen zu bewährende Religiosität und dazu mitführende äußere der dazugehörigen rituum". Doch ließ sich nicht leugnen, „daß hin und wieder die Landesherren, ihre Minister und andere Behörden active oder passive von der Tendenz dieses Fundamentalcharakters abgewichen sind, daß derselbe im Handeln und Unterlassen sich nicht immer feste behauptet hat und daß man in den Nebenmitteln zum Hauptzweck bei den bürgerlichen, polizeilichen, Finanz- und Militäreinrichtungen nicht immer konsequent gewesen ist". Diese Einschränkung machte Massow wohl vornehmlich im Hinblick auf die in unversöhnlichen Gegensätzen sich bewegenden Richtungen von Zedlitz und Woellner.

[1]) Derselbe Schubart kündete aber in seiner „Vaterlands-Chronik 1788" (Ges. Schriften. Bd. 8. Stuttgart 1840. S. 149) mit begeisterten (auch aufrichtig überzeugten?) Worten der Welt das RE. „als eine der wichtigsten Erscheinungen unserer Tage" an; es sei wert, „in Porphyrsäulen eingegraben und vor dem Tempel deutscher Größe aufgestellt zu werden". Der von seinem Herzog Karl und dessen Kerkermeister Ph. F. Rieger gebändigte Wildfang wünschte, „daß in mancher deutschen Provinz auch dies Edikt geltend gemacht werden möchte".

[2]) Journal 2 (1789), Mai.

Sie, die Bewahrerin der heil'gen Rechte,
Die die Natur der Menschheit gab,
Erwürgt von einem Schwarme heuchlerischer Knechte
Der Finsternis, sinkt sie dahin ins Grab.

Erwürgt von Männern, die sich Eifrer nennen
Für Gott, Religion und Staat,
Weil sie voll Herrschbegier uns die Vernunft nicht gönnen,
Die uns der Herr gegeben hat.

O Luther, hätten sie gelebt in deinen Tagen,
Auch deine Hand, die Freiheit uns erschrieb,
Sie hätte müssen Fesseln tragen.

Gleich dem Dichter beschworen auch die Männer der Wissenschaft den Geist des Reformators herauf als Zeugen gegen das Edikt. Luther, so behaupteten sie, hat uns die Freiheit des Forschens gebracht. Wir wirken in seinem Sinne. Wer uns die Freiheit nehmen will, vernichtet Luthers Werk. War ihre Berufung stichhaltig? Auf den Luther in seiner Sturm- und Drangzeit zweifellos, auf den abgeklärten Reformator der späteren Zeit wohl kaum.

Luthers anfängliche Neuerungen liefen auf eine Besserung der Kirche hinaus; er wollte das Gebäude nicht zerstören, sondern umbauen. Seine Pläne schöpfte er aus der Bibel. Er schlug dem Volk dies Buch auf, damit es des Baumeisters gute Absichten prüfen und würdigen lernte. So ward die Bibel Gemeingut des Volkes. Wohl nie ist ein Buch mit heiligerem Eifer von so vielen gelesen und vielleicht auch nie eines von so wenigen richtig verstanden worden wie die Bibel. Was da lesen konnte, das fiel mit Heißhunger über die so lange vorenthaltene geistige Kost her, die sich jeder nach seinem Geschmack mundgerecht machte. Aber das fast ausschließliche Lesen der Bibel barg Gefahren in sich. Wie das ausschließliche Lesen von Zeitungen Einer politischen Richtung verbissene und beschränkte Parteimenschen erzeugt, so wirkte damals die eingehende Vertiefung in die Bibel. Tausende von Strohköpfen wurden durch das heilige Feuer, das ihnen aus dem Buch der Bücher entgegenschlug, in Flammen gesetzt. Die Bibel stärkte den Glauben, aber auch — nach kirchlichen Begriffen — den Unglauben. Luther sah sich bald gezwungen, der freien Schriftforschung, besonders der durch Laien, einen Damm vorzubauen. Gingen sie doch mit keiner andern Vorbereitung und Ausrüstung an das Studium der Bibel als mit ihrem schlichten und dazu nicht immer klaren Menschenverstand. Deshalb stellte er Glaubenssätze als Richtschnur für die

neue Kirchengemeinschaft auf: der zügellosen Schriftauslegung setzte er ein theologisches System entgegen. Viele folgten ihm und nannten sich nach seinem Namen; aber auch nicht wenige versagten ihm die Heeresfolge. Sie wollten nicht einen neuen Papst gegen den alten eintauschen. Sie behielten, wie die Lutherischen, die Bibel als die Grundlage des Glaubens, verwarfen aber alles, was sich nicht aus ihr beweisen und rechtfertigen ließ. Luther sah sich genötigt, sein Werk gegen die Unbotmäßigen durch einen festen Wall zu schützen. Der Herr Omnes versteht namentlich von der Denkfreiheit keinen rechten Gebrauch zu machen. Des Lichtes Himmelsfackel wird bekanntlich in der Hand des Ewigblinden zum zerstörenden Feuerbrand. Luther leitete das Recht zu seinem, wie er überzeugt war, Gott wohlgefälligen Werk aus der H. Schrift her; aus derselben Quelle aber schöpften auch die anarchistischen Schwarmgeister der Bilderstürmer und der Wiedertäufer die Beweise für die Rechtmäßigkeit ihres unsinnigen Tuns. Die Forschung nach der religiösen Wahrheit mußte einmal zum Ziel und Abschluß kommen. Eine Kirchengemeinschaft ist nicht wie ein wissenschaftlicher Verein. Dessen Aufgabe ist es, zu forschen und zu finden und von dem Gefundenen zu neuem Forschen weiterzugehen. Die Wissenschaft ist in stets lebendigem Fluß. Ihr Wesen ist fortschreitende Bewegung. Der Glaube ist Ruhe; er klammert sich an das Feste, Unbewegliche, Unwandelbare. Für Luther war die Bibel die Quelle nicht einer neuen Wissenschaft, sondern eines neuen Glaubens, nachdem er den alten verloren hatte. Als er sich zu dem neuen durchgerungen hatte, da wurde er für ihn, was für den Schiffbrüchigen der Fels, auf den er sich aus den tosenden Wogen rettet. Der neue Glaube mußte gefestigt werden; er mußte eine Grundlage erhalten, an der nicht gerüttelt werden durfte. Das wurden die symbolischen Bücher. Ihrer waren sechs: die von Luther verfaßten Katechismen (der große und der kleine), die Augsburger Konfession und die zu ihr gehörende Apologie, die Schmalkaldener Artikel und die Konkordienformel. Sie alle, im J. 1580 zum Konkordienbuch zusammengefaßt, galten als die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, als Richtschnur der Lehre und der Predigt. Auch Kurfürst Johann Georg von Brandenburg hatte sie für sein Land eingeführt und die Geistlichen schon im August 1577 durch Unterschrift auf die Konkordienformel verpflichtet. Ebenso hatte die reformierte Kirche ihre Bekenntnisschriften: neben dem für alle verbindlichen Heidelberger Katechismus einige, die nur hier und da Anerkennung gefunden hatten.

Nach dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zum reformierten Bekenntnis (im J. 1613) wurde Brandenburg und, unter seinem ersten König, auch Preußen der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen den Lutheranern und den Reformierten. Dabei verteidigten die Parteien die Lehrsätze des eigenen Bekenntnisses und griffen die des gegnerischen an. Verteidigungsmittel und Angriffswaffen wurden aus den symbolischen Büchern entnommen.

Im 18. Jh. verloren diese Bücher für die aufgeklärten Geistlichen der beiden Bekenntnisse ihren Wert. Sie ließen sie nur noch gelten, soweit sie nach ihrer Forschung und der daraus gewonnenen Überzeugung mit der Bibel übereinstimmten. Gleich Luther nahmen sie das Recht des Besserwissens für sich in Anspruch, das er mit den Worten des Apostels Paulus (1. Kor. 14, 30) begründet hatte: „So jemandem etwas Besseres offenbar wird, ob er schon sitzt und dem andern zuhört in Gottes Wort, so soll der erste, der da redet, stillschweigen und weichen“. Durch keinen festgelegten Lehrbegriff wollten sie sich den freien Geist fesseln lassen. Wenn das RE. die Aufklärer auf das Beispiel der Richter hinwies, die nicht an dem Inhalt der Gesetze klügeln und denselben nicht nach ihrem Gefallen abändern dürften, so konnten Luthers Worte dem entgegengehalten werden: „Man soll die Bibel mit anderen Augen ansehen, denn sonst der Juristen Bücher und andere Künste.“ Aber ist denn das Gesetz gleich dem Dogma etwas Unveränderliches? Gesetze sind dem Wandel der Zeiten unterworfen. Der Richter muß nach dem neuen Gesetz entscheiden, wie er nach dem alten entschieden hat, das durch das neue aufgehoben worden ist. Die Gesetzgebung paßt sich dem Zeitgeist an und wird den verständigen Richter selten in Zwiespalt mit sich selbst bringen. Kein Staatsmann hätte es am Ende des 18. Jh. gewagt, das Strafverfahren vom Anfang desselben wiedereinzuführen oder gar die peinliche Halsordnung Kaiser Karls V. oder die Joachimica[1]) wiederaufleben zu lassen. Der Richter darf nicht an dem geltenden Gesetz klügeln oder es nach seinem Gefallen abändern; ihm steht aber das Recht zu, über abgeschaffte und aufgehobene Gesetze seine mißfällige Ansicht zu äußern und auch zu neuen, besseren anzuregen. Die Dogmen der katholischen Kirche waren fest und unveränderlich, die der protestantischen nicht. Ausdrücklich betonte das Korkordienbuch in der Vorrede: „So bleibt allein die H. Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als

[1]) Die von Kurfürst Joachim I. für Kurbrandenburg im J. 1527 erlassene „Constitutio Joachimica“.

dem einzigen Probierstein sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurteilet werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht seien. Die anderen Symbole aber und angezogenen Schriften sind nicht Richter wie die H. Schrift, sondern allein Zeugnis und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die H. Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammet worden". Also die H. Schrift war fest in ihrem Wort und unveränderlich, aber die Auslegung nicht immer gleich, sondern abhängig von der Meinung des jederzeit lebenden Geschlechtes. Das Wesen des Protestantismus war die Weiterentwickelung, die aber wohl auch schließlich zu seiner Auflösung führen wird.[1]) Mit dem Edikt wurde der Versuch gemacht, den Protestantismus um zweihundert Jahre zurückzuwerfen. Und das geschah im Namen eines Fürsten, der seinen Befehl auf eine starke weltliche Macht stützte und mittels ihrer seinen Willen zum Recht erhob. Aber was in einem Staate Recht ist, so konnten die Bedrohten einwenden, das ist noch nicht gerecht. Sie konnten sich darauf berufen, daß man Gott mehr fürchten müsse als das Landrecht, daß die Geistlichen Diener nur des göttlichen Wortes und nicht fürstlicher Befehle seien. Sie hätten Luther für sich sprechen lassen können mit den Worten aus seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit". So hat er geschrieben: „Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter erstrecken, denn über Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden. Denn über die Seele will Gott niemand lassen regieren denn sich selbst allein. Darum wo weltliche Gewalt sich vermisset, der Seele Gesetz zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführet und verderbet nur die Seelen. — Nun sage mir, wieviel Witz muß der Kopf wohl haben, der an den Ort Gebot legt, da er keine Gewalt hat? Weil es denn einem jeglichen auf seinem Gewissen liegt, wie er gläubt oder nicht gläubt, und hiermit der weltlichen Gewalt kein Abbruch geschieht, soll sie auch zufrieden sein und ihres Dinges warten und lassen gläuben so oder so, wie man kann und will, und niemand mit Gewalt dringen. Denn es ist ein frei Werk um den Glauben, dazu man niemand kann zwingen. — Lieber, willst du Ketzerei vertreiben, so mußt du den Griff treffen, daß du sie vor allen Dingen aus dem Herzen

[1]) Wenn man unter Protestantismus die protestantische Kirche versteht. Daß eine durch Dogmen nicht eingeschränkte Lehrfreiheit zur Auflösung der Kirchengemeinschaft führen würde, lehrt der in Abschnitt XII behandelte Prozeß gegen den sog. Zopfschulz.

reißest und gründlich mit Willen abwendest. Das wirst du mit Gewalt nicht enden, sondern nur stärken. Ob man gleich alle Ketzer mit Gewalt verbrennet, so ist und wird doch keiner dadurch überwunden noch bekehret. — Das Herz können sie nicht zwingen, und wenn sie sich auf den Kopf stellen. Treiben so die schwachen Gewissen mit Gewalt, zu lügen, zu verleugnen und anders zu reden, als sie's im Herzen für wahr halten, und beladen sich selbst auf diese Weise mit greulichen, fremden Sünden. Denn alle die Lügen und falschen Bekenntnisse, die solche schwachen Gewissen tun, gehen über den, der sie erzwingt. Es wäre besser, wenn gleich die Untertanen irrten, sie einfach irren zu lassen, als sie zu zwingen, zu lügen und gegen ihre Überzeugung zu sprechen."

Besonders aber hätte auf den König und seinen Ratgeber Woellner angezogen werden können, was Luther von dem Verhalten eines Fürsten gegen seine Räte sagt: „Er habe Acht auf die großen Hansen, seine Räte, und halte sich gegen sie also, daß er keinen verachte, auch keinem vertraue, alles auf ihn zu verlassen, denn Gott kann der beiden keins leiden. Denn das ist der größte Schaden an Herrenhöfen, wo ein Fürst seinen Sinn gefangen gibt den großen Hansen und Schmeichlern und sein Zusehen läßt anstehen, sintemal es nicht einen Menschen betrifft, wenn ein Fürst fehlgreift und narret, sondern Land und Leut muß solches Narren tragen. Darum soll ein Fürst den Zaum in der Faust behalten und nicht sicher sein, noch schlafen, sondern zusehen und das Land (wie Josaphat tat) bereiten und allenthalben besehen, wie man regiert und richtet."

Luthers Worte an anderer Stelle aber hätte Woellner zur Rechtfertigung seines Tuns anführen können: „Dieweil weltliche Gewalt von Gott verordnet ist, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen, so soll man ihr Amt lassen frei gehen und unverhindert." Denn die Aufklärer waren die Bösen, die anderen aber die Frommen. Jene verdienten Strafe, diese aber hatten Anspruch auf Staatsschutz.

VII.

Der Ausbruch des Kampfes.

Demütigen wollte Woellner die Aufklärer; sich an ihren seelischen Qualen weiden, die sie unter der aufgezwungenen Heuchelei litten; hohnlachend auf sie blicken, wenn sie vor ihm fromm sein mußten in Worten und Werken, während er genau wußte, wie es in ihrem Innern aussah. Mit „unfehlbarer Kassation“ und noch härterer Strafe wurden die Widerspenstigen bedroht. Wer von den Ärmsten — im wahren Sinne des Wortes — ließ es auf dies äußerste Mittel ankommen?

„Dat Galenus opes, dat Justinianus honores;
At Moses sacco cogitur ire pedes.“

Der arme Moses, der Vertreter des geistlichen Standes, zog immer noch wie vor Zeiten zu Fuß mit dem Bettelsack durchs Land. Die Pfarrhäuser waren gewöhnlich arm an Geld und Gut, dafür aber desto reicher an Kindern und damit an Sorgen. Die Lebensbedingung der Geistlichen war ihr Amt. Wurde es ihnen genommen, so war Elend ihr Los. Trotzdem fanden sich Mutige, die sich gegen die ihnen angesonnene Heuchelei auflehnten.

Der OKR. Teller richtete am 21. Juli an Woellner ein Schreiben, in dem er um Befreiung von der Pflicht zu predigen bat; er wolle sich nicht einem Befehl des Königs widersetzen und vermöge auch nicht wider sein Gewissen zu handeln. Verzicht auf sein Amt leistete er nicht. Wenn Geistliche nicht mehr in der Lage waren, ihre Pflicht zu erfüllen, so nahmen sie einen Substituten oder Adjunkten, dem sie einen Teil ihres Einkommens abgaben. Sie selbst blieben im Amt, auf das dem Substituten die Anwartschaft zustand. Teller erklärte sich bereit, einen solchen Vertreter zu bezahlen. Das war ein eigenartiger Fall. Einem Geistlichen war bisher nur wegen seiner Leibesschwachheit ein Substitut gesetzt worden. Hier wäre strafbarer Unglaube der Grund gewesen. Woellner wußte nicht aus noch ein, wollte auch

wohl nicht durch Gewährung ein Beispiel schaffen, das sicher nicht wenige Nachahmer gefunden hätte; so blieb er die Antwort schuldig und sah dem angesehenen Ketzer durch die Finger. Aber wenn er gemeint hatte, den unbequemen Bittsteller durch Stillschweigen zu beschwichtigen, so kannte er den aufrechten Mann schlecht. Teller wandte sich im J. 1789 an die Öffentlichkeit mit der in Berlin gedruckten Schrift „Wohlgemeinte Erinnerungen an ausgemachte, aber doch leicht zu vergessende Wahrheiten". Sie war in gemäßigtem Ton verfaßt, vertrat aber doch in entschiedener Weise die in dem Edikt so arg verlästerte Aufklärung. „Wir wollen es doch ja die gute Sache der Aufklärung nicht entgelten lassen", so schrieb er, „was menschliches Fehlen und Irren dabei ist. Sie ist die wichtigste Angelegenheit eines jeden Menschen und soll es sein. Denn sie ist Belehrung über alles, was ihn angeht, ihn geschickt macht, vernünftig zu denken und zu handeln, sich und anderen wahrhaft nützlich zu sein. Sie ist in jedem Stande und in jedem Fache, zu jedem Geschäfte und zu jedem Gewerbe nötig, oder man ist ein Stümper; und so ist es auch in der Religion, ihrer Erkenntnis und Ausübung, und in Beziehung auf diese das, was man schon lange Erleuchtung genannt hat." Als Aufklärer nahm er die Propheten, die alten Philosophen, die Märtyrer, die Humanisten, die Reformatoren und vor allen Jesus in Anspruch, der da gesagt hat: „Ich bin das Licht der Welt." Über die Heuchler, die sich wider ihre Überzeugung dem Edikt unterwarfen, wollte er kein Wort verlieren. Aber von denjenigen Geistlichen sprach er, die aus Überzeugung den symbolischen Büchern ergeben sind und also kein Bedenken haben, danach zu unterrichten, und von der überwiegenden Menge derjenigen, denen diese Überzeugung fehlt. So schilderte Teller die peinliche Lage der letzteren: „Lang gewöhnt an eignes freies Forschen in der Schrift, an eignes freies Urteilen über die Entstehungsart aller menschlichen Lehrvorschriften und eine auf selbsterworbene Einsichten gegründete Behandlung der Religion, bei der Jugend wie bei Erwachsenen, wird diese [die Menge der Geistlichen] im Gewissen sich beschwert finden, wenn sie doch künftig genauere Rücksicht auf die öffentlichen Bekenntnisbücher ihrer Kirche aus den Zeiten der Reformation nehmen soll, wird dadurch in eine nicht geringe Verlegenheit geraten. Hieraus helfe nun ein jeder sich selbst, wie er es vor Gott und seinem Gewissen, vor dem Könige und seinem Diener am besten zu verantworten gedenkt." Den Geistlichen beider Art — den Rechtgläubigen wie den Aufklärern, die nicht heucheln wollten —

gab er den Rat: „Sie mögen nun mit völliger Beistimmung ihres Herzens oder mehr aus Unterwerfung unter den königlichen Willen nach der Norm symbolischer Schriften sich richten, es geschehe mit Wohlgefallen oder mit Beschwerde: so sei und bleibe doch sowohl die Gewissensfreiheit ihrer Zuhörer als auch der höchste letzte Zweck der Religion ihnen stets heilig und ehrwürdig".

Mit dieser gemäßigten Absage durfte Woellner sich zufrieden geben. Unbequemer aber war ihm gewiß die Vorstellung, die vier Wochen nach Teller dessen Amtsgenosse Sack an den König richtete. Als reformierter Geistlicher übergab Sack das Schriftstück zur Beförderung dem Minister von Dörnberg als seinem Vorgesetzten, dem Chef des Reformierten Geistlichen Departements. Der König hielt große Stücke auf diesen seinen Hofprediger, dessen Worten von der Kanzel er gern zuhörte. Woellner mußte besorgen, daß der König stutzig würde, wenn ein so nach jeder Seite hin gemäßigter Theologe auf Heuchelei, Streit zwischen den Konfessionen und Verletzung der Wahrheit als auf die unausbleiblichen Folgen des Ediktes hinwies. Sack gab mit ruhigen, aber festen Worten die Erklärung ab, daß er im Sinne desselben nicht wirken könne, und ersuchte den König zu entscheiden, ob er nach dieser Erklärung sein Amt noch weiter ausüben solle.

Sack vermochte sich schwerer Besorgnis nicht zu entschlagen. Eine große Heuchelei, so meinte er, werde sich in die Kirche einschleichen, wenn die Gewalt der Obrigkeit und die Macht der Wahrheit in den so ungleichen Kampf eintreten. Den Geistlichen und Lehrern, die sich nicht voll zu dem Lehrbegriff der symbolischen Bücher bekennen, stehen zwei Wege offen: entweder halten sie an ihrer Überzeugung fest und haben dann Bestrafung zu gewärtigen; oder sie werden, falls sie nicht Amt und Brot um des Gewissens willen zu opfern entschlossen sind, gezwungen, Heuchler zu werden und anderen etwas als seligmachende Wahrheit zu empfehlen, was sie selbst nicht dafür erkennen. An solchen Menschen ohne Gewissen wird es nicht fehlen; auch an solchen nicht, die den Mantel nach dem Winde hängen und ohne Scheu eine Überzeugung lügen, die sie nicht im Herzen haben. Die aber Gott fürchten, müssen einen harten Kampf ausstehen und wissen nicht, wie sie Gehorsam gegen die Obrigkeit mit dem Gehorsam gegen ihr Gewissen und das, was sie ihrem Amte schuldig sind, mit der Pflicht der Sorge für die Ihrigen vereinigen können und dürfen. In solcher Lage fühlte sich auch Sack, und deshalb sah er sich verpflichtet, dem König ohne alle Zurückhaltung seine

Meinung vorzutragen: daß in den symbolischen Büchern manches enthalten ist, was nur theologische Untersuchungen betrifft und nicht vor die Gemeinde oder in die Schule gehört. Nur unter der Bedingung hatte er sein Amt übernommen: alles, was Menschen bestimmt und festgesetzt haben, nach der alleinigen Vorschrift des göttlichen Wortes zu prüfen und dann das und nur das, was er als Wahrheit erkannt hat, auch lehren zu dürfen. Er wies auf den im J. 1769 bei der Anstellung von ihm gegebenen Revers hin, der ihn verpflichtete, den symbolischen Büchern gemäß zu lehren, insofern er sie mit der H. Schrift übereinstimmend erkennen würde. Dörnberg übersandte dem König am 5. Sept. Sacks Schreiben als die Äußerung eines „rechtschaffenen, treuen Patrioten und wahren christlichen Lehrers, der sein Gewissen freimütig vertritt und den besorglichen Folgen einer Mißdeutung der Willensmeinung des Königs auf die ehrfurchtsvollste Weise vorzubeugen sucht". Das machte Eindruck auf den Herrscher, der sich gerade in Potsdam aufhielt, frei von Woellners Bann. So verfügte er noch am selben Tage — er schrieb mit Bleistift auf Dörnbergs Bericht — die Einsetzung einer Kommission, die aus dem Großkanzler Carmer, Dörnberg und Woellner bestehen und zu der Eingabe Sacks Stellung nehmen sollte.

Auch Spalding dachte daran, sein Predigtamt niederzulegen, von folgenden Erwägungen geleitet. Er wollte sich nicht gern der Gefahr aussetzen, noch in seinem Alter vor ein schikanierendes Inquisitionsgericht gezogen zu werden. Dabei hatte er indessen keineswegs die Absicht, „sich irgendeinem Anteil an demjenigen zu entziehen, was noch etwa zur Hemmung oder Schwächung intoleranter, zum Nachteil der Religion gereichender Schritte möchte geschehen können". Deshalb behielt er seine Stelle im OK. bei. Am 25. Sept. hielt er seine letzte Predigt.

Zöllner war entschlossen, einem Ruf nach Hamburg zu folgen. Er hatte sich den König durch die weitherzige Gefälligkeit verpflichtet, mit der er dessen Verhältnis zu seiner Mätresse, der Gräfin Julie Voß, im Mai 1787 kirchlich wie eine Ehe eingesegnet hatte.[1]) Friedrich Wilhelm ließ ihn nicht ziehen. Vielleicht konnte er bei seinem weiten Herzen den gefälligen Geistlichen noch einmal gebrauchen — und er hat ihn in der Tat nach zwei Jahren noch einmal gebraucht.[2]) Er erhöhte Zöllner das Gehalt und sicherte ihm die erste

[1]) Sie erhielt den Namen Gräfin Ingenheim und starb im März 1789.

[2]) Im April 1790 ließ sich der König die Gräfin Sophie Dönhoff zur linken Hand antrauen. Seine rechtmäßige Gemahlin Luise, geb. Prinz. von Hessen-

freie Propststelle zu. Das war Spaldings Stelle. So wurde Zöllner dessen Nachfolger als Propst von St. Nikolai, behielt aber sein Amt an St. Marien bei, da der Propst an St. Nikolai zugleich Pastor an St. Marien war.

Der vom König eingesetzten Kommission der drei Männer, die mit ihm das Edikt unterzeichnet hatten, wurde zur Prüfung und Beantwortung auch eine Vorstellung übergeben, welche die Unterschrift von fünf geistlichen Mitgliedern des OK. trug: Spalding, Büsching, Teller, Diterich und Sack. Nach ernster und eingehender Beratung war sie von Sack aufgesetzt worden.[1]) Er, der Reformierte, hatte sich mit den lutherischen Amtsbrüdern zusammengetan, um zu bekunden, daß es sich um eine gemeinschaftliche Angelegenheit der beiden protestantischen Kirchen handele. Daß Silberschlags Unterschrift fehlte, war nicht zu verwundern; denn das Edikt war ganz nach seinem Sinn. Der König nahm die Vorstellung entgegen, ließ aber durch Woellner die Räte bedeuten, daß sie künftig den Dienstweg einzuschlagen und derartige Schriftstücke durch den Präsidenten von der Hagen oder durch den Chef selbst zu übermitteln hätten. Offenbar erblickte er in dem Schritt der Räte eine Unbotmäßigkeit gegen ihren Vorgesetzten, den Minister; denn er fügte für diesen hinzu: „Ich ermahne Euch, Eure Priester besser als Euer Vorgänger in Ordnung zu halten und Euch genau nach obigem Edikt zu richten, weil Ich alles von Euch fordern muß."

Der vom 10. Sept. datierte Aufsatz trug die Überschrift: „Alleruntertänigste Anzeige der Besorgnisse, die einige in dem am 9. Juli erlassenen Edikt, die Religionsverfassung betreffend, enthaltenen Vermerke bei uns geweckt haben." Die Besorgnisse waren, wie es hieß, vornehmlich durch den Befehl erweckt: die christliche Lehre so vorzutragen, wie sie in den symbolischen Büchern einmal festgesetzt sei.

Dieser Befehl und die auf seine Mißachtung gesetzten Strafen, so wurde in der Begründung ausgeführt, lassen traurige Folgen befürchten. Die Erklärung des Inhaltes der symbolischen Bücher zur fest-

Darmstadt, lebte noch. Das OK. hatte, unter Berufung auf das Verhalten der Reformatoren zu der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, seine Zustimmung gegeben. Zöllner vollzog beidemal die Trauung.

[1]) Sack schickte sein Promemoria Spalding zu mit der Anfrage, ob ihm vom lutherischen Standpunkt aus einiges bedenklich erschiene. Spalding gab zur Antwort: „Die mir mitgeteilten Gedanken und Wünsche in einer gewissen Sache sind so völlig meinen eigenen Überzeugungen gemäß, daß ich dabei weiter nichts zu erinnern oder hinzuzusetzen weiß."

stehenden Norm und zur Vorschrift christlicher Lehre und biblischer Weisheit sei unvereinbar mit den protestantischen Grundsätzen.[1]) Sie seien nichts als Bekenntnisse der Menschen, die zur Zeit ihrer Abfassung gelebt haben, und können nicht ohne Gewissenszwang zur Richtschnur des Glaubens und Lebens gemacht werden; die bleibe allein das Wort Gottes in der H. Schrift. In ihr zu forschen, würden die Kandidaten des Predigtamtes künftig unterlassen und sich nur mit dem in den symbolischen Büchern ihrer Kirche enthaltenen Lehrbegriff ihrer Kirche vertraut machen. Nicht wenige Geistliche, die durchaus nicht neuerungssüchtig seien und sich lediglich an die Lehre der Bibel gehalten haben, werden sich in ihrer Gewissensfreiheit eingeschränkt fühlen und ihre Vorträge mit den symbolischen Büchern ängstlich vergleichen. Auch zahlreiche Gemeinden, die mit solchen Geistlichen bisher zufrieden gewesen, werden dieselbe Beeinträchtigung ihrer Gewissensfreiheit verspüren. Mancher Geistliche werde im Hinblick auf den drohenden Verlust seines Amtes zum Heuchler werden und entweder gegen seine Überzeugung oder ohne innere Überzeugung lehren. Deshalb werden sich auch bei den Gemeinden selbst Zweifel, Mißtrauen und Argwohn regen, ob sie der Prediger nach seiner wahren Überzeugung oder bloß nach dem vorgeschriebenen Gesetz lehre. Überhaupt sei eine weitgehende und dem wahren Christentum schädliche Erbitterung der Gemüter zu befürchten, wie die Erfahrung aus der seit dem Erlaß des Ediktes vergangenen kurzen Zeit beweise. Die Zwietracht zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche, die früher im Staat so viel Unruhe hervorgerufen, werde aufleben, wenn die Geistlichen wieder nach den die Gegensätze der beiden Bekenntnisse betonenden symbolischen Büchern lehren müßten. Diese aber seien Menschenwerk und wie alles Menschliche unvollkommen. Seit ihrer Abfassung habe die Schriftforschung neue Hilfsmittel erhalten, die mit Weisheit und Dankbarkeit zu benutzen Gottes Wille sei. Deshalb verstoße ein Befehl, von den symbolischen Büchern nicht abzuweichen, gegen die göttliche Absicht und werfe den Hauptgrundsatz der protestantischen Kirche über den Haufen: keinen unfehlbaren menschlichen Richter anzuerkennen, der in Glaubenssachen zu entscheiden das Recht hätte. Wolle der König dieses Recht behaupten, so werde er zu sehr harten Maßregeln, die seinem großmütigen Herzen wehetun würden, sich genötigt sehen. Zum

[1]) Schon einmal, vor etwa 20 Jahren, war ein Streit über die symbolischen Bücher entbrannt. Jahrbuch 11 u. 12 (1916), S. 164.

Schluß wurde die Bitte vorgetragen: das Edikt genauer zu bestimmen und danach eine Erläuterung desselben bekanntmachen zu lassen.

Woellner lag schon in Parade, um den Hieb aufzufangen. Am 5. Sept. — also fünf Tage vor der Datierung der Eingabe — bereitete er den König auf ihren Eingang vor und wies ihm den kürzesten Weg, auf dem er „diese bösen Menschen, die antichristischen Aufklärer, wenn sie mit ihren schönen Sachen angezogen" kämen, loswerden könnte: wenn sie dem obersten Richter im Lande (d. h. dem Großkanzler) und dem GD. zur Zurechtweisung übergeben würden, so wäre ihnen damit die Möglichkeit genommen, über Machtspruch und Ungerechtigkeit zu klagen. In einer zum Unterschreiben fertiggemachten KO. an den Großkanzler war auch von der Notwendigkeit einer bessern Bücherzensur die Rede, „wodurch alle die elenden Scribenten wider die Religion im Zaume können gehalten werden". Woellner erklärte das Vorgehen der fünf OKR. für Insubordination; das war ein schweres Vergehen im preußischen Beamtenstaat. Nur in einem „sehr lakonischen Billett" hatten sie ihm und dem Präsidenten von der Hagen von ihrem Vorhaben Mitteilung gemacht. Aber, so äußerte Woellner seine Zuversicht, „wenn wir beide E. K. M. zum Soutien behalten, so soll die attaque schon vorwärtsgehen, bis wir den Feind aus allen seinen retranchements vertrieben . . . . haben". Dieser kriegerischen Fanfare folgte die fromme Chamade: „Gott wird uns schon helfen und E. K. M. für allen geleisteten Beistand segnen." Antichrist — Insubordination — Gottes Segen: das war für Friedrich Wilhelm ausreichend. Er unterzeichnete Woellners Machwerk und sandte es als KO. noch selbigen Tages, als er die Vorstellung der OKR. empfangen, nebst dieser selbst dem Großkanzler von Carmer zu. Die KO. lautete so: „Ich überschicke Euch anliegend die Vorstellung einiger Geistlicher Räte des OK. zu Berlin gegen das RE. vom 9ten Juli c. und befehle Euch dabei an: gedachte Vorstellung mit den beiden Ministres des GD. durchzugehen und diese Leute zurechtezuweisen. Zum Fundament dieser Zurechtweisung habt Ihr obiges Edikt vor Euch, davon nicht ein Haarbreit abgewichen werden muß. Da ich auch vernehme, daß die Preßfreiheit in Berlin in Preßfrechheit ausartet und die Bücherzensur völlig eingeschlafen ist, mithin gegen das Edikt allerlei aufrührische Scharteken gedruckt werden: so habt Ihr gegen die Buchdrucker und Buchhändler sofort Fiscum zu exzitieren und Mir übrigens Vorschläge zu tun, wie die Bücherzensur auf einen bessern Fuß ein-

gerichtet werden kann. Ich will meinen Untertanen alle erlaubte Freiheit gern akkordieren, aber ich will auch Ordnung im Lande haben, welche durch die Zügellosigkeit der jetzigen sogenannten Aufklärer, die sich über alles wegsetzen, gar sehr gelitten hat." So ungefähr sprach auch Maria Theresia zu ihrem Sohn Joseph: „Ich will keinen Verfolgungsgeist, aber noch weniger Indifferentismus und Toleranz."

Gemäß der klaren Weisung, „nicht ein Haarbreit" vom Edikt abzuweichen, fiel der am 16. Sept. gefaßte Bescheid an die Bittsteller aus, und dazu in einem Ton, der den Verfasser verriet wie die Tatzen den Löwen und die aus dem Löwenfell ragenden Ohren den Esel.[1])

Die finstere Gesetzestafel seines Ediktes hatte Woellner mit dem blendenden Gleißwerk eines Rahmens umgeben, der dem Beschauer die Worte „Toleranz", „Gewissensfreiheit", „wahres Christentum" entgegenwarf. Mit dem prahlerischen Hinweis auf dieses Blendwerk, als wäre es von lauterem Gold, eröffnete er die Abfertigung seiner Gegner: S. K. M. in Ihro gnädigsten und weisesten Denkungsart sei weit von allem Gewissenszwang entfernt und habe das bei allen Gelegenheiten und besonders bei Erlaß des Ediktes deutlich genug zu erkennen gegeben. Sodann erhob er gegen das OK., den verordneten Wächter der Religion und der kirchlichen Angelegenheiten, den Vorwurf der Pflichtversäumnis, da es nicht „den aus Mutwillen oder Stolz sich aufwerfenden Reformatoren oder vielmehr Zerstörern des Christentums und Predigern der Irreligion mit dem erforderlichen Ernst Einhalt zu tun beflissen gewesen wäre". In überhebendem Ton rügte er den „noch immer fortgesetzten Schlummer der Vorgesetzten in kirchlichen Angelegenheiten"; strafte er die Prediger, die das Volk nach ihren „Träumereien zu den gröbsten Irrtümern zu verführen und die Religion des Staates niederzureißen" berechtigt zu sein glaubten; sprach er von der Notwendigkeit, „diesem so abscheulichen Übel vorzubeugen". Jedem Christen stand in Preußen das Recht zu, sich der Religionspartei anzuschließen, die nach seiner Meinung den richtigsten Glaubensstandpunkt einnahm. Dem Prediger einer bestimmten Kirchengesellschaft aber räumte Woellner nicht das Recht ein, von ihren Lehren und Grundsätzen abzuweichen. Gerate er deshalb in Widerstreit mit seinem Gewissen, so möge er sein Amt niederlegen; seien aber seine Zweifel nicht von der Er-

[1]) Beilage 5.

heblichkeit, daß er deswegen sein zeitliches Wohl aufzuopfern nötig finde, so sei nicht abzusehen, warum er seinen übernommenen Pflichten ein Genüge zu leisten Anstand nehmen sollte. Ein Heuchler sei er damit noch nicht, sowenig wie ein Richter, der nach einem Gesetz urteilen müsse, das er nicht billige. Woellner zog also wieder den unhaltbaren Vergleich zwischen dem Prediger und dem Richter und sah das Gewissen wie einen dehnbaren Schlauch an, den man nach Bedarf enger oder weiter machen könnte. Auf das Wesentliche, das Recht der freien Schriftforschung, hütete er sich auch nur mit einem Worte einzugehen. Von dem Inhalt des Ediktes etwas nachzulassen, lehnte er ab. Aber eine Erklärung und Erläuterung wollte er zugestehen, unter der Bedingung, daß den verschiedenen Religionssystemen in wesentlichen Stücken ihres Glaubensbekenntnisses nicht zu nahe getreten und christlich gesinnten Mitgliedern desselben Ärgernis und dadurch zu neuen Verwirrungen nicht Anlaß gegeben würde. Einem Bericht und Vorschlägen sah er entgegen.

Aber nicht „Bericht und Vorschläge" betitelten die OKR. ihre am 1. Okt. übersandte Entgegnung, sondern „Rechtfertigung und Vorschläge". Den Vorwurf der Pflichtvergessenheit wiesen sie mit Entschiedenheit zurück. Irreligion, so führten sie aus, sei etwas ganz anderes als Bedenken und Zweifel über die Wahrheit einzelner Kirchenlehren; wer solche Bedenken und Zweifel hege, sei deshalb noch nicht irreligiös. Ihre Vorschläge gingen darauf hinaus: keinem zu verstatten, den Grund der christlichen Religion selbst, ihre Wahrheit und Göttlichkeit oder gar die ersten Wahrheiten aller Religion zur Verführung anderer mutwillig anzugreifen; das Hineinziehen der symbolischen Kirchenlehre in die Predigten allen protestantischen Religionslehrern zu untersagen; jede bloß deklamatorische, leichtsinnige oder gar spöttische Beurteilung derselben zu verbieten; den Predigern aufzugeben, nach ihrer gewissenhaften Erforschung die unter den christlichen Gemeinden nicht streitigen Anweisungen Jesu zur Gottseligkeit aufrichtig und ohne Widerspruch gegen ihre Überzeugung vorzutragen.

Woellner forderte die Anerkennung der symbolischen Bücher, die OKR. verwarfen sie. Keine Partei war zum Nachgeben geneigt. Der Minister von Dörnberg drang mit seinem Bemühen, die Vorschläge gutzuheißen, gegen die anderen Mitglieder der Kommission, Woellner und den Großkanzler, nicht durch. Carmer beurteilte die symbolischen Bücher vom Standpunkt des Juristen und Staatsmannes aus als unanfechtbare Gesetze, an denen nicht ge-

deutelt werden dürfte, und Woellner hatte für die Einwürfe seiner Gegner nur Spott übrig. Er behielt sich vor, „den hochweisen Herren“ für den Tadel ihrer Worte, den er mit Recht auf sich bezog, bei Gelegenheit eins „auf die Finger zu geben“.[1]) Des Königs Wille erzwang auch von Dörnberg die Unterschrift unter die Resolution, die am 24. Nov. den OKR. zuging. Ausführlich wurden ihre Einwendungen widerlegt, ihre Vorschläge zurückgewiesen und ihr Bedenken damit beschwichtigt, daß ein protestantischer Prediger, wenngleich er an der Verbindlichkeit der symbolischen Bücher zweifle, doch ohne Schaden für sein Gewissen ihre Lehrsätze „als ein getreuer Referent vortragen“ könne. Also: relata refero, ich glaub's aber nicht. Wer das zu sagen über sich gewann, der war ein Mann nach dem Herzen Woellners.

---

[1]) Woellner beantragte, in die den OKR. zu erteilende Resolution noch folgende Rügen aufzunehmen: 1. Wie ihnen ihr unberufener Tadel der Ausdrücke des Ediktes hiermit ernstlich verwiesen werde, da sie behaupten wollen, daß bei der Stelle § 7, wo gesagt wird, die christliche Religion solle aufrechterhalten werden, „so wie sie in der Bibel gelehrt wird und nach der Überzeugung einer jeden Konfession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal festgesetzt ist“, durch das Wort festsetzen die symbolischen Bücher nicht nur der Bibel an die Seite gesetzt, sondern ihr sogar vorgezogen und zu Oberrichtern des Glaubens gemacht würden, daß dieses eine in den brandenburgischen Landen ganz ungewöhnliche Sprache sei, daß es in den Vokationsformeln nur heiße: das Wort Gottes lehren, wie es in den symbolischen Büchern wiederholt sei. Man müsse sich billig wundern, wie Leute, die eine gesunde Hermeneutik besitzen wollen, dergleichen falsche Auslegungen machen könnten, wenn es nicht ganz vorsätzlich geschähe, und daß sie doch wohl nicht den Verfasser des Ediktes erst die Landessprache lehren zu wollen sich anmaßen würden, da sie nicht einmal begreifen könnten, daß ohne vorsätzliche Wortklauberei hier das Wort festsetzen und wiederholen völlig einerlei Sinn und Bedeutung hätte. — 2. daß ihre vorgeschlagenen 4 Punkte weitschweifig, dunkel und unbestimmt wären und daß man wohl sehe, daß sie mit der Sprache nicht herauswollten; sie müßten sich also geradezu erklären, was sie in den symbolischen Büchern für unrecht, falsch und der christlichen Religion nachteilig und schädlich hielten, und dieses bei der von des K. M. verordneten Kommission zur näheren Prüfung geziemend einreichen. — 3. daß sie die Frage beantworten möchten: ob denn ihre verlangten Abänderungen der symbolischen Bücher nicht auch Menschensatzungen wären. — In die Resolution wurden diese Rügen aber nicht aufgenommen. Auf des Großkanzlers Begleitzettel schrieb Woellner: „Ich habe das Konzept gezeichnet, hätte aber gewünschet, daß aus meinem voto der Verweis für die OKR., da sie den Verfasser des Ediktes wegen der Landessprache tadeln, wäre miteingeschaltet worden. Da mich dieser Tadel persönlich trifft, so behalte ich mir vor, denen hochweisen Herren dafür in einem besonderen Reskript auf die Finger zu geben.“

In der KO. vom 10. Sept. wurde wegwerfend von „aufrührerischen Scharteken“ gesprochen, die gegen das Edikt veröffentlicht würden. Damit waren wohl in erster Reihe zwei im August, unter dem frischen Eindruck des Ediktes verfaßte Schriften gemeint. Die Namen der Verfasser trugen sie nicht. Der Schleier des Geheimnisses war jedoch bald gelüftet. Die eine Schrift, die sogleich nach ihrem Erscheinen vergriffen war und noch im selben Jahre in 2. Auflage erschien, führte den Titel: „Über Aufklärung, ob sie dem Staate, der Religion oder überhaupt gefährlich sey und seyn könne? Ein Wort zur Beherzigung für Regenten, Staatsmänner und Priester. Ein Fragment.“[1]) Der entlarvte Verfasser war der Prediger am Reformierten-Waisenhaus, A. Riem, einer der Herausgeber des „Berlinischen Journals für Aufklärung“. Er polterte und schimpfte, aber er überzeugte nicht. Die Käufer des Buches hatten wenigstens in dem heftigen Ton einen Ausgleich für den hohlen Inhalt. Aber die erbosten Gegner des Ediktes kamen auf ihre Kosten. Das von dem Großkanzler gegen Riem eingeleitete Disziplinarverfahren schloß mit einem Verweis. Der Abgeurteilte legte sein Amt nieder und erlebte zur Entschädigung die 2. Auflage seiner „Scharteke“. Ein wohlwollender Beurteiler verglich sein durchaus impastorales Gepolter und Geschimpfe einem „brausenden Waldstrom“, das andere Buch aber, das so allgemeines Aufsehen und Woellners besonderen Zorn erregt hatte — „Freymüthige Betrachtungen über das Edikt“ — einem „sanftwallenden klaren Fluß“.

Der Verfasser dieses zu Tausenden abgesetzten Buches[2]) war P. Villaume, in diesem Jahre 1788 aus Halberstadt, wo er Prediger gewesen, zum Professor an das Joachimsthalsche Gymnasium berufen. Sein Name war in wissenschaftlichen Kreisen wohlbekannt als der eines Philosophen und Pädagogen. Seine philosophischen Schriften verrieten den klaren, ruhigen Denker; seine pädagogischen den besonnen fortschreitenden Schulmann, der den Forderungen seiner Zeit gerecht zu werden bemüht war. Villaumes Buch erinnert mit seiner Fassung und Darstellung an das im folgenden Jahre erschienene des Abtes Sieyès über die Bedeutung des dritten Standes in Frankreich: scharf umgrenzte Fragen; knappe, klare, wohlbegründete Antworten.[3])

[1]) Berlin. Akadem. Buchh. 1788. 4 Auflagen.

[2]) Freymüthige Betrachtungen über das Edikt vom 9. Juli 1788, die Religionsverfassung in den Preuß. Staaten betreffend, Frankfurt u. Leipzig 1788.

[3]) Sieyès, E. J. ‘Qu'est-ce que le tiers-état?’ Jan. 1789. Neu her. von F. Koppel. Dresden 1876.

Drei Fragen stellte Villaume. „Kann das Dogmatische in der Religion jemals ein Gegenstand von Verordnungen werden?“ lautete die erste. Und darauf antwortete er mit Nein! Der Glaube, so begründete er seinen Widerspruch, ist keine Sache, die von dem Willen des Menschen abhängt, weil die Wahrheit solcher Lehren schwer auszumachen ist und kein Mensch ohne stupide Arroganz — das wird Woellner besonders übelgenommen haben — sich anmaßen darf, das Wahre oder Unwahre in diesen Lehren zu bestimmen.

Zum zweiten fragte der Vf.: „Hat der Staat ein Recht, über Religion zu gebieten?“ Nein! hieß es wiederum. Denn der Glaube an solche Sätze kann nicht geboten werden, und alle Verordnungen würden, ohne daß man unmenschlichen Despotismus anwendete, fruchtlos bleiben. Weder den Irrtum noch die Wahrheit vermag man zu hemmen. Man lasse den Dingen ihren Lauf. Torheiten werden bald in Vergessenheit versinken; gehässig gemachte Wahrheiten, wenn sie wirklich Wahrheiten sind, werden bleiben.

Mit einem entschiedenen Nein! beantwortete Villaume die dritte, die Gegenwart angehende Frage: „Kann man einem schwankenden Religionssystem durch Edikte und Verordnungen mit gutem Erfolg zu Hilfe kommen?“ Nein! man kann das nicht, weil der Glaube nicht vor das Forum der Obrigkeit gezogen werden soll. Wer den Unglauben fördern will, der braucht nur den Glauben zu gebieten; kein Mittel ist zuverlässiger. Wenn die Wahrheit zur Gewalt greift, dann muß sie sich sehr schwach fühlen. Gewalt und Befehle machen die Wahrheit immer verdächtig.

Villaume blieb unangefochten. Er hatte seine Überzeugung ohne Leidenschaft vorgetragen.

Das von ihm in der dritten Frage berührte Verhältnis der Obrigkeit oder richtiger des Herrschers zu den Untertanen hinsichtlich ihres Glaubens wurde mehrfach erörtert. Die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens „cuius regio, eius religio“ bestand noch zu Recht. Im Staat der Hohenzollern hatte sie seit dem Übertritt des Geschlechtes zum reformierten Bekenntnis im J. 1613 nie gegolten. Wie die Fürsten keinen Untertanen zu ihrem Glauben gezwungen hatten, so waren sie auch darauf bedacht gewesen, einen jeden seines Glaubens leben zu lassen und vor Vergewaltigung zu schützen. Jeder Kirche ihr gutes Recht zu wahren, hatten sie sich redlich bemüht; aber an dem Glauben zu rühren und die Gewissen zu bedrängen, hatten sie sich wohlweislich gehütet. Wozu Kurfürst Johann Sigismund bei seinem Übertritt zur reformier

ten Kirche in seiner „Confessio“ sich öffentlich bekannt hatte, das hatten seine Nachkommen als Vermächtnis bewahrt und zur Richtschnur genommen. Die Stelle der „Confessio Sigismundi“ lautet: „Weil der Glaube nicht jedermanns Ding ist (2. Thessal. 3, 2), sondern ein Werk und Geschenk Gottes, und niemand zugelassen, über die Gewissen zu herrschen oder, wie der Apostel Paulus redet, ein Herr sein zu wollen über den Glauben, welches allein dem Herzenskündiger zusteht: als wollen S. Kurf. Gnaden auch zu dieser Bekenntnis keinen Untertanen öffentlich oder heimlich wider seinen Willen zwingen, sondern den Kurs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen.“

Schlimm genug, daß man den König Friedrich Wilhelm II. an die Worte seines Ahnherrn jetzt erinnern mußte. Noch schlimmer, daß ihm einer Luthers Worte aus dessen Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ vorhalten konnte: „Ein kluger Fürst ist ein gar seltener Vogel, ein frommer ein noch seltenerer. Sie sind gewöhnlich die größten Narren und die ärgsten Buben, daß man sich von ihnen allezeit des Argen versehen und wenig Gutes von ihnen erwarten muß, sonderlich in Glaubenssachen.“

Eine in der Anlage der Villaumeschen Schrift durchaus gleiche veröffentlichte noch im J. 1788 G. Hufeland, Professor der Rechte in Jena: „Über das Recht protestantischer Fürsten, unabänderliche Lehrvorschriften festzusetzen und über solche zu halten“.[1]) Während die Juristen, wie auch der Großkanzler von Carmer tat, gewöhnlich das bestehende Recht gegen die Vernunft und ihre Gründe verteidigten, verneinte Hufeland die Unanfechtbarkeit des Rechtes und seinen Anspruch auf Oberhoheit über die Vernunft. Gleich Villaume stellte er drei Fragen auf.

Die erste: „Können Menschen von anderen Menschen das Recht erhalten, diesen vorzuschreiben, was sie sich in Rücksicht auf Religion und Moral sollen vortragen lassen?“ Nein! entschied er.

[1]) Frankfurt u. Jena 1788. Dazu: Des Herrn Professor Hufelands Meynungen über das Recht protestantischer Fürsten, unabänderliche Lehrvorschriften festzusetzen und über solche zu halten; geprüft von Rudolph Anton Weyel, Assistenzrath bey der Cammer-Justiz-Deputation und Adiunctus Fisci in der Altmark. Stendal 1789. — Dunst und Nebel um eine gerechte Verordnung eines Christlichen Königs, gemacht von den Herrn Doct. Würzer und Prof. Hufeland, zerstreut durch Doct. Christian Wahrhold. Frankfurt 1789. — Die Gerechtsame der Kirche und ihres Lehrbegriffs. Veranlasset durch das preußische RE. und des Herrn D. und Prof. Gottlieb Hufeland Abhandlung. Entworfen von Andreas Gottlieb Masch, Herzogl. Mecklenb. Strel. Hofprediger, Consistorialrath und Superintendenten. Halle 1789.

Denn dies Recht kann seiner Natur nach nicht übertragen werden, weder von einzelnen Gliedern an die Gemeinden, noch von der Gemeinde an irgendeinen. Das wäre ein verwerflicher Eingriff in die Rechte der Menschheit und auch eine Verleugnung des Protestantismus. Der Staat hat die Pflicht des Eingreifens, sobald seine Ordnung gefährdet ist. Religionslehren aber können den Staat nicht in Gefahr bringen. Es bleibt also dem Fürsten nur das Recht, staatsgefährliche Lehren zu verbieten, nicht aber das, Lehren vorzuschreiben.

Zum andern fragte er: „Ist den protestantischen Fürsten das Recht übertragen, unveränderliche Glaubensartikel festzusetzen oder über die festgesetzten für immer zu halten?“ Nein! antwortete er wiederum. Denn beim Beginn der Reformation haben die Fürsten keine Lehrvorschriften festgesetzt, und als summi episcopi haben sie nicht das Recht, die Lehre zu bestimmen, ein Recht, das keinem Bischof zusteht.

„Verhindern die Reichsgesetze die Protestanten an einer Änderung ihres Lehrbegriffes?“ fragte er drittens und antwortete mit Nein! Die Rechte der Protestanten im Augsburger und Westfälischen Frieden sind nicht auf den Buchstaben der Konfession oder eines Symbols festgelegt. Deshalb gestand Hufeland nur der Gemeinde das Recht zu, Gesangbücher und Katechismen einzuführen, ebenso die Entscheidung darüber, ob sie sich die Lehre eines Geistlichen gefallen lassen wolle oder nicht. Fürst und Behörden sind gezwungen, den Willen der Gemeinde auf deren Ansuchen zu vollziehen.

Auch Freunde und Verteidiger des Ediktes ließen sich vernehmen, wenn auch in geringer Zahl; der Feinde und Angreifer waren weit mehr.

In den „Berlinischen Jahrbüchern“[1]) wurde ein angeblicher „Brief des Pastor S. zu N. an einen hiesigen Gottesgelehrten, das neueste Preusische Religionsedikt betreffend“ abgedruckt. Inhalt, Ausdruck und Gedankengang stimmen auffallend mit der Eingabe der fünf OKR. überein. Wahrscheinlich ist der Pastor S. dieselbe Person wie der Vf. der Eingabe, der OKR. Sack. Das nächste Heft der „Jahrbücher“ brachte „Eines hiesigen Gottesgelehrten Vertheidigung des neuen Preußischen RE. in einer Antwort auf das Schreiben des Pastor S. zu N.“ In nicht ungeschickter Weise war alles zusammengetragen, was sich zur Verteidigung des Ediktes anführen ließ, besonders unter Hervorhebung der unleidlichen

[1]) Jahrbücher 1788, I. S. 651ff.

Zustände, deren Beseitigung als Wohltat empfunden werden müßte.

Das Edikt verbietet ja nicht, so führte der Vf. aus, alle Lehren der Socinianer, sondern nur diejenigen, welche durch häufige und gründliche Widerlegung aus der H. Schrift als wirklich schwache und elende Lehren hingestellt worden sind. Vorher wurde durch die Freigeisterei der Religionslehrer, welche sich in Volkspredigten und Volksschriften so laut und ungescheut äußerte, selbst das wenige wirklich Gute verdächtigt, was Andersgesinnte durch Vorträge und Schriften zu verbreiten suchten. Der Laie, der überall eine fast gänzliche Abweichung von der Lehre Jesu und auch oft von seinem Beispiel des Lebenswandels bei den Predigern wahrnahm, witterte Ketzerei im Lehren und Leben, selbst da, wo weder das eine noch das andere war. Selbst würdige und gewissenhafte Prediger wurden von ihm in eine Klasse mit den Irrlehrern gesetzt, weil sie mündlich oder schriftlich in einem notwendigen Zusammenhange gewisse als ketzerisch gebrandmarkte Worte, die an sich zutreffend und unschuldig waren, gebrauchten. Der Geistliche brauchte nur statt „Erleuchtung, Gottseligkeit und rechtschaffenes Wesen in Christo Jesu“ die Worte „Aufklärung, Tugend und christliche Rechtschaffenheit“ zu gebrauchen, gleich wurden Mißtrauen, Abneigung und Verleumdungssucht gegen ihn rege; man schalt ihn „Mietling, Wolf, treulosen Hirten“ und bezichtigte ihn der Religionsverräterei. „Vor Erscheinung des Ediktes beschäftigten sich die Kandidaten des Predigtamtes, wenigstens in den preußischen Landen, nur damit, sich gewisse Terminologieen, Distinktionen und Argumente bekannt und geläufig zu machen und mit dem deutschen Wörterbuche eines Neuen Testamentes gehörig vertraut zu werden; weiter durften sie nicht gehen, weil sie dessen schon im voraus versichert sein konnten, daß man sie eher über den Tempel des Belus, über die Sibyllinischen Weissagungen und über orientalische Hieroglyphenschrift als über die Bibel in der Grundsprache und über die symbolischen Bücher examinieren würde.“ Die symbolischen Bücher waren so wenig bekannt, daß ein großer Teil der Geistlichen erst durch das Edikt auf sie aufmerksam wurde. Wer hatte nach symbolischen Büchern gefragt! Für den Kandidaten, der sich um eine Stelle bewarb, waren die Ansichten des Patrons, der sie zu vergeben hatte, die Grundlage seiner Glaubensäußerungen. Es wäre schlimm gewesen, wenn wirklich so viele Geistliche geschäftsmäßige Heuchler gewesen wären.

Die Freunde des Ediktes jubelten, die Feinde wurden von „schmerzlichem Gefühl“ ergriffen, als sie des Hallenser Professors J. S. Semler im J. 1788 erschienene „Verteidigung des königlichen Edikts wider die freimüthigen Betrachtungen eines Ungenannten“ lasen. Von dem Kreise derer um Woellner wurde er wie der Sünder, der Buße tut, gefeiert vor den neunundneunzig Gerechten. Eine Leuchte der Aufklärer war er gewesen. Jetzt war sie herabgebrannt, und nur noch ein glimmender Dochtösel verbreitete beizenden Qualm. Nicht jedem Menschen gestand Semler das Recht zu, seinem eigenen Urteil über Religion und Freiheit mehr nachzuhängen als manchen öffentlichen Vorschriften und Verordnungen, er müßte denn ein Mensch von einem gewissen moralischen Range sein. Schwer, sehr schwer, selbst für einen Philosophen wie Semler, wäre es gewesen, hierin moralische Rangstufen zu bestimmen. Er hätte sicher auf den obersten gestanden.[1])

Da ertönte durch die wilden Schlachtrufe der Angreifer und der Verteidiger sanftes Saitenspiel. Die gealterte deutsche Sappho, „deren Gesang“, so rühmte Schubart, „wie der Honig von den Lippen der Natur träuft“, Anna Luise Karschin, griff in die verstimmte Leier und hub einen Gesang an, „Ihro Excellenz der Gemahlinn des Ministers von Woellner, geborene von Itzenblitz, zur Freudensbezeugung gewidmet“. Und sie sang also:

„Tochter eines dort bei Gott verklärten,
Hier berühmt gewesnen Generals,
Ruhmgenossinn eines liederwerthen
Und erlauchteten Gemahls!

Hebe froh Dein Haupt empor und höre,
Wie sein Nahmensschall die Lüfte trennt!
Alles jubelt, wer zur Christuslehre
Glaubensmuthig sich bekennt.

Bis zur ewig hellen Geistersphäre,
Bis zum Sterne, wo Dein Vater glänzt,
Tönt es, daß der König nun mit Ehre
Seinen Woellner hat bekränzt.

[1]) In einem Brief an Woellner vom 2. Dez. 1788 kennzeichnete er seine Stellung zu dem RE.: „Ich habe das Edikt nie anders angesehen als kirchliche Polizeiverordnung; die Ungebundenheit mancher Prediger war doch unleugbar nicht nur der Absicht der bestellten Prediger, sondern auch der patriotischen Ordnung aller Untertanen höchst nachteilig. Ich habe mich also auch daran nicht gekehret, daß selbst in Berlin viele mit meinem Betragen hiebei unzufrieden waren; ein Gelehrter muß zu keiner Faktion gehören.“

Und so weit nun Woellners Auge reichet,
Wacht er über die Religion.
In die Tempel oder Schulen schleichet
Künftig kein Freidenkerton.

Denn das Glück des Königreiches gründet
Auf der Vorwelt Christensitte sich,
Auf die Hoffnung, die der Christ empfindet,
Wenn ihm jeder Trost entwich.

Heil und langes Leben dem Minister,
Dem der beste König Sorgen gab!
Langes Leben sag' ihm das Geflister
Eines Engels himmelab!

Und den großen Schwarzen Adlerorden,
Des Verdienstes lohnbestimmte Zier,
Zeige morgen, eh es Tag geworden,
Eines Traumbilds Spiegel Dir!"

So Anna Luise Karschin, die deutsche Sappho.[1]) Vor Jahren, als sie noch besser dichten konnte, hatte sie den großen König angesungen und angebettelt und ihn gebeten, ihr ein Haus zu schenken. Er hatte ihr zwei Taler geschickt; sie sandte sie ihm entrüstet zurück. König Friedrich verstand ja von deutscher Dichtung wenig, und zwei Taler war eine niedrige Einschätzung einer gefeierten deutschen Dichterin; aber dieser ihr Sang auf den künftigen Ritter des Schwarzen Adlerordens war wohl in der Tat unter Kennern kaum höher an Wert. Der angedichtete Minister übte bald Vergeltung. Er setzte es bei Friedrich Wilhelm durch, daß er der Karschin ein Haus bauen ließ, und verkündete ihr in einer Gesellschaft, zu der sie beide geladen waren, das ersehnte Glück mit den selbstgemachten Versen:

„Freu Dich, Deutschlands Dichterin,
Freu Dich hoch in Deinem Sinn!
Der König hat befohlen mir,
Ein neues Haus zu bauen Dir."

Eine Liebe war der andern wert.

---

[1]) Das Gedicht ist nicht in die Sammlung der „Gedichte von Anna Luise Karschin" aufgenommen, die nach dem Tode der Dichterin von deren Tochter C. L. von Klenke, Berlin 1792, herausgegeben worden ist — wohl weil es zu schlecht war. Es steht in den Jahrbüchern 1788, I, S. 559.

Eine Wirkung des Ediktes war in der nächsten Zeit noch nicht zu spüren. Drei Jahre vergingen, ehe die erste Untersuchung wegen Irrlehre eingeleitet wurde. Man glaubte daraus den Schluß ziehen zu dürfen, es sei nur auf Einschüchterung berechnet gewesen. Anderseits lag auch die Vermutung nahe, die Gesetzeseiferer hätten sich durch den lauten Unwillen des In- und Auslandes einschüchtern lassen und deshalb nicht gewagt, kräftig zuzupacken.

Eine stille persönliche Wirkung aber übte das Edikt doch auf viele Geistliche aus. Mancher von ihnen ersäufte jetzt mit feierlichem Ernst den alten Adam, dessen Gesundheit er vordem bei Hochzeiten, Taufen und Ausrichtungen hohnlachend unter dem Beifall seiner mitfeiernden Gemeindemitglieder ausgebracht hatte; und mancher, der nach Verlesung des sonntäglichen Predigttextes die Bibel mit dem Ausdruck des Widerwillens und der Verachtung beiseite geschoben und seine Zuhörer mit philosophischen Brocken abgespeist hatte, ließ sie jetzt geöffnet vor sich liegen, schlug, seine Worte bekräftigend, auf sie mit der Faust und sammelte aus ihr das Manna des Lebens für die Gemeinde.

Es ward so stille unter den Aufklärern, daß der König am 6. Okt. 1788 auf einem Zettel bei Woellner anfragte: „Wie geht es mit die Herren Aufklärer? Ich höre gar nichts mehr von sie reden.“ Die Frage war voreilig, der König sollte alsbald etwas hören.[1])

[1]) Wie alles Neue so erregte auch das RE. anfangs den Eifer des Königs. Er sandte es sofort seiner vertrauten Beraterin in Staatssachen, Frau Ritz, mit den begleitenden Worten zu: „hier schike ich ihnen das große Edict über die so ernsthaften sachen so ich nun heraus gegeben und bite mir ihre meinung darüber natürlich zu schreiben ich habe eine rechte freude darüber schiken sie mir doch dieses oder ein ander exemplar wieder zurük wenn sie es gelesen haben den ich habe nur das einzige.“ Als Frau Ritz nicht umgehend antwortete, erhielt sie die Mahnung: „ich wünsche sehr ihre meinung über mein Edict zu hören und was das Publicum von spricht.“ Bei ihrer Vernehmung am 19. Jan. 1798 sagte sie aus: „Über das RE. habe ich schon vor dessen Emanierung des K. M. sehr öfters meine Meinung gesagt und aus der Geschichte belegt, daß Einschränkungen der Religionsfreiheit sehr viel Unglück gestiftet haben. Über ebendiesen Gegenstand hatte ich mich auch mit Hermes [vgl. Abschn. X] überworfen, aber S. M. ließen sich nicht davon abbringen und schalten mich leichtsinnig; daher geben Sie das Edikt doch heraus und verlangen meine und des Publikums Meinung darüber zu hören. Ich schrieb Ihnen solche und meldete Ihnen getreulich alles, was dawider öffentlich gesagt und geschrieben wurde. Dieses beweiset der [am Schluß mitgeteilte] Brief, worin S. M. sich über das alles wegsetzen. Ich glaube nicht hieran unrecht getan

Aller Einspruch und alle Widerrede gegen das Edikt war bisher von preußischen Staatsangehörigen ausgegangen. Als getreue Untertanen hatten sie trotz schärfster Kritik an dem Gesetz doch jeglichen Angriff auf die Person des Herrschers und auch seines Ministers unterlassen. Dieser Rücksicht aber glaubte ein Dr. H. Würtzer aus Hamburg, der sich in Berlin aufhielt, überhoben zu sein. Er ließ „Bemerkungen über das preußische Religions-Edikt", ohne sich als Verfasser zu nennen, drucken, griff darin den Verfertiger desselben an, zog auch in wenig passender Weise die Person des Königs in den Kreis der Erörterungen und besaß die Dreistigkeit, wenn man in dem Falle der Namensverschweigung so sagen darf, dem Herrscher und seinem Minister das Buch zu schicken. Als Absender nannte sich „ein in Berlin weilender Fremder". Es war von Leipzig, wo es gedruckt worden war, mit der Post gekommen. Woellner vermutete, daß sich hinter dem „Fremden" ein guter Bekannter versteckte, nämlich Steinbart in Frankfurt. „Dieses Libell", schrieb er dem König, „übertrifft alles, was von der christlichen Religion bisher von den Aufklärern Abscheuliches gesagt worden ist. Der OKR. Steinbart soll es geschrieben haben. Sobald ich die Sache gewiß weiß, werde ich die Gnade [!] haben, weiter zu berichten. Lucifer raset in der Tat." Es war sicher eine Enttäuschung für ihn, daß der rasende Lucifer nicht der gehaßte Steinbart war, sondern, wie die Postbehörde festzustellen vermochte, der Dr. Würtzer, ein junger Gelehrter aus Hamburg. Dieser Bürger eines freien Staates wurde jetzt belehrt, daß in Berlin nicht billig war, was in Hamburg recht ist. Der König gab in einer KO. vom 13. Nov. an Carmer seinem Unmut über die Aufklärer Ausdruck, die immer dreister würden und ihn zwängen, „ihrem Mutwillen endlich landesherrliche Autorität entgegenzusetzen". „Der unverschämte Verfasser", so schrieb der entrüstete Herrscher, „gehet in seiner frénésie so weit, daß er seine Critique des RE. Mir im öffentlichen Druck dedicieret und an Mich einsendet. Ich muß also einmal ein nachdrückliches Exempel statuieren."

Der Großkanzler wurde beauftragt, „den unberufenen Kritiker,

---

zu haben und daß ich dadurch auch zu erkennen gegeben habe, daß ich mit den Urhebern des RE. nicht im Verständnis gewesen bin." — Der Brief des Königs vom 29. Aug. 1788 lautete: „über die schriften und kritiken wegen den Edict wundere ich mir nicht im geringsten in einer welt wo man von Gott schlecht spricht mus man sich wohl dergleichen erwarten, die Buchdruker seind ausgemachte schurken von denen mir auch nichts wundert."

der, wie er schreibt, ein Ausländer ist und sich in Berlin aufhält, sofort durch die Polizei arretieren und nicht entwischen zu lassen". „Es kann vielleicht sein", so schloß die KO., „daß Eure OKR. dahinterstecken, und der Fiskal muß auch diesen Punkt untersuchen. Ich will schlechterdings Ordnung in Meinem Lande haben." Noch am Abend des 13. Nov. saß Würtzer in der Hausvogtei „zu sicherer, aber anständiger Verwahrung". Der Häftling wurde dem Kammergericht zur Aburteilung überwiesen. Der Inhalt seiner die Sache nicht klärenden und nicht fördernden Schrift ist hier unwesentlich, wohl aber ist die Entscheidung des Kammergerichtes von Bedeutung. Es behauptete seine Stellung als Hüter und Vorkämpfer der Geistesfreiheit. „In der Hauptsache hat der Satz", so hieß es in der Urteilsbegründung vom 9. Dez. 1788, „daß es an sich erlaubt sei, Gesetze zum Gegenstande gelehrter Untersuchungen zu machen, nicht nur überhaupt wegen des davon abhängenden Besten der menschlichen Gesellschaft, sondern auch besonders zufolge der in den Preußischen Staaten hergebrachten Grundsätze seine völlige Richtigkeit." Trotzdem verhängte das Gericht über Würtzer eine sechswöchige Gefängnisstrafe, aber nur wegen seines unbescheidenen und spöttischen Tons. Da die Haft von gut vier Wochen auf die Gefängnisstrafe angerechnet werden sollte und bis zum Eintreffen der Urteilsbestätigung die Zeit von sechs Wochen voraussichtlich zu Ende ging, so lief das Urteil auf eine Freisprechung hinaus.

In seinem Bericht an den König empfahl der Großkanzler die Bestätigung des Urteils, da aus allen bei der Untersuchung vorgekommenen Umständen erhelle, daß Würtzer in seiner Art ein Schwärmer für die sogenannte Aufklärung sei, der weder aus bösen Absichten noch auf fremdes Anstiften, sondern vielmehr aus einem freilich ebenso schief verstandenen als übel angebrachten Eifer für das, was er die Rechte der Menschheit nenne, gefehlt habe.

Der Großkanzler ergriff die Gelegenheit, auf den allgemeinen Unwillen gegen das Edikt, der zum Teil auf unrichtiger Auslegung beruhe, hinzuweisen und dem Könige ein öffentliches Beschwichtigungsmittel zu empfehlen. Die bisher gegen das Edikt veröffentlichten Schriften hätten nur deshalb manche gutdenkende und ängstliche Gemüter mit grundlosen Besorgnissen erfüllt, weil sie nicht das Edikt als Ganzes behandelt, sondern nur einige Stellen aus dem Zusammenhang gerissen und in gehässiger Weise besprochen hätten. Der Großkanzler empfahl eine in diesem Sinne verfaßte KO., deren Entwurf er beifügte. Der König vollzog die

an den Großkanzler gerichtete Order, die so begann: „Ihr habt vollkommen recht, daß das Edikt vom 9. Juli nicht anders als für ein kirchliches Polizeigesetz angesehen werden könne, und es sind mutwillige Verdrehungen, wenn demselben ein anderer Sinn angedichtet werden will. Sowenig aber es jemand billigen würde, wenn ein Prediger der protestantischen Kirche unter dem Vorwand der Aufklärung seiner Gemeinde alle Grundsätze der römischen Kirche vortragen und zur Annahme empfehlen wollte; ebensowenig und noch weniger kann es erlaubt sein, daß ein Deiste, Socinianer und dergleichen Sektierer seine Meinungen und Lehren einer Gemeinde der Augsburgischen Konfession aufdringe. Ich bin weit davon entfernt" — und nun folgt die schon wiederholt gegebene Versicherung, daß der König niemanden in seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit einzuschränken gedenke, aber auch nicht zugeben könne, daß heimliche Feinde der christlichen Religion, die sich für protestantische Prediger ausgeben, seine getreuen Untertanen in ihrem Glauben beirren.

Am 17. Dez. sandte der Großkanzler seinen Bericht, in dem er für die gefährdete freie Meinungsäußerung eintrat, und zwei Tage darauf, am 19. Dez., mußte er seinen Namen unter ein Edikt setzen, das nicht geringeres Aufsehen erregte als das vom 9. Juli: unter das Zensuredikt.

VIII.

Das Zensuredikt.

Die notwendige Ergänzung des RE. war ein Zensuredikt. Gedanken werden laut in Wort und Schrift. Es genügte nicht, den Mund der Irrlehrer mit Knebeln zu schließen; auch Handschellen mußten ihnen angelegt werden, daß sie nicht schreiben konnten. Im Grunde war ihr Schreiben gefährlicher als ihr Reden. Das gesprochene Wort verfliegt, das geschriebene bleibt. Das gesprochene vernehmen Hunderte, in einem Augenblick, und wenn es verhallt ist, wird es meist vergessen; das geschriebene wird von Tausenden gelesen, heute, morgen, jahrelang, und es bleibt frisch und lebendig.

Die gedruckten Anfechtungen, die das RE. und sein Urheber erfuhren, bestimmten diesen zu tatkräftigem Vorgehen gegen die Presse. Aber nach den mit dem RE. gemachten Erfahrungen war Woellner nicht geneigt, durch ein zweites Edikt die Öffentlichkeit zu erregen.

In seinem Gutachten (vom 12. Dez. 1788) über das geplante Zensuredikt sprach er sich gegen den Erlaß eines solchen aus, „da es bei Ausländern nur Mißdeutung verursachen und Gelegenheit geben könnte, Gift aus Worten zu saugen und zu klauben“. Ihm erschien eine Erweiterung und Verstärkung der bestehenden Zensureinrichtungen ausreichend. So schlug er besondere Zensoren vor für Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Medizin und Chirurgie, Geschichte und Statistik, Ökonomie, Finanz- und Kameralwissenschaft, für Wochen- und Monatsschriften, Romane, Schauspiele und Gedichte: im ganzen ihrer sieben. Zu den Ämtern sollten besoldete Mitglieder der Akademie, Gelehrte von Ruf und rechtschaffene Männer bestellt werden, die für ihre Arbeit ein Freiexemplar und 2 bis 4 Groschen für den Bogen erhielten und nach dem Grundsatz zu zensieren hatten: Wider Gott, Staat und gute Sitten darf nichts gedruckt werden.

Den Haß für das Zensuredikt auf sich zu laden, überließ Woellner dem Großkanzler von Carmer. Mit dessen Unterschrift ging es in die Welt, wohl auch als sein eigenes Erzeugnis. Nur in der Einleitung weht Woellnerscher Geist. Wie das RE. die Gewissensfreiheit betonte, so das Zensuredikt die gemäßigte und wohlgeordnete Preßfreiheit. Dann aber folgten Ausfälle gegen die Ungebundenheit der Presse, gegen die unbesonnenen und boshaften Schriftsteller, die sich in hämischem Spott und boshaftem Tadel öffentlicher Anstalten und Verfügungen gefielen, die nur ihre niedrigen Privatleidenschaften, wie Verleumdung, Neid und Rachgier, zu befriedigen suchten und damit die Ruhe guter und nützlicher Staatsbürger störten. Auf diese Einleitung folgte in elf Abschnitten das durchaus sachlich gehaltene Edikt.

§ 1 stellte die Zensur vor eine fast unlösbare Aufgabe mit der Bestimmung, daß alle in Preußen herauszugebenden Bücher und Schriften zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. In Berlin allein wurden täglich 50 bis 60 Bogen gedruckt, zu Meßzeiten bedeutend mehr. Entweder wurde die Zensur gründlich und gewissenhaft geübt, und dann war ein Heer von Beamten erforderlich, die ausschließlich der Zensur dienten; oder sie wurde einigen Beamten als Nebenamt übertragen, und dann mußte sie oberflächlich und damit zugleich ungerecht werden. Allen Bedenklichkeiten gegen eine Zensur überhaupt suchte § 2 mit der Erklärung zu begegnen: es bestehe nicht die Absicht, eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern oder sonst den Schriftstellern einen unnützen und lästigen Zwang aufzulegen; sondern es solle nur vornehmlich dem gesteuert werden, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat oder die moralische und bürgerliche Ordnung ist oder auf die Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielt. Damit schieden also im voraus alle rein wissenschaftlichen Werke, insofern sie nicht die Religion oder den Staat behandelten, aus dem Bannkreis der Zensur aus.

§ 3 verteilte die Bücher nach ihrem Inhalt an die verschiedenen Zensurstellen. Es waren zur Zensur einzureichen

die theologischen und die philosophischen Schriften in der Kurmark dem OK., in den anderen Provinzen den Konsistorien;

die juristischen in Berlin, der Mittelmark und der Uckermark dem Kammergericht, in den übrigen Provinzen den Regierungen und den Landesjustizkollegien;

die medizinischen und die chirurgischen dem Oberkollegium Medicum in Berlin oder in den Provinzen, wo solche Behörden bestanden, dem Collegium Medico-Chirurgicum;

alle Bücher und Schriften geschichtlichen und politischen Inhaltes, die sich mit dem Deutschen Reich und seinen Staaten, Preußen und seinem Herrscherhaus und mit den auswärtigen Mächten befassen, dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten;

Wochen- und Monatschriften vermischten Inhaltes, gelehrte Zeitungen, ökonomische Aufsätze, Romane, Schauspiele und andere kleine Schriften, die nicht zu den oben aufgeführten zu rechnen sind, den Universitäten oder, wo keine solche ist, dem Landesjustizkollegium;

Gelegenheitschriften (auch Gedichte), Schulprogramme und andere einzelne Bogen und Blätter der Art den Magistraten oder in Universitätsstädten den Universitäten;

politische Zeitungen in Berlin dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, in den Provinzen den Landeskollegien.

§ 4 nannte die Bücher und Schriften, die der Zensur nicht unterworfen waren: die von der Akademie, dem Collegium Medico-Chirurgicum und den Mitgliedern beider Körperschaften verfaßten, insofern diese in ihrer Eigenschaft als Mitglieder geschrieben hatten. Universitätsschriften unterlagen der Zensur der betreffenden Fakultäten, mit Ausnahme der staatsrechtlichen und geschichtlich-politischen, die dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten einzureichen waren.

Über das Zensurverfahren, das einem ganzen Kollegium übertragen war, handelte § 5. Danach war die Schrift dem Präsidenten zu übergeben. Er durfte, wenn sie ihm nach Gegenstand und Inhalt, nach der genugsam bekannten Denkart, den Grundsätzen und der Zuverlässigkeit des Vf. und nach der streng wissenschaftlichen Darstellung unbedenklich erschien, ohne weiteres die Druckerlaubnis erteilen. Stiegen ihm Bedenken auf, so hatte er die Schrift einem Mitglied des Kollegiums zur Beurteilung zu übergeben. Wenn zwischen diesem und dem Präsidenten eine Einigung nicht erzielt wurde, so blieb die Entscheidung dem gesamten Kollegium überlassen. Hierbei war darauf zu halten, daß — besonders bei Büchern, die zu einer bestimmten Zeit erscheinen sollten — der Druck durch die Langsamkeit oder die übertriebene Ängstlichkeit der Zensoren nicht aufgehalten wurde.

Die gegen die Entscheidung der Zensur erlaubte Berufung legte § 6 fest. Sie konnte eingelegt werden

gegen die Landesjustizkollegien und Konsistorien bei dem vereinigten Justizdepartement;

gegen die Collegia Medica in den Provinzen bei dem Oberkollegium in Berlin und gegen dieses bei dem Generaldirektorium;

gegen den politischen und historischen Zensor bei dem Departement für auswärtige Angelegenheiten;

gegen den Magistrat bei der ihm vorgesetzten Regierung.

Von der Verantwortlichkeit des Verlegers und des Vf. auch nach erteilter Druckerlaubnis handelte der § 7. Wenn sie der Verleger erhalten hatte, so blieb er von aller ferneren Vertretung ihres Inhaltes frei. Fand sich aber, daß der Vf. verstanden hatte, den Zensor zu übereilen, seine Aufmerksamkeit zu hintergehen oder sonst durch unzulässige Mittel die Druckerlaubnis zu erschleichen, zumal bei einzelnen, in einem weitläufigen Werk vorkommenden unerlaubten Stellen, so war er zur Verantwortung zu ziehen. Auch war durch die erteilte Druckerlaubnis kein Vf. gegen die Anklage wegen persönlicher Beleidigungen gedeckt.

§ 8 setzte die Strafen fest:

für den Druck ohne Erlaubnis 5 bis 50 Reichstaler;

war dazu der Inhalt unerlaubt und strafbar, so wurde die Schrift konfisziert, und Drucker und Verleger wurden mit einer Geldstrafe belegt, die mit dem doppelten Betrag des voraussichtlichen Verdienstes[1]) bemessen war;

inländische Drucker waren haftbar, wenn sie für ausländische Verleger druckten;

Drucker und Verleger wurden bei wiederholter Übertretung mit Verlust des Privilegs bestraft, ein Vf. aber, der sein eigener Verleger war, mit Gefängnis oder Festungshaft;

gleich strafbar machte sich der Verleger, der seinen Namen und den Druckort nicht angab oder einen andern dafür setzte;

Änderungen und Zusätze nach erfolgter Zensur wurden mit nachdrücklichen Strafen bedroht.

Der Lohn für die Mühewaltung der Zensoren wurde in § 9 mit zwei guten Groschen (12 gingen auf einen Taler) für den Bogen festgesetzt und einem Exemplar des zensierten Buches.

[1]) Der Verdienst ließ sich damals leicht feststellen, da die meisten Bücher erst erschienen, wenn sich die nötige Zahl von Subskribenten gefunden hatte.

Für die auswärts gedruckten Bücher machte § 10 die Buchhändler verantwortlich: sie sollten sich davon überzeugen, ob der Inhalt gegen § 2 des Ediktes verstieß. Waren sie davon überzeugt, so hatten sie der Zensurbehörde Anzeige zu erstatten. Dann waren die Bücher zu konfiszieren, unter Entschädigung des Buchhändlers, oder über die Grenze zurückzuschaffen. Hatten die Buchhändler trotz besserer Überzeugung die Bücher in den Handel gebracht, so wurden sie nach den Bestimmungen des § 8 bestraft. Ein inländischer Verleger entging damit nicht den Festsetzungen des Ediktes, daß er ein Buch im Auslande drucken ließ.

§ 11 erteilte der Zensurbehörde das Recht, Schriften, die nach § 2 unzulässig waren, zu verbieten und die Verbreitung derselben zu bestrafen.

Das RE. und das Zensuredikt verkündeten den geistigen Belagerungszustand für Preußen. Einen Erfolg konnte Woellner sich nur versprechen, wenn er Beamte zur Verfügung hatte, die ihm willig und blindlings folgten. Die aber hatte er nicht. Sie verweigerten ihm nicht bloß die Heeresfolge; sie gefielen sich sogar darin, ihm Trotz und Hohn zu bieten. Wenn er gemeint hatte, sich eine vernichtende Waffe gegen die Widersacher geschmiedet zu haben, so mußte er es erleben, daß böswillige Zensoren das Schlachtschwert ihm stumpften oder gar gegen ihn kehrten.

Drei an das Zensuredikt anknüpfende Prozesse, deren einer sogar das Staatsoberhaupt zum Eingreifen veranlaßte, erregten besonderes Aufsehen und — Vergnügen unter den Gegnern des Ministers. Fast gleichzeitig — am Anfang des J. 1791 — wurden dem OK. zwei Schriften zur Zensur eingereicht. Der Professor Villaume, dessen Angriff auf das RE. uns schon bekannt ist, hatte die eine verfaßt: „Prüfung der Rönnbergschen Schrift über symbolische Bücher in Bezug auf das Staatsrecht". Er widerlegte die Ausführungen des Hofrats J. F. Rönnberg, eines Professors in Rostock, der die Notwendigkeit der Symbole für die Erhaltung der staatlichen und kirchlichen Ordnung zu beweisen suchte und das Recht und die Pflicht der Landesherren verteidigte, die symbolischen Bücher zu schützen, da ihre Unveränderlichkeit durch Reichsgesetze gewährleistet sei. Dieses im J. 1789 erschienene Buch [1]) lieferte Wasser auf Woellners Mühle.[2]) Der König bewilligte 100 Dukaten

[1]) Über symbolische Bücher in Bezug auf das Staatsrecht Rostock. 1789.

[2]) Das Buch erschien Anfang 1790 in 2. Auflage. Rönnberg stand schon während der Vorbereitung derselben mit Woellner in Verbindung. Am 12. Jan. teilte er dem Minister mit, das Buch, 12 1/2 Bogen stark, sei fertig und die von

zum Ankauf von 900 Exemplaren, die an die Geistlichen verteilt wurden.[1]) Einer von ihnen, ein alter Landprediger, wies in einem kurzen Sendschreiben die Anmaßung des Mecklenburgers zurück, der das Licht für Preußen aus Rostock bringen wollte, für Preußen, dessen von Friedrich geweckter spirit public ihm, dem Ausländer, völlig unbekannt zu sein schien. „Wir gehen nicht aus Mutwillen", so beteuerte er, „sondern aus Ehrlichkeit und Gewissensdrang von den symbolischen Büchern ab". „Menschenrecht stellen wir übers Staatsrecht!" rief der aufgeklärte Preuße dem zudringlichen Aufklärer aus Mecklenburg zu.

Weniger als erzürnter Vaterlandsfreund denn als Gelehrter ging Villaume dem Gegner zu Leibe. Allein er war wohl ein guter Philosoph, aber ein schlechter oder vielmehr kein Jurist. Er mußte den Kampf auf einem ihm ungewohnten und daher unsichern Boden führen. Seine Schrift fand zwar die Anerkennung, daß sie freimütig und patriotisch war; aber Sachverständige erhoben gegen sie den Vorwurf des Mangels an Gründlichkeit und Ausführlichkeit. Das Aufsehen, das sie trotzdem erregte, verdankte sie weniger ihrem Inhalt als der Feindschaft, mit der sie von Woellner verfolgt wurde.

Am 14. Jan. reichte der Buchdrucker J. G. Langhoff dem OK. die Handschrift zur Zensur ein. Die Reihe des Zensierens traf Teller, den freisinnigsten der Räte, der sicher jede theologische Schrift passieren ließ, wenn sie nicht gerade vom Bösen eigenhändig verfaßt war. Er gab sofort das Urteil ab: „Die Zensur kann dieser Schrift auf keine Weise verweigert werden, da sie die Prüfung der

ihm bestellten 900 Exemplare stehen zur Verfügung. Woellner scheint eine Zeit die Absicht gehabt zu haben, den brauchbaren Mecklenburger in preußische Dienste zu ziehen. Man sprach davon, Rönnberg solle Nachfolger des Kanzlers von Hoffmann in Halle werden. Er sandte am 2. März 1791 an Woellner einen „Entwurf zur innern Einrichtung der Universitäten" und fragte an, was an dem Gerücht Wahres sei. Er erhielt sofort die Antwort: es sei mehr als Gerücht. Rönnberg sah sich schon im Geist in seiner neuen Würde und schilderte in einem Schreiben vom 15. März einen Kanzler, wie er sein müßte. Er mußte jedoch seine Hoffnung begraben, denn die Kanzlerstelle wurde nicht wieder besetzt.

[1]) In dem Begleitschreiben an die Konsistorien wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei den jetzigen Zeiten das Ansehen der symbolischen Bücher zu stützen und Predigern und Lehrern ein eigenmächtiges Abgehen davon nicht zu gestatten. In dem beifolgenden Werk eines geschickten Rechtsgelehrten werde dargetan, was jeder dem in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehr- und Glaubensbegriff schuldig sei. Daraus könne sich auch jeder belehren, wie nötig in dieser Beziehung das RE. gewesen und wie der König selbst als deutscher Reichsfürst verbunden sei, auf die Befolgung desselben streng zu halten.

Gründe eines andern Schriftstellers enthält und es selbst dem Staate wichtig ist, wenn in solchen Materien die Gelehrten pro und contra von allen Seiten beleuchten, auch der Verfasser sie mit aller Bescheidenheit behandelt. Aber Drucker oder Verleger müssen sich nennen, damit es keinem Libell ähnlich sehe.“ Nun hätte die Handschrift ohne Zaudern dem Drucker zurückgegeben werden müssen. Wenn das Buch zur Ostermesse erscheinen sollte, mußte mit der Arbeit begonnen werden. Der Präsident von der Hagen aber hielt das Schriftstück an und lieferte es Woellner aus. Der wollte trotz dem Urteil des Zensors den Druck verbieten. „Soll aus bewegenden Ursachen nicht gedruckt, sondern zurückgegeben werden“, verfügte er.

Langhoff erhielt durch den Sekretär des OK., den Kirchenrat H. K. J. Lipten, die Handschrift mit dem Vermerk zurück: „Soll zurückgegeben werden, welches also geschieht den 29ten Jan. 1791. Lipten.“ Mit Rotstift waren — jedenfalls von Woellner — zwei Stellen angestrichen, aus denen hervorging, daß der Vf. unter Symbolen nicht die Religion, sondern die unterscheidenden Lehren verstand.[1]) Der Bescheid, der sich auf keinerlei Erörterung und Begründung einließ, als verdiente es das Machwerk nicht, war nach Form und Inhalt ungezogen und verletzend. Dazu war er unvorsichtig gefaßt; denn da er keine Erlaubnis, aber auch kein Verbot aussprach, hätte mit dem Druck getrost begonnen werden können.

Villaume wandte sich ohne Zaudern am 3. Febr. beschwerdeführend an den König. Hinsichtlich der beanstandeten Stelle äußerte er sich so:

„Nun frägt Supplikant, mit herzlicher Bereitwilligkeit, sich eines Bessern belehren zu lassen, ob man das Unterscheidende nicht wegwünschen möchte, wenn man bedenkt:

1. daß es einzig und allein alle Unruhen und Verfolgungen der Kirchenparteien veranlaßt hat; und

2. daß die Wahrheit Eins ist, folglich daß sie keine Parteien mit Unterscheidungszeichen haben kann; so daß Symbole erhalten wollen völlig so viel sei, als Irrtümer erhalten wollen? Dabei

[1]) Sie lautete: „Aber es ist auch kein Wunder, daß ein rechtschaffener Mann, welcher nur durch eigene Amtsübung der Tugend Gott wohlgefällig werden zu können glaubt, die Lehre von der Versöhnung und vollkommenen Genugtuung wegwünscht, weil es unmöglich ist, daß sie nicht manchen in seiner Sünde bestärke. — Weg also mit den Symbolen! Man lasse sie in ihrem Staube zur Vergessenheit sinken, dann wird von Religions wegen Ruhe in der bürgerlichen Gesellschaft sein.“

glaubt er nicht allein Vernunft und Menschenliebe, sondern auch selbst die Bibel auf seiner Seite zu haben; denn es heißt darin: Es wird ein Hirt und eine Herde sein. — Ihr sollt euch nicht Meister nennen, denn einer ist euer Meister.

Nach diesen Aussprüchen der Bibel müssen ja die Unterscheidungszeichen, das heißt die Symbole, wegfallen, und das ist es, was Supplikant in der angestrichenen Stelle wünscht."

Villaume forderte, selbst wenn diese und andere Stellen irrig sein sollten, die Druckerlaubnis, da er nach dem Zensuredikt „anständig, ernsthaft und bescheiden" die Wahrheit untersucht habe. „Das Zensuredikt", so fuhr er fort, „hat nicht das Irren untersagt und konnte es nicht; denn wer dürfte sich da unterstehen, Schriftsteller oder Zensor oder Richter zu sein? Wenn man die Wahrheit suchen und untersuchen kann, so wird notwendig angenommen, daß sie weder gefunden noch bewährt ist; folglich, daß man irren kann."

Er stellte den Antrag: dem OK. für die Verzögerung und den formwidrigen Bescheid einen Verweis zu erteilen, den Buchhändler für die Verzögerung zu entschädigen und die Herausgabe des Buches jetzt unter dem Titel zu gestatten: „Über das Recht des Staates und der Kirche".

Die Beschwerde Villaumes kam im Staatsrat[1]) am 7. Febr. zur Verhandlung. Den Vortrag hatte K. G. Svarez. Da geschah das Unerhörte. Ein preußischer Minister berief sich, um seinen Willen durchzusetzen, auf das Reich als die höhere Instanz — dreißig Jahre nachdem der preußische Gesandte in Regensburg, Freiherr E. Ch. von Plotho, den Überbringer der Reichsacht, den Kais. Notarius Aprill, zur Haustür hatte hinauswerfen lassen. Woellner stützte seinen Widerspruch gegen die von ihm verworfene Schrift auf einen Artikel der Wahlkapitulation des Kaisers Leopold II. von 1790, welcher so lautete: „daß keine Religionsschriften geduldet und verstattet werden sollen, welche den symbolischen Büchern der drei in Deutschland herrschenden Religionen ungemäß und entgegen sind, je nachdem der Verfasser einer derselben zugetan ist." Dieser Satz war auf Antrag von Kurmainz in die Kapitulation aufgenommen worden.[2]) Die brandenburgischen Wahlbotschafter, K. Fürst v. d. Osten gen. Sacken und J. E. Graf v. Schlitz gen. Goertz, hatten dagegen gestimmt,

[1]) Der Staatsrat bestand aus den Etatsministern der verschiedenen Departements.

[2]) Der Text der Wahlkapitulation stand seit 1711 fest; aber die Kurfürsten nahmen für sich das ius adcapitulandi in Anspruch, von dem sie auch jetzt Gebrauch machten.

und mit ihnen die von Kursachsen und Hannover. Kurtrier hatte darauf noch einen Zusatz beantragt, der denn auch angenommen wurde und dem Artikel (II § 8) folgende Fassung gab: „es soll keine Schrift geduldet werden, die mit den symbolischen Büchern beiderlei Religionen und mit den guten Sitten nicht vereinbarlich ist, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird.“ Als die preußischen Botschafter darüber nach Berlin berichtet hatten (28. Aug. 1790), schrieb ihnen der Minister K. W. Finck Graf Finckenstein sein Bedenken (6. Sept.): „Wir sehen nicht gerne, daß ad art. II § 8 das Kurmainzische Monitum nach der Kurtrierschen Einkleidung in Absicht der symbolischen Bücher durch die Mehrheit der Stimmen adoptieret worden ist, indem daraus viel Unzuträglichkeiten in Ansehung der protestantischen Denk- und Preßfreiheit entstehen werden. Indessen werden die Landesherren ihrer Gewalt hierin nicht vorgreifen lassen.“ So der Minister aus Friedrichs Schule. Und bald danach beruft sich ein anderer Minister auf dieses gegen den Willen Preußens erlassene Reichsgesetz! Der Kurtriersche Antrag war ein Ausfluß der Angst vor der Revolution, deren Wogen bereits gewaltig gegen das Westgestade des Reiches brandeten. Preußen war ein festes Haus, weit hinter dem Strand gelegen. Es brauchte nicht das Schicksal der gebrechlichen Fischerhütten zu fürchten, die dicht hinter der schwachen Düne im Westen lagen, jener Kleinstaaten, die bald von der Revolutionsflut hinweggeschwemmt werden sollten, Kurtrier voran. Woellner schälte aus dem Artikel 8 heraus, was er für seine Zwecke brauchte: die Stelle über den Angriff auf die symbolischen Bücher.

Der Staatsrat forderte ein Gutachten vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten: ob der Artikel der Wahlkapitulation, „ohne Sr. K. M. Landeshoheitrechten etwas zu vergeben, als ein Grund der Verwerfung besagter Villaumeschen Schrift angeführt werden könne. Denn obzwar derselben ganze Absicht dahin gehet, zu beweisen, daß symbolische Bücher für den Staat weder notwendig, noch nützlich, sondern sogar schädlich sind, so ist es doch auf der andern Seite nicht unbedenklich, denen eigentlich nur Compactata zwischen Kaiser und Ständen des Deutschen Reiches ausmachenden Wahlkapitulationen in einem mit eigener Landeshoheit und Autonomie versehenen Staate gesetzliche Kraft für Behörden, die von ihren eigenen Landesherren niemals darauf verwiesen worden, einzuräumen, und dies besonders bei einer solchen Disposition, deren Zweck wohl kein anderer sein kann, als die Unter-

scheidungslehren, welche den protestantischen und katholischen Religionsteil noch immer trennen, fortwährend aufrechtzuerhalten."

Aus dieser Fassung der Anfrage geht die ablehnende Haltung des Staatsrats gegen Woellners Zumutung hervor, preußisches Recht dem deutschen unterzuordnen. Das Auswärtige Amt gab am 18. Febr. einen entsprechenden Bescheid. Es wies die Unmöglichkeit nach, sich jetzt auf etwas berufen zu wollen, das man vor kurzem verworfen habe. Als der Kurfürst von Mainz nach Berlin den von ihm beabsichtigten Zusatz über die symbolischen Bücher meldete, wären die Wahlbotschafter angewiesen worden, „sich diesem in vielem Betrachte verfänglichen und bedenklichen Vorschlage entgegenzusetzen und votando zu äußern: es sei evangelischerseits nicht bestimmt und ausgemacht, welches allgemeine Bekenntnisbücher seien; die Vorsorge, verderblichen gefährlichen Lehren und Meinungen und derselben Verbreitung Einhalt zu tun, müsse jedem Landesherrn vorbehalten bleiben; es könne weder dem Kaiser, noch den Reichsgerichten, noch dem katholischen Reichsteile ein Urteil und Erkenntnis über protestantische Religionsschriften und deren Übereinstimmung mit dem evangelischen Lehrbegriff oder ihre Abweichung davon eingeräumet werden." Nach einer Beleuchtung der religiösen Frage vom politischen Standpunkt aus kam der Bescheid zu dem Schluß: „Übrigens scheint es uns eine unverwehrliche Sache zu sein, über das Ansehen, die Verbindungskraft, die Absicht, die Dauer, die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der symbolischen Bücher Betrachtungen anzustellen und seine Privatgedanken zu eröffnen, wenn es nur nicht auf eine heftige, unschickliche und schwärmerische Art geschieht." Unterzeichnet hatten die Grafen von Finckenstein und von Hertzberg. Nach Eingang dieses Bescheides setzte der Staatsrat — anwesend waren außer Woellner Großkanzler von Carmer und die Minister von Dörnberg, von der Reck, von Goldbeck — die Antwort an Villaume fest: der Druck werde ihm zwar gestattet, er müsse aber die Stellen, wo er sich gegen die durch Staatsgesetze approbierten symbolischen Bücher heftiger, verächtlicher und wegwerfender Ausdrücke bedient habe, weglassen oder abändern, auch das Manuskript vor dem Druck noch einmal einreichen, da auch bei indirektem Tadel solcher durch Landesgesetze genehmigten Anstalten die Grenzen einer anständigen und bescheidenen Prüfung nicht überschritten werden müßten.

Verfasser des Gutachtens war der Minister von der Reck, ein „Erzaufklärer", als den ihn Woellner bezeichnete. Woellner hatte auch die richtige Empfindung, daß es ausschließlich gegen ihn ge-

richtet war. „Das Sentiment des Auswärtigen Departements ist völlig gegen mich ausgefallen“, schrieb er dem König. Er wußte, daß man ihn der Hinneigung zum Katholizismus verdächtigte, und hörte aus den Worten des Gutachtens einen auf ihn deswegen gemachten Angriff heraus. Wie ein Besiegter erschien er sich, nachdem das Schriftstück im Staatsrat verlesen worden war. Er ging mit der Drohung davon, er werde dem König sofort von dem Vorgang Meldung erstatten und ihn veranlassen, von dem Großkanzler Bericht einzufordern. So geschah es. Schon am nächsten Tage nach Woellners Meldung, am 23. Febr., erging an den Großkanzler folgende, von Woellner entworfene Kabinettsorder: „Mein lieber Großkanzler von Carmer! Es hat Mir der Etatsminister von Woellner angezeigt, daß er ohnlängst den Druck einer gegen des Rönnbergs Verteidigung der symbolischen Bücher gerichteten Schrift verboten habe, daß aber auf die geführte Beschwerde des Autoris von dem Staatsrat und Auswärtigen Departement dieser Druck erlaubt werden wolle. Da Ich nun selbst befohlen habe, daß von dem Buch des Rönnberg eine starke Anzahl unter die Prediger in Meinem Lande ausgeteilt werden müssen und also eine Widerlegung desselben zugleich eine Widerlegung Meiner Befehle ist, so habt Ihr Mir Eure Gründe anzuzeigen, warum Ihr wollet, daß diese Widerlegung hier unter Meinen Augen gedruckt werden solle, zugleich das Schreiben des Auswärtigen Departements einzusenden und Meiner Resolution zu erwarten.“

In ruhigem Ton und fester Sprache begründete Carmer in seiner am 26. Febr. geschriebenen Verantwortung die Stellungnahme der beiden hohen Behörden. Er erinnerte den König an die Bemühungen seiner Vorfahren um die Erhaltung des religiösen Friedens, der durch die Betonung der symbolischen Bücher gestört werden würde. Er sprach die Vermutung aus, Rönnbergs Buch habe die katholischen Kurfürsten erst zu ihrem Antrag veranlaßt, durch den sie Zwietracht zwischen den beiden protestantischen Bekenntnissen zu erregen hofften. Im übrigen habe der Staatsrat weder gewußt, daß der König die Vorbereitung des Rönnbergschen Buches befohlen habe, noch geglaubt, daß mit der Verteilung desselben an die Prediger das Verbot einer bescheidenen Prüfung, die sogar Landesgesetzen gegenüber erlaubt sei, bestehe. Carmer trat mit seiner Person gleich den anderen Mitgliedern des Staatsrats für dessen Beschluß ein.

Also kein Einlenken, kein Nachgeben, sondern offener Trotz und Widerstand gegen den allerhöchsten Willen! Woellner kriti-

sierte das Gutachten: „Es ist so giftig wie möglich, und die beiden alten schwachköpfigen Leute haben es blindlings unterschrieben.“ Carmers Entschuldigung, er habe den Willen des Königs hinsichtlich des Rönnbergschen Buches nicht gekannt, bezeichnete er als „große Unwahrheit“. Hatte doch er, Woellner, in der Staatsratssitzung die amtliche Mitteilung gemacht, daß der König 100 Dukaten zum Ankauf von 900 Büchern bewilligt habe, und hatte sodann an die anwesenden Minister und Räte 8 Exemplare wohlbedächtig verteilt. Bei der nächsten Sitzung, am 28. Febr., nahm der Großkanzler, der mit Recht wieder unangenehme Weiterungen voraussah, den beleidigten Woellner bei Seite und sagte ihm, wie dieser dem König meldete, „fast mit Tränen“: er, Carmer, sei sein Freund und bitte ihn um sein selbst, Woellners, willen, die Sache gehen zu lassen, wie sie wolle; denn er werde doch nicht durchdringen, sondern sich den Haß des Publikums zuziehen; das Übel sei schon zu weit eingerissen. Aber Woellner wollte von Nachgeben und Zurückweichen nichts wissen. „Das Letztere ist leider! wahr“, schrieb er dem König inbezug auf des Großkanzlers letzte Worte, „und ebendeshalb bin ich bisher so behutsam gegangen, um allen Lärm zu vermeiden; aber unerschüttert fest werde ich doch bleiben und die Sache Gottes nicht verlassen, denn Gott wird mir beistehen, und mein gnädiger König wird mich nicht verlassen. Ach! wenn es doch E. K. M. gefallen möchte, die unten stehende oder eine ähnliche Antwort an den Großkanzler höchsteigenhändig zu erlassen. Dies würde jetzt von bewundernswürdigem Effekt sein, und Gott würde Allerh. für diese Mühe belohnen.“

Beigefügt war folgender Entwurf zu einer mit den geläufigen Woellnerschen Grobheiten ausgestatteten KO. an den Großkanzler:

„Das Schreiben des Auswärtigen Departements, welches ich Ihnen hierbei remittiere, gefällt Mir gar nicht, und habe ich gar nicht geglaubt, daß diese Herren auch zu den sogenannten Aufklärern gehören. Meine Minister beurteilen Mich überhaupt sehr falsch, wenn sie glauben, daß Ich intolerant sein wollte. Ich bin vielmehr weit toleranter als alle Meine Vorfahren, denn Ich habe in dem RE. öffentlich erklärt, daß Ich keinen Gewissenszwang will, sondern einen jeden glauben lasse, was er will. Aber das kann und werde Ich nicht leiden, daß das gemeine Volk durch die jetzigen Irrlehrer von der alten wahren christlichen Religion abgeleitet und dem Willkür der Geistlichen überlassen werden soll. Die Prediger der reformierten und lutherischen Konfession müssen nicht nach ihren neuen philosophischen Narrheiten, sondern nach der

Bibel das Volk lehren, so wie diese in ihrer jedesmaligen Kirche erklärt wird, und muß nicht ein jeder nach seinen Einfällen die Bibel verdrehen, denn daraus entstehet lauter Konfusion, und wissen die Aufklärer selbst nicht, was sie wollen. Ich aber will Ruhe und Ordnung im Lande haben, und dazu muß Mir ein jeder behilflich sein. Dies können Sie, Mein lieber Großkanzler, nur allen Ministern sagen: Ich bin Herr in Meinem Lande und werde Mich an Kaiser und Reich nicht kehren, sondern Meinem Plan treu bleiben. Des Villaume Buch soll hier nicht gedruckt werden, und Ich werde den Kerl fortjagen, wenn er Meinen Befehlen zuwiderhandelt."

Das war eine Kabinettsorder im altfritzischen Stil. Aber sie ging aus dem Kabinett des Königs in vornehmerer Fassung so hervor: „Mein lieber Großkanzler von Carmer! Des Villaumes Buch soll hier nicht gedruckt werden. Wenn der Druck dergleichen Bücher in Meinem Lande zugelassen wird, kann diese Genehmigung als eine Approbation über dergleichen Schriften angesehen werden, die Ich aber sehr entfernt bin zu geben. Ich bin gewis tolerant, gewis eben so als Meine Vorfahren, und habe solches öffentlich in dem Religions Edikt erklärt, Ich will keinen Gewissenszwang, und las einen jeden glauben, was er will, aber das kann und werde nie leiden, daß das gemeine Volk durch Irrlehren von der alten wahren christlichen Religion abgeleitet, und daß Schriften, die solches befördern, öffentlich gedruckt werden, und hierauf muß die Bücher Censur schärfer und attenter seindt. Die Prediger der Reformierten und Lutherischen Confession müßen nach der Bibel das Volk lehren, so wie diese in ihren jedesmaligen Kirchen erklärt wird, und müßen die symbolischen Bücher nicht zurückgesetzt werden, auf daß ein jeder nach seinen Einfällen die Bibel verdrehet, denn daraus entstehet lauter Confusion, und wißen die sogenannten Aufklärer selbstnicht, was sie wollen. Ich aber will Ruhe und Ordnung im Lande haben, und dazu muß ein Jeder behülflich seind, worauf Sie, mein lieber Großkanzler, und alle Minister zu achten haben. Ihr wohl affectionirter König Fr. Wilhelm. Berlin den 5. Merz 1791."

Trotz der milderen Fassung verfehlte die KO. ihre Wirkung nicht: jeder Widerspruch war mundtot gemacht. Woellner war Sieger über Finckenstein und Hertzberg geblieben, die „alten schwachköpfigen Leute". Am 15. März erhielt Villaume vom Staatsrat die Handschrift zurück mit dem Bescheid: daß durch höchsteigenhändigen Kabinettsbefehl, welchem zufolge die eingereichte Handschrift hier nicht gedruckt werden solle, dem Justiz-

departement die Hände gebunden worden, die gebetene Approbation zum Druck zu supplieren. Der Vf. bestätigte den Empfang mit dem Bemerken: er habe gemeint, daß die Souveränität darin bestehe, Gesetze zu geben, aufzuheben und anders zu bestimmen, aber nicht darin, gegen bestehende Gesetze zu entscheiden. Das Buch wurde außer Landes gedruckt, wurde trotz aller Aufsicht als verbotene Ware erst recht in Preußen verbreitet und fand mehr Leser, als es verdiente.

Der zweite „sonderbare" Prozeß, der weithin Aufsehen erregte, knüpfte an ein Büchlein von nur 23 Seiten an, das im Verlage des Buchhändlers J. F. Unger in Berlin 1791 erschien. Der Verfasser war nicht genannt; es war der reformierte Prediger J. G. Gebhard in Berlin.[1]) Unger hatte auf dem ordnungsmäßigen Wege die Druckerlaubnis beim OK. nachgesucht und nach der Entscheidung des Zensors — in diesem Falle Zöllners — erhalten. Blindwütend griff Woellner ein und verbot bei 100 Dukaten Strafe den Verkauf des Buches. Unger verlangte Schadloshaltung für die Druckkosten und verklagte Zöllner, nebenbei gesagt, seinen guten Freund.[2]) Die

[1]) Die beabsichtigte Einführung eines Landeskatechismus [vgl. Abschn. IX] veranlaßte den Inspektor des Züllichauer Waisenhauses Ch. F. K. Herzlieb zu der Schrift „Ist ein allgemeiner Landes-Katechismus nöthig und wie müßte er beschaffen seyn?" Züllichau 1790. — Darauf schrieb Gebhard „Prüfung der Gründe, welche der Verfasser der kleinen Schrift: Ist ein allgemeiner Landes-Katechismus u. s. w. zur Behauptung seiner Meynung beygebracht hat." Berlin 1791. — Woellners Zorn hatte Gebhard wohl namentlich dadurch erregt, daß er den Nutzen eines Buches bezweifelte, das überall im ganzen Lande, in Städten und Dörfern, für Knaben und Jünglinge, ohne Rücksicht auf Fähigkeiten, Kenntnisse, Lebensart, Zeitumstände und dergleichen gebraucht werden sollte.

[2]) Unger, dessen Haus ein gesellschaftlicher Mittelpunkt Berliner Schöngeister war, wurde für Woellner mit der Zeit eine Person schwersten Ärgernisses. Im Jahre 1794 hatte er von der Akademie das Kalendermonopol erworben. Da erlaubte er sich, in die Kalender für 1797 die neufranzösische Zeitrechnung aufzunehmen. In dem Bericht darüber an den König wird Unger von Woellner bezeichnet als „der gewinnsüchtige Kalenderpächter"; „dieser heillose Mensch, bei dem die gewöhnlichen Zwangsmittel fruchtlos sind und der durch nichts zu bändigen ist"; „ein Mensch, der sich als ein wahrer Demokrat schlechterdings an keine obrigkeitlichen Befehle kehrt"; „ein hartnäckiger Bösewicht". Nachdem am 1. Nov. 1796 das Verbot der neufränkischen Zeitrechnung für Preußen ergangen war, verfügte der Großkanzler von Goldbeck am 19. Dez. — freilich zu spät, um noch aller habhaft zu werden — die Beschlagnahme sämtlicher Kalender mit der verpönten Zeitrechnung. Der Konfiskation verfiel auch der von F. A. W. Schmidt (Werneuchen) herausgegebene „Kalender der Musen und Grazien". Von der Strafe der Polizei und dazu von Goethes Spottworten getroffen, gaben die Musen und Grazien ihr weiteres Er-

Klage führte der Kriminalrat K. L. Amelang, ein guter Freund von Unger und Zöllner. Die ganze Klagesache war eine Posse, in der Woellner wider Willen die Rolle der lustigen Person spielte. Amelang ging von der Voraussetzung aus, Woellners Einschreiten sei berechtigt gewesen. Denn wer daran zweifle, so führte er aus, daß der Zensor etwas versehen habe, der gebe die Ansicht kund, des Königs Name sei gemißbraucht. Das aber lasse sich von einem so erleuchteten und vorurteilsfreien Manne wie dem Herrn Minister nicht annehmen. Man müsse also glauben, daß die Schrift mit gutem Grunde von ihm verboten worden sei und daß der erleuchtete Chef des GD. nicht nur ein Recht, sondern sogar eine Pflicht gehabt habe, das Buch zu verbieten.

Am 5. Mai 1791 fällte das Kammergericht das Urteil, laut dessen der Zensor Zöllner von der Zahlung eines Schadenersatzes freigesprochen wurde. In der Urteilsbegründung standen die Worte: „Einer guten Sache wird nicht sowohl durch ihre Gegner als durch schlechte Verteidiger geschadet. Wer schwache Gründe verdrängt, macht stärkeren Platz.“ Auch wenn dem Zensor, so wurde weiter ausgeführt, die von der Regierung beschlossene Einführung eines Landeskatechismus bekannt gewesen wäre, so hätte er doch in einer Widerlegung falscher und schwacher Gründe, die von der Regierung für die Einführung geltend gemacht würden, die Druckerlaubnis zu versagen keinen Anlaß gehabt. Ja, die Regierung müßte nichts mehr wünschen, als daß vor der wirklichen Ausführung ihres Vorhabens die Gründe für und wider in ihrer ganzen Stärke gezeigt werden. Der Zensor hätte sogar die der Regierung schuldige Ehrfurcht verletzt, wenn er angenommen hätte, sie wolle lieber den einmal gefaßten Vorsatz blindlings befolgen als besseren Gründen Gehör geben. Wenn über Gesetze und öffentliche Anstalten mit Nutzen geschrieben werden könne, so sei es zu der Zeit, da sie entworfen werden. Wenn es sich nun noch gar um Angelegenheiten des Religions- und Erziehungswesens handele, so sei es offenbar, daß unter den vielen tausend Menschen, die diesem Geschäft ihre ganze Lebenszeit widmen, mancher anzutreffen sein müsse, dessen Belehrung dem noch mit vielen anderen wichtigen Dingen beschäftigten Staatsmanne nützlich werden könne. Dergleichen Belehrungen müssen um so weniger verhindert werden,

scheinen in der Mark auf; der konfiszierte Jahrgang 1797 war ihr letztes Werk unter diesem Titel. Auch mit dem Almanach, den sie nach fünf Jahren, 1802, den Freunden der Dichtkunst darbrachten, hatten sie kein Glück mehr; es war der einzige und letzte Jahrgang.

als sie auch gegen schon bestehende Einrichtungen erlaubt sein müssen. Wenn gegen diese nichts vorgebracht werden dürfte, so würden, wie der beklagte Zensor mit Recht angeführt habe, alle Kompendien der Staatswissenschaft unter die verbotenen Bücher und Plato, Montesquieu und Thomasius unter die Staatsverbrecher gehören; ja, es würden dadurch alle Arbeiten der Gelehrten auf Gedächtniskram und unnütze Spekulationen eingeschränkt werden. Besonders aber in Preußen sei es erlaubt, die wirklich vorhandenen Gesetze und Anstalten zum Gegenstande gelehrter Untersuchungen zu machen; das sei von dem Kammergericht in der Würtzerschen Sache [1]) anerkannt worden. Völlig klar drücke das der Artikel 2 des Zensurediktes aus: die Absicht der Zensur ist keineswegs, eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern. Aus diesen Gründen sei der beklagte Zensor freizusprechen.

Der in Wahrheit Verurteilte war Woellner.

In die ernsten und gewichtigen Worte der streitenden Gottesgelehrten, Philosophen und Staatsmänner hinein erklang das helle, aber boshafte Lachen der heiteren Muse. Am Anfang des J. 1789 erschien „Das Religionsedict. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Von Nicolai dem Jüngern“.[2]) An diesem bösartigen Machwerke konnte der nachsichtigste Zensor nicht stillschweigend vorübergehen. Handlung brachte es wenig, dafür desto mehr verpönte Meinungen. Als Verfasser ermittelten die eifrig forschenden Behörden alsbald den berüchtigten K. F. Bahrdt, obwohl er am Schluß des Stückes sich selbst auf die Bühne gebracht hatte.

Es ging das Gerücht, ein Studienfreund Woellners, der Pfarrer Blumenthal [3]) in Micheln bei Köthen, ein dem Trunk ergebener

[1]) S. 126 u. 127.

[2]) Das Religions-Edikt. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Eine Skizze von Nicolai dem Jüngern. Thenakel (d. i. Wien oder Gera) 1789. — Der dritte und vierte Aufzug des Lustspiels: Das Religions-Edikt. Vollendet durch Nicolai den Jüngern. — Anreden an die Richter des D. Bahrdt, von einem deutschen Manne H. v. L. 1789 (Verf. F. M. Leuchsenring). — D. Karl Friedrich Bahrdts rechtliche Vertheidigung. Das einzige zur Beleuchtung seiner neusten Schicksale authentisch bekannte Aktenstück, Regensburg 1790 (Vf. der Justizkommissarius P. F. Nehmitz in Halle). Vgl. auch Goedeke, K., Grundriß z. Gesch. d. dtschn Dichtung. IV, 1. 3. Aufl. Dresden 1916. S. 827f.

[3]) In Woellners Nachlaß (Rep. 92) sind zwei Briefe Blumenthals an Woellner, vom 7. Aug. 1788 und vom 20. Aug. 1800. In jenem nennt er Woellner seinen „ersten Freund“, in diesem seinen „liebsten Bruder“ und sich selbst seinen „ältesten Freund“. — Bahrdt machte sich kein Gewissen daraus, unter Angabe des Namens und des Wohnortes einen Mann zu beschimpfen, der vor

Dunkelmann, hätte in des Ministers Auftrag das Edikt verfaßt. Daran knüpfte Bahrdt die lockere Reihe der Vorgänge. Allen ließ er nach Gebühr ihr Teil zukommen, den Guten ihr gutes, ihr böses den Bösen. Der König trat zwar nicht als handelnde Person auf, aber es wurde von ihm gesprochen; bald wurde er als der Liebe, der Gute, der Weichherzige gepriesen, bald als der alte Fritz Willm geschmäht, der mit der Dicken stumpfsinnig seinen Weg dahinschlenderte. Das war des Königs Geliebte, die Scheingattin des Kämmerers J. F. Ritz.[1]) Dieser einflußreiche Ehrenmann schilderte die Art, wie Woellner und er den König in ihrer Gewalt hielten, daß er nur erfuhr, was er nach ihrem Willen erfahren sollte. „Wenn so ein Teufelsding [von Broschüre] zur Welt kommt", berichtet Ritz seinem Freund Blumenthal, „geht Woellner gerade zum Könige, erzählt ihm selbst mit ruhigem Lächeln von der neuen Spottschrift und bietet sie ihm zum Lesen an. Und wenn dann der König, der nie Zeit und Lust zum Lesen hat, nicht hitzig darauf tut, welches der Woellnersche Introitus schon verhindert, so liest ihm Woellner selbst einige Stellen daraus vor, läßt die Ausdrücke, die allenfalls Eindruck machen könnten, weg, schiebt einige andere, die glatt und plump lügenhaft sind, hinein und bringt's in wenig Minuten so weit, daß der König das Ding verachtet. Nun mag auch ein alter Minister kommen und von weitem des Dinges Erwähnung tun, so erhält er allemal zur Antwort: „Den elenden Wisch kenne ich schon!" Und so denkt der Minister und die Welt, der König habe es gelesen und es sei ohne Wirkung geblieben." Wie der regierende König in den Schmutz gezogen wurde, so wurde der verstorbene in den Himmel erhoben, er und seine geistesverwandten Männer. Gepriesen wurde Zedlitz, daß er der ruhmvollen Verwaltung seines Departements noch die Krone aufsetzte, indem er dem König die Errichtung des OSK. vorschlug. Denn ihm ahnte, daß er der Kabale der Bigotten bald würde wei-

einigen Jahren (1780) durch ihn in die ärgste Verlegenheit gebracht worden war. Bahrdt übernahm es damals, für einen Edelmann, der ein junges Mädchen entführt hatte, die kirchliche Trauung zu vermitteln. Er gewann dafür den Pfarrer J. W. Blumenthal, dem er von seinen 500 Talern Vermittelungsgebühren 5 Louisdor abgab. Die Sache ward ruchbar, und gegen Blumenthal wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet, das mit seiner Bestrafung endete. (Vgl. D., Briefe angesehener Gelehrten .... an Bahrdt, Leipzig 1798, S. 119 ff.) Daß Geistliche, um ihre dürftigen Einkünfte zu erhöhen, zu solchen, sogar mit Urkundenfälschung verbundenen Mitteln griffen, war nicht selten. Die Konsistorialakten enthalten nicht wenige Beweise dafür.

[1]) S. 43, Anm.

chen müssen, und sein patriotischer Geist schuf schnell noch einen Riegel gegen die Thronbesteigung der Barbarei dadurch, daß er einen Irwing, einen Gedike an die Spitze der Kirchen und Schulen stellte, die gleich ihm geschworene Feinde der Grundwahrheiten des neuen Ministers waren.

Eine bunte Gesellschaft führt der Vf. im Hotel „Stadt Paris" zusammen, wo Blumenthal während eines Berliner Aufenthaltes abgestiegen ist.[1]) Da findet sich Nicolai ein, der in seiner „Allgemeinen Deutschen Bibliothek" mit Bahrdt nicht immer glimpflich verfahren war. Er bittet den einflußreichen Mann um seine Fürsprache bei Woellner. Blumenthal zuckt die Achseln: Nicolai sei als Naturalist bei Hofe schlecht angeschrieben, denn er streiche in seiner „Bibliothek" die Freigeister heraus; er solle sich die theologischen Artikel von Herrn Silberschlag und Herrn Ambrosi schreiben lassen. Trotz dieser Ablehnung rückt Nicolai mit der Bitte heraus, von S. M. ein Verbot zu erwirken, daß keine Satiren mehr gegen ihn geschrieben würden, da er die Geißelhiebe seiner Gegner nicht mehr auszuhalten vermöchte. Blumenthal erkennt es gern an, daß die „Bibliothek" im theologischen Fach zuletzt besser geworden sei und mehr Orthodoxie atme als sonst; er wolle sehen, was er für ihn tun könne, wenn er ihm verspreche, sich in der „Bibliothek" nach und nach immer mehr auf die orthodoxe Seite zu wenden. Erfreut ruft Nicolai aus: „Ei, so könnte ich's ja wohl gar erlangen, daß die Bibliothek in Kirchen und Schulen eingeführt wird!" Da kommt der fromme Staatsanwalt G. F. Wach aus Halle — ein guter Bekannter Bahrdts von Gerichts wegen — und der Berliner Kaufmann S. L. Apitsch, der Führer der Anhänger des alten Gesangbuches. Sie beide warten schon lange vergebens auf die Erscheinung des Herrn, um die sie in stundenlangen Gebeten flehen. Sie heischen von Blumenthal Rat und Trost. Es ruft[2])

„Apitsch: Ja, du Erwählter des Herrn! Du sollst, (mit brüllender Stimme) Du mußt uns mit Rat und Trost erscheinen! (Er fängt aus vollem Halse an zu singen das Lied: Komm, heiliger Geist, kehr bei uns ein, etc. etc.).

[1]) Blumenthal ist bald nach dem Erlaß des RE. in Berlin gewesen. In seinem Brief vom 7. Aug. 1788 erwähnt er es: „Seitdem ich wieder zu Hause bin, habe ich schon mannigfaltige Gelegenheit gehabt, mit Bekannten und Unbekannten über das Edikt zu reden. Im ganzen macht es gewaltige Sensation, sonderlich bei denen, die bisher in der sogenannten Aufklärung alle Dämme durchbrachen, unter denen besonders der Inspektor [J. H.] Müller zu Calbe [B.s nächster Vorgesetzter] und sein Schulrektor gehört." Vgl. Abschnitt XVI.

[2]) S. 57/8.

Blumenthal (nach geendigtem Gesang: rückt die Perücke): Geliebte Freunde in Christo! Es ist allerdings ein sehr wichtiges Anliegen Ihrer Seelen, was Sie mir vorgetragen haben. Und so wenig ich armer Sünder vor Gott imstande bin, Ihren Wunsch ganz zu befriedigen, so hoffe ich doch durch Gottes Gnade imstande zu sein, Ihnen, zu Ihrer einstweiligen Beruhigung, die Ursache anzuzeigen, warum Ihr Gebet sowie das Gebet aller Heiligen in den brandenburgischen Landen noch nicht erhöret worden ist. — Sie wissen, Geliebte, was unter der freigeisterischen Regierung des verstorbenen Königs geschehen ist. Sie kennen mit mir den leidigen Unfug, den das Naturalistengeschmeiß mit seinem Anhange getrieben hat, und wie durch die verfluchte Aufklärung die reine Lehre gesunken, die Dienerschaft Gottes in Verachtung geraten und das Land von dem greulichsten Sünden- und Lasterheere überschwemmt worden ist. Und dies, dies allein, meine Geliebten, ist Ursache, warum Gott in einem jahrelang entheiligten Lande noch nicht wohnen und seinen Auserwählten erscheinen kann. Sehen Sie also zu Ihrer Beruhigung, daß Ihr Gebet nicht an sich fruchtlos war, und fassen nun die freudige Hoffnung, daß es bald, bald seine herrliche Wirksamkeit zeigen wird, wenn unser frommer Hiskias die Götzenaltäre des teuflischen Naturalismus umstoßen und alle die Vorschläge vollführen wird, welche wir ihm bereits zur Herstellung der reinen Lehre und Unterdrückung der Aufklärung und aller aus ihr entstandenen Ruchlosigkeiten getan haben. Beten Sie also täglich mit mir zu Gott, daß vornehmlich das neue Religionsedikt seine volle Gültigkeit erlangen und alle die Zungen und Federn vernichten möge, welche bisher unser Land mit einer vernünftigen Religion entweihet haben. Die Stützen des Evangelii Jesu, Ritz, Bischofwerder und Woellner, haben bereits seine Majestät überzeuget, daß Gott nicht eher auf das Gebet der Heiligen erscheinen könne und werde, als bis von den Aufklärern und Vernünftlern alles ausgerottet ist, was an die Wand pisset.

Apitsch und Wach (fallen auf ihre Knie und intonieren den Gesang: Nun danket alle Gott etc.).

Nicolai (bepinkelt sich vor Angst).

Blumenthal (nach Beendigung des Gesangs): Ei, ei, Herr Nicolai, warum haben Sie nicht mit uns gesungen?

Nicolai (stotternd): Ich — ich — hatte kein Gesangbuch.

Apitsch: Pfui, Du Höllenkind, kannst das Lied nicht auswendig und wagst's, in die Versammlung der Heiligen einzutreten?

Nicolai (geht verstummt ab, sagt aber im Weggehen für sich): Wußte ich denn, daß ich unter so ausgemachte Narren geraten würde?"

Die Staatsratsitzung, in der das Edikt vorgelegt und angenommen wird, führt der 4. Aufzug vor. Die Mitwirkenden sind mit kurzen Zügen scharf gezeichnet. Woellner liest das Schriftstück vor. Carmer schüttelt bisweilen bedächtiglich den Kopf, Dörnberg blättert in einem Stoß Akten, einige verbeißen mit Mühe das Lachen, andere wischen sich den Schlaf aus den Augen, zwei machen mit gefalteten Händen lange Herrnhutergesichter. „Ich hätte manches an dem Edikt zu erinnern," sagt Carmer; „aber da es der König einmal durch seine Unterschrift geweiht hat, so steht es mir nicht mehr zu, dagegen einzuwenden." Er unterzeichnet mit verdrießlicher Miene, Dörnberg gleichgültig, Woellner schmunzelnd.

Der Schauplatz des 5. Aufzuges ist der Berliner Tiergarten, „zwischen den Kaffeeboutiken", d. i. bei den Zelten. Biedere Handwerksmeister, vornehme Herren und Damen tauschen ihre Meinungen über die neueste Neuigkeit aus, über das Edikt. Auch in einem Kreise von Sachverständigen wird es erörtert. Eifrig unterhalten sich Steinbart, Zöllner, Teller und Spalding. Da tritt zu ihnen Pastor I. H. Schulz aus Gielsdorf, Urchrist und Urmensch zugleich, der berühmte Zopfschulz, dem wir noch ein eigenes Kapitel zu widmen haben.[1]) „Kinder, macht's, wie ich's gleich anfangs machte, und hängt den Mantel nach dem Winde", rät der kluge Zöllner. Spalding vergleicht das Edikt einem Nordlicht, das wohl Schrecken erregen kann, aber bald verlischt und nichts bedeutet. Steinbart ist überzeugt, daß die Aufklärung zu viel um sich gegriffen hat, als daß sie wieder vertilgt werden könnte. Teller aber befürchtet, das Edikt könne doch einigen Einfluß auf die folgende Generation haben. Zöllner schließt mit der Vertröstung: „Wer weiß, wie bald sich das Theater verändert und die Rollen anders ausgeteilt werden."

Der Kronprinz, der spätere Friedrich Wilhelm III., erhält das Schlußwort. Auf ihn setzten die von dem Regiment seines Vaters Bedrohten und Bedrückten ihre Hoffnung. Man kannte seine schwärmerische Verehrung für den Großoheim. Im 1. Aufzug schon hatte Bahrdt die Frau Pfarrerin Blumenthal zu ihrem Manne, der das Andenken des verstorbenen Königs schmähte, so sprechen

[1]) Abschnitt XII: Zopfschulz-Brumbey-Kant.

lassen: „Ich gestehe Dir, daß ich eben darum unsern Kronprinzen bis zur Anbetung liebe, weil er dies erhabene Muster des Throns so unaufhörlich vor Augen hat und ganz im Geiste des großen Friedrichs denkt und tätig ist.“

Jetzt, zum Schluß des Stückes, taucht der Kronprinz hinter einer Hecke auf, von wo er dem Gespräch der würdigen Männer gelauscht hat. An Zöllners Worte anknüpfend, knirschend und mit feurigem Blick ruft er aus: „Ich will sie schon austeilen, die Rollen! Geist meines Onkels, umschwebe mich, leite mich, bis ich zum Ziele gelange, wo ich ganz in dir leben und wirken werde! Dann sollen alle die Großinquisitors und Geisterseher und Rosenkreuzer ihren Lohn bekommen für alle die Schande, die sie dem preußischen Staate und Throne zugefügt haben.“ Engelstimmen rufen dazu: „Amen! Amen!“

Dieser weihevolle Abschluß war nicht vermögend, die vorangegangenen Bosheiten des Vf. vergessen zu machen. Ein Amen hatte vor Jahren dem Prediger Bahrdt aus einer Verlegenheit geholfen. Unvorbereitet hatte er die Kanzel bestiegen. Eine Weile half ihm seine Redegabe, dann aber geriet er ins Stocken. Da — ein furchtbarer Donnerschlag. In atemloser Stille saß die erschrockene Gemeinde. Bahrdt aber hob die Hand gen Himmel und sprach also: „Herr, wenn du redest, muß dein Knecht schweigen.“ Mit einem schnellen Amen schloß er den Gottesdienst. Jetzt aber rettete den Dichter Bahrdt nicht ein doppeltes Amen. Der Fiskal packte den Übeltäter, derselbe Fiskal Wach in Halle, über den er sich in seinem Stück lustig gemacht hatte. Das Leugnen half ihm nicht, denn sein eigener Sekretär zeugte gegen ihn. Daß er sich vor der drohenden schweren Strafe zu retten suchte und nicht den Mut des Bekenners fand, mag ihm hingehen; was er aber einige Wochen nach seiner Verhaftung tat, war unverzeihlich. Er schrieb am 12. Mai 1789 an Woellner, an den Mann, den er soeben vor aller Welt lächerlich und verächtlich gemacht hatte. Zu dessen Edelmut mußte er ein unbegrenztes Vertrauen haben, wenn er ihn um seine Fürsprache beim Könige anflehte, daß der Prozeß niedergeschlagen würde. Ob er wirklich meinte, Woellner würde seiner Beteuerung glauben, daß er die Feinde der christlichen Religion für abscheuliche Menschen halte? Die ehrlose Gesinnung des Heuchlers tritt aber unverhüllt in dem Anerbieten zu Tage: ein Buch gegen die Aufklärer zu schreiben, in dem er ihre Schande aufdecken und der ganzen Welt zeigen wollte, durch welche Bubenstücke eine geheime Gesellschaft unter ihnen ihre Ränke gegen

das Christentum auszuführen suchte. Woellner griff zu; jeder Mitstreiter gegen die Aufklärer war ihm willkommen.[1]) Er meinte mit Bahrdt verfahren zu können wie ein Tierbändiger mit einer abgerichteten Schlange, nachdem er ihr die Giftzähne ausgebrochen. An den König schrieb er: „Ich glaube, daß seine Reue aufrichtig ist, und bin versichert, daß ein solches Buch in den jetzigen Umständen größeren Nutzen für die gute Sache stiften würde, als wenn man ihn noch so hart strafte. Bloß in dieser Rücksicht unterstehe ich mir also E. K. M. für ihn um Pardon zu bitten." Der König aber war vorjetzt unerbittlich und ließ der Gerechtigkeit freien Lauf. „Es ist zu spät u mus bei der Sententz bleiben", schrieb er zurück. Das Kammergericht verurteilte Bahrdt zu zweijähriger Festungshaft. Es war zu dem harten Spruch gelangt, weil — wie es in der Urteilsbegründung hieß — „das edle Palladium der Freiheit und Preßfreiheit höchst gemißbraucht werden würde, wenn man diese Schrift unter diesem Schutz durchschlüpfen lassen wollte". Nachdem das Urteil gefällt war, ließ der König Milde walten und setzte die Haft auf ein Jahr herab. Am 3. Nov. 1789 war Bahrdt nach Magdeburg abgeführt worden, am 1. Juli 1790 wurde er entlassen. Nicht lange mehr genoß der Entlassene die Freiheit. Von den ehemaligen Freunden gemieden, von seinen Angehörigen verlassen, starb der verlorene Mann im April 1792. Mitgefühl erregte das Schicksal dieses aufklärerischen Wüstlings und pädagogischen Schädlings nicht. Die Dunkelmänner, die sich seiner Angriffe, die Aufklärer, die sich seines Beistandes hatten erwehren müssen, sie alle fanden sich jetzt vereint in dem Gedanken: Wohl uns! Sein sind wir los und ledig!

[1]) Beilage 6.

IX.

Der Landeskatechismus.

Der alte Wahlspruch, unter dem die Jugend vergangener Jahrhunderte um die Schätze des Wissens rang, erfreute sich auch noch im 18. der Anerkennung: „Tantum scimus, quantum memoria tenemus.“ Allerdings fand er schon gewichtigen Widerspruch. Schulmänner, deren Stimmen in dem Streit der Meinungen sich Geltung verschafft hatten, eiferten gegen die geisttötende Gedächtnismethode und forderten wahre, belebende Geistesarbeit. Aber die Masse der verstockten und versteiften Schulmeister trottete in den alten Geleisen weiter. Ihnen waren die Köpfe ihrer Schüler nichts anderes als Gefäße, die mit einem bestimmten Wissensstoff zu füllen waren. Das Verfahren war einfach und für den Lehrer im allgemeinen nicht anstrengend. Er gab den Lernstoff auf und fragte ihn ab. Die Schüler antworteten einzeln oder im Chor; meist konnte in den Gelehrtenschulen bei der geringen Schülerzahl jeder zum Aufsagen herangezogen werden. Für das Abhören hatte der Lehrer noch Helfer in den älteren Schülern, die den Titel „Auditores“ führten, einen Titel, der an einzelnen Schulen auch den jüngsten Lehrern verliehen war. Daraus läßt sich schließen, welche Aufgabe diese zu erfüllen hatten. Der Auditor waltete schon vor der Unterrichtsstunde seines Amtes und meldete dem eintretenden Lehrer die unwissend befundenen Schüler. Gegen die Anwendung von Mitteln, die das Behalten des Auswendigzulernenden erleichtern, ist an sich nichts einzuwenden. Mit bestem Erfolg werden sie in gereimten Regeln verwandt, die der Bekämpfung grammatischer Schwierigkeiten dienen. Die lateinischen Genusregeln wie die in Verse gefaßten deutschen Verhältniswörter haben bis zur Gegenwart Anerkennung gefunden, wenngleich jene sich starke Kürzungen haben gefallen lassen müssen und diese nicht mehr in so schönen Versen eingeprägt werden wie ehemals z. B. die Verhältniswörter, die den vierten Fall regieren:

„Durch dich ist die Welt mir schön,
Ohne dich würd' ich sie hassen,
Für dich leb' ich ganz allein,
Um dich will ich gern erblassen;
Gegen dich soll kein Verleumder
Ungestraft sich ja vergehn;
Wider dich kein Feind sich waffnen,
Ich will dir zur Seite stehn."

Noch am Anfang des 18. Jh. hatte die Gedächtnismethode einen vielbewunderten Triumph gefeiert. Im J. 1708 gab der Direktor des Hildesheimer Gymnasiums, Mag. J. Ch. Lose heraus: „Singende Geographie, Darin Der Kern dieser nöhtigen Wissenschaft in Deutliche Lieder Verfasset, Und mit zulänglicher Erklärung aus den neuesten Nachrichten mit allerhand Vortheilen durch alle Theile der Welt, Zu einem Grunde fernerer Anweisung Und bequemen Hand-Buch ausgeführet."[1]) Die gelehrte Welt staunte den wohlgelungenen Versuch an. Ein ganzes Unterrichtsfach in schöngesetzte Verse gebracht, die von den Schülern nach verschiedenen Melodien gesungen wurden! Also Geographie mit Musik! Schon die zarte Jugend sollte nach der Absicht des Vf. die Lieder erlernen, um sie zu den Übungen im Spiel zu singen. Das war anmutiger und anziehender als das Lehrbuch von J. Hübner, das erste geographische, das damals bereits die 16. Auflage erlebt hatte und den Titel führte: „Kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie"[2]) —

[1]) Hildesheim. 1708. 7 Bl., 336 S., 1 Bl. Als Probe mag die Strophe mit den Kreisen Böhmens dienen:

„Prager, Slaner, Rackonitzer,
Saatzer, Puntzler, Leutmeritzer,
Königgrätzer und Chrudimer,
Der Bechiner und Chaurzimer,
Der Prachenser und Czaslauer,
Der Bodberder und Moldauer,
Eger, Ellenbogner, Glatz
Haben hier in Böhmen Platz."

Goethe schreibt im 1. Buch von „Dichtung und Wahrheit": „So hatten wir auch eine Geographie in solchen Gedächtnisversen, wo uns die abgeschmacktesten Reime das zu Behaltende am besten einprägten:

Ober-Yssel; viel Morast
Macht das gute Land verhaßt."

In Magister Loses Buch stehen die Verse nicht. Er hat also Nachahmer gefunden. Vgl. auch Hasl, M., Z. Gesch. d. geogr. Schulbuches. Diss. Würzburg 1902. S. 46f.

[2]) Hübner, J., Kurtze Fragen Aus der Neuen und Alten Geographie

kurze Fragen mit den zugehörigen Antworten auf 1200 Seiten! Es war nach der Form ein Katechismus. Gerade die Katechismen waren die festesten Stützen der Gedächtnismethode. Sie machten dem Lehrer die Arbeit leicht. Die Schüler überhoben ihn sogar der geringen Mühe, die Fragen zu stellen, fragten selbst „Was ist das?“ und sagten die eingelernte, häufig nicht verstandene Antwort hinterher.

Das Vorbild der Katechismen war der Luthersche gewesen. Er war jetzt, in der Zeit der Aufklärung, in Mißgunst geraten und hatte an Ansehen eingebüßt; aber weniger seiner unpädagogischen Form wegen, als weil er nach Sprache und Inhalt nicht mehr in dies Jahrhundert paßte. In einer Zeit kirchlichen Kampfes entstanden, hob er die Glaubenslehren der eigenen Partei und damit die trennenden Gegensätze zu den anderen hervor. Die Zeit der Aufklärung hatte diese Gegensätze überwunden und verriet keine Neigung, sie wieder erstarken zu lassen. Dazu wollte Luthers Sprache dem durch die Werke seiner Dichter verwöhnten Jahrhundert nicht mehr behagen. Der Geist des Reformators, so hieß es, soll uns bleiben, aber sein Wort uns nicht mehr binden. So kam es, daß Luthers Katechismus aus vielen Schulen verschwunden war. In den meisten Landschulen wurde er wohl noch eingebleut, aber in den Stadtschulen und besonders in den Gelehrtenschulen war er durch andere, dem Zeitgeist entsprechende Lehrbücher ersetzt worden.[1])

Das am weitesten verbreitete Hilfsbuch für den Religionsunterricht war Diterichs „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu“.[2]) In den Oberklassen der Gelehrtenschulen übte es fast die Alleinherrschaft aus. Ein Auszug wurde vielfach in den unteren Klassen, in Stadt- und Landschulen benutzt.[3]) In 187, in späteren

---

Biß auf gegenwärtige Zeit continuiret ... (Sechzehnde Aufflage.) Leipzig, J. F. Gleditsch. 1706. Schröder, Hans, Lexikon der Hamburg. Schriftsteller. 3. Hamburg 1857. S. 415 erwähnt, ohne nähere Angaben, eine 18. Auflage v. J. 1708. Die erste Auflage ist 1693 erschienen.

[1]) Über die Einschätzung von Luthers Katechismus s. Allgem. Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens, her. v. J. H. Campe. Bd. 16. Braunschweig 1792. S. 38.

[2]) S. o. S. 29, Anm. 1.

[3]) [Diterich, S.,] Auszug der Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. Berlin, F. Nicolai 1774. 34 S. Ex. nicht nachzuweisen, hier zitiert nach: Allgem. Deutsche Bibliothek. Anhang zu Bd. 13—24. 1. Berlin u. Stettin 1777. 1, S. 123. Eine Ausgabe Frankfurt a. O. 1774 nennt Holzmann, M. u. Bohatta, H., Deutsches Anonymen-Lexikon. 1. Weimar 1902. S. 129.

Auflagen 264 Lehrsätzen war die ganze Lebensweisheit, die zur Glückseligkeit erforderlich ist, auf religiöser Grundlage aufgebaut. Das so aufgeführte Gebäude glich aber mehr einem heidnischen Tempel als einer christlichen Kirche. Es war, als hätten die Weisen des Altertums, ein Sokrates, ein Zeno, ein Epikur, auch Spinoza Hand mitangelegt. Als berechtigtes Hauptverlangen des Menschen wurde gleich in der Einleitung anerkannt der Wunsch: ruhig und vergnügt in der Welt zu leben, das ist, glückselig zu sein. Der Mensch betrachtet alle Dinge von dem Gesichtspunkt aus, ob sie etwas zu seiner Glückseligkeit beitragen oder nicht. Was seine Ruhe und sein Vergnügen zu stören droht, dem sucht er mit Recht auszuweichen. Er strebt nach einer von keiner Unlust unterbrochenen Glückseligkeit, die nie aufhört, dieses Leben überdauert und — jetzt betritt der Vf. vorübergehend den christlichen Boden — auch in das ewige hinüberreicht. Dabei soll er nicht so töricht sein, nach Dingen zu trachten, die er nicht erreichen kann; aber gleich töricht wäre es, dasjenige, wozu er gelangen kann, nicht auf dem rechten Wege zu suchen. Gott selbst will, daß der Mensch schon auf Erden ein ruhiges und vergnügtes Leben führe. Dazu gehört, daß es ihm innerlich und äußerlich wohlergeht, d. h. daß er eine ruhige Seele hat, die von peinlichen Gemütsbewegungen frei ist, und ein fröhliches Gemüt, welches mit angenehmen Vorstellungen sich unterhält, und daß er von den äußeren Gütern so viel hat und genießt, als ihm zu seines Lebens Unterhalt und Bequemlichkeit nötig und diensam ist. Gott offenbart sich durch die von ihm geschaffenen Werke in der Natur und durch Personen, die er gesandt hat. Unter diesen ist die vorzüglichste Jesus Christus, der schon vor Erschaffung der Welt bei dem Vater war und zu der bestimmten Zeit auf die Erde kam und ein Mensch ward wie andere, aber ohne Sünde. Quellen der Erkenntnis Gottes sind Natur und Bibel, deren keine der andern widerspricht; eine klärt vielmehr die andere auf. Die Seele ist die Denkkraft, die durch den Leib empfindet und wirkt. Nach dem Absterben des Leibes dauert sie fort, behält ihr Bewußtsein und nimmt denjenigen neuen Lebenszustand an, zu dem sie sich auf Erden geeignet gemacht hat. Bei der Auferstehung erhält sie einen neuen Leib, der zwar aus dem Stoff ihres alten irdischen gebaut, aber doch ganz anders als dieser und unvergänglich sein wird. Auch im Himmel wird es nicht an äußeren Gegenständen der Wonne und des Vergnügens fehlen. Der Mensch verfügt über einen freien Willen, nach Überlegung zu handeln, das Gute zu erwählen und das Böse zu verwerfen. Der

gute und rechtschaffene Mensch liebt Gott über alles, sich selbst auf eine wohlgeordnete Weise und seinen Nächsten wie sich selbst. Jeder hat aus Rücksicht auf seine Glückseligkeit für ein ruhiges und vergnügtes Gemüt zu sorgen. Sinnliche Vergnügungen, aber nicht in sündlichen Dingen und auch nur mäßig genossen, sind erlaubt, denn der Mensch bedarf ihrer zur Erholung seiner Kräfte und zur Erheiterung seines Gemütes. Das Abendmahl soll nur eine Ermunterung zum Glauben, zur Liebe und zur Dankbarkeit gegen Jesus sein. Seine und der Apostel Aussprüche müssen gehörig verstanden werden, ob sie auf alle Zeiten und Menschen oder nur auf besondere Zeiten und Personen gehen. Die Hauptsache, die wir aus der Bibel zu lernen haben, ist die: daß wir weise, gute und glückliche Menschen werden.

Es ist verständlich, daß solch ein mit dünner christlicher Tünche überstrichenes Heidentum den Rechtgläubigen ein Greuel und ein Ärgernis war. Ein mit derartigen Lehren und Grundsätzen erfülltes Geschlecht konnte kaum noch als christliches bezeichnet werden. Hier offenbarte sich die nackte Neologie in schamlosester Art. Dieses Jugendgift unschädlich zu machen, mußte ein rechtgläubiger Leiter des GD. für heilige Pflicht halten. Aber da galt es, eine bedenkliche Schwierigkeit zu überwinden. War nicht der Verfasser des zu vermaledeienden Buches Mitglied der höchsten Kirchenbehörde? Buch und Verfasser verfielen als ketzerisch der gleichen Verdammnis. Da half ein gütiges Geschick dem verlegenen Minister aus seinen Nöten. Der aufgeklärteste aller Konsistorialräte hatte in seinen jungen Jahren, bald nachdem er das Predigtamt angetreten, ein stockrechtgläubiges Büchlein verfaßt: „Die christliche Lehre im Zusammenhang“. Diterich hatte es nur für seine Konfirmanden drucken lassen; im Buchhandel war es nicht erschienen und trug auch nicht seinen Namen. Spalding gab für diese geistige Früh- und Mißgeburt seines Freundes die entschuldigende Erklärung, daß die kleine Schrift „teils seinen damals lange noch nicht berichtigten Einsichten gemäß, teils auch mit furchtsamer Bequemung nach der zu solcher Zeit noch überall herrschenden Denkungsart geschrieben“ sei. Wer Woellner auf das Buch aufmerksam gemacht hat, ist nicht bekannt; genug, es fiel ihm in die Hand als Retter und zugleich als Mithelfer bei der Ausführung seiner Pläne. Er brauchte jetzt nur den neuen Diterich mit dem alten zu vertauschen. So beseitigte er das verdammliche Buch durch ein solches, wie er es besser nicht wünschen konnte, und trat dem Verfasser des ersten nicht zu nahe, da dieser zugleich

Verfasser des zweiten war. Im Gegenteil, da Woellner beabsichtigte, den Religionsunterricht an allen Schulen nur nach einem Buch erteilen zu lassen, so hätte Diterich als der Verfasser dieses einen, der höchsten Anerkennung gewürdigten Buches sich hoch geehrt fühlen müssen. Vielleicht erhoffte Woellner eine solche Wirkung.

Es war gegen Ende des J. 1789. Die verwitwete Königin Elisabeth Christine veranstaltete einen geistlichen Musikabend, zu dem neben den höchsten Würdenträgern des Staates auch Berliner Geistliche und unter ihnen Diterich, ihr Beichtvater, geladen waren. Woellner machte sich mit der ihm eigenen wohlwollenden Liebenswürdigkeit an sein Opfer. Er sagte ihm viel Schönes und Lobenswertes über sein Büchlein, das er mit innigem Vergnügen gelesen haben wollte. Auch den König habe er mit demselben bekannt gemacht, ohne freilich den Namen des Verfassers zu nennen, und auch er habe sein Wohlgefallen bezeigt und mit Freuden seine Einwilligung dazu gegeben, diesen Katechismus unter öffentlicher Autorität als allgemeines Lehrbuch einzuführen. Er wünsche und hoffe also, — und nun kam in Ton und Ausdruck der Chef des GD. zu Wort — der Herr OKR. werde nichts dagegen einzuwenden haben, daß er dem König als Verfasser genannt werde, und werde auch dem nun einmal beschlossenen Gebrauch seines Buches zustimmen. Diterich war so unangenehm überrascht, wie das nur ein würdevoller älterer Herr sein kann, der ganz unvermutet an einen Jugendstreich erinnert wird. Er fand jedoch sofort seine Haltung wieder, durchschaute die Absicht des Ministers und erklärte ihm offen und fest: seine Jugendarbeit verwerfe er als gänzlich unvollkommen und zu dem angedeuteten Zweck durchaus untauglich; wenn sie aber jemals in der erwähnten Absicht gedruckt und dabei seiner als des Verfassers gedacht werden sollte, so würde er sich zu dem offenen Bekenntnis verpflichtet halten, daß er diese Schrift nicht für die seinige, sondern von seiner jetzigen bessern Gesinnung ganz abstimmig erkenne. Als Woellner mit dem Hinweis auf den Willen des Königs jeden Widerspruch mundtot zu machen versuchte, diente ihm Diterich mit einer Erinnerung aus des Ministers früheren Jahren: „Ich weiß nicht, inwiefern E. Exzellenz in diesen Sachen entscheiden können, da mir zwar Ihre in einem blühenden Stil geschriebenen Predigten [1]) bekannt sind, nicht aber, ob Sie in der geraumen, seitdem verflossenen Zeit die Reli-

[1]) J. Ch. v. Woellner: Predigten vom Jahre 1761, nebst einigen merkwürdigen maurerischen Reden. Berlin 1789.

gion zu einem Gegenstand eifrigen Nachdenkens und Forschens gemacht haben." Da Diterich das Kind seines Geistes nicht mehr anerkennen wollte, verzichtete Woellner auf sein Bekenntnis zur Vaterschaft und ließ es ohne seinen Namen drucken. Es erschien im Anfang des folgenden Jahres unter dem Titel: „Die Ersten Gründe der Christlichen Lehre. Auf Befehl und mit allergnädigstem Königlich Preußischen Privilegio; Berlin, im Verlage der Königlichen Realschulbuchhandlung 1790".[1]) Es umfaßte 440 Fragen und Antworten und 850 zum Beweis herangezogene Bibelstellen. Als Anhang war Luthers Katechismus beigegeben. Wenn das Buch nach hergebrachter Weise von gedankenlosen Schulmeistern behandelt und sein Inhalt mit all den theologischen Spitzfindigkeiten der lernenden Jugend eingetrichtert wurde, so war eine dreifache Wirkung auf diese zu erwarten: sie wurde entweder religionsdumm oder religionsgleichgültig oder religionsüberdrüssig. Nur das eine wurde sie nicht, was sie nach Woellners Absicht werden sollte: religiös. Schon auf der Schulbank sollte sie eine geistliche Salbung erhalten, die für das ganze Leben vorhielt und nur ab und zu der Auffrischung bedurfte. So hatte der Schulmeister dem Seelsorger vorzuarbeiten. Das Buch war eine Kriegserklärung an die Vernunft und die Vernünftler; ein Manifest des unbedingten Glaubens, der auf selbständiges Denken und Prüfen verzichtet; ein Versuch, das preußische Volk in Zukunft gegen die Verführungskünste der Aufklärer zu feien. Der Mensch war in den Kulturstaaten des Altertums ein politisches Geschöpf gewesen. Das Mittelalter hatte aus ihm ein theologisches gemacht, dessen Sinnen und Denken, dessen Wollen und Handeln durch die Lehren und die Satzungen der Kirche Anstoß und Richtung erhielten. Dann fing der denkende Mensch an, sich auf seine ursprüngliche Bestimmung zu besinnen. Anfangs freilich wollte er sich nicht völlig von der Kirche losmachen, sondern nur die Fesseln etwas lockern; er wollte das Recht haben, sich zuweilen als politisches Geschöpf zu fühlen. Am Ausgang des 18. Jh. aber forderte er sein volles politisches Recht. Während in Frankreich bereits von den Schranken, hinter denen die Freiheit gefesselt lag, eine nach der andern fiel, wurden in Preußen neue errichtet. Es war ein sonderbares Zusammentreffen, daß zu derselben Zeit, als der Landeskatechismus aus dem Dunkel der Vergangenheit auftauchte und den Himmel verfinsterte, das „Preußische Landrecht" seiner Vollendung entgegenging, dies Buch, das wie

[1]) 60 S. — Schon 1789 waren Exemplare gedruckt worden unter dem kurzen Titel 'Die ersten Gründe der christlichen Lehre'.

kein anderes bestimmt war, das politische Selbstbewußtsein im Volke zu wecken, indem es ihm seine Rechte verkündete, aber auch seine Pflichten einschärfte. In den folgenden Jahren wurde vielfach die Forderung laut, Staatsbürgerkunde als besonderes Unterrichtsfach in allen Schulen, selbst in den Landschulen, einzuführen.[1]) Den Anlaß dazu gab neben den politischen Vorgängen in Frankreich die Veröffentlichung des Landrechtes. Es erschien durchaus nötig, die Jugend mit ihren künftigen Pflichten vertraut zu machen. Ein dahin zielender Unterricht war nicht mit einem nach dem neuen Katechismus zu erteilenden vereinbar: hier Loslösung vom Irdischen, dort feste Verankerung in demselben; hier Hinweis auf Geistiges, Unsichtbares, Unfaßliches, dort Bindung an Wirkliches, Sichtbares, Greifbares.

Bei Woellner war die Einführung des Katechismus trotz des Widerspruches des Vf. beschlossene Sache. Dazu bedurfte er nicht der Zustimmung der höchsten geistlichen Behörde, des OK.; aber sie schien ihm wünschenswert. Er mochte meinen, daß dem Willen des Königs gegenüber jeder Widerspruch verstummen würde. Das Reformierte Kirchendirektorium zeigte sich sofort gefügig. Am 19. Jan. 1790 erging an dessen Präsidenten, den Minister von Dörnberg, folgende KO.: „Um denen sogenannten Aufklärern auch unter den reformierten Predigern das Handwerk völlig zu legen, habe ich beschlossen, ein einziges allgemeines Lehrbuch zum Unterricht in der Religion für die Jugend der reformierten Konfession

[1]) Der Gedanke, die Jugend bereits in der Schule mit den wichtigsten Gesetzen bekanntzumachen, entwickelte sich mit dem Gesetzbuch selbst. Vornehmlich schien es erforderlich, die Bestimmungen der Strafgesetze einzuprägen. Eine KO. an den Großkanzler von Carmer vom 1. Sept. 1786 wies darauf hin, „daß manche, besonders junge und gemeine Leute nicht so sehr aus Bosheit des Herzens als aus Mangel an Kenntnis von ihren Pflichten und von den auf deren Übertretung geordneten Strafen sich zu Verbrechen hinreißen lassen". Dem sollte durch den Unterricht abgeholfen werden, der schon jetzt die Jugend, besonders auf dem Lande, mit dem wesentlichen Inhalt der Strafgesetze vertraut zu machen hatte. Nach Fertigstellung des Kriminalgesetzbuches sollte ein kurzer und für das Volk verständlicher Auszug desselben hergestellt werden, „damit nach dessen Anleitung die Jugend bei der Belehrung von ihren Pflichten gegen Gott, gegen den Staat und gegen ihre Nebenmenschen zugleich einen hinlänglichen Unterricht von den zeitlichen Strafen, welche auf grobe und mutwillige Verletzungen dieser Pflichten folgen, erhalten möge". Ein solcher Auszug ist jedoch nicht erschienen. Die Männer, welche jetzt das geistige Regiment übernahmen, bemühten sich weniger um die Heranbildung tüchtiger Staatsbürger als um die gläubiger Christenmenschen. Erst als ihr Reich zu Ende gegangen war, wurde die Einführung der Gesetzeskunde in den Schulunterricht wieder erwogen.

in Meinen sämtlichen Landen einführen zu lassen, und befehle Euch demnach, entweder unter den schon vorhandenen Lehrbüchern eins zu wählen, oder aber dergleichen Compendium sofort anfertigen zu lassen und mir zur Autorisation sofort zuzuschicken und alsdann jeden Prediger und Schullehrer bei allen reformierten Gemeinden darauf anzuweisen und strenge darauf zu halten, daß von dieser allgemeinen Vorschrift bei Strafe der Kassation nicht abgewichen werde."

Der Bericht des Kirchendirektoriums ging anscheinend[1]) mit Eifer auf die Gedanken des Herrschers ein. Die KO., so schrieb es, „gibt uns einen neuen Beweis von der einem christlichen gottseligen Könige so anständigen Fürsorge, daß das reine biblische Christentum, welches zur wahren Gottseligkeit führt und die erste Stütze des Staates ist, erhalten und verbreitet werden möge; wir haben uns auch immer überzeugt gehalten, daß nicht jeder nach seinen Einfällen sich dieses oder jenes Lehrbuches bediene, sondern daß ein allgemeines bei allen zu Grunde gelegt werden müsse". Bisher war in den reformierten Schulen der Heidelberger Katechismus gebraucht worden und ein Auszug aus ihm für Anfänger und für die niederen Schulen. Daneben waren noch als gute Bücher zu empfehlen D. H. Hering-Breslau: Religionsunterweisung für Anfänger in der christlichen Lehre und G. J. Pauli-Halle: Unterweisung in der christlichen Lehre[2]); das von Hering verdiente den Vorzug.

Eine gnädige KO. vom nächsten Tage, dem 30. Jan., war die Belohnung der lobenswerten Gesinnung. „Es ist Mir sehr lieb", so schrieb der König dem Minister von Dörnberg, „daß Ihr sowohl als das Reformierte Kirchendirektorium doch selbst einsehet, wie nötig es sei, daß nicht jeder Prediger nach seinen Einfällen die christliche Religion lehre, sondern daß solches nach einer allgemeinen Vorschrift geschehen müsse." Der Heidelberger Katechismus sollte weiter die Grundlage des Unterrichtes in der reformierten Konfession bleiben, daneben aber auch das Buch des OKR. Hering überall unverzüglich eingeführt werden. „Nur befehle ich Euch", so lautete der Schluß, „daß Ihr, so lieb Euch meine Gnade ist, feste darauf haltet und keine neuen Lehrsätze einschleichen lasset, denn Ich will von dem Wind der sogenannten Aufklärung nichts wissen." Woellner blieb mit seinem lutherischen Katechis-

[1]) Beilage 7.

[2]) Die Bücher von Hering und Pauli sind in den bibliographischen Sammlungen der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" nicht verzeichnet und auch sonst zunächst nicht nachzuweisen.

mus im Rückstand. Entschuldigend wies er darauf hin, daß Dörnberg im Gegensatz zu ihm keinen Widerstand gefunden habe: „ein sicherer Beweis, daß bei den Reformierten noch mehr reine Lehre, Ordnung und Kirchenzucht ist als bei meinen Lutheranern", schrieb er dem König, „wo Zedlitz in zwanzig Jahren alles hat verwildern und so viel Unkraut wo nicht selbst gesäet, doch wenigstens aufwachsen lassen". Friedrich Wilhelm bekundete seine Zufriedenheit mit seinen engeren Glaubensgenossen durch die Worte: „ist mir lieb das bei meinen glaubens brüdern noch so viel Ortodoxi".

Eine KO. desselben Inhaltes wie die an das Reformierte Kirchendirektorium erging am 19. Jan. auch an Woellner[1]), der sie dem OK. zur Kenntnisnahme zusandte. Beigefügt war der zur Einführung an den lutherischen Schulen bestimmte Katechismus. Dem Kirchendirektorium war noch die Wahl zwischen einem schon bewährten oder einem nach dem Geist des RE. abzufassenden Lehrbuch gelassen worden. Das OK. jedoch wurde nicht vor eine Wahl gestellt, sondern vor eine vollendete Tatsache: hier das zur Einführung bestimmte Buch, zu dem S. M. in Gnaden die Zustimmung gestattet! Die OKR. — mit Ausnahme, wie zu erwarten, von Silberschlag — setzten sich zur Wehre. Das Richteramt übernahm der jüngste von ihnen, der erst im vergangenen Jahre berufene Zöllner, der Schwiegersohn des bedauernswerten Katechismusverfassers.

Zöllner war ein zu höflicher oder auch zu höfischer Herr, um nicht an den — wenngleich übelberatenen — König einige nichtssagende Dankesworte zu richten für die landesväterliche Absicht, die der KO. vom 19. Jan. zu Grunde liege. Aus der dem König schuldigen Dankbarkeit „für die den Religionsangelegenheiten gewidmete Aufmerksamkeit" leitete er die Pflicht des OK. her, gegen die Einführung des Katechismus schärfsten Einspruch zu erheben. Wenn auch der Herrscher die Maßregel mit seinem Namen deckte, so würde von der Welt doch die höchste geistliche Behörde verantwortlich gemacht werden, wenn sie nicht das, was sie wisse und wissen müsse, der allgemein anerkannten Absicht des Königs gemäß zur Sprache brächte. Und nun sprach er, wie es ihm seine heilige Gewissenspflicht eingab, nicht zu dem König — denn er wußte wohl, daß der die lange, zum Teil gelehrte Abhandlung nicht lesen würde —, sondern zu dem verantwortlichen Minister, offen und schonungslos.

[1]) Beilage 8.

Ein einziges Buch, so führte Zöllner aus, für die Jugend in Stadt und Land ist unmöglich. Andere Ideen beherrschen die Jugend in den Städten, andere die in den Dörfern. Dazu kommt das verschiedene Lebensalter der Lernenden. Nach dem Wort des Apostels aber sollen die zarten Kinder lautere Milch und die Erwachsenen stärkere Speise erhalten. Auch Jesus hat zu seinen Zuhörern auf dem Felde anders als zu den Pharisäern und Schriftgelehrten geredet. Eine Gleichförmigkeit der religiösen Denkungsart wird durch die Benutzung eines Buches keineswegs erzielt werden, selbst wenn es auswendiggelernt wird; eigenes Nachdenken, das zu ganz anderen Vorstellungen führt, wird dadurch nicht verhindert werden. Ein allgemeines Lehrbuch muß in seiner Art so vollkommen sein, daß sein Inhalt nicht Besorgnisse weckt oder zu Beschwerden Anlaß gibt. Dieses Buch aber ist unvollkommen, schon deshalb, weil es den alten Zwist zwischen den beiden protestantischen Kirchen wieder zu wecken und zu schüren geeignet ist. Die angedrohte Strafe der Kassation der ungehorsamen Prediger muß bei den Leuten Verdacht anregen entweder gegen das Buch oder gegen die Geistlichen. „Welch eine bedauernswerte Lage ist es für den rechtschaffenen Prediger, wenn ihm keine andere Wahl übriggelassen wird, als entweder sein Amt aufzugeben und mit seiner Familie zu betteln, oder einen Unterricht zu erteilen, von dem er überzeugt ist, daß der größte Teil desselben seinen Katechumenen unverständlich bleibt und ihre ganze Religiosität in Gefahr bringt, weil solche mit Dingen gepaart wird, die jeden Augenblick dem Spott, dem Zweifel und spitzfindigen Bedenklichkeiten, denen sie nichts entgegensetzen können, bloßgestellt werden!“ Das Buch enthält viele Unrichtigkeiten. Soll sie der Prediger wider besseres Wissen lehren, so wird er zum Verräter an der Wahrheit, an seinem Amt und an seiner Gemeinde. Wenn die Schüler von anderer Seite eines Bessern belehrt werden, so fassen sie Mißtrauen gegen den Religionsunterricht, der ihnen etwas Falsches für göttliche Wahrheit ausgegeben hat. In früheren Zeiten konnten die Theologen behaupten, was sie wollten, ohne es zu beweisen; aber mit der Reformation ist das unschätzbare Vorrecht der eigenen Prüfung nach Schrift und Vernunft errungen worden. Das Buch verstößt gegen die Erziehungskunst und die Unterrichtsmethoden, die seit lange ein ernsthafter und angelegentlicher Gegenstand der Untersuchung gewesen sind.

Danach erörterte er in 4 Beilagen die hauptsächlichsten Fehler, Mängel und Unvollkommenheiten des Buches; denn alle zu rügen, fehlte ihm die Zeit.

Dieses vernichtende Urteil gab Zöllner an seinen Schwiegervater Diterich weiter. Auch er kannte keine Schonung gegen sein Machwerk und damit gegen sich selbst. „Von ganzem Herzen" stimmte er den Worten des Schwiegersohnes bei. „Wenn man die Absicht hätte", fügte er hinzu, „die christliche Lehre überhaupt verächtlich und den lutherischen Lehrbegriff insbesondere geringschätzig zu machen, so könnte wohl kein sichereres Mittel dazu gewählt werden als dies elende Buch, welches weder seinem Inhalt noch seiner Form nach zum gründlichen Unterricht in der christlichen Lehre, selbst nach der Vorstellungsart der lutherischen Kirche, brauchbar ist." Weiter vermochte kaum jemand Selbsterkenntnis zu üben und Selbstverleugnung zu treiben. Das Buch war von dem eigenen Verfasser gerichtet.

Auch die übrigen Räte — geistliche wie weltliche — waren in der Ablehnung des Buches einig und gaben ihr Urteil in einem kurzen Satz oder einer längeren, Zöllners Kritik ergänzenden Ausführung ab. Der Heißsporn Büsching verstieg sich sogar zu der Aufwiegelei: „es wird nötig sein, sich dem schädlichen Despotismus in Religions- und Kirchensachen zu widersetzen, der aus dem beigehenden Befehl hervorgehet". Hier ließ er offen den Kampfesruf gegen Woellner erschallen; gegen das RE. hatte er sich schon im vorigen Jahre mit dem Buch aufgelehnt: „Untersuchung, wenn und durch wen der freyen evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden."[1])

Zuletzt kam die Reihe an Silberschlag. Er übernahm die nach seiner Versicherung unschwere Verteidigung und Rettung des angegriffenen Katechismus. Wie Triumphgeschrei klangen seine Worte: „Ja! dieses mit deutlich sprechenden Stellen der H. Schrift bewaffnete Buch ist gefährlich, tödlich gefährlich der in eine vielköpfige Hyder verwandelten bisherigen Religionszerrüttung, die in der lutherischen Kirche der Preußischen Staaten hervorgebrochen ist, die Lästerungen über Lästerungen gegen das preiswürdige RE. und über der Wahrheit treu gebliebene Lehrer sowohl in öffentlichen Journalen als besonderen Lästerschriften ausgeschüttet hat. Eben darum drehet und windet sie sich und sucht sich zu rächen. Aber alle redlichen Prediger und Lehrer werden sich freuen und Gott preisen, der durch die Hand unseres Allergn. Königs Hülfe geschaffen hat, daß man getrost lehren kann." Und nun widerlegte er mit rechtgläubiger Logik und mit einem Aufwand von rechtgläubiger Gelehrsamkeit Zöllners Einwendungen Satz für Satz.

[1]) Berlin: Vieweg d. ält. 1789. 62 S.

„Wie freue ich mich", höhnte er zum Schluß, „die Schrift meines teuersten Herrn Kollegen gegen die Einwendungen seines Schwiegersohnes verteidiget zu haben. Ob jener nachmals anders denke, das gehet mir nichts an."

Ohne das Gutachten des OK. abzuwarten, erließ Woellner an alle Konsistorien ein Rundschreiben, dem die KO. vom 19. Jan. zur Bekanntmachung an alle Geistliche und Lehrer beigegeben war. Sie sollten melden, wieviel Exemplare zur Verteilung erforderlich waren. Geistlichen und Lehrern wurde mit dem Buch eine Richtschnur und ein sicherer Leitfaden gegeben, „die in der Bibel enthaltenen christlichen Lehren nach dem Glaubensbekenntnis der lutherischen Kirche rein und lauter vorzutragen und hauptsächlich die Jugend bei der Präparation zum H. Abendmahl darin fest zu gründen, damit selbige in der Folge um so weniger durch die jetzt so sehr überhandnehmenden sogenannten Aufklärer irregeführet werde". Noch im Februar wurden vorläufig an alle Konsistorien und die ihnen untergebenen Inspektoren Bücher versandt. Wie das Gutachten des OK. ausfiel, war Woellner offenbar gleichgültig.

Am 23. Febr. überreichte es sein Bedenken. Die Vota der Räte waren beigefügt. Der Schluß sprach die Erwartung aus, der König werde „in dieser für das Vaterland so wichtigen Sache einen Entschluß fassen, der der Welt und Nachwelt heilsam sein möge".

Woellner blieb die Antwort nicht schuldig. Er ließ durch den König am 9. März dem widerspenstigen OK. den verweisenden Bescheid zugehen: es sei seine, des Herrschers Pflicht, dafür zu sorgen, daß, „nachdem verschiedene lutherische Prediger sich haben beikommen lassen, von den Grundwahrheiten und den von alters her festgesetzten Lehrsätzen ihrer Religionspartei ganz eigenmächtig abzugehen, dergestalt daß sie solche teils verzerret und verdrehet, teils aber gar umgeworfen und ihre eigenen Einfälle und Meinungen an die Stelle gesetzt haben, dadurch aber notwendig die Gemüter verwirret und bei ihren Gemeinen lauter Unordnungen verursacht werden müssen, diesen bisher eingerissenen schädlichen Neuerungen im Religionsunterricht Einhalt geschehe, je weniger Wir gegen ein solches unregelmäßiges Verhalten gleichgültig sein, noch gestatten können, daß durch diese fortdauernden Neuerungen und Verfälschungen derjenigen alten wahren Grundsätze der christlichen Religion, deren Behauptung und dadurch erlangte Gewissensfreiheit die Vorfahren der protestantischen Gemeinen im ganzen Deutschen Reich mit ihrem Blut erfochten haben, Unsere treue Untertanen an dem Glauben ihrer Väter gekränkt und in ihrem Gewissen be-

unruhiget werden, insonderheit aber der gemeine Mann, wenn ein Prediger dies und der andere wieder etwas anderes lehrt, dieser bejahet, was der andere verneinet, in Ängstlichkeit und bange Zweifel geraten muß, auch am Ende die Volksmenge nicht mehr weiß, was sie glauben oder nicht glauben soll". Nach dieser langatmigen Salbaderei allgemeinen Charakters wurden einzelne Räte noch mit besonderen Strafreden bedacht. Die von Zöllner „vorgebrachten und von den übrigen Räten gutgeheißenen, seichten und zum Teil gar nicht bedeutenden Einwürfe" wurden als von Silberschlag „hinlänglich widerleget" angesehen. Diterich wurde bedeutet: „wie, wenn man sein Urteil als richtig und gegründet annehmen wollte, er als Verfasser des jetzt verworfenen Lehrbuches seiner Gemeine noch dafür responsable bleibe, daß er, nach dem wörtlichen Inhalt seines voti, damals durch dies elende Buch die christliche Religion überhaupt verächtlich, insbesondere aber den lutherischen Lehrbegriff geringschätzig gemacht habe". Büsching aber wurde geradezu mit dem Staatsanwalt bedroht. „Den OKR. Büsching", hieß es von ihm, „sollet Ihr warnen, sich ins Künftige eines so unüberlegten voti zu enthalten, um nicht durch den Fiscum eines andern belehrt zu werden."

Diterich hätte mit Fug und Recht erklären können, das Buch, wie es jetzt im Neudruck vorlag, sei nicht das seine. Denn es waren ohne sein Wissen Veränderungen vorgenommen worden. Schon im April 1789 hatte Woellner je 6 Exemplare an die theologischen Fakultäten in Halle und in Königsberg, aber auch an die durch ihre starre Rechtgläubigkeit ausgezeichnete in Wittenberg geschickt, mit dem Ersuchen um ein Gutachten: „ob sotane Ersten Gründe der christlichen Lehre nichts gegen die Orthodoxie der Lutherischen Kirche enthalten und folglich bei allen lutherischen Gemeinden in den Staaten des Königs zum Unterricht der Jugend im Christentum bestimmt und eingeführt werden könne". Woellner kannte genau den freien Geist, der in Halle und in Königsberg herrschte, und scheute sich nicht, gegen ihn den einer ausländischen Universität aufzubieten, deren Beistimmung er sicher war. Das Gutachten der Königsberger Fakultät ist nicht bei den Akten; aber es wird dem der Hallischen ähnlich gelautet haben, das unumwunden den orthodoxen Charakter des Buches anerkannte, sich aber gegen die Einführung aussprach, weil die Sprache zu schwierig und unangemessen, die Darstellung unrichtig, die Methode falsch sei und die Moral über der Dogmatik vernachlässigt werde. In Wittenberg aber fand das Buch Beifall. Woellner hatte an die

Fakultät in einem Ton geschrieben, der merklich von dem abstach, den er sonst gegen preußische Behörden anzuschlagen beliebte. „Der allgemeine Ruf der dortigen Fakultät", so lauteten seine Worte, „in gründlicher Beurteilung der lutherischen Orthodoxie und das stete Vertrauen auf meiner hochgeehrten Herren freundschaftliche Gesinnungen, daß dieselben zu dieser allgemeinen nützlichen Einrichtung auch gern das Ihrige beitragen werden", hatten ihn veranlaßt, sich an die Fakultät zu wenden. Sie rechtfertigte vollauf sein Vertrauen und trug noch mehr zu dem guten Werk bei, als Woellner erwartet hatte: sie erklärte einige Teile des Buches, besonders den von der Abendmahlslehre, für nicht orthodox genug. So wurden denn im Sinne Wittenbergs Änderungen im Wortlaut vorgenommen.

Eine scharfe Absage erfuhr Woellner aus einem echten Aufklärernest, aus Halberstadt. Kaum hatte das Konsistorium dem Halberstädter Inspektor, Konsistorialrat und Oberdomprediger J. W. Streithorst, aufgegeben, das Buch in den Schulen der Domkapitularischen Diözese einzuführen, als das Domkapitel dagegen Einspruch erhob. In der anbefohlenen Einführung des Katechismus erblickte es einen Eingriff in seine Rechte. War ihm doch 1776 von König Friedrich in Schul- und Kirchensachen „die Aufsicht ohne Konkurrenz" (außer wenn es sich um polizeiliche Angelegenheiten handelte) übertragen worden. Erst vor zwei Jahren war ein Lehrbuch eingeführt worden: F. K. Lange, Biblische Grundsätze von der menschlichen Glückseligkeit für Jedermann.[1]) Das Domkapitel besorgte, die plötzliche Änderung möchte Unruhen und Irrungen in den Gemeinden hervorrufen. Sein Recht zu einer solchen Meinungsäußerung und einem Einspruch war unbestritten. Nun aber meldeten sich auch noch die Landstände des Fürstentums Halberstadt. Das Recht ihres Einspruches leiteten sie aus der Bestimmung des Westfälischen Friedens von 1648 ab, daß Stände und Untertanen bei der Augsburgischen Konfession gelassen werden sollen. Ohne ihre Zustimmung dürfe also kein neues Lehrbuch für den Religionsunterricht eingeführt werden; noch dazu ein solches, von dessen Mängeln sie gehört hätten. Es solle, so sei ihnen gesagt worden[2]), einen zweckmäßigen Religionsunterricht geradezu unmöglich machen. Die Regeln einer guten Unterrichtsmethode seien beiseite gesetzt, so daß die Antworten weit mehr sagen, als die Fragen wissen wollen; deshalb sei es, als sollten die

[1]) Hamburg u. Kiel 1780 [Ex. U.-B. Kiel]; 2. verb. Aufl. ib. 1787 [Ex. ebda].

[2]) Sie hatten ein Gutachten von dem Professor J. A. Noesselt in Halle eingefordert.

Kinder lehren und die Lehrer unterrichtet werden. Die Bibel sei schlecht erklärt, aus biblischen Ausdrücken und Redensarten seien besondere Lehrsätze gemacht, die Beweisstellen aus dem Zusammenhang gerissen, so daß sie gar nicht beweisen, was sie beweisen sollen. Nun folgt noch eine Reihe von Vorwürfen gegen das Buch, die mit „es soll" eingeleitet werden. Es soll Widersprüche gegen die Augsburgische Konfession und statt biblischer Religion scholastische Theologie enthalten; es soll sich willkürlicher Bestimmungen mancher theologischen Lehrsätze schuldig machen; es soll die Lehre von Gottes Vorsehung fehlen, die Moral kurz abgefertigt, die Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, Keuschheit, Genügsamkeit, Zufriedenheit, Selbsterhaltung, Berufstreue übergangen sein; es sollen endlich die vornehmsten Termini nicht in einer, sondern in verschiedener Bedeutung vorkommen, wodurch manche Lehrer und Kinder durchaus konfus gemacht werden müssen. Die Stände in ihrer vorgeblichen Gewissensnot baten um Aufschub. Wenn das Domkapitel zu der Frage das Wort ergriff, so stand ihm als einer geistlichen Behörde das Recht zu. Woellner nahm seinen Widerspruch schweigend hin. Den Einspruch der weltlichen Stände aber ließ er in einer scharfen KO. vom 14. April zurückweisen. Den Ständen, hieß es darin, solle der Irrtum benommen werden, worein sie vermutlich durch Insinuationen übelgesinnter Leute und vornehmlich wohl einiger dortigen neumodischen Geistlichen geraten seien, als sei die Augsburgische Konfession bedroht. Gerade das Gegenteil sei der Fall; denn sie solle gegen die jetzigen, so häufig eingerissenen Neuerungen und Irrlehren der Socinianer, Naturalisten und Deisten sichergestellt werden. Lauter unverschämte Lügen und Unwahrheiten hätten sich die Stände von jenen neumodischen sogenannten Aufklärern anheften lassen, denen alles, was die Augsburgische Konfession aufrechterhalten solle, und also auch das RE. und das sich darauf beziehende Lehrbuch, ein Dorn im Auge sei, welches sie mit solchen ohnmächtigen Waffen, als Lügen und Lästerungen seien, zu bestreiten sich erfrechen, weil ihre Macht glücklicherweise nicht weiter reiche. Den Schluß machte die Mitteilung, daß das Buch durch ein anderes ersetzt werden würde; aber nicht aus dem Grunde, weil es die Stände und andere nicht haben wollten, sondern weil es doch zu weitläufig sei.

Zu einem Ersatz hatte sich Woellner bereits nach dem einmütigen Widerstand des OK. entschlossen. In seinem Bescheid vom 9. März hatte er den König sagen lassen, er sei nicht abgeneigt, das im J. 1764 von König Friedrich und den „damaligen

rechtschaffenen und gründlich gelehrten Oberkonsistorialräten" approbierte Lehrbuch an Stelle des Diterichschen einzuführen. Gemeint war: „Die christliche Lehre im Zusammenhang nach der Ordnung des Heils und der Seligkeit zum Gebrauch der Land-Schulen in den Königl. Preußischen Provintzien. Cum approbatione et privilegio."[1]) Verfasser war der ältere Hecker, der Direktor der Schule. Wie Woellner bei dem ersten Buch Diterich vorzuschieben versucht hatte, so wollte er jetzt mit König Friedrichs Flagge die orthodoxe Kontrebande decken. Friedrich hat sich aber sicher damals so wenig um den Katechismus gekümmert wie später um das Gesangbuch.

Das Ersatzbuch war um keinen Deut besser als das von ihm zu ersetzende; dieselbe Form, derselbe Inhalt; alles auf gedankenloses und verständnisloses Auswendiglernen eingerichtet. Nach dem Vorbild der „Singenden Geographie" hätte der Schlußteil als „Singende Religion" bezeichnet werden können. Denn er brachte drei schöne lange Lieder, nach bekannten Chorälen zu singen, so betitelt: „Der Inhalt der biblischen Bücher — Die Glaubenslehren — Die Lebenspflichten." Das erste Lied war nach der Melodie zu singen: „O Gott, du frommer Gott." Es begann so:

„1. Man teilt das Bibelbuch nur in zwei Testamente,
Davon Gott eines alt, das andre neu benennte.
Das alte Testament, man merket sich dabei:
Es sind in selbigem der Bücher dreierlei.

2. Es sind Historien, in diesen kann man lesen,
Wie es vor dem Besitz des Kanaans gewesen;
Was Gott in dieser Zeit an seinem Volk getan,
Das zeiget Moses uns in seinen Büchern an.

3. Das erste, Genesis, enthält der Väter Leben
Und
a) was vor, Kap. 1—5
b) in, Kap. 6—9
c) und nach der Sündflut sich begeben, Kap. 9—50.
Das andre, Exodus, beschreibet, wie es stand
a) vor, Kap. 1—11
b) in, Kap. 12—14
c) und nach dem Zug aus Pharaonis Land.
Kap. 15—40."

[1]) Wenigstens 5 Auflagen Berlin 1764 erschienen. [Ex. der 2. Berlin, Staats-B., der 5. Bonn, U.-B.]. Die erste Anregung zur Einführung dieses Buches empfing Woellner schon vier Wochen nach der Veröffentlichung des RE. von dem Magdeburger Prediger R. F. Schultze.

In solcher anmutigen Weise wird das Alte nebst dem Neuen Testament abgeleiert.

Das OK. bemühte sich, den dem Religionsunterricht mit diesem Buch drohenden Schlag abzuwenden oder wenigstens abzuschwächen. Es bat, ihm das Werk zur pflichtmäßigen Prüfung zu überweisen. Denn ein neues Buch, das durch das OK. gegangen, würde bei den Predigern mehr Vertrauen und bei den Gemeinden leichter Eingang finden. Bisher seien wirklich keine Klagen gegen die alten Bücher eingelaufen; die alten Leute würden vielleicht jetzt denken, sie seien irrig unterrichtet worden. Daß keine Beschwerden gegen die alten Bücher eingegangen, erwiderte Woellner, sei kein Beweis, daß keine Beschwerden vorhanden seien. Die Räte möchten selbst entscheiden, ob der gemeine Mann irre werde, wenn er die alten Lehren von Vater und Großvater her höre oder die der jetzigen beliebten Aufklärungsmethode; wenn er höre, wie ein Prediger leugne, was der andere bejahe. Dem Gesuch um Überweisung des Buches zur Prüfung willfahrte er, unter dem Vorbehalt, daß die Räte zwar in der Form des Vortrages, in der Anführung einiger mehr zweckmäßigen Beweisstellen u. ä. schickliche Abänderungen machen, „aber sich schlechterdings nicht unterstehen sollen, an den Grundartikeln der christlichen Glaubenslehre der lutherischen Kirche nach der Augsburgischen Konfession und den symbolischen Büchern das Mindeste abzuändern oder gar wesentliche Punkte davon auszustreichen". Bis zum Ende der Sommerferien mußte die Arbeit druckfertig sein. Sie war es aber nicht, und das OK. erbat am 11. Aug. einen Aufschub, da die ganze Form des Buches von Grund aus umgearbeitet werden müsse, wenn sie teils den richtigen Ideen von Entwickelung der Begriffe in den jugendlichen Seelen, teils den Bedürfnissen des Zeitalters, teils auch der jetzigen Art, sich auszudrücken, angemessen sein solle. Der Aufschub wurde bewilligt. Drei Monate vergingen. Wenn die Räte wirklich arbeiteten, so beabsichtigten sie sicher, ein Buch zu schaffen, das dem umzuarbeitenden so wenig gleich war wie der verjüngte Vogel Phönix dem alten, aus dessen Asche er emporstieg. Woellner hatte wohl davon Nachricht. Am 11. Nov. ließ er die Räte wissen, daß der König bis spätestens zum Ende des Jahres das Buch haben wolle; es solle in Form von Fragen und Antworten abgefaßt werden wie das alte, und sie sollten sich hierin keine Neuerung zu Schulden kommen lassen. Die Räte aber hatten diese Form völlig aufgegeben. Wenn wirklich nicht von ihr abgegangen werden solle, erwiderten sie, so wären sie genötigt, die Arbeit noch einmal an-

zufangen. In längerer Ausführung trugen sie ihre Bedenken vor, die sich auf die Grundsätze der neuen Pädagogik stützten. „Wir würden gegen Pflicht und Gewissen handeln", so schrieben sie, „wenn wir in einer so wichtigen Sache, als der Religionsunterricht für die Jugend ist, von den Resultaten wichtiger Untersuchungen und Beobachtungen, welche in neueren Zeiten sind angestellt worden, keinen Gebrauch machen wollten, von der alten gewohnten, aber keineswegs verbindlichen Form abzuweichen." Mit der Bitte, kurze zusammenhängende Sätze zu gestatten, schloß das Schriftstück. Es war von Spalding, Büsching, Teller, Diterich und Zöllner unterzeichnet. Silberschlag hatte die Unterschrift verweigert, weil er anderer Ansicht war.

Woellner ließ sich nicht umstimmen. Er gewährte vier Wochen Nachfrist. Der Verdacht beherrschte ihn, die Räte hätten gar nicht den Willen zur Arbeit, sondern suchten sie hinauszuschieben, in der Hoffnung, das Buch doch noch nach ihrer Meinung zu gestalten oder gar unmöglich zu machen. Von „fernerem Tergiversieren" wollte er nichts wissen. Wollten die OKR. ihm nicht zu Willen sein, so hatte er gefügigere Männer zur Hand.

Während noch protestantische Uneinigkeit und Zerfahrenheit sich vergeblich um einen Katechismus abmühten, trat die katholische Glaubenseinheit mit einem Lehrbuch hervor, das, auf ein unerschütterliches und unantastbares Dogma gegründet, sofort wie ein fester Bau dastand. Dort die hadernden protestantischen Theologen, welche die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze nicht etwa auszugleichen versuchten, sondern im Gegenteil durch schärfste Betonung vor aller Welt zum Ausdruck zu bringen gedachten; hier ein hoher katholischer Geistlicher, der für seine Schulen ein Buch schrieb oder schreiben ließ, gegen das er Widerspruch aus seiner Kirche nicht zu befahren hatte. Ende April 1790 ging bei Woellner die Handschrift eines katholischen Katechismus ein mit einem Anschreiben des Bischofs von Culm, Reichsgrafen Karl von Hohenzollern. Aus den Worten des Bischofs, er wäre auf den Gedanken gekommen, „einen kurz abgefaßten Katechismus anzufertigen", und wäre „nun mit dieser Arbeit fertig geworden", müßte man schließen, das Büchlein sei sein eigenstes Geisteswerk. Aber der Verfasser war ein Weltgeistlicher in Marienwerder. Nicht als hätte sich der Bischof mit fremden Federn schmücken wollen; der Gesetzgeber ist gewöhnlich nicht zugleich der Gesetzesverfasser, und doch geht das Gesetz unter seinem Namen.

Bischof Karl — oder Charles Hohenzollern, wie er seinen

Namen schrieb — war ein stattlicher Prälat, der sich gern mit äußerem Glanze umkleidete. Jetzt aber strebte er, gleich manchem seiner Standesgenossen in dem pädagogischen Jahrhundert, auch nach dem Ruhm eines Förderers der Schulen und somit der geistigen Arbeit.[1]) Für etwas mehr als höfliche Redensarten durfte er die Worte Woellners auffassen, mit denen dieser seine „patriotischen Bemühungen für die Verbesserungen des Schul- und Erziehungswesens, wodurch er sich so rühmlich auszeichnet", anerkannte. Es war seine Absicht, wie er Woellner bekannte, einen Ersatz für die „bloß dogmatischen und nicht hinlänglich moralisch ausgedehnten" Katechismen zu schaffen. Damit aber trat er, ohne es zu wissen, in Gegensatz zu Woellner, der gerade jetzt die moralischen Lehrbücher durch ein streng dogmatisches zu ersetzen eifrig bedacht war. Allein der neue katholische Katechismus enthielt trotz der ausgesprochenen Absicht des Herausgebers verschwindend wenige moralische Lehren und auch nur solche, die sich unmittelbar aus dem Dogma ergaben. Wenn gelegentlich der zehn Gebote gesagt wurde, daß „Natur und Vernunft" die Menschen zur Erfüllung antrieben, so klang das wie ein kurzer Gruß

[1]) Reichsgraf Karl von Hohenzollern erfreute sich als Koadjutor und erst recht, nachdem er Bischof von Culm geworden, der Huld König Friedrichs. Eine KO. vom 8. Juni 1780 (aus dem Lager bei Mokrau in Oberschlesien) an die Westpreußische Regierung begründete des Prälaten kirchenpolitische Stellung. Darin hieß es: „S. M. haben dem Grafen von Hohenzollern, Koadjutor von Culm, die Kommission zu geben geruhet, die Jesuiter hier zu etablieren, und machen also solches der WR. hierdurch bekannt, mit dem Befehl, darnach sich zu richten und dem G. v. H. darunter alle Hülfe zu leisten und mitzukooperieren, damit alles nach dem Plan so gemacht und reguliert werde, wie es sein soll. Die Regierung hat sich also hiernach zu achten und solches gehörig zu befolgen." Aus den zahlreichen Berichten und Anträgen des Kirchenfürsten an die Staatsbehörden geht seine feste Absicht hervor, die Schulen zu verbessern und damit den geistigen und sittlichen Tiefstand in seiner Diözese zu heben. Neben diesem offenkundigen Bestreben für die gute Sache läßt sich aber ein solches erkennen, die eigene Person zu heben. Dem Bischof scheint als Ziel die Rolle eines katholischen Kultusministers im Osten vorgeschwebt zu haben. Wiederholt schlug er vor, alle die Aufsicht über die Schulen in den östlichen Diözesen, die in preußisches Gebiet übergriffen, deren Bischöfen zu entziehen und ihm allein zu übertragen. Man ging indessen auf dahin zielende Anregungen nicht ein. Als er Fürstbischof von Ermeland geworden war und als solcher sich der Schulen seines früheren Bistums Culm annahm, schrieb die Westpreußische Regierung: „so geschiehet solches wohl bloß aus Anhänglichkeit an dieses sein ehemaliges Beneficium, wenn man nämlich nicht annimmt, daß die Geistlichen gewöhnlich die Neigung haben, ihre Jurisdiktion zu erweitern."

im Vorbeigehen an den aufklärerischen Zeitgeist; aber eine diesem dargebrachte Huldigung war das Buch nicht.

Woellner übergab dem OSK. den Katechismus zur Prüfung. Die Begutachtung wurde Meierotto übertragen, eine peinliche Aufgabe für einen aufgeklärten protestantischen Theologen. Die Handschrift umfaßte 42 engbeschriebene gebrochene Großfolioseiten. Meierotto hob einige Stellen mit Bleistiftstrichen hervor; wohl diejenigen, auf die er in der Sitzung hinzuweisen für nötig erachtete.

Der Katechismus war in Form von Fragen und Antworten gefaßt und in folgende Kapitel eingeteilt: vom Glauben, von Gott, von der christlichen Hoffnung, von dem Gebete, von der christlichen Liebe, von den zehn Geboten Gottes, von der Sünde, von den heiligen Sakramenten, von der Taufe, von der Firmung, vom Sakrament des Altars, von der heiligen Messe, von der Buße, von dem Ablaß, von der letzten Ölung, von der Priesterweihe, von der Ehe, von der Seele, von der Hölle, vom Fegefeuer, von der Römischkatholischen Kirche, von den Kirchengeboten, von den Heiligen, von den Reliquien und Bildern, vom Zeichen des heiligen Kreuzes. Die Schulkinder hatten zum Teil recht umfangreiche Antworten auf nicht weniger als 388 Fragen auswendigzulernen.

Die Beratung im OSK. über den Katechismus konnte nur zu dem Ergebnis führen, daß die Kluft zwischen Katholizismus und Protestantismus unüberbrückbar erschien. Die Behörde hielt sich denn auch von einer Beurteilung fern, da sie zur parteiischen Verurteilung hätte führen müssen. In seiner Antwort an den Bischof lehnte es Woellner ab, sich „über ein Religionsbuch der römischkatholischen Kirche auszulassen".

Die Druckerlaubnis war von der Westpreußischen Regierung zu erteilen. Anfängliche Bedenken wurden durch „die Harmonie des Bischofs mit dem Viceregierungspräsidenten D. W. von Meyer" beseitigt. So erschien das Lehrbuch in deutscher und polnischer Sprache Anfang 1791 zu Marienwerder unter dem Titel:

„Katholischer Katechismus auf Verordnung S. E. des Hochwürdigsten Hochgebornen Gefürsteten Reichs-Grafen Herrn Carl von Hohenzollern, Bischofs von Culm und Marienburg in Pomesanien, Abts von Pelplin und Oliva, Ritter des schwarzen Adler Ordens pp, von einem Weltpriester Culmscher Diöces abgefaßt."

X.

Die Immediat-Examinations-Kommission.

Woellner begegnete überall offenem oder verstecktem Widerstand. Vornehmlich versagte ihm die höhere Beamtenschaft die Heeresfolge. Das Kammergericht ließ keine Gelegenheit vorübergehen, ohne ihm vor der Öffentlichkeit eine empfindliche Niederlage beizubringen. Die Göttin der Gerechtigkeit verkündete es als ihre heiligste Pflicht, die schützenden Hände über die verfolgte Gewissensfreiheit zu breiten. Aber Woellner, von mächtiger Hand gehalten, stand seinen Mann. Wenn er auf der einen Seite seine entschlossenen Gegner zu stärkerem Widerstand aufstachelte, so hob er auf der andern den schüchternen Gleichgesinnten, die sich bisher nicht hervorgewagt hatten, den Mut. Allmählich sammelte sich um ihn eine kleine Schar, die seinem Führerruf folgte. Aber er mußte noch andere Leute haben, einige wenige von der Art, wie er selber war. Er hatte sich mit einem Oberkommandierenden im Krieg gegen die Aufklärer verglichen. Ein solcher bedarf eines Generalstabes von tüchtigen Offizieren. Das Glück war ihm hold. Er fand Männer, die blindlings auf seine Pläne eingingen, ihm einen Teil der Verantwortung abnahmen und sich so hervortaten, daß der Haß gegen sie stärker wurde als der gegen ihren Herrn und Meister.

Die erwünschte Hilfe kam Woellner aus Schlesien, jener Provinz, die sich einer gewissen Unabhängigkeit von den Berliner Zentralbehörden erfreute. Hieß doch ihr Präsident, der Staatsminister Graf K. G. H. von Hoym, im Volksmund der Vicekönig. So hatte man ihn schon unter König Friedrich genannt, und das wollte etwas zu bedeuten haben unter einem Herrscher, der selbständige Minister neben sich nicht duldete. In Gebieten mit einer Bevölkerung verschiedenen Glaubens treten religiöse Gegensätze von selbst hervor, und die Eiferer auf beiden Seiten lassen sich die Betonung und damit die Verschärfung der Gegensätze ange-

legen sein. So war es auch in Schlesien und besonders in Breslau, dem Sitz des Fürstbischofs. Unter Friedrichs Regierung durften sich die Eiferer nicht hervorwagen, zumal da auch Graf Hoym, ein aufgeklärter Lebemann, in religiösen Angelegenheiten denselben Standpunkt einnahm wie sein Herr; nicht aus blindem Gehorsam, sondern aus Überzeugung. Unter der neuen Regierung wurden der lutherischen Orthodoxie die Fesseln gelöst. Zu ihrem Führer warf sich der Präsident der Breslauer Oberamtsregierung F. S. Freihr. von Seidlitz und Gohlau auf. Er war nicht etwa ein jugendlich-ehrgeiziger Streber und Stürmer, denn er zählte jetzt 60 Jahre. Man braucht ihn nicht für einen Heuchler zu halten, der erst jetzt seine Frömmigkeit entdeckte, als sie für ihn eine Empfehlung war. Er wird auch schon unter König Friedrichs Regiment von ihr erfüllt gewesen sein; aber damals war keine Möglichkeit gegeben, sie durch und für den Staat zu bekunden. Bis zum Tode des großen Königs hatte er als Verwalter des Rechtes still und pflichtgemäß seines Amtes gewaltet. Friedrich war mißtrauisch gegen Beamte, die sich um Angelegenheiten außerhalb ihres Berufs kümmerten. Als ein Geheimrat von der Finanz ihm Vorschläge zur Verbesserung der Polizei und damit verwandter Einrichtungen unterbreitete, gab er ihm zum Bescheid: „Ich habe gedacht daß er ein vernünftiger Mensch wäre aber daß ist ja lauter dum zeug. Was er mir da schreibt, wenn er ein so nerscher Mensch seyn will, so muß ich Mihr nach einen andern in seine Stelle umsehen.“ Was Seidlitz unter dem verstorbenen König zu tun sich wohl gehütet hätte, damit wagte er — und er durfte des Erfolges sicher sein — um die Gunst des Nachfolgers zu werben. Richtig witterte er die Morgenluft einer neuen Zeit, in der sich die Beamten die Bahn zu Macht und Einfluß durch Gesinnungstüchtigkeit öffneten und nicht mehr, wie bisher, durch Tüchtigkeit in ihrem Fach. Er verlegte sich mit Eifer auf Theologie und Pädagogik; auf diese aber nur, soweit sie jener dienstbar gemacht werden konnte. Im Frühjahr 1787 übersandte er dem König den Plan zu einer Neueinrichtung des Landschullehrerseminars in Breslau. Der kluge Mann wußte wohl, daß er damit in den Kreis der Auserwählten trat, an denen der Herrscher sein Wohlgefallen hatte. Denn er machte den Religionsunterricht zum Mittelpunkt und festen Kern des Schulplans. Lehrer sollten herangebildet werden, die sich nicht bloß äußerlich dem reinen Lehrbegriff anpaßten, sondern bei dem, was die H. Schrift unleugbar behauptet, fest verharrten. Ein Wehe rief er über die unwürdigen Lehrer mit ihrem Hang zu Neuerungen.

die zum Verfall der Religion führten; ein Hosiannah stimmte er an auf den für seine Untertanen so treu besorgten Monarchen, den nur wohltätige und preiswürdige Absichten leiteten; zum Schluß beantragte er, die Aufsicht über das schlesische Schulwesen ihm allein ohne Konkurrenz des OSK. zu übertragen. Solche Sprache fand bei Friedrich Wilhelm ein geneigtes Ohr. Am 26. Juli dankte er dem gesinnungstüchtigen Mann in einer Kabinettsorder. Darin hieß es: „Ich bin mit Euch vollkommen einerlei Meinung, daß die Grundsätze des Christentums vornehmlich jungen Gemütern eingeprägt werden müssen, damit sie bei reiferen Jahren einen festen Grund ihres Glaubens haben und nicht durch die anjetzt leider! so sehr überhandgenommenen sogenannten Aufklärer irregeführet und in ihrer Religion wankend gemacht werden. Ich hasse zwar allen Gewissenszwang und lasse einen jeden bei seiner Überzeugung; das aber werde ich nie leiden, daß man in Meinem Lande die Religion Jesu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache und das Panier des Unglaubens, des Deismus und Naturalismus öffentlich aufpflanze. Diese Meine feste Gesinnung könnet Ihr zur Richtschnur bei Euern Schulanstalten nehmen, und Ich will, daß Euer obiger Plan von allen drei schlesischen Oberkonsistoriis befolget werden soll.“ Mit diesem Freibrief versehen, trat der Präsident von Seidlitz in die Reihe der Günstlinge Friedrich Wilhelms und — was dem gleich war — Woellners. Alle Welt erfuhr das, denn die KO. wurde in den Zeitungen abgedruckt. Und schmerzlich erfuhr es auch der Minister von Zedlitz. Am gleichen Tage, am 26. Juli, erhielt er vom König die Nachricht, daß der von Seidlitz vorgeschlagene Unterrichtsplan in Schlesien eingeführt und die Schulen der Provinz, mit Ausnahme der Ritterakademie in Liegnitz, der Aufsicht des OSK. entzogen werden sollen. Wenn ihm der König befahl, diesen rechtlichen und frommen Mann, der so ganz auf seine, des Königs, Absichten eingehe und sich die Aufrechterhaltung der reinen christlichen Religion so sehr zu Herzen nehme, an seinem Vorhaben nicht zu hindern, so konnte Zedlitz sich seinen Teil daraus entnehmen.

So wurde Seidlitz der Hort der Frommen im schlesischen Lande. Eine Leuchte unter ihnen war H. D. Hermes, Propst an der Kirche St. Maria Magdalena in Breslau. Er entstammte einem mit Kindern reich gesegneten pommerschen Pfarrhause.[1]) Wenn er

[1]) Sein Vater war Prediger im Dorf Petznick (Kreis Saatzig). Der eine Bruder, Johann Timotheus (geb. 1738, gest. 1821 als Prediger in Breslau), war als Schriftsteller bekannt, besonders durch seinen Roman „Sophiens Reise von

hier auch nur die ersten fünfzehn Lebensjahre, von 1731 bis 1746, zugebracht hat, so genügten sie doch, seine Seele mit orthodox-pietistischer Gläubigkeit zu erfüllen, die für seine irdische Laufbahn vorhielt. Im J. 1746 gab ihn der Vater nach Wernigerode in das Haus seines Bruders, der dort Prediger war. Auch hier herrschte, in Stadt und in Schule, der Geist echter Frömmigkeit. Der schon etwas aufklärerisch gerichtete Geist an der Universität Halle, die er im J. 1750 bezog, vermochte nicht seinen festen Kirchenglauben zu erschüttern. Die meisten Studenten hielten ein Biennium als ausreichend für ihre Ausbildung, und so verließ auch Hermes schon nach zwei Jahren die Universität, zwar wohl nur notdürftig vorbereitet wie alle die anderen, aber doch erfüllt von der Überzeugung, den einzig wahren Glauben im Herzen zu tragen, und von der Absicht, ihn dereinst in seinem Beruf in anderer Herzen einzupflanzen. Er ward zum Glaubenseiferer, zum fanatischen Schwärmer. Die Grundlage des Glaubenseifers kann die Beschränktheit sein, sein Auswuchs ist der geistliche Hochmut. Diese drei Eigenschaften bildeten den harmonischen Dreiklang in Hermes' Wesen. Seine Tätigkeit wechselte zwischen Schule und Kirche. Im J. 1752, bald nachdem er die Universität verlassen, wurde er von Hecker zum Lehrer an die Berliner Realschule berufen. Fünf Jahre danach nahm er das Pfarramt in dem kurmärkischen Dorf Dierberg (Kreis Ruppin) an, blieb hier vier Jahre und siedelte dann als Archidiakonus nach dem einige Meilen südlich von Berlin gelegenen Städtchen Zossen über. Hier wartete sein ein schweres Amt. In der Stadt selbst hatte er nur wenig zu tun. Mit dem Archidiakonat war die Pfarrei in dem ziemlich weit gelegenen Dorf Motzen und damit die Cura ministerialis in acht anderen eingepfarrten Dörfern verbunden. Sechs Jahre hat er hier widerwillig ausgehalten, bis im

Memel nach Sachsen". Der jüngste Bruder Justus Gottfried (geb. 1740) wurde nach J. B. Ambrosis Tod von Alt-Landsberg her am 1. Okt. 1796 an die Gertraudtenkirche in Berlin berufen, an der er bis zu seinem Tode (Dez. 1818) wirkte. Von dem streitbaren Geist des Bruders hatte er nichts. Schleiermacher, der oft und gern unter seinen Zuhörern in dem kleinen Gotteshaus war, sagte von ihm: „Wie oft ist mir, wenn er diese Stätte betrat, das Wort eingefallen: Wie lieblich sind die Füße der Boten, welche Frieden verkündigen!" Er hat auch dem Verstorbenen die Leichenrede gehalten. — Einst wurde Hermes, so berichtet eine boshafte Anekdote, von einem Besucher gefragt, ob er nicht noch mehrere Brüder habe. „Ja", erwiderte er, „der erste ist toll, ich bin der zweite, usw.". Da fiel ihm der Besucher ins Wort: „Jch habe doch E. Hochwürden stets für den ältesten gehalten." „Nicht recht klug" nennt diesen ältesten (Organisten zu Neuwedell) Bruder Georg Heinrich (geb. 1730) 1789 ein Gerichtsprotokoll.

J. 1766 an ihn der Ruf nach der Stätte erging, wo er sich einen Namen bereiten sollte: nach Breslau. Er wurde zum zweiten Professor und Inspektor des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena berufen, mit dem Auftrage, dasselbe in eine Realschule nach dem Vorbild der Berliner umzugestalten.[1]) Aber nicht die Schule war das seinen Wünschen zusagende Arbeitsgebiet; sein Herz drängte ihn zur Kirche. Mit dem Jahre 1771 begann seine ununterbrochene kirchliche Laufbahn. Er wurde Propst zu St. Bernhardin und vier Jahre danach zu St. Maria Magdalena und damit einer der im Rang höchsten Geistlichen der schlesischen Hauptstadt. Als feuriger, die Hörer fortreißender Redner wurde er seiner hohen geistlichen Stellung gerecht. Hier wartete er getrost die Zeit ab, die er für sich und seinesgleichen herannahen fühlte. „Die periodische Torheit der unbefugten Religionsverbesserung wird bald vorübergegangen sein!“ sprach er als kundiger Prophet im Todesjahre König Friedrichs. Seine in vier Teilen (Breslau 1775—79) erschienene Lehre der Heiligen Schrift war ein in rechtgläubigen Kreisen hochgeschätztes Werk. Dieser auf ein festes Ziel losgehende Gottesstreiter fand sich auf dem gleichen Wege mit dem Präsidenten von Seidlitz zusammen.

Hermes gab seine Tochter, sein einziges Kind, dem Breslauer Kaufmann H. S. Oswald zur Frau. Dieser war im J. 1751 zu Schmiedeberg geboren, hatte sich zuerst auf die Beamtenlaufbahn vorbereitet, war dann aber zum Kaufmannsstand übergegangen. Er war wohlhabend, aber auch — und das wird ihm in den Augen des Schwiegervaters einen noch höheren Wert verliehen haben — ein gottbegnadeter Sterblicher. Denn er rühmte sich persönlicher Begegnungen und Unterredungen mit dem Herrn Christus. Die Gläubigen verehrten in ihm einen Auserwählten, die Ungläubigen schalten ihn einen Narren oder gar einen Betrüger. Ein Mensch mit einer solchen göttlichen Begnadigung war dem Orden der Rosenkreuzer ein willkommenes Mitglied. Aber die dem Überirdischen zugewandte geistige und leibliche Tätigkeit des begnadeten Mannes war von böser Einwirkung auf seine weltlichen Geschäfte und seine irdischen Schätze, und er machte Bankerott. Einen eigenen Hausstand zu führen, war er nicht mehr in der Lage; im Hause seines Schwiegervaters fand er Unterkunft. Hatte er als Gehilfe in einem großen kaufmännischen Geschäft seine Stunden abgearbeitet, so widmete er die übrige

[1]) Hermes, H. D., Ausführlichere Nachricht von dem jetzigen Zustande des Magdalenäischen Realgymnasii . . . Progr. Breslau 1769.

Zeit dem Verkehr mit der Geisterwelt und legte sich auf das Dichten und Schriftstellern. Seine im J. 1786 zu Breslau erschienene „Analogie der leiblichen und geistigen Geburt“ fand in den Kreisen der Geisterseher und Geisterbeschwörer bewundernden Beifall. Auch Woellner wurde auf den Ordensbruder aufmerksam und dachte sogar daran, wie man wissen wollte, die Wiedergeburt der reformbedürftigen Ritterakademie in Liegnitz dem Verfasser der „Analogie“ zu übertragen. Allein Zedlitz war noch am Regiment und soll Woellners Absicht vereitelt haben. Immerhin hatte Oswald die Aufmerksamkeit der Ordensoberen und auch Woellners auf sich gezogen, und dieser schloß sehr richtig von diesem brauchbaren Mann auf den für seine Pläne noch brauchbareren Schwiegervater. So knüpften sich Beziehungen auch zwischen Woellner und Hermes.[1]) Das erste Gnadenzeichen aus dieser Verbindung war für Hermes der Titel Schlesischer Oberkonsistorialrat, der ihm im J. 1787 verliehen wurde.

Den beiden, Hermes und Oswald, gesellte sich als dritter schlesischer Anwärter einer verheißungsvollen Zukunft Gottlob F. Hillmer. Er war im J. 1756 wie Oswald in Schmiedeberg geboren. Bei den Herrnhutern in Niesky erzogen, betrat er von hier aus den erleuchteten Gnadenweg. Ein auf ein bestimmtes Ziel führender Lebensweg war es nicht. An der Breslauer Jesuitenuniversität hörte er juristische Vorlesungen; als Hofmeister begleitete er junge Edelleute nach Halle und Frankfurt. Daß er an beiden Universitäten Vorlesungen mitangehört hat, ist wohl sicher. Eine Prüfung hat er nicht abgelegt, rechnete sich aber zu den Juristen. Er glaubte viel gelernt zu haben und viel zu wissen; er fühlte sich fest in alten und neuen Sprachen, in Mathematik und Jurisprudenz; er meinte etwas zu verstehen von Ästhetik, Musik und Malerei: er war ein von sich überzeugter Polyhistor. Sein Hofmeisterdienst lehrte ihn die weltmännischen Formen der vornehmen Kreise; Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich erweiterten seinen Gesichtskreis. Im J. 1783 erhielt er eine feste Anstellung am Gymnasium zu St. Maria-Magdalena. Hier trat er Hermes näher, der in ihm einen rüstigen Mitstreiter im Kampf gegen den Unglauben erkannte. Väterlich nahm er sich des um fünfundzwanzig Jahre jüngern Mannes an. Oswald aber gab dem Schmiedeberger Landsmann die mystischen Weihen und führte ihn den Rosenkreu-

[1]) Beide haben gleichzeitig in Halle studiert, und die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, wenn auch nicht zu beweisen, daß die beiden damals schon in Beziehungen zueinander getreten sind.

zern zu. So wurde Hillmer auch dem Zirkeldirektor des Ordens, dem Prinzen Eugen von Württemberg, bekannt. Ebenso wichtig für die Gestaltung seines Lebens wurde die Verheiratung mit einer Dame von Adel. Der Prinz verschaffte im J. 1785 dem Ehemann der geb. von Holtzendorf den Hofratstitel. Als er am Ende des Jahres nach Paris reiste, nahm er den vom Gymnasium beurlaubten Hillmer als Begleiter mit. Hillmer kehrte nicht mehr ins Amt zurück. Zu Ostern 1786 nahm er seine Entlassung aus dem Schuldienst und schlug, nach einem kürzern Aufenthalt in Berlin, als Gesellschafter und Konsulens des Prinzen von Württemberg seinen Wohnsitz in Oels auf, dem Garnisonort von dessen Regiment.

So hatte das Geschick die drei Männer — Hermes, Oswald und Hillmer — zusammengeführt. Gemeinsam schritten sie auf dem Wege zu immer besserer Erkenntnis dahin, auf dem sie endlich dem Beherrscher des Staates begegneten.

Es ist jetzt eingehend über Vorgänge zu sprechen, die, so unwichtig an sich sie erscheinen mögen, doch für die Entwickelung und den Verlauf des Kulturkampfes von Bedeutung geworden sind. Aufs engste mit der Person des Königs verbunden, spielten sie sich in der Hauptstadt Schlesiens ab, dieser Provinz, mit der ihn schon seit Jahren ein mystisches Band verknüpfte. Seine Bekanntschaft mit „außerordenlich weisen Männern“ [1]) vom J. 1778 her war keine flüchtige von heute zu morgen gewesen. Sie zu erneuern, hatte er alljährlich eine Gelegenheit gehabt, wenn er den Oheim zur Revue begleitete. Jetzt, im August 1790, kam er nach Breslau. Aufregende Wochen in Hangen und Bangen zwischen Krieg und Frieden lagen hinter ihm. Seit den ersten Tagen des Juni hatte er mit seinem Hauptquartier in Schönwalde, einem Dorf zwischen Silberberg und Frankenstein, sich bereit gehalten, das um ihn versammelte Heer nach Böhmen zu führen. Der am 27. Juli zu Reichenbach mit Österreich geschlossene Vertrag beseitigte die Kriegsgefahr. Erleichterten Herzens kam er am 11. Aug. zu mehrwöchigem Aufenthalt nach Breslau, von der Bevölkerung als Bringer des Friedens freudig begrüßt. Im nahen Schloß zu Alt-Scheidnig, einer Besitzung des Erbprinzen zu Hohenlohe, nahm er sein Quartier. Bischoffwerder, stiller Mitarbeiter an dem für Preußen so verhängnisvollen Vertrag, sorgte für Zerstreuungen, selbstverständlich nicht solche weltlicher Art, sondern himmlischer Tröstung volle.

[1]) S. 40.

Vor zwei Jahren hatte der „französische Vagabond“ [1]) Dufour in Breslau mit Vorlesungen über tierischen Magnetismus Aufsehen und gute Geschäfte gemacht. Die Polizei hatte ihm zwar als einem gefährlichen Pfuscher bald das Handwerk gelegt, aber er hatte doch anregend gewirkt, selbst auf fachmännische Kreise. So stellte ein Arzt mit einem schwächlichen, verkrüppelten jungen Mädchen [2]) magnetische Heilversuche an. Dabei war es ihm jedoch nicht um Heilung zu tun, sondern nur um die Versuche und ihre Wirkung; er experimentierte frisch darauf los, wenn auch, wie er zu sagen sich nicht scheute, das Mädchen darüber zugrunde gehen sollte. In demselben Hause wie das bedauernswerte Versuchsobjekt, das immer kränker wurde, wohnte der Herr von Zayzeck (auch Czeiczek), Leutnant im Regiment Hohenlohe. Vor Jahren hatte er das Magnetisieren als Heilkunst gelernt. Mitleidsvoll befreite er das duldende Opfer aus den Händen des gewissenlosen Arztes und übernahm selber die magnetische Behandlung. Drei Monate hindurch hatte er an der Kranken seine Kunst erprobt, da geschah etwas ihm Unerwartetes; plötzlich während des Magnetisierens verfiel sie in tiefen Schlaf und begann zu sprechen. Der Magnetiseur meinte wohl, er habe zu starke Kraft angewandt, und wollte im ersten Schreck das Zimmer verlassen. Aber auf ihren Zuruf blieb er. Sie würde sich von jetzt an selbst kurieren, sagte sie im Schlaf, und verordnete sich die nötigen Heilmittel. Nach deren Gebrauch wurde sie bald danach völlig wiederhergestellt. So war sie Somnambule geworden. Als solche schrieb sie Kranken die zur Herstellung der Gesundheit erforderlichen Mittel und Maßnahmen vor.[3]) Das Gerücht von der wundertätigen Jungfrau verbreitete sich in der Stadt. Heilungsuchende kamen in Menge, bedurften aber für die Zulassung der Erlaubnis des Magnetiseurs. Auch Oswald kam, Erlösung zu suchen von hypochondrischen Zufällen und gichtischen Übeln. Die Somnambule lag bei seinem Eintritt in tiefem Schlaf. Er nahm fern von ihr seinen Platz. Da

[1]) So bezeichnete ihn Hillmer.

[2]) Es war als Findling von einem Postbeamten aufgenommen worden, der jetzt in schweren wirtschaftlichen Nöten steckte und von Schulden gedrückt wurde.

[3]) Ihre Mittel waren einfacher Art, griffen aber an. So sagte sie zu Oswald, den sie im März 1791, als ihm ein guter Freund Gift beigebracht haben sollte, in Behandlung gehabt hatte: „wo du seit 14 Tagen von dem vielen Schwitzen, inneren auflösenden Mitteln, Brechen, Fußbädern, Aderlassen, Schröpfen und Abführen der aufgelösten Massen natürlich von Kräften kommen mußtest.“ Oswald muß eine kräftige Leibesverfassung gehabt haben, wenn er diese vierzehntägige Kur ohne Schaden überstanden hat.

sagte sie, die den Ankömmling vorher niemals gesehen, zu dem Leutnant: „Warum setzt sich Oswald so entfernt? So nahe verwandte Seelen dürfen sich nähern. Er soll näher kommen.“ Das geschah, und nun gab sie ihm die Mittel zur Herstellung seiner Gesundheit an, deren er sich mit bestem Erfolg bediente. Häufig wohnte er dem Magnetisieren bei und erlernte es schließlich selbst. So vergingen drei Vierteljahre, da wurde das Heer mobilgemacht, und der Leutnant verließ mit seinem Regiment Breslau. Oswald nahm die Somnambule auf ihren im Schlafzustand geäußerten Wunsch in seine Obhut. Sie fühlte, daß er der Berufene war, die in ihr noch schlummernden stärkeren Wunderkräfte zu wecken. Das zu erreichen, war dem Leutnant nicht vergönnt gewesen. Wiederholt hatte sie ihm im Schlaf gesagt: er habe nicht Kraft und Glauben genug, sonst würde er viel weiter und höher mit ihr gehen. Nun hatte sie den Mann mit den erweckenden Wundergaben gefunden. Oswald magnetisierte sie, vermochte sie aber auch schon durch bloßes Ansehen in Schlaf zu versetzen, und da geschah unter seiner Einwirkung das Wunder: sie wurde Clairvoyante, Hellseherin. Das war Ende Juli, als man den König bald in Breslau erwarten durfte. Nach dem Glauben der Leute vom Schlage Oswalds bestand der Mensch aus drei Stücken: Seele, Leib und Geist. Wurde die Somnambule zur Hellseherin, so löste sich von den irdischen Teilen, von Seele und Leib, der Geist und schwebte zum Himmel hinauf vor Gottes Thron, von wo aus er durch den Mund des irdischen Leibes von seiner Unterhaltung mit dem Höchsten denen auf Erden Kunde gab. Die Loslösung des Geistes von seiner irdischen Hülle und die Rückkehr in dieselbe gab sich in einer Erschütterung des Leibes mit einem starken Ruck zu erkennen.

Bischoffwerder, bei seinen Beziehungen zu Oswald und Hermes von allem unterrichtet, ergriff die Gelegenheit, dem König eine Somnambule vorzuführen, ihm durch ihren Mund den göttlichen Willen zu offenbaren und damit eine Lücke seines Spukprogrammes auszufüllen. Die würdige Zubereitung des Herrschers auf den feierlichen Akt fiel Oswald zu. Er wurde zur Audienz befohlen. Zwei Stunden lang unterhielt sich der König mit seinem gottbegnadeten Untertan. Das Gespräch knüpfte an eine Schrift Oswalds an, die dem König sicher von Bischoffwerder in die Hand gespielt worden war; Oswalds Lebensgang, seine Arbeit an der Somnambule, die der König zu sehen und zu hören wünschte, bildeten den Gegenstand der weitern Unterhaltung. Aus bloßem Mitgefühl für

sein Schicksal, das ihn zur Unselbständigkeit verurteilte, sagte ihm der König auf der Stelle ein Jahresgehalt von 800 Talern zu und ernannte ihn zum Hofrat; dem Minister von Hoym sollte er in Amtsgeschäften zur Verfügung stehen. Wer hätte es dem mit Gnaden überschütteten neuen Hofrat verargen wollen, daß er sich eifrig bemühte, dem hohen Zuschauer eine möglichst vollkommene göttliche Komödie vorzuführen.

Am Nachmittag des 26. Aug. begaben sich Oswald und Hermes — dieser nicht als Seelsorger, sondern als Protokollführer — mit der Somnambule ins Landhaus Zimpel. Um 5 ½ Uhr traf der König in Begleitung Bischoffwerders, des Grafen H. M. von Brühl [1]) und des Ministers von Hoym ein. Sofort nahm die Komödie ihren Anfang. Denn eine solche war es, von Oswald mit der Somnambule sorgfältigst einstudiert. Sie hatte ihre Rolle auswendiggelernt, denn ein ungebildetes Mädchen wie sie, die kaum ihren Namen zu schreiben vermochte, war unmöglich fähig, in so vollendeter Form und Ausdrucksweise aus dem Stegreif sich zu ergehen. Von Oswald magnetisiert, verfiel sie nach zehn Minuten anscheinend in Schlaf und wurde Hellseherin. Ihr vom Leibe gelöster Geist schwebte zum Himmel hinauf und wurde von Engeln zu Gottes Thron geleitet. In dessen Namen verkündete sie dem König die tröstenden Worte: „Zage nicht, Monarch, daß Deine Sünden größer wären, denn daß sie Dir könnten vergeben werden. Nein, Deine Schulden sind getilgt. Du bist sein Auserwählter. Du bist Mensch, Du bist Monarch. Deine Seele ist schwach und strauchelnd. Ach, alle Deine Schwachheiten sollen Dir vergeben werden. Mir hast Du Mühe gemacht mit Deinen Sünden und Arbeit mit Deiner Missetat. Aber siehe! ich tilge alle Deine Sünden um meinetwillen und gedenke aller Deiner Sünden nicht. O, könntest Du zagen, um Vergebung Deiner Sünden zu erlangen? Nein! nein! Mein Geist sagt Dir auf Befehl des ewigen Geistes: Alle Deine Sünden sind schon abgetan, ausgetilget.“ Friedrich Wilhelm, der zuweilen ob seiner Sünden fast verzagen wollte, war tief ergriffen. Die

[1]) H. M. Reichsgraf von Brühl war ein Sohn des bekannten preußenfeindlichen sächsischen Ministers und in der Nähe von Dresden angesessen. Überzeugter Magnetiseur, wurde er in der Gesellschaft der Schrepferschen Gläubigen im J. 1786 mit Bischoffwerder bekannt, der ihm seine Fürsprache bei dem künftigen König zusicherte. Sofort fand sich aber keine für ihn passende Stellung. Als er sich wiederholt bei Friedrich Wilhelm meldete, sagte ihm der: er könne seinetwegen keinen wegjagen. Erst als 1792 die Stelle eines General-Chaussee-Bau-Intendanten geschaffen wurde, erhielt er dieselbe.

innigste Rührung stand auf seinem Gesicht zu lesen. Noch weiter sprach die Seherin verheißungsvolle Worte für den Herrscher und sein Haus. Dann aber gedachte sie auch anderer; zunächst ihrer selbst mit den Worten: „Ach, laß auch mich vor dem Gesalbten, diesem meinem guten Monarchen, Gnade finden! O nein! er versagt mir seine Gnade nicht, er erhöret meine Bitte!“ Auf den protokollierenden Hermes wies sie und sprach: „Noch eine Bitte wagt mein Geist auch für diesen frommen Greis. Siehe! er leidet und darbet, um wohlzutun, um Dürftigen wohlzutun. Ach, erleichtere ihm die Last seiner noch übrigen wenigen Lebenstage! Siehe! er wird verfolgt. Sei Du sein Schutz!“ Hermes zauderte, diese ihn betreffenden Worte zu protokollieren; aber der König winkte ihm zu, sie niederzuschreiben, und sagte in bezug auf die erbetene Erleichteruug seiner Last, also eine Gehaltsaufbesserung: „Das ist schon geschehen.“ Also auch Hermes ward der Gnade des Herrschers teilhaftig. Das nächste Bittgesuch der Seherin galt dem für sie sich aufopfernden Oswald; das letzte dem Leutnant Zayzeck, der sie auf den Wink des Allmächtigen zuerst aus ihrem Elend gezogen hatte. Alle diese Bitten, vom Throne Gottes her und in dessen Namen vor den Herrscher gebracht, trugen schon deshalb in sich die Gewißheit der Gewährung. Endlich wurde ein Anschlag auf den Minister von Hoym verübt, diesen Mann voll Lebensphilosophie, wie ihn seine Verehrer, und diesen Sklaven der Weiber, wie ihn seine Feinde benannten. Die Seherin sprach im Namen Gottes so zu ihm: „Auch Du, Hoym, auch Du hast Gnade vor Gott gefunden. Deine Sünden sollen Dir vergeben werden. Du sollst wieder das Eigentum Jesu werden, dem man Dich früh zum Eigentum hingab. Große Versuchungen verführten Dich. Aber siehe! Dein Heiland will Dich wieder annehmen. Nur — im Glauben sollst Du seine Stimme hören. Siehe! wie hat Dich Jesus so lieb! Er ruft Dir. Eile ihm entgegen! Er legt Dir eine Last auf. Aber der sie Dir auflegte, will und wird sie Dir tragen helfen. O, könnte er Dich nicht auch ganz davon befreien? Weil Du Gott lieb warest, so mußte es also sein. Ohne Anfechtung konntest Du nicht bleiben, auf daß Du bewahret würdest. Aber noch bist Du von Schwachheiten Deiner Seele bestürmt. O, suche den Vergehungen Deiner Seele zu widerstehen! Halte fest am Glauben! Der Herr hat Deiner noch nicht vergessen. Siehe! in seine Hände bist Du gezeichnet. O Herr, erhöre ihn! Auch sein Geist flehet zu Dir. Ja, Du bist in den Schwachen mächtig. Auch Du, Erbarmer, bestimmtest einen Führer für ihn“ — hier ergriff sie

Oswalds Hand — „o, unterweise sein Herz noch ferner in Deiner Wahrheit! O, laß ihn wandeln Deine Steige, die Du ihm zeigest!“

Darauf kehrte ihr Geist, von Engeln geleitet, zur Erde zurück und trat mit dem gewöhnlichen heftigen Stoß in den Leib ein; sie ward Somnambule. „Meine Seele hat wohl ein großes Anliegen an den Minister Hoym“, sagte sie im Schlaf. Auf Oswalds Frage, was es sei, antwortete sie: „Der Minister von Hoym soll sich von Dir magnetisieren lassen. Wird er es auch tun und den Ruf Gottes annehmen?“ Als Hoym in der Meinung, es solle zu anderer Zeit geschehen, sich bereit erklärte, fuhr sie fort: „Ja, aber auch jetzt gleich. Diesen Augenblick sollst Du den Anfang machen und ihn magnetisieren.“ Hoym geriet in Verlegenheit; er mochte besorgen, im Schlafzustand etwas auszuplaudern, das er lieber für sich behalten hätte. Er schützte die Anwesenheit Sr. M. des Königs vor, aber die Somnambule zerstreute seine Bedenken mit den Worten: „O, sein guter, gnädiger König wird das gern erlauben und es gern sehen, daß Du [Oswald] Deine Berufung von Gott für den Minister in seiner gnädigen Gegenwart anfängst.“ Der König gab seine Einwilligung. Der von dem Herrscher und von Gott bestimmte Adlatus Oswald trat, wie das Protokoll berichtet, seine göttliche Berufung an und magnetisierte den Minister, während die Somnambule im magnetischen Schlaf lag und Oswald genau beobachtete, ob er auch alles recht machte, und ihn hin und wieder instruierte, wo noch besondere Manipulationen für die Körperumstände Sr. Exzellenz nötig wären. „Laß Deine Seele“, sagte sie zu Oswald, „durch nichts zerstreuen und wirke heute vorzüglich in Glauben und Gebet auf die Seele des Ministers, denn das andere kann für heute das erstemal nicht von großer Wirkung sein.“ Aber auch Glaube und Gebet waren erfolglos, gerade wie das Magnetisieren, dessen Wirkung durch Hoyms seidene Kleider vereitelt wurde. Er war offenbar kein Objekt Oswaldscher Bearbeitung, und der Versuch, aus dem Lebemann einen Betbruder zu machen, mißglückte. Hoym ließ sich nicht in den Kreis derer um Bischoffwerder einfangen. Selbst das öftere Beten des Königs nach seiner Abreise von Breslau, Gott möge doch seinen Minister bald den nahen und einzigen Glücksweg fassen lassen, entbehrte der Gnadenwirkung.

Dem König war leicht ums Herz wie einem, der die Absolution empfangen hat. Freudig gab er in Opfern seinem Dank Ausdruck. Bischoffwerder brachte Hermes die erfreuliche Meldung, er solle

für das Amt, das er als OKR. seit drei Jahren umsonst verwaltete, eine jährliche Zulage von 400 Talern erhalten. Er fragte Hermes, welche jährliche Summe er für hinreichend halte, die Somnambule zu unterstützen. Hermes schlug 20 Louisdor vor. Der König aber ging darüber hinaus und setzte eine monatliche Pension von 20 Talern fest. Später bezahlte noch Haugwitz — sicher im Auftrage des Königs — die sich auf mehrere 100 Taler belaufenden Schulden des Pflegevaters der Somnambule.

Am 10. Sept. wurde an demselben Ort eine zweite Vorstellung veranstaltet. Der König hatte außer den Zuschauern der ersten noch Haugwitz und den Prinzen von Württemberg geladen; diesen begleitete sein Gesellschafter und Konsulent Hillmer. Oswald stieß bei dem Einschläfern der Somnambule auf Schwierigkeiten. Er fand, wie das Protokoll berichtet, „vielen Widerstand von unreinen geistigen Wesen, wovon die Atmosphäre des Zimmers erfüllt war, welche die schon entschlummerte Seele siebenmal erschreckten und aufweckten, bis sie endlich durch verdoppelten Widerstand zum ruhigen Schlaf kam". Das unreine Wesen konnte nur von den Neugeladenen ausgehen, vielleicht von Haugwitz, dem Mann mit dem Christuskopf, in dessen Physiognomie Lavater so vielen unmoralischen Stoff entdeckt hatte. Denn der Prinz von Württemberg war nach dem Zeugnis des Königs „ein frommer Mann", und Hillmer wurde selbst von seinen Gegnern für einen Menschen ohne Falsch erklärt.[1])

Die Hellseherin hob in wohlgesetzter Rede so an: „Gleich dem Flug des Adlers, der nach dem Glanz der Sonne schwebt, so schwebt mein Geist hinauf zum Anschauen des majestätischen Glanzes der Gottheit." Oben war sie und trat als Klägerin vor Gottes Thron. Offenbar hatte man den König mißtrauisch gegen sie gemacht, und nun erhob sie Klage gegen die Verleumder: „O siehe! wie stürmen die Feinde über mich! Aber nein, Du gibst mich nicht in ihre Hände. Ich bin vor vielen wie ein Wunder — dem Frevler ein Spott. Groß und wütend ist die Zahl meiner Feinde." So ging es weiter in fast endloser Klage gegen die, welche nicht glauben können, und die, welche nicht glauben wollen, bis sie mit einer frommen Oswaldschen Strophe den

[1]) „Der Herr Geheimrat Hillmer ist ein gutmütiger Mann und wohl frei von allem Falsch. Er ist ein Schwärmer aus individueller Überzeugung und dabei so intolerant und verfolgungssüchtig wie jeder Schwärmer." (Baranius, A. W., Versuch einer Biographie der Frau Gräfin von Lichtenau. Zürich 1800. S. 47.)

ersten Teil ihrer Aufgabe abschloß. Der zweite, wohl von Bischoffwerder eingegebene, befaßte sich mit der Politik. Dem König mochten Bedenken wegen des Reichenbacher Vertrages aufgestiegen oder von anderen geweckt worden sein.[1]) Die Seherin zerstreute sie mit dem Segen, den sie in Gottes Namen des Herrschers friedliebender Seele spendete: „O Monarch, könntest Du sehen die Seufzer, die aus der niedern Hütte emporsteigen, wo der ehrfurchtsvolle Greis dem frohen Augenblick entgegensieht, die Stütze seiner noch wenigen Tage zu erblicken! wo schuldlose, lallende Geschöpfe den Namen Vater wieder lallen können! wo Gattinnen mit Freudentränen ihren Versorger wieder umfassen! Ach! diese Freuden konnten sie nur wiedererhalten durch Deine friedliebende, gefühlvolle Seele. O Dank dem, Dank dem, der Dir diese friedliebende, gefühlvolle Seele gab!“ Beruhigung und Trost wird der König bei dieser Himmelsbotschaft empfunden haben. Aber noch deutlicher wurde die Seherin, als sie fortfuhr: „O siehe! auch Feinde schweben um Dich, die Dir diesen Trost rauben wollen. Aber o siehe! hier Deine Führer! Mein Geist will sie Dir sagen, und als Stäbe will sie Dir mein Geist vorstellen. Nein, Monarch, nicht Schmeicheleien, sondern ewige Wahrheiten, die der Ewige durch meinen unvollendeten Geist spricht. Siehe Brühl! Siehe Bischoffwerder! Diese gläubigen Seelen hat der Ewige Dir zu Führern bestimmt. Diese sollen Deine noch schwache Seele im Glauben fortleiten. Schon würden Frevler sich ihr genähert haben, aber vor ihnen beben sie zurück. Schon würden sie suchen, den Glauben Deiner Seele zu rauben. Ach, Monarch, vor dem Throne des Ewigen sagt mein Geist ewige Wahrheit: diese wenigen Untertanen, die heute um Dich sind, o, diese sind Dir treu; viele andere

[1]) Reichenbach war die erste Station auf dem Wege des Verhängnisses, der über Pillnitz, Valmy, Basel, Schönbrunn, Jena nach Tilsit führte. Durch den am 27. August 1791 mit Kaiser Leopold zu Pillnitz geschlossenen Vertrag besiegelte Friedrich Wilhelm den Bruch mit der Politik seines Vorgängers. Im Lande wurde das schmerzlich empfunden. Der gute Preuße G. T. Gallus, zuerst Konrektor in Krossen, später Prediger zu Hagenburg in der Grafschaft Lippe, sprach in seiner Geschichte der Mark Brandenburg (VI, 2, Züllichau und Freystadt 1805, S. 145) wegwerfend von dem Bund zwischen Österreich und Preußen, „über welchen die Politik murrte und die Menschheit seufzete“. Die enge Verbindung beider Staaten erschien ihm „eben so unnatürlich in ihrem Ursprung als unselig in ihrem Fortgange“. Sie zog „Kriege nach sich, welche an Erbitterung, an Blutgier, an Völkerelend, an Ausdehnung alle seit vielen Jahrhunderten geführten übertrafen“. So geschrieben zu einer Zeit, als es mit Preußen unaufhaltsam dem Abgrund zuging.

mit ihnen, aber sie sind entfernt von Dir. Aber diese wenigen Untertanen, die hier diesen Augenblick um Dich versammelt sind, sie lieben Dich, Monarch. O, liebe sie auch!“ So waren denn auch Hermes und Hillmer mit dem Zeichen göttlicher Empfehlung an den König gestempelt. „Alle ihr, die ihr euren Monarchen liebt“, so wandte sie sich an die Getreuen, „alle, die ihr diesen Augenblick um ihn versammelt seid, o flehet für euren Monarchen, schickt Seufzer zum Thron des Ewigen für ihn! Sehet! jetzt — jetzt — steht sein Herz offen!“ Sie schwieg, wird im Protokoll vermerkt, und einige Momente feierlicher Stille durchströmte unaussprechliche Gotteskraft und selige Empfindung die Seelen der für ihren teuren Monarchen seufzenden Anwesenden, und stille Tränen waren das Opfer für ihn, das sie dem Ewigen brachten. Nachdem die Seherin noch dem „guten Württemberg“ Trostworte wegen der ihn verfolgenden Feinde zugesprochen hatte, trat sie, von Engeln geleitet, den Heimweg an. Da aber geschah Grausiges. An der Spitze einer Teufelschar lauerte ihr Satan auf. Das hatte er schon öfters getan, aber so handgreiflich war er noch nie geworden. Während er die Teufel zum Angriff auf den König und seine Umgebung entsandte, suchte er den Geist der Seherin zu fassen. Nur unter hartem Kampf gelangte der Angefochtene in den Leib. Auch Oswald bekam von den heftigen Stößen sein Teil ab. Um den König aber und seine Getreuen bildete das Engelsgeleit eine Kette und wehrte den Angriff der höllischen Schar ab. Ruhig, als wäre nichts geschehen, erteilte die Somnambule die nötigen medizinischen Verordnungen und beauftragte Oswald, S. Exz. den Minister von Hoym durch den ganzen Körper stark zu kalmieren. 78 Minuten hatte der spannende Vorgang gedauert.

Eine Sondervorstellung ließ sich der König — für ihn allein und ohne Zeugen — geben, als der Leutnant von Zayzeck nach Breslau zurückgekehrt war. Nur er und Oswald waren zugegen. Ein Protokoll ist nicht erhalten.

Die Breslauer Tage gingen für den König zu Ende; am 24. Sept. wollte er in Berlin sein. Fünf Sonntage waren in die Zeit seines Aufenthaltes gefallen. An dreien von ihnen hatte er dem Gottesdienst in der Maria-Magdalena-Kirche beigewohnt und Hermes' Predigt angehört.[1]) Das war eine hohe, in der Stadt wohl-

[1]) Dem König gefielen die Predigten so gut, daß er das Bruchstück einer solchen einem Briefe an Frau Ritz beilegte, mit den Worten: „Hier schike ein bruchstük einer Predigt unsers alten Prediger Herms um das sie sich eine idée seiner predigten machen können, es ist Ostwaldt sein schwiger vater.“

bemerkte Auszeichnung für den Geistlichen. Aber noch höher mußte Hermes die Gnade bewerten, daß der Herrscher sein schlechtes Haus betrat. Oswald erhielt den Auftrag, für den Abend des 22. Sept. alle die früheren Teilnehmer und dazu den Landjägermeister von Wedell in Hermes' Haus zu bestellen, wo der König die Somnambule noch einmal hören wollte.

Reisefertig, in Zivilkleidung erschien er um 7 Uhr. Es drängte ihn, vor dem Abschied noch einmal die Somnambule zu vernehmen, aber auch mit Hermes, dem Geistlichen, dessen Predigten ihm so zu Herzen gegangen waren, vertraulich zu sprechen. Beide traten in ein Nebenzimmer, wo sie ohne Zeugen verhandelten. Dem König war der starke Besuch der Breslauer Kirchen aufgefallen; daran hatte er wohl nicht gedacht, daß viele aus bloßer Neugier gekommen waren, den Landesherrn zu sehen. Er war überzeugt, das sei die Wirkung guter Prediger. In Hermes glaubte er einen solchen gefunden zu haben. Er erörterte mit ihm die Frage, wie die wahre Religion ausgebreitet und gestärkt werden könne, und verlangte von ihm Vorschläge für eine Gestaltung des Predigtwesens im ganzen Land nach dem Breslauer Muster. Hermes setzte ihm auseinander, daß es für die Prediger nur ein Buch geben dürfe, auf das sie ihre Rede gründeten, nämlich die Bibel, und daß sie strenge angehalten werden müßten, ihre Predigten bibelgemäß einzurichten. Der König stimmte dem zu. „Wer aber soll dies exekutieren?“ fragte Hermes. „Dafür werde ich schon sorgen“, versetzte der Herrscher selbstbewußt. Er wird eine hohe Meinung von dem geistlichen Herrn erhalten haben, der ihm bewies: daß, wie eine Armee ohne ein einziges, überall durchgreifendes Dienstreglement nicht bestehen könne, auch der Staat nicht zu dauern vermöge, wenn nicht gleichförmige Religions- und Glaubensvorschriften zum Unterricht eingeführt würden. Für solche auf militärischer Grundlage ruhende Beweisführung war Friedrich Wilhelm empfänglich. Zum Schluß verpflichtete er den Mann seines Vertrauens, ihm geeignete Vorschläge zu machen. Danach kehrten beide in das Versammlungszimmer zurück.

Das Magnetisieren nahm den gewöhnlichen Verlauf; neu war, daß die Seherin Papier, Tinte und Feder forderte, um für den König etwas aufzuschreiben. Mit diesem besondern geheimen Segen fuhr der König nach Berlin. Bisher hatte er nicht die Absicht geäußert, Oswald und Hermes dorthin nachkommen zu lassen. Oswald war von ihm beauftragt worden, ihn über die Aussprüche der Somnambule auf dem laufenden zu erhalten, und

Hermes, ihm auf das Religionswesen bezügliche Vorschläge zu machen.

Bischoffwerders Gewalt über den wundergläubigen Friedrich Wilhelm war durch die Breslauer Vorgänge gefestigt worden. Das merkte zu ihrem Verdruß Frau Ritz. Seit Jahren kämpfte sie mit dem Intriganten um die Vorherrschaft. Bitter hatte sie es empfunden, daß er sie bei dem König aus der Stellung der Geliebten gedrängt und ihr die Rolle einer Freundin zugewiesen hatte. Sie war eine gescheite Frau. Jetzt griff sie den Gegner auf seinem eigenen Gebiete an und führte wider den Geist seiner Somnambule einen andern ins Treffen.

Aus dem Liebesverhältnis des Königs mit ihr, als sie noch Wilhelmine Enke war, entsprossen ein Sohn und eine Tochter, denen der Vater den Grafentitel von der Mark verlieh. Am 1. Aug. 1787 starb der im Januar 1779 geborene Sohn, Alexander mit Namen.[1]) Der König hatte mit zärtlicher Liebe an dem Knaben gehangen und war über den Verlust untröstlich. Seelenschmerz und Wunderglaube erzeugten in ihm eine Wahnvorstellung, die ihn sein ganzes Leben hindurch nicht verlassen hat. „Ich befand mich", so berichtet die Gräfin Lichtenau, „am dritten Tage nach dem Tode des Sohnes mit dem König und meiner Tochter im Garten zu Charlottenburg, wo wir eine Stimme hörten, welche Papa! Papa! rief. Der König hielt dies für die Stimme des Verstorbenen, und meine Tochter ging an ihn heran mit der Anrede: „Papa, ich habe meinen Bruder rufen hören." Der König fragte mich, ob ich es auch gehört habe. Ich antwortete, daß ich es wohl gehört hätte, daß es aber wohl von Kindern in der Nachbarschaft herrühren könnte." Der König aber ließ es sich nicht ausreden, daß sein Kind ihn gerufen hatte. Der Glaube an die Gegenwärtigkeit des Verklärten nahm ihn so fest gefangen, daß er häufig denselben zu sehen und zu hören vermeinte. Drei Jahre waren darüber vergangen, da schien der Glanz des Verklärten vor der himmlischen Gnadensonne der Breslauer Seherin zu erbleichen. Aus den Briefen des Königs von Breslau und aus seinen Erzählungen nach seiner Rückkehr erkannte Frau Ritz die Verstärkung von Bischoffwerders Einfluß und die Gefährdung ihres eigenen. Da entschloß sich die kluge Frau zu einem geschickten Gegen-

[1]) Er ist in der Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin beigesetzt. Ein Denkmal von Schadow hat ihn verewigt. Wenn der Marmor nicht schmeichelt, muß er ein liebliches Kind gewesen sein.

schlag. In den Gesprächen mit dem König über Erscheinungen ließ sie allmählich ihren Zweifel fallen, gab die Möglichkeit derselben zu, wollte sie nicht mehr bestreiten, bis der König befriedigt sagte: „Sie werden doch nun endlich einmal zur Einsicht kommen.“ Bald darauf überraschte sie ihn durch die Botschaft, der Verklärte in Engelsgestalt sei ihr erschienen und habe zu ihr gesprochen. Keinen Augenblick zweifelte der König an der Wahrheit ihrer Worte; im Gegenteil, er vernahm aus ihnen die Bestätigung der eigenen Wahrnehmungen. Frau Ritz machte die Erscheinungen zu einem beständigen Bedarfstück ihres Einflusses und führte gewissenhaft ein Tagebuch über die Worte des Verklärten, in denen der König Trost und Erbauung fand. Gleich ihm zweifelte auch Bischoffwerder nicht, weil er nicht zweifeln durfte. Aber sehr richtig durchschaute er die Absicht der Gegnerin, durch ihren Geist den Breslauer übertrumpfen zu lassen. Die Gefahr drohte, daß der König mehr Wert auf die Verheißungen und Warnungen des Sohnes legte, der ihm so teuer gewesen und jetzt wieder so nahe war, als auf die der fernen Somnambule, von der er nur brieflich unterrichtet wurde. Hier mußte ein persönliches Band geknüpft werden.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr von Breslau sprach der König mit Woellner über Hermes als Mitstreiter im Kampf gegen die Aufklärer. Er befahl dem Minister, von dem schlesischen Gottesstreiter ein solches religiöses Dienstreglement einzufordern, wie er es bei der Unterredung mit ihm als notwendig geschildert hatte. Woellner beauftragte einen nach Breslau reisenden Edelmann, Hermes aufzusuchen und ihm den Wunsch des Königs zu eröffnen. Hermes machte sich sofort an die Arbeit. Als er einen eigenhändigen Brief des Herrschers vom 5. Nov. empfing, der das Begehr nach baldiger Einsendung des versprochenen Examenreglements äußerte, beeilte sich Hermes so, daß er es bereits um die Mitte des Monats einsenden konnte: „Schema Examinis Candidatorum S. S. Ministerii rite instituendi.“ In dem Brief des Königs stand weder von Hermes' noch von Oswalds Berufung nach Berlin eine Andeutung. In den folgenden Wochen muß aber auf den König — vermutlich durch Bischoffwerder — dahin eingewirkt worden sein, daß er am 30. Nov. in einem eigenhändigen Briefe Oswald vorschlug, als Bibliothekar der Königlichen Bibliotheken nach Potsdam überzusiedeln. Die angebotenen 1200 Taler Gehalt und eine schöne Wohnung waren keine verächtliche Entschädigung für die geringfügige Arbeit. Anfang Januar 1791 kam Oswald,

vorerst noch ohne Familie, nach Potsdam. Seine Stellung erfuhr aber eine Änderung: er wurde als Königlicher Vorleser oder Lecteur bestellt, mit dem Titel eines Geheimen Rats ausgezeichnet und mit einem Gehalt von 3000 Talern ausgestattet. Seine Amtstätigkeit bestand darin, dem König vorzulesen und sich mit ihm in einsamen Stunden zu unterhalten. Jetzt hatte er auch Gelegenheit, für seinen Schwiegervater zu wirken und die Erinnerung an ihn bei dem Herrscher lebendig zu erhalten.

Die Handschrift des „Schema Examinis" wurde sogleich nach ihrem Eintreffen in Berlin in Druck gegeben, ohne Wissen und Zustimmung des OK., als bloße Verfügung des Geistlichen Departements. Anfang Dezember wurde es allen Konsistorien, auch dem OK., zur Nachachtung zugestellt. Wie die gesamte Jugend in Stadt und Land, das war Sinn und Absicht des neuen Reglements, durch einen allgemeinen Katechismus, so sollte auch ihre Lehrerschaft durch eine für alle gleiche Prüfung einem geistigen Drill unterworfen werden. Dann glichen Schulen und Kirchen den Exerzierplätzen, von Kathedern und Kanzeln ertönten die gleichen Kommandos. Das „Schema Examinis" war eine Prüfungsordnung, die alle den Kandidaten vorzulegenden Fragen im Wortlaut festsetzte. Es war lateinisch abgefaßt, und zwar in einem Latein, das an die Briefe der Dunkelmänner erinnerte. Mittelalterlich-scholastisch wie die Sprache war auch der Geist.[1])

Die Einleitung lautet so:

„Quum veram religionem nec profiteri quisquam vitaque exprimere, nec alios docere valeat, nisi praecepta eius, qualia in Bibliis Sacris continentur, rite perceperit et sua fecerit; id praecipue, qui rebus sacris praesunt, agere debent, ut in quovis examine Theologico instituendo satis experiantur theoriam Candidatorum, num Vera sit? num ad munus praeconis sacri rite subeundum sufficiens? num biblica? Nam profecto, de rebus sacris inepte philosophari, garrire, suasque aut aliorum opiniones, placita, commenta liberius expromere, istud quidem (quod recentior aetas in-

[1]) Bei Henke (s. Vorwort) steht unter 62 das Urteil: „Ein Werkchen, desgleichen man gar wohl von jedem Studenten, der seine Dogmatik wohl eingenommen hat, erwarten darf; nur daß ein solcher, wenn er in der lateinischen Schule nicht ganz unfleißig gewesen wäre, Einkleidung und Schreibart etwas reinlicher und zierlicher eingerichtet haben würde." Der erste Abdruck enthielt auffallende Sprach- und Druckfehler und wurde deshalb schleunigst wieder eingezogen. Aber auch der zweite war noch trotz der von Silberschlag vorgenommenen Verbesserungen „Kapuzinerlatein".

vexit) vel ipsis tironibus facillimum, at Christiano, teste experientia, longe perniciosissimum iudicamus.

Atque ita articulos puros (ut audiunt) eos quidem, quos animus humanus, nulla revelatione adiutus, ratiocinando haud assequi, ne suspicari quidem, nedum perspicere potuisset, argumentum examinis primarium constituere expedit. Quos si quis probe didicerit et animo imbiberit, hic demum de mixtis et ad ingenium humanum propioribus recte iudicare valebit."

Das waren in schlechtem Latein die gleichen Wendungen und Worte, wie sie in grobem Deutsch von Woellners Erlassen her und den von ihm verfertigten KO. aller Welt wohlbekannt waren. Die Annahme war nicht unberechtigt, daß er selbst die Einleitung dem Verfasser zum Übersetzen geliefert habe. Der Verfasser selbst blieb vorläufig unbekannt. Als später Hermes und Hillmer nach Berlin gekommen waren, schätzte man mit richtigem Verstehen das Schema für ihr Machwerk ein. Und was für ein jämmerliches Machwerk war das! Die Prüfung der Kandidaten sollte den Beweis erbringen, daß sie mit den reinen Glaubenslehren erfüllt seien, die der menschliche Geist nicht zu fassen vermag. Wenn sie sich zu diesem unerschütterlichen Glauben an das Unglaubliche durchgerungen hatten, dann war ihnen für ihre geistige Arbeit eine feste Grundlage gewonnen, von der aus sie stets zu richtigen Urteilen gelangten. Das war des langen Schemas kurzer Sinn.

Genau wurde der Gang der Prüfung vorgeschrieben, und da das Schema in den von ihm betroffenen Kreisen bekannt war, so bereiteten sich die Kandidaten auf die Fragen vor und hielten sich mit ihren eingelernten Antworten fertig.

Das Schema setzte so ein:

„1. De Christo Deo,
a) in genere, explicando notiones de Deo uno et trino;
b) in specie, loca biblica excitando et interpretando,
α) quae nomen ipsi vindicant mere divinum; deinde
β) naturam Dei infinitam et attributa, quae nulli rei creatae competunt; tunc
γ) opera; et postremo
δ) honorem, soli Deo habendum.

2. De Christo homine.
a) quo modo Christi natura vere humana cognoscatur?
b) quaenam inter istam nostramque intercedat differentia? in qua re

α) quum sanctitatem Christi perfectissimam, testimoniis biblicis de miraculosa humanae naturae in corpore virginis formatione, Hebr. 2, 14. 10, 5. Luc. 1, 35 demonstraverit, Candidatus ultra interrogandus, quo valeat Paulinum istud ad Rom. 8, 3 etc.

β) veram notionem status exinanitionis Christi exhibeat, de cuius indole et gradibus inquirendum."

Diese Probe mag genügen, Sprache, Geist und Form zu kennzeichnen.[1])

Das OK. hielt es für seine Pflicht, Examinatoren und Kandidaten gegen die unerhörte Zumutung, so zu prüfen und sich prüfen zu lassen, zu schützen. Teller ging zunächst allein vor. Er bat am 8. Jan. 1791 den König, ihn von der Prüfungspflicht zu entbinden, da er sie mit den Forderungen seines Gewissens nicht vereinigen könne. Er bezeichnete seine Eingabe als „Besorgnisse und Bedenklichkeiten". Woher die Zeit für die Prüfungen bei den gewöhnlichen Sitzungen nehmen? fragte er. Wenn auch von nun an die Prüfungen nicht mehr öffentlich sein sollen, so werden die Kandidaten dennoch wissen, wonach sie befragt werden. Frei behauptete er: daß der Wille des Königs nicht genau befolgt oder gegen die höchste Absicht überschritten worden oder der Willkür des Verfassers unterworfen und durch überspannte Forderungen entehrt worden sei. Vielleicht erhoffte das OK. von diesem Schritt seines angesehensten Theologen eine Wirkung. Weit gefehlt! In nichtachtender Weise lehnte Woellner im Namen des Königs das Gesuch ab, um so mehr, „als die vorgetragenen Gründe von der Art sind, daß darauf gar keine Rücksicht zu nehmen stehet". Auch an der üblichen Drohung fehlte es nicht. Dem Bittsteller wurde „wohlmeinend angeraten, sich bei fernerer Weigerung, sein Amt zu tun, keine unangenehmen Verfügungen zuzuziehen".

Wenn die Einzelstimme verhallte, so mußte ein Chor sich Gehör verschaffen. Die fünf Geistlichen Räte des OK. — Silberschlag, der sechste, schloß sich aus — wandten sich am 2. Febr. in einer gemeinsamen Vorstellung an den König. Sie mochten meinen, daß die Eingabe über Woellner hinaus wirklich einmal an die rechte Stelle gelangen könnte. Aber Woellner fing sie ab. Wenn sie auch an den König gerichtet war, er wußte, wem sie in Wahrheit galt. Trotz der am Anfang gerühmten „landesväterlichen

[1]) Das „Schema Examinis" ist abgedruckt in der Zeitschrift für hist. Theologie 1862, S. 430/7 zu der Abhandlung von K. H. Sack: Zur Geschichte des geistl. Ministeriums Woellner.

Absicht eines gnädigen Königs, durch eine zweckmäßige Prüfung unwürdige und unbrauchbare Männer vom Predigtamte zurückzuhalten", enthielt das kurze Schriftstück doch eine offene Verurteilung der neuen Woellnerschen Maßregel. Das Gegenteil werde erreicht werden, meinten die Räte. Sie wiesen auf ihr Recht hin, als Mitglieder des OK. in einer solchen Angelegenheit gehört zu werden. Niederschlagend sei es für sie gewesen, hierbei übergangen zu sein; aber kränkender würde es ihnen sein, wenn die Meinung aufkäme, das „Schema Examinis" sei von ihnen verfaßt oder auch nur nachträglich gebilligt worden. Sie schlossen mit der Bitte an den König: sich die Vorschläge des OK. vorlegen zu lassen. Beigelegt war ein Gutachten Spaldings, des ältesten und ehrwürdigsten der Räte, der trotz seiner 76 Jahre jetzt noch mannhaft für „den Nutzen und die Ehre der Kirche" eintrat, wie er das sein ganzes Leben lang getan hatte. Stolz wies er daraufhin, daß sich das OK. „mit seinen Bemühungen zur Beförderung einer richtigen Religionserkenntnis und des praktischen Christentums in dem Urteile des Publikums und der Welt nicht unwürdig gemacht habe, zu einem solchen ihm eigentümlich obliegenden Geschäfte gezogen zu werden". Schonungslos deckte er die Fehler und Schwächen der unwürdigen Einrichtung auf: dem Unwissendsten würde es leicht gemacht werden, die richtigen Antworten zu geben; Unwissenheit und Unfleiß würden geradezu unterstützt werden. Wenn ein Prediger nicht m e h r wisse, als wonach er in dem vorgeschriebenen Examen gefragt werde, so sei er zum Amt untauglich. Ein solches Verfahren könne nur die Religion bei Denkenden in Verachtung bringen und den Leichtsinnigen zum Gespött machen. Warnend wies Spalding auf den Schimpf und die Schande hin: „es wird der hiesigen Kirchenverfassung vor der übrigen unparteiischen Welt eine wenig Ehre bringende Gestalt gegeben werden". Trotz aller Einwendungen der Räte wurde am 13. Januar in Woellners Gegenwart die erste Prüfung nach der neuen Vorschrift angestellt. Silberschlag beglückwünschte den Chef, „daß er mit solchem standhaften Ernst und Weisheit Christum in unsere Examina wiedereingeführet habe".

Silberschlag war jetzt Woellners Vertrauensmann im OK. geworden. Sofort hatte er sich zu dem „ganz vortrefflichen und unverbesserlichen" RE. mit ganzer Seele bekannt, „in dem weder die Grenze der Toleranz und Gewissensfreiheit überschritten, noch etwas vergessen wurde, das zur Erreichung des Endzwecks nötig ist". Sein Beifallsschreiben war eins der ersten, die der Minister nach dem Erlaß des Ediktes erhalten hatte. Er bat zugleich um mehr

Beschäftigung im OK., in dem er bisher als Antagonist behandelt worden sei. Geistliche Sachen waren ihm nicht übertragen worden; höchstens einmal die Entscheidung darüber, ob jemand seines Bruders Frau oder seiner Frauen Schwester heiraten dürfe. Er hatte „mit traurigen Blicken die für Neologen weit aufgetane Pforte zum Einsteigen in den Schafstall Christi gesehen". Da war seine Zeit gekommen. Die Gnadensonne des Ministers verscheuchte die dunklen Schatten, die ihn bisher umgeben hatten. Die erste Ausgabe des Schema mußte wegen auffälliger Mängel wieder eingezogen werden. Silberschlag unterwarf es einer Durchsicht und nahm mancherlei Verbesserungen vor. Der Schluß „De sanctificatione" war sein ureigenes Werk.[1]) Jetzt sandte ihm Woellner die Arbeit Tellers zur Begutachtung zu. „Ich beteure vor Gott," so gab Silberschlag sein Urteil ab, „daß ich nichts den symbolischen Büchern Widersprechendes oder nur wider dieselben Anstoßendes [in dem Schema] auch sogar nach Lesung der Opposition angetroffen habe." Tellers Einwürfe beruhten auf Mißverständnis und Verdrehung. Er schloß mit dem Ruf: „Christus regnat, vincit, triumphat! Hallelujah!"

Auf Grund dieses Gutachtens legte Woellner dem König eine an den Präsidenten von der Hagen gerichtete KO. zur Unterschrift vor. Einem möglichen Widerstand des Herrschers suchte er durch die Begründung vorzubeugen: „Es ist von äußerster Notwendigkeit, daß diese verstockten Menschen als Verächter der reinen Lehre

[1]) Ursprüngliche Fassung:

a) Quaeratur a Candidato, quid per sanctam vitam toties in sacra scriptura commendatam intelligatur, in quo differat a vita politica bene morata et quare fides vera cum sancta vita vinculo indivulso sit coniuncta.

Silberschlags Änderung:

Quaeratur a Candidato, qualis demum sit sanctitas ista, quam S. S. ubivis exposcit, Hebr. 12, 14? utrum sufficiat hominibus probare partesque suas in republica explere? an longe excellentius quid homini Christiano, ad quod eniti debeat, proponatur, ut Petr. 1, 4 divinae naturae particeps fiat?

b) Qualia in sacro codice opera bona audiant et qua de re convenientia facti sola cum lege non sufficiat, quidque reliqui (S.: eminentioris Matth. 5, 20. 47. 48) desideretur?

c) Quibus remediis sanctitas vitae promoveatur (Zusatz von S.: atque quid Sacramenta conferant)?

d) Quum sanctitati tot amplissima aeternaque praemia proposita sint, quo sensu nihilominus tamen omne nostrum meritum in sacris oraculis excludatur?

Quum — sint, quo tandem sensu sacra oracula nos nihil promeruisse dicant, vel optime omnia peragentes?

Jesu endlich einmal Ernst sehen, weil sie mir jeden Schritt sauer machen und ich sonsten gar nicht mit ihnen fertig werde." Daß sie sich über ihn beim König beschweren würden, sah er voraus. Friedrich Wilhelm aber beruhigte ihn mit den Worten: „wenn Sie ver klagt werden werde ich ihnen die klage zu schiken worauf dan eine ferme Cabinets Ordre erfolgen würde die sie eben anitzt mit ein gelegt haben." Er sah also die im Ton äußerst scharfe KO. als eine Antwort auf die zu erwartende Klagschrift der Räte an, Woellner aber vermeinte der Klage durch die KO. zuvorzukommen und durch sie auf die Räte einschüchternd zu wirken.

Aus dem Ton der Antwort Woellners geht hervor, wie schwer er sich durch die versteckten Angriffe getroffen fühlte; er war um so gröber, je dürftiger seine Widerlegungsgründe waren. Das war einmal so sein Brauch. Als ob es unter der Würde des Königs wäre, den Bittstellern unmittelbar zu antworten, ließ er an den Präsidenten von der Hagen den Bescheid ergehen, einen Bescheid, so unflätig, wie er wohl kaum jemals Beamten in der Stellung der OKR. zugegangen ist. Da wurde von ihrer ungeziemenden Art zu tadeln gesprochen; von ihren nichtsbedeutenden Einwürfen gegen RE. und Katechismus; von ihrer Gewohnheit, jeder guten Sache zu widersprechen; aber es wurde auch gedroht, ihnen diese üble Gewohnheit nachdrücklich abzugewöhnen, eine Reformation des halsstarrigen Kollegiums wegen seiner fortdauernden Widerspenstigkeit vorzunehmen und die unterschriebenen Räte ihres Amtes zu entheben. Woellner war in echter Kampfesstimmung. Auf den Umschlag, der die Schriftstücke dieses Streites einhüllt, hat er geschrieben: „Bataille mit dem Consistorio". Die Räte antworteten in ruhigem Ton als Männer, die sich mit gutem Gewissen auf ihre treue Pflichterfüllung berufen durften, also auch auf ihre geachteten Namen. Den Vorwurf der halsstarrigen Widersetzlichkeit wiesen sie zurück; Bedenklichkeiten und die Bitte, dieselben zu erwägen und ihnen abzuhelfen, sei ihres Amtes Pflicht.

Mit dem Hochmut des selbstbewußten Vorgesetzten gegenüber machtlosen Untergebenen erwiderte Woellner in einer Resolution „auf Königlichen Spezialbefehl", zu deren Abfassung er vielleicht die kurze Genehmigung des Königs eingeholt hatte, ohne daß dieser von Inhalt und Ausdruck Kenntnis nahm. Seine Vorwürfe hielt er, sogar mit dickem Unterstrich, aufrecht. Er stellte den Räten Maßregeln in Aussicht, „die ihnen freilich nicht angenehm, aber desto wirksamer sein würden".

Die so schwer beleidigten Männer suchten endlich Zuflucht bei dem König, in dessen Namen ihnen die Kränkungen zugefügt worden waren. In einer Immediateingabe vom 17. März baten sie den Herrscher um Schutz ihres ehrlichen Namens und um Untersuchung ihrer Angelegenheit durch den Staatsrat oder das Justizdepartement; nicht auf die Beibehaltung ihrer Stellen komme es ihnen an, sondern auf die Rettung ihres so sehr gekränkten und herabgewürdigten Charakters. Der König überschickte Woellner die Eingabe zum „pflichtmäßigen Bericht", mit dem Zusatz: „Da Ich aber nicht gesonnen bin, es zwischem ihm [dem OK.] und Euch zu prozessualischen Weitläuftigkeiten kommen zu lassen, so behalte Ich es Mir vor, nach genommener Kenntnis und genauer Erwägung der Sache Euch Meine Willensmeinung darüber bekannt zu machen." Der Minister rechtfertigte sein Verhalten gegen die Räte in einer langen Ausführung. Nachdem er ihre Stellung zu dem RE., dem Landeskatechismus und dem „Schema Examinis" als offene Widersetzlichkeit dargelegt und die Beschwerdeführer nach seiner Meinung ins Unrecht gesetzt hatte, ging er auf dem so gewonnenen festen Boden aus der Verteidigung zum Angriff über. Die Gegner bezichtigte er als falsche Ankläger. Der Beleidigte war er, und mit ihm waren es alle Minister. Sehr geschickt verstand er es, den in den Anschauungen militärischer strengster Unterordnung erzogenen Herrscher auf seine Seite zu ziehen. „Wie würden E. K. M. wohl ein Korps Offiziers behandeln", fragte er, „welches sich gegen seinen Regimentschef also aufführte, daß es gegen alle Befehle, die dieser nach seiner ausdrücklichen Information geben müsse, nicht nur beständig räsonnierte, sondern ihn am Ende noch fälschlich anklagen und vor Gerichte wollen ziehen lassen?" Mit diesem geschickten Hieb hatte Woellner den Gegnern die Waffe aus der Hand geschlagen. Er wußte, daß sie gerichtet waren. Auf die strengste Genugtuung, die ihm von Rechts wegen zustand, verzichtete er nach seinen Worten. Er wollte vielmehr den Anklägern ein Beispiel der Mäßigung und christlichen Sanftmut geben, indem er den König bat, die Sache nicht so hoch aufzunehmen, als sie ihrer Natur nach und in dem Verhältnis, in welchem er mit seinen Anklägern stehe, eigentlich genommen werden müßte; es werde ihm genug sein, wenn sie Besserung versprechen. Demgemäß fiel die KO. aus, die den Räten als Antwort zuging. Sie wurden ermahnt, inskünftig ihrem Chef Gehorsam zu leisten und nicht zu widersprechen, denn sie seien ihm subordiniert und nicht an die Seite gesetzt; jetzt sollte es bei einem Verweis sein Bewenden haben, weil

Woellner die ihm gebührende Satisfaktion nicht verlange. „Ich rate Euch es wohlmeinend," so schloß die Vermahnung, „Euch nie wieder so weit zu vergessen, sondern Eure Pflicht besser wie bisher zu tun, indem Ich sonst andere Maßregeln nehmen muß, um Meinen wohlüberlegten Plan, davon ich niemals und in keinem Betracht abweichen werde, durchzusetzen." Der sanftmütige und mäßige Woellner mutete dem König noch eine eigenhändige Nachschrift zu, die er mit den Worten anempfahl: „Von großem Nachdruck aber dürfte es vielleicht sein, wenn E. K. M. die einzige Gnade haben wollten, so hintenher noch höchst eigenhändig ein paar Worte zu schreiben: daß sie zum zweitenmal nicht möchten wiederkommen etc. oder so etwas, daraus der große Ernst E. K. M. in dieser Sache hervorleuchtet. Der liebe Gott wird ja immer weiter helfen. Es ist aber traurig, wenn man allenthalben so viel Widerstand findet." Friedrich Wilhelm dachte zu vornehm, oder er nahm sich nicht die Zeit, dem Wunsch seines rachsüchtigen Günstlings zu willfahren. Einige Tage darauf berichtete Woellner von dem Eindruck der KO. auf die Räte: „Die KR. sind ganz stille. Am vorigen Donnerstag auf dem Konsistorium hatte aber keiner das Herz, mich gerade anzusehen, und ich hingegen war ganz freundlich gegen sie. Dies hat sie so konfuse gemacht, daß sie gesagt: sie wüßten gar nicht aus mir klug zu werden. Der Person Freund und der Sache Feind — ist mein Symbolum, und Gott wird schon weiter helfen, und E. K. M. helfen mir ja auch so redlich."

Auf das OK. als willenlose Gefolgschaft mußte Woellner endgültig verzichten; zu der Erkenntnis war er durch mehrjährige Erfahrung gelangt. Jetzt griff er zu dem Mittel, auf welches als das äußerste wiederholt in Verfügungen an die widerspenstigen Räte hingewiesen worden war: zu der Einsetzung einer Art von Inquisitionsgericht, einer höchsten Instanz für kirchliche und Schulangelegenheiten. Die Stunde für Hermes war gekommen.

Ende Januar reiste Oswald nach Breslau, um die Übersiedlung seines Hausstandes in die Wege zu leiten. Er erkrankte an Konvulsionen, die, wie die Somnambule feststellte, auf eine Vergiftung zurückzuführen waren. Eine von ihr angeordnete Kur stellte ihn so weit her[1]), daß er Ende März nach Potsdam zurückkehren konnte. Die Zeit seiner langsamen Genesung benutzte er zu magnetischen Versuchen mit der Somnambule; die Gelegenheit dazu betrachtete

[1]) S. 179, Anmerkung.

er als „eine Zugabe von Gott für die kurze Zeit seines dasigen Aufenthaltes“. Die Protokolle übersandte er dem König. Ein unverbrüchliches Vertrauen zu seiner Ehrlichkeit mußte er bei dem hohen Empfänger voraussetzen. Denn er magnetisierte und protokollierte ohne Zeugen, durfte also niederschreiben, was ihm beliebte.

Nach dem ersten Protokoll (14. März) bestimmte die Seherin Oswalds Aufgabe für die Zukunft dahin: ganz für das Herz des Königs zu leben und wozu ihn Gott für sein Reich brauchen würde, in den Nebenstunden aber gute Bücher für die Religion zu schreiben. Das zweite Protokoll (24. März) brachte eine Botschaft der Seherin an den König: sie betrachte ihn als Sämann, der guten Samen ausstreuen, aber auch das Unkraut ausjäten müsse. „Ach, der gute König“, so klagte sie, „hat wohl viele und mancherlei Feinde um sich. Selbst diejenigen, die ihm sein Leben angenehm machen und seine Lasten versüßen sollten, kränken ihn und vermehren dem guten Monarchen nur seine Leiden und Prüfungen.“

Als geradezu plumpe Oswald-Hermessche Mache erscheint der Schluß: „Sage dem Vater Hermes, daß er ein sehr glücklicher Mann wäre. Gott wird ihm bald alles gelingen lassen, was er für das Beste der Sache Jesu tut, arbeitet und unternimmt. Der Monarch wird alles ausführen, was Hermes vorschlägt. Schon hat Gott dem Herzen des Königs Kraft gegeben, den widerspenstigen Oberkonsistorialräten mit Schärfe ihre Pflicht vorzuhalten[1]), und Gott wird ihm auch noch die Kraft schenken, die Menschen alle ihres Amtes abzusetzen, die nichts taugen und sich der Ausbreitung der reinen Lehre widersetzen. Hermes soll nur getrost und standhaft sein. Gott wird ihm schon Kraft und Gesundheit geben zur Arbeit, und für seinen Feinden braucht er sich gar nicht zu fürchten, so wenig wie Du.“

Am 29. März magnetisierte Oswald die Somnambule zum letztenmal vor seiner Abreise. Er benutzte ihre Sehergabe zur Empfehlung seiner Freunde. „Mache auch“, läßt er sie sagen, „daß der gute Hillmer dir bald nachfolgt. O, der Monarch bedarf mehrerer, frommer und treuer Knechte um sich. Der alte Vater Hermes arbeitet mit großem Segen am Werk des Herrn, und Gott wird das Herz des Königs schon lenken, daß er ihm ferner sein Vertrauen gibt und alle Pläne, die Hermes für das Reich Jesu arbeitet, annimmt und ausführt.“

[1]) Gemeint ist die KO. vom 3. März, über die also Oswald von Potsdam her in Kenntnis gesetzt worden war.

Wer wollte es der Somnambule verargen, daß sie, nachdem sie so warmherzig für andere gesprochen, auch ihrer selbst mit den Worten gedachte: „Bitte doch auch den guten Monarchen um meine Pension für das zweite halbe Jahr. Ich habe gar kein Geld mehr.“ Und das alles nahm Friedrich Wilhelm gläubig als Gottes Stimme hin!

Jetzt setzte Hermes' Tätigkeit für sich ein, anknüpfend an die Vorarbeit des Schwiegersohnes. Oswald hatte ihm den mündlichen Befehl des Königs überbracht, fernere Vorschläge für Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens einzusenden. Er fertigte eine Ausarbeitung unter dem Titel: „Kurzer Entwurf der Vorschläge zur Verbesserung des Kirchen-, Schulen- und Akademieenwesens.“ Oswald händigte sie nebst einem Anschreiben dem König ein. Darin stand zu lesen: „Das Schema zum Kandidatenexamen ist im treuen Gebrauch der landesherrlichen Macht introduziert. Die Somnambule, die davon nichts wissen konnte, preist mich glücklich, daß mir Gott bei allem meinem Elend durch die Gnade meines Monarchen so viel gelingen lassen, und beruft sich auf die vom Herrn selbst erregte treue Gesinnung, nach welcher E. M. auch das Wenigste und Geringste, was ich noch vorschlagen könnte, ganz gewiß huldreichst befördern werden, so daß ich getrost fortfahren könnte und müßte, jeden Augenblick, den ich meiner Krankheit abgewinnen kann, auf Arbeiten dieser Art zu wenden, über welche der Segen Gottes ausgesprochen sei.“ Diesen nicht mißzuverstehenden deutlichen Worten entsprach auch der Schlußsatz: „Gott gebe mir und meinem Schwiegersohn und allen, die E. M. fromme Absicht befördern wollen, Gnade, die Königl. Huld zu verdienen, der wir gnädigst gewürdigt werden.“

Die Woellner vom König zur Begutachtung übergebene Arbeit enthielt eine Anzahl nicht übler, aus der richtigen Beurteilung von Fehlern und Mißständen erwachsener Verbesserungsvorschläge; sie zeigte aber auch, daß der Verfasser nicht gleichen Sinnes mit den Reformern war, welche Schule und Kirche zu trennen sich bemühten. Im Gegenteil, beide wünschte er noch enger zu verknüpfen. Der Predigtamtskandidat, so forderte er, beginnt seine Laufbahn damit, daß er wenigstens ein Jahr lang eine Landschullehrerstelle verwaltet; ohne ein Zeugnis seiner Qualifikation wird er nicht zum Pfarrer oder Feldprediger befördert. Das würde schwer durchzuführen sein, wandte Woellner mit Recht ein, weil der Kandidat „bei der notorischen Armut der meisten Theologen“ nicht wissen würde, wovon in dem Probejahr leben; denn das Ein-

Bücherei der Pädagogischen Institute Brandenburgische Landeshochschule

kommen der Stelle verblieb selbstverständlich dem angestellten Schulmeister, dem der Kandidat als Probandus beigegeben war. Kann der Kandidat, so fuhr Hermes fort, nicht wegen vorzüglicher Verdienste sofort danach ins Predigtamt berufen werden, so betritt er die zweite Stufe, die zur Kanzel führt: er nimmt eine Lehrerstelle in einer Stadt an. Da diese Stellen jedoch schlecht dotiert sind, so wäre es traurig, wenn ein Lehrer sein ganzes Leben in einer so schlechten Stelle zubringen sollte. Wenn er seinem Amt treulich vorsteht, muß er befördert werden. Damit, so hoffte Hermes, werde der bisherige so äußerst schädliche Mißbrauch, Pfarrstellen nur nach Gunst und Empfehlung zu besetzen, glücklich aufgehoben werden. Mit Recht lehnte Woellner den Beförderungszwang ab, weil mancher ein vortrefflicher Schulmeister sein könne, ohne sich im geringsten zum Prediger zu eignen. Für die Stadtschulen schlug Hermes schärfere Bestimmungen über die Versetzung und die Reifeprüfung vor. Kein Schüler sollte — und das geschah nur zu häufig — unreif in eine höhere Klasse gesetzt werden. Das Reglement für das Abiturientenexamen setzte kein vorgeschriebenes Maß der Kenntnisse fest; jede Schule legte ihren eigenen Maßstab an das Wissen ihrer Zöglinge. Diesen war es auch gestattet, mit dem Zeugnis der Unreife die Uuiversität zu beziehen. Das waren offenbare Mängel, die Hermes abzustellen wünschte. Zum Studium sollte nur zugelassen werden, wer auf genau zu bestimmende Weise hinlänglich geprüft und für reif befunden worden war. Wer die Reifeprüfung nicht bestand, durfte sie nach einem oder anderthalb Jahren wiederholen. Wurde er auch dann nicht für reif befunden, „so muß er (es sei denn, daß er bloß zu seinem Vergnügen studiere und, ohne ein Amt zu suchen, ex propriis leben könne und wolle) zurückgewiesen und eine andere Lebensart zu erwählen angehalten werden“. Derartige Verordnungen seien längst vom OSK. erlassen worden, bemerkte Woellner hierzu, und er selbst halte sehr strenge auf ihre Befolgung. Aber Verfügungen des Inhaltes, wie ihn Hermes wünschte, waren nicht vorhanden; höchstens hatte einmal das OSK. einer Schule, aus deren eingesandten Prüfungsakten sich Mängel des Verfahrens oder der Leistungen ergaben, eine Aufforderung zur Besserung zugehen lassen. Durchaus aber stimmte Woellner dem zu, was Hermes bei den Universitäten zu erinnern fand: „Die Besetzung der akademischen Lehrstellen mit Männern, welche in der Kraft des Christentums stehen und von ihrer wahren Gelehrsamkeit, Fleiß und nützlichen Amtsführung Proben gegeben haben, ist, sonderlich was die

theologische Fakultät betrifft, die Hauptsache.“ Dazu müsse eine strengere Aufsicht über die Studenten geführt, eine zweckmäßigere Einrichtung der Vorlesungen getroffen und für eine viel nähere Beschäftigung der Lehrer mit den Zuhörern gesorgt werden. „Wenn er mit an einem neuen Reglement will arbeiten helfen, werde ich ihm vielen Dank wissen“, schrieb Woellner hinzu. Die Ordnung in der Kirche herzustellen, empfahl Hermes ein Reglement mit genauer Amtsanweisung für die Prediger und mit Vorschriften an die Konsistorien, „durch erleichterte und zweckmäßigere Aufsicht, gehörige Grade der Admonition, genau regulierte Arten der Weiterbeförderung nach und nach den jetzt allgemein eingerissenen Fehlern abzuhelfen“. Die Konsistorien haben schon von alters her die besten Vorschriften, bemerkte Woellner mit Hohn, „wenn sie nur solche befolgen wollen“. Ihm war der Geist, der die meisten dieser Behörden beseelte, besonders das in Berlin, nur zu gut bekannt. Seinen vollen Beifall zollte er Hermes' Vorschlägen zur Gründung eines Bücher- und Religionsfonds. „Katechismen, Gesangbücher, Kirchenagende, Lehrbücher in Stadtschulen und akademische Lehrbücher“, schrieb dieser, „taugen jetzt schlechthin nichts. Man wird durch Gottes Hilfe nach und nach andere liefern.“ Diese von der höchsten Behörde gelieferten Bücher, und nur sie dürfen im Unterricht gebraucht werden. Der Satz für den Druck bleibt stehen, und so kommt ein tüchtiger Überschuß für einen Religionsfonds heraus, aus dem die Kosten des Unterrichtes für alle Soldatenkinder, des Unterrichtes und der Bekleidung für alle notorisch armen Kinder und die Zulagen für die Landschullehrer bestritten werden können. Gott würde, so schloß Hermes, „eine solche entreprise auch auswärtig segnen“.

Der König billigte, wie er sich in einem eigenhändigen Schreiben an Hermes ausdrückte, dessen Vorschläge „im ganzen genommen vollkommen“ und ersuchte ihn noch um eine ausführliche Ausarbeitung derselben. Der Brief des Königs, am 12. April geschrieben, kreuzte sich mit dem von Hermes am 13. abgeschickten längeren Promemoria[1]), dessen Empfang der König durch ein Handschreiben vom 19. bestätigte.) Es enthielt zugleich die Aufforderung an Hermes und Hillmer, möglichst bald nach Potsdam zu kommen. Inzwischen nämlich hatte Woellner die Zustimmung des Herrschers zur Einrichtung der von ihm geplanten Behörde

[1]) Diese Arbeit von Hermes findet sich nicht in den Akten. Es ist wohl das Schriftstück, das der gleich zu erwähnenden Beratung in Potsdam zugrunde gelegt worden ist.

erhalten, und nun sollte auch nach dessen Willen alles möglichst schnell in die Reihe gebracht werden, wie das stets der Fall war, wenn seine Begeisterung für eine Sache aufflammte.

Ende April trafen Hermes und Hillmer in Potsdam ein. In Gegenwart des Königs besprach Woellner mit ihnen und dem aus Berlin herbeigerufenen Woltersdorff die Einrichtung der neuen Behörde in ihren Grundzügen.

Hermes und Hillmer wohnten als Gäste des Königs in Sanssouci[1]) — an der Stätte, die einst Voltaire als Gast des Philosophen von Sanssouci beherbergt hatte. Hier stellten die beiden Feinde der Aufklärung ihren Plan zur Einrichtung eines Ober-Religions-Kollegiums endgültig fest, mit dem eine Diktatur der Orthodoxie eingesetzt werden sollte. Woellner nahm schon an der Benennung Anstoß; er befürchtete wohl nicht mit Unrecht, es möchte bald in Erinnerung an eine verhaßte Vergangenheit Inquisitionsgericht gescholten werden. Aber auch inhaltlich ging ihm der Plan mit seinen Forderungen zu weit. Zusammen mit dem Minister von Goldbeck arbeitete er den Entwurf der beiden „würdigen Verfasser", wie er sie anerkennend bezeichnete, zu einem Promemoria um, in welchem dem König die Einrichtung eines „ganz neuen Kollegiums für immerwährende Zeiten" vorgeschlagen wurde, „um die in dem Plan selbst benannten Geschäfte zur Abstellung des eingerissenen Unwesens in Religionsangelegenheiten zu betreiben".

Der von den beiden Staatsmännern in die rechte politische Fassung gebrachte Entwurf enthielt dieselben Grundgedanken wie zuvor, aber Hermes und Hillmer mußten die Verbesserung in der Form anerkennen. Denn jetzt war, wie sie zugestanden, „alles so gefaßt, daß sowohl alles Aufsehen vermieden ist, als auch der Weg offen bleibt, bei hinlänglicher Unterstützung den Zweck ihrer wohlgemeinten Vorschläge zum Besten des Reiches Christi zu erweisen".

Am 6. Mai trat die Konferenz zusammen: Woellner, Goldbeck[2]), Woltersdorff, Hermes, Hillmer und Oswald. Die in

[1]) Nicht in dem Schloß selbst, sondern in dem zum Schloßbezirk für Personen des Hofes bestimmten Haus Neue Kammern.

[2]) Im Nachlaß Friedrich Wilhelms III. findet sich eine ihm im J. 1808 zugestellte „Charakteristik der Berliner". Besonders böse lautet darin das Urteil über Goldbeck: „Ein Heuchler, der seinesgleichen sucht, huldigend dem Zeichen des Augenblicks, nach Wind und Wetter sich drehend, guter Geschäftsmann ohne Ideen von Gesetzgebung, ohne Patriotismus und Gefühl für Nationalismus."

dem Woellner-Goldbeckschen Promemoria aufgestellten Grundsätze wurden gebilligt. Über den Namen der neuen Behörde entstanden Schwierigkeiten. Hermes beharrte bei der von ihm erfundenen Benennung Ober-Religions-Kollegium. Woellner wollte davon, wie schon gesagt, aus guten Gründen nichts wissen. Endlich wurde die von Silberschlag vorgeschlagene Bezeichnung Immediat-Examinations-Kommission[1]) angenommen. Sie war nicht unklug gewählt, denn sie verhüllte die wahre Bestimmung der neuen Behörde und deutete mit dem Zusatz Immediat an, daß sie von jeder andern unabhängig war. Hermes lehnte sich mit allen Kräften dagegen auf. Ihm blieb die Religion die Hauptsache, d. h. die Gesinnung, und nicht das Examen, durch das, wie er erklärte, die Kandidaten doch nicht mehr lernen würden.

Mit einer KO. vom 14. Mai an Woellner trat die neue Behörde ins Leben, wenn auch noch nicht in Tätigkeit. Der König hatte es für nötig befunden, „zu desto besserer Befolgung des RE., desgleichen in Absicht der Examinum der Kandidaten und zur Ausarbeitung verschiedener neuen Konsistorial- und Schulreglements“ das OK. um drei Geistliche Räte zu vermehren, die aber an den gewöhnlichen Sitzungen nicht teilnahmen, sondern nur den Prüfungen beiwohnten. Es folgten die Namen der Auserwählten: Hermes, Hillmer und Woltersdorff. Neben dieser Kommission bei dem OK. waren sowohl in Berlin wie bei allen Landeskonsistorien Unterkommissionen von drei Geistlichen Räten einzusetzen, die „einen jeden Kandidaten, der eine Pfarre oder ein Schulamt verlangt, vorher und ehe er zu dem bisherigen gewöhnlichen Tentamine und Examine admittieret wird, über sein Glaubensbekenntnis und ob er auch nicht von den schädlichen Irrtümern der jetzigen Neologen und sogenannten Aufklärer angesteckt ist“, zu prüfen hatten. Erst mit einem Zeugnis der Rechtgläubigkeit durfte der Kandidat zur eigentlichen Prüfung und zu einem Amt zugelassen werden. Für die Berliner Kommission wurden Silberschlag, Hermes und Woltersdorff ernannt. Sie sollten für die Unterkommissionen je drei orthodoxe Männer vorschlagen. Das brauchten nicht etwa Mitglieder der Konsistorien zu sein, sondern es konnte „dazu ein jeder Prediger genommen werden, und wenn es auch ein Dorfgeistlicher“ war.

Hermes, der berühmte Breslauer Kanzelredner, sollte sich auch in Potsdam hören lassen. Am Sonntag Jubilate, dem 15. Mai, predigte er in der Stadtkirche, die bis auf den letzten Platz gefüllt war. Auch der König war gekommen, den mit hohen Apostel-

[1]) Von jetzt an abgekürzt: IEK.

gaben gesalbten Mann zu hören, der so herzandringend und gewaltig predigte. Es war bedauerlich, daß solche Stellen wie „Ach, ach! komme Braut!“ nicht so holdselig erklangen, wie sie eigentlich erklingen mußten; denn der Redner litt an Heiserkeit, die er sich auf der Reise von Breslau nach Berlin zugezogen hatte, wie er denn überhaupt durch Husten die andächtige Stille seiner Zuhörer häufig störte. Die Nichtigkeit des menschlichen Lebens war der Grundton der Predigt. Auch der hohe Zuhörer durfte sich sein Teil entnehmen. „Wer diese Nichtigkeit erkennt und empfindet, der trägt die blutende Wunde im Herzen, welche durch keine äußere Freude, durch keinen Glanz, auf keinem Thron heilen kann.“ Das war niederschmetternd — und doch wieder wie liebevoll die Worte: „O Jesu, Herr der Herrlichkeit! habe Dank, daß du über unser Land einen König gesetzt hast, der deinem Volke deinen allerheiligsten Namen gepredigt wissen will! Ziehe ihn so ganz zu dir, daß die Fülle deiner Seligkeit ihm unendlich mehr werde als der Glanz seiner Krone und alle Hoheit und Freude dieser vergänglichen Welt!“ Aber ein Zittern mußte die Ungläubigen befallen, wenn sie die eindringlichen und versteckt drohenden Worte des künftigen Großinquisitors vernahmen: „Von dem Äußern der christlichen Religion haben auch diejenigen christlichen Gemeinden, denen Jesus, der Herr, fast nichts mehr ist, noch immer etwas beibehalten. Von dem Innern müssen Menschen nur mit schonender Billigkeit urteilen — sonderlich Fremde, wie ich bin. Der Herr kennt die Seinen! Aber fragen darf und muß ich: Seid ihr Jünger und Jüngerinnen Jesu?“ Und nun gar erst die zum Schluß: „Beweise deine Macht an den Unseligen, Verführten und Betrogenen, die deine heilige Person, o Jesu, dein heiliges Sühnopfer und deine das Herz belebende Liebe nicht kennen! Sammle ihnen feurige Kohlen auf ihr Haupt und werde ihnen zu stark, daß sie der Gotteskraft deines Evangelii nicht länger widerstreben!“ So klang die Predigt aus. Sie war an den Türen der Kirche käuflich zu haben, zum Besten der Armen. In den nächsten Tagen wurde sie viel gelesen und besprochen, von Hohen und Niedrigen, von Gelehrten und Ungelehrten. Lob ward ihr weniger zuteil als Tadel. Aber Hermes ließ ihn an sich vorüberrauschen, denn er war von Breslau her nicht unbekannt mit kränkenden Erfahrungen. Mochten die Aufklärer spotten und höhnen; er war bald in der Lage, seinem Quos ego! die Tat folgen zu lassen.

Am 19. Mai wurden Hermes, Hillmer und Woltersdorff als Räte in das OK. eingeführt. Danach kehrte Hermes nach Bres-

lau und Hillmer nach Öls zurück, um die Übersiedlung nach Berlin vorzubereiten. Am 12. Juni hielt Hermes die Abschiedspredigt. Heiße Tränen der Wehmut und Ergriffenheit netzten die Wangen seiner Anhänger. Aber auch seine Neider und Hasser schwiegen nicht. Bei der Abreise tönten ihm die Spottverse nach:

„Zwei Männer suchten die Vernunft,
Ein Hermes und ein Kant.
O drollichte Zusammenkunft
Von Tollheit und Verstand".

Hillmer war zu einem willenlosen Werkzeug Woellners geworden, den er schwärmerisch verehrte. Kaum in Öls angelangt, legte er dem Minister eine Art Gelübde ab. Früher, so bekannte er, habe er ihn als einen seiner vorgesetzten Oberen verehrt; aber seit den Potsdamer Tagen, als er bei verschiedenen ihrer Unterredungen Woellners Augen habe Tränen entfließen sehen, die gewiß von Engeln gesammelt seien, sehe er ihn nicht bloß als Chef, sondern als Vater an und verspreche ihm nicht bloß Subalternengehorsam, sondern den eines treuen Kindes. Er schloß mit der Bitte, ihm Vater und Freund zu bleiben, ihm und seinem mit ihm so innig verbundenen und von Gott begnadigten Oswald.

Im August siedelten Hermes und Hillmer von Breslau nach Berlin über. In der feindlichen Stadt der Aufklärung stand auch äußerlich der eine fest zum andern. Während ihres Berliner Aufenthaltes, der ja kürzer ward, als sie und ihr Gönner Woellner gedacht hatten, wohnten sie stets unter einem Dach: zuerst in der Verlorenen Straße (heute Grenadierstraße), danach in der Lindenstraße. Für die zu erwartenden Anfeindungen und Widerwärtigkeiten wurden sie durch ein Gehalt schadlos gehalten, wie es nur die höchsten Beamten bezogen; Hermes erhielt 2050, Hillmer 2250 Taler.

Der spiritistische Dreimännerbund aus Schlesien — Hermes, Hillmer und Oswald — begnügte sich nicht damit, um den Geist des Königs den Bannkreis gezogen zu haben; ganz wollten sie ihn besitzen, außer dem Geist auch seinen Leib. „Unter gemeinschaftlichen Gebet waren sie mit Gott einsgeworden", dem Herrscher einen vierten Landsmann aus Schlesien zum Leibarzt zu empfehlen. In dem von den dreien unterzeichneten Empfehlungsschreiben vom 1. Febr. 1792 stand zu lesen: „Wir sind göttlich überzeugt, daß der durch große Leiden geprüfte Dr. Eisfeld mit zu den wenigen Treuen gehört, die die Vorsehung ihres

himmlischen Vaters für E. M. geheiligte Person ausdrücklich bestimmt hat. Und eben zu dieser hohen Bestimmung ist er durch mancherlei Leiden sowohl als auch durch die großen Einsichten in die Heilungskunst, die ihm Gott durch die Somnambule hat offenbar werden lassen, besonders vorbereitet worden, wie er denn auch ausdrücklich für mich, Oswald, hierher gesandt war, um mich aus der unvermeidlichen Lebensgefahr zu retten, in welcher ich bei anderen Menschen umsonst Hilfe gesucht hätte." Nach dem Drange ihres Herzens, aus Gehorsam gegen Gott und aus Treue gegen den König baten sie diesen: den Dr. Eisfeld „als Reisemedicus und als einen Begleiter, den Gott ihm auf Reisen und bei anderen unvermuteten Vorfällen zugeführt hat", anzunehmen. Der König gehorchte der Stimme der drei Inspirierten und berief den Dr. Eisfeld als adjungierten Hofmedicus nach Potsdam, ernannte ihn auch bald mit dem Titel Geheimrat zum Arzt des Militärwaisenhauses. Aber zu einem vollen Erfolg führte der klug berechnete Plan nicht. Denn Bischoffwerder, der über des Königs Leib und Seele bestellte Wächter, gab erst zu allen Pulvern, Tropfen und Tinkturen seine Genehmigung, ehe sie dem König gereicht wurden, oder verordnete sie, was sehr häufig geschah, selbst.

So befriedigend dieser Teilerfolg für die schlesischen Männer war, ein anderer Versuch schlug ihnen völlig fehl: mit Frau Ritz zu einem Einverständnis zu gelangen; entweder sie als Kampfgenossin zu gewinnen, oder sich ihrer wohlwollenden Neutralität zu versichern. Die kluge Frau war weder für ein Bündnis zu haben noch zum müßigen Zuschauen geneigt. Oswald, den schon halbverklärten Geisterseher, betrachtete sie als einen Menschen, den der Verstand verlassen hatte[1]); ein beschränkter Eiferer aber wie

[1]) Bei ihrer Vernehmung sagte die Gräfin Lichtenau so aus: „Der König führte selbst den Oswald in Charlottenburg bei mir ein, wo ich genötigt wurde, ihn zuweilen stundenlang mit seinem einfältigen Zeug anzuhören. Er sprach vom Kampfe und errungenen Sieg über den leibhaften Satan und dergleichen abscheuliches Zeug mehr, daß ich mich öfters ganz erstaunend darüber ärgerte. Es hatte indessen diese Übertreibung das Gute, daß S. M. desto eher das Lächerliche dieser Sache einsahen und nichts weiter mit ihm sich zu schaffen machten. Soviel an mir war, habe ich es zu verhindern gesucht, daß S. M. nicht zu genaue Bekanntschaft mit ihm erhalten sollte, und habe daher nie zugegeben, daß Oswald mit des K. M. bei mir zu Tische blieb. Ob der General von Bischoffwerder mit den Magnetiseurs in Verbindung gestanden haben mag, darüber kann ich keine Beweismittel beibringen. S. M. haben mir indessen öfters erzählt, daß General von Bischoffwerder mit Oswald in Bekanntschaft und gutem

Hermes war ihr in der Seele zuwider. Den ersten Annäherungsversuch unternahm Oswald während seines Breslauer Aufenthaltes im März 1791. „Du denkst recht", so ließ er am 14. März im Namen Gottes die Seherin zu ihm sprechen, „daß Madame Ritz auch in den Plan Gottes gehöre. Auch für ihr Herz hat dich Gott mit bestimmt, um sie zum Guten zu leiten. Sei ihr Freund! Nur handle mit Klugheit, um nicht ihrem Mann Anlaß zur Jalousie zu geben." Er wußte, daß der König seiner Freundin das Protokoll zum Lesen gab. Die Worte aber erzielten nicht die erhoffte Wirkung auf die Begnadete.[1]) Ebenso fruchtlos blieb ein zweiter Versuch, der auf das Herz des Weibes berechnet war. Der König war gegenwärtig in Nebenehe mit der Gräfin Dönhoff verheiratet, deren eifrigstes Bemühen dahin ging, Frau Ritz völlig aus seiner Gunst zu verdrängen. Eine schwächere Frau als Frau Ritz hätte sich vielleicht gewinnen lassen, wenn sie die Worte im nächsten Protokoll (vom 24. März) auf sich wirken ließ: „Glaube nicht, Oswald, daß zwischen dem König und der G. D.[2]) eine wahre Liebe ist. Diese Verbindung, die weder seinem inneren noch äußeren Menschen Befriedigung gibt, wird ihm jetzt vielmehr Veranlassung zu vielen Leiden und Prüfungen. Aber laß nur alles gut sein" — (sie lächelte und schwieg). „Meine Seele wünscht wohl sehr, daß es ihr Gott erlaubte, auch der Madame Ritz einmal schriftlich zurufen zu können, und ich hoffe, daß es mir Gott bald erlauben wird. Du sollst ihr Freund bleiben und immer an ihrem Herzen arbeiten helfen, damit es mag für Gott gewonnen werden." Frau Ritz ist dieser himmlichen Botschaft gegenüber kühl geblieben und hat auch nicht der Somnambule die nachgesuchte Erlaubnis zum Beginn eines Briefwechsels erteilt.

Vernehmen standen. Die Lächerlichkeiten des Oswald gingen so weit, daß er einst, als ihn des K. M. zu mir brachten, aufs feierlichste erzählte, daß er von dem Herrn Christus, als er noch im Négligé gewesen, einen Besuch erhalten hätte. Ich hielt es nicht einmal der Mühe wert, mich in ein Detail hierüber einzulassen, sowie auch des K. M. dieses für übertrieben hielten. Ich habe überhaupt den Oswald für verrückt gehalten, nicht allein wegen dessen, was er sagte, sondern auch weil er öfters wie Verzückungen bekam, sich wie närrisch gebärdete und um sich sahe, als wenn er Erscheinungen hätte."

[1]) Dazu bemerkte die Gräfin Lichtenau: „Wenn es in dem Protokoll heißt, daß ich in den Plan Gottes gehöre, so ist dies schon um deswillen, weil er mit einer Warnung vor einer Jalousie meines Mannes in betreff Oswalds verbunden ist, sehr lächerlich."

[2]) Bei seiner Vernehmung im Februar 1798 beteuerte Oswald, nicht zu wissen, wer mit diesen Buchstaben gemeint gewesen sei.

Oswald aber gab sein Vorhaben nicht auf. Er schickte seinen Schwiegervater zum Sturm auf das Herz der für ihn Unnahbaren vor. Am 6. Mai war es entschieden, daß Hermes die Stellung in Berlin erhielt. Zwei Tage danach übermittelte Oswald dem König den Wunsch seines Schwiegervaters, Frau Ritz persönlich kennenzulernen. Der König machte ihr darüber schriftliche Mitteilung und lud sie zugleich zu der Predigt am 15. Mai in der Potsdamer Stadtkirche ein.[1]) Frau Ritz hörte nicht Hermes' Predigt an und lud ihn auch nicht zum Besuch ein. Aber Hermes war zäh; wurde er nicht geladen, so kam er aus eigener Berufung. Oswald holte ihn im Wagen von Berlin nach Potsdam zu einer Audienz beim König. Unterwegs, in Charlottenburg, hatte er einen Auftrag an Frau Ritz auszurichten. Hermes stieg mit aus und begleitete ihn. Die Unterhaltung zwischen Frau Ritz und dem ihr so unwillkommenen Besucher führte aber zu keiner Annäherung, sondern offenbarte erst recht die tiefe Kluft, die zwischen beiden bestand.[2]) Zum zweitenmal hat sich Hermes nicht blicken lassen. Gegen den dritten Schlesier aber, gegen Hillmer, verhielt sich Frau Ritz nicht ablehnend; sie gewährte dem Mann mit den feinen Umgangsformen und mit seiner Frau, geb. von Holtzendorf, gesellschaftlichen Zutritt zu ihrem Hause.

[1]) Der König schrieb: „Eben geht O von hier weg der mir sagt das der alte Herms recht wünschte ihnen kennen zu lernen und das er würde heüte über acht tage hier in der stadt kirche predigen ich habe es schon am prediger von der kirche sagen laßen das er sich darzu einrichtet komen sie doch auch hin es wirdt ihnen sehr erbauen." Übrigens bestritt Hermes, den Wunsch nach der Bekanntschaft mit Frau Ritz geäußert zu haben. Bei seiner Vernehmung im Prozeß gegen dieselbe versicherte er: „Wenn Oswald das gesagt hat, so hat er mich kompromittiert."

[2]) Die Gräfin Lichtenau erzählt: „Hermes kenne ich daher, daß er mich einmal besucht hat und ich ihn habe auf Befehl des Königs annehmen müssen. Er unterhielt mich von Neuerungen, die er in Religionssachen machen wollte. Mir gefiel dies aber nicht, weil es auf Einschränkung der Gewissensfreiheit hinauszulaufen schien. Ich hatte mich hierüber so mit ihm überworfen, daß er nicht wieder zu mir gekommen ist und ich ihn nicht wiedergesehen habe. Der König ladete mich zwar zur Anhörung einer Predigt dieses Hermes ein, ich bin aber nicht hingegangen." Dazu äußerte sich Hermes: „Daß er die Gräfin nur einmal in Charlottenburg besucht und sie ihm das Denkmal des Grafen von der Mark gewiesen, er aber bloß über die Hauptarbeit an demselben mit ihr gesprochen." Den weiteren Inhalt der Unterhaltung stellte er in Abrede. Auf die Frage, warum er nur ein einziges Mal bei der Gräfin gewesen, gab er den kurzen Bescheid: „Ich hatte kein Interesse an ihrer Bekanntschaft und wollte mich nicht vordringen." Das Gegenteil konnte ihm nicht nachgewiesen werden.

Am 2. Sept. trat die IEK., zu der als viertes Mitglied noch Silberschlag ernannt worden war, zur ersten Beratung zusammen. Sie empfing die kurz zuvor — am 31. Aug. — fertiggestellte „Instruktion für die Königliche Examinationskommission in geistlichen Sachen".

Die wichtigste Aufgabe der Kommission sollte die sein, dahin zu sehen, daß das RE. „nach allen seinen Punkten und Klausuln, die die Aufrechthaltung der Orthodoxie und reinen christlichen Lehre betreffen, allenthalben in Ausübung gebracht werde". Insbesondere hatte sie eine Instruktion für alle Konsistorien zu entwerfen, „damit künftighin besagtes RE. nicht ferner wie bisher entweder nur nachlässig beachtet oder gar zurückgelegt werde". Sie hatte sich zu bemühen, „eine möglichst zuverlässige Kenntnis von allen guten und schlechten Predigern und Schullehrern im ganzen Lande zu erlangen". Zu diesem Zweck war eine doppelte Liste zu führen. „In der ersten Liste werden alle guten Prediger und Schullehrer nach ihrer Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, Verdiensten und vornehmlich nach ihrer Orthodoxie und Anhänglichkeit an der alten, reinen christlichen Glaubenslehre aufgeführt, und zwar zu dem Endzweck, daß aus dieser Liste diejenigen Subjekte erwählet werden, mit welchen wichtigere Lehrstellen in Kirchen und Schulen zu besetzen sind. In der zweiten Liste kommen vorzüglich alle Neologen und die ganze Rotte der sogenannten Aufklärer unter den Predigern und Schullehrern, desgleichen alle diejenigen, deren Lebenswandel anbrüchig und nicht rechter Art ist, um auf die ersteren ein wachsames Auge zu haben, daß sie ihre neologischen Irrtümer nicht weiter ausbreiten; die letzteren aber in Absicht der Verdorbenheit ihrer Sitten nach denen in der Konsistorialordnung vorgeschriebenen gradibus admonitionis zu behandeln und bei nicht erfolgter Besserung dem weltlichen Arm zur wohlverdienten Strafe und Kassation zu übergeben. Da das Sittenverderbnis unter den Geistlichen jetzt leider schon sehr groß ist, so wird hier die Kommission das Meiste zu tun finden und muß also doppelten Fleiß anwenden, um Zucht und Ordnung wiederherzustellen." Die Stelle der KO. vom 14. Mai (S. 203) über die Vorprüfung der Kandidaten auf ihre Rechtgläubigkeit hin war in ihrem ganzen Umfang streng zu befolgen und die Prüfung „nach Pflicht und Gewissen recht sorgfältig vorzunehmen, weil hierauf alles ankommt, um Kirchen und Schulen mit redlichen Bekennern Jesu zu versehen und die Neologen und sogenannten Aufklärer von Kanzel und Lehrstellen zurückzuhalten". Bei den rechten Prüfungen auf dem Konsistorium sollten stets zwei Kom-

missionsmitglieder zugegen sein, nicht um zu prüfen, sondern um der Prüfung mehr Gewicht zu verleihen. Alle diese Bestimmungen galten auch für die Prüfung und die Anstellung der Feldprediger. Denn unter diesen herrschte, wie in dem Offizierkorps, der Geist der Gottlosigkeit — ein Vermächtnis von König Friedrich her. Qualis rex, talis grex! Wenn die Bestimmungen der Instruktion bis hierher vom Geist unerbittlicher Strenge erfüllt waren, so kam zum Schluß auch die milde Gnade zum Wort. Sie sprach also: „Damit aber nicht Ursache zu Klagen gegeben und zugleich aller Schein der Härte vermieden werde, müssen Examinatores sich gefallen lassen, mit den Kandidaten, die entweder zu unwissend oder aber der Neologie ergeben sind, Geduld zu haben, ihnen nach jedesmaliger mehr oder minderer Erfordernis der Umstände Termine zu setzen, in welchen sie zum zweiten, vielleicht zum dritten und vierten Mal wieder erscheinen sollen; ihnen auch mit väterlicher Güte Anweisung zum wahren Studium und zweckmäßiger Zubereitung auf ein künftiges Lehramt zu geben, um auf diese Art den armen, so sehr versäumten Kandidaten, soviel immer möglich ist, nützlich zu werden."

Der zweite Teil der Instruktion wies den einzelnen Mitgliedern ihre besonderen Obliegenheiten zu.

Silberschlag wurde wegen seiner vielen Amtsgeschäfte nicht noch mit besonderen Geschäften in der Kommission belastet.

Hermes hatte im Verein mit Hillmer alle neuen Bücher, Reglements und Vorschriften zu bearbeiten, welche in der Folge nötig und erforderlich sein möchten und wozu er nach vorhergegangener Rücksprache mit den übrigen Gliedern der Kommission von dem Chef des GD. besonders autorisiert werden würde. Weiter hatte er nach Möglichkeit der in Berlin sich aufhaltenden Kandidaten durch einen einem jeden offenstehenden Unterricht sich anzunehmen und den auswärtigen, soweit sie es wünschten, schriftliche Anweisungen zu erteilen. Die Berliner Schulen wurden unter seine Aufsicht gestellt; auch konnte ihm der Chef des GD. Kirchen- und Schulvisitationen in den Provinzen übertragen.

Mit solchen Visitationen sollte auch Hillmer beauftragt werden. Im Hauptamt aber war er Zensor aller moralischen Zeit- und Gelegenheitschriften. Auch zensierte er mit Zuziehung eines oder mehrerer Kollegen alle theologischen Bücher, die in Berlin gedruckt wurden, nach Maßgabe des Zensurediktes.

Woltersdorff hatte gleich Silberschlag keine besonderen Obliegenheiten, „außer daß er die in Berlin befindlichen Kandidaten

bei seinem Unterrichte der Kinder in der Religion zulassen und am Ende einige Prüfungen mit ihnen darüber anstellen muß; wie er denn zugleich angewiesen wird, von den in Berlin befindlichen Kandidaten ein genaues Verzeichnis zu halten und darin ihre Geschicklichkeit im Katechisieren und ihren Fleiß oder Nachlässigkeit in Besuchung seiner Informationstunden zu bemerken, weil hierauf künftighin besondere Rücksicht genommen werden wird".

Zum Schluß wurde der Kommission ans Herz gelegt, alles getreulich zu erfüllen, „damit unter Gottes Segensbeistande der vorgesetzte heilsame Endzweck erreicht, den Irrlehrern aber und Verführern Einhalt getan und das Volk nicht mehr, wie bisher vielfältig geschehen, von der reinen, alten, wahren Religion Jesu abgeführet werde".

Es gibt Menschen, deren engbegrenzter Gesichtskreis sich feststellen läßt, wenn sie sich um ihre Achse drehen und dabei mit der Nasenspitze einen Kreis um sich ziehen. Männer mit solchen Gesichtskreisen waren die vier Mitglieder der Kommission, einer wie der andere, jeder in seiner Art. Ihnen durfte Woellner vertrauen.

In diesen rechtgläubigen Viermännerbund riß der rücksichtslose Tod bald eine Lücke: am 12. Nov. 1791 segnete Silberschlag das Zeitliche. Hermes hielt dem Verstorbenen die Gedächtnispredigt. Er pries ihn als den festen Mann, der kein Rohr gewesen, das der Wind hin und her bewegt.

Einen Ersatz in Berlin zu finden, war nicht leicht. Der rechtgläubigen Geistlichen gab es nur wenige. Von ihnen konnte kaum ein anderer als Ambrosi in Frage kommen. Es war ein gutes Zeichen für den Mann, daß er wohl zahlreiche Gegner seiner Ansichten, aber keinen Feind unter ihnen hatte. An ihn scheint Woellner auch zuerst gedacht zu haben. Es war aber fraglich, ob der aufrechte Mann geneigt war, seinen Nacken unter ein Joch zu beugen, das ihm keinen eigenen Willen mehr ließ. Woellner versuchte, ihn auf einem Umwege dorthin zu führen, wohin er ihn haben wollte. Hermes, Silberschlag und Woltersdorff hatten sich sofort an die Bearbeitung des Landeskatechismus gemacht. An Silberschlags Stelle berief Woellner im Namen des Königs am 11. Jan. 1792 Ambrosi zum Mitarbeiter. Die Berufung erfolgte mit einer förmlichen Ernennung: „Wir haben Allerhöchst Selbst Euch zum Mitarbeiter an dem allgemeinen Lehrbuch der christlichen Religion zu ernennen geruhet und lassen Euch solches hierdurch mit dem ausdrücklichen Befehl bekanntmachen, daß Ihr

Euch infolgedessen des fordersamsten nebst Unseren OKR. Hermes und Woltersdorff hierüber zusammentun und gemeinschaftlich mit selbigen sotanes Lehrbuch sobald als möglich zustandebringen sollt." Vom Mitarbeiter am Katechismus bis zum Mitglied der Kommission wäre nur ein Schritt gewesen. Aber Hermes und Woltersdorff schien an einem Amtsgenossen wie Ambrosi mit seiner selbständigen Denkart nicht gelegen zu sein. Kaum hatten sie von Woellner Nachricht erhalten, als sie ihm meldeten, daß der Katechismus fertig sei und sie eines Mitarbeiters nicht mehr bedürften. Darauf ließ Woellner seinen Plan fallen und schrieb an Ambrosi, daß seine Mithilfe gegenwärtig nicht nötig sei, er aber künftig zur Mitarbeit herangezogen werden solle.[1])

Endlich machte Woellner einen Ersatzmann ausfindig, gegen den die drei — Hermes, Hillmer und Woltersdorff — sich nicht weiter sperrten: den sanften, gefügigen Hecker. War er doch Silberschlags Nachfolger schon als erster Prediger an der Dreifaltigkeitskirche geworden. So machte sich seine Nachfolgerschaft in der Kommission fast ungezwungen. Sein ganzes Wesen schloß es aus, daß er mit seinem nicht übervollen Maß an Aufklärung Schaden anrichtete.

Die Kommission erhielt mit seiner Berufung sogar eine, wenn auch nur schwache, aufklärerische Färbung. Am 25. April 1792 erfolgte seine Ernennung zum Mitglied der Kommission und des Oberkonsistoriums. Behaglich fühlte sich Hecker wohl in seiner neuen Stellung nicht. Man behauptete, seine Predigten erhielten jetzt einen andern Zuschnitt als ehedem. Er trug das Positive vor, ohne auf solche von den Rechtgläubigen mit Vorliebe behandelten Materien, wie die vom Teufel und der Erbsünde, sich einzulassen. Man merkte, wie er unter einem Druck stand, er, der in Glaubenssachen und in dem, was ihm von seinen Oberen aufs Gewissen und zur treuen Beobachtung anbefohlen wurde, nicht für seine Freiheit tapfer kämpfen mochte, um sich nicht Verdrießlichkeiten und schweren Ärger zuzuziehen.

Zu dieser Zeit, da an die Stelle des glaubensstarken Silberschlag der schwächere Hecker trat, wurde der IEK. eine zweite starke Stütze entzogen: Oswald. Ordentliches Mitglied der Kommission war er nicht gewesen und konnte er nicht sein, da er der akademischen Vorbildung ermangelte. Aber es war ihm doch, wie

[1]) Die letzte Selbstkritik Ambrosis in der von ihm am 30. Dez. 1795, kurz vor seinem Tode, dem OK. überreichten Konduitenliste lautete: „Er glaubet bei allem Straucheln und Fehlen gewissenhaft vor Gott zu wandeln."

seine Zuziehung zu den ersten Besprechungen zeigte, eine Art Mitarbeit zugedacht gewesen, vielleicht die Rolle des Vermittlers zwischen der IEK. und dem König. Jetzt ging ihm dessen Gunst verloren. Der Somnambule verdankte er seine Erhebung; durch ihr Verschulden kam er zu Fall. Ihre eigensüchtigen Wünsche waren durch die vom König gewährte Pension eher geweckt als befriedigt worden. Die Vorstellungen im Himmel wurden mit 20 Talern monatlicher Gage durchaus anständig honoriert. Wer aber mochte wissen, wie lange sie noch Teilnahme erregten und gläubige zahlungsfähige Zuschauer fanden. Die Somnambule zog es vor, sich auf die Erde zu beschränken und sich hier eine feste Grundlage ihres Daseins zu schaffen. So wurde denn der folgende von Gott entworfene und durch die Somnambule übermittelte Plan von Oswald dem Könige zur Genehmigung vorgelegt: der Leutnant von Zayzeck wird zum Kapitän befördert, er heiratet die R. S. Matthäi [1]), und diese erhält vom König eine Mitgift von 5000 Talern.[2]) Der gutgläubige und gutmütige Herrscher zauderte nicht, der Stimme des Herrn zu folgen: er ernannte den Leutnant von Zayzeck zum Kapitän und bewilligte die 5000 Taler, allerdings unter Aufhebung der bisher gezahlten Pension. Auf diese Beförderung und die in Aussicht gestellte Mitgift hin schloß das Paar den Ehebund. Da griff Frau Ritz ein. Sie stellte dem König vor, daß eine gute Sache sich nicht mit Eigennutz vertrage, und riet ihm, sich nicht weiter mit diesen Leuten einzulassen. Der König folgte ihr und zahlte die versprochene Aussteuer nicht und auch nicht mehr die Pension.

War durch diesen Vorgang Oswalds Ansehen beim König schon stark erschüttert, so ging es vollends in die Brüche, als er sich erdreistete, den Herrscher an empfindlichster Stelle zu verletzen. „Der König erzählte mir", so berichtet die Gräfin Lichtenau, „daß die Somnambule geraten habe, daß des K. M. wiederum mit der regierenden Königin leben möchte, weil aus diesem er-

[1]) So hieß die Somnambule.

[2]) Bei der letzten Magnetisierung, die Oswald mit der Somnambule am 29. März 1791 vornahm, erhielt er von ihr die Weisung: „Beschleunige nur bald den Plan für den guten Leutnant v. Zayzeck. Der gute Monarch wird ihn aus Liebe für die Ruhe meiner Seele und für die Heiligkeit des Werkes, welches mein Geist und Seele noch auszuführen hat, recht gern genehmigen, und zwar so, daß der Leutnant v. Zayzeck hier in Breslau verbleiben kann." Bei dem damals üblichen Zinsfuß von 5 % bedeutete die Summe von 5000 Talern eine nach oben abgerundete Kapitalisierung der monatlichen Pension von 20 Talern.

neuten Umgange ein Prinz von ganz außerordentlichen Gaben geboren werden würde. S. M. sahen hieraus zuerst zwar nicht den Betrug, aber doch die Narrheit des Oswald ein und sagten, daß Sie ihn mit einem Stücke Brot entfernen und nicht weiter mit ihm zu tun haben würden. Dies ist denn auch geschehen.“ Oswald blieb zwar bis zum Tode des Königs in Potsdam, im Besitz von Titel und Gehalt, wurde aber nicht mehr als Vorleser herangezogen. Der Kapitän von Czeizeck[1]) aber saß bei dem Depotbataillon seines Regimentes in Kosel, wo er reichlich Zeit hatte, mit seiner buckligen, mitgiftlosen Frau Betrachtungen über die flüchtige Gunst der Großen dieser Erde anzustellen.

[1]) So lautet der Name in der Stamm- und Rangliste von 1792.

XI.

Die Kommission an der ersten Arbeit.

Zwei Tage nach Heckers Berufung, am 27. April 1792, trat die IEK. zusammen. Schon einen Monat zuvor waren Bestimmungen über die Prüfung der Kandidaten in allgemeinen Grundzügen entworfen worden. Danach hatten sich die Berliner Kandidaten bei der IEK., die in den Provinzen bei den Kreisinspektoren zu melden. Die Kommission bestimmte für alle die Texte der Prüfungspredigten. Nach dem Bericht des Inspektors erteilte die Kommission dem Kandidaten das Attest, und dieser wandte sich nun erst an das OK. um die Erteilung der Lizenz. Nach diesen allgemeinen Bestimmungen legte jetzt die IEK. die Einzelheiten fest. Die Kandidaten hatten zwei Tentamina zu bestehen (pro licentia concionandi et candidatura) und das Examen pro ordinatione. Die erste Prüfung war auch für die Übernahme eines Schulamtes erforderlich. Deshalb war darauf zu drängen und schließlich zu halten, daß die Kandidaten nächst der lateinischen Sprache auch die griechische und die hebräische kannten, wenigstens so weit, daß sie mit Hilfe eines Wörterbuches den Sinn einer Bibelstelle zu ergründen vermochten. Da die Kenntnisse in diesen Sprachen — war doch selbst das Griechische in den Gelehrtenschulen wahlfreies Unterrichtsfach — häufig sehr schwach waren oder gänzlich fehlten, so sollte der Examinator dem Kandidaten „auf liebreiche Art hinlängliche Anweisung geben, wie er diesen Defekt supplieren könne“; ebendas galt von der Bekanntschaft mit der Bibel und von der Anweisung zu dem, was in Predigten wesentlich ist. In der Prüfung pro ordinatione war auf wahres Dogmatisch- und Asketischpredigen, Katechisation, cura animarum specialior, Kasuistik und Zuziehung der Gemeinde durch möglichst individuelle Bearbeitung der Katechumenen zu sehen.

Die Geschäfte der IEK. wurden an die Mitglieder verteilt, wie folgt. Die schriftlichen Ausarbeitungen der Kandidaten (Predigten,

Aufsätze zum Glaubensbekenntnis oder zur Probe für die Behandlung dogmatischer, moralischer und exegetischer Stoffe) gingen an Hecker, als den Verwalter des Archivs; er hatte auch die philologische Prüfung zu halten, die dazu erforderlichen Aufgaben zu stellen und in seiner Gegenwart ausarbeiten zu lassen. Woltersdorff übernahm Prüfung, Übung und nähere Anweisung der Kandidaten im Katechisieren, die Beurteilung der Predigten und die Hauptsachen der Pastoraltheologie. Hermes hatte hauptsächlich auf das Dogmatische und Moralische zu sehen. Hillmer lag der Briefwechsel mit den Inspektoren und die Berichterstattung, wenn es nötig war, an das Generaldirektorium ob. Daß die Berichte an diese Behörde gingen und nicht an das OK., war ein Beweis, daß die IEK. nicht unter diesem stand, sondern neben ihm. Sie erhielt auch wie jede selbständige Behörde ein Amtssiegel.

Im Juli ging es an die Einrichtung der Kommissionen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Neumark, Herzogtum Magdeburg, Fürstentum Halberstadt, Fürstentum Minden, Ostfriesland, Grafschaft Mark und Herzogtum Cleve. An die zu dem Amt in Aussicht genommenen Geistlichen richtete die IEK. die Anfrage, ob sie Mitglieder der Provinzialprüfungskommissionen werden wollten. Ihre Aufgabe sollte es sein: mit den ihnen zugegebenen Kollegen die Kandidaten sowohl pro licentia concionandi als pro ordinatione in Absicht ihres Glaubensbekenntnisses, ihrer Bekanntschaft mit der H. Schrift, ihrer Sprachkenntnis u. ä. gründlich und gewissenhaft zu prüfen und sie durch Ermahnung und Zurechtweisung zu unterstützen. Geeignete Männer im Sinne der IEK. standen nicht zu viele zur Auswahl. Mancher, bei dem Herr Hermes anklopfte, schlug ihm, wenn er gesehen, wer Einlaß begehrte, die Tür vor der Nase zu.

So erging es ihm in Königsberg mit dem Konsistorialrat G. Ch. Reccard, Professor an der Universität und Direktor des Collegium Fridericianum. Er lehnte aus Rücksicht auf sein hohes Alter und auf die Überbürdung mit Amtsgeschäften ab. Im Ostpreußischen Ministerium führte er die Aufsicht über das Schulwesen, und zwar recht unzulänglich, wie ihm das OSK. vorwarf. Hätte er noch die Prüfung der Kandidaten übernommen, so wären die Schulen unter seiner Leitung noch schlechter gefahren. Außer ihm waren für Königsberg noch der Kirchenrat G. E. S. Hennig und der Diakonus E. F. Hermes im Stadtteil Löbenicht in Aussicht genommen. Jener war bereit, aber nur gegen Entschädigung, und

dieser unter dem Vorbehalt „eines bedingten Gehorsams“. Im April 1793 knüpfte Hermes mit dem KR. und Oberhofprediger J.E.Schulz an. Derselbe entschuldigte sich mit Alter — er zählte 50 Jahre — und Schwachheit, die aber nur vorübergehend gewesen sein dürfte; denn im J. 1798 war er wieder so frisch und wohlauf, daß er nach Reccards Ableben das erledigte Direktorat des Collegium Fridericianum übernahm. Seine Entschuldigung wurde nicht als Ablehnung aufgefaßt, und Schulz galt als Mitglied der Kommission, bis er an Woellner ein Schreiben richtete, dessen Inhalt ihn für das übertragene Amt unmöglich machte.[1]) Woellner ließ ihm durch das Ostpreußische Ministerium im Namen des Königs antworten: „Dem Oberhofprediger Schulz habt Ihr übrigens von Unsertwegen zu erkennen zu geben, daß es seines unzweckmäßigen Räsonnements gar nicht bedurfte und Wir bisher von ihm eine bessere Idee gehabt hätten; er werde also von Übernehmung des ihm bestimmt gewesenen Geschäftes gar gerne dispensiert und übrigens ermahnet, in seinen Schranken zu bleiben und der zu errichtenden Examinationskommission nichts in den Weg zu legen, als welches sonsten unausbleiblich geahndet werden würde.“

Im Juli aber gewann Hermes doppelten Ersatz. Er fragte bei dem KR. J. H. Ch. Graef an und erhielt eine zusagende Antwort. Graef bat um Vertrauen zu seiner unverfälschtesten christlichen Redlichkeit, und dies selbst auch dann, wenn Hermes — wie er aber hoffe, nur in Nebendingen — ein oder das andere Mal vielleicht anders als er denken zu müssen für notwendig oder für Gewissenssache halten sollte. Über solche kleinen Schwächen durfte Hermes getrost und verzeihend hinwegsehen angesichts des Bekenntnisses, das Graef ablegte: „daß so manche sogenannte Aufklärung nach der Wahrheit nichts mehr und nichts minder ist als entweder wirklicher Religionsverrat oder der unausstehlichste Leichtsinn oder auch wohl zuweilen die gröbste Unwissenheit, die freilich immer am leichtesten damit wegkommt, wenn sie das Mehrste, was sie höchstens nur oberflächlich kennt, kurz und gut verwirft und hernach die so gemachten Lücken durch ihre Phantasieen ausfüllt; nicht selten hat auch wohl die fast allmächtige Gewalt der Mode ihren großen Anteil an dieser oder jener Art, über Religion zu denken, zu schreiben und zu lehren; und der zweideutige Ruhm, etwas (geglaubtes) Neues zu sagen, ist auch wohl für viele sehr reizend“. Und auch die nötige Klugheit und

[1]) Es enthielt nach dem Gutachten der IEK. „zweideutige und gegen die Allerh. Anordnungen nicht ehrerbietige Äußerungen“.

Vorsicht verriet der Mann, wenn er schrieb: „daß wir auch ja nichts wirklich Gutes unserer Tage auf irgendeine Weise gering zu schätzen oder zu unterdrücken scheinen müssen, weil uns dies unleugbar den Weg zur Stiftung vieles Guten vielleicht auf immer versperrt". Graef empfahl noch als einen Mann, für dessen gute Gesinnung er bürge, seinen Schwiegersohn S. G. Wald, Professor an der Universität und Oberinspektor des Collegium Fridericianum, einen nicht unbegabten und ungeschickten Schulmann, der jetzt 31 Jahre zählte.[1]) So war denn endlich nach Jahresfrist das Werk gelungen, in der durch Kantsche Philosophie verseuchten Stadt eine Kommission von sogar vier Männern zu bilden.[2]) Aber der

[1]) Wald war von einer sehr elastischen und gefügigen Natur, die sich einem jeden der drei Systeme Zedlitz-Woellner-Massow anzupassen wußte. Durch seine Schulreformpläne erwarb er sich Zedlitz' Wohlwollen, der ihm, dem 24jährigen, 1786 eine Professur in Königsberg übertrug. 1790 erhielt er auch die Stelle des Inspektors des Collegium Fridericianum. Woellners Zeit war angebrochen. Wald wurde als Mann von zuverlässiger Gesinnung in die Kommission berufen. Er bekundete einen so frommen Eifer, daß ihn selbst Woellner dämpfen zu müssen glaubte. Bei dem Gottesdienst für die Schüler in der Kirche des Collegiums wurde das in der Provinz übliche Kirchengebet gesprochen. Im Nov. 1794 beantragte Wald bei Woellner die Einschaltung folgender Stelle: „Die Jugend aber wachse auf zur Ehre Deines H. Namens in Deiner Furcht! Überzeuge Du sie, daß nicht allein die Aufklärung des Verstandes Nutzen schaffe zur Seligkeit, sondern daß ungeheuchelte Frömmigkeit, schon in der frühesten Jugend gelernt und geübt, sie einst zu der ewigen Seligkeit führe, die unser Herr Jesus Christus, der auch für sie sich aufgeopfert hat, allen, die ihn von Herzen lieben, schenken will." Wald klagte auch über den schlechten Besuch der Gottesdienste, namentlich an den Nachmittagen, da doch die Schüler verpflichtet wären, zweimal zur Kirche zu gehen; aber die Eltern hielten die Söhne zurück, weil sie meinten, einmal wäre genug. Woellner ließ ihm antworten, die Einschaltung in das Gebet würde „nur unnützes Aufsehen" erregen; er möchte sich gedulden, „bis Zeit und Umstände die Einführung einer neuen Liturgie erlauben werden". Trotz dieser Abweisung wußte Wald, daß er in des Ministers Gunst stand, und er ließ auch keine Gelegenheit vorübergehen, denselben seiner Ergebenheit zu versichern. „Ich werde mir's", so schrieb er im März 1797 an Woellner, „zeitlebens zur besondern Ehre rechnen, von E. E. zur Beförderung des Reiches unsers Herrn und Erlösers und zur Erreichung der christfürstlichen Absichten unsers vielgeliebten Monarchen gebraucht zu werden." Ein Jahr darauf ging Woellner, und Massow kam. Vier Monate danach beantragte Wald, den Nachmittagsgottesdienst für die Schüler abzuschaffen, mit der Begründung: „Der Geist des Zeitalters und der herrschende Familienton fordern eine veränderte Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung."

[2]) „Leider!" wie die IEK. bedauerte, brach zwischen Hennig und Graef ein Rangstreit aus, den sie dahin schlichtete, daß abwechselnd jeder von ihnen ein Jahr lang den Vorsitz führte. Graef machte den Anfang.

eine verlangte Entschädigung, der zweite verstand sich nur zu bedingtem Gehorsam, und der dritte und vierte waren keine rücksichtslosen Dreinschläger von Hermes' Art, dem es nicht darauf ankam, zugleich mit dem für ihn Bösen und deshalb Vernichtenswerten auch Gutes zu zerstören. Die theologische Fakultät erhob gegen die Prüfung der Kandidaten durch die Kommission als gegen die Verletzung eines ihr seit 1735 zustehenden Rechtes Einspruch, mußte sich aber mit der Kommission so in die Befugnisse teilen, daß diese das Examen hielt, sie selbst aber auf Grund des bestandenen Examens die licentia concionandi erteilte.[1])

In Westpreußen mit seiner starken katholischen Bevölkerung war das Prüfungsgeschäft voraussichtlich nicht umfangreich. Sitz der Regierung war Marienwerder.[2]) Die Aufforderung zum Eintritt in die Kommission erging an den Diakonus Ch. F. Buschius und den KR., Mitglied der Regierung und ersten Prediger M. Zacha, beide in Marienwerder. Als Buschius wegen zu hohen Alters ablehnte, wurde ein anderer Geistlicher der Stadt gewonnen, der Prediger bei der Domkirche und Schulrat J. W. Zitterland.[3]) Die Kommission bestand demnach nur aus zwei Mitgliedern.

---

[1]) Nach einer Verfügung des GD. vom 3. Dez. 1793 waren Kandidaten, die von einer Ex.-Kommission pro licentia geprüft worden waren, keinem Examen publicum mehr unterworfen. Trotzdem prüfte die theologische Fakultät nach wie vor, weil, wie sie behauptete, ihr Examen nicht publice, sondern ad aedes angestellt würde. Auf eine Anzeige der IEK. wurde am 3. April 1794 verfügt, daß die Fakultät einem Kandidaten nach Vorzeigung seines Prüfungscheines sofort ohne Weiterungen den Lizenzschein auszustellen verpflichtet sei.

[2]) In Westpreußen bestand kein besonderes Konsistorium, sondern bei der Einrichtung der Provinz im J. 1772 war in der Regierung zu Marienwerder eine einheitliche Landesbehörde geschaffen worden, welche die Kirchen- und Schulsachen der evangelischen wie der katholischen Kirche bearbeitete. Den Bischöfen stand die Aufsicht über die mere spiritualia ihrer Kirche zu, aber unter Oberaufsicht der Regierung, welche die landesherrlichen Rechte circa sacra zu wahren hatte. Während das GD. in anderen Provinzen bei den Verhandlungen mit den Konsistorien erst den Weg über andere Departements und höhere Provinzialbehörden zu nehmen hatte, verkehrte es in Kirchen- und Schulsachen mit der Westpreußischen Regierung unmittelbar. Dieser waren, aber nicht als Mitglieder, ein lutherischer KR. und ein Geistlicher Schulrat beigeordnet. Sie wurden zwar zu Verhandlungen als Berater herangezogen, aber ihr Amt war die Prüfung der lutherischen Predigtamts- und Schulamtskandidaten. Gehalt bezogen sie nicht; für ihre Mühwaltung strichen sie die recht unerheblichen Prüfungs- und Ordinationsgebühren ein.

[3]) Zitterland wurde 1794 nach Nebrau versetzt. An seine Stelle trat sein Nachfolger an der Domkirche, der bisherige Feldprediger J. Berdau, der gleich Zitterland den Titel Geistlicher Schulrat erhielt.

Nicht mehr wurden auch für die benachbarte Neumark bestimmt, deren Hauptstadt Cüstrin war; aber die zwei nur, weil sich in dieser Stadt ein drittes Mitglied nicht ausfindig machen ließ. Der Regierungsrat J. Ch. Seyffert sagte ohne Umstände zu. Der zugleich gefragte Prediger N. G. Dittmarsch wünschte, ehe er sich entschied, die Namen der übrigen Mitglieder zu wissen. Als ihm Seyffert genannt wurde, hatte er kein Bedenken. Noch einen „treu-evangelisch gesinnten Prediger" vorzuschlagen, war er nicht in der Lage. Der allein in Frage kommende J. W. Bertuch, Rektor der Stadtschule und Pastor für zwei Dörfer in der Nachbarschaft, war mit Amtsgeschäften überladen und konnte auch der IEK. „bei deren intendierten heilsamen Absicht gewissenhaft nicht empfohlen werden". So blieb es also bei zwei Mitgliedern.

An der Spitze der pommerschen Regierung und damit zugleich des Konsistoriums in Stettin stand J. v. Massow, ein Mann von freier Denkungsart, der besonders dem Kirchen- und Schulwesen seine Teilnahme widmete, dereinst Woellners Nachfolger im Amt. Er hatte, ein Mann von 34 Jahren, 1783 das Amt angetreten. Seine Denkungsart bürgte gegen eine Gewaltherrschaft des Berliner Inquisitionsgerichtes. Der Senior der Stettiner Gelehrten und Geistlichen war D. Joh. A. F. Bielcke, Professor am Akademischen Gymnasium, Präpositus der Synode und KR., hochgeachtet wegen seiner Gelehrsamkeit in philosophicis et theologicis. Er wäre sicher eine Zierde der Kommission geworden und erhielt auch die Aufforderung zum Eintritt; aber seine 75 Jahre rechtfertigten seine Ablehnung. Doch versprach er, nach Kräften zu verhüten, „ne quid respublica christiana in doctrina et pietate detrimenti capiat". Mit seiner ganzen Person aber stellte sich J. Ch. Pfennig, Pfarrer an St. Nikolai, zur Verfügung „gegen die spöttelnden und grimmigen Hasser", entschlossen, der guten Sache „durch Beförderung einer wahren, ungeheuchelten und demütigen Frömmigkeit" zum Siege zu verhelfen. Auch der KR. Herwig, Pfarrer an St. Jakobi und Ephorus der Ratsschule, erklärte sich bereit. An Bielckes Stelle wurde am Anfang des J. 1793 der Generalsuperintendent G. Ringeltaube ernannt[1]), der seinen religiösen Standpunkt mit der Forderung kennzeichnete: die Theologie müsse rein biblisch und kein Gemisch von Bibel und Vernunft sein.

Als nach dem Erlaß des Augsburger Interims die Stadt Magdeburg allen Verfolgten Schutz gewährte und hinter ihren

[1]) Bis dahin Hofprediger in Öls.

festen Mauern die Kämpfer für die Glaubensfreiheit, trotz Bann und Acht, unerschrocken arbeiten ließ, da wurde sie gerühmt als Unsers Herrgotts Kanzlei. Auch jetzt war sie eine feste Burg der Aufklärung, verteidigt von dem Magistrat und der fest geschlossen hinter ihm stehenden Bürgerschaft. Desselben Geistes war die überwiegende Mehrzahl der Geistlichen und der Lehrer. Er beherrschte auch das Land umher, und die Landschulen des Herzogtums Magdeburg galten für die besten des ganzen Staates. Vollkommen rechtgläubige Männer, wie sie Hermes gebrauchte, standen nur wenige zur Auswahl. Er wandte sich zuerst an den KR. und ersten Domprediger Ch. F. Schewe. Daß dieser in der Stadt zahlreiche Gegner hatte, war vielleicht in Hermes' Augen eine Empfehlung. Schewe war anfangs Lehrer an der Schule zum Kloster Unserer Lieben Frauen. Er trat in den Freimaurerorden und lenkte die Aufmerksamkeit von dessen Protektor, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, auf sich. Der Herzog, der als preußischer General häufig zu längerm Aufenthalt in Magdeburg weilte, fand Wohlgefallen an dem schönen, stattlichen jungen Mann, der stets elegant gekleidet, geschmackvoll frisiert war und den Duft eines angenehmen Parfums um sich verbreitete. Er ernannte — wohl nicht gerade des letzten Umstandes wegen — Schewe zu seinem Zimmerprediger und gab ihm seine natürliche Tochter zur Ehe.[1]) Dem Schwiegersohn verschaffte er die Predigerstelle am Dom. Schewe fand Zutritt zu den ersten Häusern der Stadt, wo der Mann mit seiner vornehmen Haltung, seinen gewandten Umgangsformen und seinem weltklugen Wesen nicht ungern gesehen wurde. Durch seine majestätisch ernsten und stolzen Mienen sah wohl niemand hindurch auf den Grund seiner Seele. Ein hervorragender Kanzelredner war er nicht. Als der Herzog, der Schewes

[1]) Der Herzog von Braunschweig war eifrig darauf bedacht, seinem natürlichen Schwiegersohn — wenn der Ausdruck gestattet ist — eine glänzende Zukunft zu sichern: er sollte dereinst Abt des Klosters Berge werden. Im Juli 1790 bat er den König, der ihm schon eine Zusage gemacht hatte, für Schewe um das Anwartschaftspatent. Woellner bekundete auf eine Anfrage, daß Schewe ihm als ein sehr geschickter Mann bekannt und dem Abtposten vollkommen gewachsen sei. Darauf erkannte der Staatsrat dem Bewerber das Patent zu „in Betracht der ihm beiwohnenden gründlichen Gelehrsamkeit und zu Bildung der Jugend habenden vorzüglichen Qualitäten". Die Konventualen des Klosters waren anderer Ansicht. Sie erhoben Einspruch gegen die Anwartschaft Schewes (Nov. 1791), „von dessen ausgezeichneten Talenten und Verdiensten als Pädagoge und Gelehrter nicht einmal in hiesiger Gegend etwas kundig geworden, und der sich dem Auslande noch nie durch eine pädagogische oder gelehrte Schrift bekannt gemacht hat".

Antrittspredigt im Dom beigewohnt hatte, den KR. Sucro fragte, wie ihm der Redner gefallen, antwortete dieser: „Er war schön frisiert.“ Schewe stand jetzt, als Hermes an ihn herantrat, ein Mann von vierzig Jahren, in seiner vollen Kraft. Er erklärte sich bereit, im Dienste des Höchsten „zur Erweiterung seines Reiches und zur Wegräumung der Hindernisse, die mitten im Schoß seiner Kirche der wahren Gottseligkeit entgegenstehen, mitzuwirken“.

Nicht das gleiche Entgegenkommen fand Hermes bei der zweiten Magdeburger Größe, dem Senior des Geistlichen Ministeriums und Oberprediger an St. Ulrich, A. G. Evers. Derselbe schützte sein Alter vor und lehnte ab. Aber Hermes ließ nicht locker. Evers erhielt die Zusicherung, die Arbeit solle ihm möglichst erleichtert werden; wenigstens aber möchte er einen andern vorschlagen, der „als zuverlässiger und echtevangelischer Lehrer bekannt“ sei. Mit einer Umfrage bei geeigneten Amtsbrüdern hatte Evers keinen Erfolg; sie scheuten die Arbeit oder hatten Besorgnis vor einem Zusammenstoß mit dem Magistrat als ihrem Patron. Nun schrieb Hillmer an ihn, ohne bessern Erfolg. Evers beharrte bei seiner Weigerung, schlug aber J. E. Wenzlau, den Pfarrer an St. Katharinen, vor, einen eifrigen Wächter über Luthers reiner Lehre, der zuweilen mit denen hart redete, bei welchen nach seiner Meinung der Geist der Gnade nicht zum Durchbruch kam. Wenzlau erkannte wohl, „daß es dringendes Bedürfnis geworden, den in unserer evangelisch-lutherischen Kirche eingerissenen grund- und seelenverderblichen Schaden der Neologie, die dem Socinianismus, Pelagianismus, ja sogar dem Naturalismus so sehr das Wort redet, Grenzen zu setzen“. Aber zum Kampf gegen diese Ketzereien fehlten ihm, wie er gestand, Zeit und Kraft.

Es blieben also für Magdeburg nur Männer zweiten Ranges übrig. Der Pastor J. D. Keßler, von dem sonst nichts zu melden war, weder Gutes noch Böses, nahm das ihm angetragene Amt an, aber erst nachdem er über die ihm obliegenden Geschäfte aufgeklärt worden war. Nun fehlte noch der Dritte. Er mußte erst durch „Königlichen Spezialbefehl“ gefügig gemacht werden, nachdem er kurzweg abgelehnt hatte: J. F. G. Treuding, Pfarrer an St. Jakobi, ein wohlgenährter, steifer, phlegmatischer Kanzelmann. Was man ihm, dem Prediger, seitens der Aufklärer nachsagte, war nichts Rühmliches; aber im Umgang war er freundlich, und seine Gemeinde hing an ihm, der keinem zu nahe trat.

So setzte sich die Magdeburger Kommission aus Schewe, Keßler und Treuding zusammen.

Die in Halberstadt herrschende Gesinnung war gelegentlich der beabsichtigten Einführung des Landeskatechismus zum Ausdruck gekommen. Was in Beziehung zum Dom stand, war der Aufklärung offen ergeben oder derselben stark verdächtig. War doch z. B. der Rektor der Domschule, G. N. Fischer, Mitherausgeber des Berlinischen Journals für Aufklärung. Der in der Martinikirche herrschende Geist schien nicht ganz so böse zu sein. Hermes bot den beiden hier amtierenden Predigern, Ch. L. Schaeffer und H. E. Raßmann, den Eintritt in die Kommission an. Beide sagten sofort zu. Was aber Schaeffer hinzufügte, mußte Hermes' Bedenken erregen. Auf die Frage nämlich, ob er gewillt sei, gegen diejenigen seine Kraft zu gebrauchen, die vom geraden Wege des Glaubens abwichen, erwiderte er: „Es ist mir niemand in meiner Provinz bekannt, der von diesem geraden Wege des Glaubens abweiche." Danach schien er zu meinen, daß alle die Halberstädter Aufklärer auf dem rechten Glaubenswege wandelten und er mit ihnen. Da das Domkapitel eifrig seine Rechte hütete, war die Gefahr der Zusammenstöße zwischen ihm und der Kommission gegeben. Als diese bei der IEK. anfragte, wie sie sich gegenüber den zu domkapitularischen Kirchen- und Schulämtern zu Berufenden zu verhalten habe, empfing sie die vorsichtige Weisung, sich gar nicht um sie zu kümmern.

In den westlichen Landesteilen herrschte entschieden die Rechtgläubigkeit vor. Nicht weniger als vier Kommissionen wurden in diesem verhältnismäßig kleinen Gebiet gebildet.

In Ostfriesland war nach unverdächtigem Zeugnis eine gute christliche Gesinnung heimisch, „die der falsch gepriesenen Aufklärung noch immer daselbst stark widerstanden hat". Regierungssitz war Aurich. Hier wurden zu Kommissionsmitgliedern ernannt der Generalsuperintendent G. J. Coners[1]), der KR. und Oberprediger Ch. A. Gossel und der Prediger U. J. Ihmels.

[1]) Als Bahrdt die Deutsche Union im J. 1788 stiftete, hatte auch Coners sich in einem Briefe an den Begründer mit den Zielen des Bundes einverstanden erklärt: wahre Aufklärung, Entthronung des Fanatismus und des moralischen Despotismus. Nach dieser Abirrung war er wohl bald wieder auf den rechten Weg zurückgekehrt. Im Nov. 1788 schlug der ostfriesische Regierungspräsident von Benicke den Stadtprediger Coners in Esens als Nachfolger des schon dienstunfähigen Generalsuperintendenten J. F. Hähn mit folgender Empfehlung vor: „Seine Gelehrsamkeit und Kenntnis des Schulwesens machen ihn dazu vorzüglich tüchtig. Schon jetzt zeichnen sich die Schulen seiner Inspektion dadurch aus, daß der gemeine Mann in denselben viel besser unterrichtet wird."

In Minden sagten mit Freuden zu der Senior des Ministeriums D. H. Kottmeier und die Prediger H. G. J. Frederking und F. W. Kottmeier, der Sohn des Seniors. „Wie oft hat mir mein Herz wehegetan", schrieb der zweite Kottmeier, „wenn so manche leichtsinnige und ungläubige Kandidaten, verleitet durch einen falschen Aufklärungsschwindel, ins Amt gekommen, die, anstatt Jesum, den Gekreuzigten zu predigen, ihn verleugnet und verspottet haben."

Für die Grafschaften Mark und Ravensberg, die an Umfang nicht so groß waren wie Magdeburg-Halberstadt, wurden zwei Kommissionen eingerichtet; von ihnen wurden auch die wenigen Kandidaten aus dem Herzogtum Cleve geprüft, dessen Bevölkerung meist reformiert war. Diese Einrichtung wurde auf den Vorschlag des Predigers J. L. F. Sybel in Soest getroffen. Die Grafschaft Mark war kirchlich in die Ministerien oder Inspektionen Soest und Frömern (Dorf bei Unna) geteilt. Jede Inspektion sollte eine Kommission erhalten. In die Soester wurden berufen außer Sybel der Inspektor Hennecke und der Prediger Dohm, in die zu Frömern der Inspektor von Steinen und die von ihm vorgeschlagenen Prediger Hoppensack in Delwig und Krupp in Unna.[1]) Auf Antrag von Steinens wurden die Prüfungen in Unna gehalten, weil das schlechte Wirtshaus im Dorfe Frömern die zur Prüfung geladenen Kandidaten nicht beherbergen konnte. „Es war für unsere Gegend die höchste Zeit," schrieb Sybel nach Berlin, „daß denen sogenannten Neologen oder wie man sie sonst nennen möchte Schranken gesetzt wurden; denn wir haben hier auch dergleichen Leute."

Die Provinzialkommissionen waren nunmehr so zusammengesetzt[2]):

Königsberg: Hennig, Hermes, Graef, Wald;
Marienwerder: Zacha, Zitterland;

[1]) Woellner hatte, gleich nachdem er Minister geworden, von Steinen ein Glückwunschschreiben erhalten. Darin hieß es: „Ich sowohl als das mir zur Aufsicht anvertraute evangelisch-lutherische Ministerium dieser Grafschaft Mark wird es sich zur beständigen und angenehmsten Pflicht machen, die brünstigsten Seufzer für E. E. beständiges Hohes Wohl vor den Thron der Gottheit zu bringen."

[2]) In Schlesien wurden folgende Kommissionen gebildet, die aber nicht unter der IEK., sondern unter der Regierung in Breslau standen:
Breslau: Propst Gottwald, Pred. Schulz (St. Elisabeth);
Glogau: OKR. Ludovici, Senior Engelin, Past. Posselt;
Brieg: Superint. Stroth, Past. Gürath;
Öls: Hofpr. Ringeltaube (S. 220, Anm.), Senior Schwedler, Diak. Thalheim (in Julienburg).

Cüstrin: Seyffert, Dittmarsch;
Stettin: Ringeltaube, Herwig, Pfennig;
Magdeburg: Schewe, Treuding, Keßler;
Halberstadt: Schaeffer, Raßmann;
Aurich: Coners, Gossel, Ihmels;
Minden: Kottmeier, Vater und Sohn, Frederking;
Soest: Hennecke, Sybel, Dohm;
Frömern: von Steinen, Hoppensack, Krupp.

Nach einem Jahre wurde noch eine unter dem Konsistorium in Cleve stehende Kommission in Wesel eingerichtet, zu deren Mitgliedern Insp. Lohmeyer-Wesel, Past. Wesseler-Hamminkeln und Past. Landmann-Gotteswikersham ernannt wurden. Von dem Kurmärkischen Konsistorium wurde eine Unterkommission für die Altmark und die Priegnitz abgezweigt; ihr Vorsitzender war der Generalsuperintendent für die Altmark in Stendal, J. Ch. Jani, dem ein Prediger dieser Stadt als Gehilfe beigegeben wurde.

Am 3. Febr. 1793 erging die Instruktion für die Geistlichen Examinationskommissionen in den Provinzen, deren wichtigste Bestimmungen folgende sind.

Die Kommissionen haben sich zuverlässige Kenntnis zu verschaffen „von den treuen (d. h. dem evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnis ergebenen und in ihrer Amtsführung und ganzem Lebenswandel gewissenhaften und frommen) Predigern und Schullehrern in ihrer Provinz, damit — dies schaltete Woellner in den Entwurf ein — bei Beförderungen auf ihr Zeugnis Rücksicht genommen werden könne". Bei der Prüfung pro candidatura werden dem Kandidaten Fragen vorgelegt, die er lateinisch oder deutsch[1]) schriftlich zu beantworten hat, ebenso einige Aufgaben dogmatischen oder exegetischen Inhaltes. Die Fragen lauten: 1. wie er heiße; 2. woher er gebürtig sei; 3. wie alt er sei; 4. wer seine Eltern seien, ob sie noch leben und wo sie sich aufhalten; 5. auf welchen Schulen er ehedem studiert habe und in welche Klasse er gekommen sei; 6. auf welcher Universität und wie lange, was für Collegia er gehört habe und bei wem; 7. wo und wie er die Zeit nachher verwandt habe; 8. welche Zeugnisse er aufweisen könne (dieselben sind beizulegen); 9. wo er zunächst sich aufzuhalten gedenke; 10. ob er der öffentlichen Schularbeit sich widmen wolle und welchen Teilen der Gelehrsamkeit er die vorzüglichsten Dienste versprechen könne; 11. ob und wo und auch für wen er bisher

[1]) „Deutsch" schaltete Woellner in den Entwurf ein.

gepredigt habe. Die schriftlichen Arbeiten werden im Beisein eines Kommissionsmitgliedes angefertigt. Der mündlichen Prüfung wohnen sämtliche Mitglieder bei. Eine von dem Kandidaten eingereichte Predigt, zu der er einige Zeit vorher den Text erhalten, wird mit ihm durchgegangen. Im übrigen erstreckt sich die Prüfung vornehmlich auf Bibelkenntnis. Wird er für reif befunden, so erhält er auf Grund des von der Kommission erteilten Zeugnisses bei dem Provinzialkonsistorium die Erlaubnis, zu predigen oder ein Schulamt zu übernehmen. Für untüchtig wird er erklärt, wenn „ihm die nötige Bekanntschaft mit der H. Schrift fehlt (auf welche bei der jetzt fast allgemeinen und unverantwortlichen Vernachlässigung derselben vorzüglich zu halten ist) oder wenn er den schriftwidrigen Meinungen und falschen willkürlichen Auslegungen der jetzigen Neologen nachhängt". Dann ist ihm ein neuer Prüfungstermin nach einem Viertel- oder Halbjahr zu setzen, an dem er zuerst nachzuweisen hat, „ob und wie er die Zwischenzeit zum Wachstum in der Erkenntnis des Evangelii, in der eigenen Erfahrung des Gnadenstandes und endlich in der Beweisung desselben durch einen echt christlichen gottseligen Lebenswandel benutzt habe".

Bei der schriftlichen Prüfung pro ministerio hat der Kandidat im Beisein eines Kommissionsmitgliedes in lateinischer Sprache Lebenslauf und Glaubensbekenntnis aufzusetzen. Auf dieses erstreckt sich auch die mündliche Prüfung; dazu auf die Einsicht in die Wahrheiten des Evangeliums und besonders auf Gegenstände, welche die künftige Amtsführung betreffen.

Wohnte der Kandidat zu weit von dem Sitz der Kommission, so konnte die Prüfung einem Inspektor übertragen werden. Dieser sandte die Prüfungsakten an die Kommission, die danach das Zeugnis ausstellte.

Das bisherige öffentliche Tentamen vor dem Konsistorium wurde aufgehoben. Ein Gehalt, nach dem einige bescheiden angefragt hatten, erhielten die Mitglieder der Kommissionen nicht; aber sie teilten die Prüfungsgebühren (von jedem Kandidaten 2 Taler) unter sich. Hatten sie drei Jahre hindurch ihr Amt in der Kommission verrichtet, so durften sie beim GD. um Verbesserung, d. h. um eine einträglichere Stelle nachsuchen, die ihnen auch „nach Maßgabe der Umstände unweigerlich zugestanden werden sollte".

Inzwischen war die IEK. in Berlin den Provinzkommissionen mit gutem Beispiel in eifriger Arbeit vorangegangen. Bald nach ihrer Ankunft in Berlin hatten Hermes und Hillmer die Untersuchung gegen den Prediger Schulz zu Gielsdorf, den sog. Zopf-

schulz[1]) zu führen, wobei sie sofort die öffentliche Meinung gegen sich hatten. Dadurch ließ sich Hillmer nicht einschüchtern. Er stürzte sich mit Feuereifer in den Kampf gegen dieses vielköpfige Ungeheuer.[2]) Schon im Oktober beantragte er unmittelbar beim König, „daß von nun an alle Monatschriften, alle Zeit- und Gelegenheitschriften, sowie alle dergleichen Broschüren philosophischen und moralischen Inhaltes ebensowohl als die größeren theologischen und moralischen Bücher ihm zur Zensur zugeschickt werden müssen". Der König fand das, wie er Woellner wissen ließ, ganz seiner Intention gemäß, „weil in solchen Schriften oft auch Dinge, so die Theologie betreffen, vorkommen".

Hermes war sofort, wie schon gezeigt worden ist, an die Umarbeitung des Katechismus gegangen, gemeinsam mit Woltersdorff und Silberschlag. Als dieser gestorben war (November 1791), stellten die beiden Überlebenden, um Ambrosis Mitarbeit ablehnen zu können, das Buch schnell her und überreichten am 23. Jan. 1792 Woellner die Handschrift. Es war aber im Grunde nicht fertig, und so erbaten sie die Handschrift zurück, um noch Änderungen vorzunehmen. Im Juli endlich erschien das heiß umstrittene Büchlein unter dem Titel: Die christliche Lehre im Zusammenhang. Auf Allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niedern Schulen der Preußischen Lande eingerichtet. Mit Königl. Preuß. allergnädigsten ausschließenden Privilegium.[3]) — Den Fragen und Antworten waren je 36 zum Auswendiglernen bestimmte Psalmen

[1]) J. H. Schulz, Zopfschulz genannt, Prediger zu Gielsdorf bei Strausberg, wurde 1792 durch einen Machtspruch des Königs, gegen das Urteil des Kammergerichtes, wegen Irreligiosität seines Amtes entsetzt. Den Prozeß behandelt eingehend F. Holtze in seiner Geschichte des Kammergerichts. III. Berlin 1901. S. 388–417.

[2]) Hillmer hat sich aber auch wissenschaftlich betätigt. 1793 gab er im Verlage der Kgl. Realschule zu Berlin heraus: „Bemerkungen und Vorschläge zur Berichtigung der Deutschen Sprache und des Deutschen Styls". VIII, 103 S. Das Buch war für Jünglinge bestimmt, die, nachdem sie Lateinisch, Griechisch und Hebräisch gelernt haben, einzusehen anfangen, „daß es dem Deutschen wohlansteht, auch Deutsch zu lernen". Es ist eine durchaus wissenschaftliche Arbeit, die andere gleichartige ihrer Zeit weit überragt, auf vergleichender Sprachforschung und auf gründlichem Studium der Entwicklung der Muttersprache beruht. Er hatte das Material zusammengetragen und zu bearbeiten begonnen, als er „öffentlicher Lehrer und Mitvorsteher einer höheren Schule" war. Jetzt, da ihm „eine neue Hauptepoche für die deutsche Sprache einzutreten" schien, hatte er es vollendet, um sein Scherflein beizutragen.

[3]) Berlin, Realschul-Buchhandlung 1792. 80 S.

und Lieder angefügt. Da der Lehrgang auf drei Jahre berechnet war, entfielen auf einen Monat ein Psalm und ein Lied. Die Einführung des Buches in allen Land- und niederen Schulen wurde anbefohlen.

Habent sua fata libelli. Das ließ sich auch auf dieses Buch mit seinen wechselvollen Schicksalen anwenden. Die Aufklärer fielen mit Hohn darüber her; das war nicht zu verwundern. Aber es erregte auch den Zorn der Rechtgläubigen.

Eine schroffe Absage und einen scharfen Angriff erfuhr der Landeskatechismus durch einen von ihnen, den Pfarrer B. F. Reiche im Dorf Rosenthal, das zur Landinspektion Berlin gehörte. Er äußerte sich in einem amtlichen Schreiben an seinen nächsten Vorgesetzten, den Inspektor F. S. Augustin in Berlin, Diakonus an der Nikolaikirche. Den schweren Vorwurf erhob er gegen das Buch: es verstoße formaliter und materialiter gegen die symbolischen Bücher und gebe unrichtige Wort- und Sacherklärungen. Es befremdete ihn wie alle orthodoxen Lehrer, daß der Vf. die ihm vom GD. übertragene Umarbeitung des alten Katechismus nicht demütigst verbeten habe. „Doch die Demut", so bemerkte er höhnisch, „scheint Herr Concipient nicht zu kennen oder hält sie vielleicht in der lutherischen Kirche für unnütz; denn, quod bene notandum, in seiner christlichen Sittenlehre ist die Demut nicht mit aufgeführt worden." Reiches besondere Entrüstung hatte es erregt, daß die ganze Abhandlung vom Welterlöser in die Lehre vom Menschen eingeordnet war. Diese Tat fand er so respektwidrig gegen den Heiland, daß allein um ihretwillen das Buch, und wenn es auch sonst gut wäre, kassiert werden müßte. „Wer gibt dem Verfasser das Recht", fragte er, „unsere Lehrbegriffe zu ändern und von unseren symbolischen Büchern abzuweichen? Sicher nicht der König, nicht das GD., nicht das OK.: am wenigsten aber hat ihn die lutherische Kirche hierzu bevollmächtigt." Das Buch spricht von Christi „niedrigem Leben". Das war nach Reiches Ansicht ein unangemessener Ausdruck, denn „der Mensch lebt niedrig" bedeutet: er lebt unanständig, niederträchtig, unmoralisch. Wie darf der christlichen Jugend so etwas beigebracht werden! Kreuzigung und Tod Christi, die der Lutheraner wohlbedächtig trennt, waren im Katechismus in eins zusammengezogen: als Kreuzestod; Buße und Reue waren als Synonyma aufgefaßt. Aber ein Katechismus, für die jetzige Zeit bearbeitet, mußte nach Reiches Meinung die so häufig angegriffenen lutherischen Lehrsätze recht bestimmt nach den symbolischen Büchern festsetzen. Ganz unverständlich war

ihm schließlich die Definition des Menschen: als eines Geistes, der mit einem sichtbaren und mit Sinnen begabten Leibe verbunden ist[1]). Sie ließ sich nach seiner Ansicht auch auf die Tiere anwenden. „Wie!“ so schloß er, „wenn nun ein Diogenes anstatt eines entfederten Hahnes etwa eine Meerkatze dem Herrn Concipienten mit einem Ecce hominem autoris! darstellte! Was würde derselbe wohl antworten können?“

„Gehet der neue Katechismus durch“, so schrieb der erzürnte Mann, „so ist der Lutheranismus lächerlich und gänzlich zu Boden geworfen. Neologen und Schwärmer werden triumphieren. Der König und das ganze Vaterland wird leiden, und binnen kurzer Frist wird kein Mensch mehr wissen, was rechts und links in der christlichen Religion ist.“ Schärfsten Einspruch gegen das Buch erhob er, der Prediger Reiche, der „zum Lehrer des Luthertums engagiert sei“ und nicht Lust habe, „Mamelucke“ zu werden.

Fast nirgends kam man dem Befehl nach, den Katechismus einzuführen. Auf eine dahingehende Anzeige der IEK. ließ Woellner an die Konsistorien Tabellen schicken, in welche die Schulen einzutragen waren, wo und weshalb der Katechismus noch nicht eingeführt war. Es stellte sich heraus, daß in Berlin nur Woltersdorff und sein Amtsbruder J. Ch. Koch von der Georgenkirche das Buch beim Unterricht gebrauchten. Mancherlei Gründe wurden aus dem Lande berichtet, die der Einführung hinderlich waren: die Gemeinden, mißtrauisch gegen alles Neue, wollten bei ihrem alten Glauben bleiben; sie lehnten ein neues Lehrbuch ab, weil sie bei dem alten auch ihr Brot gehabt hätten; vielen war das Nachschlagen der Sprüche lästig; in Westpreußen war das Nachschlagen der Sprüche aus dem Alten Testament nicht möglich, weil viele Landleute nur das Neue besaßen; manche weigerten sich, für ein neues Buch Geld auszugeben; auch zahlreiche Geistliche lehnten das Buch ab, weil es für die Jugend zu schwer zu verstehen sei.[2])

[1]) Diese Definition stammt sicher von Hermes. Sie entspricht genau der Auffassung der Spiritisten vom Menschen (vgl. o. S. 180). Die Antwort auf die 35. Frage des Katechismus: „Woraus besteht der Mensch nach seinem Wesen?“ lautet: „Aus Seele und Leib. Er ist nämlich ein Geist, der mit einem sichtbaren und mit Sinnen begabten Leibe verbunden ist. Was 1. Thess. 5, 23 und in anderen Stellen der H. Schrift von Geist, Seele und Leib gesagt wird, darüber gibt sie uns keine Erklärung.“ — 1. Thess. 5, 23 heißt es: „Euer Geist ganz, samt der Seele und Leib, müsse behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi.“

[2]) Selbstverständlich fand der Katechismus auch Beifall, wenn auch spär-

Der Präsident von Schlesien, Seidlitz, hatte für Schlesien einen besondern Katechismus ausarbeiten lassen, den er um Ostern 1794 dem König unmittelbar zusandte, mit der Bitte, das Buch zu prüfen. Dabei berichtete er mit Genugtuung über die Fortschritte des schlesischen Schulwesens unter seiner Oberaufsicht. Zum Schluß bat er den Herrscher, sich daran zu erinnern, daß er ihm allein die Direktion des Schulwesens anvertraut habe, und ihn davor zu schützen, daß ihm von anderen Irrungen und Eingriffe gemacht werden. Wohl nannte Seidlitz keine Namen, aber der König wußte, gegen wessen Angriffe derselbe Schutz begehrte. Trotzdem übergab er, da er hier als Sachverständiger ein Urteil nicht abzugeben vermochte, das Buch seinem Berater in geistlichen Dingen und machte so Woellner zum Richter in eigener Sache. Dieser aber gab es weiter an die IEK. zur Prüfung. Sie beschäftigte sich mit demselben eingehend in der Konferenz vom 20. Aug. 1794 und gelangte zu dem Schluß, daß sie gegen den Katechismus „äußerst protestieren" müsse, da er „gefährliche Irrtümer" enthalte. Woellner schloß sich dem Verdammungsurteil an und schlug dem König vor, die Einführung nur zu genehmigen, wenn die von der IEK. gemachten Einwendungen widerlegt würden. Der König aber wollte den um die Ausbreitung frommer Gesinnung so eifrig bemühten Präsidenten nicht gekränkt wissen. Deshalb wurde demselben der wahre Grund zur Ablehnung seines Katechismus vorenthalten. Solch ein Buch sei zwar ganz nützlich, so lautete der Bescheid an Seidlitz, allein es habe doch auch in manchem Betracht sein Gutes, wenn der Unterricht in der Religion im ganzen Lande auf einerlei Weise gegeben würde. Deshalb sollte der neue Katechismus auch in Schlesien eingeführt werden; doch konnte der alte[1]) daneben noch

lichen. Die IEK. ließ nie die Gelegenheit vorüber, auf den Erfolg ihres Werkes hinzuweisen. Als im Febr. 1794 der Prediger J. F. Hoppe in Bernau in einem Gesuch um Beförderung hervorhob, daß das vortreffliche Buch leider noch nicht überall eingeführt sei, bemerkte die IEK. dazu: daß treue und redlich gesinnte Prediger, welche diesen neuen Landeskatechismus mit freudigem Dank aufgenommen und eingeführt haben, denselben mit Segen gebrauchen.

[1]) Seidlitz aber umging auf kluge Weise das Verbot. Statt eines Katechismus ließ er einen kleineren und größeren Auszug aus der H. Schrift nach dem Zusammenhange der christlichen Lehre ausarbeiten. Der König genehmigte die Einführung der beiden Bücher, trotz des Widerspruchs der IEK.; sie mußte es mit ansehen, daß die Bücher in 200000 Exemplaren verbreitet wurden. Nach dem Sturz der IEK. berichtete Seidlitz im Dez. 1798 an den Minister von Massow: „Beide Auszüge sind deshalb nicht in Fragen und Antworten verabfaßt, damit das in Landschulen vorzüglich so gewöhnliche bloße

weiter gebraucht werden, bis er eben äußerlich verbraucht war. Die Bitternis der abgeschlagenen Bitte wurde dem sonst beliebten Mann durch Worte wohlwollender Anerkennung versüßt: „Da Ihr von der rühmlichen Absicht, das wahre Christentum zu befördern, wie ich sehr wohl weiß, belebt seid, so werdet Ihr die Schullehrer zu dem besten und zweckmäßigsten Gebrauch der Bücher gehörig anweisen und dadurch Meinem auf Euch gesetzten Vertrauen völlig entsprechen."

Diese gemilderte Zwangseinführung wurde nunmehr zum Grundsatz erhoben, da man zu der Erkenntnis kam, daß Gewalt hierbei nicht zum Ziele führte.

Auswendiglernen katechetischer Fragen und Antworten verhütet und jeder Lehrer gemüßigt wird, nach seinen und seiner Zöglinge Geistesgaben diesen lebendig zu Herzen dringende Religionskenntnisse unter göttlichem Segen beizubringen. Die Einführung dieser biblischen Auszüge zum Gebrauch für die evangelischen schlesischen Schulen geruhten S. M. unmittelbar auf meinen geziemenden Antrag und wiederholt, selbst auf die von der damaligen IEK. zu Berlin dawider eingereichten Protestation zu genehmigen."

XII.

Das rote Gespenst.[1])

In keinem andern Lande gab sich eine so lebhafte und so warme Anteilnahme an den revolutionären Vorgängen in Frankreich kund wie in dem angrenzenden Deutschland. Auf deutschem Boden wurde ein Schattenspiel der gewaltigen Revolution aufgeführt. Wenn sich das deutsche Volk mit einem Schattenbild auf dem Vorhang begnügte, so hatte das darin seinen Grund, daß hinter dem Vorhang eine Bühne fehlte, auf der eine Haupt- und Staatsaktion, wie es ein Revolutionsstück sein müßte, hätte zur Darstellung gebracht werden können. Woher sollte bei dem Mangel jeglichen deutschen Nationalgefühls eine deutsche Revolution ihren Ursprung nehmen? Es gab ohne Zweifel preußische, bairische, sächsische, hamburgische u. a. Patrioten, nur nicht deutsche. Liebe zum deutschen Vaterland galt vorläufig für patriotische Phantasie, mit der sich zu erfüllen man den Dichtern überließ. Österreich mit seinem Gemisch von zum Teil geistig und politisch unreifen Völkerstämmen kam für eine Revolution nicht in Frage. Auch nicht der nächstgroße Staat, Preußen. Es erfreute sich einer in der ganzen Welt gepriesenen Musterverwaltung, eines geordneten Finanzwesens, eines mit peinlicher Gerechtigkeit geführten Gerichtswesens und — nicht zu vergessen — eines zuverlässigen überstarken Heeres, das jeden Aufstandsversuch mit Leichtigkeit zu Boden geschlagen hätte. In diesem Staate konnte allenfalls eine Revolution zur Tragödie werden, in den anderen aber bis hinab zu Buchau am Federsee wäre sie zur Posse geworden. Wohl brauste, von der Aufklärungs-

[1]) In diesem Kapitel müssen politische Vorgänge gestreift werden, die sich auf einem andern Kampfgebiet als dem der Kirche und Schule abspielen. Sie dürfen nicht übergangen werden, da für Friedrich Wilhelm II. Aufklärer, Illuminaten, Revolutionäre und Jakobiner identische Begriffe geworden waren. Woellner und seine Leute verstanden es, den Abscheu und die Furcht des Königs vor den politisch Unruhigen zu ihrem Kampf gegen die Aufrührer geschickt auszunutzen.

flut geschwellt, in Preußen der Strom des Geisteslebens mit Hochwasser dahin, ebenso wie der durch Frankreich dahingebraust war; aber doch war zwischen beiden Strömen ein auffallender Unterschied. In Preußen war er von hohen, haltbaren Dämmen eingefaßt, dem Werk eines kundigen und umsichtigen, jetzt freilich aus dem Leben geschiedenen Deichhauptmannes. Ohne Bangen hatte dieser das Wasser steigen sehen, denn nach Bedarf öffnete oder schloß er die tadellos funktionierenden Schleusen und führte dem auf beiden Seiten sich ausbreitenden wohlangebauten Lande den befruchtenden Stoff zu. Dämme und Schleusenanlagen aber fehlten in Frankreich. Die Hochflut ergoß sich über die flachen Ufer in das Land hinein, mischte sich hier mit dem fauligen Wasser der politischen Sümpfe und überschwemmte verwüstend und zerstörend, was in seinen Bereich kam.

Es waren ihrer nicht wenige, die sich auf die Rolle der unbefangenen Zuschauer beschränkten und nur das Wohlgefallen empfanden, „das ein jeder Mensch von gesunden Augen und inneren Sinnen empfindet, wenn er einem geschickten Künstler, der an einem Kunstwerke arbeitet, zusieht“ [1]); nicht wenige aber fielen auch aus der Rolle und gebärdeten sich, als müßten sie ihr Deutschtum abstreifen und als sähen sie in den Mitgliedern der Nationalversammlung ihre eigenen Vertreter, denen ihre mit deutschen Sklavenketten beschwerten Hände Beifall klatschten.

Schon vor Jahresfrist hatte der Schwindelgeist solche Formen angenommen, daß ihm Kaiser Leopold von Reichs wegen beizukommen suchte. Am 3. Dez. 1791 erließ er an die Vorstände der Reichskreise ein Mandat: aufrührerische Schriften zu verbieten, Auflauf und Aufstand zu unterdrücken, und zwar mit Waffengewalt und unter Beistand benachbarter Kreise.

In seiner eigenen guten Stadt Wien machten dem Kaiser die Illuminaten zu schaffen. Der Ritter J. G. von Zimmermann in Hannover, der nach seinem Bekenntnis alle Kraft einsetzte, „um dem demokratischen Strom entgegenzuarbeiten“, sprach von „der schrecklichen Macht der Illuminaten in Wien“. Auf Wunsch des Kaisers entwickelte er im Dez. 1791 in einer Denkschrift seine Ansichten „Über den Wahnwitz des Zeitalters und die Mordbrenner, welche Deutschland und Europa aufklären wollen“. Mit reichen

[1]) Teutscher Merkur 1790, März, S. 322. — Dazu: Unparteiische Betrachtungen . . ., Mai, S. 40; Juni, S. 144. Überhaupt geben die politischen Artikel des „Teutschen Merkur“ ausgezeichnete Stimmungsbilder, zumal da Wieland, der Herausgeber, auch die Gegner zu Worte kommen läßt.

Geldmitteln unterstützte der Kaiser den Professor Aloisius Hoffmann, der in seiner „Wiener Zeitschrift" den Kampf gegen die Illuminaten aufgenommen hatte. Hoffmann rechnete auch auf preußische Unterstützung, schickte an den König eine Nummer der Zeitschrift und entwickelte ihm seinen Arbeitsplan. Woellner trug dem König die Angelegenheit am 26. Dez. vor.

„Der Wiener Professor Hoffmann", schrieb er, „kann mit dieser seiner Monatsschrift den Aufklärern einen großen Stoß beibringen, und dem Kaiser muß die Sache sehr wichtig sein, denn ich habe Nachricht, daß Hoffmann nicht nur öfters Audienz erhält, sondern daß ihm der Kaiser auch zur Entreprise dieser Schrift hat 10000 Gulden Vorschuß zahlen lassen. Ich wünsche wohl, daß E. K. M. so gnädig wären, dem Gesandten Jacobi[1]) eine Order zu erteilen, den Hoffmann All. Dero Gnade zu versichern und ihn aufzumuntern, die Berliner Aufklärer nicht zu schonen, und daß E. K. M. solches gar nicht übelnehmen, sondern vielmehr gnädigst vermerken würden pp. Wenn nun von hier aus der Kriegsrat Cranz[2]) auch gegen die Aufklärer zu Felde ziehet, so werden sie doch vor dem Publico ziemlich ins Gedränge und ihre verborgenen Ränke ans Tageslicht kommen, wodurch denn die gute Sache immer gewinnen muß."

Der König ging mit Freuden auf Woellners Vorschlag ein und beauftragte ihn mit der Antwort an Hoffmann. Der Wiener Schriftsteller erhielt zwar keine Geldunterstützung, wie er wohl erwartet hatte, wohl aber eine allerhöchste Anerkennung dafür, daß er „die heimlichen Ränke einer verborgenen Rotte übelgesinnter und schlechtdenkender Menschen ans Licht bringen" wolle.

Das Kaiserliche Rundschreiben vom 3. Dez. 1791 wirkte auf den König wie auf manche Menschen die Warnung vor einer Gefahr, die sie nicht geahnt haben: sie nehmen die erst noch drohende Gefahr als unabwendbares Unheil hin und verlieren völlig den Kopf. An der Seite des Kaisers, wenn es nötig werden sollte, in den

[1]) K. Ph. W. Freih. v. Jacobi, preußischer Gesandter in Wien.

[2]) A. F. Cranz, geb. 1737 in Marwitz bei Landsberg/W., war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, der sich mit seinem „Gassenhauerton" einen Weg in das literarische Deutschland bahnte. Friedrich II. gewährte ihm Freiheit von der Zensur (s. Etzin, F., Die Freiheit der öffentl. Meinung unter der Reg. Friedrichs d. Gr.: Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 33 [1920/1], S. 137). Im J. 1790 schrieb er eine kleine Schrift, die Woellners Beifall fand: „Ein Wort zur Beherzigung den Fürsten und Herren Deutschlands." Er schwärmte von Recht und Freiheit, zog aber dabei gegen die Aufklärer zu Felde. Mitkämpfer solcher Art, die sich zugleich mit dem Ruhm der Freiheitskämpfer umgaben, waren Woellner willkommen.

Krieg gegen das revolutionäre Frankreich einzutreten, stand bei ihm jetzt fest. Wie aber sollte ein äußerer Krieg siegreich durchgeführt werden, wenn Empörer im eigenen Lande mit dem Feind gemeinschaftliche Sache machten? Diese Stimmung zugleich gegen die Aufklärer auszunutzen und dieselben mit den politischen Revolutionären als gleichschuldige Übeltäter zu treffen, war für Woellner nicht schwer, aber desto lohnender. Auf solchen Ton war eine KO. vom 4. Febr. 1792 an den ersten Minister Grafen von Finckenstein gestimmt. Daß Woellner sich selbst darin einen Rüffel erteilen ließ, um schärferes Vorgehen gegen seine Widersacher rechtfertigen zu können, war nicht neu. Der König sandte also drei Tage vor dem Abschluß des Bündnisses mit dem Kaiser, das am 7. Febr. in Berlin unterzeichnet wurde, an Finckenstein das Kaiserliche Rundschreiben zur Mitteilung an die anderen Minister, mit der Weisung: diese Sache in reifliche Erwägung zu ziehen und nicht auf die leichte Achsel zu nehmen, denn das Übel habe allenthalben, die eigenen Länder des Königs nicht ausgenommen, dergestalt um sich gegriffen, daß am Ende Leibes- und Lebensstrafen nötig sein würden, um boshafte Schriftsteller, Drucker und Verleger im Zaume und in gebührender Ordnung zu halten. Sämtliche Minister mußten den Vorwurf hinnehmen, daß sie ihre Pflicht versäumt und den Geist der Empörung hätten aufkommen lassen. Das Generaldirektorium solle die Drucker und Buchhändler unter strengster Aufsicht halten; dem Übel müsse gesteuert werden, „und wenn auch aller Buchhandel zu Grunde ginge".[1]) Auch der Großkanzler von Carmer und das Justizdepartement müssen die Zensoren zu besserer Ordnung anhalten. Ebenso treffe den Chef des GD. — Woellner

[1]) Auf die Berliner Buchhändler war Woellner schlecht zu sprechen. In einem Brief an den König (7. Jan. 1792) beschuldigte er sie, „daß sie sich durch ein ordentliches Komplott vereinbart hätten", keine gegen die Aufklärer geschriebenen Bücher von außerhalb einzuführen und zu verkaufen. Nur einer erfreute sich seines Wohlwollens, der Buchhändler Pauli, „der als ein frommer, redlicher Mann ihm immer den Gefallen getan, diejenigen Schriften, welche gegen die Aufklärer gerichtet sind, von allen Orten her zu verschreiben und allhier unter das Publikum zu bringen". Deshalb bat er den König, diesem Mann, den Gott für seine Rechtschaffenheit mit einem Vermögen von 150000 Talern gesegnet und der über hundert Menschen beschäftigt, den Titel eines Geh. Kommerzienrats zu verleihen. Der König erfüllte die Bitte und verlieh Pauli den Titel „als einem betriebsamen Mann, der viel Menschen ernähret und durch seinen ausgebreiteten Buchhandel fremdes Geld ins Land ziehet". Wenn der König die Buchdrucker gelegentlich als „ausgemachte Schurken" bezeichnete, so wird er wohl durch Woellner zu diesem Urteil oder richtiger Vorurteil bestimmt worden sein.

ließ sich das sicher nicht zweimal sagen — schwere Verantwortung, wenn er seine schriftstellerischen Aufklärer nicht unter genaue Aufsicht nehme, weil diese den meisten Schaden anrichten. Das Woellnersche Regiment war wiederholt in der „Gothaischen Gelehrtenzeitung“ und in der „Jenaer Allgemeinen Literaturzeitung“ einer nicht eben beifälligen Kritik unterzogen worden. Jetzt befahl der König dem Generalpostmeister von Werder, diese beiden Zeitungen in Preußen nicht mehr zuzulassen, „weil sie sich bisher vorzügliche Frechheiten gegen hiesige sowohl als in anderen Ländern gemachte Einrichtungen erlaubt haben“. Vor allem aber wünschte der König den Unfug abgestellt zu sehen, daß amtliche Schriftstücke — wie das bisher vornehmlich von Subalternbeamten geschehen war — Zeitungen und Zeitschriften zur Veröffentlichung zugestellt wurden.

Schon am nächsten Tage nahm das Generaldirektorium zu der KO. Stellung. Unerschrocken trat es für den Schutz und die Freiheit des Buchhandels ein. Es wies darauf hin, wie die in Preußen geltende Preßfreiheit und die Zensurgrundsätze die Folge gehabt hätten, daß die ersten Gelehrten und Schriftsteller Deutschlands ihre Schriften den preußischen Buchhändlern in Verlag gegeben hätten. Abgesehen von der durch strengere Zensurgesetze herbeigeführten Gefährdung des blühenden Gewerbes vermochte das Generaldirektorium nicht einzusehen, daß irgendeine politische und sittliche Notwendigkeit zur Einführung einer so ungewöhnlichen Zensurstrenge vorliege; noch dazu für eine Nation wie die preußische Sie hatte sich in allen ihren Klassen stets durch Patriotismus und willige Aufopferung des Lebens und Vermögens für ihre Landesherren so exemplarisch ausgezeichnet, daß es Beleidigung und Niederdrückung für sie sein müßte, wenn man nur Verdacht und Besorgnis äußerte, daß in den Herzen einer solchen Nation jemals ein Funken der Empörung und des Aufruhrs gegen Landesherrn und Vaterland Nahrung finden oder auflodern könne. Kein vernünftiger und rechtschaffener Staatsbedienter und Untertan versteht unter Aufklärung etwas anderes als Beförderung der Allgemeinheit der den Menschen in ihren verschiedenen Verhältnissen nützlichen Wahrheiten und Kenntnisse. Das kann und wird der wahren Gottesverehrung und christlichen Religiosität, wie solche in der reinen und überzeugenden Anweisung ihres Stifters und seines durch menschliche Zusätze und Auslegungen nicht verfälschten Evangeliums enthalten ist und gelehrt wird, auf keine Weise nachteilig sein. Ebendieser Geist der christlichen Religion ist im preußischen Staate

überall herrschend und erzeugt die so exemplarische Treue und Anhänglichkeit an Herrscher und Vaterland. In den zu verbietenden Jenaischen und Gothaischen Zeitungen hatten die Mitglieder des Generaldirektoriums[1]) noch nie etwas gefunden, was der wahren christlichen Religion nachteilig und zu Empörung und Aufruhr förderlich wäre. Sie kamen zu der einstimmigen Meinung: daß die vorhabende neue Zensuranstalt und Strenge weder notwendig, noch zuträglich und zu Erreichung der geäußerten Absicht wirksam, vielmehr dem wahren Staatsinteresse in aller Hinsicht schädlich sein würde.

Auch das Justizdepartement[2]) gab die Versicherung, daß ihm nicht die geringste Spur aufrührerischer Gesinnung vorgekommen sei. Es schien ihm äußerst bedenklich und der Würde des Königs nicht zuträglich, auch nur auf die entfernteste Weise einige Besorgnisse blicken zu lassen, als wenn Empörung und Aufruhr in Preußen unter die Reihe der möglichen Dinge gehörten. In den beiden beanstandeten Zeitungen hatte das Departement nichts gefunden, was der preußischen Staatsverfassung nachteilig und für die Person des Königs beleidigend sein konnte. „Sollten auch darin", so fuhr das Votum fort, unter das Woellner seinen Namen setzen mußte, „über einzelne Schritte Königl. Bedienten zuweilen unglimpfliche Urteile gefällt werden, so möchte es doch nicht für angemessen gehalten werden, diesen zum Nachteil des lesenden Publici durch das intendierte Verbot eine Genugtuung zu verschaffen, welche sie in dem Bewußtsein, recht und unsträflich gehandelt zu haben, finden und es selbst fühlen müssen, daß man bei diesem Bewußtsein öffentliches Urteil nicht scheuen dürfe. Dagegen ist mit Grunde zu besorgen, daß dieses Verbot den preußischen Staat, welcher bisher auch wegen des blühenden Zustandes der Wissenschaften in verdientem Ruhm gestanden hat, in den Augen seiner Nachbarn oder des ganzen Europa zu tief herabsetzen möchte."

Graf Hoym, der Oberpräsident von Schlesien, war der Meinung, daß die bisherigen Maßregeln genügten, vorausgesetzt, daß sie ohne Nachsicht durchgeführt würden. Er hielt es für Pflicht des Staatsministeriums, zu dem König offen in folgendem Sinne zu sprechen: Über die Verschiedenheit der Regierungsformen und über Religion sei nie mehr als in den letzten zwanzig Jahren geschrieben

[1]) Die Minister v. Blumenthal, v. Heynitz, v. Werder, v. Voß, v. Struensee.

[2]) Außer Woellner gehörten ihm an: Großkanzler von Carmer und die Minister v. Reck und v. Goldbeck.

worden, und doch werden die Befehle des Landesherrn pünktlich und willig befolgt, und die christliche Religion bleibe unerschütterlich. Die Preßfreiheit habe nie Aufruhr und Umsturz der Religion bewirkt, aber allzu strenge Einschränkung mache die Untertanen zu Aufruhr geneigt. Nur zügelloses Leben, Verfolgungsgeist und Inquisition der Geistlichkeit setzen die Religion in den Augen des Volkes herab. In einem Lande wie Preußen, wo trotz der Preßfreiheit Wohlstand, Ruhe und Glück herrsche, müsse man die Aufhebung der Preßfreiheit und das Verbot, fremde Schriften zu lesen, als Despotismus empfinden. Keine einschränkenden Gesetze vermögen zu hindern, daß der Schriftsteller schreibt, der Ausländer denkt und fremde und einheimische Geisteserzeugnisse im Lande verbreitet werden.

In der Sitzung des Staatsrats vom 10. Febr. wurden die Vota verlesen. Darauf gab Woellner als Chef des GD. folgende Erklärung zu den Akten: „Da die wiederholten schriftlichen und mündlichen Befehle E. K. M. an mich, den Chef des GD., in Absicht der lutherischen geistlichen Lande dahin gehen: sie dergestalt in Ordnung zu halten, daß durch die Neologen und sogenannten Aufklärer unter ihnen vornehmlich die Millionen Untertanen der unteren Volksklasse in dem Glauben ihrer Väter nicht beunruhiget und darin irregemacht werden sollen; so zeigen meine bisherigen häufigen Verfügungen an die unter mir stehenden Consistoria, daß ich diese Befehle genau und strenge beobachtet habe, und werde es nicht unterlassen, von dieser Seite für die Ruhe des Staats nach meinem äußersten Vermögen ferner Sorge zu tragen."

Welcher Chef eines andern Departements vermochte mit einer so selbstbewußten Erklärung getreuer Pflichterfüllung dem König vor die Augen zu treten? Der Minister von Struensee wurde mit der Abfassung des Berichtes beauftragt, den er dem Staatsrat in einer zweiten Sitzung am 15. Febr. zur Genehmigung vorlegte. Der Bericht beruhte auf den Voten des Generaldirektoriums, des Justizdepartements und des Grafen Hoym; Woellners Erklärung blieb unberücksichtigt. Da stand im Gegenteil geschrieben: „Auch zur Aufrechterhaltung der der sittlichen und bürgerlichen Glückseligkeit so heilsamen Religiosität, deren ganzer Endzweck für die Menschheit Beförderung der Rechtschaffenheit des Lebens und versicherte Hoffnung einer dem Leben gemäßen glücklichen Ewigkeit ist, haben E. K. M. bereits alles dasjenige verordnet, was, ohne die rechtmäßige Denk- und Gewissensfreiheit zu unterdrücken, irgend geschehen kann. E. K. M. können wir auch mit freudiger Über-

zeugung versichern, daß dieser wahre Geist der christlichen Lehre und der Religiosität überhaupt im allgemeinen bei der ganzen Nation herrschend ist, daß Dero ganze devote Dienerschaft darunter dem Volke mit ungeheucheltem Exempel vorgehet und daß selbst die nach dem Charakter der Literatur und der Menschheit unvermeidlichen kritischen Untersuchungen dieser und jener der Religion beigemischten nicht wesentlichen Streitigkeit auf die allgemeine Religiosität des Volkes keinen Einfluß haben."

Am 17. Febr. wurde der Bericht dem König übersandt. Die leitenden preußischen Staatsmänner hatten sich in zuversichtlicher Stimmung zu der Losung bekannt: Keine Furcht vor der Revolution! Auch der Berliner Polizeidirektor und Stadtpräsident von Eisenberg suchte die Besorgnisse des Königs zu zerstreuen. Seine Erfahrungen waren freilich nur kurzfristig, denn er verwaltete sein Amt erst seit acht Tagen. Er versicherte, in dieser Zeit unter Berlins Bürgern nichts anderes bemerkt zu haben, als daß alle der Vorsehung danken, das beneidenswerte Glück zu genießen, S. M. als den Vater des Volkes verehren zu dürfen.

Die ruhige Zuversicht der Minister schien nicht ohne Eindruck auf den König geblieben zu sein. Seine Antwort in der KO. vom 21. Febr. klang schon in anderm Ton. Er sprach seine unverhohlene Freude über die Versicherung der Treue aus, aber — es müsse auch alles verhütet werden, was eine so edle und treue Nation auf irgendeine Weise verderben könnte; er billigte die vorgeschlagenen Maßregeln zur Durchführung der Zensur, aber — man müsse sie auch beständig und dauerhaft machen und nicht wieder einschläfern lassen. Nur mit dem, was die Minister dem König zur Beruhigung wegen der Aufklärer geschrieben hatten, konnte er nicht einverstanden sein; ihm schien es, als wollten sie den sog. Aufklärern noch gar das Wort reden. „S. K. M. sind der Meinung", so hört man den Spiritus rector Woellner diktieren, „daß es ein Glück für die Preußischen Staaten sei, wenn die bisherigen, von so vielen Geistlichen und anderen Aufklärern so dreiste unternommenen Verfälschungen der alten reinen christlichen Religion, welche hier[1]) als solche außerwesentliche Untersuchungen beschöniget werden, die nach dem Charakter der Literatur und der Menschheit unvermeidlich wären, noch nicht auf die allgemeine Religiosität des Volkes einen Einfluß haben. Allerh. geben aber den Etatsministern zu überlegen: ob dies Glück und ihre freudige

[1]) In dem Bericht.

Überzeugung von langer Dauer sein würde, wenn hier nicht kräftige Maßregeln genommen werden, diesen schädlichen Einfluß auf die Volksmenge zu verhindern. Das traurige Exempel jenes großen Staats stehet jedermann vor Augen, wo der Keim der unglücklichen Revolution in jenen Religionsspöttern zu suchen ist, die noch jetzt von der betörten Nation im Grabe vergöttert werden. S K. M. hoffen und verlangen demnach, daß ein jedes Mitglied des Etatsministeriums zur Aufrechterhaltung einer positiven Religion im Staate wo nicht aus eigener Überzeugung, doch wenigstens aus Politik mitzuwirken und den Störern und Verfälschern derselben Einhalt zu gebieten suchen werde." Das Verbot der Gothaer Zeitung wurde aufrechterhalten, die Jenaer Zeitung kam mit einer Verwarnung und der Androhung unfehlbaren Verbots davon, wenn sie sich noch einmal ungefügig zeige. Am Schluß wurden alle Minister vermahnt: „feste zusammenzuhalten und nicht einer dem andern wegen Verschiedenheit der Meinungen entgegenzuarbeiten".

Darauf wurde auf den 27. Febr. eine Staatsratssitzung anberaumt. Sämtliche Minister gaben ihren guten Willen kund, bei der Durchführung der Zensurvorschriften nach besten Kräften mitzuhelfen. Wie sie sich zu der Zumutung der religiösen Heuchelei aus politischen Gründen stellten, wird nicht berichtet. Schon am nächsten Tage brachte das Generaldirektorium dem König den Beweis, daß es nicht bei leeren Worten sein Bewenden haben sollte. Der alte, im Lauf der Zeit zu milde gewordene politische Zensor Geh. Legationsrat L. O. von Marconnay[1]) wurde entlassen und durch den schneidigen Legationsrat H. Renfner ersetzt, mit der bestimmten Weisung: alle aufrührerischen Artikel, Grundsätze und Ausdrücke sorgfältigst zu unterdrücken. Das war ein Mann, wie man ihn brauchte, denn er machte es sich, wie er versicherte, zur Pflicht: jenen empörischen Neuerungsgeist, der in den letzten Jahrzehnten so manches Unheil gestiftet, aus den öffentlichen Blättern zu verbannen und den Verlegern, selbst wenn er ihnen nicht verbieten könnte, manche unanständige Tatsache der französischen Revolution historisch zu erzählen, wenigstens keine anstößigen Anmerkungen, Anspielungen und Seitenblicke zu gestatten.

Einige Wochen später wäre der König wohl nicht zu einer günstigern Auffassung der Lage zu bewegen gewesen, nachdem von Hannover her ein Alarmruf des Ritters von Zimmermann ertönt war. Am 10. März berichtete dieser kurz an Woellner: die

[1]) Er war der rangälteste Rat des Auswärtigen Departements.

Propaganda in Paris habe einige Kerle ausgesandt, um den Kaiser und den König von Preußen zu vergiften: das habe er von einem zuverlässigen Gewährsmann erfahren. „O bone Deus! quae in tempora servasti nos!“ schrieb Woellner an den Rand des Briefes und verlangte den Namen des Gewährsmannes zu wissen. Den dürfe er nicht nennen, erwiderte Zimmermann, teilte aber in Abschrift ein Stück des Briefes mit, das so lautete:

„Unter die vorzüglichsten Demokraten und Revolutionärsräte gehören zu Mainz: Herr Biblioth. [J. G. A.] Forster, Herr Legationssekretär [L. F.] Huber, Herr Heintze[1]), Verf. des Ardinghello. Zu Braunschweig ist ein Jakobinerklub, welcher mit dem Pariser korrespondiert. Zu Berlin sind die Volksverführer sehr mächtig. Mauvillons[2]) Freund [E. W.] Cuhn ist daselbst mit 1600 Rtlr. Gehalt angestellt, und dieser Triumph ist in allen Zeitungen ausposaunt worden. In Hamburg ist ebenfalls ein Jakobinerklub. Alle diese Klubs korrespondieren unter sich auf folgende Weise. Der Maire Dieterich[3]) zu Straßburg schickt Kuriere nach Mainz an Heintze, dieser nach Braunschweig, und von Braunschweig gehen diese Kuriere nach Berlin und Wien und kommen von da wieder zurück. Beständig sind einige dieser Kuriere auf der Straße hin und her. Kein Brief läuft mit der ordentlichen Post, und folglich kann das Komplott nicht entdeckt werden, von welchem Herr Heintze in Mainz die Seele ist.“ Zimmermann fügte noch seine eigene Ansicht bei: „Nicht in Absicht auf intendierten Königsmord, aber in Absicht auf intendierten Aufruhr halte ich jetzt alle deutschen Demokraten für höchst verdächtig. Niemals ist auch die Gesellschaft der Illuminaten so verdächtig und so gefährlich gewesen wie anjetzt. Nach meinen Bemerkungen sind diese Herren

[1]) Wilhelm Heinse, ein Mann auch „poetischer Extravaganzen“. Sein Roman „Ardinghello oder die glückseligen Inseln“ war 1787 erschienen. Über seine Stellung zur Revolution schreibt Hettner (Gesch. d. deutschen Lit. im 18. Jh. III, 1. 1. Aufl. Braunschweig 1869 S. 302): „Von den großen Erschütterungen der französischen Revolution scheint H. in seinem Innern wenig berührt worden zu sein. Er spottet über Georg Forster, daß er sich von den Stürmen der Revolution habe verschlingen lassen. Die Zeit der Mainzer 'Freiheitsfarce' brachte er bei F. H. Jacobi in Aachen und Düsseldorf zu.“

[2]) Er lebte in Braunschweig und hatte sich durch militärische und staatswissenschaftliche Schriften einen Namen gemacht. In der letzten Zeit war er als Mitarbeiter Mirabeaus an dem Werk „La Monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand“ (Paris 1787, 4 Bde.) bekannt geworden. Das Werk erschien in deutscher Übersetzung von J. v. Mauvillon u. Ch. F. v. Blankenburg in 4 Bänden, Braunschweig u. Leipzig 1794/6.

[3]) Ph. F. Baron von Dietrich († 1793). ADB. 47 (1903), S. 687.

anjetzt überall Demokraten und Propagandisten, ob sie gleich alle einstimmig behaupten: der Illuminatismus habe in protestantischen Ländern ganz aufgehört.“ Am 1. März war unerwartet Kaiser Leopold aus dem Leben geschieden, gerade als er sich entschlossen hatte, gegen die französischen Revolutionäre mit den Waffen vorzugehen. Man behauptete, sie wären ihm mit Gift zuvorgekommen.

„O bone Deus! quae in tempora servasti nos!“ durfte Woellner wieder ausrufen, als er Anfang Juli aus Halle den Brief eines Studenten Koch[1]) erhielt, der ihm von einer gegen ihn und Hermes gestifteten Verschwörung meldete. Am Abend des 2. Juli hatte sich Koch beim Spazierengehen unbemerkt einem Kreise von etwa zwanzig Studenten genähert, die eine Beratung hielten. Er vernahm: Woellner und Hermes sollten ermordet werden, am besten durch vergiftete Briefe; ein Minister und ein Konsistorialrat hätten ihren Beistand zugesagt. Als er sich entfernen wollte, stolperte er über eine Baumwurzel und wurde entdeckt. Ein Student mit einer Papiermaske kam auf ihn zu und begann ein Gespräch mit ihm, in dem er auch auf das RE. zu sprechen und zu schimpfen kam. Koch schimpfte mit und stimmte mit ein, das Edikt sei nur erlassen, damit das Volk nicht so klug werde, das monarchische Joch abzuschütteln. Als Gesinnungsgenosse wurde er zur nächsten Zusammenkunft am Abend des 12. Juli eingeladen. Wie er sich da in der Dunkelheit dem Haufen näherte, wurde ein Pistolenschuß auf ihn abgefeuert. Er suchte schleunigst das Weite. Nach genauen Erkundigungen konnte er dem Minister noch berichten: „Der bekannte Orden der XXII, deren Oberhaupt Dr. Bahrdt war, zeigt sich jetzt in einer neuen Gestalt unter dem Namen der aufklärenden Union. Es sollen auch sehr hohe Personen dazu gehören.[2]) Sie sollen die Absicht haben, das Volk immer mehr auf solche Art aufzuklären, daß es einsieht, wie töricht es handelt, wenn es sich den Despotismus der Regenten gefallen läßt. Sie wollen nach und nach eine neue Staatsverfassung, eine Art von Demokratie einführen. In Berlin soll der Senior und in Halle der Subsenior des Ordens sein.“

Dem Minister schien die Sache doch der Beachtung wert. Er wandte sich an den Professor J. Ch. Woltaer in Halle, einen rechtgläubigen Mann, und ersuchte ihn, wegen des geplanten Anschlages Nachforschungen anzustellen. Woltaer wußte nur zu berichten, daß

[1]) J. L. Koch stammte aus Brandenburg an d. H., wo er zu Michaelis 1789, 21 Jahre alt, am Lyzeum in der Neustadt B. die Reifeprüfung bestand.

[2]) Diesen Satz hat Woellner mit Rotstift unterstrichen.

der Student Koch ein ruhiger, zuverlässiger Mensch sei, daß er selbst aber über eine Studentenverschwörung nichts habe ermitteln können. Dagegen berichtete er von einer Gesellschaft, die von Professoren und Gelehrten gestiftet worden war, sich den Namen „Gelehrte" beigelegt hatte und „den Geist des berüchtigten Jakobinerklubs zu Paris zu atmen scheinet". Als sehr tätiges Mitglied erwies sich der Professor J. R. Forster, „der einen Ruhm darin sucht, einen Pariser Enragé zu spielen".

Es wäre unnatürlich gewesen, wenn nicht auch die Jugend von den revolutionären Ideen ergriffen worden wäre.

„Als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei,
Von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit" —

da hat der deutschen schwärmerischen, nach neuen Dingen dürstenden Jugend der besseren oder „kultivierteren" Stände, um bei den Worten des Dichters zu bleiben, hoch sich das Herz erhoben und die freiere Brust mit reineren Pulsen geschlagen. Die neue Freiheit schuf dem Tüchtigen freie Bahn, öffnete ihm ein unermeßliches Feld der Selbsttätigkeit nach eigener Wahl und stachelte seinen Ehrgeiz an, im Reich der Freiheit eine Rolle zu spielen.[1])

Der Haß gegen Tyrannen und Despoten gehörte — schon Jahre vor der Revolution — zu dem eisernen Bestand der Gefühle einer im Geist der Aufklärung unterrichteten Jugend. Mit heiligem Eifer wetterte sie gegen Wüteriche, Tyrannen und Despoten. Schillers erstes Werk ging unter der Losung „In tyrannos" in die Welt. Daß der Tyrannenhaß des Dichters ein echter war und in seinem Busen nicht erstarb, bewies sein letztes Werk, Wilhelm Tell, in dem er das Wort Tyrann allein und in allen möglichen Zusammensetzungen mehr als zwanzigmal gebrauchte. E. M. Arndts

[1]) Der Herzog von Braunschweig äußerte sich 1799 in einer Denkschrift an König Friedrich Wilhelm III. (s. Bailleu, P., Preußen und Frankreich. Leipzig 1881. I, S. 322) über die Wirkung der Vorspiegelung einer idealischen Freiheit auf die Jugend und auf eine Klasse von Menschen, die ihren Stolz darin suchte, „der heranwachsenden Jugend die Köpfe zu verdrehen". Auch in den Heeren fanden sich begeisterte Schwärmer für revolutionäre Ideen, „so daß", wie der Herzog, der das wissen mußte, schrieb, „wenig Armeen sich werden schmeicheln können, nicht heimliche Anhänger der französischen Revolution bei sich gehegt zu haben". Also auch die preußische Armee nicht. Gegen diese Revolutionäre in Uniform und Beamtenkleid richtet Goethe in den „Xenien" das 158. Distichon:

„Stoßgebet.
Vor dem Aristokraten in Lumpen bewahrt mich, ihr Götter,
Und vor dem Sanscülott auch mit Epauletten und Stern!"

erstes Lied, „Hermanns Siegeslied", das er als Sekundaner gedichtet hat, beginnt mit den Versen:

„Wodan, Donnerer, sie sanken,
Die Eroberer,
Die Tyrannen."

Die von der deutschen Jugend mit Haß verfolgten Tyrannen waren, daran kann ein Zweifel nicht bestehen, die deutschen Landesväter. Keiner aber von ihnen dachte daran, daß er selbst, der aufgeklärte Fürst, mit einer solchen Benennung getroffen werden könnte, und deshalb durften seine getreuen Untertanen, alt und jung, auf die Tyrannen schelten; mochte es von den Fürsten im Reich sich anziehen, wer da wollte. Nur wer zu deutlich wurde und über den Tyrannen, den er meinte, keinen Zweifel ließ, wie der unselige Schubart mit seinem Verslein auf Herzog Karl Eugen von Württemberg, den wußte die Tyrannenfaust zu packen. Eine öffentliche Gefahr erwuchs dem deutschen Volk aus dem Tyrannenhaß seiner Jugend noch nicht, solange sich diese durch eine gütige und kluge Frau Aja bereden ließ, ihr Haßfeuer nicht mit Tyrannenblut zu löschen, sondern mit einigen Gläsern guten Weines.[1]) In Preußen vollends durfte man unbedenklich den Tyrannen fluchen, denn Friedrich Wilhelm II. war bei allen seinen Schwächen doch über den Vorwurf der Tyrannei erhaben. Demokratische Ansichten zu äußern und auch gelegentlich den Beweis zu führen, daß eine demokratische Staatsverfassung der monarchischen vorzuziehen sei, daran war man von den Tagen König Friedrichs her gewöhnt. Aber alle die von dem Vorzug der Demokratie überzeugten Jünglinge waren im Herzen gute Preußen, gute Königlich Preußische Demokraten, die nie daran gedacht hätten, ihre bewährte Monarchie gegen eine Republik einzutauschen, und wenn sie der vollendetsten des Altertums noch so ähnlich gewesen wäre.

Man würde sich ein falsches Bild von den preußischen Gelehrtenschulen am Ausgang des 18. Jh. machen, wollte man annehmen, daß — wie in früheren Zeiten — das ganze Denken von Lehrenden und Lernenden nur auf die Antike gerichtet war und ganz in ihr aufging. Das war durchaus nicht der Fall. Der Geschichtsunterricht vermittelte die engste Fühlung mit der Gegenwart. Wie er seine Aufgabe löste, lehren die Akten über die Abiturientenprüfungen während der Revolution und der durch sie hervorgerufenen politischen Bewegungen in Europa.

[1]) Goethe, Aus meinem Leben, 18. Buch.

Bei der Michaelisprüfung 1790 an der Klosterschule in Magdeburg unterhielt sich, wie das Protokoll berichtet, der Lehrer mit dem Abiturienten über Preußens Interesse an dem jetzigen Türkenkrieg und über die jetzigen Streitigkeiten zwischen England und Spanien. Anfang 1795 besetzten die Franzosen Holland und richteten die Batavische Republik ein. Ende Februar desselben Jahres hatten die Cüstriner Abiturienten einen französischen Aufsatz über Hollands gegenwärtige politische Lage in Form eines Briefes zu schreiben. Die antidemokratische Stimmung des einen Verfassers kommt klar zum Ausdruck, wenn er schreibt: „Les Francois sont ici, dans notre ville capitale, dans le sein de notre republique, à la joye partielle de quelques democrates, dont la haine cachée, qui s' etend sur tout ce, qu' appartient au stadthouderat, eclata dans un ravissement triomphant sur le malheur de leurs concitoyens.“ An der Domschule zu Magdeburg wurde im August 1796 den Abiturienten die Frage zur schriftlichen Beantwortung gestellt: Welchen Handelsgewinn würden die Engländer haben, wenn sie die in diesem Kriege gemachten Eroberungen behielten? Würde daraus Schaden oder Vorteil für die übrigen Nationen Europas entstehen? Die Antworten kamen zu dem Schluß: die Engländer würden nach Belieben den Preis für alle ausländischen Waren steigern, und die europäischen Staaten würden das Gleichgewicht gegen England verlieren.

Es müssen also, wie daraus zu schließen, die gleichzeitigen politischen Vorgänge auf der Weltbühne im Unterricht besprochen worden sein. In einigen Schulen wird das gelegentlich geschehen sein, in manchen aber auch planmäßig, und zwar in sog. Zeitungstunden. Den Zeitungen war somit die Aufgabe zugewiesen, die Verbindung der Schule mit der weltbewegenden Politik zu vermitteln. Sie stellten aber auch eine Verbindung zwischen Schule und Haus her. Denn die Annahme ist wohl nicht unrichtig, daß die Schüler zu Hause mitteilten, was in der Schule besprochen worden war, und umgekehrt auch in der Schule zur Sprache brachten, was sie im Hause vernommen hatten. Zu politischen Erörterungen in einigen Schulen gab auch die Einführung des Naturrechtes als eines Unterrichtsfaches Veranlassung. An mehreren Akademischen Gymnasien, wie in Stettin und Lingen, war es schon seit längerer Zeit getrieben worden. Im J. 1788 wurde der Ersatz der Logik durch das Naturrecht für das Neustettiner Gymnasium beantragt, im J. 1791 die Einführung des Naturrechtes als eines wesentlichen Teiles der Philosophie für die Ritterakademie zu Liegnitz. Am 1. Jan. 1797 aber erließ der Großkanzler von Goldbeck an die

Landesjustizkollegien eine das Naturrecht als Lehrgegenstand betreffende Verordnung. „Da es von selbst in die Augen leuchtet," hieß es darin, „daß das Landrecht nicht richtig verstanden noch angewandt werden könne, wenn nicht der Kopf durch das Studium der Philosophie zum gründlichen Nachdenken gewöhnt und besonders durch ein wahres philosophisches Naturrecht mit den ersten Begriffen und Grundwahrheiten, worauf jede positive Gesetzgebung und also auch die unsrige beruht, näher bekannt geworden ist": so sollten die Rechtskandidaten künftig in Naturrecht geprüft werden. Diese Verfügung wurde auch den Gelehrtenschulen mitgeteilt, „damit die jungen Leute, schon ehe sie zur Universität abgehen, zum künftigen Studium des bisher vernachlässigten Natur-, Völker- und Staatsrechtes ermuntert werden". Die Widersprüche des geltenden Rechtes gegen das Naturrecht konnten dabei nicht unerörtert bleiben, und wenn der Lehrer nicht sehr geschickt und vorsichtig verfuhr, so traten zuweilen recht bedenkliche Meinungen und Meinungsverschiedenheiten zutage.

Zur weitern Erläuterung der „Politik in der Schule" mögen noch einige Aufgaben für die Abiturientenprüfungen und Proben aus den Arbeiten dienen.

Ostern 1791, Friedrichswerdersches Gymnasium in Berlin: Welche Regierungen sind für Frankreich die unglücklichsten gewesen, und über welche Könige hat daher die französische Nation am meisten zu klagen Ursach?

Aus den Arbeiten: A. „Dieu soit loué que la cruelle tèmèrite des Ministres de Louis quinze, et l'indolence de Louis seize, qui ne se souciant de rien laissoit les choses aller leur train, ont enfin donné occasion à une eruption de l'amour de liberté d'un peuple indigné, qui à présent respire, se rétablit et espère de plus heureux tems."

B. „La revolution, qui est arrivé dans nos jours, et par la quelle la France s'a defait d'un joug insupportable de despotisme, est une des plus remarquable, que l'histoire nous raconte."

C. „Louis 16 le regent bon mais trop simple se chargea des soins de l'etat sous des mauvaises augures; car la dette nationale étoit devenue si grande, qu'il n'en pouvoit pas voir la fin. La reine et ses amants la multiplioit encore plus, commes les charges des sujet qui Louis 15 avoit deja si augmenté qu'on ne les pouvoit presque plus porter."

D. „Cet évènement est encore si nouveau que presque chaque enfant en sait l'histoire. La mort de Louis quinze aurait été un bonheur pour la France si son successeur Louis seize avait été

moins indolent et phlegmatique. Rohan et la reine abusèrent la bonté du Roi et de la nation et achevèrent la ruine."

Die Äußerungen der Schüler sind sicher ein Widerhall aus der Schulstube oder dem Elternhaus, vielleicht zuweilen aus beiden, und haben deshalb eine gewisse Bedeutung. A. war der Sohn eines Steuerkommissars in Magdeburg, also eines höhern Beamten, B. der Sohn des Oberkonsistorialrats Sack, C. der Sohn eines schlesischen Predigers und D. der Sohn des Seehandlungsdirektors in Berlin.

Ostern 1790, Lateinische Stadtschule in Neuruppin: Welches sind die vorzüglichsten Beförderungsmittel der Aufklärung in Griechenland?

Aus der Arbeit: „Nun sind zwar auch in einem monarchischen Staate keinem die Wege, sich hervorzutun, geraubt; aber es fehlt hier der ermunternde Antrieb des Patriotismus, den wir uns unmöglich einmal so vorstellen können, als der freie Grieche ihn wirklich empfand. Ein Patriotismus, der ihn voll Freimut und unerschrocken in den Tod stürzte! Ein Patriotismus, der ihn zur möglichsten Anstrengung für das Wohl seines Vaterlandes — dieses seines Ernährers und Beglückers zugleich — antrieb! In einem Freistaat ist es ferner jedem verstattet, über das, was vorgeht oder vorgenommen werden soll, frei und unverhohlen zu räsonnieren."

Ostern 1791, Stadtschule zu Königsberg in der Neumark: Worin sind wohl die Mängel des französischen Finanzwesens zu suchen?

Ostern 1793, Stadtschule zu Cüstrin: Die erste römische Staatsveränderung verglichen mit der Staatsrevolution in England unter Jakob II.

Aus den Arbeiten:

A. „Gewaltsame Staatsveränderungen sind nie zu wünschen; das kluge Verfahren einer weisen und menschenfreundlichen Regierung weiß sie zu verhindern; wo aber dieses Mittel vernachlässigt wird, wo man die anerkannten Freiheiten der Nation vernichtet, wo Sorglosigkeit der Regenten und Ministerialdespotismus die Volksgeduld zu hart auf die Probe stellen und dem Untertanen keine Hilfe, kein Erleichterungsmittel gegen Unterdrückung übriglassen, da sind Revolutionen notwendige Übel und unvermeidlich. Denn so falsch es auch ist, irgendeine Revolution für bloße Explosion der unterdrückten Volkskraft zu halten, die nur bei der reißenden Saite der überspannten Geduld plötzlich losgebrochen sei, so wahr bleibt es doch, daß diese Stimmung des Volkes immer doch als wirkende Ursach und selbst als Veranlassung von Ränkeschmiedern benutzt wird, die aus Privatleidenschaften durch Aufhetzung die Unzufrieden-

heit zu vermehren, den friedliebenden, aber bedrängten Bürger durch Hoffnungen einer glücklicheren Lage, den Kaufmann durch Handelsspekulationen, den unruhigen aufrührerischen Kopf durch Bestechungen, den Pöbel durch Gelegenheit zum Plündern, den Schwärmer durch Vorspiegelungen von drohenden Gefahren der Religion und den Zaghaften durch Furcht zu ihren Absichten in Bewegung zu setzen suchen."

B. „Wie natürlich und also auch wie gerecht der Trieb der Menschen nach Freiheit von jeher gewesen sei, davon gibt uns schon die älteste Geschichte der Griechen und Römer mehrere Beispiele. Aber dennoch hat bis jetzt noch ein großer Haufen der Menschen sich nicht von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit dieses höchsten Gutes, der Freiheit, überzeugt. Ja, wir sehen sogar in unseren Zeiten fast noch mehrere Despotie und willkürliche Herrscher als in der ältesten Völkergeschichte. Wie reimt sich dieses wohl mit der übrigen Aufklärung?"

Der eine Verfasser war der Sohn eines Kriminalrats, der andere ein Sohn des Bürgermeisters von Cüstrin.

Ostern 1795, ebendaselbst: Über Hollands gegenwärtige politische Lage (s. o. S. 245, Z. 4).

Ostern 1790, Akademisches Gymnasium zu Stettin: Lateinisches Exercitium über die Vorgänge in Frankreich.

Aus einer Arbeit:

„Quam sanguinolenta bella libertas et arbitraria potestas saepe inter se gesserint, historia nobis plura et admirabilia praebet exempla. Cum iam arbitraria potestas in summum fastigium elata esset et abusus eius omnes fines transiisset, tunc saepius subita orta est immutatio, quam nemo certe prospexit. Libertas vincit, urgentia vincula arbitrariae potestatis audaciter franguntur. Hocce spectaculum nuper nobis praebuit Gallia. Quam alius prorsus status eius unum admodum ante annum. Nunc populus summa tenet; Maiestas populi in locum iubentis Monarchae se extulit. Ludovicus decimus sextus beatum se putat, quod signum libertatis pileo affixum habet et gallicae libertatis restaurator salutatur; cum vero regnante rege praeterito proximo Parisiis plane et publice enunciatum esset, summam potestatem in regis persona esse regemque loco Dei ut viva eius imago stare. Rex atque regina se heredem regni creditum in amore novorum statutorum atque odio assentatorum educatoros esse publice pollicentur. O utinam Ludovicus decimus quartus reviviscat."

Ostern 1797, ebendaselbst: Von den einzelnen Rechten des Menschen im absoluten Naturstande.

Aus einer Arbeit:

„Das Recht der natürlichen Freiheit. Ein jeder Mensch ist in dem absoluten Naturstande frei, denn Freisein bedeutet nichts anderes, als über sich, seine Kräfte und Handlungen nach Gefallen schalten können: es fällt also in diesem Falle alle Oberherrschaft und Unterwürfigkeit weg.

Das Recht der Gleichheit der Menschen. Daß alle Menschen in dem absoluten Naturstande einander gleich sind, d. i. daß sie alle einerlei angeborene Rechte haben, ist offenbar, denn das Wesentliche der Menschheit ist bei allen einerlei, und individuelle größere Bedürfnisse geben kein Recht, etwas von einem andern zu erzwingen; es gibt hier also keine Vorrechte, keinen Rang."

Michaelis 1795, Ratsschule zu Stettin: Kurze Geschichte von England.

Aus den Arbeiten:

A. „Die Hauptmaxime des englischen Staatssystems ist, den ganzen Handel nach Ost- und Westindien an sich zu ziehen, daher auch der unbesonnene, noch jetzt fortgeführte Krieg mit Frankreich, der ganz unermeßliche Summen hinwegrafft."

B. „Was den jetzigen Krieg mit Frankreich betrifft, so ist es zu hoffen, daß sich die Briten als tapfere Krieger zeigen werden, um mit Ruhm gekrönt in ihr Vaterland zurückkehren zu können."

Ostern 1793, Stadtgymnasium zu Halle: Vergleichung der jetzigen Franzosen mit denjenigen Römern, welche die Königswürde zu Rom abschafften.

Aus einer Arbeit:

„Es ist den Franzosen von jeher eigen gewesen, ihre Taten, die meistens schlecht sind, mit den besseren Taten anderer Völker zu vergleichen, wodurch sie sich sehr oft lächerlich gemacht haben. Ähnliche Vergleiche haben sie auch jetzt gemacht, um die schändliche Tat, die sie am 21. Januar dieses Jahres an ihrem guten Könige verübt haben, zu beschönigen, nämlich sie haben seine Absetzung mit der Vertreibung des Tarquinius Superbus bei den Römern verglichen. Allein der Unterschied zwischen diesen beiden Staatsbegebenheiten fällt sehr in die Augen."

Ostern 1793, Domschule zu Magdeburg: Aus welchen entfernten und näheren Ursachen ist die gegenwärtige Staatsveränderung in Frankreich entstanden und nach und nach zu dieser Reife gekommen?

Aus einer Arbeit:

„Seit Heinrich IV. wurde Frankreich von sehr schlechten Regenten beherrscht, die sich gewöhnlich von stupiden Beichtvätern, von Mätressen oder unredlichen Ministern, die mehr auf ihr eigenes Interesse bedacht waren, leiten ließen."

Ostern 1794, ebendaselbst: Gibt es in der Geschichte ähnliche gesetzlose Grausamkeiten, als von den Häuptern der neuen Franken ausgeübt werden?

Ostern 1791, Klosterschule zu Magdeburg: Welches waren die entfernteren und näheren Ursachen und Veranlassungen zum Ausbruch der französischen Revolution?

30. Januar 1793, ebendaselbst: Französischer Brief über die Zustände in Frankreich.

Aus einer Arbeit:

„Le roi est detroné depuis longtemps et se trouve maintenant avec toute sa famille au tour du temple. On lui a fait le procés, et il a dû paroitre aux barrières de l'Assemblée Nationale. En lui proposant les questions, il a répondu avec tant d'exactitude et présence d'esprit, que toute l'Europe s'en est etonnée. Mais le procès n'est pas encore achevé et la vie du roi est toujours en peril. — Il n'est point admirable, que l'empereur Romain et le roi de Prusse se sont joints pour proteger leur frère malheureux. Mais leurs progrès contre les François ne sont encore point d'importance, et on est mal sur, qu'ils effectueront rien vers une nation, qui defend sa liberté."

Ostern 1794, ebendaselbst: Was heißt Patriotismus, und wie kann man ihn in sich erwecken? Beantwortet in einer kurzen Rede an die Mitschüler.

Aus einer Arbeit:

„Oft verwechselt man im gemeinen Leben die Wörter Patriotismus und Vaterlandsliebe, ohnerachtet doch ein so wesentlicher Unterschied zwischen ihnen stattfindet. Denn Vaterlandsliebe ist die natürliche Neigung zu dem Lande, in welchem wir geboren wurden, eine Empfindung, welche der kultivierteste mit dem rohesten Menschen gemein hat und die an sich ein Bewegungsgrund zu Aufopferungen, zu Gemeinsinn und zu edlen Handlungen werden kann. Patriotismus hingegen ist weit seltener, weil er uneigennützig ist und nur von Edeldenkenden ausgeübt wird. Der echte Patriot aber ist, ohne Rücksicht auf eigene Vorteile, stets bereit, alles, was ihm teuer auf der Welt ist, selbst sein Leben, für sein Vaterland aufzuopfern; er fühlt sich zu jeder noch so gefahrvollen und schwierigen Unter-

nehmung stark genug, sobald es das Wohl seines Vaterlandes erheischt, und verdient in jeder Hinsicht unsere Achtung und Nacheiferung."

Michaelis 1792, Gelehrtenschule in Aschersleben: Französisches Exercitium in Form eines Briefes aus Paris. Darin der Satz: „Je vivrais mieux entre les Cafres qu' entre cette nation."

Ostern 1793, ebendaselbst: Worin besteht das Schädliche demokratischer Regierungsverfassungen?

Ostern 1794, ebendaselbst: Was ist Patriotismus, und wieviel ist derselbe wert? — Französischer Brief an einen französischen Demokraten über die Vorzüge der preußischen Monarchie.

Ostern 1795, ebendaselbst: Welches sind die gewöhnlichen Regierungsformen, die Vorteile und Nachteile derselben? — Welche Vorzüge hat der preußische Staat, die ihn vor jeder Revolution schützen?

Ostern 1796, ebendaselbst: Kann man die Deutschen im eigentlichen Sinne eine Nation nennen? — Was ist Freiheit des Naturzustandes, und was ist bürgerliche Freiheit?

Ostern 1797, ebendaselbst: Wie sind Monarchie, Aristokratie, Demokratie und Despotismus voneinander unterschieden?

Ostern 1794, Gymnasium zu Soest: Warum ist der natürliche Mensch bewogen worden, eine Republik zu errichten?

Michaelis 1794, ebendaselbst: Über Freiheit.

Ostern 1794, Lateinische Schule zu Aurich: Was sind Regierungsformen? ihre Arten? besondere Beispiele derselben aus alten und neuen Zeiten?

Ostern 1797, ebendaselbst: Welches waren die Hauptrevolutionen auf unserer Erde, im Physischen, Politischen und Moralischen?

Diese Proben werden als Beweise dienen, daß der Zeitgeist ein Gast der Gelehrtenschulen war; seinen Anregungen und Belehrungen lauschten Lehrer und Schüler. Die Schülerarbeiten sind durchaus ein Spiegelbild der öffentlichen Meinung und der Veränderungen, die sie durchmachte: Begeisterung, Ernüchterung, Abkehr. Unzähligen erging es wie dem Berliner Prediger D. Jenisch, der im August 1789 eine begeisterte „Ode auf die gegenwärtigen Unruhen in Frankreich" schrieb [1]) und zum Schluß derselben in etwas bedenklicher Weise die Fürsten und unter ihnen auch den eigenen Landesvater mit den Worten andonnerte:

„Ihr Könige! noch sind für Hochgefühle
Der Menschheit und ihr heiliges Recht
Nicht alle Busen kalt! O sichert eure Stühle
Durch Güte und durch Recht!"

[1]) Der Teutsche Merkur, 1789, IV, S. 60.

Nach vier Jahren aber klagte er in einer jämmerlichen Threnodie[1]), „Die französische Revolution, was sie war und was sie geworden ist“:

„Altar der Freiheit! Was bist du geworden?
Ein Würgaltar, umströmt von Menschenblut!“

Das demokratische Feuer durfte Woellner getrost sich selbst überlassen; es verzehrte sich in sich. Es war sogar zu beobachten, daß, je mehr die Zuneigung zum revolutionären Frankreich schwand, die Liebe zum eigenen Land zunahm. Der Rückschlag der Stimmung, den die jakobinischen Ausschreitungen und Tollheiten veranlaßten, kam auch in den Schülerarbeiten zum Ausdruck. Eine zehn Tage nach der Hinrichtung des Königs (am 21. Jan. 1793) am Marienburger Gymnasium über die despotische Regierung der Bourboniden geschriebene Arbeit spricht von den Bösewichtern, die den gütigen Fürsten um die Liebe seines Volkes und den Thron gebracht hätten. „Und so wie Frankreich ehemals unter herrschsüchtigen Königen und tyrannischen Ministern schmachtete, so seufzt es nun unter dem Druck übermäßiger Volksgewalt und Anarchie.“ Die Ostern 1793 in Aschersleben gefertigten Aufsätze waren Absagen an Frankreich, „où chacun veut commander et où personne ne veut obéir.“ Die Republikaner wurden ersucht, Deutschland mit den angemuteten Neuerungen zu verschonen und lieber dem wohlgemeinten deutschen Warnungsruf zu folgen: „Eveillez-vous bientôt! c' est que votre amie, Allemagne, souhaite.“ Der im nächsten Jahr an derselben Anstalt aufgegebene „Brief an einen französischen Demokraten über die Vorzüge der preußischen Monarchie“ war wohl als Antwort auf die Aufforderung des Konvents an alle Völker[2]), sich der Republik anzuschließen, gedacht und fiel als bündige Absage an die Revolutionäre aus. Man bedurfte in Preußen französischer Rettung nicht, denn „nous avons les lois, le roi les honore et ne fait rien contre elles“. Den Abscheu vor den Jakobinern verrieten Stellen über Robespierre. Zum Ostertermin 1795 wurde an der Magdeburger Klosterschule die Aufgabe gestellt: La déscription du caractère de Robertspierre et de son but unique. Es wurden sehr eingehende Lebensbeschreibungen dieses Staatsmannes geliefert. Mit dem Lauf seines Lebens, mit den kleinsten Zügen seines Wesens, seines Äußern, seines Charakters zeigten sich die Schüler vertraut: der nach der Diktatur strebende Staatsmann

[1]) Der Neue Teutsche Merkur, 1793, III, S. 260.

[2]) Am 19. Nov. 1792 erließ der Konvent eine Kundgebung, in der er Brüderlichkeit und Hilfe allen Völkern verhieß, die ihre Freiheit zu gewinnen trachteten.

war ihnen „ce monstre à la tête d'une cohorte de scélérats". In einem gleichzeitig am Hammer Gymnasium über die Aufgabe Qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit quam proficit geschriebenen Aufsatz wurden als lebende Beispiele Robespierre und seine Genossen genannt, „die bei den größten Talenten den Bewohnern Frankreichs die schaudervollen Wirkungen ihres tückischen und boshaften Herzens fühlen ließen". In späteren Jahren wandte sich die Neigung dem beruhigten Frankreich wieder zu, und offen und ehrlich wurde anerkannt, was die Revolution Gutes geschaffen hatte.

So verzehrte sich die staatsgefährliche demokratische Gesinnung in sich selbst. Unberührt aber davon blieb die aufklärerische Ketzerei. Es konnte jemand ein guter Preuße und dabei ein verstockter Aufklärer sein. Die dem OSK. eingesandten Arbeiten der Abiturienten und die Prüfungsprotokolle lieferten dafür zahlreiche Beweise. Da wurde im Januar 1792 an der Domschule zu Halberstadt der Aufsatz bearbeitet: Wie und worin sind die protestantische und katholische Religionspartei unterschieden? Von den sieben Arbeiten wurden zwei eingesandt; in beiden herrschte der gleiche, sich gegen das RE. auflehnende Geist. Der eine brachte die Worte: „Das größte Geschenk der Natur und das, was den eigentlichen, tätigen Menschen ausmacht, ist die Freiheit, selbst zu prüfen und von dem Geprüften das Beste zu behalten. Schlimm genug, wenn man dieses Vorrecht durch ganze Geschlechter hindurch verkannte, wenn Menschen, die sich mehr zu wissen dünkten als andere, diesen vorgriffen und Sachen des Verstandes unter Gesetze bringen zu dürfen glaubten, die von der Einsicht eines Individuums abhängen sollten. Aber Wahrheit bleibt Wahrheit; die Rechte, die uns von der Natur gegeben werden, können durch keine Gewalt und höchstens nur auf eine Zeit lang unterdrückt werden." — Von jenen Grundsätzen, die jeden wahren Protestanten unterscheiden müssen, ist der erste und vorzüglichste der: „ein jeder hat die Freiheit, zu prüfen und von dem Geprüften das Beste zu behalten." Das war unleugbarer Geist vom Geist des Rektors G. S. Fischer, des Herausgebers des Journals für Aufklärung. Er durchwehte auch die andere Arbeit. „Selbst zu denken und das Gedachte frei zu äußern", hieß es hier, „ist von jeher den Menschen eigen gewesen, und keiner kann ihnen ohne Tyrannei dieses Vorrecht nehmen. Dieses Nachdenken und diese Denkfreiheit ist auch für die Menschheit sehr heilsam und nützlich und das einzige Mittel, die Menschen auf eine immer höhere Stufe der Vervollkommnung zu heben. Vorzüglich ist Frei-

heit, zu denken, in der Religion sehr wichtig, da die ganze Glückseligkeit des Menschen auf ihr vorzüglich beruht.“ Von der Glückseligkeit, diesem Endziel der Aufklärungsphilosophie, war überhaupt mehr als genug in den Schulen die Rede. Stark aber war, was ein Herforder Abiturient zum Ostertermin 1793 in seinem Aufsatz über den politischen Einfluß der Geistlichkeit auf die menschliche Gesellschaft zu schreiben sich erkühnte. Da stand zu lesen:

„Wäre die Heiligkeit der christlichen Religion von der Heiligkeit ihrer Vorsteher abhängig und wäre die Würde irgendeines Standes nach dem Werte der größern Zahl seiner Mitglieder abzumessen, so würde ich weit entfernt sein, mich in Untersuchungen über diesen Gegenstand einzulassen. Da aber eine von Vorurteilen ungeblendete Philosophie und die Vernunft, welche endlich die Fesseln der Hierarchie und des Aberglaubens abgeschüttelt hat, uns überzeugt haben, daß kein Wahn größer sei, als welcher die Religion und Priesterschaft für unzertrennlich hält, so kann ich ohne Furcht, dem Ansehen unserer Religion zu schaden, mich über einen Gegenstand auslassen, der zu wichtig ist, als daß er nicht die Aufmerksamkeit eines jeden Menschen, als Mensch, verdienen sollte. . . . Die Geschichte überzeugt uns, daß, sobald Religion bei irgendeinem Volke entstand, die Vorsteher derselben sich unter ihrem Schutze die gefährliche Herrschaft verschafften, von der Unwissenheit, in welcher sie das Volk stets erhielten, Nutzen zogen und mit dem Steigen des Staats auch zugleich ihre Anmaßungen, Ungerechtigkeiten und Eingriffe ausdehnten. . . . Nunmehro eile ich, meine Blicke bloß auf die Priester unserer Religion zu richten, welche durch ihre plötzliche und ungeheure Ausbreitung und andre besondere Zufälle und Zeitumstände in den Stand gesetzt wurden, sich auf eine Zeitlang zu Tyrannen der Erde zu machen. Es ist immer betrübend, die Larve des Menschen abzureißen, hinter welcher die Schwäche des Menschen sich oft zu verbergen weiß; aber dies Geschäfte, so gehässig es in der Gesellschaft ist, ist notwendig und nützlich in historischen Untersuchungen. Es war vom Entstehen der Kirche an eine der ersten Bestrebungen ihrer Diener, durch eine in die Augen fallende Frömmigkeit und durch ein heuchlerisches Kopfhängen den großen Haufen zu verblenden, ihn mit einer unbegrenzten Ehrfurcht gegen sie anzufüllen und ihn so weit wie möglich davon zu entfernen, die Handlungen und Verbrechen zu argwohnen, die sie mit ihrer heimlichen Maske bedeckten. . . . Aber dies Licht, welches durch die Reformation angezündet wurde, ist noch nicht so allgemein, als es für das Glück der Menschen zu

wünschen wäre. In manchen Ländern wird noch das Volk von dem Eigennutz und der Herrschbegierde der Geistlichen in Fesseln gehalten, und selbst wenn wir ein aufmerksames Auge auf die erleuchtetsten Nationen unsers Weltalls richten, so werden wir bei ihnen nicht selten noch Überbleibsel von einer priesterlichen Allgewalt antreffen, und ich finde daher auch hierin die richtige Wahrheit bestätigt: daß alles, was ist, immer noch viel von dem, was es gewesen ist, an sich hat."

Welcher Töne hatte man sich zu versehen, wenn diese großschnäbelige junge Brut erst flügge geworden und in die Schul- und Kirchenämter hineingeflattert war! Der Chef des GD. wußte, was seines Amtes war. Durch einen im Oktober 1793 bei ihm eingelaufenen Brief ohne Unterschrift ließ er sich die Anregung geben. Der Absender erbat Antwort an den Prediger N. N. auf dem adeligen Schloß zu Görbitsch (im Lande Sternberg, östlich von Reppen). Ob Woellner geantwortet hat, läßt sich nicht feststellen; aber er übergab den Brief an die IEK. zur Begutachtung. Der Briefschreiber — ein älterer Geistlicher — sprach Woellner seine Freude darüber aus, daß er „der Schwärmerei und religionswidrigen Aufklärung sich nach Vermögen zu widersetzen und die reine Lehre und Predigtamtswürde aufrechtzuerhalten" suche. Ein evangelisch-lutherischer Prediger müsse nach der Bibel evangelisch-lutherisch lehren. In den Schulen und den Universitäten liege das Übel. Hier müßten nur alte und würdige Männer lehren. Unter den lutherischen Predigern fehle die richtige Beförderung; wer einmal in einem Amt sitze, der sitze darin fest und verbauere mit seinen Bauern. Die jungen Herren werden den alten vorgezogen, treten in eine Freimaurerloge, schleichen sich in vornehme Häuser, und der künftige große Mann sei fertig. Andere wieder ziehen eine Feldpredigerstelle vor, erhalten damit die Anwartschaft auf ein Inspektorat, werden in ihrer Lebensart frei, galant und buntscheckig; nur ernstlich arbeiten lernen sie nicht. Alle obrigkeitlichen Stellen seien mit Freidenkern besetzt, die über die Religion spotten; die Alten müssen sich vor den jungen Freigeistern bücken. Das müsse geändert werden. Der Briefschreiber schlug folgende Bestimmungen vor:

1. alle Schüler sind zum fleißigen Besuch der Religionsstunden anzuhalten;
2. jeder Jurist und Zivilbeamte ist bei seiner Anstellung zu fragen, welcher Religion er zugetan sei und ob er nach ihren Gebräuchen und Vorschriften handeln wolle; ihm ist

zu bedeuten, daß er abgesetzt werde, wenn er als ein Mensch ohne Religion lebe;

3. die Vorgesetzten der Einzelbehörden schicken Konduitenlisten, aus denen zu ersehen ist, ob die Untergebenen auch christlich leben; davon wird auch die Beförderung abhängig gemacht;
4. auf Religionsspötterei werden schwere Strafen gesetzt.

Schon am 26. Okt. war das Gutachten der IEK. fertiggestellt. Heckers Unterschrift fehlte. Ob er an der Mitarbeit verhindert oder mit dem Inhalt nicht einverstanden gewesen ist, läßt sich nicht ermitteln. Von seiner milderen Denkungsart wenigstens zeigt das Schriftstück keine Spur.

Die IEK. durfte dem König nicht verhehlen, daß die Klagen aller christlichgesinnten Untertanen über den sich stets verschlimmernden Unterricht auf den meisten Universitäten und Schulen hinsichtlich der wahren Gottseligkeit immer lauter werden. Das Publikum sieht, wie viele in wichtigen Ämtern stehende Lehrer die ihnen bisher bewiesene Nachsicht mißbrauchen und heimlich und öffentlich das neologische Unwesen ausbreiten. Der Lehrton auf Kanzeln und Universitäten wird durch die Schriften bekannter Neologen bestimmt. Einmütig sagen die Kandidaten aus, daß ihnen in den Vorlesungen der Rat erteilt wird: bei Bearbeitung einer Predigt irgendein moralisches Thema zu wählen und, wenn sie dasselbe nach Rednerart ausgeführt haben, einen biblischen Text, der einige Beziehung auf diese Ausarbeitung haben kann, wie etwa der Schriftsteller ein Motto, über ihre Predigt zu schreiben. Sie klagen, daß sie auf der Universität angewiesen werden, nicht nach der Lehre der H. Schrift dem RE. gemäß zu lehren. Sehr viele von ihnen müßten bei der Prüfung abgewiesen werden, wenn sich die IEK. nicht sagte, daß sie das nicht ganz vergessen haben, was sie in den Trivialschulen oder durch den Unterricht rechtschaffener Eltern einst lernten, was dann in ihren Seelen hell aufblickt, wenn sie von dem Examinator mit der Kraft der biblischen Wahrheit darauf zurückgeführt werden. Ebenso traurig ist der Verfall des Religionsunterrichtes in den Schulen, deren Lehrer meist nur auf das in die Augen Fallende der sog. Edukation sehen und weder Fähigkeit noch Willen haben, die Jugend etwas weiter als zur chimärischen Naturreligion zu führen. Deshalb forderte die IEK. die Einführung des Landeskatechismus in allen niederen Schulen ohne Ausnahme und die des Lehrbuches von Morus (s. u. S. 258) für die höheren. Bei Besetzung einer Prediger- und Lehrerstelle hat der Grundsatz zu

gelten: detur dignissimo. Mit der Verbesserung der Schulen und der Universitäten wird auch der Irreligiosität der weltlichen Stände erfolgreich entgegengearbeitet werden. Jeder unbekehrte Mensch verachtet die Religion praktisch und handelt wider sein Gewissen. Und diesem Übel kann kein Examen, kein abgefordertes Bekenntnis, am allerwenigsten irgendein Strafbefehl Einhalt tun. Also kann die Sorge der Landesregierung nur dahin gehen, daß jeder Untertan die wahre, seligmachende Erkenntnis erlangen könne. Das übrige steht nicht weiter in ihrer Macht, als insoweit es durch eignes Beispiel der Wahrheit, durch weise Landeseinrichtungen, durch Aufsuchen und Hervorziehen derer, die Gott fürchten, und durch möglichste Ausschließung der Religionsverächter und Lasterhaften von öffentlichen wichtigen Ämtern geschehen kann. Deshalb wäre sehr zu wünschen, daß notorisch Lasterhafte und Religions- und Bibelspötter nie zur Eidesleistung zugelassen würden, da der Eid solcher Menschen nichts als eine öffentliche Verspottung Gottes ist und die strengste Gerechtigkeitspflege durchlöchert.

Das Schriftstück schloß mit der Aufforderung an den König, er möge fortfahren, mit eben der königlichen Tätigkeit dem Unwesen in der Kirche, auf Universitäten und Schulen Grenzen zu setzen, mit welcher er durch Gottes sichtbaren Segen der einbrechenden Anarchie in Deutschland Einhalt getan habe.

Offenbar meinte die IEK. mit der in Deutschland einbrechenden Anarchie den Ansturm der französischen Revolutionsheere und nahm aus angeblichen Erfolgen gegen den äußern Feind Beweisgründe her, mit denen sie ihre Vorschläge zur Bekämpfung des innern stützen konnte. Seit dem Sommer 1792 stand der König im Waffenkampf gegen das revolutionäre Frankreich. Von seinen Erfolgen zu sprechen, war leere Schmeichelei. Es war ihm schon stark verdacht worden, daß er überhaupt zu den Waffen gegriffen hatte. Das war zu einer Zeit geschehen, als die Revolution noch viele Freunde im Lande hatte. Die den König zum Kriege trieben, mahnten ihn an die gemeinschaftliche Sache der Könige. Ist denn die Sache der Könige, so fragte man dagegen unwillig, eine andere als die ihrer Völker? Sind die Völker um der Könige willen da oder umgekehrt? Die Sache der Könige und der Völker ist eins! Hatte man nicht in Preußen das Beispiel gehabt? Friedrich der Große war eins mit seinem Volke gewesen, er, der unumschränkteste Herrscher und dabei doch der eingeschränkteste; denn als Gebieter über sich hatte er das Gesetz der Vernunft und der Volkswohlfahrt anerkannt. Was ein Volk mit seinem Herrscher zu be-

gleichen hat, das ist beider Sache, in die kein Fremder sich einzumischen befugt ist. So war die Stimmung gegen den Krieg, und sie änderte sich auch nicht, als die meisten der Revolution ihre Zuneigung entzogen. Für den Krieg vermochten sich nur wenige zu begeistern; allgemein ward er verabscheut. Der Geschützdampf von Valmy am 20. Sept. 1792 verhüllte die preußische Ruhmessonne. Mit Mühe behauptete sich während des folgenden Jahres das Heer am linken Rheinufer. Im Oktober 1793 verließ es der König, um nach Berlin zurückzukehren und sich bald danach zu dem in Schlesien versammelten Heere zu begeben, das zum Kampf gegen Polen bestimmt war. Er war niedergeschlagen, verärgert; er, der Behaglichkeit über alles liebte, führte jetzt ein Leben in Unruhe. Woellner durfte ihm zur Zeit mit dem Programm der IEK. nicht kommen. Auch auf wiederholte Fragen des Königs nach dem Fortschreiten des heiligen Werkes gab er stets zur Antwort: alles gehe gut.

Da wurden im März 1794 Unordnungen im Baudepartement aufgedeckt. Woellner als Chef wurde zur Verantwortung gezogen. Der aufgebrachte Herrscher argwöhnte, daß auch im GD. nicht alles sei, wie es sein müßte, und verlangte Auskunft. Am 17. März wurde die IEK. zum schleunigen Bericht aufgefordert. Schon am 19. ging er dem König zu als Bericht über den bisherigen Gang bei Besetzung der Predigerstellen und den jetzigen Zustand des Universitäts-, Schulen- und Kirchenwesens.

Die IEK. stellte sich mit dem Bericht das Selbstzeugnis der Unfähigkeit aus, indem sie bekannte, noch nichts von dem geleistet zu haben, was von ihr erwartet worden war. Sie hatte zwar eine Liste geschickter und frommer Kandidaten aufgestellt und dieselben zur Berücksichtigung bei Besetzung von Inspektoraten empfohlen; aber bisher sind nach wie vordem, so mußte sie mit Schmerz bekennen, diese Stellen mit Feldpredigern besetzt worden, woher „das Unwesen der Neologie immer weiter verbreitet worden und nunmehr beinahe ganz überhandnimmt“. Wohl sind die Universitätsprofessoren angewiesen, „nach einem bestimmten und noch zu den besten jetzt existierenden Lehrbüchern gehörenden Compendio[1]) zu lehren“; trotzdem fahren sie ungescheut fort, „die Hauptlehren der christlichen Religion entweder obenhin oder nach dem jetzt herrschenden Ton mit unverantwortlicher Verdrehung der H. Schrift vorzutragen, daher auch die Zügellosigkeit und Irreligiosität der Studierenden immer weiter geht“. Dazu kommt die alle Grenzen

[1]) Morus, S. F. N., Epitome theologiae christianae. Lips. 1789.

überschreitende Frechheit einiger Journale, wie der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung, der Gothaischen Gelehrten-Zeitung; „wie denn überhaupt von den Buchhändlern, trotz aller Zensurgesetze, Schriften verbreitet werden, wie sie kaum jemals in dem unglücklichen Frankreich zur Verbreitung des jetzigen Unwesens ins Publikum gebracht wurden". Die Schulen sind noch in demselben Verfall, aus dem sie der König durch Einsetzung der IEK. „zu wahren Pflanzstätten für geschickte und gottesfürchtige Untertanen" erheben wollte. Bei der Revision der Berliner Schulen im vergangenen Jahre[1]) hat die IEK. wahren christlichen Unterricht auf den meisten Gymnasien nicht gefunden. Das OSK. konferiert nicht mit ihr über zweckmäßige Einrichtungen, und so weiß sie nicht, „wie dafür gesorgt wird, daß die Jünglinge echt vorbereitet aus den Gymnasien für die Universitäten entlassen werden". Die Einführung des Landeskatechismus hängt ganz von der Willkür der Inspektoren und Prediger ab. Am Schluß stimmte die IEK. eine Klage über den traurigen Zustand des Kirchenwesens an. „Die Predigten sehr vieler, in hohem Ansehen stehender Hauptprediger, Inspektoren und Kirchenlehrer sind nach wie vor Verdrehungen der H. Schrift. Von der wahren Bekehrung und Heiligung pp. schweigt man fast gänzlich. Auf diese Art können keine wahren Untertanen des Königs aller Könige, mithin auch nicht der Monarchen, die er auf ihre Throne setzte, gebildet werden."

Es war also noch alles so schlimm und böse wie zuvor, ehe die IEK. ihre so hoffnungsfrohe Tätigkeit begann. Der König war empört, daß alle zur Vernichtung der Glaubensfeinde getroffenen Maßregeln gerade das Gegenteil bewirkt hatten. Woellner ahnte das ausbrechende Unwetter, suchte die Verantwortung von sich abzuwälzen und Hermes als dem Schuldigen aufzubürden, falls der König nach einem solchen suchen sollte. „Ich bin immer mehr dafür", schrieb er bei der Übersendung des Berichtes, „lieber langsam und sicher zu gehen und mit Gelindigkeit zu verfahren, als nach dem Urteil des cholerischen Hermes mit dem Schwerte dreinzuschlagen, weil aller Ungestüm und Härte nur Bitterkeit und innere Gärungen verursacht, die am Ende in öffentliche Unruhen ausbrechen würden. Gott kann doch nicht mehr von uns fordern, als wir nach unseren Kräften und nach den jedesmaligen Umständen tun können. Das übrige ist seine Sache, und es gehört zu seinen verborgenen Ratschlüssen über die sündige Welt, daß Jesus, der Erlöser, so allgemein in unseren Tagen verkannt und verworfen wird. Die

[1]) Vgl. Abschnitt XIV.

armen betrogenen Menschen!" Ja, betrogen mußte er sich fühlen, als er einen eigenhändigen Brief des erzürnten Herrschers empfing, der in ganz anderer Tonart geschrieben war als einer von denen, die er selbst an sich im Namen des Königs aufzusetzen pflegte und von diesem unterzeichnen ließ. Schwäche mußte er sich vorwerfen lassen und Eitelkeit dazu. Damit er sich „ganz der Sache Gottes widmen könne", entband ihn der König von dem Amt des Oberhofbauintendanten; ja, es fehlte nicht viel, daß er die Leitung des GD. einbüßte. Die gereizte Stimmung des Königs kam auch in dem Brief zum Ausdruck, den er unmittelbar nach der Abkanzelung seines Ministers an Frau Ritz schickte. „Die berichte der Examinationscommission", schrieb er, „der prediger, nehmlich Herms, Woltersdorf und Hilmer sind so abscheülich das ich so gleich enderung trefen mus. Wöllner hat mir belogen ich habe ihm so oft den winter gefragt und er sagte es ging alles gut er ist klein mütig furchtsam und eitel, ich werde ihm das bau departement weg nehmen, das er desto mehr das andere vor steht und hilft das nicht so mus er fort, Bumann [1]) hat das bau departement bekomen, für alle diese infamien habe ich nicht ehr hier weg gekont als um gegen 10 uhr man möchte das hitzige fieber darüber bekomen, Gott siehet mein hertz und wie ich ihm in diesem lande habe dienen wollen." Und an anderer Stelle: „Wölner konte ihm [d. h. dem Posten als Bauintendant] nicht lenger vorstehn, er hat nicht gegen die ehrlichkeit dabei gefehlt aber er wahr der sache nicht gewachsen, und verseumte darüber seine weit wichtigere bestimmung; worüber ihm tüchtig meine meinung geschrieben habe."

Die zornige Stimmung des Königs gegen seinen Günstling kann nicht ausschließlich durch die entdeckten Unordnungen im Baudepartement erregt worden sein. Darauf hätte sich nicht der Vorwurf des Kleinmuts, der Eitelkeit und der Furchtsamkeit gründen lassen. Man munkelte, Hermes habe hier mitgewirkt, um den Chef aus dem Sattel zu heben und sich selbst auf das hohe Pferd zu setzen.[2]) In der Tat hat er an der Spitze der IEK. einen Schritt

[1]) G. F. Boumann, der Jüngere.

[2]) In A. W. Baranius' Apologie der Frau Gräfin von Lichtenau, Zürich 1800, S. 48 heißt es: „Hermes schrieb damals an den Grafen [d. h. den König], daß Woellner das Baufach so viel Zeit raubte und daß er folglich nicht tätig genug sein könne zur Aufrechterhaltung des wahren Glaubens. Der gottselige Mann beabsichtigte dadurch selbst Geistlicher Minister zu werden und Woellner zu verdrängen. Die Ritzen leitete es aber anders ein, Baumann ward Oberzimmermeister, und Woellner wurde einzig auf sein Geistliches Ministerium beschränkt".

getan, der ihm als ein solcher Versuch gedeutet werden kann. Gleichzeitig mit dem Bericht, den Woellner als Chef dem König übermittelte, reichte die IEK. diesem, ohne Wissen des Chefs, unmittelbar ein Promemoria ein, in dem sie folgende Wünsche vortrug:

1. daß der Chef des GD. monatlich mit der IEK. eine Konferenz halte;
2. daß bei Besetzung der Predigerstellen der Vorschlag der IEK. berücksichtigt werde;
3. daß alle Lehrer auf Schulen und Universitäten nichts lehren, was gegen die Anordnungen S. M. sei;
4. daß der Chef in Ansehung renitenter Prediger ge örige Strafmittel anwende;
5. daß er auf die Erfüllung der Befehle S. M. halte;
6. daß Hermes, Hillmer und Hecker zu Mitgliedern des OSK. ernannt werden, Woltersdorff dagegen nicht wegen seiner Überhäufung mit Amtsgeschäften;
7. daß der Chef in Verbindung mit der IEK. einen Jahresbericht abstatte.

Die Gewährung dieser Wünsche gaben der IEK., wie sie versicherte, die Hoffnung, das Unwesen zu stillen.

Punkt 4 und 5 waren unverhüllte Anklagen gegen Woellner, daß er in der Erfüllung seiner Pflichten lässig sei; aber der Vorwurf des Kleinmuts, der Eitelkeit und der Furchtsamkeit ließ sich daraus nicht herleiten. Es ist wahrscheinlich, daß Hermes persönlich dem König das Promemoria überreicht und die nötigen Erläuterungen dazu mündlich gegeben hat. Die Stelle in dem Brief des Königs an Woellner gestattet den Schluß: „Der gute O. C. R. Herms ist hier [d. h. in Potsdam] angekomen und wird seine ausarbeitungen ihnen selbst vortragen über verbeßerung der land und stadt schulen Universiteten und beßern wahl und unterricht Euer pfarrer, auch feldt und landt predigers.“ In diesem Brief versicherte der König, dessen Zorn immer schnell verflog, den Günstling wieder seiner Gnade. Woellner kapitulierte vor Hermes, nahm die 7 Punkte des Promemoria an und entwarf nach ihnen folgende an ihn selbst gerichtete KO.:

„Ihr kennet Meine Absicht, in Meinen Staaten ein rechtschaffenes, tätiges Christentum als den Weg zur wahren Gottesfurcht aufrechtzuerhalten, und wisset, wieviel dabei von dem Unterricht in Kirchen und Schulen abhängt. Ich glaube die zu dem Ende bereits gemachten Veranstaltungen dadurch noch wirksamer zu machen, wenn Ihr

1. alle Monate mit der IEK. eine Konferenz anstellet und die sich darbietenden und zum Vortrag kommenden Gegenstände gemeinschaftlich in Erwägung ziehet. Allein in dieser Konferenz werden bei wichtigen Überlegungen, jedoch mit Vorbehalt des voti decisivi des Chefs im Fall geteilter Stimmen, plurima gelten müssen.

2. Muß bei der Besetzung der Inspektorate und anderer Predigerstellen auf die von der IEK. eingereichten und ferner einzureichenden Listen zuverlässiger und qualifizierter Subjekte vorzüglich Rücksicht genommen werden.

3. Da der Unterricht und das Beispiel des Lehrers so wesentlich auf die Bildung der Jugend wirkt, so erfordert die Anstellung der ersteren viel Sorgfalt und Vorsicht. Es muß daher von einem jeden, der von nun an als Lehrer und Professor auf Schulen, Gymnasien und Universitäten angestellet wird, in welchem Fach der Wissenschaften es sei, vor seinem Eintritt in das Amt die schriftliche und mündliche Versicherung gegeben und bei der IEK. niedergelegt werden, daß er weder in seinem Unterricht, noch außer demselben, auf keine Art, weder directe noch indirecte etwas gegen die christliche Religion, gegen die H. Schrift und gegen die landesherrlichen Anordnungen im Religionswesen bei Vermeidung unfehlbarer Ahndung vorbringen werde.

4. Ihr als Chef des GD. müsset aber auch in Ansehung renitenter Prediger, Schullehrer und Professoren die Euch durch die Gesetze zukommenden und ehedem schon mit Nutzen ins Werk gestellten Admonitions- und Strafmittel anwenden.

5. Ferner müsset Ihr über die pünktliche Erfüllung und Befolgung aller bereits vorhandenen Verfügungen und besonders der von Mir vollzogenen Instruktionen für die IEK. d. d. den 31. Aug. 1791 und für sämtliche Konsistoria d. d. den 15. Nov. 1791 mit Nachdruck halten.

6. Ich will hiernächst, daß die drei OKR. Hermes, Hillmer und Hecker als Mitglieder bei dem OSK., wozu ich diese hiermit ernenne, angestellt werden sollen, weil dadurch mancherlei Kollisionen und Aufhaltungen in ihren Amtsgeschäften am füglichsten verhütet und gehoben werden können.

7. Auch will Ich von Euch coniunctim mit der IEK. alljährlich einen kurzen, getreuen und pflichtmäßigen Bericht von dem Zustande des Religions-, Schul- und Universitätswesens, von den geschehenen Verbesserungen und wichtigsten Ereignissen gewärtigen.

Ich halte Mich versichert, daß Ihr selbst diesem allen genau nachkommen werdet, und trage Euch zugleich auf, nicht nur die IEK. genau zu benachrichtigen, sondern auch alles weiter Erforderliche dahin zu verfügen, daß Meine landesväterliche Intention erreicht werde."

Das war der Kriegsplan zum Kampf gegen die Anarchie, die Beschwörungsformel gegen das rote Gespenst, das in Kirche und Schule umging. Der wichtigste Abschnitt war der sechste, der das OSK. der IEK. auslieferte. Da das OSK. die Aufsicht auch über die Universitäten führte, so war von jetzt an das gesamte geistige Leben in den Bannkreis der IEK. gezwängt.

Am Ende des Monats März trat in Potsdam der geistliche Kriegsrat zusammen: Woellner, Goldbeck, Hermes, Hillmer, Woltersdorff und Oswald.[1]) Eingehend wurde der Feldzugsplan für die nächste Zukunft besprochen. Mit aller Schärfe sollte der Angriff gegen die Aufklärer im allgemeinen und gegen einzelne im besondern erfolgen. Das Protokoll wurde dem König zugeschickt. Es fand seinen Beifall, und daß er es nicht bloß überflogen, zeigte ein Brief an Woellner. „Alle dieses unwesen", so schloß das Schreiben, „Recomandire ad bene Notandum, und mus dieses unwesen den absolut gesteuert werden, ehe werden wir nicht wieder gute freunde."

Der gemaßregelte Oberbauintendant gelobte, sich von nun an ganz und ausschließlich den Aufgaben zu widmen, die ihm als dem Chef des GD. oblagen. Die Tage, die sonst für die Beratung der weltlichen Bauten bestimmt gewesen, setzte er als Konferenztage für die IEK. an, um in gemeinsamer Arbeit mit ihr für die Befestigung des Reiches Gottes in Preußen zu wirken. Gleich am 26. März versammelten sich die Mitglieder der IEK. in Woellners Wohnung. Hermes sprach „ein andächtiges Gebet". Dann eröffnete Woellner den Versammelten, daß er das acht Jahre lang verwaltete Amt des Oberbauintendanten an den Geh. Finanzrat Boumann abgegeben habe und daß er nunmehr seine Geschäfte nach dem Willen des Königs nur von einem Gesichtspunkt aus führen werde. Daß er den Ausdruck gebrauchte, er sei von dem Amte „befreit", ließ sogar den Schluß zu, er habe es als Last getragen. Er las das Schreiben des Herrschers vor, in dem er von seinem Minister forderte: „bei dem immer noch fortdauernden Unwesen der Neologen nnd Verächter Jesu und seiner Lehre ganz ungesäumt

[1]) S. o. S. 202. Oswald wurde zu der Konferenz noch hinzugezogen, obwohl seine enge Beziehung zum König gelöst war (vgl. S. 212).

kräftigere Hilfsmittel anzuwenden, um dieser Gottlosigkeit zu steuern, als bisher geschehen ist". Nun ging es an die Erledigung der Tagesordnung. Erster Punkt: Reglement für die Prediger. Nach längerer Beratung wurde zur Drucklegung fertiggestellt: Umständliche Anweisung der Prediger zur gewissenhaften und zweckmäßigen Führung ihres Amtes. Zweiter und letzter Punkt: Aufhebung des Rechtes der drei Schlesischen Kriegs- und Domänenkammern, die Königlichen Pfarrstellen zu besetzen. Schlesien genoß auf dem Gebiet der Verwaltung der Kirche und der Schule Sonderrechte. Woellner ging auf ihre Beseitigung aus, soweit sie seine Alleinherrschaft in Kirche und Schule beeinträchtigten. Seine Versuche, die Befugnisse des Präsidenten von Seidlitz einzuschränken, waren bisher an dem Wohlwollen des Königs für diesen frommen Mann gescheitert; nur in der Katechismusfrage hatte er einen halben Erfolg zu verzeichnen gehabt (S. 230). Jetzt unternahm er einen Vorstoß gegen den Grafen Hoym, der sich nicht hatte zu ihm bekehren wollen. Auf seinen Vorschlag legte die IEK. dem König nahe: wie es wohl zu wünschen wäre, daß die in Schlesien übliche Besetzung der Pfarren Königlichen Patronats durch die Kammern abgeändert und solche auf ebendem Fuß wie in den übrigen Provinzen geschehen möchte, weil dadurch vielleicht mancher Unwürdige zu einer Pfarre gelangte, was sonst nicht geschehen wäre.

Das Protokoll der Konferenz sandte Woellner als Beweis von seinem und der IEK. neuerwachtem Eifer dem Könige zu.

Acht Tage danach, am 2. April, die nächste Konferenz. Das Protokoll der ersten war, von einem huldvollen Schreiben begleitet[1]), an Woellner zurückgelangt. Der Herrscher hatte den Antrag wegen Schlesiens genehmigt, seiner Zufriedenheit mit dem Eifer Woellners und seiner Mitarbeiter Ausdruck gegeben, aber auch seinen ernsten Willen ausgesprochen: „daß gegen die Renitenten des RE. Strenge gebraucht und strafende Exempel statuiert werden sollen, weil die im Edikt befohlene Gelindigkeit von ihnen schändlich gemißbraucht worden". Es konnte dem König als Ergebnis der Beratung gemeldet werden, daß gegen die renitenten Übeltäter, zu denen auch A. H. Niemeyer und J. A. Nösselt in Halle, J. G. Hasse und Kant in Königsberg und Steinbart in Frankfurt zählten, „alles geschehen" solle. 13 Punkte hatte die Tagesordnung umfaßt.

[1]) „welches die sämtlichen Anwesenden zur innigen Freude und Dankbarkeit gegen Gott und S. K. M. ermunterte", berichtet das Protokoll der 2. Konferenz.

So folgten sich die Konferenzen von acht zu acht Tagen, nur von der Osterwoche unterbrochen, bis Mitte Mai, da sich der König nach Schlesien zum Heere begab, um es nach Polen zu führen.[1]) Von jeder Konferenz sandte ihm Woellner das Protokoll zu. Der König werde ersehen, so hatte er zu dem vom 24. April, das nicht weniger als sieben Punkte umfaßte, mit selbstgefälliger Genugtuung bemerkt, wie er, Woellner, und die IEK. Schritt vor Schritt vorwärtsgehen, um die Aufklärer mehr in die Enge zu treiben und der guten Sache mehr Raum zu verschaffen, wozu ihnen Gott seinen Segen verleihen wolle, damit sie nicht umsonst arbeiten mögen.

Welchen Verlauf die hier angekündigte Treibjagd auf die Aufklärer im einzelnen genommen hat, wird im folgenden dargelegt werden.

[1]) Am 14. Mai verließ er Berlin.

XIII.

Der heilige Schrecken.

Heiligen Eifers voll ging die mit neuen Vollmachten ausgestattete IEK. an die Arbeit. Die Ungläubigen wollten sich nicht zu Jehovah bekehren, dem strengen, aber gerechten Gott; jetzt sollten sie auf die Knie gezwungen werden vor Moloch Schaddai, den Gott des Schreckens.[1]) Wie in Frankreich la Sainte Terreur herrschte, so sollte auch in Preußen ein heiliger Schrecken Platz greifen; nur mit dem Unterschied, daß dort der Göttin Vernunft ihre Feinde abgeschlachtet wurden, während hier ihre Freunde als Opfer ausersehen waren. Als Oberpriester amtete Hermes, das Opfermesser in der Hand, selbst seinem Gönner Woellner zu eifrig.

Die ihm zugefallene Macht mit weiser Mäßigung auszuüben, war einem Eiferer wie Hermes nicht gegeben. Für die Bedeutung des besonders in der Politik bewährten Jesuitenspruches „Fortiter in re, suaviter in modo“ fehlte ihm das Verständnis; er hatte ihn umgebildet in „Fortiter in modo, fortissime in re“. So mußte er an der ihm gestellten kirchlich-politischen Aufgabe — denn das war sie und nicht etwa eine rein religiöse — mit seinem unzulänglichen Verständnis schließlich scheitern. Ungehört verhallten Woellners Warnungen an den cholerischen Mann, der immer gleich mit dem Schwerte dreinschlagen mochte. Als er Anfang Juni 1794 dem König berichtete, wie Hermes und Hillmer vor einigen Tagen aus Halle vor einem Studententumult geflüchtet waren, der vielleicht von Berlin her angestiftet wäre, gab er für diese Vermutung die Erklärung: „Dies ist mir auch um so mehr glaublich, weil Hermes leider! durch seinen aufgeblasenen Stolz und durch sein Poltern auf der Kanzel, so ofte er gepredigt, sich alle Menschen in Berlin zu Feinden gemacht hat. Alle meine Ermahnungen haben weiter nichts vermocht, als daß er mich am Ende bei E. K. M. verleumdet

[1]) Der Sturmwind ist sein Hauch, Dampf steigt aus seinen Nüstern und fressendes Feuer aus seinem Munde.

hat.[1]) Die gute Sache hat aber dabei unendlich verloren, denn ungeschickte Werkzeuge in der Ausführung verderben auch den besten Plan, zumal wenn sie nicht folgen, sondern alles besser wissen wollen".[2]) Woellner hatte also seinen Irrtum erkannt, von dem er befangen gewesen, als er in Hermes einen blind gehorchenden, willenlosen Diener zu gewinnen wähnte.

So gab sich Hermes, der Oberpriester des heiligen Schreckens, Oberkonsistorialrat und Oberschulrat dazu, obwohl er auf den letzten Titel gern verzichtet hätte, weil nach seiner Meinung die Schule nur eine Unterabteilung der Kirche und kein selbständiges Institut war.

In buntem Durcheinander, aber von demselben Zielbewußtsein diktiert, ergingen in der nächsten Zeit Verfügungen der IEK. über Kirche und Schule, über Menschen und das, was sie dachten und schrieben.

Eine Abfuhr holte sich die Kommission, als sie die Befugnisse des Generaldirektoriums ihren Zwecken dienstbar zu machen sich herausnahm. Auf Grund einer Beschwerde des Diakonus Ch. F. Buschius in Marienwerder, daß seine Predigt durch die Trompeten eines dicht bei der Kirche aufgestellten Marionettentheaters gestört worden sei, erstattete die IEK. am 7. Febr. 1794 Woellner Anzeige: „daß seit geraumer Zeit von mehreren Orten her, sowohl in der Kurmark als in anderen Provinzen, über die immer mehr um sich greifende Entheiligung der Sonn- und Festtage geklagt worden sei". Besonders arg sollte es in Westpreußen zugehen. Es war also darauf abgesehen, die alten, längst vergessenen, aus dem 17. und dem Anfang des 18. Jh. stammenden Verordnungen über die Heiligung der Sonn- und Feiertage zu erneuern. Das Ärgernis in Marienwerder war ein nichtiger Vorwand; denn es lag, wie sich bei der Untersuchung herausstellte, einige Jahre zurück. Unter Be-

[1]) Hermes beabsichtigte, Nicolais „Allgemeiner Bibliothek" den Garaus zu machen. Woellner, der einst an der Zeitschrift mitgearbeitet und im Hause ihres Herausgebers verkehrt hatte, wies den Eiferer mit seinem Ansinnen ab. Nun wandte sich Hermes an den König und beschuldigte den Minister, daß er aus persönlichen Rücksichten eine Maßregel verhindere, die dem Fortgang der guten Sache nur dienen könne. Das war die Verleumdung, auf die Woellner hinwies.

[2]) Die Gräfin Lichtenau stellte bei ihrem Verhör Woellner das Zeugnis aus: „Ich muß es zu seiner Ehre sagen, daß er in Religionssachen den Principes des Oswald und Konsorten Widerspiel hielt. Diese Leute wollten nämlich den Glauben, den sie hatten, mit Feuer und Schwert ausbreiten, d. h., wer nicht glauben wolle, der solle es, wie ich von des Königs M. und auch von Hermes bei dem einzigen Besuche von ihm gehört, es aber geradezu abgelehnt habe."

rufung auf diesen, eigentlich verjährten Vorfall beantragte Woellner beim Generaldirektorium die Erneuerung und Verschärfung eines im März 1775 für Westpreußen erlassenen Ediktes, und zwar als eines auf das ganze Staatsgebiet auszudehnenden Generalediktes. Der Erlaß von 1775 war das Ergebnis einer Verhandlung des Königs mit dem Bischof von Culm gewesen. Der König hatte verlangt, daß — wie das schon in Schlesien geschehen — „die unnützen und dem Staatsinteresse nachteiligen vielen katholischen Feiertage" abgeschafft würden. Ihre Zahl war denn auch eingeschränkt worden; dafür aber sollten die weiter bestehenden besser und würdiger gefeiert, an denselben die Untertanen zu keinen Arbeiten und Diensten gezwungen und keine Märkte gehalten werden. Das Verbot des Markthaltens wurde auf Antrag der Westpreußischen Regierung wieder aufgehoben, weil in katholischen Gegenden Sonntags Markt gehalten wurde und die Polen daran gewöhnt waren. Das Generaldirektorium lehnte die Ausdehnung des Ediktes auf den ganzen Staat ab, als einen Anlaß „öffentlichen Mißvergnügens, zumal in jetzigen Zeiten". Sollte irgendwo Unfug geschehen, der mit dem Charakter eines Feiertages nicht vereinbar wäre, so würde das Generaldirektorium, wie es versicherte, auch ohne fremde Anregung streng einschreiten; das aber zu beurteilen, behielt es sich als seine Sache vor. Es schlug den Angriff Woellners und seiner Hintermänner mit Waffen aus ihrer eigenen Rüstkammer ab. „Notarbeiten", schrieb es zurück, „sind selbst nach der Lehre des Stifters der christlichen Religion auch an Sonn- und Feiertagen nicht verboten; ingleichen ist es den symbolischen Büchern selbst gemäß, daß nach verrichteter kirchlicher Gottesverehrung die Sonn- und Feiertage auch der Erholung an schuldloser Freude, besonders der arbeitsamen Klasse der Menschen, gewidmet sein sollen, wie solches die Augsburgische Konfession Artikel 7 und der Katechismus Lutheri sub praecepto III besagen." Darauf versandte das OK. an alle Inspektoren eine kurze Verfügung, in der ihnen „die Vorsorge auf mehrere Heiligung der Sonn- und Festtage anempfohlen" wurde.

Mit dem Generaldirektorium, das seinen Standpunkt mit der Bibel, der Augsburgischen Konfession, dem Katechismus und den symbolischen Büchern verteidigte, war für die IEK. kein gemeinsames Geschäft zu machen. Diese Juristen zogen aus den Schriften, auf die sich die Kommission fast ausschließlich berief, die stichhaltigen Gegengründe heraus. Mit solchen Männern, die so wenig die Zeichen der Zeit verstanden, fürder zusammenzuarbeiten, hat

sie nicht mehr den Versuch gemacht. Bessere Erfolge erzielte sie in ihren Kreisen.

Den Geistlichen fehlte das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Standesbewußtsein, wie es sich unter Männern entwickelt, die täglich durch den Dienst zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt werden. Die Juristen und die studierten Lehrer gehörten einem Kollegium an; die Geistlichen nicht. Wo ihrer mehrere in einer Stadt wirkten, hielten sie vielleicht zusammen; aber die Landpfarrer standen vereinsamt da. Auch in den Geistlichen kollegialen Sinn zu wecken, war an sich kein übler Gedanke. Wenn aber die IEK. ihn faßte, so entsprang er der Absicht, aus der gesamten Geistlichkeit eine rechtgläubige Phalanx zu bilden. Die Mehrheit war wohl noch nicht zuverlässig; aber man brauchte den einzelnen Abteilungen nur die rechten Führer zu geben.

Ende März 1794 fragte die IEK. bei den Provinzialkonsistorien an, ob in ihren Bezirken die Einrichtung jährlicher Synodalzusammenkünfte bestehe. Verneinende Antworten liefen aus Magdeburg, der Neumark, Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Ostfriesland ein. Die westfälischen Landpfarrer trafen sich jährlich im Juni, ein Teil in Soest, der andere in Hagen; auch in Minden vereinigten sich gelegentlich die Geistlichen aus der Umgegend. Das Halberstädter Konsistorium hatte 1789 beim GD. die Erlaubnis nachgesucht, jährliche Synoden für die einzelnen Inspektionen anzuordnen. Woellner aber, der seine Halberstädter kannte, hatte den Antrag mit der Begründung abgelehnt: „da nicht jeder Inspektor der Mann wäre, der die Achtung aller seiner Diözesanen verdiene, so würden von solchen Synoden mehr nachteilige als vorteilhafte Folgen zu erwarten stehen“. Jetzt wurden durch Regulativ vom 2. Mai 1794 die Synodalkonvente allgemein anbefohlen. Die Geistlichen versammeln sich, so lauteten die Bestimmungen, im Hause des Inspektors. Dieser eröffnet die Versammlung mit einem Gebet und liest — er kann auch einen andern damit beauftragen — eine Abhandlung aus der Pastoraltheologie vor. Sodann werden besondere Vorfälle und Neuerscheinungen der theologischen Literatur besprochen. Daran schließt sich, falls es nötig sein sollte, eine Verwarnung bekannter Neologen. Nun werden die Küster hereingerufen, um auf alte Vorschriften nachdrücklich hingewiesen und mit neuen bekanntgemacht zu werden. Den Schluß machen ökonomische Verhandlungen, etwa über die Witwenkasse. Friedfertigkeit wird allen Teilnehmern empfohlen.

Friedrich Wilhelm hörte sich gern mit dem frommen König

Hiskia vergleichen, von dem die H. Schrift meldet: „Er hing dem Herrn an und wich nicht hinten von ihm ab und hielt seine Gebote, die der Herr Mose geboten hatte.“ Jetzt aber war es, als wäre der Geist Jehus über ihn geraten, der da schlug mit der Schärfe des Schwertes die Diener Baals. Gerade in den ersten Monaten des J. 1794 war der abgesetzte Prediger Schulz[1]), der sich in sein Geschick nicht fügen wollte, besonders rührig mit seinen Eingaben und Einsprüchen gegen die vom König getroffene Entscheidung. Er stützte sich dabei immer auf den ihm günstigen Spruch des Kammergerichtes. Die Mitwirkung desselben bei dem Verfahren gegen Geistliche gänzlich auszuschalten, ging nicht gut an; das hätte gedeutet werden können, als wollte man der Gerechtigkeit den Mund verbieten. Der König wünschte jedoch die Mitwirkung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Am 4. April verlangte er von dem Großkanzler Vorschläge zu einem schnellern Verfahren gegen abzusetzende Geistliche, „um allen Chikanen der Advokaten zu begegnen, den äußerst langsamen Gang der Justiz bei förmlichen Prozessen soviel möglich abzukürzen und weil man die Bosheit der Neologen und Aufklärer sonsten nicht gut wird dämpfen können“. Daß dieselben so dreist waren, schrieb er dem langsamen Gang der Justiz zu. Nun war aber die Aburteilung der Geistlichen durch ein weltliches Gericht erst im J. 1760 angeordnet worden; bis dahin hatte sie dem Konsistorium zugestanden. Der Großkanzler schlug vor, die Verordnung von 1760 aufzuheben, Untersuchung und Urteil dem Konsistorium zu übertragen und eine Berufung an das weltliche Gericht nur in dem Falle zuzulassen, daß Formfehler begangen worden waren. Mit dieser Lösung war der König einverstanden. Um aber die Verurteilung eines angeklagten Geistlichen von vornherein zu sichern, wurde mit Gewalt eine rechtgläubige Mehrheit im OK. geschaffen. Teller, Zöllner und Gedike wurden von der Abstimmung in einem solchen Fall ausgeschlossen, so daß neben den vier Mitgliedern der IEK. nur Spalding und Sack stimmberechtigt waren. Ein KO. vom 12. April an Woellner verfügte diesen aller Gerechtigkeit hohnsprechenden Gewaltakt, die Einsetzung eines Gerichtshofes, dessen Entscheidungen von vornherein unverbrüchlich feststanden. Sie lautete so: „Es wird Euch aus dem Justizdepartement eine von Mir vollzogene Order kommuniziert werden, nach welcher künftig die Kassation der neologischen Prediger per decretum des OK. geschehen soll. Ein solches Dekret soll allemal per plurima geschehen. Da aber die KR. Teller,

[1]) S. o. S. 226, Anm.

Zöllner und Gedike bekannte Neologen und sogenannte Aufklärer sind, die ich zwar auf eine kurze Zeit noch dulden werde, so ist doch Mein Wille, daß sie sich in Kassationssachen der neologischen Prediger ihres voti enthalten sollen. Ihr kennt Meinen ganzen Ernst, die alte reine Religion Jesu in Meinen Staaten aufrechtzuerhalten; Eure jetzige Erfahrung wird Euch aber belehrt haben, wie sehr die im RE. befohlene Gelindigkeit auf Mutwillen gezogen und gemißbraucht wird, und wie wenig Ihr bisher damit ausgerichtet habt. Ich befehle Euch demnach unter Androhung Meiner Ungnade, mehrere Strenge anzuwenden und strafende Exempel zu statuieren, weil die Sache selbst für den Staat zu wichtig ist, als daß ich nicht alle in Händen habende Mittel anwenden sollte, dem einreißenden Strome des Unglaubens in Meinen Landen als Landesherr entgegenzuarbeiten. Hiernach habt Ihr Euch zu achten."

Als der König diese Woellnersche Selbstvermahnung zu unnachsichtiger Strenge unterschrieben hatte, fühlte er Mitleid mit dem gefälligen Zöllner. „Der Zöllner dauert mich", fügte er hinzu; „er ist sonst ein guter Prediger. Ihr habt Euch Mühe zu geben, ihn von seinem Irrglauben ab und zum wahren zu führen."

Das Gerücht von einer beabsichtigten Amtsentsetzung Zöllners verbreitete sich in Berlin und verursachte in den beiden Gemeinden von St. Nikolai und St. Petri die höchste Erregung. In Stadt und Dorf war es Brauch, daß nach beendetem Gottesdienst die Kirchenbesucher zwanglos zur gegenseitigen Begrüßung und Aussprache vor dem Gotteshaus eine Weile sich aufhielten. Am letzten Sonntag des April bildete Zöllners Absetzung vor beiden Kirchen den Gesprächstoff der aufgeregten Massen. Es wurde der Vorschlag laut, in geschlossenem Zuge sich zu Zöllners Wohnung zu begeben und von ihm zu erfahren, was an dem Gerücht Wahres sei. Einige Besonnene warnten vor einer solchen Massenkundgebung, die leicht zum Auflauf werden und das Einschreiten der bewaffneten Macht veranlassen konnte. Es wurde denn auch davon Abstand genommen und der Vorschlag zum Beschluß erhoben, eine Abordnung von drei Bürgern an Woellner zu schicken, ihn zu fragen, ob Zöllner seines Amtes enthoben werden sollte, und im Fall der Bejahung ihm zu erklären, daß die beiden Gemeinden ihren Prediger nicht fortlassen würden. Am 28. April trugen die drei Abgesandten Woellner ihr Anliegen vor. „Diese ganze Ambassade gefiel mir nicht", berichtete Woellner am Tage darauf dem König. „Ich gab indessen den Deputierten sehr kaltblütig zur Antwort: daß vorerst an der Kassation nichts sei und daß, solange der Zöllner als ein echter lutherischer

Prediger treu bei ihnen verwalten und ihnen keine Irrlehren gegen den alten christlichen Glauben vorpredigen und also nicht wider das RE. handeln würde, er seine Stelle gewiß behalten und bei ihnen bleiben sollte; wofern er aber wider Verhoffen sich solcher Dinge schuldig machen dürfte, die E. K. M. zu seiner Absetzung nötigten, so könnten sie im voraus schon wissen, daß Allerh. sich von den Berliner Bürgern nichts würden vorschreiben lassen. Dies möchten sie nur ihren Kommittenten von meinetwegen zur Antwort sagen, übrigens aber als verständige Männer jedermann zur Ruhe und zur Ordnung ermahnen, damit E. K. M., die es so gut mit ihnen meinten, nicht Ursach bekämen, ungnädig zu werden. Beim Abgehen sagten sie mir, daß sie hierdurch zwar völlig beruhigt wären, sie fänden aber doch vor nötig, ihrem Stadtpräsidenten von dieser entstehenden Gärung ebenfalls Nachricht zu geben." Ob die drei bei dem Präsidenten von Eisenhart vorgesprochen haben, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls aber hatte es Woellner übel empfunden, daß das Volk ihn über Maßregeln zur Rede zu stellen sich erdreistet hatte, deren Ursprung es bei ihm vermutete.

An demselben Tage, dem 12. April, ging dem Großkanzler die Weisung zu, die Fiskale zum strengsten Vorgehen gegen die Neologen anzuhalten [1]). Ein Opfer des allerhöchsten Zornes in diesen Frühjahrstagen wurde auch Nicolai, dessen Sündenmaß schon längst übervoll war. Am 18. April wurde auf Antrag der IEK. seine „Allgemeine Deutsche Bibliothek" als „ein gefährliches Buch gegen die christliche Religion" verboten. 90000 Exemplare älterer Jahrgänge hatte er noch auf Lager. Dazu wurde ihm der Absatz der

[1]) In der KO. für das Justizdepartement wurden folgende Bestimmungen festgesetzt: die einzige Richtschnur für das zu fällende Urteil bleibt das RE. mit seinen klaren und deutlichen Vorschriften; wenn das Konsistorium glaubhaft etwas erfahren hat, so wird durch den Konsistorialfiskal mit Zuziehung des Inspektors und eines Geistlichen Rates die Untersuchung eingeleitet; einziger Gegenstand der Untersuchung ist das Vergehen gegen das RE., wobei Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Gemeinde oder des Patrons nicht in Frage kommt; ist die Schuld erwiesen, so wird der Schuldige durch Dekret des Konsistoriums sofort seines Amtes entsetzt; erhebt er Widerspruch (wegen nicht legal geführter Untersuchung, wegen nicht hinlänglich gehörter Verantwortung, wegen nicht ordnungsmäßig aufgenommener Beweise seiner Unschuld), so sind die Akten dem Justizkollegium vorzulegen; dieses entscheidet aber nicht über die Lehre, sondern über die Legalität des Verfahrens und erstattet binnen 14 Tagen ein Gutachten an den Staatsrat, der sofort die Sache zu prüfen hat. Am Schluß der KO. forderte der König: „daß in der Sache künftig mehr Ernst gebraucht und den Verwirrungen, welche die sogenannten Aufklärer in den Gemütern des Volkes anrichten, nach aller Strenge der Gesetze gesteuert werde".

neuen stark geschmälert. Aber auch alle anderen Buchhändler wurden durch ein am 26. April erlassenes Edikt geschäftlich schwer geschädigt, das sie für den Inhalt der aus dem Ausland bezogenen Bücher verantwortlich machte. Der Buchhändler mußte also dem Zensor die Arbeit abnehmen. Allseitiger Widerspruch wurde laut. Buchhändler und Buchdrucker klagten über Schädigung ihrer Geschäfte, die Postbehörde über Schmälerung ihrer Einnahmen, Männer der Wissenschaft über Beschränkung und Störung ihrer geistigen Arbeit.

Eine KO. vom 21. April 1794 (auf alle in Berlin herauskommenden Schriften, die in Theologie und Moral einschlagen, ein unverwandtes Auge zu richten und die Kontraventionen sofort anzuzeigen), die Woellner der IEK. zustellen ließ, gab dieser die Vollmacht zum tatkräftigsten Vorgehen. Das Verbot der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek" war eine Herausforderung gerade der gebildeten Kreise, in denen die Zeitschrift ihre Leser hatte. Bald danach stellten die beiden Zensoren den Antrag: daß sämtliche Berliner Buchhändler und Verleger verpflichtet würden, ihnen das halbjährliche Verzeichnis ihrer Verlags- und Kommissionsartikel zuzustellen, hauptsächlich aber jede ihnen, den Zensoren, verdächtige oder als gesetzwidrig bekannte Schrift auf ihr Verlangen, jedoch nur zur Durchsicht und ungesäumten Zurückgabe, zuzuschicken. Der Großkanzler überwies den Antrag zur Prüfung dem Generaldirektorium, und dieses gab ihn an die Kurmärkische Kammer weiter, mit dem Auftrag, eine Untersuchung anzustellen, ob und inwiefern der von der IEK. gestellte Antrag ohne gänzlichen Ruin des inländischen so blühenden Buchhandels und der davon abhängenden anderen vielfältigen inländischen Gewerbe, ja selbst ohne Nachteil des landesherrlichen Interesses und der so vernünftigen und gesetzmäßigen Preßfreiheit zur Ausführung gebracht werden könnte.

Am 16. Juni verhandelte die Kammer mit achtzehn vorgeladenen Berliner Buchhändlern. Dabei wurden manche Klagen gegen die beiden gewalttätigen Zensoren Hermes und Hillmer laut, die sich z. B. erlaubten, Stellen, die ihnen nicht gefielen, zu streichen und, ohne mit dem Verfasser Rücksprache zu nehmen, durch selbstverfertigte zu ersetzen. Auf Grund der eingehenden Verhandlungen empfahl die Kammer dem Generaldirektorium, die Antragsteller abzuweisen. Was sie ihrem Bericht hinzufügte, war eine wohlverdiente Zurechtweisung der beiden Zensoren, wenn auch zugestanden werden muß, daß eine solche Zurechtweisung

Bücherei
der Pädagogischen Institute
Brandenburgische Landeshochschule

eigentlich über die Grenze der der Kammer gestellten Aufgabe hinausging. Die Behörde gab ihre Meinung so kund:

„Es scheint uns kein richtiger Weg zu sein, die Nationen durch Unwissenheit zu Ordnung und Gehorsam führen zu wollen. Die preußische Staatseinrichtung bedarf dieses Weges nicht; man darf sie nur auf ihren Säulen erhalten, dann ist der Untertan glücklich; er hat Brot, Gerechtigkeit für alle Stände, innere und äußere Sicherheit; in einem solchen Staate gibt es keine unzufriedenen Untertanen.[1]) Wie können einige Männer aus zu ängstlicher Besorgnis, die gewiß eine Folge nicht hinlänglicher Kenntnis des Staates und seiner Bürger ist, auf die Nation einen nicht ehrenvollen Verdacht bringen? Selbst die Wahrheiten der Religion bedürfen jener ängstlichen Mittel nicht, um sich bei ihrem Wert zu erhalten. Wahrheit kann immer Widerspruch dulden; sie gewinnt dadurch, weil sie sich durch Widerlegung des Widerspruchs bestätiget, und wir glauben sicher behaupten zu können, daß die wahre Religion mehr durch ihre Feinde als durch andere Mittel gewonnen hat. Die allgemeine Moral kann nie durch Unterricht, durch Fortschritte in der Ausbildung verlieren. Die klügsten und am meisten unterrichteten Menschen sind gewiß, wenn die Staatseinrichtung sonst gut ist, die besten Untertanen."

Das klang eher wie die tiefsinnige Betrachtung eines Philosophen als wie der amtliche Bericht eines Kriegs- und Domänenrats.

Das Generaldirektorium überreichte dem Großkanzler den Kammerbericht mit folgenden Begleitworten:

„Die darin angeführten Umstände und beigebrachten Tatsachen sind unsers Erachtens so einleuchtend und so äußerst erheblich, daß wir es unserer Berufspflicht und selbst der Ehre des Landesherrn und der Nation angemessen halten, die äußerste Schädlichkeit und Unzweckmäßigkeit der beabsichtigten strengeren Maßregeln in Absicht der Zensur und des Buchhandels S. K. M. vorstellig zu machen und zu bewirken, daß es bei der Vorschrift

[1]) Der scharf ausspähende preußische Adler war in der Nachbarschaft als böser Raubvogel gefürchtet; hatte man doch seinem Wahlspruch „Suum cuique" das Wörtlein „rapuit" beigefügt. Die aber unter seinen Fittigen hausten, fühlten sich sicher und frei, wie das ein poetischer Schneider bei einer Illumination durch ein Transparent zum Ausdruck brachte, das den Adler mit der Umschrift zeigte:

„Unter deinen Flügeln
Ist gut bügeln."

des Zensurediktes vom 29. Dez. 1788 und des neuen Landrechtes verbleiben möge."

Der Großkanzler legte die Sache dem Staatsrat vor, der am 23. März 1795 darüber beriet — also zehn Monate nachdem Hermes und Hillmer ihren Antrag gestellt hatten. Der Staatsrat richtete an den König die Bitte um Aufhebung des Verbots der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek", eines kritischen Journals — wie es in der Begründung heißt —, welches sich über alle Fächer der Gelehrsamkeit erstrecke und wegen der Gründlichkeit seiner Rezensionen im vorzüglichsten Rufe stehe. Theologische Artikel nahmen nur geringen Raum ein, und vom Volk wurde die Zeitschrift nicht gelesen. Nicolai hatte sich erboten, bei den theologischen Rezensionen „alle den hiesigen Landesgesetzen angemessene Vorsicht und Behutsamkeit gebrauchen zu wollen". Woellner hatte zwar als Mitglied des Staatsrats dessen Antrag unterschrieben, gab aber dem König in einem besondern Bericht seine Meinung kund. Er gestand zu, daß die Worte über Schädigung der Finanzen als wahr gelten müßten; aber auf der andern Seite war es nicht minder wahr, daß die uneingeschränkte Erlaubnis dieses Buches der Religion gewiß keinen Vorteil brachte. Zum Beweis fügte er einen von Hillmer gemachten Auszug bei, der von der Gegenwart ausging und mit den Bänden 114 und 115 (1792) endete, in denen die Abhandlung des Abtes Henke (s. o. Vorwort am Schluß) über die an das RE. anknüpfenden Schriften erschienen war. Alles war hier nach Hillmers Versicherung so voll hämischer, frecher, wegwerfender Urteile, auch förmlicher Personalinjurien, daß man sich wundern mußte, wie Nicolai derartiges hatte drucken lassen können.[1]) Woellner befürwortete eine Erlaubnis mit streng zu beobachtenden Einschränkungen und schlug eine Verfügung des Inhaltes vor, daß künftig in keiner einzigen Abhandlung das mindeste gegen die christliche Religion oder den Staat und die guten Sitten weder directe noch indirecte enthalten sein möchte. Demgemäß erging am 1. April 1795 eine KO.[2]), die das Verbot gegen

[1]) Hillmer ließ aber der „Allg. D. Bibliothek" Gerechtigkeit widerfahren, wo sie es verdiente. So lobte er ihr Bemühen, mit dem sie für Besserung und Läuterung der deutschen Sprache eintrat. In seinem S. 227 Anm. 2 erwähnten Buch schreibt er (S. 3): „Man kann das vorzügliche Verdienst der Allg. D. Bibliothek in dieser Hinsicht nicht verkennen."

[2]) Bedenken, die der König noch hegte, wurden durch ein Tags zuvor eingegangenes Gutachten Bischoffwerders gehoben. Es lautete: „Die Bedingungen, unter welchen nach der vom Etatsminister von Woellner entworfenen KO. das Verbot der Allgemeinen Deutschen Bibliothek wieder auf-

die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ aufhob.[1]) So hatte die IEK. eine empfindliche Niederlage erlitten; sie war von der höchsten Staatsbehörde gebührend in ihre Schranken gewiesen worden.

Der andere Teil des Antrages der Zensoren wurde genehmigt. An den Berliner Magistrat erging die Aufforderung, die Buchhändler anzuhalten, daß sie an Hermes und Hillmer die verlangten Verzeichnisse und Bücher schickten.

In dem so ergiebigen Aprilmonat des J. 1794 reifte noch eine schöne Frucht zur bessern Erhaltung und Stärkung des religiösen Sinnes der Geistlichkeit. Sie war die Fortsetzung und Ergänzung des „Schema Examinis“. Wie dieses den Kandidaten die für ihr Amt erforderliche geistige Vorbildung Punkt für Punkt vorschrieb, so erhielten die amtierenden Geistlichen in der Verfügung vom 9. April 1794 eine Richtschnur für ihre Tätigkeit. Die Verfügung führte den Titel: „Umständliche Anweisung für die evangelisch-lutherischen Prediger in Königl. Preußischen Landen zur gewissenhaften und zweckmäßigen Führung ihres Amts.“ — Geist und äußere Anordnung mit peinlicher Gliederung in Hauptteile und Unterabteilungen entsprachen völlig dem „Schema“.

Eine kurze begründende Einleitung wies darauf hin, daß trotz des RE. noch viele, und zwar besonders jüngere Prediger mit der wahren, echt evangelischen Amtsführung nicht bekannt seien. Ihnen sollte die Anweisung eine Richtschnur geben.

Jeder Kandidat hatte von jetzt an vor seiner Ordination einen Revers zu unterschreiben, nachdem er sich durch Handschlag an

---

gehoben werden soll, werden hoffentlich so viel bewirken, daß dergleichen freche und zum Teil aufrührerische Anmerkungen (als die hier ausgezogenen) nicht mehr in diesen Abhandlungen vorkommen; übrigens aber bleibe ich der Meinung, daß die Irrlehre so wenig als die Contrebande durch bloße Verbote gehindert wird. Reine Lehre, durch gottesfürchtige Lehrer mit dem Gesicht und Ausdruck der Wahrheit vorgetragen und durch gutes Beispiel derselben unterstützt, kann die Gemüter von den Irrwegen ablenken. Dann ist ihnen jener Gift nicht mehr schmackhaft, und die Verfertiger desselben gewinnen dabei ebenso wenig als die Pasquillanten, welche gegen einen allgemein geachteten Mann schreiben wollten.“

[1]) Fast zwei Jahre lang hielt sich Nicolai tadellos, aber am 27. Dez. 1796 beschloß die IEK., ihm unter Hinweis auf die KO. vom 1. April 1795 „wegen mehrerer der H. Schrift und dem RE. gänzlich zuwiderlaufenden Äußerungen und Urteile“ eine Verwarnung zu erteilen. — Er ahnte wohl kaum, wie schlecht er beim König angeschrieben stand. Dieser „verachtete die Illuminaten im höchsten Grade“, wie die Gräfin Lichtenau bekundete, wußte nicht nur, daß Nicolai zu ihnen gehörte, sondern kannte sogar seinen Ordensnamen Bruder Lucianus — also den Namen des Spötters, den Götter und Menschen fürchteten.

Eides statt verpflichtet hatte, den Bestimmungen desselben nachzuleben. Darin war ihm zur Pflicht gemacht: das wahre Christentum für seine Person zur Hauptsache zu machen; als ein Vorbild vor seiner Gemeinde zu wandeln; die Lehren der H. Schrift, wie sie in der Augsburgischen Konfession dargelegt sind, treu und unverfälscht vorzutragen; die Amtsverrichtungen ohne eigenmächtige Abänderungen nach den Vorschriften zu erfüllen; fleißig die Bibel zu lesen und sich nicht durch verführende Schriften der neuern Zeit irreführen zu lassen; überhaupt sich durch Gebet und Wachsamkeit gegen alles, was dem Sinne Christi zuwider ist, sorgfältig zu bewahren.

Böte ein schriftliches Versprechen die Gewähr, daß es auch gehalten wird, so hätte die IEK. alles Menschenmögliche getan, um der Hochburg des Glaubens eine zuverlässige Besatzung zu sichern.

Bei dieser Angelegenheit sah sich das OK. veranlaßt, seine Rechte gegen eine Anmaßung der IEK. zu wahren. Die Verfügung nämlich, mit welcher dieselbe die Anweisung versandte, schloß so: „Inspectores werden so wie die Consistoria aufs schärfste angewiesen, mit unermüdeter Wachsamkeit darauf zu sehen, daß ...“ Das OK. erhob dagegen bei Woellner Einspruch: die IEK. scheine sich anzumaßen, den Konsistorien befehlsweise aufs schärfste Anweisungen zu geben; das OK. aber stehe nicht unter ihr und bitte den Minister, „diese IEK. für's Künftige hierüber zurechtzuweisen“. Die vermeintliche Anmaßung, so entschuldigte Woellner die IEK., sei von dieser niemals intendiert worden, die anstößige Stelle nur durch ein Versehen bei der Korrektur stehengeblieben.

Die Ordination der Berliner Geistlichen war bisher eine Art Privilegium der Petrikirche gewesen, in der auch die Probepredigten gehalten wurden. Die beiden Diakonen hatten das Recht, dem Examen der Kandidaten im Konsistorium beizuwohnen. Das Tentamen wurde in der Sakristei der Petrikirche durch sie selbst vorgenommen, und wenn sie dann noch die Kandidaten im Beichtstuhl behandelt hatten, so vollzog der Propst die Ordination. Ein Antrag der IEK., der aber Heckers Unterschrift nicht trug[1]), dieses Privilegium aufzuheben, wurde durch KO. vom 12. April 1794 genehmigt. Sie bestimmte — allerdings nur ad interim — daß an Stelle des Propstes Teller ein Mitglied der IEK. unter Beistand der beiden Diakonen die Ordination vornehmen solle. Denselben wurde das Recht genommen, dem Examen im Konsistorium bei-

[1]) Er hatte in der Konferenz der IEK. dagegen gestimmt.

zuwohnen. Das Tentamen wurde nicht mehr in der Sakristei angestellt, sondern vor der IEK.; doch wurde den Diakonen die Privatbeichte belassen, aber unter der Vermahnung: im Beichtstuhl nichts wider die Lehre Jesu, wie bisher geschehen, vorzubringen. Das Zeugnis der Ordination wurde nicht mehr von Teller, sondern von der IEK. ausgestellt. Diese wies von jetzt an auch den Kandidaten der Kirche zu, in der er seine Probepredigt zu halten hatte. Die beiden Diakonen lehnten sich gegen den Zusatz „wie bisher geschehen" auf. Sie verlangten von der IEK. zu wissen, welches die der Lehre Jesu widersprechenden Sätze wären, die sie gesagt haben sollten, und mit welcher Sicherheit die IEK. behaupten könnte, daß sie sie gesagt hätten. Die IEK. erwiderte entschuldigend, daß die angezogenen Worte nicht in dem Protokoll der Sitzung vom 9. April stünden, in der über die Angelegenheit verhandelt worden wäre, und daß sie nicht wüßte, wie sie in die Verfügung hineingekommen wären. Vielleicht hätte Woellner Auskunft geben können, der die Gewohnheit hatte, Zusätze zu machen. Die Sache blieb unaufgeklärt. Die beiden Diakonen O. S. Reinbeck und J. E. Troschel aber wandten sich an die Öffentlichkeit mit dem Büchlein „Abgenöthigte Ehrenrettung" [1]), das der IEK. scharf zu Leibe ging und mit allseitigem Wohlgefallen gelesen wurde.

Eine wahre Brutstätte der Freigeisterei war bisher das Heer gewesen. Man hatte den König gegen die Aufklärer auch dadurch aufgebracht, daß man sie ihm als Zerstörer des Heeres schilderte. Im Januar 1789 wies General W. J. H. von Möllendorf auf diese Gefahr hin und verlangte, daß der jungen Mannschaft, wenn sie den Unterricht in der Religion und bei Schullehrern genieße, zugleich die Vaterlandsliebe und sorgfältige Gewissenhaftigkeit bei Eidschwüren eingeprägt würde. Darauf setzte Woellner folgende KO. an den General auf:

„Ihr sehet also, wie nötig [das RE. gewesen ist] [2]) und wie sehr zu befürchten stehet, daß die alte preußische Tapferkeit mit der so tief gesunkenen Religion am Ende mitsinken werde. [Das sind die Früchte von der schönen sogenannten Aufklärung, daran unsere neumodischen Kirchen- und Schullehrer bisher so eifrig gearbeitet haben.] [3]) Ihr könnet Euch aber sicher darauf verlassen, daß Ich [diesen Windbeuteleien] [4]) Einhalt tun werde, und habe daher mit Zufertigung Eures Berichtes dem Minister von Woellner

[1]) o. O. 30. Aug. 1794. 24 S.

[2]) In der vom König vollzogenen KO. stand dafür: dem Unwesen Einhalt zu tun. [3]) Dieser Satz wurde gestrichen. [4]) Dafür: diesem gewiß.

als Chef des GD. eine geschärfte Order zugehen lassen, die widerspenstigen [sogenannten Aufklärer][1]) ohne alle Schonung zu behandeln.“ [Denn das fehlte nur noch, daß Ich durch die neumodischen Priester Mir sollte die Armee verderben lassen.][2]).

Woellner aber schrieb sich diese KO.:

„Ihr werdet ersehen, was Eure sogenannten Aufklärer mit ihrer neumodischen Religion auch bei der Armee für Schaden anrichten werden, wenn man ihnen nicht bald kräftigen Einhalt tut. Ich rate Euch daher wohlmeinend, Meine Euch so oft gegebenen mündlichen Befehle nicht zu verabsäumen, um diejenigen unter den Geistlichen, welche ausgeartet sind, in Meinen Landen wieder in Ordnung zu bringen, worin Ich Euch freie Hand lasse und Euch nur vor aller unzeitigen Nachsicht warne.“

Die Lehrer in Stadt und Land wurden nachdrücklich ermahnt, der Jugend und heranwachsenden jungen Mannschaft die Vaterlandsliebe angelegentlich und mehr, als bisher geschehen, einzuflößen und ihnen die Verteidigung des Vaterlandes als eine von alters her rühmliche Pflicht durch Beispiele aus der Bibel und der Geschichte einzuschärfen.

Die Besetzung der Inspektorate[3]) war ein ius summi episcopi, stand also dem Könige zu. Schon seit der Zeit des Großen Kurfürsten wurde darauf gehalten, daß die aus dem Heere scheidenden Feldprediger mit guten Pfarren, vornehmlich mit Inspektoraten versorgt wurden, zumal wenn sie „viel campagne mitverrichtet und dabei nicht wenig fatiguen ausgestanden“. Wiederholt war den Konsistorien eingeschärft worden, bei der Besetzung der Inspektorate in erster Reihe die Feldprediger zu berücksichtigen. Diese Männer hatten sich in jahrelangem Verkehr mit Kriegsleuten aller Grade einen ungezwungenen Umgangston und eine freie Denkart angeeignet, die manchem Bedächtigen und Frommen zum Ärgernis gereichten. Bisher waren die Kandidaten des Feldpredigeramtes von dem Feldpropst der Armee examiniert und ordiniert worden. Der derzeitige Feldpropst J. G. Kletschke, auf den der Minister von Zedlitz große Stücke gehalten, war schon deshalb der IEK. anrüchig und verdächtig.[4]) Wiederholt hatte

[1]) Gestrichen. [2]) Gestrichen.

[3]) Seit 1806 Superintendenturen.

[4]) Anrüchig und verdächtig auch schon durch seine Freundschaft mit Gedike und Zöllner. Sie stammte von der Universitätszeit her. In einem Gutachten an den Minister von Massow (5. Jan. 1804) über Studentenverbindungen berichtete Zöllner: „In Frankfurt hat eine Reihe von 20 und

Zedlitz den Feldpredigern erklären lassen: er gedächte vorzüglich nur diejenigen von ihnen zu befördern, mit deren Geschicklichkeit und Amtstreue Kletschke zufrieden zu sein Ursache hätte. „So hoffe ich denn", so hatte dieser vor einem Jahrzehnt seinem Gönner berichten können, „daß in kurzem durch E. E. gnädige Mitwirkung das Feldministerium durchgehends eine Pflanzschule vorzüglich guter und brauchbarer Zivilprediger werden soll." In den Augen der IEK. waren die in der Pflanzschule des Feldministeriums gezogenen Geistlichen gefährliche Giftpflanzen. Wenn so viele ungläubige Prediger und Lehrer in Stadt und Land sind, so schloß sie wohl nicht unrichtig, so tragen die Inspektoren die Schuld daran, weil sie selber ungläubig sind und die Aufsicht über ihre Untergebenen beiseite setzen. Aus einem in der Tiefe seiner Seele verdorbenen Feldprediger ließ sich unmöglich ein Inspektor schaffen, wie ihn die IEK. sich wünschte. Es mußte bereits in dem Feldprediger der Grund zu einem gläubig-zuverlässigen Inspektor gelegt werden. Die IEK. ließ sich noch am Tage ihrer Einsetzung durch eine KO. vom 14. Mai 1791 an das Oberkriegskollegium die Examina der Kandidaten des Feldpredigeramtes übertragen, während dem Feldpropst wie bisher die Ordinationen zustehen sollten. Kletschke war empört über die von Mißtrauen gegen ihn eingegebene Verkürzung seiner Rechte, tat, als hätte er nichts gehört, und examinierte nach wie vor; Kandidaten, die ihn auf die neue Bestimmung hinzuweisen sich erlaubten, verbot er, sich von einem andern als ihm prüfen zu lassen. Da legten ihm Anfang 1792 Woellner und die IEK. sein nach ihrer Meinung pfuschermäßiges Handwerk. Am 11. Jan. meldete Woellner dem König, daß Kletschke einen Feldprediger zu einer Pfarre vorgeschlagen habe, der noch nicht an der Reihe sei. Er bat für seinen Einspruch dagegen um eine KO., deren Text er beilegte, damit man ihm nicht wie gewöhnlich ein Verbrechen aufbürden könne. Zedlitz und alle seine Vorgänger haben sich selten an die Anciennität gekehrt, sondern nur auf Tüchtigkeit gesehen. Dabei habe Zedlitz immer die jungen Aufklärer den älteren Orthodoxen

mehr Jahren hindurch eine Gesellschaft bestanden, in welcher 12 Studenten bloß unter sich in Form eines Kränzchens zusammenkamen, sich Ausarbeitungen über selbstgewählte Themata vorlasen und darüber sprachen, nachher aber einen Kaffee miteinander tranken oder im Sommer einen Spaziergang machten. Aus dieser Gesellschaft sind unter anderen der Feldpropst Kletschke, der KR. Seyffert [in Küstrin], der verstorbene Gedike, der Superintendent Schmidt zu Brandenburg und sehr viele andere hervorgegangen, die sich in der gelehrten Welt durch vorzügliche Amtstüchtigkeit ausgezeichnet haben."

vorgezogen. Er nun möchte gerade umgekehrt die nämliche Freiheit haben, aber ex auctoritate regia. Der König vollzog noch am selben Tage die KO. an Woellner: die Beförderung der Feldprediger solle nur in dem Fall nach der Anciennität vorgenommen werden, wenn der Minister nach seinem Gewissen überzeugt sei, daß der nach seinen Dienstjahren zu Befördernde kein Aufklärer sei; im andern Falle dürfe er ihn dreist übergehen und einem jüngern Mann den Vorzug geben. Somit hatte die IEK. auch hier freie Bahn gewonnen. Im Februar 1793 berichtete sie wohlgefällig: „Diese heilsame Einrichtung ist nun seit dreiviertel Jahren völlig in Gang gebracht und hoffentlich nicht ohne Nutzen gewesen.“ Allein in der ihr übergebenen Gewalt, die Kandidaten des Feldpredigeramtes auf ihre Orthodoxie hin zu prüfen, sah die IEK. nur einen Teilerfolg. Sie strebte danach, auch bei der Besetzung der Inspektorate das entscheidende Wort zu sprechen. Schon vor Jahresfrist, am 30. März 1793, hatte sie Woellner ersucht, als Inspektoren nur solche Männer zu berufen, die der IEK. nach angestellter Prüfung und sicheren Zeugnissen als redliche und geschickte Bekenner der Wahrheit und als Verehrer Jesu Christi bekannt seien. „Wir sind fest überzeugt“, so begründete sie ihr Ersuchen, „daß alle anderen Arbeiten und Bemühungen vergeblich sind, solange noch Personen, von deren redlicher Anhänglichkeit an das unverfälschte Evangelium von Jesu Christo man nicht überzeugt ist, in Predigerstellen kommen oder befördert werden. Er, der Herzen und Nieren erforschet, weiß es, daß wir bei unseren Empfehlungen nicht Neben- oder Privatabsichten haben, sondern daß uns bloß der Trieb belebt, unserm Beruf zufolge nichts zu versäumen, wodurch das Reich Jesu Christi befördert werden kann, um so mehr, da es uns in unserer Instruktion ausdrücklich zu einer Hauptpflicht gemacht ist, die Kandidaten und Prediger, die wir als qualifiziert kennengelernt haben, E. E. zur Beförderung zu empfehlen.“ Woellner dankte den Eiferern für ihre löbliche Absicht und versprach auch, auf die von ihnen Empfohlenen Rücksicht zu nehmen; aber man dürfe sich auch nicht mit dem Oberkriegskollegium überwerfen, indem man die Feldprediger, die Lehrer am Großen Waisenhaus in Potsdam und die an den Kadettenhäusern ohne weiteres zurücksetze, wenn nichts Erhebliches gegen dieselben einzuwenden sei.

Nach einem Jahre, am 1. Mai 1793, meldeten sich Hermes und Hillmer wiederum bei Woellner, diesmal sie beide allein; von Pflicht und Gewissen getrieben, wie sie beteuerten, nachdem sie

in den zwei Jahren ihrer Tätigkeit den elenden Zustand der Kirchen, Universitäten und Schulen kennengelernt hatten. Woellner, so setzten sie ihm auseinander, könne bei seiner vielseitigen Inanspruchnahme durch Amtsgeschäfte unmöglich genaue Kenntnis des durch neologische Inspektoren angerichteten Schadens haben. Und doch hänge von der Wahl der Inspektoren der Fortgang der guten Anstalten in Kirchen und niederen Schulen vorzüglich ab. Sie erinnerten den Minister an seine ihnen gegebene Vertröstung: wenn die ältesten Feldprediger versorgt wären, sollte nunmehr nur auf die Tüchtigkeit zu dem wichtigen Amt eines Inspektors gesehen werden. Nun stand auf der Liste der zu versorgenden Feldprediger als erster ein ihnen beiden persönlich wohlbekannter Neologe Nolte vom Husarenregiment des Prinzen Eugen von Württemberg in Öls, über den sein frommer Chef häufig Unwillen und Schmerz geäußert hatte.[1]) Der durfte auf keinen Fall zum Inspektorat gelangen. Hermes und Hillmer waren demnächst in der Lage, dem Minister eine Liste treuer und der Beförderung würdiger Kandidaten und Prediger vorzulegen, deren Ansetzung für Gemeinden und Schulen ein wahrer Segen sein würde. Was nützen, so fragten sie, alle Kirchen- und Schulvisitationen, wenn Inspektoren und Lehrer nicht den Sinn dafür haben, die Kinder und die erwachsenen Zuhörer in dem wahren Evangelium zu unterrichten und mit der Bibel, die auf Kanzel und Katheder so unverantwortlich vernachlässigt wird, vertraut zu machen? Beinahe wie eine Drohung mit der Berufung an eine höhere Instanz klang der Schluß: „Wir schreiben alles dieses mit um so zuversichtlicherem Vertrauen, da wir fest überzeugt sind, daß unser allergn. Monarch, sobald Gott ihm Ruhe gibt, die Sache Jesu Christi aufs nächste an sein Herz nehmen und jeden zur Beförderung derselben getanen Schritt mit freudigem Wohlgefallen anerkennen wird.“ Vorläufig mußten sie sich mit dem Wohlgefallen des Ministers begnügen, der den Eifer der treuen Gehilfen lobte und ihnen die Versicherung gab, daß der berüchtigte Nolte kein Inspektorat erhalten sollte; aber auf weitere Zusagen ließ er sich nicht ein.

Und wieder war ein Jahr verstrichen. Des Königs Wille oder — wie man will — Unwille forderte kräftiges Handeln gegen die

[1]) Geb. 1756, Feldprediger seit 1784. In der Konduitenliste der Feldprediger für 1791 stellte ihm Feldpropst Kletschke das Zeugnis aus: „verdient wegen seiner Kenntnisse und Fleißes Lob“.

Ungläubigen.[1]) Am 11. April 1794 erließ Woellner, ohne sich erst mit dem Oberkriegskollegium zu verständigen, an alle Konsistorien die Weisung: keinem Feldprediger ohne ein von der IEK. ausgestelltes Testimonium orthodoxiae eine Pfarre oder gar ein Inspektorat zu übertragen. Dem Oberkriegskollegium wurde der Wille des Herrschers durch eine KO. vom 22. Aug. d. J. klar und entschieden zum Ausdruck gebracht. Nachdem die älteren Feldprediger größtenteils versorgt sind, hieß es darin, sollen nun auch die an den Militäranstalten angestellten älteren Kandidaten zu Pfarrstellen befördert werden. Sie haben sich aber keine Rechnung auf Versorgung zu machen, wenn sie nicht beim Examen als völlig orthodox nach dem RE. befunden worden sind, „indem S. M. die unter den Theologen so sehr eingerissene Neologie schlechterdings abgestellt wissen wollen". Mit der Rechtgläubigkeit mag es schlecht genug bestellt gewesen sein. Denn im April 1795 hielt es Woellner für angezeigt, sich an das Oberkriegskollegium zu wenden: es solle durch den Feldpropst Kletschke allen Feldpredigern andeuten, daß sie nur alsdann auf eine Beförderung rechnen können, wenn sie mit Fleiß und Treue das Studium der H. Schrift getrieben und sich wahre gründliche Erkenntnis der biblischen Glaubens- und Lebenslehre erworben haben, auch allen neologischen Meinungen und Auslegungen entsagen.

Der in einer Prüfung geführte Nachweis der Rechtgläubigkeit wurde vom 1. Okt. 1794 an von sämtlichen Zivilpredigern gefordert. Besonders scharf aber war die Musterung, der sich die künftigen Inspektoren zu unterziehen hatten. Am 5. Nov. d. J. wurde eine Inspektoratsprüfung angeordnet. Wer zum Aufseher über die Amtsbrüder aufsteigen wollte, der hatte sich persönlich bei der IEK. oder der EK. seiner Provinz zu melden. Da empfing er den Text für eine Predigt, die Aufgabe für eine Katechisation und das Thema zu einem lateinischen Aufsatz über eine Frage aus der Dogmatik oder der Moral oder der Pastoraltheologie oder der Kasuistik. Nach acht Tagen stellte er sich zur mündlichen Prüfung, „vornehmlich in Absicht seiner Orthodoxie", wie Woellner in den Entwurf eingeschaltet hatte. Erst wenn das alles zur Zufriedenheit erledigt war, wurde der nunmehr fast einwandfreie künftige Inspektor zum Colloquium in pleno Consistorio zugelassen.

Die Erwartung, mit solchen Mitteln überzeugte Aufklärer zu gläubigen Christen umzuarbeiten, hegte die IEK. kaum: sie konnten bestenfalls dazu dienen, die Rotte in Schach zu halten. Die wich-

[1]) Vgl. S. 259.

tigste Aufgabe war, den Aufklärern den Nachwuchs abzuschneiden. Es mußte verhütet werden, daß auf Schulen und Universitäten der Keim des Unglaubens in die Herzen der Jugend gelegt wurde. Deshalb wurde eine gleiche schriftliche Verpflichtung, wie von den Geistlichen, auch von allen Lehrern der niederen und höheren Schulen bei ihrer Anstellung gefordert. Anfang Mai 1794 wurde für die neuanzusetzenden Professoren und Lehrer auf sämtlichen Schulen ein Revers folgenden Wortlautes festgesetzt:

„Ich —— verspreche und gelobe feierlich vor Gott dem Allgegenwärtigen: daß nachdem ich von S. K. M., meinem allergnädigsten Herrn, und von meinen Oberen

zum (Rektor, Lehrer)

auf der Schule zu —— angenommen worden, ich es als heilige und unnachläßliche Pflicht auf mein Gewissen nehme, zu jeder Zeit alles sorgfältig zu vermeiden, wodurch ich die Jugend in der Verachtung der christlichen Religion, der H. Schrift und des öffentlichen Gottesdienstes bestärken, geschweige sie dazu verleiten könnte; sondern vielmehr nach meinen Kräften alles beizutragen, daß Liebe zur Religion, Befolgung ihrer Vorschriften und echte Gottseligkeit unter der Jugend je mehr und mehr herrschend werde. Ich verspreche daher insbesondere: daß ich weder in noch außer meinen Unterrichtsstunden, weder schriftlich noch mündlich, weder directe noch indirecte, etwas gegen die H. Schrift, gegen die christliche Religion und gegen die landesherrlichen Anordnungen und Verfügungen im Religions- und Kirchenwesen vorbringen, vielmehr mich nach den Vorschriften des RE. d. d. 9. Juli 1788 in allen Stücken genau richten will. Zu mehrerer Gewißheit, daß dieses mein ernstlicher Vorsatz ist, von welchem ich mich durch keine Nebenabsichten, von welcher Art sie sein mögen, abbringen lassen will, habe ich meine Hand an Eides statt hierauf gegeben und meinen Namen unterzeichnet.“ [1])

[1]) Hecker, als ehemaliges Mitglied der IEK. mitverantwortlich für deren Taten, redete in einem Bericht vom März 1805 an den Minister von Massow dem Revers das Wort, indem er ausführte: „daß der zur Zeit der IEK. von dem ordinierten Kandidaten auszustellende gedruckte Revers eigentlich keine neue Anordnung war, sondern daß diese schon in der Kurmärk. Konsistorialordnung von 1573 vorgeschrieben worden. Ich halte denselben auch gar nicht für unzweckmäßig, da der angehende Prediger nicht wie jeder andere Beamte, der eine Stelle von Wichtigkeit erhält, vereidet wird. Wenn ein solcher von dem ordinierten Prediger unterschriebner Revers bei der Introduktion desselben nach seinem Inhalt dem angehenden Prediger wichtig gemacht und der ganzen versammelten Gemeinde öffentlich vom Inspektor vorgelesen, dann

„Damit der zunehmenden Neologie soviel möglich auf alle Weise gesteuert werde", wurde mutatis mutandis ein gleicher Revers für „alle neuangehenden Lehrer der Theologie" an den Universitäten vorgeschrieben.[1])

Da über die Verpflichtung der Lehrer sich Bedenklichkeiten und Zweifel erhoben hatten, so wurde am 20. Nov. 1794 eine „Deklaration" mit folgenden Bestimmungen erlassen:

„1. Ein jedes zu einem vorbenannten Schulamt (an Gymnasien und Stadtschulen) vozierte Subjekt muß, nachdem es von den dazu bestimmten Mitgliedern des Provinzialschulkollegiums geprüft und tüchtig befunden worden, sich bei der an ebendem Orte befindlichen Geistlichen EK. stellen, um bei derselben nach vorhergängiger Unterredung über den Zweck und Inhalt des Reverses oder, wenn das vozierte Subjekt zum Unterrichte im Christentume bestimmt ist, nach näherer Prüfung seiner Religionserkenntnis den Revers zu stipulieren und in duplo zu unterzeichnen. Über diesen Actum hat der Geprüfte von besagter Kommission ein Zeugnis zu extrahieren, ohne dessen Vorzeigung derselbe nicht introduziert werden darf.

2. Im Fall das Provinzialschulkollegium die Prüfung eines solchen Subjektes einem Inspektor oder anderen dazu auktorisierten Examinatoren aufträgt und sie hierum ersucht, so besorgen letztere zugleich diesen Actum anstatt der Geistlichen EK., und zwar völlig auf vorbeschriebene Weise.

Von den unterzeichneten Reversen muß jedesmal das eine Exemplar an das Provinzialschulkollegium, das andere aber an die Geistliche EK. der Provinz eingesandt werden."

---

aber dieser Revers bei dem Provinzialkonsistorium deponiert würde, so müßte dies von nicht geringer Wirkung sein. Zur Zeit der IEK. fiel freilich diese Wirkung ganz weg, da es den Kandidaten und Predigern bekannt war, daß die Konsistorien allen Anordnungen und Einrichtungen, die von der genannten Kommission herrührten, zuwider waren. Aus diesem Grunde wurde auch sogleich nach Aufhebung der Kommission alles, was dieselbe auch nur auf eine entfernte Art veranlaßt hatte, wieder abgeschafft."

[1]) Dem Präsidenten von Seidlitz in Breslau (s. o. S. 173 ff.) war für das lutherische Kirchen- und Schulwesen Schlesiens eine unabhängige Stellung gewahrt worden. Als ihm jetzt Woellner ein Reskript über die Lehrerreverse zur Weitergabe an die drei Konsistorien in Breslau, Brieg und Glogau zugehen ließ, wies er es mit der Bemerkung zurück: die schlesischen Konsistorien hätten vom GD. keine Reskripte anzunehmen. „Die Reskripte müssen abgehen", bemerkte Woellner dazu, „und ich werde mich an keine unnütze protestationes des p. Seidlitz kehren."

Das Ende des Jahres 1794 brachte auch den niederen Stadtschulen und den Landschulen das Heil in der „Anweisung für die Schullehrer in den Land- und niedern Stadtschulen zu zweckmäßiger Besorgung des Unterrichts der ihnen anvertrauten Jugend. De Dato Berlin, den 16. Dez. 1794". (Gedruckt bei G. Decker. 19 S., 1 Bl. folio.) Sie sollte eine zeitgemäße Umgestaltung des Generallandschulreglements von 1763 darstellen, aber nicht etwa dessen Aufhebung bedeuten. Besonders die Paragraphen 12, 13, 16, 17, 22, 23, 24 des alten Reglements wurden den Lehrern zur Nachachtung und Beherzigung empfohlen. Was hier vor dreißig Jahren gesagt war, das sollte auch jetzt noch gelten. Ein rechtschaffener Schulmeister sollte nicht nur hinlängliche Geschicklichkeit im Unterrichten besitzen, sondern in seinem ganzen Verhalten ein Vorbild seiner Herde sein, sich mehr als andere der wahren Gottseligkeit befleißigen und alles dasjenige verhüten, wodurch er Eltern und Kindern anstößig werden könnte; vor allem sollte er sich um die rechte Erkenntnis Gottes und Christi bekümmern und sein Amt vor Gott in der Nachfolge Christi führen. Die Vorgesetzten hatten darauf zu sehen, daß weder ungeschickte und untüchtige noch auch ruchlose und einen losen Wandel führende Küster und Schulmeister angestellt wurden. Solche, die dem Trunk oder Diebstahl ergeben waren, Zänkerei in der Gemeinde anrichteten, sich widerspenstig und ungehorsam bewiesen oder der Unzucht überführt wurden, waren aus dem Amt zu entfernen. Verboten war den Lehrern, Wirtschaft zu halten, Bier und Branntwein in Gelagen zu verkaufen, Schenken und Krüge zu besuchen, auch anderen bei Gastmählern und sonst mit Musik aufzuwarten. Während der Schulstunden durften sie nicht Handarbeiten verrichten oder gar anderen Geschäften nachgehen und unterdessen die Frau unterrichten lassen. Für den Unterricht hatten sie sich durch herzliches Gebet vorzubereiten und insonderheit den Herrn anzuflehen, daß er ihnen ein väterlich gesinntes, mit Ernst und Liebe temperiertes Herz gegen die ihnen anvertrauten Kinder verleihe, damit sie alles willig und ohne Verdruß verrichten, was ihnen als Lehrern zu tun obliegt; auch während des Unterrichtes selbst aus Herzensgrund zu seufzen, damit sie ein wohlgefaßtes Gemüt behalten und Gott ihren Fleiß segne. In der Züchtigung der Jugend hatten sie sich aller ungeziemenden Heftigkeit, sündlichen Eifers und Scheltens zu enthalten, vielmehr väterliche Bescheidenheit und Mäßigung zu gebrauchen, damit die Kinder weder durch schädliche Lindigkeit verzärtelt noch durch übermäßige Strenge scheu gemacht würden. Vor der Vollziehung strengerer

Strafen hatte sich der Lehrer mit dem Prediger zu besprechen, wie er überhaupt dessen Rat in allen Schulsachen einzuholen hatte. Das war der Inhalt der sieben Paragraphen des alten, von J. J. Hecker, dem Oheim, verfaßten Reglements. In der „Anweisung“ von 1794 versuchte der Neffe Andreas Jakob eine zeitgemäße Umgestaltung des Werkes, nicht ohne Geschick, wie das von einem bewährten Schulmann wie ihm zu erwarten war. Die „Anweisung“ bedeutet einen gewaltigen Fortschritt gegen das alte Reglement, wenn auch stellenweise nicht zu verkennen ist, daß die übrigen Mitglieder der IEK. ihrem schreibenden Amtsgenossen scharf auf die Finger gesehen haben.

Den erfahrenen Schulmann verriet die an der Spitze stehende Versicherung: nur das Mögliche solle verlangt werden. Die eigentliche Hauptsache war der Religionsunterricht. Wenn die Kinder zum Konfirmandenunterricht kamen, mußten sie — und daran fehlte es bisher gar sehr — richtig und deutlich lesen, den Lutherschen Katechismus auswendig wissen, ebenso die Hauptsätze der Glaubens- und Lebenslehre aus dem neuen Landeskatechismus; in der Bibel Bescheid wissen, um die Sprüche schnell aufzuschlagen, und einige gute Kirchenlieder gelernt haben; einige Fertigkeit im leserlichen und orthographischen Schreiben und einige Übung in den gewöhnlichsten für das Hauswesen nötigen Rechnungen besitzen.

Der seit einiger Zeit unter dem Einfluß der Aufklärer betriebene Unterricht in Naturgeschichte, Geographie u. a. war durchaus überflüssig. „Es wird noch höheren Orts“, so wurde vertröstet, „ein Buch besorgt werden, in dem alles enthalten ist, was sonst noch wissenswert ist.“

Der Lehrer hatte darauf zu halten, daß die Kinder pünktlich zur Schule kamen, ruhig ihre Plätze einnahmen, und zwar Knaben und Mädchen gesondert, und die Bücher bei sich hatten. Der Unterricht wurde mit Gesang und Gebet eröffnet und geschlossen. Der Lehrer oder ein Kind sagte eine oder mehrere Zeilen des Liedes vor, der Lehrer stimmte kräftig an, die Kinder sangen leise mit. Die Melodie hatte sich langsam zu bewegen. Das kurze Gebet war mit Gefühl zu sprechen und nicht in dem bisher üblichen singenden, einförmigen Mißklang.

Während des Unterrichtes hatte der Lehrer seine Aufmerksamkeit allen Kindern gleichmäßig zuzuwenden.

Zuerst lernten die Kinder die Buchstaben kennen und buchstabieren. Dabei mußte der schleppende Ton vermieden werden. In die Falzen einer schwarzen Tafel, die von allen Kindern ge-

sehen werden konnte, wurden die Täfelchen mit gedruckten und geschriebenen Buchstaben und Zahlen geschoben.

Waren die Buchstaben äußerlich bekannt, so begann das Buchstabieren. Die Kinder wurden in drei Abteilungen geteilt: zum Anzeigen, Bestimmen und Aussprechen. Die erste Abteilung nannte die Buchstaben einer Silbe; die zweite zeigte an, ob sie alle genannt waren; die dritte sprach die Silbe aus. Im Lauf der Stunde wechselten die Abteilungen.

Für höchst nötig wurde das Buchstabieren aus dem Kopf erklärt. Als Beispiele wurden vorzüglich schwere Namen aus dem Buch Josua, dem 1. Kapitel des Matthäus und dem 3. des Lukas gewählt, also hebräische Eigennamen.

Während die Anfänger im Buchstabieren sich übten, wurden die fortgeschritteneren Schüler mit Schreiben beschäftigt.

Das Lesen wurde zuerst an der Fibel geübt; es folgten Bibel, Gesangbuch und Katechismus. Das zu lesende Stück wurde durchbuchstabiert. Danach las es der Lehrer laut vor, die Kinder lasen leise mit. Sodann sprachen sie im Chor. Nun rief der Lehrer einzelne auf, die das Gelesene ihm zum Anschreiben an die Tafel diktierten; dabei schrieb er auch unrichtig. Es folgte das Geschwindlesen, nach dessen Ergebnis die Kinder in drei Abteilungen eingeteilt wurden: die nicht zurückblieben, die nicht völlig mitkamen, die den Zusammenhang ganz verloren. Bei den Wiederholungen wurde ein immer schnelleres Tempo eingeschlagen; die nicht mitkamen, wurden der nächsten untern Abteilung überwiesen. Endlich kamen nur noch die besten mit. Das Haus sollte zur Mithilfe herangezogen werden, indem die Eltern veranlaßt wurden, sich von den Kindern etwas vorlesen zu lassen.

Im Religionsunterricht war die Katechisation die Hauptsache. Sollte sie fruchtbar sein, so mußte von dem Lehrer genaue Kenntnis der Bibel verlangt werden. Ihren Rückhalt hatte sie in dem neuen Landeskatechismus, dessen sämtliche Sätze durchzugehen und zu zergliedern waren.

Der Schreibunterricht sollte nicht mehr in dem einförmigen Vorschreiben von Buchstaben bestehen; Buchstaben sollten mit Silben, Wörtern und Ziffern wechseln. Diktiert wurden erst einzelne Wörter, sodann ganze Sätze. Auch auf orthographische Schwierigkeiten, z. B. Pflug — Flug — Fluch, war Bedacht zu nehmen.

Das Rechnen umfaßte numerieren, addieren und subtrahieren. Auf das Kopfrechnen war besonderer Wert zu legen. Bei der Regeldetri war nur mit benannten Zahlen zu rechnen, in Beispielen,

die aus dem Leben gegriffen waren. Ein Haushaltungsbuch für Einnahmen und Ausgaben sollte die Kinder zu sparsamen und wirtschaftlichen Staatsbürgern vorbereiten helfen.

Von der Schulzucht handelte der Schluß. Hier war den verständigen Vorschriften des alten Reglements kaum etwas hinzuzufügen. Dem Lehrer wurde eingeschärft, wie es seine Aufgabe sei, Vergehungen zu verhüten; wer viel strafe, der zeige, daß es ihm an pädagogischem Geschick fehle. Für die Aufrechterhaltung der Zucht in der Schule wurden dem Lehrer einige Mittel empfohlen. War ein Kind während des Unterrichtes nicht so, wie es sein mußte, so erzielte der Lehrer schon eine Wirkung, wenn er plötzlich abbrach und eine Bemerkung fallen ließ. Oder er behielt es nach Schluß des Unterrichtes zurück und ermahnte es unter vier Augen. Bei einem hartnäckigeren Bösewicht empfahl es sich, ihn hinunterzusetzen, an die Tür zu stellen, mit Rute oder Stock zu strafen, auch mit dem Hunger und ihn nicht zum Mittagessen nach Hause zu entlassen. Wollte kein Mittel verfangen, so war der Prediger zu Hilfe zu rufen, der den Sünder in Gegenwart der Eltern vermahnte und mit Ausschließung aus der Schule bedrohte.

So der Inhalt der „Anweisung". Soweit es der Geist der IEK. zuließ, trug sie den Forderungen der fortgeschrittenen Pädagogik Rechnung.

Die IEK. ließ sich nicht bloß die innere Besserung ihrer Untergebenen angelegen sein, sie wachte sogar über deren äußern Menschen. Am 29. Sept. 1794 erging eine Verordnung über die Privatkleidertracht der Geistlichen. Es war höchst mißfällig wahrgenommen worden, wie Stadt- und Landprediger, wenn sie nicht in Amtsgeschäften waren, einen Anzug und Kleidungsstücke trugen, „wodurch sie sich als Geistliche teils bei dem Publikum verächtlich und lächerlich [Zusatz von Woellner] machten, teils aber manchen [von Woellner aus schwachen geändert] Mitgliedern ihrer Gemeinde einen wirklichen Anstoß und Ärgernis gaben". Deshalb sollten die Inspektoren darauf achten, „daß ein jeder Prediger sich anständig und dergestalt kleide, daß sein Amt und seine geistliche Würde darunter nicht leide".

Das für die IEK. segensreiche Jahr 1794 ging zu Ende. Sie konnte mit voller Zufriedenheit auf ihre Arbeit zurückschauen, die sie für die Sache des wahren Glaubens und auch des äußern Anstandes geleistet hatte. In die Rotte der Ungläubigen aber war der heilige Schrecken gefahren.

XIV.

Schulvisitationen.

Am 1. April 1794, einem Dienstage, dem gewöhnlichen Sitzungstage des OSK., Vormittags um 10 Uhr wurden Hermes, Hillmer und Hecker feierlich als Oberschulräte in ihr neues Amt eingeführt; vorläufig ohne Besoldung. Aus Rücksicht darauf und „in Anbetracht ihrer sonstigen Verdienste“ wurden ihnen die Stempelkosten für ihre Bestallungen erlassen. Als aber in demselben Jahre alle Mitglieder des OSK. aus dem neuen Südpreußischen Besoldungsfonds eine Zulage von 50 Talern erhielten, nahmen auch Hermes und Hillmer daran teil; Hecker wurde sogar mit 150 bedacht, mit mehr als die anderen, „weil er die Vorträge bekommt“. Im Oktober des nächsten Jahres 1795 wurde das Dezernat für Schul- und Universitätsachen der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth Hillmer übertragen, der dafür 200 Taler bezog.

Die amtlichen Geschäfte waren im J. 1796 so verteilt:

v. Irwing — Generalia und alles auf die innere und äußere Einrichtung Bezügliche, Kasse und Kanzlei, dazu die Aufsicht über die Universität Frankfurt;

Meierotto — Ost-, West- und Südpreußen (mit Ausnahme des Posenschen Distrikts);

Gedike — alle Universitäten (außer Frankfurt) und die Kurmark;

Hermes — Magdeburg (außer Kloster Berge) und Halberstadt;

Hillmer — Westfalen, Franken, Kloster Berge und die Ritterakademie in Liegnitz;

Hecker — Pommern, die Neumark und der Posensche Distrikt.

Die im Februar 1787 ins Leben gerufene Behörde schaute jetzt, im Frühjahr 1794, auf eine siebenjährige Tätigkeit zurück. Leicht mochte einer da der sieben fruchtbaren Jahre Pharaonis gedenken, die durch sieben Hungerjahre abgelöst wurden — wenn

eben die sieben Lebensjahre des OSK. fruchtbare gewesen wären. Mit welcher Spannung hatte man damals die neue Behörde erwartet, mit welcher Freude sie begrüßt! Zedlitz' Reformplan war wie ein pädagogisches Evangelium erschollen. Und wie war die Erwartung enttäuscht, wie die Freude gedämpft worden! Nicht daß es den Räten an Fähigkeit und Arbeitskraft gefehlt hätte; sie besaßen beides. Aber den Weg nach vorwärts vertrat ihnen ihr Chef, Woellner, der sie zum Stillstand zwang, statt sie zu führen. Steinbart, der pädagogische Draufgänger, hatte sein eifriges Vorwärtsdrängen bereits gebüßt, zur Warnung für die Genossen. Seit fünf Jahren war er von tätiger Mitarbeit im OSK. ausgeschlossen. Er, der Günstling und Mitarbeiter von Zedlitz, war nach dessen Abgang in einer unbehaglichen Lage. Woellner haßte ihn als einen der gefährlichsten Aufklärer. Steinbart mochte das ahnen. Er suchte mit dem neuen Chef freundliche Fühlung zu gewinnen. Gerade an dem Tage war's, an dem Woellner seinen Namen unter das RE. setzte, am 9. Juli 1788, daß Steinbart an ihn schrieb und sich selbst und dem Vaterlande zu „den großen Einsichten, wohltätigen Gesinnungen und patriotischem Eifer in Beförderung alles Guten", das man von dem neuen Chef des GD. zu erwarten habe, gratulierte und den unbedachten Wunsch aussprach: daß Gott den neuen Minister eine recht lange Reihe von Jahren gesund und munter erhalten möge, um das unbestimmte viele Gute zu realisieren, was man sich von seiner Direktion der Geschäfte so zuversichtlich versprechen könne. Mit welchem Wohlbehagen mag Woellner den Brief des anscheinend so Vertrauensseligen gelesen haben, der zum Schluß sich noch darauf berief, daß er das Vertrauen der Vorgänger Woellners besessen hätte. Das war für ihn eine böse Empfehlung.

Noch in demselben Monat Juli reiste Steinbart nach Berlin und suchte Woellner auf. In einer persönlichen Unterredung wollte er sich vergewissern, ob diejenige Art der Aufklärung, welche er bisher in seinem akademischen Lehramte und durch seine Schriften zu befördern gesucht hatte, zu des Königs und Woellners Zufriedenheit gereiche oder von ihnen gemißbilligt werde. Gerade als Steinbart darüber zu sprechen beginnen wollte, trat Gedike ein, und damit war eine Aussprache abgeschnitten. Was er dem Minister hatte mündlich erklären wollen, das setzte er ihm am 28. Oktober schriftlich auseinander.

Unter den Theologen, die vom symbolischen Kirchensystem abweichen, unterschied Steinbart zwei Klassen: die Rationalisten

oder auch Naturalisten und die biblischen Theologen, die nur in der Auslegung von den älteren Gottesgelehrten abwichen. Zu den biblischen Theologen zählte er sich selbst. Für sie galt der Satz der Reformatoren, daß die Bibel ohne Rücksicht auf kirchliche Autorität oder auf Tradition auszulegen sei. Diese „exegetischen Aufklärer" schilderte er so: „Es sind diese echt orthodoxe Protestanten, welche nach Luthers und seiner Gehülfen Vorgange und vielfältigen Aufforderungen das Studium der Bibel zu ihrer Hauptsache machen, mit dem mühsamsten Fleiß alles zusammensuchen, was über den wahren Sinn der H. Schrift noch irgend einiges Licht verbreiten kann, durchaus auf den Geist des Christentums oder praktischer Gottseligkeit dringen und die hinzuphilosophierten metaphysischen Lehrbestimmungen des Systems von der Lehre Christi unterscheiden, übrigens jedem es überlassen, in solchen spekulativen Dingen zu denken, wie er es zur Ehre Gottes und Christi nach seiner Philosophie am gemäßesten findet."

In diesem Sinne hielt er seine Vorlesungen. Was er als Irrtum erkannt hatte, das konnte er nicht als Wahrheit ausgeben, auch wenn es als göttlichen Ursprunges hingestellt wurde. Er gab die Versicherung: „daß unter allen Männern von Kopf und Fleiß, die in den letzten zwanzig Jahren in der Exegese und der Historia dogmatum fortstudieret haben, es keinen einzigen mehr gibt, welcher nicht die Fehler der ersten Reformatoren in der Schriftauslegung anerkennen sollte, und daß, wenn zu akademischen Lehrstühlen nur solche gewählt werden sollten, die steife Anhänger des symbolischen Kirchensystems sind, keine andere als Ignoranten und Heuchler genommen werden können; auch wird dann kein einsichtsvoller, rechtschaffener Mann seine Söhne dem theologischen Studio widmen können".

Steinbart forderte von der Theologie, sie müsse mit den anderen Wissenschaften gleichen Schritt halten, wenn sie nicht der Verachtung anheimfallen solle. Er fügte ein PS. bei, das ihn persönlich betraf: „Vielleicht halten S. M. alle sogenannten Aufklärer für Illuminaten. Ich beteure aber, daß ich einige Verbindung mit irgendeiner geheimen Gesellschaft nicht habe. Mein Wahlspruch hierin ist biblisch: Ihr seid teuer erkauft. Werdet nicht Knechte der Menschen!"

Ob Steinbart auf dieses freimütige Bekenntnis eine ebenso freimütige Antwort erhalten hat, läßt sich nicht feststellen: aber auch ohne eine solche sollte er nicht lange über Woellners Gesinnung gegen ihn im Zweifel bleiben.

Zu den Vorberatungen über die Einrichtung des OSK. war auch Steinbart von dem Minister von Zedlitz hinzugezogen worden. Obwohl er nicht in Berlin wohnte, wurde er trotzdem zum besoldeten Mitglied der neuen Behörde ernannt. Das war ein ungewöhnlicher Fall. Zedlitz nahm die Gelegenheit wahr, dem verdienten Mann sich dankbar zu erweisen, dessen mündlichen und schriftlichen Rat in Schulangelegenheiten er, wie auch schon sein Vorgänger von Münchhausen, häufig eingeholt hatte. Steinbarts Gehalt wurde wie das der anderen Räte auf 500 Taler festgesetzt. Während diese aber an jedem Dienstag zu einer Sitzung zusammentraten, war Steinbart nur verpflichtet, in der ersten Hälfte des November und in der zweiten des April zu Beratungen nach Berlin zu kommen. Das Gehalt, das er für die verhältnismäßig geringe Arbeit bezog, erschien in der Tat mehr wie ein Ehrensold, denn wie eine Entschädigung für entsprechende Leistungen. Seit Friedrich Wilhelm I. galt in Preußen der Satz: wer ein Gehalt bezieht, muß dafür eine bestimmte Zeit arbeiten, vom Minister herab bis zum Boten; wer aber nicht arbeitet, dem wird auch nichts gezahlt. Es fiel Woellner nicht schwer, dem König begreiflich zu machen, daß Steinbart von Rechts wegen Anspruch auf Gehalt nicht habe. Demgemäß begann eine KO. vom 4. April 1789 an Woellner so: „Ich sehe es freilich nicht ab, warum der p. Steinbart zu Frankfurt, der hier nicht anwesend sein kann, sein volles Gehalt als Oberschulrat ferner ziehen soll.“ Den Inhalt der Order gab der Minister am nächsten Tage an das OSK. weiter: „wasgestalt der OKR. Steinbart wegen seiner übrigen bestimmten Amtsgeschäfte fast immer von hier abwesend sein, mithin in der Arbeit von den übrigen Räten übertragen werden muß, als haben S. K. M. für billig angesehen und dahero laut KO. vom gestrigen Dato in Gnaden resolviert“, daß Steinbart von den bisher bezogenen 500 Talern 200 als Direktor des Züllichauer Seminars behalten, der Rest aber zu gleichen Teilen an die arbeitenden Räte (von Irwing, Gedike, Meierotto) als Zulage verteilt werden solle. Eine Verkürzung des Einkommens um 300 Taler war für Steinbart ein empfindlicher Verlust, den er — wenn auch ohne Erfolg — abzuwenden suchte. Als Universitätsprofessor bezog er ein festes Gehalt von 392 Talern. Den meisten Zuhörern, den Studenten der Theologie, zum größten Teil mittellosen Leuten, die von Stipendien und Benefizien lebten, mußte er die Honorare stunden. Von fünfzig waren etwa fünf in der Lage, sofort bar zu zahlen. Die übrigen verpflichteten sich durch Reverse, Zahlung zu leisten, wenn sie ad meliorem fortunam

gelangt sein würden. Viele hatten einen weiten Weg zu diesem Ziel, und noch mehr erreichten es nie, denn der gutbezahlten Pfarr- und Schulämter gab es gar wenige. Steinbart berechnete seine ausstehenden Forderungen auf 6200 Taler, ein für damalige Verhältnisse hohes Kapital, das nicht einmal Zinsen trug.[1]) Er wolle nichts haben, was er nicht verdiene, schrieb er auf die betrübende Mitteilung von der Gehaltsverkürzung; aber die von ihm als Oberschulrat bezogene Pension wäre von ihm durch seine Arbeiten vor Einrichtung des OSK. längst verdient gewesen. Rechtlich und dienstlich war ein derartiger Fall nicht möglich. Es kann nicht Wunder nehmen, daß Steinbart auf seine rein menschlich wohl zu begreifende, aber unpolitische Vorstellung den Bescheid erhielt: die in seiner Eingabe angeführten Gründe seien nicht von der Art, daß darauf Rücksicht zu nehmen sei, da das für ihn als Oberschulrat ausgesetzte Gehalt nicht schon vorher von ihm verdient sein könne, sondern ihm für die jährlich zu leistenden Arbeiten erst bezahlt werden solle; da nun aber diese Arbeiten von ihm nicht weiter verlangt würden, da er ferner von den Reisen nach Berlin im April und November eines jeden Jahres für die Zukunft dispensiert wäre, so würde er wohl selbst einsehen, daß unter diesen Umständen das ihm bewilligte Gehalt von 200 Talern mit den ihm verbleibenden Arbeiten an seinen Züllichauer Anstalten durchaus im Verhältnis stehe. Mit keinem Worte war hier oder früher ausgesprochen worden, daß Steinbart nunmehr aus dem OSK. ausscheide. Er blieb stillschweigend ein Mitglied der Behörde, aber eines in absentia. An ihren Arbeiten hat er während der Woellnerschen Zeit sich nicht mehr beteiligt.[2])

[1]) Steinbart stellte im März 1789 bei dem OSK. den sonderbaren Antrag, ihm die restierenden Kollegiengelder aus der Staatskasse zu bezahlen. Mit Recht wurde er auf den gewöhnlichen Weg verwiesen: wenn ein Kandidat, der ihm etwas schuldete, eine Anstellung erhielt, sich an das betreffende Konsistorium zu wenden. Mit diesem Bescheid nicht zufrieden, ging Steinbart unmittelbar den König an, erfuhr aber auch von diesem eine Ablehnung. Solche Übelstände finden sich auf allen Universitäten, hatte Woellner zu dem Gesuch bemerkt, aber noch nie habe ein Professor ein derartiges Verlangen gestellt.

[2]) Das Verfahren gegen den berühmten Gelehrten erregte in der Öffentlichkeit Aufsehen und wurde in der Presse besprochen. Die anscheinende Amtsentsetzung suchte Steinbart als einen Akt von amtserleichterndem Wohlwollen des Ministers auszulegen. Dem Vorbericht seines 1789 erschienenen Buches (vgl. S. 68) ließ er eine Anzeige folgen (geschrieben am 21. Sept.), in der er das gegen ihn beliebte Verfahren harmlos zu deuten suchte: es sollten ihm die Unbequemlichkeiten des Reisens erspart werden; denn außer nach

Die erste größere und auf ein Jahrzehnt hinaus einzige größere Arbeit des OSK. war die Einführung des Abiturientenexamens. Es war nicht das Ergebnis langjähriger, wohlüberdachter Vorbereitungen. Plötzlich war es da, wie über Nacht gekommen, die Notstandsarbeit einer neuen Behörde, von der alle Welt Taten erwartete. Es hafteten denn auch dem Examen allerhand Mängel an, wie sie schnell und mit unzureichender Vorbereitung ausgeführte Notstandsarbeiten zu tragen pflegen.

Die alljährlich zu Ostern und Michaelis beim OSK. einlaufenden Prüfungsprotokolle und schriftlichen Arbeiten der Abiturienten waren Bestätigungen der langjährigen Klagen über die mangelhafte Vorbildung der jungen Leute, die zur Universität gingen. Nur wenige Gelehrtenschulen gaben ihren abgehenden Schülern eine wissenschaftliche Grundlage, auf der sie ein ernsthaftes Universitätstudium aufbauen konnten; viele blieben in ihren Leistungen hinter den bescheidensten Anforderungen zurück. Allgemeingültige Einrichtungen — und eine solche sollte das Abiturientenexamen sein — haben nur Wert, wenn das, worauf sie angewandt werden, auch durchweg allerorten gleich ist. Nun waren aber die Gelehrtenschulen durchaus ungleich in ihrer Verfassung und demnach auch in ihren Leistungen. Danach war auch der Maßstab der Reife, den die einzelnen Schulen anlegten, ein ganz verschiedener. Nach jedem Prüfungstermin erließen die Oberschulräte an die ihnen zugewiesenen Anstalten Verfügungen über Aufbesserung der Leistungen im allgemeinen und in einzelnen arg vernachlässigten Fächern. Aber trotz aller dieser Mahnungen von Jahr zu Jahr wurde kaum eine Besserung an den einzelnen Anstalten, geschweige denn eine Gleichwertigkeit aller erzielt. Mahnungen über Mahnungen ergingen, den Unterricht im Französischen zu verbessern, den in Mathematik und Physik nicht ganz zu versäumen, wie das an einigen Schulen geschah, denen Lehrer für diese Unterrichtsfächer fehlten. Nach Hermes' und Hillmers Eintritt wurden auch ausreichende Religionskenntnisse in der schriftlichen, wie der mündlichen Prüfung verlangt. Das war im wesentlichen die Arbeit des OSK. an den Gelehrtenschulen, echte Flickarbeit. Viel richtiger

---

Berlin müßte er auch zweimal im Jahre nach Züllichau reisen. „Diese Verfügung", so schloß er: „welche auf Gründen der Konvenienz und Billigkeit beruhet, hat auf keine Weise, wie angegeben werden wollen, eine Empfindlichkeit Sr. Exzellenz gegen mich bezeichnen sollen, welche mich vielmehr Ihres dauernden Wohlwollens versichert haben." — Ob Steinbart, was er selbst nicht glaubte, anderen glaubhaft zu machen gemeint hat?

und wichtiger als die Einführung des Abiturientenexamens wäre die Festlegung eines für alle Gelehrtenschulen geltenden Lehrplanes gewesen. Dann hätten sie den Universitäten gleichmäßig vorgebildete Hörer geliefert, während jetzt noch immer, trotz der Reifeprüfung beim Abgang von der Schule und bei der Aufnahme in die Universität, Scharen von Unreifen in die Hörsäle strömten. In den Jahren 1789 bis 1806 waren, soweit die unvollständigen Listen eine Berechnung gestatten, durchschnittlich von hundert Aufgenommenen in Frankfurt 22, in Halle und in Königsberg je 15 unreif, nach dem Ausfall der Prüfung, die sie entweder beim Abgang von der Schule oder bei der Aufnahme in die Universität abgelegt hatten. Was Steinbart mit seinem Lehrplan für die Bürgerschulen erstrebt hatte, eine allgemein gleiche Vorbildung für das bürgerliche Leben, das wäre auch die Aufgabe eines Lehrplans für die Gelehrtenschulen gewesen. Aber nach Steinbarts Mißerfolg oder vielmehr Mißgeschick legte keiner der berufenen Männer Hand an ein solches Werk.[1])

Steinbarts Bürgerschulplan war nicht etwa eine Ausgeburt seines pädagogischen Tätigkeitsdranges gewesen, sondern eine Ausführung dessen, wozu der Minister von Zedlitz sich bekannt hatte.

[1]) Wenn die Gelehrtenschulen einen einheitlichen Lehrplan erhalten hätten, wäre die Reifeprüfung überflüssig gewesen. Für die Gegenwart ist der Schluß gestattet: da die höheren Schulen einen einheitlichen Lehrplan erhalten haben, kann die Reifeprüfung abgeschafft werden. Diese Folgerung könnte gezogen werden, wenn das Examen in seinem Wesen dasselbe geblieben wäre wie damals. Aber es hat sich nach Form, Inhalt und Ziel gründlich geändert und ist zu einer Schuleinrichtung geworden, die viele Pädagogen ungern entbehren würden. Platz mag hier finden, was im Jahre 1911 der Berliner Stadtschulrat K. Michaelis schrieb, als die Frage erörtert wurde: Reifeprüfung oder nicht? „Die Reifeprüfung in ihrer jetzigen Gestalt halte ich, natürlich damit nicht alle Einzelbestimmungen der Prüfungsordnung meinend, für angemessen und unentbehrlich. Die Forderungen an die Abiturienten sind milde bemessen, und die Prüfung ist gegen früher erheblich erleichtert. Die Persönlichkeit des abgehenden Schülers wird in Betracht gezogen, und der Durchschnittschüler kann, ohne sich zu überanstrengen und ohne im besondern für die Reifeprüfung zu arbeiten, diese bestehen. Der Prozentsatz der Bestandenen beweist dies am klarsten. Daß aber der Schüler durch den Hinblick auf das kommende Examen angehalten wird, auf den Zusammenhang seiner Kenntnisse hinzuarbeiten und sich entstandener Lücken bewußt zu werden, halte ich für eine kaum durch etwas anderes zu ersetzende erziehliche Wirkung der Reifeprüfung, die beim Übergang von der Schule in die Kämpfe des Lebens nur vorteilhaft sein kann und stählend wirken muß. Der Wegfall der Reifeprüfung würde meines Erachtens die Zahl derer, die auf der Universität und Hochschule verunglücken, nur vermehren."

Beide aber hatten nur zur Ausführung bringen wollen, was die öffentliche Meinung dringend forderte. Man hatte für alle Städte, ob groß oder klein, die Einheitsschule. Die Stadtschulen führten verschiedene Namen: Gelehrtenschulen, Lateinschulen, Gymnasien; ihr Charakter aber war für alle der gleiche. Besuchen mußte sie, wer studieren und wer einen bürgerlichen Beruf ergreifen wollte. Eine Zuflucht bot allen, die sich nicht mit dem für sie wertlosen Latein abmühen wollten, die Winkelschule, meist ein trauriger Notbehelf. Aus den kleinen Städten ergingen an das OSK. die Bitten verständiger Männer und der Lehrer selbst, die mittelalterlichen Lehranstalten zeitgemäß umzugestalten. Woellner verschloß solchen Bitten sein Ohr; denn derartige Neuerungen waren nicht nach seinem Sinn. So blieben die Mißstände, trotz aller Notschreie nach Beseitigung, bis Woellners Regiment abgelaufen war.

Daß die äußere Lage des Lehrerstandes eine Aufbesserung dringend erheischte, wurde von allen Einsichtigen zugestanden. Aber über die Höchstgrenze der Aufbesserung gingen die Meinungen auseinander. Manche beriefen sich auf den Ausspruch des berühmten Lehrerbildners J. M. Gesner, der doch seine Leute kennen mußte: „Die Schullehrer sind den Vögeln gleich; wenn diese zu gut gefüttert werden, so singen sie nicht.“ Sie wollten deshalb den Lehrern ein eben nur hinlängliches Auskommen bewilligen, das gerade ausreichte, notdürftig das Leben zu fristen; denn Lehrer, die nicht gezwungen wären, nebenher noch etwas zu verdienen, würden nachlässig und arbeitscheu.

Ungehört nun eben nicht — denn dazu waren sie zu laut —, wohl aber ohne Erhörung erschollen aus allen Teilen des Reiches, von Stadt und Land, die jämmerlichen Klagen der Lehrer, die in schwerstem Kampfe ums Dasein rangen. Die Patronatsbehörde wies die Klagenden an den Staat, und der Staat wies sie an die Patronatsbehörde. So ergab sich ein fortwährendes Hin und Her, bei dem für die Darbenden nichts abfiel. Die dem OSK. zustehenden Mittel reichten eben nur für sein eigenes Bestehen aus. Im J. 1796, als sich Woellner vor den Klagen nicht mehr zu lassen wußte, bestimmte er den König zur Bewilligung von 2000 Talern aus den Lotterieüberschüssen zur Unterstützung armer Schullehrer und Landküster. Wie wenig mag da auf den einzelnen entfallen sein!

Wie der Staat hier hätte eingreifen müssen, um einen arbeitfreudigen Lehrerstand zu schaffen — denn nur mit einem solchen ließ sich eine Schulreform durchführen —, zeigen die folgenden

Angaben. Nach den beim OSK. eingegangenen Nachweisen stellte sich das Einkommen der Lehrer an den Gelehrtenschulen wie folgt:

Provinz	unter 100	100 bis 150	150 bis 200	200 bis 250	250 bis 300	300 bis 350	350 bis 400	über 400
	Taler							
Ostpreußen . . .	5	7	6	1	4	1	—	—
Pommern	—	7	6	8	2	1	4	3
Neumark	3	—	7	4	4	1	1	—
Kurmark	—	10	11	14	10	6	6	9
Magdeburg	—	3	11	2	3	1	—	2
Mark und Cleve .	—	5	1	—	—	—	—	1
Minden	—	2	6	5	—	1	1	1
Ostfriesland . . .	—	—	3	2	3	2	1	—
Ansbach-Bayreuth	—	8	4	6	4	2	—	2

Noch trauriger waren die Besoldungsverhältnisse der Rektoren und Konrektoren an den Stadtschulen, also studierter Leute. Hier mögen die Angaben für Pommern und die Neumark genügen:

Provinz	unter 100	100 bis 150	150 bis 200	200 bis 250	250 bis 300	300 bis 350	350 bis 400	über 400
	Taler							
Pommern	3	21	21	7	4	—	—	—
Neumark	15	24	18	4	1	—	—	—

Einige Angaben über die lutherischen Schulen der Grafschaft Mark aus dem J. 1799 mögen das Bild vervollständigen. Die Rektoren in Hamm wechselten häufig; denn das Einkommen war schlecht, und geschickte Männer nahmen die Stelle nicht an oder blieben nicht lange. In Lünen war das Rektorat wegen der schlechten Einnahmen seit 20 Jahren unbesetzt. Der Leiter der deutschen Schule in Bochum führte über sein Gehalt die bittersten Klagen; auch über das Schulhaus. Unter der Schulstube lag, durch bloße Bretter getrennt, ein Viehstall, dessen Ausdünstungen die Stube mit Gestank anfüllten und ungesund machten. Der Rektor in Hattingen sehnte sich nach Verbesserung, und der Konrektor litt Mangel. In Hagen bezog der Rektor der lateinischen

Schule 108 Taler, und der der deutschen war den ganzen Tag über restlos mit Stundengeben beschäftigt, um nur leben zu können. Der Magistrat von Altena bezeichnete selbst die Gehälter der Lehrer „für die Teuerung der Lebensmittel in dieser Stadt als gar zu klein". Die lateinische Schule in Unna hatte vier Lehrerstellen, von denen aber nur zwei besetzt waren. „Die Zahl der schulpflichtigen Kinder ist groß", schrieb der Magistrat, „die aber wegen der traurigen Schulverhältnisse überhaupt nicht zur Schule oder in die Winkelschulen gehen, die von einem reformierten Kopisten, einem reformierten Korbmacher und einem abgesetzten katholischen Küster gehalten werden."

Die schlechte, um nicht zu sagen unwürdige Lage der Lehrer, „dieses verächtlichen Nachtrabs des schon verachteten geistlichen Standes", wie ihn Resewitz bezeichnete, wird aber erst völlig klar, wenn man ihre Einnahmen mit denen anderer Beamten vergleicht. Der Grund der Geringschätzung der Lehrer, wie sie sich schon in der geringen Besoldung ausdrückte, und auch der Geistlichen war zum nicht geringen Teil darin zu suchen, daß sehr viele von ihnen in Kinderstuben aufgewachsen waren, die für die Salons der bessern Gesellschaft nicht vorbereiteten. Im J. 1734 äußerte sich der Vizepräsident des Konsistoriums F. von Reichenbach darüber an den Präsidenten S. von Cocceji so: „Es ist zu beklagen, daß, wenn ein Schuster oder Schneider einen Sohn hat, welcher nur ein paar Worte Latein kann, sogleich ein Prediger daraus werden soll. Zuweilen gibt es geschickte Ingenia darunter, welchen man ihr Glück von Herzen gerne gönnt und Gott dafür zu danken hat; wenn aber ein solcher Mensch ganz hebetis ingenii ist und soll doch mit aller Gewalt ein Prediger werden, so kommen auch daraus so viele Schuster- und Schneider-Conduiten unter den Predigern". Im J. 1800 schrieb „ein wahrer Freund des Schulwesens" an den Minister von Massow über das geringe Ansehen des Lehrerstandes: „Ich bekenne frei, ich kenne keinen Stand in der ganzen Welt unter den etwas besseren Ständen, der unter so einer fast unerträglichen Verachtung seufzte, als den Schulstand, besonders in Trivialschulen und den niederen Klassen der Gymnasien. Der Ausdruck Schulkollege führt schon gleichsam die Nebenidee eines steifen, pedantischen, abgeschmackten, armen, abgeschabten, oft lächerlichen Menschen mit sich." Wenn mit Proletariat im alten Römerreich ursprünglich derjenige Teil der Bürger bezeichnet wurde, dessen einzige Leistung für den Staat in der Erzeugung von reichlichem Nachwuchs bestand, so wurden Geistliche und

Lehrer nicht mit Unrecht die Proletarier der gelehrten Stände genannt. In dem Gutachten eines Bayreuther KR. aus dem J. 1796 hieß es: „Der Lehrer hält gewöhnlich mit seinem Pfarrer in Ansehung der großen Fruchtbarkeit der Ehe gleichen Schritt.“ Freilich war hier nur von Geistlichen und Lehrern auf dem Lande die Rede; aber in den Städten war es nicht anders.

Der Sekretär des OSK. bezog 700 Taler Gehalt, der Bote 160. In Berlin gingen nur die Gehälter der Direktoren über das des Sekretärs hinaus. Der Direktor des Friedrichswerderschen Gymnasiums hatte ein Gehalt von 854 Talern, der des Berlinisch-Köllnischen (zum Grauen Kloster) 966, dazu, wie alle Lehrer dieses Gymnasiums, eine Dienstwohnung. Die vier Professoren dieser Anstalt bezogen 525, 460, 500 und 460 Taler. Noch schlechter standen, zumal da ihnen Dienstwohnungen nicht gewährt wurden, die Lehrer des Friedrichswerderschen Gymnasiums mit 473, 295, 365, 367, 155, 375 und 283 Talern Einkommen.

Das waren die Gehälter in der Großstadt. In kleinen Städten waren sie entsprechend geringer. Der Rektor in Perleberg z. B. bezog 100 ½ Taler bares Geld und 2 Wispel Korn, der Konrektor 120 Taler, der Subrektor 168 und der Tertius 100 ½ und 4 Wispel Korn.

Der folgenden Gegenüberstellung der Gehälter der Magistratsmitglieder und der Lehrer an der Gelehrtenschule in derselben Stadt, in Königsberg in der Neumark, braucht kein Wort der Erklärung hinzugefügt zu werden.[1]) Es bezogen an Gehalt:

Oberbürgermeister . .	760 Taler	Rektor	257 Taler
Prokonsul	440 „	Konrektor	225 „
Stadtsekretär	610 „	Subrektor	160 „
Kämmerer	546 „	Kantor	190 „
1. Senator	397 „	dazu für alle Dienstwohnung, Holz zur Feuerung und Anteil am Schulgeld.	
2. Senator	370 „		
Registrator	149 „		

[1]) Der Haushalt selbst der besser besoldeten Lehrer mag im Vergleich mit dem anderer Beamten und Berufsangehörigen dürftig gewesen sein; aber durchweg unter dem Zeichen des Hungers hat er nicht gestanden. Die Lehrer genossen Akzisefreiheit; d. h. es wurde ihnen die Akzise, die sie beim Einkauf von Waren in deren Verkaufspreis mitbezahlt hatten, von dem Akziseamt herausgezahlt, wenn sie nachwiesen, daß sie die Waren in ihrem Haushalt verbrauchten. Da hat das Königsberger Amt in dem Etatsjahre 1. Juni 1806/7 dem Rektor die Akzise vergütigt für 50 Scheffel Mahlkorn, 4 Scheffel Erbsen, 1 geschlachteten Ochsen, 4 dsgl. Schweine, 11 dsgl. Gänse und 16 Pfund Kalb-

Der § 3 der Instruktion des OSK. machte es demselben zur Pflicht, das gesamte Schulwesen nach den Zeitumständen zu verbessern. Zum Schulwesen gehörte auch die Lehrerschaft, und eine Verbesserung ihrer Lage war dringend geboten. Die letzte Gehaltsregelung für Kirchen- und Schulbediente war am Ausgang des 17. Jh. vorgenommen worden. Dem Gesuch, das jetzt die Geistlichen um eine neue Revision der Matrikeln einreichten, „da sich die Umstände, Bedürfnisse und pretia rerum sehr geändert haben", konnten sich die Schulmeister aller Arten getrost anschließen, ohne den Verdacht zu erregen, als wären sie unzufriedene Leute. Völlige Trennung der Schule von der Kirche und Schaffung eines eigenen Lehrerstandes, unter Gewährung der gleichen Lebensmöglichkeiten mit den Gesellschaftskreisen, denen sie ihrer Bildung nach zugehörten, wurde immer lauter und vernehmlicher gefordert; sogar unter Drohung mit der Revolution. „Um nicht über kurz oder lang das Schicksal des alten Frankreichs erfahren zu müssen", hieß es da, „mache man wie das neue Frankreich das Schul- und Erziehungswesen zu einem Hauptaugenmerk des Staats und nicht zu einem Monopol verdorbener oder kurzsichtiger Kandidaten und halbverzückter Vorsteher des Priesterstandes, der von jeher, wo nicht zum Unterdrücken, doch zum Schlendrianisieren gemacht war."

Die erste Bedingung einer gründlichen Schulreform wäre die Bereitstellung von Geld gewesen. Das war in den preußischen Kassen knapp. Bei der allgemeinen Teilnahme für diese Angelegenheit war die öffentliche Aufforderung ergangen, Vorschläge zur Aufbringung der nötigen Geldmittel zu machen. Es gingen beim OSK. nur deren zwei ein.

Anfang Dezember teilte der Schutzjude Abraham Samuel in Berlin dem Könige mit: er habe „als ein zu Spekulationen gewohnter alter und redlicher Mann durch fleißiges Nachdenken" einen Plan ersonnen, wie man für die Erhaltung der Schulen und noch darüber hinaus Einnahmen schaffen könne. Er gab sich der Hoffnung hin, „für die Entdeckung dieses Planes landesväterlich regaliert zu werden". Dem König erschien die in Aussicht gestellte Füllung der Staatskasse so wichtig, daß er sofort Woellner be-

fleisch; dem Konrektor für 44 Scheffel Mahlkorn, 3 geschlachtete Schweine, 4 dsgl. Puten, 13 dsgl. Gänse, 1/16 Tonne Heringe und 8 Pfund Butter. Und das — nachdem schon seit einem Jahrzehnt alle Preise gewaltig gestiegen, die Gehälter aber unverändert geblieben waren — in dem Notjahr 1806/7, das mit dem November die französische Einquartierung brachte.

auftragte, den Mann verhören zu lassen. Schon am vierten Tage nach der Absendung seines Briefes stand der Finanzkünstler vor dem versammelten OSK., um sein Geheimnis zu verraten. Die Behörde berichtete an den mit Spannung wartenden König: „daß sich das Projekt auf einen Beitrag der Paten bei der Taufe gründe, welcher durch einen Stempel auf den Patenbriefen von resp. 2 bis 3 Groschen eingezogen werden soll, das Projekt aber in der Ausführung nicht allein unendliche Schwierigkeiten finden, sondern der Beitrag selbst auch eine Last für die Staatsbürger sein würde, die S. M. landesväterlicher Intention ganz entgegen ist.“ Samuel forderte für seinen Plan eine Prämie von 4000 Stück Friedrichsdor. Dem Bericht des OSK. gemäß wurde er abschlägig beschieden. Aber er war ein Geschäftsmann, der mit sich handeln ließ. Wenn 2 bis 3 Groschen zu hoch seien, schrieb er zurück, so könne man den Stempel auf die Hälfte herabsetzen, auf 1 Groschen für das Land, auf 1 ½ für die Städte. Dann stellte er eine greifbare Berechnung auf. Die Geburten in den Städten schätzte er auf jährlich 100 000, auf dem Lande auf 200 000. Rechnete man durchschnittlich 6 Paten auf das Kind, so ergab das aus den Städten eine Einnahme von 37 500, aus dem Lande eine von 50 000 Talern. Diese Summen aber sollten sieben Jahre aufgespart werden, bis die ersten Kinder mit den gestempelten Patenbriefen schulpflichtig geworden seien. Das ergab 612 500 Taler. Nach Abzug von 5 % an die Prediger und Küster für Einziehung der Gelder (= 30 625) blieben für die beginnende Schulreform 581 875 Taler, eine Summe, mit der sich die ganze Schulnot allerdings nicht auf einen Schlag hätte beseitigen lassen. Berechnete doch Steinbart den vom Staat zu leistenden Zuschuß, wenn die Mindestgehälter der Landlehrer auf 150 und die der städtischen auf 500 Taler festgesetzt wurden, mit rund 2 Millionen Taler jährlich.[1])

Im Juli 1791 reichte der Registrator P. L. Soustelle in Berlin einen „Vorläufigen Plan zu einem freiwilligen Beitrag zum Besten der Schulanstalten in sämtlichen Königlichen Staaten“ ein. Der Plan hatte die Eitelkeit des weiblichen Geschlechtes zur Grundlage. „Niemals hat der Luxus“, schrieb der Projektenmacher, wie ihn Friedrich der Große bezeichnet haben würde, „besonders unter dem schönen Geschlechte, sowohl in Berlin als in allen Städten,

[1]) Aber noch der Minister von Massow bemerkte zu einem Gutachten des Regierungspräsidenten von Cleve (Nov. 1798), das Mindesteinkommen der Landprediger auf 200 und das der Landlehrer auf 100 Taler festzusetzen: „scheint mir sehr viel“.

sie mögen so klein sein, wie sie wollen, so sehr überhand genommen als jetzt. Es ist in der Tat ärgerlich zu sehen, wie sehr alle Stände durch den übertriebenen Putz konfundiert sind: eine Standesperson hat keinen Vorzug vor mancher Handwerksfrau. Man sieht eine Friseurs-, Schmieds-, Schneiders-, sogar Bedientenfrau und die publike Dirne stattlicher einhergehen als eine Hofdame; wenigstens tragen sie gleichen Kopfputz und sind nicht zu unterscheiden.“ Ganz verbieten, meint der gestrenge Sittenrichter, lasse sich die Üppigkeit nicht, wohl aber zum Besten des Staates ausnutzen. Das Axiom „nitimur in vetitum“ werde stets, besonders bei Evens Töchtern wahr bleiben, und der Mensch sei nach verbotenen Dingen immer ärger. Sein Vorschlag ging dahin, daß Frauen niederer Stände für die Erlaubnis, Frisuren, hohe Hüte und Diademe zu tragen, die nur den Frauen der Militärs, der Königlichen Beamten, der Gelehrten, der Künstler und der Kaufleute zuständen, eine jährliche Abgabe von 2 Talern zur Erhaltung der Schulen entrichteten. „Es ist gar nicht zu zweifeln,“ so schloß er, „daß das schöne Geschlecht mit Vergnügen diese 2 Taler eher erlegen wird, als seinem Putz entsagen.“ Das OSK. lehnte auch diesen verheißungsvollen Plan ab. Der Geldmangel war also nicht zu beseitigen und machte die Teile einer Schulreform unmöglich, die mit Ausgaben verknüpft waren. Woher sollte der Staat die hohen Summen nehmen? Da seine Bedürfnisse durch die bestehenden Steuern gerade nur gedeckt wurden, so blieb nichts übrig, als dem Volke eine besondere Schulsteuer aufzubürden, und damit wäre die Schulreform als unerträgliche Bürde empfunden worden.

Wegen Geldmangels unterblieben auch die im § 8 der Instruktion des OSK. vorgesehenen häufigen Schulvisitationen. Woher die nicht geringen Reisekosten bestreiten? In dem ersten, von Zedlitz aufgestellten Haushaltsplan standen 500 Taler für Visitationsreisen, in den folgenden aber fehlten sie. Von einer zweimaligen Visitation Meierottos in Pommern wird berichtet, die er aber nicht in besonderer Sendung ausgeführt hat, sondern im Anschluß an einen Urlaub, den er in seiner Vaterstadt Stargard verbrachte. Ende Juli 1788 machte er einen Abstecher nach Neustettin und besuchte, obwohl Ferien waren, das Gymnasium und die anderen Schulen.[1]) Lehrer und Schüler bestanden vor ihm gut. Trotz der Ferienzeit hatten sich die Schüler, bis auf 18, willig zur Musterung

[1]) Mon. Germ. Paed. XLVIII (1911), S. 213.

eingestellt, und auch die fehlenden wären gekommen, wenn sie nicht bei der Ernte hätten helfen müssen, mit der die ganze Stadt eifrig beschäftigt war. Im nächsten Jahre, um dieselbe Zeit, blieb er auf seiner Urlaubsreise einige Tage in Stettin, wo er dem Akademischen Gymnasium, einem Mittelding zwischen Universität und Gelehrtenschule, und der Ratsschule einen Besuch abstattete.[1]) Hier fand er mancherlei zu rügen: das hohe Alter der Lehrer, die schlechten Lehrmethoden, die zweckwidrige Einteilung und Prüfung der Schüler, ihren unleidlichen Pennalismus, Uneinigkeit zwischen den Lehrern, Mißtrauen und Klagen der Lehrer gegen die Visitatoren und Kuratoren und umgekehrt. Viel, viel war hier in der Hauptstadt Pommerns zu bessern.

Drei Jahre danach, 1792, wurde Meierotto mit dem förmlichen Auftrage einer Schulvisitation nach West- und Ostpreußen geschickt.[2]) Am 20. Juli trat er seine Reise an, am 22. Sept. traf er wieder in Berlin ein; auf der Rückreise hatte er längere Zeit in Schneidemühl krank gelegen. Die Schulzustände im fernen Osten der Monarchie hatten ihn mit Schauder erfüllt. Fast alle Schulhäuser waren entweder zu ihrem Zwecke ganz unbrauchbar oder in dem kläglichsten Zustande.[3]) Oft saß die Jugend einer nicht schwach bevölkerten Stadt in einer einzigen Stube zusammengepfercht. Verzweifelt stand es mit den Besoldungen und Einnahmen der Lehrer. Ihre Niedergeschlagenheit war groß. Sie sehnten sich fort aus einem Amt, das sie nicht vor den drückendsten Sorgen schützte. Der Unterricht widersprach allen neuen Methoden, nahm nicht Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse und die künftigen Bestimmungen der Schüler. Meierotto kam zu dem Schluß: „Es kann der äußere sowie der innere Zustand der Schulen nicht länger so geduldet werden, ohne daß die jetzige und die späteren Generationen sehr darunter leiden, ohne daß das Land auf eine unwiederbringliche Art dadurch herabgesetzt und verschlimmert wird.“ Es wäre in der Tat angezeigt gewesen, von

[1]) Mon. Germ. Paed. XLVIII (1911), S. 20 u. 87.

[2]) Mon. Germ. Paed. XLVI (1910), S. 222.

[3]) Wie gering die Aussichten dafür waren, daß der Staat hier half, zeigt das Beispiel von Kolberg, dessen Schule seit dem Bombardement von 1761 in Trümmern lag. Im Sept. 1788 wurden dem OSK. 4000 Taler zum Aufbau bewilligt. Nach langen Verhandlungen wurde im Febr. 1799 die Summe vom Generaldirektorium angewiesen. Da inzwischen die Preise gestiegen waren, reichte sie jetzt nicht aus. Ein neuer Anschlag, der im J. 1803 zustande kam, forderte 5960 Taler. Endlich im J. 1805 wurde das Schulhaus gebaut.

Berlin aus die Eigenwilligkeit des Ostpreußischen Ministeriums zu brechen, das allen Änderungen, die von der Landeshauptstadt aus angeregt wurden, den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte, nur weil sie von dort kamen.

Im nächsten Jahre, 1793, geriet über die IEK. der eifrige Geist des Visitierens.[1]) Wenn dieser Geist die IEK. erfaßte, so handelte es sich nicht um moderne Schulreform oder um Aufbesserung der Stellung der Lehrer, sondern um eine Musterung derselben und Sonderung in Böcke und Schafe, je nachdem sie in ihrer Gläubigkeit befunden wurden. Am 3. Juni erging der Befehl an die Kommission, die beiden lutherischen Gymnasien und die niederen lutherischen Schulen Berlins hinsichtlich des Religionsunterrichtes einer Revision zu unterziehen, der, wie das GD. erfahren haben wollte, versäumt würde. Der Auftrag der Visitatoren lautete: sich nach der Verfassung einer jeden Schule in Absicht des Religionsunterrichtes genau zu erkundigen, die Lehrmethode der Dozenten genau zu beobachten, die Jugend selbst zu examinieren und überhaupt das Gute sowohl als das Mangelhafte anzumerken. An demselben Tage wurde das OK. angewiesen, der IEK. ein Verzeichnis der Schulen mitzuteilen und die Vorsteher der Gymnasien und die Inspektoren auf die Revision vorzubereiten.

Gedike, seit dem Tode Büschings (28. Mai 1793) Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster, fühlte sich auch für den Unterricht auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium, das er bis dahin geleitet hatte, verantwortlich und suchte ahnungsvoll dem kommenden Unheil vorzubeugen. Dem der IEK. übersandten Plan der Religionsstunden fügte er im voraus schon eine Art Rechtfertigung bei. „Der Religionsunterricht", so schrieb er, „ist im Werderschen Gymnasium keineswegs verabsäumt worden. Jedoch muß bei der Beurteilung desselben darauf Rücksicht genommen werden, daß es eine Simultananstalt ist, die ebensowohl als ein reformiertes wie als ein lutherisches Gymnasium betrachtet werden muß." Das half ihm nichts, sowenig wie der Hinweis, daß der von dem Prediger S. Ch. G. Küster in 2 Stunden wöchentlich erteilte Unterricht in der Naturgeschichte mit für den Religionsunterricht genutzt und so von ihm vorgetragen werde, „daß überall die jungen Leute auf die Größe, Weisheit und Güte des Schöpfers aufmerksam gemacht werden". Leichter wurde ihm die Entschuldigung von Mängeln, die sich an dem jetzt von ihm geleiteten Gymnasium etwa herausstellen sollten.

[1]) Mon. Germ. Paed. XLVI (1910), S. 50.

Hier konnte er die Schuld auf den Vorgänger im Amt abwälzen, für dessen Unterlassungssünden er nicht verantwortlich war, auf den seligen Rat Büsching: „Durch seine langwierige Krankheit ist dieser Unterricht zwar sehr unterbrochen worden, ist aber nicht ganz unterblieben, indem er teils von einem der Professoren, teils auch schon von dem gegenwärtigen Direktor mitbesorgt worden, welcher letztere ihn auch in dem neuen Kursus mitübernehmen wird.“ Die IEK. war denn auch so einsichtig, ihm keine Verantwortung für diese Schule aufzubürden; aber von den früheren Versündigungen sprach sie ihn nicht los.

Anfang Juli setzten die Revisionen ein. Bis kurz vor Weihnachten hielten sie die IEK. in Tätigkeit und alle Religionslehrer, besonders die mit schlechtem Gewissen, in Unruhe und Aufregung. Die größeren Schulen wurden gewöhnlich von zwei Mitgliedern der Kommission aufgesucht, die Parochialschulen aber zur Prüfung in die Kirche bestellt, in deren Sprengel sie lagen. Die Visitation nahm folgenden Verlauf.

3. Juli, Dreifaltigkeitskirche. Eröffnung, wie bei jeder Visitation, mit Gesang und Gebet. Anwesend sieben Schulen. Die Katechisation wurde von dem Lehrer begonnen und von einem der Kommissare fortgeführt. Vier Lehrer fanden Anerkennung für ihre Methode oder, wenn sie nicht einwandfrei war, doch für den Erfolg ihres Unterrichtes, der sich in den Antworten der Kinder, ihrer Bibelkenntnis, ihrer Aufmerksamkeit und Gesittetheit bekundete. Zwei wurden in Methode und Leistungen höchst mittelmäßig befunden; der Vortrag des einen verriet, daß ihm selbst die Erkenntnis der Heilswahrheiten mangelte; kein Wunder, daß den Kindern die nötige Bekanntschaft mit den Hauptsprüchen der H. Schrift fehlte. Der siebente entschuldigte die Mängel seiner Schule mit seiner kurzen Amtsführung.

10. Juli, Jerusalemskirche. Anwesend fünf Schulen. Nur einer der Lehrer fand ungeteilten Beifall. Die Schüchternheit des zweiten verhinderte ein sicheres Urteil über seine Methode und Geschicklichkeit; seine Schüler aber rechtfertigten ihn, denn sie zeigten, daß sie schriftmäßig unterrichtet und mit der Bibel bekannt waren. Der dritte war in seinem Vortrag zu kalt. Noch schlechter war der vierte; seine Katechisation wie die Antworten der Kinder auf die Fragen der Kommissare enthielten viele neologische und schriftwidrige Begriffe. Von dem fünften „erwarteten Visitatores nach dem allgemein schlechten Ruf dieses Mannes nur wenig Gutes. Und leider! sie fanden noch weit weniger. Er sowohl als seine Schule

verrieten gleich anfangs seiner Katechisation Unwissenheit und Unkenntnis der Bibel".

18. Juli, Jerusalemskirche. Noch sechs Schulen der Parochie, die sämtlich mit ihrem schriftmäßigen Unterricht wohl bestanden.

24. Juli, Heilige-Geist-Kirche. Die beiden zur Marienkirche gehörigen Schulen. Die Kommissare waren mit beiden Lehrern zufrieden; wenn auch denselben einige neologische Lieblingsausdrücke entschlüpften, so verrieten doch die Antworten der Schüler nichts Schriftwidriges; auch nicht, als Woltersdorff der Sache auf den Grund ging und über die Lehre von der Rechtfertigung katechisierte.

31. Juli, Sophienkirche. Sämtliche acht Schulen der Parochie. Mit drei Lehrern waren die Kommissare zufrieden; „die übrigen fünf aber waren in der Theorie zwar nicht gerade unrichtig, übrigens aber in allem Betracht sehr mittelmäßig".

14. Aug., Deutsche Kunstschule im Königlichen Realschulhaus. Die Schülerinnen der Töchterschule waren in den Hauptstellen der Schrift wie in den Lehren des Christentums wohlgeübt, auch in ihrem Betragen sittsam und in guter Ordnung. Weniger gut war der Unterricht der kleinsten Knaben und Mädchen, nicht zweckmäßig und nicht evangelisch. Der Vortrag des Kandidaten, der in der eigentlichen Kunstschule unterrichtete, war sehr mittelmäßig, und die Antworten verrieten manche unrichtigen und unschriftmäßigen Begriffe in wichtigen Hauptsachen des Christentums. Die ersten drei Klassen der deutschen Schule bestanden gut, aber die Kinder in der vierten waren in den ersten Kenntnissen des Christentums und in Luthers Katechismus sehr unwissend. Die Anstalt stand unter Heckers Leitung.

21. Aug., Nikolaikirche. Von den sechs Schulen der Parochie war eine nicht erschienen. Wenn auch nicht alle Lehrer mit ihrer Art, zu fragen, so befriedigten doch die Kinder durch ihre Antworten. Der Prediger J. E. Troschel iun. klagte über die große Menge von Winkelschulen und französischen Privatschulen und bat um Abstellung dieses Unwesens.

28. Aug., Kirche der Cöpenicker Vorstadt (heute Luisenstadtkirche). Von den neun Schulen waren sechs gut, zum Teil sogar recht gut. Um so schlechter aber waren die übrigen drei. Der eine Lehrer gab sich mit Rechtsgeschäften ab, vernachlässigte sein Amt und stand hinsichtlich seines Lebenswandels in üblem Ruf. Die beiden anderen waren höchst mittelmäßig, kalt und schläfrig im Vortrag. Auch hier wurde Klage über die Winkelschulen und die französischen Privatschulen geführt.

10. Sept., Getraudtenkirche. Sieben Schulen der Köllnischen Parochie; die achte war wegen Unpäßlichkeit des Lehrers ausgeblieben. Wenn auch die Lehrer als solche nicht alle untadelig waren, so konnte doch in dem Ergebnis ihres Unterrichtes nichts Bedenkliches festgestellt werden. Selbst die Schüler desjenigen, der nur sehr mittelmäßig befunden wurde, zeigten sich mit den vorzüglichsten Schriftbeweisen nicht unbekannt.

17. Sept., Kirche auf dem Friedrichswerder. Die drei Schulen der Parochie. Dem Lehrer der ersten Schule enthielten die Kommissare ihre Zufriedenheit nicht vor. Die Schüler der zweiten erregten sogar ihre ungemeine Freude durch den Fleiß, die stille Aufmerksamkeit, die musterhafte Ordnung und die Bibelkenntnis. Die dritte Schule leitete eine Frau, deren Unterricht zwar etwas steif und mechanisch, aber doch nicht ganz ohne Nutzen war.

Am Nachmittag desselben Tages, Dorotheenstädtische Kirche. Die drei Schulen der Parochie. Die Kommissare hatten nichts auszusetzen.

18. Sept., Schule (nicht Gymnasium!) des Grauen Klosters. Von den Kommissaren waren zugegen Hillmer und Woltersdorff; auch Gedike wohnte der Prüfung bei. Religionsunterricht in den drei Klassen der Anstalt erteilte der Subrektor J. F. Seidel. „Commissarii fanden weder die Methode des Lehrers vorzüglich, noch die Antworten der meisten Schüler ihrer Erwartung gemäß. Dieses Letztere galt auch von den Antworten auf die Katechisation des OKR. Woltersdorff über das, was Christus von seiner Person und dem wahren Zweck seiner Menschwerdung gelehrt hat. Einige Knaben wußten zwar großenteils richtig zu antworten. Im ganzen aber vermißten Visitatores sehr die nötige Bekanntschaft mit den biblischen Hauptsprüchen, selbst mit der biblischen Geschichte; desgleichen mit den 5 Haupstücken des Katechismus Lutheri, welcher auch nach Aussage des Subrektors Seidel nicht traktiert wird. Auf Befragen, nach welchem Lehrbuch er die Kinder unterrichte, antwortete er: daß er statt eines Lehrbuchs nur gewisse, vom seligen Rat Büsching aufgegebene dicta classica durchgegangen sei, wozu für jede Klasse nur 2 Stunden wöchentlich bestimmt werden. Nach näherer Erkundigung erfuhren Commissarii, daß außerdem das Diterichsche Lehrbuch „Anweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu“ (vgl. o. S. 153) mitgebraucht worden. Noch ist die Erklärung des H. Direktors sowohl als des Subrektor Seidel beizufügen: daß, weil diese Schule nicht bloß von lutherischen, sondern auch reformierten, zuweilen selbst katholischen Kindern besucht

würde, der Religionsunterricht dahin modifiziert werde, daß die Unterscheidungslehren dem Konfirmationsunterricht der Prediger überlassen bleiben".

25. Sept., Köllnische Stadtschule, im Köllnischen Rathaus. Gedike kam in Begleitung Woltersdorffs als Kommissars. „Der Prorektor [W. V.] Schmidt ging mit der 1. Klasse das 2. Gebot durch und sodann, nach Auftrag des Commissarii die Lehre von der Sünde. Da er des natürlichen Verderbens der Menschen nicht erwähnte, so supplierte Visitator dieses durch seine fortgesetzte Katechisation. Verschiedene Knaben antworteten zwar ziemlich richtig; aber mit den Hauptsprüchen der H. Schrift waren sie nicht so bekannt, wie man gewünscht hätte. In der 2. Klasse katechisierte vorgenannter Prorektor Schmidt über die Lehre von der Heiligung. Visitator, dem der ganze Unterricht zu wenig deutlich für die Kinder schien, setzte die Katechisation nach der Lutherischen Auslegung des 3. Artikels fort, welchen letzteren die Kinder ziemlich fertig wußten. In der 3. Klasse wurden die noch kleinen Kinder über die 10 Gebote befragt, wobei es sehr schwach herging. Der Prorektor Schmidt erklärte: „daß er in allen drei Klassen kein Lesebuch gebrauche, sondern nur nach Maßgabe gewisser biblischer Stellen seinen Unterricht einrichte."

15. Okt., Woltersdorff besuchte die Schule des Schulhalters, der am 21. Aug. zur Prüfung in der Nikolaikirche nicht erschienen war. Die Gesinnung des Lehrers schien redlich, und sein Unterricht war nicht schriftwidrig, seine Methode aber nicht zweckmäßig; doch waren die Antworten zufriedenstellend.

23. Okt., Gymnasium zum Grauen Kloster. Alle Kommissare, außer Woltersdorff, hatten sich eingefunden. Der „geschickte" Professor G. L. Spalding ging mit der 1. Klasse in lateinischer Sprache den Satz durch: daß Gott nicht durch die Sinnlichkeit erkannt werden könne. Hermes setzte die Besprechung fort und stellte fest, daß sich „Spuren eines erhaltenen eigentlich christlichen Unterrichtes deutlich wahrnehmen" ließen. Mit der 2. Klasse besprach Spalding philologisch und exegetisch den Anfang der Bergpredigt. „Commissarii aber konnten mit seiner Erklärungs- und Auslegungsart nicht ganz zufrieden sein", wenn er z. B. erklärte: glücklich sind, die das Joch der römischen Herrschaft mit Gelassenheit tragen; denn diese werden ruhig in dem ihnen erblich eingeräumten jüdischen Lande bleiben. Die Schüler der 3. und der 4. Klasse schienen sehr versäumt zu sein und bewiesen weniger Bekanntschaft mit der H. Schrift und den Lehren des Christentums als die der ersten

und zweiten. Der Luthersche Katechismus wurde nicht benutzt. „Überhaupt fanden Visitatores die Religionskenntnisse der Jugend in diesem Gymnasio nicht ganz ihren Wünschen gemäß.“ Das war das Urteil, das Gedike befürchtet hatte. Aber das Gericht gestand ihm die Milderungsgründe zu, auf die er bereits angetragen hatte. „Indessen kann die Schuld“, so lautete der Spruch, „nicht dem gegenwärtigen Direktor beigemessen werden, als welcher nur erst seit 8 Tagen sein Amt bei dieser Schulanstalt angetreten hat. Nach der Aussage desselben ist unter der vorigen Direktion in den oberen Klassen gar kein Religionsunterricht erteilt worden. Es ist daher von der bekannten Tätigkeit des H. OKR. Gedike zu erwarten, daß derselbe bessere Einrichtungen treffen werde, wozu er auch bereits den Anfang gemacht hat.“

24. Okt., Woltersdorff besuchte die Schule, die am 10. Sept. wegen Krankheit ihres Lehrers nicht erschienen war. Er fand den Kranken „in der Tat beinahe ganz kontrakt, daher er ihn zwar nicht förmlich katechisieren ließ, aus seinen Reden aber hinlänglich die von ihm schon bekannte treue Gesinnung wahrnehmen konnte“. Die Fragen Woltersdorffs über Christus und das Erlösungswerk beantworteten die Kinder recht gut, aber im Katechismus versagten sie. Der Lehrer gab die Erklärung: „daß viele Eltern es nicht haben wollten, daß der Katechismus Luthers ihren Kindern beigebracht würde, ob er gleich durch Zureden alles tue, was er könne“.

30. Okt., Friedrichswerdersches Gymnasium. Die Visitation nahmen Hermes und Hillmer vor. Rektor F. L. Pleßmann trug vor der zu einer verbundenen 1. und 2. Klasse etwas aus der Kritik und Geschichte der Übersetzungen der Bibel vor, denn eigentlicher Religionsunterricht wurde in diesen Klassen nicht erteilt. Darauf griff Hermes ein und erörterte die verfänglichen Fragen: ob der Kanon der H. Schrift je verfälscht worden und ob eine Verfälschung desselben je möglich gewesen. „Viele zeigten leider große Unwissenheit; nur bei einigen war der Vorteil des in den Trivialschulen oder von ihren Eltern in der Kindheit genossenen bessern Unterrichtes deutlich zu bemerken.“ In der 3. und der 4. Klasse, die auch keinen eigentlichen, wahren Religionsunterricht genossen, besprach Professor K. G. Weißer die Veranlassung und Entstehung der Reformation. „Da in seinem Vortrag einige offenbar schriftwidrige Sätze vorkamen, so nahm Hermes Gelegenheit, die Schüler über die Lehre von der Vergebung der Sünden und einige damit verbundene Materien zu befragen, wo denn die Antworten der Schüler, einige wenige ausgenommen, von offenbar neologischem

Unterricht hinlänglich zeugten.“ Kantor J. K. Rex prüfte in der 5. Klasse über die Allwissenheit Gottes. Hermes schloß Fragen an über den Satan, die Sünde und die Erlösung. „Einige Knaben zeigten viel Bekanntschaft mit den Hauptsprüchen der Bibel, die sie noch in Trivialschulen oder gar zu Hause gelernt hatten. Die meisten aber waren in diesem Betracht höchst unwissend und ihre Antworten unschriftmäßig und neologisch. Diese Klasse war bisher von dem jetzigen Prediger [S. Ch. G.] Küster[1]) besorgt worden, welches der Lehrer Rex zu seiner Entschuldigung anführte.“ Der Baccalaureus J. G. Jane mit der 6. Klasse fand ungeteilten Beifall. Sein Unterricht war gut und schriftmäßig, seine Methode nicht von den schlechtesten. Vernichtend lautete das Urteil der Inquisitoren: „Überhaupt genommen fanden Visitatores den Religionsunterricht in diesem Gymnasio so schlecht, daß er, die unterste Klasse des Jane ausgenommen, den Namen eines christlichen Unterrichtes gar nicht verdient und der schleunigsten Verbesserung höchst bedürftig ist.“ Luthers Katechismus wurde aus Rücksicht auf die reformierten und katholischen Schüler nicht gebraucht.

Am 1. Nov. empfing Hecker die Amtsgenossen von der IEK. Hermes und Hillmer in dem mit seiner Realschule verbundenen Seminar oder Pädagogium. Der Inspektor J. E. A. Hildebrand besprach mit der 1. Klasse den Begriff und das Wesen des Wunders; sein Vortrag erhielt das Urteil „gut und nützlich“. In dem Vortrag des Lehrers K. Zober in der 2. Klasse über die Pflicht der Liebe zu Gott vermißten die Kommissare die vollständig biblische Vorstellung der Materie. Der Lehrer gelobte, er wolle sich bestreben, von nun an seinen Unterricht auf das Schriftmäßigste einzurichten. Auch in dieser Klasse war Hermes hinsichtlich der Schriftkenntnis nur mit einigen zufrieden; deshalb empfahl er beiden Klassen dringend das fleißige Lesen des Wortes Gottes. In der 3. Klasse ging Hermes mit den Kindern einige Bitten des Vaterunsers durch. Wenn auch die Kommissare im ganzen mit dem Religionsunterricht in dieser Anstalt zufriedener waren als mit dem in den beiden Gymnasien, so hielten sie es doch für nötig, die Lehrer „zu immer mehrerem Ernst und zum treusten Gebrauch des göttlichen Wortes in ihrem Unterricht“ zu ermahnen.

4. Nov., Dorotheenstädtische Simultanschule. Der Rektor G. S. Schütz, reformierten Glaubens, ging das Leben und Leiden Christi historisch durch, in zweckmäßiger und richtiger Weise, mit guten

[1]) S. 32.

praktischen Nutzanweisungen. Weniger beifallswert war die Lektion des Kantors J. Ch. Frank, der einige Abschnitte des neuen Landeskatechismus durchnahm. „Sein Vortrag hatte weniger Ernst und Würde als der des Rektors und verriet eigene mangelhafte Erkenntnis, indem seine Erklärungen sehr unzulänglich waren."

29. Okt. und 5. Nov., die vierzehn Schulen der Georgenkirchparochie, des Woltersdorffschen Kirchenstaates. Daß hier alles war, wie es sein mußte, dafür hatte der Regent gesorgt. Selbstverständlich waren nicht alle Lehrer von gleicher Güte; aber auch die mittelmäßigen waren fest in der Bibel und im Glauben. Der eine hielt eine so durchdachte, zusammenhängende und gründliche Katechisation, daß man ihn vielen Kandidaten zum Muster hätte vorstellen können. „Die meisten Kinder bewiesen durch ihre befriedigenden Antworten gute und richtige Religionskenntnisse, wie sie sich denn auch durch Aufmerksamkeit und Teilnahme an dem, was ihnen vorgetragen wurde, auszeichneten." Das war die sichtbare Frucht des neuen Katechismus, der in sämtlichen Schulen der Parochie benutzt wurde und zu dessen Erlernung die Kinder fleißig angehalten wurden. Welch ein freudiger Stolz wird Woltersdorffs Brust geschwellt haben, daß er diese Frucht, an deren Güte so viele zweifelten, vollausgereift dem Kollegen Hecker darbieten konnte!

20. Nov., Schindlersches Waisenhaus. Der Lehrer zeigte sich zwar nicht ganz ungeschickt, verriet aber doch mit seinem Vortrag, daß es ihm an wahrer gründlicher Erkenntnis der Schriftlehren selbst noch mangelte. Einige größere Schüler wußten noch etwas von dem, was sie vor ihrem Eintritt in das Waisenhaus anderswo in sich aufgenommen hatten.

12. Dez., Schule auf dem Friedrichshospital. Eine Klasse von Knaben und eine von Mädchen, beide von Kandidaten geleitet. Diese zeigten, daß sie selbst noch lernen mußten. Der eigentliche Religionsunterricht wurde, da die Kinder verschiedenen Bekenntnisses waren, von einem lutherischen und einem reformierten Prediger erteilt.

Die zahlreichen Winkelschulen auf die daselbst gepflegte Rechtgläubigkeit hin zu prüfen, versagte sich die IEK.; aber eine in den besseren kaufmännischen Kreisen angesehene Privatschule hätte sie gern noch durchforscht: das im Mai 1791 von Dr. J. M. F. Schulze errichtete Handlungsinstitut.[1]) Die Revision der IEK. hätte sich

[1]) Gilow, H., Das Berliner Handelsschulwesen des 18. Jh. Berlin 1906. Mon. Germ. Paed. XXXV. Hier wird der Leiter der Anstalt Schulz genannt; er hat

nur auf den lutherischen Religionsunterricht erstrecken dürfen. Konfessioneller Unterricht aber wurde nicht erteilt, sondern es wurden, wie Schulze auf eine Anfrage des OSK. berichtete, nur den Kleineren die ersten allgemeinen Vorkenntnisse von Gott und ihren Pflichten erklärt und ans Herz gelegt. Unter diesen Umständen sei wohl eine Visitation nicht nötig, erhielt die IEK. vom OSK. zum Bescheid. Allein dabei beruhigte sie sich nicht. Sie wies in einer Vorstellung vom 27. Dez. auf die bedenklichen Folgen hin, zumal bei der fast allgemeinen Verwilderung der Jugend, wenn dieselbe zu keiner eigentlich christlichen Erkenntnis angeführt, sondern nur mit einigen allgemeinen Begriffen der Religion überhaupt bekanntgemacht würde. Sie wachse ohne alle wahre Anführung zur echten Gottseligkeit auf und sei des großen Vorteils beraubt, an welchen Paulus den Timotheus erinnert: von Kindheit auf die H. Schrift zu wissen. Es sei aber auch Bericht über das benutzte Lehrbuch zu fordern, ob die Kinder daraus mit den Beweisstellen der H. Schrift vertraut würden; sei das nicht der Fall, so müsse Verfügung wegen Einrichtung eines wahren christlichen Unterrichtes nach dem Landeskatechismus getroffen werden. Nach vier Wochen schickte Schulze den Bericht des Religionslehrers. Danach erging an die IEK. der kurze Bescheid: die Einrichtung sei nicht unzweckmäßig und könne auch bei dem besondern Zweck des Instituts nicht füglich anders sein. „Weshalb es dabei sein Bewenden hat.“ So lautete der Schlußsatz, unter dem Woellners Name stand. Der Angriff der IEK., auf eine Schule, die außer ihrem Bereich lag, war abgeschlagen.

Das Ergebnis der Visitation der Berliner Schulen war sofort klar: wahres Christentum war nur in den niederen Schulen zu finden; die Gymnasien waren Brutstätten des Heidentums.

Noch am letzten Jahrestage, am 31. Dez., erstattete die IEK. dem Könige Bericht, einen unparteiischen, wie sie versicherte. Sie pries die göttliche Güte, daß sie die meisten Lehrer der niederen und Parochialschulen bei dem Sinn erhalten habe, die reine unverfälschte Wahrheit auf echt biblische Art der Jugend beizubringen. Leider ließ sich das von den Gymnasien nicht rühmen. Was deren Schüler noch von wahren christlichen Religionskenntnissen besitzen, das haben sie von den niederen Schulen mitgebracht. Besonders konnte die IEK. von dem Friedrichswerderschen Gymnasium nach Pflicht und Gewissen nichts anderes sagen, als daß der bisher den jungen Leuten gegebene Religionsunterricht nicht nur nicht wahr-

sich jedoch in seinen Briefen, Eingaben und Berichten Schulze geschrieben. Vgl. aber Gilow S. 4.

haft christlich, sondern sowohl in der Wahl der vorgetragenen Materien als auch in der Behandlungsart derselben nach dem jetzt herrschenden Ton von der Erkenntnis der eigentlichen Heilslehren abführend und durchaus schriftwidrig befunden worden. Hier Änderung und Besserung zu schaffen, erschien bei dem Hang der Lehrer zur auffallendsten Neologie und der jetzt Mode gewordenen Pseudoexegese sehr schwer. Dieser Hang war offenbar so tief eingewurzelt, daß es ihnen kaum möglich sein wird, die ihnen anvertraute Jugend in die christliche Wahrheit einzuführen und mit dem wahren Sinn und den entscheidenden Aussprüchen der H. Schrift gehörig bekannt zu machen. Das Gefühl der Pflicht und des Schmerzes beim Anblick einer in dem, was sie zu ihrer ewigen Seligkeit hinführen kann und soll, so ganz verwahrlosten Jugend trieb die IEK. an, dem König folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Daß den Vorstehern aller hiesigen Gelehrten- sowohl als Bürgerschulen, namentlich den beiden Pröpsten Teller und Zöllner, dem OKR. Hecker — dieser mußte also die an seine Person gerichtete Verwarnung als Mitglied der IEK. mit unterschreiben! — dem Inspektor Küster, dem OKR. Gedike und dem Rektor Pleßmann E. K. M. Willensmeinung aufs ernstlichste angedeutet würde: daß die wahre christliche Religion nach den Konfessionsbüchern unserer evangelisch-lutherischen Kirche gelehrt werden soll und daß die Lehrer bei befundener Renitenz unfehlbar Remotion zu gewarten haben;

2. daß die Verfügung erlassen würde: daß von nun an in den Gymnasiis in jeder Klasse wöchentlich wenigstens zweimal ein eigentlicher wahrer Religionsunterricht, und zwar nach einem vorgeschriebenen Lehrbuch gegeben werde; da denn für die 1. Klasse das Morussche Lehrbuch (vgl. o. S. 258) oder ein zu besorgender Auszug aus demselben, in den anderen aber ein anderes allerhöchst approbiertes Lehrbuch, z. B. „Die christliche Lehre im Zusammenhang“ (vgl. o. S. 167) gewählt werden könnte.

3. Auch müßte den Lehrern anbefohlen werden, mehr darauf zu sehen, daß die Jugend mit den Beweissprüchen der H. Schrift bekannt würde, desgleichen daß in den niederen Klassen der kleine Katechismus Lutheri erklärt und auswendiggelernt werde.

Mit einem Seufzer, der in die Ferne ging, schloß der Bericht: „Schließlich können wir nicht anders als mit Kummer an die übrigen größeren Schulen in E. K. M. Staaten denken, namentlich an das Hallische Waisenhaus und Pädagogium und dortige Stadtschule, an die Klosterbergischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen

Schulanstalten, welche alle auf die gewiß nicht ungesegnet bleibenden Verfügungen E. K. M. zu zweckmäßiger Einrichtung und Verbesserung des Religionsunterrichtes warten."

Am 23. Febr. entwarf Woellner die verweisenden Verfügungen an die in dem Bericht namhaft gemachten Aufseher und Leiter der neologisch durchseuchten Lehranstalten: Teller, Zöllner, Küster, Gedike, Pleßmann und Hecker. Es wurde ihnen befohlen, die neologischen Lehrer zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, „daß sie die Jugend die Grundsätze der christlichen Religion nicht nach ihren eigenen Grillen und vielfältigen Irrtümern, sondern nach den in völlig orthodoxen Lehrbüchern enthaltenen, auf richtige Erklärung der Bibel gegründeten Principiis lehren". Dem in jeder Klasse wöchentlich zweimal zu erteilenden Unterricht haben die Anstaltsleiter häufig beizuwohnen. „Die landesväterliche und heilsame Absicht Unserer Höchsten Person", so schlossen die für alle gleichlautenden Verfügungen, „ist übrigens bekannt genug, als daß Ihr darüber noch Zweifel haben könntet; Wir hoffen vielmehr von Euch, daß Ihr, Eures Amtes und Eurer Pflicht eingedenk, Euch auf keinerlei Weise selbst responsable machen werdet."

Die Verfügungen wurden zur Übermittelung an die Empfänger dem Präsidenten von der Hagen mit einem Anschreiben zugestellt, in dem ihm alles Ernstes anbefohlen wurde, dem Unfug der Neologen zu steuern und darauf zu halten, daß den eingerissenen Irrtümern in der christlichen Religion aufs kräftigste entgegengearbeitet werde.

Der am Schluß ihres Berichtes von der IEK. nur leise angedeutete Wunsch, auch bestimmte neologische Nester in der Provinz ausheben zu dürfen, ward verstanden und erfüllt. Am 30. April 1794 wurden Hermes und Hillmer mit der Visitation des Religionsunterrichtes in den von ihnen namhaft gemachten Orten und in einigen anderen, die sie auf der Reise dorthin berührten, beauftragt. Die Instruktion schrieb ihnen vor, sich im kommenden Monat Mai über Potsdam, Brandenburg, Magdeburg und Halberstadt nach Halle zu begeben und überall „in Absicht des Religionsunterrichtes selbst in allen Klassen, in Absicht des Unterrichtes in den einem Theologen nötigen Sprachen aber wenigstens in jeder ersten Klasse aufs genaueste" zu visitieren. Für Halle war noch, als Haupt- und Staatsaktion, eine Abrechnung mit der theologischen Fakultät vorgesehen, aus der jedoch, wie im folgenden Abschnitt gezeigt werden wird, nichts geworden ist.

Am 12. Mai traten Hermes und Hillmer ihre mehr als vierwöchige Reise an. Sie fuhren mit Extrapost durchs Land. In

Berlin mieteten sie für die Dauer der Reise einen bequemen, auch wohl äußerlich der im besondern Auftrage S. M. reisenden Kommission angemessenen Wagen, vor den in jeder Poststation vier neue Pferde gelegt wurden. An Diäten erhielten sie täglich 3 Taler, den gewöhnlichen Satz für höhere Beamte auf Dienstreisen.[1]) Wir begleiten sie und nehmen zuerst mit ihnen Aufenthalt am

12. Mai in Potsdam, der zweiten Residenzstadt. Allgemein sprach man von dem „äußerst elenden Zustand" der Potsdamer Schulen, der Großen Stadtschule wie der Parochialschulen. Gedike schrieb 1788 amtlich: „Eine so ansehnliche und volkreiche Stadt sollte billig auch eine gute Schule haben. Aber sie hat leider eine sehr schlechte. Städte, die nicht den vierten Teil der Potsdamschen Population haben, sind zum Teil mit besseren Schulen versorgt." Der damalige Rektor Ch. G. B. Seeliger stellte sich selbst dem OSK. dar als „ein ganz unbegüterter, mit fünf Kindern beladener Mann, mit so kümmerlicher Einnahme (er bezog 244 Taler), in einer so teuren Stadt, krank am Leibe, täglich zu 6 bis 8 Stunden Unterricht genötigt, um nur notdürftig leben zu können, mit einem durch Kummer über seine Schule und seine eigene Hilflosigkeit äußerst niedergeschlagenen Gemüte und ausgeschlossen vom Genusse geselliger Erholung". Er ergab sich dem Trunk, aus Verzweiflung, wie er behauptete, verfiel dem Delirium und wurde im Juli 1792 abgesetzt. Bis zu seiner Genesung wurde ihm in einer Diebeszelle des Rathauses Unterkunft gewährt. Sein Nachfolger wurde der Konrektor J. S. Büttner. Am Vormittag des 12. Mai sollte er vor den Kommissaren seine Kunst zeigen. Er bestand schlecht, wie seine Schüler, „die weder Bekanntschaft mit der H. Schrift noch im geringsten richtige und gründliche Erkenntnis der mit ihnen durchgegangenen Religionswahrheiten zeigten". Luthers Katechismus wurde nicht gebraucht, weil, wie Büttner erklärte, „die Dürftigkeit der Schullehrer dieselben nötige, Kinder aller drei christlichen Religionsparteien und selbst Judenkinder aufzunehmen". Die Kommissare bemerkten in der Tat jüdische Kinder, deren eines aber während der Prüfung von den Eltern weggeholt wurde.

Für den Nachmittag wurden sämtliche Parochialschulen in die Nikolaikirche bestellt. Acht fanden sich ein; einige blieben aus, obwohl sie vom Magistrat eine Aufforderung erhalten hatten. Gleich der erste Lehrer erregte durch seinen seichten und oberflächlichen Unterricht und unzureichende Kenntnis des Christentums das Miß-

[1]) Die Kosten dieser Dienstreise betrugen 333 Taler.

fallen der Kommissare. Der Lehrer der zweiten Schule, ein Unteroffizier, hatte als Vertreter einen ehemaligen Kameraden geschickt; er selbst war wohl gerade dienstlich behindert. Ein einziger von den acht Lehrern genügte einigermaßen den Ansprüchen. „Im ganzen genommen fanden Visitatores", so schlossen sie ihr Protokoll, „die traurige Wahrheit nur allzusehr bestätigt, daß der Unterricht im Christentum in den hiesigen Schulen äußerst elend beschaffen ist; wie denn auch der Inspektor [J. A.] Junge über die höchst untüchtigen Lehrer selbst klagte und den Wunsch bezeigte, daß das ganze Schulwesen in hiesiger Stadt in eine bessere und bestimmte Ordnung gebracht werden möchte." Und das alles gleichsam unter den Augen und wie mit Billigung S. M. des Königs! Hier war gründliches Aufräumen angezeigt. Nachdem die Kommissare den nächsten Tag über in Potsdam geblieben, fuhren sie am 14. Mai weiter nach Brandenburg.

15. Mai, Vormittag, Saldernsche Schule. Hier war der Religionsunterricht dem Magister J. S. G. Pfennig anvertraut, einem Mann von echt christlicher Gesinnung. Die Kommissare waren mit seiner in lateinischer Sprache gehaltenen Lehrprobe über die H. Schrift und ihre göttliche Eingebung uneingeschränkt zufrieden „und freuten sich der guten Gelegenheit, welche die Schüler dieses Mannes haben, sowohl echte biblische Religionskenntnis zu erlangen, als auch im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen geübt zu werden. Sie verließen diese Schule mit großer Zufriedenheit über den echten, gründlichen Religionsunterricht des vorbenannten Lehrers wie auch über die in allen Klassen bemerkte Sittsamkeit und Ordnung".

Nachmittag, Lyceum in der Neustadt. Welcher Gegensatz zu den Erfahrungen des Vormittags! Die Kommissare vermerkten im Protokoll: „Visitatores verließen diese Schule nicht mit gleicher Zufriedenheit wie in der Altstadt. Sie vermißten in allen Klassen die erwartete Bekanntschaft mit der H. Schrift und echtbiblische Begriffe von den wesentlichen Lehren, besonders von der Heilsordnung; daher der p. Hermes seiner Prüfung in jeder Klasse die dringendsten Ermahnungen beifügte und den Schülern die Wichtigkeit der wahren Religionserkenntnis eindringlich zu machen suchte." Und dabei erteilte der Superintendent S. Calvisius selbst Religionsunterricht an der Anstalt!

16. Mai, Vormittag, Ritterakademie. Der Lehrer J. S. Lange, der auch in Mathematik und Philosophie unterrichtete, erteilte allen Zöglingen Religionsunterricht, und zwar in der Weise, daß Philo-

sophie und Religion Jahr um Jahr wechselten. Die Zöglinge blieben also ein Jahr hindurch ohne Religionsunterricht. Damit entschuldigte der Lehrer die von der Kommission „ungern bemerkte Unbekanntschaft mit der H. Schrift und vielen wesentlichen Wahrheiten des Christentums". Im Anschluß an einige Sätze der philosophischen Moral, die Lange besprochen hatte, unterhielt sich Hermes mit den Zöglingen über die Pflicht aller Personen von ausgezeichnetem Rang und Stand, durch Liebe zur Religion, durch Erkenntnis und eigene Erfahrung des Gnadenstandes, der allein die Menschen im eigentlichsten Sinne adelt, den niederen Ständen vorzuleuchten. Übrigens freuten sich die Kommissare ungemein über den in dieser Anstalt herrschenden Ton der Bescheidenheit, Folgsamkeit und Wohlgesittetheit, wie denn auch das äußere, gesunde und blühende Aussehen fast aller Eleven das Zeugnis der mit denselben genau bekannten Personen bestätigte: daß diese Anstalt von den in den meisten Schulen so sehr gewöhnlichen heimlichen Lastern noch freigeblieben war.

Nachmittag, in der Altstädtischen Kirche die drei Schulen der Parochie. Der Lehrer Giebe erwarb sich die vollkommenste Zufriedenheit der Kommissare, welche sich ebensosehr über die Würde, Gründlichkeit und Richtigkeit seines Vortrags, als über die stille Aufmerksamkeit, gute Schriftkenntnis und befriedigenden Antworten der Kinder freuten und in allem Betracht diese Schule als eine der besten erkannten, die sie je gesehen hatten. Dabei hatte sich der Mann vom Trommelschläger zum geschickten Schulmann heraufgearbeitet. Der Lehrer der zweiten Schule lag infolge eines Blutsturzes krank, und der der dritten vermochte nicht zu examinieren, weil ihn ein Zahngeschwür am Sprechen hinderte. Hermes selbst prüfte und fand die Kinder „gänzlich unwissend und versäumt".

19. Mai, Genthin. Die Kommissare waren mit der Stadtschule „ziemlich zufrieden, indem sie bei den Kindern Ordnung, Aufmerksamkeit und guten Anfang echter Erkenntnis des Christentums, als auch auf Seiten der Lehrer Treue und Eifer fanden". Ihnen fiel das niedergeschlagene Wesen des Rektors Niemann auf. Der Prediger erklärte es aus seiner dürftigen Lage und seinen häuslichen Sorgen und bat, dem geschickten und gutgesinnten Mann zu einer bessern Stelle zu verhelfen.

20. Mai, Burg. In der Stadtschule begrüßte der Rektor, in Gegenwart des Oberbürgermeisters und des Inspektors, die Kommissare mit einer lateinischen Anrede. Darauf examinierten Konrektor, Subrektor und Kantor ihre Klassen. Die Kommissare waren

ziemlich zufrieden, fanden aber doch für nötig, die Lehrer dringend zu ermahnen, ihre Schüler mehr, als bisher geschehen, mit der H. Schrift bekannt zu machen.

Am 21. Mai trafen die Kommissare in Magdeburg ein. Die folgenden drei Tage waren der Visitation der zum Teil rühmlich bekannten Schulen dieser Stadt gewidmet.

22. Mai, Vormittag, Schule zum Kloster Unserer Lieben Frauen, deren Leiter der Propst G. S. Röttger war. Der Lehrer F. H. Rolle prüfte die oberen Klassen über die Lehre von Christus. Nach dem Urteil der Kommissare war er nicht der Mann, der die Jugend zu gründlicher Erkenntnis und Überzeugung der Wahrheiten des Christentums hätte führen können. Auch der Vortrag des Lehrers der unteren Klassen W. A. L. Werner war äußerst seicht und schlecht, auch hier und da den Aussprüchen der H. Schrift widersprechend. An den Schülern vermißten die Kommissare ebenso die erwartete Bekanntschaft mit den Hauptbeweisstellen der Bibel wie überhaupt Lust und Trieb nach Erkenntnis der Religionswahrheiten, ein Vorwurf, dessen Berechtigung der Propst nach eigener Erfahrung anerkannte. Sie verließen die Anstalt mit dem Wunsche, daß der Unterricht in der Religion mit mehr Interesse und Ernst und schriftmäßiger als bisher eingerichtet werden möchte.

23. Mai, Vormittag, Domschule. Wie es an dieser Schule der Brauch war, wurde zum Beginn ein Lied gesungen und von dem Rektor G. B. Funk ein Gebet gesprochen. Dieser prüfte die 1. und die 2. Klasse in lateinischer Sprache über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *πίστις*. Ihm folgte der Lehrer der 3. Klasse mit einer Prüfung über die Lehre von Christus. Alles ohne Tadel. Nun griff Hermes ein. An die Schüler der drei Klassen richtete er eine kurze lateinische Ansprache, setzte die Prüfung der Primaner in lateinischer, die der anderen in deutscher Sprache fort und ließ auch die biblischen Beweisstellen in der Grundsprache lesen, übersetzen und analysieren. Auch die 4. und die 5. Klasse bestanden gut. Die Kommissare verfehlten nicht, im Protokoll „diese Schulanstalt als eine der besten anzurühmen. Schon die herrschende Ordnung und Aufmerksamkeit der Schüler, ihr wohlgesittetes und ehrerbietiges Betragen, auch in den oberen Klassen, ihre ausgezeichnete Liebe und Achtung für die Lehrer und besonders für den würdigen Rektor der Schule, schon dieses machte Kommissariis eine Freude, die sie in keiner andern Schule in dem Maße genossen haben".

Nachmittag, das Gymnasium der Altstadt. Obwohl Gymnasium, bereitete die Anstalt ihre Schüler nicht mehr für die Universität

vor. Deshalb verzichteten die Kommissare auf eine Prüfung in den alten Sprachen. Mit den Religionslehrern der beiden Oberklassen, dem Rektor J. G. Ch. Neide und dem Prorektor J. St. Schwartzkopf, waren sie „höchst unzufrieden und konnten sich des Wunsches nicht erwehren, daß der Religionsunterricht anderen Männern anvertraut werden möchte".

24. Mai, Kloster Berge. Das war eine der wichtigsten Visitationen. Hier gebot als unumschränkter Herrscher der Abt F. G. Resewitz. Ihn, den berüchtigten Aufklärer, galt es unschädlich zu machen.[1]) Feinde und Neider hatte der Mann genug. Er war der Fürst unter den preußischen Direktoren. Seine Einnahmen beliefen sich auf 2000 Taler. Dazu hatte er eine herrliche Dienstwohnung, freies Licht, freie Feurung, freie Wäsche; Barbier, Perückenmacher und Arzt bedienten ihn auf Kosten der Anstalt. Zu seiner Verfügung stand eine Equipage mit Kutscher, Vorreiter und Bedienten. Wo war ein Lehrer im ganzen Staat gleich ihm? Mit seinen Standesgenossen ging er nicht um, er behandelte sie wie Untergebene. Seine reichen Mittel gestatteten ihm den Verkehr mit den vornehmen Magdeburger Kreisen. Den Ton in seinem Hause gab die Frau Äbtin an, der man unerträgliche Hoffart nachsagte. Mit den Lehrern der Anstalt, den Konventualen, stand er auf Kriegsfuß. Er schaltete eigenmächtig, auch mit den Klostergütern, wie ein Despot. Seit fast 20 Jahren saß der jetzt 65jährige in seinem fetten Amt.

Von seinen Konventualen umgeben, empfing Abt Resewitz die Kommissare. Ihre Gesinnung und ihre Absichten gegen ihn waren ihm sicher bekannt. Das Protokoll, das sie aufsetzten, mag im Wortlaut sprechen:

„Die Kommissare fanden alle Schüler der drei theologischen Klassen beisammen, indem die Zahl sämtlicher Eleven dieser Anstalt dermalen nur 27 beträgt, und zwar 18 und 19 Freistellen miteingerechnet.

---

[1]) Als Woellner zum Minister ernannt worden war, beglückwünschte Resewitz ihn und sich dazu mit folgenden Worten: „Gott lasse Staat und Kirche durch die Hand E. E. auf so vielfache Weise gesegnet werden, als Sie selbst von einem Geist beseelt sind, viel Segen und Gemeinnützigkeit zu verbreiten. Mir wollen es E. E. hochgeneigt verstatten, mir für den Rest meiner Tage mit der Fortdauer derjenigen Gewogenheit und Achtung schmeicheln zu dürfen, derer ich mich ehemals zu erfreuen das Glück gehabt. Mir dieselbe fernerhin aus Gefühl ihres Werts zu erhalten, wird ernstes Bestreben und angenehme Pflicht für mich sein."

Die unterste Klasse wurde von dem Oberlehrer J. D. Schulze über die Lehre von der Taufe, die 2. Klasse vom Oberlehrer J. H. Hildebrand über die Offenbarung überhaupt und zuletzt die 1. Klasse von dem Prediger und Oberlehrer J. T. Heidmann über einige Vorkenntnisse der Theologie nach dem Morus examiniert. Hiernächst ging der p. Hermes mit den beiden untersten Klassen die Lehre von der Taufe nach der Bibel durch; mit der 1. Klasse aber handelte er in lateinischer Sprache einige Hauptlehren des Christentums ab und ließ die 5 oder 6 Primaner, welche sich der Theologie widmen, die biblischen Stellen wenigstens des Neuen Testaments (weil niemand eine hebräische Bibel hatte) im Grundtexte lesen und übersetzen, welches letztere aber äußerst schlecht von statten ging.

Ungern müssen Visitatores nach der Wahrheit bezeugen, daß sie dieses Pädagogium in Absicht des Religionsunterrichtes in schlechterem Zustande als irgendeine andere Schule gefunden haben. Teils war der Vortrag der zwei Lehrer der unteren Klassen nichts weniger als richtig und schriftmäßig, teils zeigten die Schüler, und recht vorzüglich die Primaner, eine solche Unwissenheit auch in den bekanntesten Schriftstellen und christlichen Wahrheiten, daß Commissarii mit der tiefsten Betrübnis und mit dem sehnlichen Wunsch einer baldigen Reform diese Schulanstalt verließen.

Nur einige der Kleinsten zeigten bei der Prüfung des p. Hermes ziemliche Bekanntschaft mit den wichtigsten Schriftstellen und Lehren. Allein da diese nach Aussage des Abtes erst ganz kürzlich hergekommen waren, so sahe man schon hieraus deutlich, daß sie das, was sie wußten, ihren vorigen Trivialschulen zu verdanken hatten.

In den beiden unteren Klassen wird nach dem Diterichschen Lehrbuch, in der obern aber seit kurzem nach dem Morus unterrichtet."

Nachmittag, Handelsschule. Der Direktor Kunz las ein ausgearbeitetes Gebet vor. Er und der Inspektor, ein Kandidat Wenk, prüften die beiden Klassen. Gegen ihre Methode und Lehrfähigkeit hatten die Kommissare nichts einzuwenden, desto mehr aber gegen den Inhalt ihres Vortrags, indem sie denselben mit vielen neologischen und unbiblischen Sätzen untermischt fanden.

Das war der Abschluß der Visitation in Magdeburg. Der ursprüngliche Reiseplan der Visitatoren erfuhr insofern eine Änderung, als sie von hier nicht nach Halberstadt, sondern nach Halle fuhren. Der Weg führte sie über

26. Mai, Calbe an der Saale. Hier war Jahrmarkt, und die Kinder hatten nach allgemeinem Schulbrauch Ferien. Der Rektor F. Behrends hatte die freien zwei Tage zu einer kleinen Reise benutzt. Die Schüler der 5 Klassen wurden zusammengerufen und im Beisein des Inspektors J. H. Müller und des gesamten Magistrats von ihren Lehrern in der Religion geprüft. Nur mit dem jüngsten von ihnen, dem Baccalaureus Jahn, waren die Kommissare zufrieden. „Die übrigen Lehrer aber trugen Wahres und Falsches durcheinander vor und zeigten, daß sie selbst mit der H. Schrift wenig bekannt waren.“ Die um ihre Ferien gebrachten Schüler bekundeten Mangel an Stille, Ordnung und Aufmerksamkeit; die Kommissare glaubten daraus auf eine schlechte Schulzucht schließen zu dürfen. Über den abwesenden Rektor führte der Magistrat Klage, daß er äußerst oft von der Stadt abwesend sei und die Schule überhaupt in jeder Hinsicht vernachlässige.[1])

Am 29. Mai, dem Himmelfahrtstage, gegen Abend langten die Kommissare in Halle an. Welches Leid ihnen hier geschah und wie sie sich gedrungen fühlten, aus der gastlosen Stadt schnell zu entweichen, ist im nächsten Abschnitt zu lesen. Von den berühmten Hallischen Lehranstalten vermochten sie nur eine zu visitieren.

30. Mai, Stadtgymnasium. Der Rektor B. F. Schmieder hatte vordem einer weitgehenden Aufklärung gehuldigt, jetzt wandelte er auf den Pfaden Woellners. Was Niemeyer in seiner Lebensbeschreibung Noesselts von einem armseligen Heuchler und Ge-

[1]) Die Schulverhältnisse in Calbe entwickelten sich mit den Jahren recht unerfreulich. Der Inspektor Müller und der Rektor Behrends lagen, obwohl Freunde der Aufklärung (S. 146 Anm.), in ewigem Hader, unter dem die Schule schwer litt. In der im J. 1788 von Bahrdt gestifteten „Deutschen Union oder der Gesellschaft der XXII verbündeten Maurer“ hatte Müller an der Spitze der Vertrauensmänner gestanden. Verbreitung wahrer Aufklärung und Ausrottung des Fanatismus und des moralischen Despotismus war die Aufgabe des Bundes gewesen. Müller liebte einen guten Trunk, an dem er sich gewöhnlich in einem nahen Dorf in lustiger Gesellschaft und beim Kartenspiel erlabte. In der Schule, deren Beaufsichtigung zu seinen Amtspflichten gehörte, ließ er sich nur noch bei den öffentlichen Prüfungen blicken, wo er im Kreise der Honoratioren den Ehrenplatz einnahm. Es war bei der Michaelisprüfung 1799. Nach Beendigung bat der Rektor noch um einige Augenblicke Gehör: dem Herrn Inspektor zu Ehren werde ein Schüler ein lateinisches Gedicht aufsagen. Der Primaner trat vor und deklamierte das alte studentische Trinklied „Mihi est propositum in taberna mori“. Es erfolgte eine Anzeige beim OSK., die dem Ruf weder des Inspektors noch des Rektors förderlich und dienstlich war.

sinnungswechsler berichtet, das bezieht sich auf Schmieder.[1]) Seit einiger Zeit erteilte er, der Rektor, den Religionsunterricht in den beiden untersten Klassen, die er den Kommissaren vorführte. Sie waren völlig zufrieden mit ihm; schon weniger mit dem Konrektor K. A. Fritze, der die nötige Munterkeit und Wärme vermissen ließ, aber ganz unzufrieden mit dem — nicht mit Namen genannten — Lehrer der 2. Klasse, „der weder eigenes Interesse an dem Gegenstand seines Unterrichtes, noch Kenntnis desselben zeigte, wie er denn auch seine völlige Unbekanntschaft mit der H. Schrift hinlänglich verriet". Der Rektor hatte schleunigst den Unterricht der Oberklassen abgegeben und den in den beiden untersten übernommen, weil er sich wohl über das Ergebnis der zu erwartenden Visitation klar war. Das Protokoll vermerkte denn auch: „Die Kinder der unteren Klassen antworteten auf die Fragen des p. Hermes am befriedigendsten; dagegen die in den oberen Klassen wenig oder gar nichts zu antworten wußten, auch mit den sonst bekanntesten biblischen Stellen unbekannt waren."

Am Vormittag des 31. Mai langten die flüchtigen Kommissare in Könnern an. Hermes schrieb sofort seinen Bericht über die Vorgänge in Halle. Der nächste Tag war ein Sonntag. Deshalb wurde die Schulvisitation in der Kirche und in Gegenwart der Gemeinde gehalten. Sie verlief schön und friedlich. Mit den beiden Lehrern

[1]) „Ich erinnere mich noch sehr lebhaft eines Gesprächs mit einem aus dieser Klasse [von Heuchlern], der nun auch schon längst vom Schauplatz abgetreten ist. Er fällte in jener Zeit, als die revolutionäre Aufklärung und eine gewisse theologische Renommisterei, womit man gegen das kirchliche System anstürmte, an der Ordnung war, sehr harte Urteile über Noesselt, klagte ihn laut der Unredlichkeit an, da er in seinen Vorlesungen doch so offenbar hinter dem Zeitalter und hinter seiner eigenen gewiß bessern Überzeugung zurückbleibe. Meine Verteidigungsgründe, die sich doch auf eine weit nähere Kenntnis seiner religiösen Ansichten stützten, indem ich seinen öffentlichen Vortrag mit seinen Privatgesprächen vergleichen konnte, wurde bloß mit dem Nichtssagenden: 'Noesselt behaupte in Kollegien ja noch dies und das, was doch jetzt kein vernünftiger Mann mehr glauben werde', zurückgewiesen. Als aber die Berlinische Examinations- und Glaubenskommission errichtet ward, war ebendieser kühne Aufklärer der erste, der einen andern Ton anstimmte, und als die Schule, der er vorstand, visitiert ward, sich nicht entblödete, zu seinen ehemals so ganz anders unterrichteten Schülern im Ton einer Hyperorthodoxie zu sprechen, wie sie die Kommissarien kaum selbst verlangten." Niemeyer S. 99. Da das Stadtgymnasium die einzige Schule in Halle war, die visitiert wurde, und Schmieder ihr Leiter, so kann nur er gemeint sein. — Bei der öffentlichen Prüfung zu Ostern ließ Schmieder einen Primaner eine Rede halten „Von der Kurzsichtigkeit der Freigeister"; er selbst sprach über die Sentenz „Parēre libertas". Davon gab er Woellner geziemend Nachricht.

waren die Kommissare in allem Betracht wohlzufrieden, und selbst als der gestrenge Hermes prüfte, erhielt er von den Kindern treffliche Antworten als Beweise, daß sie in den Lehren des Christentums treu und recht unterrichtet werden. „Auch die herrschende Stille, Aufmerksamkeit und Lernbegierde der Kinder war Commissariis zu großer Freude, so daß letztere wenig Schulen mit der Zufriedenheit verließen wie diese."

2. Juni, Alsleben. Gleich gute Erfahrungen wie in Könnern, so daß die Kommissare Lehrer und Prediger zum Fortfahren in ihrer bis jetzt bewiesenen Treue ermahnen konnten.

3. Juni, Aschersleben. Die Schule stand unter Leitung des Rektors Ch. F. Sangerhausen, eines auch in der literarischen Welt bekannten Mannes. Er eröffnete die Visitation mit einer lateinischen Begrüßung der Kommissare. Auch die Prüfung hielt er in lateinischer Sprache. „An dem Rektor Sangerhausen fanden Visitatores einen in allem Betracht vorzüglichen Schulmann und Religionslehrer. Er zeichnete sich ebenso vorteilhaft durch seinen hellen, deutlichen Vortrag, durch seine Fertigkeit im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen und durch Würde und sanften Ernst in Behandlung der Schüler aus als durch gründliche Erkenntnis der wesentlichen Lehren des Christentums und durch den richtigen, schriftmäßigen Vortrag derselben." Nicht des gleichen Beifalls erfreute sich der Konrektor A. Hügell, denn er verriet in seinem Vortrag sehr mangelhafte Erkenntnis und nur sehr mäßige Lehrgaben.

4. Juni, Halberstadt. Am Vormittag besuchten die Visitatoren die Martinischule. Die Lehrer der Quinta und der Quarta, die Kantoren A. Ch. Schulze und Sachse, „wurden äußerst schlecht und zu zweckmäßigem Unterricht in der Religion beinahe ganz unfähig befunden. Auch ihre Schüler waren fast gänzlich unwissend, und viele derselben konnten nicht einmal lesen." Auch keiner der übrigen Lehrer, der Rektor J. A. F. Alsleben eingeschlossen, entsprach den Anforderungen. In allen Klassen fehlte es den Schülern an Bekanntschaft mit der Bibel.

Der Nachmittag war der Johannisschule gewidmet. Der Rektor J. G. W. Jordan war zum Prediger an der Johanniskirche ernannt worden und trat in einigen Wochen sein neues Amt an. Er legte sich vor den Visitatoren keinerlei Zwang auf und gab sich, wie er war und wie er dachte. Schlecht genug fiel sein Zeugnis aus: „Das Äußere seines Vortrags und seines ganzen Benehmens war im höchsten Grade auffallend und zweckwidrig, und materialiter betrachtet waren seine Äußerungen und Schriftauslegungen kalte und kraftlose

Neologie, sodaß Visitatores ihn für einen zum Schulamte und zum Religionsunterricht insbesondere durchaus unfähigen Mann erklären müssen." Wie ganz anders der Kantor Bielmann, über dessen gute, richtige Unterweisung sich die Kommissare freuten.

5. Juni, Domschule. Als Vertreter des Domkapitels begleitete der Konsistorialrat J. W. Streithorst die Visitatoren. Das herzliche Wesen dieses jovialen, humoristischen Mannes ließ vielleicht bei ihnen keine Übellaunigkeit aufkommen. Seine Nachsicht gegen alle, die entweder zu alt oder zu neolog dachten, war auch ihnen bekannt. Hier traten sie dem Rektor G. N. Fischer gegenüber, dem Herausgeber des „Berlinischen Journals für Aufklärung". Sie waren im allgemeinen zufrieden, besonders mit dem Rektor und den Leistungen seiner Primaner. Am schlechtesten bestand der Kollaborator Maas. Die Visitation wurde von Hermes mit einem Gebet beschlossen. Er fand wohl nichts Arges und Anzügliches darin, daß der Rektor nach dem Amen das Lied „Nun danket alle Gott" anstimmte, in das die Anwesenden kräftig einfielen.

6. Juni, Wolmirstedt. Bereits waren die Pfingstferien angegangen. Die Visitatoren begnügten sich mit der Versicherung des Rektors, daß er sowohl in seiner Klasse seine Hauptsorgfalt auf den Unterricht im Christentum wende als auch darauf sehe, daß dieses von seinen Gehülfen in den anderen Klassen geschehe.

7. Juni, Stendal. Hier war der Sitz des Generalsuperintendenten für die Altmark und die Priegnitz. Gegenwärtig bekleidete das Amt J. Ch. Jani, der vor wenigen Jahren zu der Würde gelangt war, er wußte selber nicht wie. Ein Eiferer war er nicht.[1]) Er empfahl den Visitatoren den Rektor F. Ch. Thormeyer als einen

[1]) Nach dem Tode des Generalsuperintendenten der Altmark G. C. Silberschlag ersuchte Woellner den Bruder des Verstorbenen, den Berliner OKR., ihm einen Nachfolger vorzuschlagen, „den er genau kenne und für den er einstehen müsse". Der OKR. empfahl „den gelehrten Prediger" Jani. „Um allen übrigen zum Teil recht vornehmen Rekommendationen auszuweichen", übersandte Woellner dem König sofort eine KO. (25. Juli 1790), durch welche die Ernennung Janis verfügt wurde; „weil ich sicher bin", so ließ Woellner den König sagen, „daß selbiger kein sogenannter Aufklärer ist." In dem Dankschreiben, das er noch am 31. Jan. 1791 von seiner bisherigen Amtstätte Funnix in Ostfriesland an den König richtete, versprach er: „von der im Worte Gottes gegründeten reinen Lehre der protestantisch-lutherischen Kirche nicht abzuweichen, vielmehr die Ehre Jesu freimütigst zu bekennen." Das war im Sinne seines Amtsvorgängers gesprochen, der 14 Tage nach Erlaß des RE. an Woellner geschrieben hatte: „Ich bin einer von den wenigen, die sich innigst darüber freuen, sich den Bestimmungen von ganzem Herzen gern unterwerfen, sie mit dem willigsten Gehorsam befolgen, E. E. dafür segnen."

nicht ungeschickten, fleißigen und um das Beste der Schule bemühten Mann. Sie machten, wie es schien, Janis Urteil zu dem ihrigen. Als er sie aber verlassen hatte, nahmen sie den Rektor privatim vor und ermahnten ihn, seine eigene mangelhafte Erkenntnis der Religionswahrheiten durch fleißiges Lesen der H. Schrift und gründlicher theologischer Schriften immer mehr zu ergänzen.

9. Juni, Tangermünde. Da Hermes unpäßlich war, besuchte Hillmer allein die Schule. Es war der Pfingstmontag. Daß die Prüfung sich auf die Religion beschränkte, mit Gesang und Gebet anfing und endete, entschuldigte die nötige Heiligung des Feiertages. Im übrigen war alles in guter Ordnung.

10. Juni, Rathenow. Heute mußte der fieberkranke Hillmer seinem Genossen Hermes die Prüfung überlassen. . Nur der Subrektor A. F. Todt und der Kantor J. Th. Schneider konnten persönlich ihre Klassen vorführen. Rektor J. G. Berndt und Konrektor Ch. E. Lindenberg hatten die Pfingstferien zu einer Reise benutzt. Hermes prüfte die verwaisten Klassen und fand ihre Erkenntnis sehr mangelhaft. Auch der Subrektor bestand nur schlecht mit seinen Schülern.

12. Juni, Nauen. Beide Kommissare erfreuten sich wieder der hergestellten Gesundheit; aber was sie in der Stadtschule hörten und sahen, das war wenig erfreulich. „Die Kinder wußten zwar viele biblische Sprüche herzusagen, aber aus ihren Antworten auf die Fragen des p. Hermes sah man, daß ihnen manche nicht schriftmäßige Begriffe in verschiedenen Hauptlehren des Christentums beigebracht werden und daß es den Lehrern selbst an gründlicher Kenntnis derselben mangelt.“

13. Juni, Spandau. Der Rektor Ch. K. Sprengel wurde von dem Inspektor und den anderen Predigern als ein Lehrer bezeichnet, der nur Schaden anstifte, den sie außerhalb der Schule nicht wiedergutmachen könnten. Und in der Tat, seine Katechisation war so zweckwidrig, wie je etwas sein kann. „Sie bestand bloß in Untersuchung des Unterschiedes zwischen der Einrichtung des neuen und ihres bisher gebrauchten Lehrbuchs nebst einigen anderen logisch sein sollenden Diskussionen.“ Schon diese Probe bewies hinlänglich, daß er zum Religionslehrer ungeeignet war; noch mehr aber, was noch sonst von ihm berichtet wurde: daß er nicht in die Kirche und erst recht nicht zum Abendmahl komme. Manche Eltern schickten ihre Kinder nicht mehr in seinen Religionsunterricht.

Am Nachmittage dieses Tages, des 13. Juni, fuhren Hermes und Hillmer wieder in Berlin ein.

Nach acht Tagen erstatteten sie Bericht. Die allgemeinen Eindrücke, die sie gewannen, faßten sie dahin zusammen:

„1. daß es den allermeisten Lehrern an eigener gründlicher Kenntnis der H. Schrift und der wesentlichen Lehren derselben mangelt;

2. daß ebendaher ihr Religionsunterricht meistenteils kalt, kraftlos und viel zu wenig biblisch ist, auch die Jugend bei weitem nicht gehörig mit der H. Schrift bekanntgemacht wird;

3. daß verschiedene Lehrer manche Grundwahrheit des Christentums völlig neologisch, die allermeisten aber die Lehre von der Bekehrung oder Heilsordnung durchaus unbiblisch vortragen, welches wir nach der Liebe gern nicht ihrem bösen Willen, sondern vielmehr ihrer Gewöhnung an den herrschenden Ton, ihrer Unbekanntschaft mit der H. Schrift und zum Teil den Lehrbüchern, die sie bei ihrem Vortrag gebrauchten, zuschreiben wollen;

4. daß man in vielen größeren Schulen deutlich merken konnte, daß die Schüler der niederen und mittleren Klassen so viel antworten konnten, als sie noch aus den Trivialschulen behalten hatten, daher auch beinahe ihre Antworten befriedigender waren als die in den oberen Klassen.“

Nun wurde Lob und Tadel verteilt. Lob wurde nur zweien zu teil. Dem Magister Pfennig an der Saldernschen Schule zu Brandenburg sprach Woellner im Namen des Königs sein „gnädiges Wohlgefallen“ aus und dem Rektor Funk an der Magdeburger Domschule die Anerkennung dafür, daß der Religionsunterricht an seiner Schule „mehr als in anderen der allergnädigsten Intention“ entspreche. Auf Grund der Protokolle verfaßte Hecker die Vermahnungen und Verweise, die sich fast wörtlich an die Aufzeichnungen der Visitatoren anschlossen.

Die Visitationen hatten ein Nachspiel. Abt Resewitz wurde wegen seiner Sünden noch besonders zur Rechenschaft gezogen. Schon mit dem Beginn des Woellnerschen Regiments hatte sich über Kloster und Abt drohendes Gewölk zusammengeballt. Den Vorschlag des Ministers von Zedlitz, den Prediger Resewitz in Kopenhagen zum Abt vom Kloster Berge zu ernennen, hatte König Friedrich im J. 1774 mit der Bemerkung genehmigt: gut, wenn er nur ein vernünftiger, gelehrter Mann ist und kein Pedant. Als Schulleiter hielt sich Resewitz von aller Pedanterie frei. Aber der Abt vom Kloster Berge war auch Verwalter des nicht unbeträchtlichen Klostervermögens, und hier ließ es Resewitz an dem nötigen Pedantismus fehlen. Die Unordnungen im Rechnungswesen wurden

so ruchbar und offenkundig, daß im Dez. 1788 der Magdeburger Regierung vom GD. die Oberaufsicht über Wirtschaft und Rechnungen des Klosters übertragen wurde, mit der Weisung, eine genaue Untersuchung der bisherigen Wirtschaft anzustellen. Im Okt. 1788 erstattete sie den Bericht, in dem sie Resewitz den Vorwurf nachlässiger Verwaltung nicht ersparen konnte. Sie wurde angewiesen, den Abt, da ihm Verschiedenes zur Last falle, wegen der durch ihn veranlaßten Defekte in Anspruch zu nehmen. Der Fiskal zog Resewitz zur Verantwortung. Die Untersuchung nahm einen für Resewitz ungünstigen Verlauf. Eine KO. vom 25. Juli 1789 an Woellner zog bereits den Fall in Erwägung, daß er wegen Vergreifung an den Klostergütern seiner Abtswürde verlustig gehen würde und ihm nicht nur ein Adjunkt, sondern sogar ein Nachfolger bestellt werden müßte. Eine zweite KO. (9. Dez. 1789) regte die Versetzung des Abtes an. Generalsuperintendent J. F. Hähn in Aurich war am 4. Juni gestorben, der auch einst Kloster Berge geleitet hatte, aber von König Friedrich als „ein übertriebener pietistischer Narr“ von seinem Schulamt entfernt und nach Aurich gesetzt worden war. Woellner beabsichtigte, Resewitz den gleichen Weg zu schicken. Die Abtstelle sollte nicht wieder besetzt und ihr Ertrag zum Besten der Soldatenkinder verwendet werden. Bald darauf erfolgte eine Deklaration der KO. dahin: die Kloster-Bergische Schule sei nach Halle zu verlegen, mit dem dortigen Pädagogium zu verbinden und dabei ein militärisches Schulinstitut anzulegen. Gegen diesen Plan lehnte sich der Konvent auf, unterstützt von den Landständen. Dem Einspruch der beiden Körperschaften schloß sich die Regierung an. Diesem einmütigen Widerstand gegenüber trat Woellner den Rückzug an. Die Verlegung der Anstalt wurde aufgegeben, auch Resewitz blieb in seiner Stelle. Ohne Strafe freilich ging er nicht aus. Es half ihm nicht, daß er den Rechtsweg bis zur letzten Instanz verfolgte: er mußte sich dazu verstehen, dem Kloster eine Entschädigung von 500 Talern zu zahlen. Jetzt eröffnete eine KO. vom 12. Okt. das Verfahren gegen ihn. Der König wünschte zu wissen, was der Grund von dem Verfall der ehemals so blühenden Schulanstalt Kloster Berge sei; eine genaue und strenge Untersuchung sollte geführt werden. Woellner wählte für die Kommission Hillmer, zu dessen Dezernat die Anstalt gehörte, den Generalsuperintendenten Jani und den Geheimrat J. Ch. Nagel, Mitglied des OK., als rechtlichen Sachverständigen, aus. Resewitz wurde von der bevorstehenden Untersuchung verständigt mit dem Bedeuten: sich derselben in allen Stücken zu

unterwerfen und der Kommission keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern über alles, was zu wissen verlangt werde, Rede und Antwort zu geben. Über 14 Tage dauerte das Geschäft der Kommission, ehe sie ihre umfangreiche Aufgabe bewältigt hatte: die gesamte innere und äußere Verfassung der Anstalt, den Zustand des Unterrichtes und die Fortschritte in allen Fächern, die Schulzucht und die ökonomische Lage zu untersuchen. Die Kommissare besuchten alle Unterrichtsstunden der verschiedenen Fächer und konnten, wie sie zugestanden, den meisten Lehrern und Schülern ihren Beifall nicht versagen. Aber mit der Erweckung religiösen Sinnes war es schlecht bestellt. „Der Religionsunterricht ist nicht so beschaffen", stellte die Kommission fest, „daß die jungen Leute dadurch zu einer wahren und heilsamen Erkenntnis der christlichen Lehre geführt und zur treuen Anwendung derselben ermuntert werden können. Die Bibel wird bei diesem Unterricht, wenigstens in den beiden unteren Klassen, gar nicht gebraucht, und die vornehmsten Beweisstellen waren den jungen Leuten so unbekannt, daß sie sie kaum richtig lesen konnten. — Alles, was Religiosität befördern könnte, ist abgeschafft, und was etwa noch beibehalten ist, nämlich der Religionsunterricht in den Klassen, dazu wöchentlich nur 3 Stunden bestimmt sind, und der sämtliche öffentliche Gottesdienst, ist nicht so beschaffen, daß dadurch dieser gewiß für alle Eltern von einer etwas religiösen Gesinnung wichtigste Zweck der Erziehung erreicht werden kann. Der Abt, der sich von Predigern und Seelsorgern gar zu sehr unterscheiden will, tut in dieser Hinsicht nichts." Da auch die ökonomischen Verhältnisse durch Verschulden des Abtes in Unordnung geraten waren, wurde ihm die Leitung der Anstalt genommen. Er behielt aber die Abtwürde und ein jährliches Einkommen von über 2000 Talern.

Die Abtanwartschaft wurde dem Konsistorialrat Ch. F. Schewe verliehen.[1]) Den Konventualen stand das Recht der Abtwahl zu. Sie wollten es sich nicht nehmen lassen und drohten mit Schritten beim Gericht. Da erhielten sie eine Verfügung gröbsten Stils vom 22. März 1796. Woellner hatte sich diesmal selbst übertroffen. Er schrieb den Konventualen, er hätte gehofft, sie würden von ihren „abenteuerlichen Vorstellungen" ablassen und „als vernünftige Menschen in sich gehen und sich eines andern besinnen". Nun aber wären sie in ihrer „Insolenz" so weit gegangen, eine KO. anzufechten. Er schloß mit der Drohung: „daß, wofern Ihr Eure Ge-

[1]) Vgl. S. 221.

ringfügigkeit gegen die Befehle des Landesherrn als bloße Kandidaten und bestellte Schullehrer nicht begreifen werdet, daß Ihr aus Königlicher Milde nur Lohn und Brot deshalb erhaltet, um die Jugend zu informieren: Wir Euren törichten [ursprünglich hatte Woellner „närrischen“ geschrieben] Stolz bald demütigen und bei des Königs Majestät dahin antragen werden, daß Ihr als ungehorsame Untertanen, die sich gegen den Willen des Souveräns aufzulehnen nicht entblöden, ohne weitere Umstände kassiert und aus dem Kloster fortgeschafft werdet“.

Das schandbare Schriftstück wurde in auswärtigen Zeitungen abgedruckt und verkündete der Welt, welcher unwürdigen Behandlung in Preußen die studierten Lehrer ausgesetzt waren.

Nach der Anregung, die Zedlitz gegeben hatte, waren überall Anläufe zu Reformen gemacht worden. Aber die meisten kamen nicht weit. Viel guter Wille — kein Geld; kein Geld — keine Reform! Viel guter Wille, wohlverstanden, in Stadt und Land; jedoch leider nicht da, wo er am stärksten hätte wirken können: bei dem höchsten Leiter des Schulwesens. Und selbst wenn dieser von gutem Willen beseelt gewesen wäre, er hätte allen denen, die von ihm Geld forderten, die leeren Hände hinstrecken, hätte mit den Achseln zucken und bedauernd sagen müssen: Kein Geld! Denn es war ein eigenes Verhängnis, daß die beabsichtigte Schulreform mit einer Zeit kriegerischer Kämpfe in Ost und West zusammenfiel, die alle Finanzkraft des an sich armen Staates in Anspruch nahmen und völlig erschöpften.

XV.

Die Universitäten.

Ein Kulturkampf auf den Universitäten[1]) wäre weniger ein Kampf mit dem in der Tiefe steckenden und im Verborgenen wirkenden Geist des Unglaubens gewesen als einer mit den lärmenden Poltergeistern der Roheit und der Unbändigkeit, die aller Kultur der gesitteten Gesellschaft Hohn sprachen. Am 23. Febr. 1796 wurden die „Allgemeinen Gesetze für alle Königl. Preußischen Universitäten“ erlassen. Aus dem, was sie den Studenten verboten,

[1]) Die Universitäten wurden nach der Einrichtung des OSK. unter dessen Oberaufsicht gestellt, die zu Frankfurt und Halle unmittelbar, die zu Duisburg und Königsberg mittelbar, jene durch die Clevische Regierung, diese durch das Ostpreußische Staatsministerium. Die Erlanger Universität stand nach dem Anfall der Fränkischen Fürstentümer an Preußen zuerst unter dem Oberkuratorium des Fränkischen Landesministeriums, seit 1795 aber, gleichwie alle Schulen, unter der gemeinschaftlichen Aufsicht des Landesministers (damals K. A. Freih. v. Hardenberg) und des Chefs des GD. (Woellner). Die Universitätslehrer empfanden die Unterordnung unter eine Schulbehörde, und wenn sie auch die höchste im Staate war, als Demütigung und Erniedrigung (vgl. Schwartz 2, S. 547). Das Verhältnis der Unterordnung währte bis zum J. 1802. Als der Präsident des OSK. v. Irwing am 17. Dez. 1801 gestorben war, übertrug der König dem Präsidenten des OK. v. Scheve zugleich das erledigte Präsidium. So hatten beide Behörden denselben Chef (v. Massow) und denselben Präsidenten. Auf Massows Antrag wurde gleichzeitig das Abhängigkeitsverhältnis der Universitäten zum OSK. aufgehoben; sie sollten vom Minister als Oberkurator dirigiert werden. „Diese Unterordnung hat“, so hieß es in der KO. (Berlin, 27. Dez. 1801) an Massow, „wie die Erfahrung gelehrt hat, vieles dazu beigetragen, das Ansehen der Universitäten und den Ruf derselben im Auslande zu schwächen. Sie hat das gerechte Ehrgefühl der auf denselben angestellten Professoren gekränkt, ihren Mut niedergeschlagen und auch dadurch im wesentlichen den Universitäten geschadet. Dagegen kann der Nutzen des OSK., welcher nur in dem sachkundigen Rat desselben über eigentliche gelehrte Gegenstände bestehen kann, dadurch erhalten werden, daß Ihr von demselben oder auch von einzelnen Mitgliedern der Universitäten schriftlich oder mündlich Gutachten erfordern könnet, so oft Ihr es für nötig haltet.“

ist auf das zu schließen, was die Musensöhne — wenn es gestattet ist, hier die Musen heranzuziehen — für erlaubt ansahen. Von den 56 Paragraphen befaßten sich 28, also genau die Hälfte, mit dem Schuldenmachen. Das wäre noch nicht ein Beweis für Unkultur, denn dem Laster des Schuldenmachens frönten auch durchaus gesittete Menschen von tadelloser Bildung. Der Unkulturparagraph war der 12. mit seinen 18 Unterabteilungen, ein wahres Register studentischer Untugenden. Hier stand verzeichnet, was alles ein Student, der sich anständiger Sitten befleißigte, zu meiden hatte: Schlägereien, Schwelgereien und Störung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit; Sittenlosigkeit und Unanständigkeit, besonders in Ansehung der Kleidung; Baden und Schwimmen außerhalb der von der Polizei erlaubten Plätze; Verletzung des Hausrechtes und Eindringen in geschlossene Gesellschaften, besonders bei Hochzeiten; Lärm und Unfug bei öffentlichen Schulprüfungen; Maskeraden auf Straßen und Plätzen, auch im Winter mit Schlittenfahrten; Tragen von Waffen, zumal der nicht mit Leder überzogenen Haurappiere; überschnelles Fahren und Reiten durch die Straßen und über die Brücken; Schießen, Feuerwerk und Tabakrauchen; öffentliche Aufzüge mit und ohne Musik, zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß; Versammlungen auf Straßen und auf Plätzen; das Einholen neuer Studenten und Abnötigungen eines Schmauses; Spiele und Hazardspiele; lautes Singen und Knallen mit Peitschen; Beleidigung der Pedelle, der militärischen, der Bürger- und Scharwache, sowie der Nachtwächter; Pochen, Scharren und Lachen während der Vorlesungen.[1])

Nur vorsichtig und von innen heraus konnte die Umwandlung der studierenden Jugend versucht werden. Zuerst mußte der innere Mensch umgestaltet werden, dann änderte sich auch ganz von selbst der äußere. Hart lautete Herders Urteil über die wissenschaftliche und erzieherische Arbeit der Universitäten an der ihnen zuströmenden Jugend: „Kinder kommen hinauf, unreife Jünglinge gehen meistens hinunter.“ Welch ein weites Feld öffnete sich hier der IEK. für ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der innern Mission!

Den alten Landesuniversitäten Duisburg, Frankfurt, Halle und Königsberg hatte sich seit 1792 mit dem Anfall von Ansbach-

[1]) Über das Treiben der Studenten s. Laukhardt, F. H., Annalen der Universität zu Schilda oder Bocksstreiche der gelehrten Handwerksinnungen in Deutschland o. O. 1798/9. — Campe, J. H., Von den Universitäten, in: Allg. Revision des ges. Schul- u. Erziehungswesens 16 (1792), S. 145—220. — Schulze, F. u. Ssymank, P., Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig 1910. S. 147—75.

Bayreuth an Preußen Erlangen zugesellt. Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, der in diesem Jahre seine Herrschaft an König Friedrich Wilhelm abtrat, hatte bereits ernstlich an eine Besserung des Schulwesens gedacht. Den jämmerlichen Klagen der Lehrer, nicht über veraltete Methoden, sondern über veraltete, mit den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr zu vereinbarende Gehälter hatte er sein Ohr nicht länger verschließen können. Bezogen doch z. B. an dem der Universität inkorporierten Gymnasium in Erlangen der Rektor 77 Taler (dazu Dienstwohnung), der Konrektor 138, der Subrektor 163, der Subkonrektor 71 und die drei Hilfslehrer oder Kollaboratoren — es waren Studenten — 36, 32 und 27 Taler. Es war zunächst eine Aufbesserung der Lehrergehälter geplant worden; erst wenn sie durchgeführt war, sollte unter Beistand einer zufriedenen Lehrerschaft eine innere Schulreform ins Werk gesetzt werden. Schon zu Ostern 1791 hatte die Universität eine Art Anschluß an Preußen erhalten. Auf Antrag des Markgrafen wurde seinen Landeskindern der Besuch der preußischen Universitäten Frankfurt, Halle und Duisburg (Königsberg, als außerhalb der deutschen Reichsgrenze gelegen, war nicht genannt) gestattet und umgekehrt preußischen Staatsangehörigen der Besuch der Universität Erlangen. Da es nicht wahrscheinlich war, daß viele Preußen, wie es in dem von Hertzberg und Woellner erstatteten Gutachten hieß, „die entferntere und eben nicht berühmte Universität Erlangen den inländischen vorziehen würden", so hatte der König dem Antrage seines Verwandten, dessen Land ihm doch bald zufiel, unbedenklich zugestimmt. Die Ausführung seiner Schulpläne hinterließ der scheidende Markgraf seinem Nachfolger. Dazu gehörte Geld, und das wurde damals in Preußen knapper und knapper. Der von König Friedrich aufgestapelte Staatsschatz nahm in erschreckender Weise ab. Die Umgestaltung der Staatsordnung in den Fränkischen Fürstentümern nach preußischem Muster, sowie die Neuanpassung an die benachbarten Gebiete nahm die ganze Arbeitskraft der Behörden in Anspruch, so daß sie sich um die Schulen nicht zu kümmern vermochten, so gern sie es getan hätten. Den theologischen Ton im Lande gab selbstverständlich die Fakultät in Erlangen an. So ganz nach dem Sinne der lEK. war er nicht; sie vernahm Mißtöne.[1]) Die beiden geistlichen Leuchten der Universität waren die ordentlichen Professoren Ch. F. von Ammon und

[1]) Das RE. wurde im Okt. 1796 auch in Ansbach und Bayreuth veröffentlicht. Den Konsistorien in den beiden Hauptstädten wurden je 200 Exemplare zur Verteilung geschickt.

G. F. Seiler. Jener, ein Mann in der Mitte der Zwanzig, war stark mit dem Makel der Aufklärung behaftet. Sein „Entwurf einer rein biblischen Theologie" war ein für den historisch-kritischen Rationalismus grundlegendes Werk. Bevor ihm die IEK. zu Leibe gehen konnte, räumte er freiwillig das Feld und nahm 1794 einen Ruf nach Göttingen an. In der im nächsten Jahre erschienenen „Sittenlehre"[1]) enthüllte er sich als unverfälschten Kantianer. Als der Geist der IEK. ausgetilgt war, kehrte er 1804 nach Erlangen zurück. Der um mehr als dreißig Jahre ältere Seiler wurde zwar auch ein Aufklärer genannt und ließ sich auch ohne Widerspruch so nennen; aber er war einer von der milden Art, den sich sogar die IEK. gefallen ließ. Das Zeitalter der Harmonie der Vernunft und der biblischen Religion heraufführen zu helfen, war sein heißes Bemühen. Die göttlichen Offenbarungen, die Jesus und seine Gesandten empfangen haben, standen ihm unerschütterlich fest. Wenn er auch nicht unbedingte Gnade vor der IEK. fand, so hatte er doch bei fernerem Wohlverhalten die Gewißheit, daß sie ihn unbehelligt ließ. Die Erlanger Konviktoristen sprachen mit bewundernder Ehrfurcht von ihrem „großen" Seiler, und er selbst, freilich mit der einem Gottesmann anstehenden Demut und Bescheidenheit, glaubte an seine Größe.[2]) Der studentische Geist war in Erlangen nicht besser als in anderen Universitätsstädten. Auch das Verbindungswesen blühte.

Mit diesem Auswuchs des studentischen Lebens beschäftigte sich im Juni 1793 der Reichstag in Regensburg. Das Reichsgutachten vom 14. Juni über die Ordensverbindungen unter den Studenten war das Ergebnis der Beratungen.[3])

Nicht etwa politische Erwägungen oder gar Besorgnisse vor einer revolutionären Bewegung unter der deutschen Studentenschaft

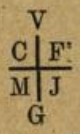
---

[1]) Ammon, Ch. F. v., Wissenschaftlicher Entwurf der christlichen Sittenlehre für akademische Vorlesungen. Erlangen 1795.

[2]) Als Gedike im Sommer 1789 bei der ihm aufgetragenen Bereisung der nichtpreußischen Universitäten auch Erlangen besuchte, erschien ihm Seiler bereits als schwindende Größe. „Sein Vortrag ist zwar frei und fließend", schrieb er über ihn, „aber zu gedehnt, zu wortreich und ebendaher nicht deutlich, noch weniger bestimmt. Sein Beifall hat überhaupt abgenommen, sowie sein Gewicht bei Hofe."

[3]) Dictatum Ratisbonae die 19. Junii 1793. per Moguntinum. An Ihro Römisch-Kaiserl. Maj. allerunterthänigstes Reichs-Gutachten, de dato Regensburg den 14ten Junius 1793. Die auf den Universitäten und Akademien sich verbreitenden Ordens-Verbindungen betreffend. Regensburg gedr. bey K. Neubauer. 3 Bl. folio [Ex.: Darmstadt, Landes-B.]

haben, wie man nach den damaligen Zeitumständen vermuten könnte, die erste Anregung zu dem Reichstagsbeschluß gegeben. Die ursprüngliche Veranlassung ist in nichts anderm zu suchen als in dem Bemühen der Landesobrigkeiten, den bei der gesitteten Welt verrufenen Renommistenton an den Universitäten auszurotten. Sein Nährboden waren die geheimen Ordensverbindungen, gegen die schon seit Jahren ein erfolgloser Kampf von den Obrigkeiten geführt wurde. War eine Verbindung entdeckt und aufgelöst, so entstand flugs eine neue. Vor allen wurden die Unitisten und Konstantisten verfolgt. Man legte wohl dem Verbindungswesen eine höhere Bedeutung bei, als es in Wirklichkeit hatte, und machte es ebendadurch gefährlich. Die Behörden gerieten in ihrem Enthüllungseifer zuweilen auf Irrwege. So zeigte die Universität Jena im J. 1785 der benachbarten in Halle an, daß in dem Besitz eines der Relegation verfallenen Studenten ein Stammbuch gefunden sei, in das sich auch ein ehemaliger Hallenser eingetragen habe, mit dem Zusatz eines Geheimzeichens



Der Untersuchungsrichter deutete die Buchstaben V F C = vivant fratres Constantiae (des Constantistenordens); für die Buchstaben M J G fehlte ihm die Erklärung. Der Verdächtige, gegenwärtig Hauslehrer auf einem Gut in Pommern, wurde zur Vernehmung vor das Stettiner Konsistorium gerufen und gab ohne Umschweife die Erklärung der geheimnisvollen Zeichen: vivat, crescat, floreat Maria Johanna Grützmacherin, eines ehrsamen Stettiner Schusters ehrsame Tochter, die er als Gymnasiast verehrt hatte.

Besonders verrufen war Jena wegen des unter den Studenten herrschenden Renommistentons. Nach Abschluß einer hierselbst um Ostern 1792 angestellten Untersuchung, bei der die zur Verantwortung gezogenen Studenten angeblich mit dem Eide leichtfertig umgegangen waren, wandte sich Herzog Karl August von Sachsen-Weimar im Namen der Fürstlichen Teilhaber der Universität, d. h. der anderen sächsischen Herzöge, am 1. Juni an die Landesherren der protestantischen Universitäten (die Herrscher von Preußen, Kursachsen, Braunschweig, Hannover, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Württemberg). Er wies auf den Nachteil hin, den die Jenenser Studenten durch verschiedene unter ihnen entstandene Ordensverbindungen in Ansehung ihrer Studien, Sitten und Ökonomie erlitten hatten; vornehmlich aber auf die bei der Untersuchung gemachte

Feststellung, daß die Verbindungen „die Meineide begünstigt und alle Moralität der eidlichen Verpflichtungen zu schwächen und aufzuheben sich beflissen hatten". Das sei geradezu eine Gefahr für künftige geistliche und weltliche Beamte, die auf den protestantischen Universitäten beseitigt werden müsse. Der Herzog schlug eine bei dem Corpus Evangelicorum in Regensburg einzuleitende Verabredung vor, zu der vielleicht auch die katholischen Reichsstände heranzuziehen seien.

Das Auswärtige Departement, dem die Erledigung des Antrags oblag, forderte die Meinung des OSK. ein. Dieses war der Ansicht, daß der durch die Verbindungen angerichtete Schaden augenscheinlich und seine Beseitigung dankenswert sei. Woellner aber gab der Sache eine neue Wendung, indem er in die von Gedike entworfene Antwort an das Auswärtige Departement die hier eingeklammerten Worte einfügte: „es sind zwar einige Verbindungen aufgehoben worden; indessen sind sehr gegründete Vermutungen vorhanden, daß diese (oder andere vielleicht für die Religion und den Staat noch gefährlichere) Ordensverbindungen dennoch nachher wieder (und zwar seit kurzem) in Gang gekommen sind." Das Auswärtige Departement gab dem Herzog Karl August die Zusicherung der Unterstützung, die demselben auch von den anderen angegangenen Regierungen zugesagt wurde. Die Wirkung der Woellnerschen Einschaltung auf die Einschätzung der Studentenorden als einer Thron und Altar bedrohenden Gefahr kam in einem Schreiben des Herzogs vom 28. Sept. zum Ausdruck. Er hatte über neue Unruhen Mitteilungen zu machen, aus denen zu ersehen war, „daß durch die Ordensverbindungen unter den jungen Studierenden eine Anhänglichkeit an verkehrte Ideen von Freiheit hervorgerufen und unterhalten, auch selbige dadurch zur Teilnahme an unruhigen Ereignissen in der bürgerlichen Gesellschaft verbreitet werden". Deshalb sei, meinte er, die Angelegenheit für alle Reichsstände gleich wichtig.

Folgendes war in Jena vorgefallen. Anfang Juni wurden auf Grund eines Erlasses vom 2. Febr. 1767 fünf Studenten als besonders eifrige und tätige Mitglieder von Ordensverbindungen relegiert. Am Abend des 10. Juni wurde dem Prorektor zur Strafe für seine Strenge sein vor der Stadt gelegenes Gartenhaus nebst Garten verwüstet. Ein der Verräterei bezichtigter Student wurde in seiner Wohnung überfallen, unter Mißhandlungen auf die Straße geschleppt und zum Schwur gezwungen, die Namen der Täter für sich zu behalten. An den nächsten Abenden tobten die verkappten und verkleideten Verschwörer durch die Straßen, um die eingesetzte Unter-

suchungskommission einzuschüchtern. Diese bat in Weimar um Verstärkung der Garnison. Von dort rückte am 14. eine Abteilung des Fürstlichen Jägerkorps ein. Wenn die Patrouillen des Abends durch die Straßen zogen, ertönte der Ruf: „Bursche heraus!“ Das Militär mußte der Übermacht weichen. In der Heranziehung und dem Auftreten des Militärs erblickte die Studentenschaft eine Beleidigung und auch eine Gefährdung der akademischen Freiheit. Für den 19. beschloß sie einen Auszug, und zwar nach Weimar. Wohlgezählt 267 setzten sich mit Fahnen und Schießgewehr in Marsch. Die benachrichtigte Weimarer Regierung sandte ihnen einen Sekretär als Unterhändler entgegen. Man würde in Weimar den Vorgang ignorieren, wenn sie umkehrten, sollte er ihnen eröffnen. Eine Umkehr lehnten sie ab. Für diesen Fall wurde ihnen der Marsch durch die Stadt verboten, nur an derselben vorbei durfte er gehen und nicht anders als nach Weglegung von Fahnen und Schießgewehr. Die Aufsässigen fügten sich und zogen in aller Stille an Weimar vorüber nach dem erfurtischen Dorf Nohra, wo sie die Entscheidung abzuwarten gedachten, die der zurückgebliebene Ausschuß herbeiführen sollte. Der forderte nichts weniger als Absetzung des Prorektors und Zurückziehung des Militärs. Er verhandelte mit einer Kommission, der auch der Geh. Rat von Goethe angehörte. Es wurde beschlossen, den in Nohra wartenden Studenten mitzuteilen:

1. das Militär sei nicht zur Einschränkung der wohlgesinnten Studenten, sondern bloß zur Sicherung gegen verabscheute Unruhen verstärkt worden;

2. es solle ohne dringende Veranlassung nicht mehr Patrouillen ausschicken und sich gegen die Studenten bescheiden und ruhig verhalten;

3. nach beendigter Untersuchung der Vorgänge vom 10. Juni werde das Jägerdetachement zurückgezogen werden;

4. was nach dem 10. Juni vorgegangen, solle nicht untersucht werden;

5. die wegen der bisherigen Krisis verbotenen oder eingeschränkten Lustbarkeiten werden wieder freigegeben;

6. die Studenten sollen ihre Beschwerden einer demnächst von Weimar gesandten Kommission oder einem von ihnen selbst bestimmten Lehrer vortragen;

7. man erwarte ruhige Rückkehr der Studenten und gutes Verhalten, „wie sie denn hierüber sich durch die bei ihrem Auszuge beobachtete Stille ein gutes Zeugnis erworben haben“.

Damit war der Sturm beschworen und die Ruhe hergestellt. Aber die Obrigkeiten vermochten sich nicht dem Gefühl zu verschließen, daß derartige Vorgänge in so aufgeregter Zeit zu einer öffentlichen Gefahr sich auswachsen könnten. Die Anregung des Herzogs von Weimar, auch die katholischen Reichsstände zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen, nahm der Kurfürst Friedrich August von Sachsen auf. Am 3. Jan. 1793 ließ er die protestantischen Herrscher wissen: er halte es für freundschaftlicher und zweckdienlicher, wenn auch die katholischen Stände herangezogen würden, und habe bereits seinen Gesandten in Regensburg angewiesen, die einleitenden Schritte zu tun. So kam das Reichsgutachten (Conclusum trium collegiorum) vom 14. Juni 1793 zustande.

Bei Strafe der Relegation, so bestimmte es, wurde den Studenten der Beitritt zu geheimen Ordensverbindungen und Gesellschaften verboten, da diese mit der in jedem Staat der obersten Gewalt zustehenden und ihr obliegenden Oberaufsicht auf die Sittlichkeit, Ordnung und Sicherheit nicht vereinbar seien. Man befürchtete bösen Einfluß besonders auf den Nachwuchs der künftigen Diener des Staates und der Kirche. Einem Relegierten wurde die Aufnahme an einer andern Universität versagt; die Achtserklärung heftete sich also an seine Fersen. Den preußischen Universitäten wurde der Reichsbeschluß erst nach zwei Jahren bekannt gemacht, mit der hinzugefügten Strafverschärfung, daß die Namen der Relegierten nicht bloß den Universitäten, sondern auch sämtlichen Landes- und Provinzialbehörden mitzuteilen seien. Damit sollte den Bestraften der Eintritt in ein Amt erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden.

Die Studentenverbindungen wurzelten schon in den Gelehrtenschulen, Gymnasien und Ritterakademieen. Aus den hier bestehenden Verbindungen, die als Vorschulen anzusehen waren, traten die jungen Leute in die an den Universitäten als schon hinlänglich vorbereitete Mitglieder ein. Die Universität Halle wies in ihrem Gutachten über die geheimen Studentenorden, das sie dem OSK. am 3. Sept. 1792 abstattete, darauf hin: „Die Orden verbreiten sich jetzt schon bis auf die Schulen, und die neuen Ankömmlinge bringen schon ihren Ordenscharakter auf die Universität mit.“ Sie riet deshalb dem OSK., die Vorsteher der Schulen zur Wachsamkeit zu ermahnen. Es sind jedoch in dieser Hinsicht von der höchsten Schulbehörde keine Maßnahmen für nötig befunden worden.[1])

[1]) Als im Sommer 1798 ein strengeres Vorgehen gegen Unordnungen auf den Universitäten auch in Preußen geplant wurde, schrieb der zu einem Gut-

Am wenigsten von allen Universitäten machte Duisburg der IEK. zu schaffen. An keiner andern war die Zahl der Studenten so gering wie hier.[1]) In den zwanzig Semestern von 1789 bis 1800 wurden nicht mehr als 167 immatrikuliert, also durchschnittlich 9 in jedem. Von den 167 waren nur 64 Preußen; die übrigen waren Ausländer, nicht wenige aus Holland. Im Vergleich mit den anderen Universitäten erfreute sich Duisburg eines beneidenswerten Stilllebens. Auf jeden der 14 Professoren entfielen etwa 3 Studenten, zuweilen noch weniger. Im Sommersemester 1791 waren nur 33 immatrikuliert, unter ihnen 8 neuaufgenommene (3 Preußen und 5 Ausländer). Zwischen den Professoren und ihren Zuhörern bestand eine Art Familienverhältnis. „Es ist hier Brauch", heißt es in einem Bericht des Rektors aus dem J. 1789, „daß die Studenten bei ihrer kleinen Anzahl auch außer den Lehrstunden einen beständigen freien Zutritt in den Häusern der Professoren

achten aufgeforderte Kriminalrat Prof. J. Ch. Meister in Frankfurt: „Der Ordensgeist gibt eine schwärmerische Stimmung, die der Gefahr selbst trotzt. Nach den neusten Nachrichten aus Jena scheint es, als ob die Stimmung zugenommen habe, seit der öffentliche Reichstag Notiz davon genommen hat. Die Orden haben sich vielleicht jetzt erst recht wichtig gefühlt, und ist jemals ein kindischer Plan, der auf das fernere Leben oder gar den Staat Einfluß haben soll, damit verflochten worden, so ist es wahrscheinlich von jenem Zeitpunkte an. Meines Erachtens könnte die Gesetzgebung mehr leisten, wenn sie den Studenten die Orden eher kleinlich als wichtig machte."

[1]) Die Zahl der Studenten war seit Jahren im Abnehmen begriffen. Die Ursache davon glaubte man in den teuren Lebensverhältnissen des Ortes suchen zu müssen. Richtig allerdings war, daß bei dem stark zunehmenden Wohlstande der Duisburger Kaufleute die Gesellschaften und Vergnügungen immer kostspieliger wurden. An diesen nahmen die meist wohlhabenden Studenten regen Anteil, und wenn der Wechsel von Haus nicht ausreichte, fanden sie in der Stadt einen unbeschränkten Kredit. Denn das Gesetz über das Schuldenmachen der Studenten vom 8. März 1759 war in Duisburg damals nicht verkündet worden, weil es von den Franzosen besetzt war. Die meisten Studenten verließen mit Schulden belastet die Universität. Selbst die Honorare für die Vorlesungen blieben sie bis zu ihrem Abgang schuldig. Die Professoren drangen nicht auf vorherige Bezahlung, „um sich nicht den applausum zu verderben". Wenn also die Zahl der Studenten abnahm, so lag der Grund in der Befürchtung der Eltern vor dem Schuldenmachen der Söhne. Manches Stück des alten Pennalismus, wie er sich z. B. in beleidigenden Verspottungen der Füchse zeigte, war noch nicht ausgerottet. Sonst herrschte unter den Studenten friedlicher Geist, aber mit den jungen Kaufleuten kam es nicht selten zu Streitigkeiten. Im übrigen stand die Universität in dem Ruf, daß ihre Schüler nichts lernten, weil ihre Lehrer nicht die Kollegien läsen, wie sie müßten. (Nach einem Bericht der Regierung in Cleve vom 25. April 1793 über eine von dem Reg.-Präs. von Rohr am 28. April 1792 gehaltene Visitation der Universität.)

haben und gewohnt sind, bei diesen sowohl über ihre Einrichtnng überhaupt als besonders auch wegen ihrer Studien und zu besuchenden Kollegien sich Rat zu erholen." Für studentische Ausschreitungen war Duisburg kein Ort. Auch der Geist der Aufklärung hatte hier keine Stätte gefunden. In dem Gebiet, das von Duisburg aus mit Geistlichen versorgt wurde, herrschten im wahren Sinne des Wortes patriarchalische Zustände, und das Bibelwort ward hier zur Tat: „Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser." Um die Mitte des 19. Jh. führte das geistliche Regiment über das Pommerland ein Generalsuperintendent, der seines Namens wegen der pommersche Edelstein genannt wurde.[1]) Er war ein gefürchteter Examinator, konnte aber auch milde sein. Einst saß vor ihm in Prüfungsnöten ein recht unwissender Kandidat, der Sohn eines Superintendenten, dessen Name in den gläubigen Kreisen einen hohen Klang hatte. Schon manche Frage hatte er nicht beantwortet, da sollte er zum Schluß noch die drei Töchter Hiobs bei Namen nennen, von denen die Schrift rühmt, daß nicht so schöne Weiber gefunden wurden in allen Landen als die Töchter Hiobs. Er kannte sie nicht, die da hießen: Jemima, Kezia und Keren-Happuch. Niedergeschlagen und ratlos saß er vor dem Gestrengen. Der aber blickte ihn freundlich an und tröstete ihn mit den Worten: „Mein lieber junger Freund, lassen Sie sich das nicht leid tun! Das alte Wissen blähet nur auf. Sie haben einen gottbegnadeten Vater." Und der Sohn des gottbegnadeten Vaters kam glücklich durch das Examen und erhielt einmal eine der besten Pfarren im Pommerland. So ungefähr war es auch in dem Duisburger Gebiet am Niederrhein. Hier waren die Pfarrämter geradezu erblich. Schon der Primaner, der in den Ferien das Elternhaus besuchte, vertrat den Vater auf der Kanzel, und erst recht, wenn er Student geworden war. Die Prüfung, die des Kandidaten harrte, zwang ihn nicht zu angestrengter Arbeit, zumal wenn er sich eines gottbegnadeten Vaters rühmen durfte. Die Provinzialsynode nämlich war in Klassen eingeteilt, welche die Geistlichen der einzelnen Bezirke umfaßte. Vor einer der Klassen hatte der Kandidat die Prüfung abzulegen. Die Wahl stand ihm frei. Es war ihm nicht zu verargen, daß er diejenige wählte, der sein Vater oder Verwandte und Bekannte angehörten. In einer Eingabe (vom 12. Febr. 1789) an Woellner schilderte der Professor H. A. Grimm, wie es bei einer solchen Prüfung zuging:

[1]) A. S. Jaspis, 1855—85 Generalsuperintendent von Pommern.

„Gewöhnlich bestehet das Examen darin, daß dem künftigen Kandidaten in den biblischen Sprachen ein kleines Pensum einige Wochen vor dem Examen aufgegeben wird. Dieses muß er denn in dem Examen übersetzen, und die Examinatoren fragen es gewöhnlich nur grammatikalisch, wie man etwa die allerersten Anfänger in einer Sprache fragt, durch. Hierauf wird, wenn der Kandidat etwas aus seiner Predigt über den aufgegebenen Text exponiert hat, zur eigentlichen Theologie geschritten und die Dogmatik durchgefragt. Gewöhnlich bleibt man auch hier bei den allgemeinsten Fragen stehen, so daß auch der, der nur die allermittelmäßigste Kenntnis hat, leicht durchkommen kann; alle anderen Wissenschaften werden übergangen. Dieses Examen hat die nachteilige Wirkung, daß viele junge Theologen sich schon auf der Universität darauf verlassen und nicht allein die nötigsten Wissenschaften, z. B. Kirchengeschichte und Exegetik, sehr vernachlässigen, sondern auch selbst in der Dogmatik und den praktischen Wissenschaften sich nicht so umsehen, wie sie tun könnten. Da viele unter denen, welche Theologie studieren, selbst Predigersöhne sind, so pflegen diese öfters dem Examen noch viel ruhiger entgegenzugehen, weil sie sich gewöhnlich in der Klasse, wozu der Vater gehöret, examinieren lassen. Zwar ist, um die studierenden Theologen zur Ordnung und zum Fleiß zu ermuntern, der Fakultät vorgeschrieben, daß sie darauf sehen soll, daß die Methodologie befolgt werde und daß in den Fakultätszeugnissen, ohne welches die Klassen nicht examinieren dürfen, die gehörten Kollegien namentlich sollen aufgeführt werden, welches auch bisher allzeit geschehen ist. Da aber der junge Theologe weiß, daß im Examen auf die gehörten Kollegien wenig Rücksicht genommen wird, so tut das bei vielen wenig oder gar keine Wirkung."

Grimm beantragte ein dem Klassenexamen vorangehendes Fakultätsexamen. Aber weder bei Woellner noch bei der IEK. fand der Antrag Billigung. Weshalb sollte man mutwillig dieses theologische Stillleben stören und das Wissen auf Kosten des Glaubens bereichern? Und so blieb es in Duisburg, wie es war, und die Augen der IEK. ruhten mit Wohlgefallen auf diesem fernsten Winkel des Landes.

Übelberüchtigt weit und breit durch die schlechten Sitten ihrer Studenten war die Frankfurter, die älteste Landesuniversität.[1]) Es

[1]) Aus begreiflichen Gründen betonten es die akademischen Behörden bei gegebenem Anlaß, z. B. in amtlichen Berichten, daß unter den Studenten im allgemeinen ein gesitteter Ton herrsche, wenigstens unter denen, die in guten

schien, als könnte sie die rauhen Gewohnheiten der wilden Zeit, in der sie entstanden, nicht ablegen. In den anderen Universitätsstädten beanspruchten die Studenten für sich das Recht des „breiten Steins“. Auf den Straßen waren längs der Häuserreihen für die Fußgänger große Steine gelegt. Wer hier einem Studenten begegnete, mußte ihm ausweichen. In Frankfurt nahmen die Studenten die ganze Straßenbreite in Anspruch. Arm in Arm durchzogen sie in Reihen, die von einer Häuserfront zu der gegenüberliegenden reichten, die Straßen. Wer eine solche johlende Flutwelle auf sich zukommen sah, flüchtete zurück oder suchte Schutz in einem Hause, bis sie vorübergebraust war. Der friedliche Bürger räumte das Feld, nicht aber die bewaffnete Macht. Mit der Garnison kam es zu häufigen Zusammenstößen. Da bewährten sich die Helden, die im Liede gefeiert wurden:

„Wo sind sie, die vom breiten Stein
Nicht wankten und nicht wichen?“

Kein Polizist, kein Unteroffizier durfte die Hand an einen freien akademischen Bürger legen. Da beschloß — es war im J. 1797 — der Befehlshaber der Garnison, dem studentischen Unfug ein Ende zu machen. Er forderte vom Senat, er solle die Studenten anhalten, die Freiheit der Straße zu respektieren, und gab zugleich an die Wachen den Befehl, die Zuwiderhandelnden zu arretieren. Der Senat ersuchte den General um Zurücknahme des Befehls, da

---

Häusern Gelegenheit zum Verkehr oder gar Aufnahme als Pensionäre gefunden hatten. Für die Neigung der jungen Leute zu Unordnungen und Ausschreitungen wurde die Vernachlässigung der sittlichen Bildung auf den Schulen verantwortlich gemacht. Vom 1. bis 4. Juni 1801 besichtigte der Minister von Massow, von Gedike begleitet, die Universität. Er notierte sich, daß die meisten Studenten gesittet seien. Das war wohl eine Wiedergabe der Meinung der akademischen Behörden. Denn in den vier Tagen seiner Anwesenheit vermochte der Minister unmöglich nach eigener Beobachtung zu einem sichern Urteil über die Sittlichkeit von 200 jungen Leuten zu gelangen. Sicherer war schon sein Urteil über das, was er mit Augen sah: daß sich die meisten Studenten anständig kleideten. Vom 30. Mai bis zum 2. Juni 1804 war er wiederum in Frankfurt. Da bemerkte er mißfällig, wie Studenten auffallend große Stiefel und Sporen und auf den Köpfen sonderbare große „Casquettes“, wie Grenadiermützen, mit hohen Federbüschen trugen. Aus der Strafliste des J. 1803 ersah er, daß 31 Studenten bestraft worden waren, 4 von diesen sogar zweimal. Es waren also 35 Strafen verhängt worden: wegen Injurien 25, Schreiens auf der Straße 1, Fenstereinwerfens 2, Besuches liederlicher Häuser 1, Schlägerei 6. Das waren bei 322 Studenten über 10 %. Die gleichzeitigen Listen von Halle wiesen nur 4 Bestrafungen auf: wegen Verbalinjurien 3, Nachtschwärmens 1. Das waren bei 578 Studenten 0,7 %.

es gesetzwidrig sei, „jemanden wegen einer bis jetzt noch unverbotenen und an sich betrachtet indifferenten Handlung bestrafen oder gar arretieren zu wollen“. Der General weigerte sich, den Befehl zurückzunehmen und seine Soldaten, wie der Senat ihm ansann, zur Friedfertigkeit zu ermahnen. Er rief Woellners Entscheidung an. Auf Veranlassung des OSK. mußte der Senat durch Anschlag am schwarzen Brett den Studenten verbieten, reihenweise Arm in Arm durch die Straßen zu gehen. Das fruchtete nichts. Um den ärgerlichen Auftritten in Frankfurt und auch den anderen Universitätsstädten ein Ende zu machen, erging im Juli 1798 die „Verordnung wegen Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Exzesse der Studierenden auf sämtlichen Akademieen in den Königlichen Staaten“. Danach sollten Studenten nicht mehr durch die Universitätsbehörde, sondern durch die Polizei, wenn nötig unter militärischem Beistand, verhaftet werden. Grobe, die öffentliche Sicherheit störende Ausschreitungen wurden mit Gefängnisstrafe und körperlicher Züchtigung[1]) bedroht. Das war auch ein Stück Kulturkampf.

Die Frankfurter Universität war die einzige, auf der die Theologen von den Juristen an Zahl übertroffen wurden. Das Zahlenverhältnis verschob sich von Jahr zu Jahr zu ungunsten der Theologen. Während 1787 auf 3 Juristen 2 Theologen entfielen, war nach drei Jahren das Verhältnis bei der Immatrikulation nur noch 3 zu 1. In jedem Semester verringerte sich die Zahl der Theologen, eine Erscheinung, die auch an den anderen Universitäten zu beobachten, aber auch bei keiner so auffällig war wie bei der Frankfurter. Im J. 1796 standen den 67 immatrikulierten Juristen 4 Theologen gegenüber, im folgenden 81 Juristen gar nur 3, und im Winterhalbjahr 1797/8 ließ sich überhaupt kein Theologe immatrikulieren. Die Juristen hatten also unbestritten die Oberhand. „Juristen sind böse Christen“, und daher erklärte sich wohl manche Erscheinung des studentischen Lebens, das die Oderstadt in Verruf brachte.

Von einer besondern Arbeit der IEK. an der Frankfurter Universität finden sich geringe Spuren. Zwar wirkte hier der anrüchige Steinbart, aber mehr als Philosoph denn als Theologe; von der Theologie zog er sich immer weiter zurück und widmete sich fast ganz der Pädagogik, der Beredsamkeit und sogar der

[1]) „Jünglinge aber, die für die bürgerliche Gesellschaft erst noch gebildet werden sollen, müssen gezüchtigt werden, wenn der vorgesetzte Zweck erreicht werden soll“, hieß es in der KO. vom 7. Juli 1798.

Physik. Die IEK. durfte sich getrost auf den Mann verlassen, der ihm Widerpart hielt, den Professor N. F. From, der seinen Namen, wenn ihm auch ein m fehlte, nicht umsonst führte.[1])

Nur zweimal fand die IEK. zu einer Rüge Anlaß. Im J. 1793 wählte der Kandidat J. J. Henkel für seine Doktordissertation das Thema: „Inspirationem Evangeliorum et Actorum Apostolorum sine ullo religionis damno negari posse." Ärger als arg war es, daß der angehende Ketzer sein Werk einem Oberkonsistorialrat, Herrn von Irwing, gewidmet hatte.

Am 15. Nov. 1793 beantragte Hillmer, den Professor J. Ph. F. Dettmers[2]), unter dessen Präsidium die Disputation geschehen, und den Dekan der theologischen Fakultät Chr. F. Elsner, der sie zugelassen hatte, zur Verantwortung zu ziehen. Solche Schriften, erklärte er, könnten gemäß dem RE. nicht geduldet werden; „nicht zu gedenken, daß dasjenige, was auf Akademieen, geschieht, die Aufmerksamkeit der Regenten vorzüglich verdient, indem man sich so manches zu lehren unterfängt, wodurch die H. Schrift und die Religion herabgewürdigt wird und welches die schädlichsten Eindrücke in allen Volksklassen veranlassen muß, zumal da angehende

[1]) From, Archidiakonus in Frankfurt, war der erste in der Woellnerschen Ära auf einen Lehrstuhl der Theologie berufene Professor. Die KO. (Potsdam, 19. Okt. 1788) an Woellner, welche die Bewerbung Froms um die vakante Professur genehmigte, gab dem Minister zugleich die Richtlinien für weitere Berufungen: „Da ich aus dem Inhalt dieser Vorstellung [Froms Bewerbung] vermute, daß er kein sogenannter Aufklärer ist, so sollet Ihr ihm diese Stelle konferieren. Ihr müsset bei Besetzung der Lehrstellen der Theologie auf Meinen Universitäten vor allen Dingen dafür sorgen, daß Ihr solche Subiecta dazu nehmet, von denen Ihr sicher seid, daß sie die christliche Religion rein und lauter und nicht nach dem jetzigen verwerflichen Modeton lehren, welches Ich Euch auf Euer Gewissen binde." — Als From im J. 1796 mit dem KR. K. S. Protzen vom OSK. zum Visitator der Frankfurter Oberschule, an der manches zu bessern war, ernannt wurde, stellte der Magistrat dagegen vor, wie von Froms Mitwirkung nichts Ersprießliches zu erwarten sei, „vielmehr durch dessen Einmischung in die Angelegenheiten dieser Schule selbige nach und nach so leer werden möchte, als leider die Kirche bei seinen Predigten und sein Beichtstuhl ist". — Auch in seiner Fakultät war From wenig geachtet. Im Febr. 1794 beschwerte er sich bei Woellner über Steinbart, daß dieser allein die Zeugnisse für die Studierenden der Theologie ausfertige; er schicke sie ihm nicht zur Zensur und Unterschrift zu. Darunter leide sein Ansehen bei den Studenten. Auf seinen Antrag wurde an Steinbart verfügt, daß er die Zeugnisse allen lutherischen Professoren der Theologie vorzulegen habe.

[2]) Dettmers, geb. 1751, D. der reformierten Theologie, 1777—1809 Rektor der Friedrichschule in Frankfurt, wurde 1793 außerordentlicher Professor und las über Kirchengeschichte und N. Testament.

Theologen ihre Neuerungen dieser Art, wenn sie dieselben unter der Autorität eines Professors und ohne von der Zensur konstituiert zu werden, behaupten können, mit desto größerer Dreistigkeit verbreiten."

Über diesen Antrag beriet das OSK. in der Sitzung vom 26. November. Es beschloß, dem Professor Dettmers und der theologischen Fakultät einen Verweis zu erteilen. Irwing, als Kurator der Frankfurter Universität, hatte die Verfügung zu entwerfen, er, dem die gotteslästerliche Dissertation gewidmet war. Das „große" Mißfallen, dem er Dettmers gegenüber Ausdruck gab, änderte Woellner in „höchstes". Ihm wurde verboten, künftig ähnliche Disputationen unter seinem Präsidium auf das Katheder zu bringen. Der Fakultät aber wurde die unachtsame Zensur verwiesen: davor habe sie sich künftig in acht zu nehmen oder, wie Woellner hinzufügte, die unangenehmsten Verfügungen zu erwarten. Diese Erledigung der Angelegenheit war offenbar der IEK. zu milde, obwohl Woltersdorff überhaupt von einem Vorgehen abriet. Er hatte richtig erkannt, daß der Verfasser der Dissertation das Thema nur als Problem behandele, und erklärte dieselbe „für eine sehr unbedeutende Broschüre". Die beiden Verfügungen gingen nicht ab und erhielten in der nächsten Sitzung des OSK. vom 10. Dez. eine schärfere Fassung. Dettmers wurde zur Verantwortung aufgefordert, „wie er sich habe beikommen lassen, eine Disputation unter dem auffallenden Titel Inspirationem etc. unter seinem Praesidio halten zu lassen, da ihm doch wohlbekannt sein müssen, daß eine öffentliche Verteidigung solcher Materien den Landesuniversitäten höchst unanständig sei". Die Fakultät aber sollte sich verantworten, wie sie die Disputation habe zugeben können, „als wodurch sowohl im Lande als außer Landes großes Aufsehen erregt worden und [so fügte Woellner hinzu] Ihr Uns dafür responsable bleibt".

Dettmers schilderte in seiner Verantwortung den Kandidaten als einen ausgezeichneten Menschen, dem jede böse Absicht fernliege. Auch er selbst hatte Bedenken über den Wortlaut des Themas gehegt, sie aber fallen lassen, als er von dem Verfasser die Erklärung vernommen. Henkel hatte bei Bolingbroke, Hume und anderen Deisten die Behauptung gelesen: das Christentum beruhe auf Geschichte, deren Wahrheit nicht auf demselben Wege erforscht und erkannt würde, auf dem man zur profanen Geschichte komme, sondern die bloß von einer vorgeblichen Inspiration abhänge; den Ungrund dieses Vorgebens habe er zeigen wollen und die Sache, wie das posse am Schluß zeige, als Problem behandelt.

Nach dieser sachlichen Darlegung sprach Dettmers freimütig seine Meinung über das Vorgehen der IEK. aus. Er habe bisher nicht gewußt, ließ er sich vernehmen, daß auf preußischen Universitäten die Erörterung solcher Materien aus der Theologia problematica von den theologischen Kathedern verbannt sei, wohin sie in anderen Ländern geradezu gewiesen würde. Er fürchtete, „daß bei gänzlicher Verweisung solcher Gegenstände von diesen [Kathedern], bei welchen pro et contra disputieret werden kann, der nützliche Fleiß in theologischen Wissenschaften sowohl bei Professoribus als Studiosis zum großen Schaden unserer H. Religion noch mehr vermindert werden möchte, indem seit einiger Zeit die angehenden Gottesgelehrten sich immer mehr zu bereden suchen, daß von ihnen bei Einführung in geistliche Ämter äußerst wenige gelehrte Erkenntnisse erfordert würden".

Der Dekan Elsner berief sich für die Erteilung der Druckerlaubnis auf den 2. Abschnitt des Zensurediktes, wies darauf hin, daß in der protestantischen Kirche immer über die Inspiration verschiedene Meinungen geherrscht hätten, und bat, „eine bescheidene Aufstellung wissenschaftlicher disputablen Gegenstände zur Übung der Studierenden auch bei der hiesigen theologischen Fakultät in Gnaden zu vermerken".

Die IEK. beruhigte sich bei diesen Erklärungen, wohl weniger weil deren Inhalt sie zufriedenstellte, als weil Besorgnis vor unliebsamen Weiterungen in ihr geweckt worden war. Dettmers nämlich wie auch Elsner waren reformierten Bekenntnisses. Ihr Forum war das Reformierte Kirchendirektorium, das jetzt unter dem Minister F. W. von Thulemeyer stand[1]), und dies hielt steif auf seine Rechte. Diese streitbare Behörde herauszufordern, trug die IEK. doch Bedenken.

Zum zweiten Male griff die IEK. in Frankfurt ein, als der Professor Mützel im Sommerhalbjahr 1794 ein Kolleg über Kants Buch „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" ankündigte. Sie verbot ihm die Vorlesung und gab ihm auf, „ein

[1]) Thulemeyer war auf Woellners Empfehlung Dörnbergs Nachfolger geworden. „Er ist geschickt, hat Religion und wird sonderlich von der französischen Kolonie hochgeschätzt", so hatte ihn Woellner am 24. Nov. 1793 dem König empfohlen. Dazu kam noch ein persönlicher Grund, der ihn Woellner empfehlenswert machte: Thulemeyer war so vermögend, daß sein Gehalt für ihn nicht schwer ins Gewicht fiel. Woellner schlug deshalb dem König vor, von dem Gehalt, das Dörnberg bezogen hatte, 2000 Taler abzunehmen und ihm, Woellner, zuzulegen. So hatte Woellner von seiner Empfehlung einen angenehm empfundenen Vorteil.

anderes nützlicheres Collegium“ anzuzeigen. Der Professor Wünsch, der Verfasser des dem Henker verfallenen „Horus“ (s. o. S. 84), war zum Heil für die rechtgläubigen Theologen zur Physik zurückgekehrt.[1])

In Königsberg hielten sich Juristen und Theologen die Wage. Der unleidliche Studententon war hier weniger zu vernehmen als an anderen Universitäten. Daß unter den Studenten mehr Fleiß und Sittsamkeit herrschte als anderswo, hatte seinen Grund darin, daß nirgends so viel arme Studenten ihr kümmerliches Dasein fristeten wie hier. Nicht weniger als 55 Stiftungen gewährten Geldzuschüsse, und in dem Konvictorium wurden an 90 Studenten Freitische gegeben. Schon dadurch unterschied sich die Königsberger Universität merklich von den anderen, daß die Studenten verpflichtet waren, am Anfang eines jeden Halbjahres sich beim Senat zu melden, um sich mit Rat über die Einrichtung ihrer Studien versehen zu lassen. Der Minister von Massow, von Ostern 1766 bis Michaelis 1769 einst selber civis academicus der Albertina, urteilte recht günstig über die Universität, nachdem er sie im Sept. 1798 und im Sept. 1802 besichtigt hatte. Wenn auch die von ihren Lehrstühlen gereichte Wissenschaft, trotz Kant und einigen anderen Professoren, nicht auf der Höhe der Zeit stand, so ersetzte doch nach des Ministers Ansicht „der Fleiß der Studierenden, die pünktliche Abwartung der Lehrstunden, verbunden mit der rühmlichen Gewohnheit der Lehrer, die Collegia pünktlich zu halten und sich keine zu weit ausgedehnten Ferien zu erlauben, manches, was der Universität in ihrer Einrichtung ermangelt“. Nicht wenig wurde der Fleiß dadurch angeregt, daß für die Verleihung der meisten Stipendien wissenschaftliche Arbeiten ge-

[1]) Der im J. 1744 in der Grafschaft Hohenstein geborene Wünsch wurde von seinem Amtsgenossen Steinbart in einem Gutachten über die Universität vom 31. Jan. 1788 so geschildert: „Es fehlt ihm nicht an vielen vorzüglichen Kenntnissen; aber da er wenig mündlichen Unterricht genossen, sondern als ein Autodidaktos alles mühsam und zum Teil stückweise aus Büchern zusammengesucht hat, so fehlt es ihm am Ausdruck und Methode, so daß er selbst dem Faden des Lehrbuchs nicht folgen kann. Nur solche Studiosi, die schon zusammenhängende Kenntnisse von Mathematik und Physik haben und also das, was er vorträgt, selbst rangieren können, sind imstande, ihm zu folgen und dabei zu profitieren, und diese wissen ihn auch zu schätzen und übersehen es, wenn er auch bei seinem großen Eifer im Dozieren die Tramontane auf einige Zeit verliert. Aber dergleichen Studiosi finden sich freilich nur wenige. Indessen wird sehr an dem Professor Wünsch gearbeitet, ihn zu einem methodischen Vortrage zu bringen, und da es schon merklich besser geht als im Anfang, so ist noch Hoffnung, daß er allmählich brauchbarer werden möchte.“

fordert wurden. In manchen Jahren brauchten Strafen wegen grober Vergehungen überhaupt nicht verhängt zu werden.[1])

Nur mit dem Unglauben geriet die IEK. in harten Kampf. Es war nicht zu erwarten, daß eine Behörde ihres Geistes an einer antipolaren geistigen Größe wie Kant mit Stillschweigen oder gar mit Scheu vorübergehen werde, diesem Apostel der schärfsten, unerbittlichen Kritik. Die Kritik ist die erklärte Feindin des Glaubens. Der Glaube steht für den Gläubigen über aller Kritik, ist aber für den Kritiker wie alles andere der Kritik unterworfen. Eine mittlere Linie der Verständigung gibt es da nicht, wenigstens nicht zwischen einer unnachsichtigen Kritik und einem unnachgiebigen Glauben. Kants „Kritik der reinen Vernunft" war für die deutsche Philosophie genau so revolutionär wie für Frankreichs Staatsleben Rousseaus „Contrat Social". Die philosophische Revolution in Deutschland fiel zeitlich mit der politischen in Frankreich zusammen, die ja als Frucht der Philosophie gefeiert oder verdammt wurde, je nachdem. Was lag da ängstlichen Gemütern näher, als zwischen beiden einen Zusammenhang herzustellen und von einer „metaphysischen Influenza" zu sprechen, einer Art Seuche, die beide Länder befallen, den französischen Staatskörper bereits vernichtet habe und nun auch den deutschen mit Zerstörung bedrohe.

Es war ausgesucht das geistig am tiefsten stehende Mitglied der IEK., das sich an den unverstandenen und unverständlichen Königsberger Philosophen als erster heranmachte: Woltersdorff. Eine Kritik, wie Kant sie übte, mußte auf den gläubigen Mann wirken, wie wenn der Teufel mit Weihwasser besprengt wird. „Kritik der reinen Vernunft" — „Kritik der praktischen Vernunft" — „Kritik der Urteilskraft"! Die reine Vernunft, die praktische Ver-

[1]) Als eine Ausnahme stand das Jahr 1803 mit 42 Bestrafungen da (36 wegen Duelle mit Rapieren, 6 wegen Injurien). Über die 289 Studenten muß eine seltene Streitlust Gewalt gewonnen haben, wenn ihr 15 % zum Opfer fielen (vgl. S. 342 Anm.). Diese für die Albertina außergewöhnliche Massenbestrafung erklärt sich aus dem Umstand, daß man einem weitverbreiteten Fechten auf die Spur gekommen war; die Bezeichnung Duellieren verdiente es kaum. Der Senat bezeichnete es „als leeres Possenspiel und Kinderei". Man verabredete, einander nichts anzuhaben; man schlug mit Haurapieren, deren Spitzen ein wenig angeschliffen waren. Als lebensgefährlich konnte keines der Duelle angesehen werden. Der hinzugezogene Chirurgus war im Grunde nur im Ehrenamt tätig. Gegen 44 Fechtbrüder wurde die Untersuchung eingeleitet. 36 wurden — Strafe mußte sein — verurteilt. Der schlimmste Raufbold war ein Siebzehnjähriger, der 5 Duelle ausgefochten und bei 6 als Sekundant mitgewirkt hatte. Seines Alters waren noch 4; 18 Jahre alt waren 11, 19 Jahre 13, 20 Jahre und darüber die übrigen.

nunft, die Urteilskraft kritisiert, und zwar mit unbarmherziger Schärfe! Wer wollte wissen, woran sich der verwegene Forscher mit seiner Kritik noch weiter wagte! Bald nach seiner Ernennung zum Mitglied der IEK. beantragte Woltersdorff, dem Professor Kant alles öffentliche Schreiben gänzlich zu verbieten. Der Antrag fand nicht Beistimmung. Es bestanden doch Bedenken, einen Gelehrten schrifttot zu machen, dem der König selbst vor nicht zu langer Zeit eine Anerkennung ausgesprochen hatte: „für seinen Fleiß und seine Uneigennützigkeit, für den unermüdeten Eifer, mit dem er zum Besten der Universität arbeite". Der Herrscher hatte „seiner wahren Zufriedenheit" durch eine für damals bedeutende Gehaltszulage von 220 Talern merklichen Ausdruck verliehen. Endlich aber forderte Kant selbst die IEK. als Zensurbehörde gegen sich auf den Plan.

Zur Veröffentlichung in der „Berlinischen Monatsschrift" verfaßte Kant eine Reihe von Artikeln, die als Teile einer philosophischen Religionslehre gedacht waren. Um nicht in den Verdacht zu geraten, „als ob er einen literarischen Schleichhandel gerne einschlüge und nur bei geflissentlicher Ausweichung der strengen berlinischen Zensur sogenannte kühne Meinungen äußere", reichte er dieser den ersten Artikel ein: „Von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem guten: oder über das radikale Böse in der menschlichen Natur". Da der Titel durchaus nichts die reine Theologie Betreffendes vermuten ließ, so fiel er in das Zensurgebiet Hillmers. Der forschende Zensor las von Brahma, Wischnu und Siwa; von Völlerei, Wollust, Neid und anderen teuflischen Lastern; von den Mordszenen auf Tofoa, Neuseeland und den Navigatorinseln; allerdings auch von Adam und seinem Sündenfall, und hiermit wurde das Streitobjekt von der Erbsünde gestreift. Aber endlich schwanden doch des Zensors Bedenken, und er erteilte die Erlaubnis zum Druck, „da doch nur tiefdenkende Gelehrte die Kantschen Schriften lesen". Der nicht beanstandete Artikel erschien im Aprilheft des Jahrganges 1792. Aber manchem rechtgläubigen Leser gelang es doch, die harte geistige Nuß zu knacken und aus der philosophischen Schale den theologischen Kern zu gewinnen. Hillmer wird Vorwürfe haben hinnehmen müssen, und als Biester, der Herausgeber der Monatsschrift, am 12. Juni den zweiten Artikel („Von dem Kampf des guten Prinzips mit dem bösen um die Herrschaft über den Menschen") einsandte, nahm Hermes als theologischer Zensor denselben für sich in Anspruch und versagte, unter kurzer Berufung auf das RE. und ohne Angabe besonderer Gründe, die Druckerlaubnis. Am 14. Juni erhielt Biester das Manuskript mit folgendem Schreiben

Hillmers zurück: „Da das hier zurückfolgende Manuskript ganz in die eigene biblische Theologie eingreift, so hab ich es, meiner Instruktion gemäß, mit meinem Kollegen Herrn Rat Hermes durchgelesen, und da letzterer sein Imprimatur versagt, so trete ich ihm hierin bei.“ Sofort erhob Biester bei Hermes Vorstellungen: Kant habe zwar wie jeder denkende Mann über das Neue Testament seine eigene Meinung, aber er äußere sie auf anständige, ernsthafte und bescheidene Weise; er glaube die Grundsätze seines Systems von der höchsten, reinsten Moralität auch in der Bibel zu finden. Er richtete an den Zensor die Fragen: wie und wodurch Kants Aufsatz gegen das RE. verstoße und ob etwa der Zensor einer andern, ihm besonders gewordenen Instruktion folge. Abweisend und hochfahrend lautete Hermes' Antwort. Biester müsse doch, so schrieb er zurück, bei seiner ausgebreiteten Kenntnis der Rechte wissen, „daß derjenige, welchem der Landesherr ein Amt aufgetragen hat, nur diesem seinem Landesherrn (immediat oder bei der jedesmaligen Instanz) für die Verwaltung desselben responsabel ist“. Für sein Verhalten gab er die Erklärung: „Das Verhältnis einer theologische Sätze enthaltenden Schrift gegen das RE. bestimmt mich bei der Zensur. Auf eine andere Art der Antwort würde ich mich selbst gegen den Verfasser dieser Schrift nicht einlassen. Auch wäre es jedem Zensor wohl unmöglich, sein Amt zu verwalten, wenn er gehalten sein sollte, mit einem Schriftsteller es auszumachen, auf welcher Seite bei verschiedenen Meinungen Wahrheit sei.“ Eine Beschwerde Biesters an den König, mit der Bitte, die besonderen, noch nicht bekannten Gesetze zu veröffentlichen, nach denen die Zensuren sich zu richten schienen, wurde zurückgewiesen.

Jetzt entschloß sich Kant, die vier Artikel als besonderes Buch herauszugeben. Damit war seine Arbeit dem Machtbereich des Berliner Zensors entzogen. Denn wenn auch nach Abschnitt III des Zensurediktes alle im ganzen Staat erscheinenden theologischen und philosophischen Schriften den Konsistorien zur Zensur vorzulegen waren, so wurde doch nach Abschnitt IV, 2 mit denjenigen Büchern und Schriften eine Ausnahme gemacht, die auf den Universitäten verfertigt und gedruckt wurden; ihr Erscheinen hing von der Erlaubnis derjenigen Fakultät ab, in die sie einschlugen. Kant bedurfte also des Imprimatur entweder von der theologischen oder der philosophischen Fakultät. Es fragte sich, welche das Buch, dessen Charakter nicht so ganz klar war, für sich beanspruchen würde. Kant rief zuerst die Entscheidung der theologischen an, und diese wies die Schrift zurück. Damit war sie für nichttheologisch

erklärt und dem Urteil der philosophischen Fakultät überlassen. Diese gab ohne Umstände die Zustimmung zur Veröffentlichung. Im J. 1793 erschien das Buch unter dem Titel: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft". Schon die Kunde von seiner Vorgeschichte verschaffte ihm zahlreiche Leser. Im Januar 1794 mußte eine 2. Auflage erscheinen.

Der Vf. benutzte die Gelegenheit, seinen Gegnern in Berlin, ohne sie bei Namen zu nennen, ein Licht aufzustecken, in dessen Schein sie sich selbst betrachten und von anderen betrachten lassen konnten. Aber nicht umsonst sollte er so wegwerfend von den Bücher richtenden Theologen gesprochen haben, nicht umsonst von der Orthodoxie als der angemaßten alleinigen Rechtgläubigkeit im Punkte des Kirchenglaubens, von den erzkatholischen Protestanten mit ihrer eingeschränkten Denkungsart. Dazu kamen Ansichten, die den guten Absichten des RE. schnurstracks zuwiderliefen und unnachsichtliche Ahndung heischten. „Eine Religion", so behauptete Kant, „die der Vernunft unbedenklich den Krieg ankündigt, wird es auf die Dauer gegen sie nicht aushalten." Jetzt sollte eine Kraftprobe gemacht werden, wer es länger aushielt, die Religion oder die Vernunft, die IEK. in Berlin oder der Philosoph in Königsberg.

Es wurde Woellner nicht schwer, die antirevolutionäre Stimmung des Königs auch gegen den sonst von ihm hochgeschätzten Gelehrten, die Zierde einer seiner Universitäten, zu kehren und die Genehmigung zu der folgenden KO. zu erlangen:

„Würdiger und Hochgelahrter, lieber Getreuer! Unsere Höchste Person hat schon seit geraumer Zeit mit großem Mißfallen ersehen, wie Ihr Eure Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der H. Schrift und des Christentums mißbraucht, wie Ihr dieses namentlich in Eurem Buche Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, desgleichen in anderen kleinen Abhandlungen getan habt. Wir haben Uns zu Euch eines Bessern versehen, da Ihr selbst einsehen müßt, wie unverantwortlich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht als Lehrer der Jugend und gegen Unsere Euch sehr wohl bekannten landesväterlichen Absichten handelt. Wir verlangen des ehesten Eure gewissenhafte Verantwortung und gewärtigen Uns von Euch, bei Vermeidung Unserer Höchsten Ungnade, daß Ihr Euch künftighin nichts dergleichen werdet zu Schulden kommen lassen, sondern vielmehr Eurer Pflicht gemäß Euer Ansehen und Eure Talente dazu anwenden, daß Unsere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde, widrigen-

falls Ihr Euch bei fortgesetzter Renitenz unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 1. Oktober 1794. Auf S. K. M. Spezialbefehl. Woellner."

In seiner Abhandlung „Was ist Aufklärung?"[1]) hatte Kant von einem Geistlichen und Lehrer, der in Zwiespalt zwischen einem Gesetz und seiner eigenen Überzeugung geriet, das Opfer des Amtsverzichtes gefordert. Jetzt war er selbst in dieser Lage. Vor zehn Jahren, als er das geschrieben, hätte er für sich die Folgerung gezogen. Jetzt fand der 70jährige nicht die Kraft in sich, obwohl er Gelegenheit hatte, von der Lebensbühne mit einem glänzenden Schluß abzutreten. Der schwere Schlag hatte ihn betäubt. Daß Nachgeben und Sichfügen eine unverzeihliche Schwäche war, fühlte er wohl. Über seinen Seelenkampf hat er, gewissenhaft wie er war, Protokoll geführt. Ein solches vermerkt: „Widerruf und Verleugnung seiner innern Überzeugung ist niederträchtig, aber Schweigen in einem Falle wie der gegenwärtige ist Untertanenpflicht, und wenn alles, was man sagt, wahr sein muß, so ist es darum doch nicht Pflicht, alle Wahrheit öffentlich zu sagen." Endlich kam er zu dem schwächlichen Entschluß, Besserung zu geloben. Der Entschuldigung, daß er in seinem Buch nicht von der geoffenbarten, sondern von der natürlichen Religion gehandelt habe, ließ er die Versicherung folgen: „Um auch dem mindesten Verdacht vorzubeugen, so halte ich es für das Sicherste, E. K. M. feierlich zu erklären, daß ich mich fernerhin aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, die natürliche wie die geoffenbarte, sowohl in Vorlesungen wie in Schriften als Euer Majestät getreuester Untertan gänzlich enthalten werde." Kants Verhalten erregte in den Woellnerschen Kreisen Freude, machte aber sonst einen schlechten Eindruck. Biester gab dem allgemeinen Unwillen einen gemilderten Ausdruck, als er der umgefallenen Philosophengröße schrieb: „Ihre Verteidigung an das GD. ist edel, männlich, würdig, gründlich. Nur muß es wohl jeder bedauern, daß Sie das Versprechen freiwillig ablegen: über Religion (sowohl positive als natürliche) nichts mehr zu sagen. Sie bereiten dadurch den Feinden der Aufklärung einen großen Triumph und der guten Sache einen empfindlichen Verlust. Auch dünkt mich, hätten Sie dies nicht nötig gehabt. Sie konnten auf ebendie philosophische und anständige Weise, ohne welche Sie überhaupt nichts schreiben, und welche Sie so vortrefflich rechtfertigen, noch immer fortfahren, über die nämlichen Gegenstände zu reden, wobei Sie freilich vielleicht wieder über einzelne Fälle sich zu ver-

[1]) S. 4—8.

teidigen würden gehabt haben. Oder Sie konnten auch künftig bei Ihren Lebzeiten schweigen, ohne jedoch den Menschen die Freude zu machen, sie von der Furcht vor Ihrem Reden zu entbinden." Kant ließ diese und ähnliche Vorwürfe über sich ergehen. Er schwieg, weil er es versprochen hatte.[1]) Aber sein Versprechen sollte — das wußte nur er — ihn bloß für eine bestimmte Zeit binden, für die Zeit nämlich, während der er der „getreueste Untertan" Friedrich Wilhelms II. war. In diesem Sinne hatte er es, wie er später bekannte, gegeben. Das war eine reservatio mentalis, die dem Verkünder des kategorischen Imperativs recht wenig anstand. Er mußte also, wenn er noch einmal zu Worte kommen wollte, mit dem König um die Wette leben. Vorläufig schwieg er über alles, was die Religion berührte, und hielt nur Vorlesungen über Logik und Metaphysik, und mit ihm und über ihn und seine Werke zu schweigen, wurden die Professoren der Universität verpflichtet. Woellner hatte den berühmten Gelehrten mit einem Schlag zu einem stummen Mann gemacht. Die IEK. hatte den Bannerträger der Aufklärung gefällt.[2]) Als dessen Freund, der Oberhofprediger J. E. Schulz, das dem Vorkämpfer entsunkene Panier aufhob und für den Winter 1795 eine Vorlesung über Kants Buch „Die Religion

[1]) Die Kantianer von echtem Schrot und Korn, in verba magistri iurantes, empfinden dieses Verhalten ihres Meisters selbstverständlich peinlich. Erheiternd wirkt der Versuch, die Anwandlung der Schwäche aus der Stärke des Pflichtgefühls zu erklären und zu rechtfertigen (Adickes, E., Kant als Mensch. Deutsche Rundschau 68 [1904], S. 213).

[2]) Kant wurde bald danach auch politisch anrüchig. Deutsche Freunde der französischen Revolution, vor allen die Mainzer Klubisten, machten für seine Schriften in Frankreich Propaganda, um den Franzosen den Beweis zu liefern, daß man auch in Deutschland republikanischen Verstand habe. Die Franzosen aber vermochten der schwerfälligen Kantischen Philosophie keinen Geschmack abzugewinnen; sie meinten, was in derselben wirklich von Wert sei, das wäre schon längst von ihren Philosophen weit faßlicher und gemeinverständlicher vorgetragen worden. Als Kant, aus dem Reich der Religionsphilosophie verbannt, sich auf das damals nicht gefahrlose Gebiet der Politik begeben und im J. 1795 seine Abhandlung „Zum ewigen Frieden" veröffentlicht hatte, da veranstalteten die Mainzer Klubisten sogleich eine Übersetzung ins Französische. Es wurde aber kaum ein Dutzend Exemplare abgesetzt. Sie lagen, wie es hieß, bei den Buchhändlern wie Blei auf Lager. Für einen ganz besondern Verehrer Kants wurde, aber mit Unrecht, der Minister E. J. Sieyès gehalten. Als ein deutschvergessener Parteigänger der Franzosen den Minister daraufhin anredete, erwiderte dieser sehr kühl: man tue ihm wirklich zu viel Ehre an, wenn man glaube, er habe bis jetzt die Zeit finden können, von Kant etwas mehr als die Übersetzung seiner Abhandlung „Zum ewigen Frieden" zu lesen.

Bücherei der Pädagogischen Institute Brandenburgische Landeshochschule

innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" ankündigte, griff die IEK. sofort mit einem Verbot ein. „Es wird hiermit sowohl dem Schulz als sämtlichen Professoren der Gebrauch des vorgedachten Buches bei ihren Vorlesungen ein für allemal untersagt", hieß es.

Auch der KR. Professor J. G. Hasse zählte zu den für die IEK. nicht ganz einwandfreien Universitätslehrern. Da war im J. 1792 eine Broschüre erschienen, die in rechtgläubigen Kreisen unangenehmes Aufsehen erregt hatte: „Über jetzige und künftige Neologie". Für das Ende des Jahrhunderts sagte der Vf. den völligen Sieg der Neologie voraus. Er forderte für sie von der Obrigkeit ungehinderte Freiheit der Bewegung, denn ihm war kein Schade bekannt, den sie bisher angerichtet hatte oder noch hätte anrichten können. Den symbolischen Büchern legte er nur zeitliche und örtliche Bedeutung bei. Auf die Frage, was endlich aus der Neologie werden sollte, gab er die Antwort: Dafür laßt Gott sorgen. Die IEK. aber, die dem Herrgott diese Sorge abzunehmen bemüht war, bekam im April 1794 den Verfasser heraus: es sollte „nach verschiedenen Privatnachrichten und nach dem allgemeinen Ruf" Hasse sein. Am 15. d. M. forderte sie von ihm „die kategorische Erklärung", ob er der Verfasser sei, und für diesen Fall seine Verantwortung. Hasse war geständig. Er bezeichnete seine Broschüre „als eine historisch-theologische Schrift über einen damals unter den Theologen gangbaren Begriff". Hasse war auch reumütig. Er wünschte das Buch nicht geschrieben zu haben und hätte es gern zurückgenommen. Unvorsichtig war das Bekenntnis: er habe, als er es geschrieben, die Hoffnung auf eine Berufung in ein anderes Land gehabt, wo dergleichen zu schreiben erlaubt sei.[1]) Als „mit Leib und Seele der Orthodoxie zugetan" bekannte er sich. Für einen solchen protestantisch-lutherischen Lehrer erklärte er sich, der die ihm anvertrauten Jünglinge zu echten Bekennern der reinen

[1]) Hasse erhielt am Ende des J. 1788 vom Herzog von Weimar einen Ruf als Professor der Theologie und Konsistorialrat an die Universität Jena. Er war aber, wie er an Woellner schrieb, gegen eine Zulage zu bleiben bereit. Eine solche sofort zu bewilligen, war zur Zeit nicht möglich; er wurde auf eine baldige Zukunft vertröstet. Die Ablehnung wurde durch den schmeichelhaften Zusatz gemildert: das OSK. wünsche angelegentlich, „einen Mann von seiner Geschicklichkeit und seinen Verdiensten der dortigen Universität zu erhalten". Das Ostpreußische Staaatsministerium beantragte beim König: daß diesem geschickten Mann, um ihn der Universität zu erhalten, der Charakter als Konsistorialrat verliehen werde. Auf Woellners Befürwortung wurde der Antrag genehmigt. Hasse blieb in Königsberg und wurde durch KO. vom 13. Sept. 1789 zum Konsistorialrat ernannt.

Lehre Jesu und zu patriotischen Anhängern der preußischen Staats- und Religionsverfassung zu machen suche. Wenn alle so dächten wie er, so schloß er, so würde „gewiß in keinem Fall irgendeiner Königl. Verordnung zuwider gelehrt, gelebt und geschrieben werden".

Mit diesem reumütigen Bekenntnis gab sich die IEK. durchaus nicht zufrieden. Denn ein Historiker, der Hasse sein wolle, erzähle nur Facta und verwerfe nicht Dogmata; noch weniger prophezeie er den Einbruch der Neologie am Ende des Jahrhunderts. Gegengründe lasse er nicht gelten. Er entschuldige sich mit der gehegten Hoffnung auf eine Berufung ins Ausland; das sei denn wohl kein Zeichen der Wahrheitsliebe, wenn man dahin sehe, woher der Wind komme. Auch sein Wunsch, das Buch nicht geschrieben zu haben, entspringe nicht der Erkenntnis eines Irrtums, sondern dem unangenehmen Bewußtsein, Anstoß erregt zu haben. Auf Grund dieser Kritik der IEK. erging am 19. Aug. eine scharfe Verfügung an Hasse, die ihm seine ungenügende Verantwortung vorhielt, aus der nicht das Geringste zu seiner Rechtfertigung zu entnehmen sei. „S. M. ersehen vielmehr mit dem höchsten Mißfallen", hieß es, „daß der p. Hasse bloß durch leere und nichtige Vorstellungen und falsche Ausflüchte diese seiner Pflicht und dem RE. gerade zuwiderlaufende Broschüre zu verteidigen sucht. Er wird daher hierdurch an seine bei Antritt des Lehramtes gelobte Verpflichtung aufs ernstlichste erinnert und ihm nochmals anbefohlen, sich in seinem mündlichen Unterricht sowohl als in seinen Schriften genau nach dem RE. zu richten und der Jugend mehr, als bisher geschehen, durch Gehorsam gegen seinen Landesherrn und dessen Befehle vorzugehen. Widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn bei fernerer Renitenz die schon jetzt verdienten strengeren Verfügungen gegen ihn ohnfehlbar erlassen werden."

Hasse war der zweite Königsberger Philosoph, den die IEK. zwang, vor ihr zu Kreuz zu kriechen.

Die volle Aufmerksamkeit der IEK. nahm die Universität Halle in Anspruch, die wichtigste Vorbildungsstätte der preußischen Geistlichkeit und Lehrerschaft. Der Senior der theologischen Fakultät, J. S. Semler, streifte, was ihm von Aufklärung anhaftete, mit zunehmendem Alter ab. War er doch sogar für das RE. mit Überzeugung eingetreten.[1]) Am Ende seines Lebens sagte er, wie es

[1]) Semler gewann Woellners Wohlwollen durch seine „Vertheidigung des Kgl. Edikts vom 9. Juli 1788 wider die freimüthigen Betrachtungen eines Ungenannten", Halle 1788.

schien, der Theologie Valet und verlegte sich auf die Goldmachekunst. Als er am 14. März 1791 im Alter von 65 Jahren gestorben war, ging das Amt des Seniors auf J. A. Noesselt über. Auch er war wie die übrigen Mitglieder der Fakultät der Aufklärung zugetan, ohne daß sie alle auf den Ruf wahrhaft religiöser Männer verzichtet hätten. „Daß besonders den öffentlichen Lehrern mehr Ernst und Würde in der Behandlung religiöser Materien und mehr Rücksicht auf das Gewissen zum Gesetz gemacht und ebendas, was man Aufklärung nannte, nicht zu einseitig geschätzt werden möchte", dahin zu wirken, gestanden sie einer weisen Regierung als Aufgabe und Recht zu. Gleich ihren Studenten fühlten sich die Professoren als Bürger eines akademischen Freistaates und lehnten sich gegen Anordnungen der staatlichen Behörden als gegen Verletzungen ihrer Freiheiten und gegen Eingriffe in ihre Rechte auf; an allen Universitäten, nicht bloß in Halle. Hier aber war der Widerstand am stärksten, wie das aus der großen Anzahl der Professoren und Dozenten erklärlich ist, die eine Gefolgschaft von mehr als tausend Studenten hinter sich hatten. Offen war er hervorgetreten, als die Universität in dem Kanzler von Hoffmann eine Art Vorgesetzten und in dem OSK. die für alle Universitäten geltende Aufsichtsbehörde erhielt. In einer Eingabe an den König (vom 28. Nov. 1787) hatte ein Teil der Professoren die Einrichtung des Kanzleramtes als einen Ausfluß des Mißtrauens und die Unterordnung unter das OSK. als eine Herabwürdigung der Universität bezeichnet. Darauf war den Beschwerdeführern ein von Zedlitz verfaßter scharfer Verweis in einer KO. vom 21. Dez. zugegangen, in der von dem Eigendünkel, dem Unfug und der wenig Klugheit verratenden Aufführung weniger pedantischer Professoren — und dabei waren es gerade die angesehensten — die Rede war. Der vom OSK. angeordneten Prüfung der Novizen setzte vor allen die Hallische Universität Widerstand entgegen. Dem Kanzler von Hoffmann wurde durch die Haltung der Universitätslehrer sein Amt so verleidet, daß er am Ende des J. 1790 seine Entlassung erbat[1]); vorgeblich wegen

[1]) An dem Widerstand, den Hoffmann in seinem Wirkungskreise fand, trug er zum Teil selbst die Schuld. Er trat zu schroff als Vorgesetzter auf, den Professoren gegenüber und erst recht den Studenten. Der Pfarrer Blumenthal schrieb im August 1788 an Woellner (s. o. S. 144): „Professoren und Studenten sind dem Hoffmann seines ungemessenen Stolzes halber gram." Er, ein 86er (s. o. S. 46), war stolzer als einer von altem Adel. Die Studenten trugen Epaulettes. Er verbot sie den Bürgerlichen und gestattete sie nur den Adeligen. Die Bürgerlichen umhüllten sie mit Flor, aus Trauer nicht um den verbotenen Schmuck, wie sie erklärten, sondern darüber, daß Hoffmann anscheinend den

seiner geschwächten Gesundheit, in Wahrheit, weil er den Verdruß und den Ärger nicht länger zu ertragen vermochte. Er starb erst im Januar 1801.

Die Kraft einer widerspenstigen Körperschaft wird nicht dadurch gebrochen, daß ihr ein Vorgesetzter gegeben wird, mit dem Auftrag, sie um jeden Preis zu brechen. Gewöhnlich wird damit das Gegenteil des gewünschten Erfolges erzielt. Die geschlossene Zucht Gleichgesinnter wird gelockert, wenn es gelingt, in ihre Phalanx Andersgesinnte einzureihen. Dieses Mittel wählte Woellner. Die Aufgabe war nicht leicht, geeignete Männer zu finden, die neben den angesehenen Professoren in Halle gleichwertig wirkten. Wer sich das getraute, der mußte über ein hohes Maß zuversichtlichen Mutes verfügen, das ihm über die zu erwartenden Anfechtungen und Anfeindungen hinwegzuhelfen ausreichte.

Bald nachdem die IEK. ihre Tätigkeit begonnen hatte, im September 1791, empfing Woellner von dem Prediger und Rektor J. H. Tieftrunk[1]) in Joachimsthal einen „Entwurf einer eigenen

Verstand verloren hatte. „Er hat alles wider sich revoltiert", berichtete Blumenthal. — Mit Woellner suchte Hoffmann gut Freund zu bleiben. Nach dem Erlaß des RE. brachte auch er dem Minister seine Huldigung dar, indem er sich zugleich auf die Freundschaft zwischen ihnen berief, „welche seit 17 Jahren durch keine brouillerie unterbrochen worden". Der Kanzler der ersten Universität ließ sich dabei in folgendem Deutsch vernehmen: „Mit dem publicierten Religions Edict bin ich sehr zufrieden, Tollerantz und Freyheit im Denken wird nicht eingeschräncket; und E. E. wissen, daß wir oft schon vor etlichen Jahren uns über die heterodoxe Prediger aufgehalten, und eine barierre gewünschet; denn wo würde denn endlich das Volck hingerathen. Alles weg nehmen und nichts wieder geben das ist trostloß machen. Es hat im Anfang Sensation gemacht in Halle aber selbst Semler sagte: das ist Recht, daß die Religion Grentzen bekommt; und nicht jeder was abnehmen oder zusetzen kan. Freyheit zu dencken und Tollerantz sind nicht eingeschräncket. Der einzige article: die Universitäten betreffend schien nicht gantz gefallen zu wollen." — Auch Woellner glaubte nicht, daß Gesundheitsrücksichten den Kanzler zum Rücktritt zwangen. „Ich kann es mir noch immer nicht überreden", schrieb er (20. Dez. 1790) dem König, „daß der Kanzler von Hoffmann seine Dimission bloß wegen seiner Gesundheitsumstände fordert. Wenn er nicht noch andere Absichten hat, welche die Zeit allein aufklären kann, so rechnet er doch gewiß auf eine Pension nach dem Tode des Prinzen Heinrich, die er dann ohne Arbeit auf Lebenszeit behält, wenn er nicht mehr in Kgl. Diensten ist." Am 21. Dez. wurde dem Kanzler „auf sein wiederholtes Gesuch wegen seiner Gesundheitsumstände" die Dimission erteilt.

[1]) In der Tabelle über die Stadtschule zu Joachimsthal von 1788 ist als sein Geburtsjahr 1760, in der Allg. Deutschen Biographie 1759 angegeben. Sein Geburtsort war Stove bei Rostock. 5 Jahre besuchte er die Schule des Waisenhauses zu Halle, 4½ die Universität daselbst und unterrichtete danach an der

Idee, wie man, zur Beförderung christlicher Religiosität, der freigeisterischen Ausschweifung bei dem denkenden Teile der Nation theologisch und philosophisch zu begegnen habe". Der knapp 30jährige Lehrer und Geistliche sehnte sich aus dem uckermärkischen Städtchen, das ehedem das berühmte, nach dem 30jährigen Kriege in die Hauptstadt übergesiedelte Landesgymnasium beherbergt hatte, hinweg in die große Welt, wo er sein theologisch-philosophisches Licht leuchten lassen konnte. Wenn schon der Titel seiner Schrift Woellners Wohlgefallen erregt haben wird, so fand der Inhalt erst recht den Beifall des allmächtigen Mannes, der erhöhen und stürzen konnte.[1])

Die Jugend und der gemeine Mann, so ließ sich Tieftrunk vernehmen, und Woellner wird dazu beifällig genickt haben, seien noch zu lenken, nicht aber die Selbstdenker, welche in dem Wahne stehen, ihre Vernünftelei, die sie zu Unrecht Philosophie nennen, habe eine allgemein zugestandene Oberhand über die Gründe des Glaubens. Sein Vorschlag ging dahin: gegen diese (sein sollende) Philosophie die echte Philosophie selbst aufzubieten und diese in den Dienst der Religion zu stellen. Dann müßte bewiesen werden, daß die Lehre Jesu in allem, was die Religion angehe, und selbst in dem, was man durch philosophische Argumentation noch hinzuzutun oder zu verbessern meine, weit vollkommener sei und mehr leiste als alle alten und neuen philosophischen Systeme zusammen. Und nun entwickelte er sein Programm, ein Gemisch von Philosophie und Theologie.

Woellner war zu wenig Philosoph und nicht mehr Theologe genug, um sich an diesem philosophisch-theologischen Mischtrank selbst zu berauschen. Gern aber war er bereit, ihn anderen zu kredenzen. Wahr ist, was nicht bewiesen und nicht widerlegt werden kann, und was man nicht zu begreifen vermag, das soll man glauben: das war der Tieftrunkischen Weisheit letzter Schluß. Woellner belohnte den Vf. sofort mit der Zusage einer Professur in Frankfurt. Dann sandte er Tieftrunks Bekenntnis an Hermes

lateinischen Schule des Waisenhauses als Mitglied des unter Leitung des Professors E. Ch. Trapp stehenden Seminarium philologicum. 1781 wurde er als Rektor und Nachmittagsprediger nach Joachimsthal berufen.

[1]) Die Stadtschule zu Joachimsthal stand noch in enger Verbindung mit dem nach Berlin verlegten Gymnasium. Der unmittelbare Vorgesetzte des Rektors war der Präsident des Joachimsthalschen Schuldirektoriums, an den der jährliche Schulbericht zu erstatten war. Präsident des Direktoriums war der jeweilige Chef des GD., also damals Woellner. So knüpften sich zwischen ihm und Tieftrunk die ersten Beziehungen.

zur Begutachtung und schrieb dazu: „Ich kenne den Verfasser als einen wirklich philosophischen Kopf, und die Einlage gefällt mir sehr.[1]) Er müßte nicht Tieftrunk, sondern Tiefdenker heißen. Ich werde ihn jetzt nach Frankfurt als Professor extraordinarius der Philosophie befördern, weil er zu dem kleinen Posten eines Rectoris auf einer kleinen Schule in der Tat viel zu groß ist.“ Hermes vermochte sich zu der Begeisterung des Chefs nicht sofort aufzuschwingen. Er zollte Tieftrunks Vorhaben seinen Beifall und billigte es durchaus, daß er die Philosophie zu ihrem wahren und Hauptzweck angewandt wissen wolle. „Soll sie überhaupt“, schrieb er, „dem Menschen eine Anweisung zum richtigen Denken sein und ihm dazu die allgemeinen Begriffe der Wesen erklären, so ist ja ihre Anwendung auf die Religion, um über dieselbe bestimmt und mit Überzeugung zu denken, der edelste Gebrauch, welchen wir von dieser Wissenschaft machen können.“ Er meinte aber, Tieftrunk habe bisher zu wenig Übung gehabt und traue seinen ratiociniis größere Nutzbarkeit zu, als sie in der Art, wie er sie stelle, haben könnten. Deshalb müsse er sich erst mit erfahrenen Männern in Verbindung setzen und sich von ihnen Anweisung geben lassen. So kam Tieftrunk, dem Wink gehorsam, nach Berlin und konferierte mit Hermes, dem erfahrenen Meister. Das Ergebnis war, daß er nicht nach Frankfurt, sondern nach Halle berufen wurde, ein Zeichen starken Vertrauens zu seinem Geist und seinen Gaben.[2])

[1]) Auch im OK. hatte man eine gute Meinung von Tieftrunks Fähigkeiten. Zu dem Schulbericht von 1788, in dem er wie alle Lehrer eine Darstellung seiner Lehrmethode hatte geben müssen, bemerkte Gedike: „Der Rektor Tieftrunk scheint einer bessern Stelle an einer größern Schule wert zu sein.“ Zöllner trat dem Urteil mit den Worten bei: „Der Rektor Tieftrunk verdient allerdings eine bessere Stelle, und es wäre doppelt wohltätig, ihn dazu zu befördern, weil er seine vorzüglichen Fähigkeiten bei dieser Schule nicht benutzen kann und schwerlich imstande ist, sich zu der geringen Fassungskraft seiner jetzigen Schüler herabzustimmen.“ Auch der geistliche Inspektor Rickert in Eberswalde stellte Tieftrunk das Zeugnis aus, daß er von den besten Absichten beseelt, aber durch die örtlichen Verhältnisse an ihrer Ausführung gehindert sei.

[2]) Am 13. Dez. richtete Tieftrunk an den König — die Förmlichkeit mußte erfüllt werden — das Gesuch um Verleihung einer ordentlichen Professur der Philosophie an der Universität Halle, mit der Erlaubnis, theologische Vorlesungen zu halten, und ihm so viel Gehalt anzuweisen, daß er ohne Nahrungssorgen leben könne. Schon nach 2 Tagen wurde durch KO. das Gesuch genehmigt. Das Gehalt war auf 600 Taler festgesetzt, wovon die Staatshofkasse vorläufig 400 übernahm, bis an der Universität ein anderes Gehalt verfügbar würde. In der Sitzung des OSK. vom 10. Jan. 1792 wurde demgemäß beschlossen und die Bestallung ausgefertigt. Das Gehalt sollte vom 1. April

Der Gelehrte und Weltweise, den Woellner aus der verlorenen Waldeinsamkeit des Städtchens Joachimsthal hervorzog, war wirklich eines bessern Loses wert. Tieftrunk war nicht ohne Geist. Wer ihn nur nach dem an Woellner gesandten Entwurf beurteilen wollte, würde ihm unrecht tun. Die Kantsche Philosophie hatte es ihm angetan. In demselben Jahre 1791, das seinen Entwurf gebar, veröffentlichte er ein Buch „Über Staatskunst und Gesetzgebung. Zur Beantwortung der Frage: Wie kann man gewaltsamen Revolutionen am besten vorbeugen oder sie, wenn sie da sind, am sichersten heilen?“ In der Einleitung pries er mit begeisterten Worten den Königsberger Philosophen, seinen geistigen Führer:

„Auch die Philosophie hat einen neuen Schöpfer erhalten, wie sie seit Platos und Aristoteles' Zeiten keinen hatte; sie, die Königin aller Wissenschaften, der edelste Stolz des menschlichen Geistes, die reichhaltigste Quelle menschlicher Größe und Wohlfahrt. Immanuel Kant heißt der Mann, der der deutschen Nation die Ehre erwarb, daß aus ihrer Mitte ein Geist der Philosophie ausgeht, der nun endlich einmal mit sicheren Tritten seinen Weg nehmen und der ganzen Menschheit wohltätig sein wird. Unsterblicher Greis! Nimm den Glückwunsch von mir, daß schon bei Deinem Leben die Zahl Deiner Verehrer so sichtbar wächst und selbst alle Angriffe auf Dein Gebäude nur noch mehr dessen Festigkeit bezeugen. Die Nachwelt wird Deinen Namen mit Achtung und Dankbarkeit nennen, wenn Deine Verunglimpfer kaum noch in den Registern der Gelehrten zu finden sein werden. Dem Geiste Deiner Philosophie verdanke ich meine kostbarsten Überzeugungen; ihm den edlen Stolz über die Würde meiner Menschheit, über das erhabene Ziel meines Daseins; ihr meine Rückkehr zu festen Grundsätzen in der Religion, zur gründlichen Achtung des reinen Christentums und meine über alle irdische Zufälle gesicherte Hoffnung und Ruhe.“

Der Inhalt des Buches ist eine Lobrede auf die Vernunft. Geist von Rousseau und Kant steckt darin. Es hätte von einem linksstehenden Mitglied der französischen Nationalversammlung geschrieben sein können. Die politischen Meinungen der gebildeten Kreise,

d. J. an laufen. Woellner aber schrieb am Tage nach der Sitzung an den Präsidenten von der Hagen: „Wenn die 200 Taler [aus der Schulkasse] schon jetzt gezahlt werden können, so wollen wir sie dem Tieftrunk vom 1. Dezember an geben, weil er doch sonsten Reisekosten haben muß.“ Es konnten aber nur 150 Taler flüssig gemacht werden. Gewöhnlich wurden Gesuche um Unterstützung und Gehaltszulage kurzerhand mit dem Hinweis darauf abgefertigt, daß kein Fonds vorhanden sei. Hier wurde einem Günstling ohne sein Ansuchen eine nicht unbedeutende Summe zugesprochen.

durchsetzt mit Kantischer Philosophie, werden vorgetragen. „Freiheit und Gleichheit unter Herrschaft der Vernunft“ gibt der Vf. als Losung aus. Und dieses Buch war gewidmet — Woellner! Dieses Buch, das die Herrschaft der Vernunft predigte und für den Glauben und erst recht für die Gläubigkeit auch nicht ein Wort übrighatte, eine Huldigung für den Verfasser des Religionsediktes! und von diesem als Widmung angenommen! Es ist hier nicht der Ort, eine kritische Untersuchung darüber anzustellen, ob Woellner den Inhalt nicht kannte, als er die Widmung annahm, oder ob er sie annahm trotz der Kenntnis des Inhaltes, vielleicht in der Absicht, sich vor der Welt den Schein eines freidenkenden Mannes zu geben. Genug, die Widmung ist da und feiert „Preußens Mäcen, der die Sittlichkeit und Wissenschaften, Künste und Kultur fördert; der sich bemüht, den Geist der Untersuchung zum Ernst und Anstand zu lenken“. Wenn nicht wenige Stellen des Buches wie Verurteilungen des Woellnerschen Systems lauteten, so enthielt es doch auch einige, die wie eine Billigung klangen. So, wenn es in der Einleitung hieß: „Selbst im Heiligtum der Religion leuchtete die Fackel der Vernunft nie heller als jetzt. Zwar ist der Mensch auch hier noch weit vom Ziele und strauchelt auf dem Wege der Forschung. Nicht behutsam genug, um den Aberglauben zu hemmen, Irrtümer zu entdecken und das edelste Kleinod des Menschen, die Religion, von dem Unrate leidenschaftlicher Satzungen zu säubern, gehen leichte Genies einen zu raschen Weg, werfen alles übereinander, gleich den politischen Empörern, verletzen zarte Gemüter und werden den Frommen ein Ärgernis. Zur Freiheit im Denken gesellt sich Frechheit in Äußerungen, zur Aufgeklärtheit des Verstandes üppige Freigeisterei, zum Tone der Wahrheit stürmischer Aufdrang der Willkür. Allein auch dieser rhapsodische Kampf der Wahrheit mit dem Irrtum, der aufgeklärten Religiosität mit der luftigen Freigeisterei wird zuletzt zur ernstlichen Methode friedlicher Untersuchung einlenken und reine Pflicht und geistige Anbetung zur Ausbeute geben. Weise taten deswegen einige Regierungen, was ihnen oblag und wozu ihnen Macht verliehen ist; setzten Maß und Ziel, steuerten durch wohlmeinende Gesetze der Frechheit, ohne der Freiheit zu schaden; zähmten den regellosen Schwung der Genies, um gründliche Untersuchung zu befördern; dämpften die lodernde Flamme der Freigeisterei, um den hellen Strahlen milder Aufklärung freien Lauf zu lassen.“ Das klang stellenweise wie ein Echo des Religionsediktes. Den Verfasser eines solchen Buches mit einer solchen Einleitung, diesen theologisch-philosophischen Proteus,

nahm Woellner gern „fernerhin unter seine geneigte Protektion", und so wurde Tieftrunk als Professor der Philosophie nach Halle gesandt. Mochte er sich nunmehr an die Lösung der Aufgabe wagen: die kritische Philosophie mit der Orthodoxie zu versöhnen und an die Stelle eines verschwommenen Eudämonismus die strenge Moral des ältesten Christentums zu setzen. Die Stimmung war solchen Versuchen nicht gerade abgeneigt. Aber dabei drohte die Gefahr der Verflachung des gelehrten Studiums der Bibel; denn über eine Stelle zu moralisieren und erbaulich zu schwatzen, bedurfte es keines kritischen und exegetischen Fleißes.

Mit dem Sommerhalbjahr 1792 begann Tieftrunk seine neue Tätigkeit. Sein Empfang war nicht freundlich. Die Professoren waren genau über seine Person, seine Ansichten und Absichten unterrichtet. Sie benahmen sich gegen ihn wie eine Gesellschaft gegen einen Eindringling, dem sie zu verstehen geben will, daß seine Gegenwart nicht erwünscht sei. Er aber wurde der Vertrauensmann Woellners und der IEK. für die Universitäten im allgemeinen und für die Hallische im besondern, und es ist nicht zu verkennen, daß einige das Universitätswesen betreffende Anordnungen der nächsten Zeit aus seiner Anregung entsprungen sind. Selbst wenn Tieftrunk in ehrlicher Überzeugung für eine gute Sache zu wirken und zu schaffen meinte, die Dienste, die er Woellner leistete, waren doch kaum andere als die eines Spitzels — oder, um bei dem Bild eines Kampfes zu bleiben, eines Horchpostens.

Der theologischen Fakultät gehörten außer J. A. Noesselt, dem Senior, noch A. H. Niemeyer, J. L. Schulze und G. Ch. Knapp an, sämtlich Männer, die in der freien Forschung und in der freien Verkündigung dessen, was sie als wahr erkannt, das Wesen des Protestantismus erblickten und verteidigten. Hier begegneten sie sich feindlich mit ihrem Kultusminister. Die Zeitgenossen haben Woellner katholisierende Neigungen und Bestrebungen nachgesagt; einige beschuldigten ihn sogar des Verrats an der evangelischen Kirche, als ob er sich bemühte, sie wie ein verirrtes Kind der alleinseligmachenden Mutter zuzuführen. Diese Absicht hat Woellner sicher ferngelegen. Allein das ist unverkennbar, daß ihm die katholische Kirche als Vorbild für die evangelische vorgeschwebt hat. Er wollte dieser in der Unantastbarkeit des Dogmas dieselbe Kraft einflößen, mit der die katholische in staunenswerter Widerstandsfähigkeit allen Anfeindungen Trotz geboten hatte. Steinbart traf das Richtige, als er schrieb: „Soviel ist historisch gewiß, daß der Minister von Woellner, solange er Chef ist, ganz nach den

Prinzipien der römischen Kirche verfahren hat und selbst den ersten Grundsatz der protestantischen Kirche, wodurch sie sich von dem Papsttum trennt, nämlich daß die H. Schriften ohne Rücksicht auf kirchliche Autorität aus sich selbst heraus erkläret werden müßten, infringieret hat."

Es war in den letzten Märztagen 1791, nach dem Sieg, den Woellner in der Bataille mit dem OK. erfochten hatte.[1]) Durch das „Schema Examinis" war von jetzt an für die Kandidaten, das vom Unglauben geläuterte Maß des Wissens vorgeschrieben, ein gleiches Maß für alle. Es wurde Woellner nicht schwer, dem König die Folgerung daraus klarzumachen: daß für alle nun auch ein gleicher Vorbereitungsdrill erforderlich sei. Hermes' geistliches Dienstreglement zog naturgemäß Ergänzungen nach sich.

Der Unglaube bewegte sich in sichtbarem Kreislauf von der Universität zur Schule, von der Schule zur Universität, von hier wieder zur Schule und so fort ohne Ende. Die ungläubigen Professoren bildeten ungläubige Lehrer, die ungläubigen Lehrer aber ungläubige Schüler und Studenten. Wenn aus dieser Kette der Unglaube ausgeschaltet und durch den wahren Glauben ersetzt werden sollte, so konnte das nur auf der Universität geschehen. Hier durfte den Ansichten über den wahren Glauben kein Spielraum mehr gestattet, hier den Professoren nicht mehr die Freiheit zugestanden werden, als wahren Glauben zu lehren, was sie als solchen gelten lassen wollten. Der Begriff desselben mußte für alle als die gleiche unwandelbare, unantastbare Größe festgelegt werden. Dann erst wurden Lehrer und Prediger desselben Geistes teilhaftig, mit dem das heranwachsende Geschlecht zu erfüllen sie von Gott und dem Herrscher berufen wurden. Woellner beabsichtigte, den Theologieprofessoren aller Universitäten den Gebrauch eines bestimmten Lehrbuches für die dogmatischen Vorlesungen vorzuschreiben, dessen Sätze für jeden bindend waren. Neologische Kritik wurde nicht mehr gestattet.

Woellner übertrug der Hallischen Fakultät, als der angesehensten, die Abfassung des Buches. Am 27. März schrieb er den Entwurf zu einer Verfügung an sie: „Es sollte auf ausdrücklichen Königl. Befehl ein Lesebuch über die Dogmatik der lutherischen Kirche für sämtliche preußischen Universitäten geschrieben werden, in welchem alle die Sätze der Neologen vermieden und die alte Orthodoxie der Glaubenslehren der lutherischen Konfession strenge

[1]) S. 196.

beobachtet werden müßte. Es würde also der theologischen Fakultät zu Halle dieses wichtige Geschäft hierdurch aufgetragen, mit dem völligen Vertrauen, daß sie sich demselben mit ihrer bekannten Gelehrsamkeit nach aller Treue den Absichten des Königs gemäß unterziehen werde. Das in lateinischer Sprache abgefaßte Manuskript müßte vorher an das GD. eingeschickt und wo möglich in diesem Sommer fertig werden, damit auf Michaelis bereits auf allen Universitäten darüber gelesen werden könnte. S. K. M. höchste Person würde dieses mit besonderm Wohlgefallen bemerken." Neben der Ehre winkte dem Vf. nicht unbeträchtlicher Lohn: 200 Taler und das Honorar, über das er sich mit dem Verleger zu einigen hatte.

Woellner war offenbar der Meinung, daß eine vierteljährige Frist für die Abfassung des Lehrbuches ausreiche. Erforderte doch der Inhalt desselben kein besonders gründliches Nachdenken, da er auf feststehende Glaubenssätze sich aufbaute und an sie gebunden war. Die Fakultät bat jedoch sofort um Verlängerung der Frist. „Da ein Lehrbuch dieser Art", so begründete sie ihr Gesuch, „mit der äußersten Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet werden muß und schon der Plan, nach welchem dasselbe zu verfertigen, welcher Umfang ihm zu geben, nach welchen Grundsätzen das, was Lehre unserer Kirche ist, zu bestimmen und in welcher Form es überhaupt zu verfassen, eine reife und langsame Überlegung erfordert." Woellner bestimmte Weihnachten als Termin. Die Fakultät beauftragte nunmehr mit der Arbeit ihren Senior, J. A. Noesselt.

Der aufgeklärte Theologe ging mit Unlust an die ihm zugewiesene Aufgabe. Freude an der Arbeit half ihm nicht über die Schwierigkeiten hinweg. Hatte er einen Abschnitt vollendet, so kam er nach Durchsicht desselben zu der Überzeugung, daß er lieber nicht geschrieben worden wäre, und vernichtete ihn wieder. So verging unter vergeblichem Mühen die gewährte Arbeitszeit. Statt des Manuskriptes sandte Noesselt bei Ablauf des Jahres an Woellner ein Gesuch um eine weitere Frist von einem halben Jahr. „Je mehr ich über die zweckmäßige Ausführung dieser Arbeit nachdenke und je weiter ich in derselben fortzurücken gesucht habe: um so mehr bin ich überzeugt worden, wie unmöglich es, wenigstens für meine Kräfte und meine durch so viele andere pflichtmäßige Geschäfte eingeschränkte Zeit und Gesundheitsumstände falle, ein solches Lehrbuch mit größestem Fleiße so abzufassen, daß es zumal unseren Zeitbedürfnissen angemessen heißen könne." Woellner gestand die erbetene Frist zu, erwartete nun aber nach Ablauf derselben „ohnfehlbar" das fertige Manuskript.

Inzwischen hatte die IEK. ihr Amt angetreten. Der Gedanke, diesem geistlichen Gerichtshof seine geistige Arbeit zur Beurteilung oder, wie vorauszusehen, zur Verurteilung vorlegen zu müssen, benahm Noesselt jede Lust zur Weiterarbeit. Nach römischem Vorbild legte das neue lutherische Glaubensgericht, wie es schien, einen Index librorum vetitorum an. Auf diesen setzte es die vor kurzem erschienene „Populäre und praktische Theologie" von A. H. Niemeyer.[1]) Es beantragte am 20. Juli bei Woellner, dem Vf. den Gebrauch dieses Lehrbuches zu seinen Vorlesungen durchaus zu untersagen. Schon wenn es nur zum Privatgebrauch bestimmt sei, müsse es Befremden erregen, daß die theologische Fakultät nach Erlaß des RE. die Druckerlaubnis erteilt habe; der Unterweisung der künftigen Theologen aber dürfe es auf keinen Fall dienen. Zur Begründung ihres Antrags hatte die IEK. eine Reihe von Sünden gegen den Geist des reinen Glaubens aufgestellt, die sich in dem Buche gehäuft fanden.

Von der göttlichen Eingebung der H. Schrift wird nichts erweislich gemacht. Die Bücher des Alten Testamentes werden für alte jüdische Religionsvorschriften erklärt, die Mosaische Verfassung für eine nicht von Gott, sondern bloß von Moses getroffene Einrichtung. Das Neue Testament enthält nur den kleinsten Teil der Lehre Jesu; eine Menge Wahrheiten muß die Vernunft durch Selbsttätigkeit und das Anschauen der sie umgebenden Dinge finden. Die Bibel ist kein Lehrbuch für alle Zeiten und Menschen; nur die Vernunft und das eigene Nachdenken sind die Quellen der Religion und des Christentums und gewähren die einzige Möglichkeit, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Die symbolischen Bücher sind unverbindlich. Gott kommt im eigentlichen Verstande nicht Gnade, Langmut, Barmherzigkeit und Geduld zu. Damit fällt auch die Zurechnung fremden Verdienstes und die Vergebung der Sünden. Die Lehre von der Dreieinigkeit wird übergangen, der Unterschied zwischen Vater, Sohn und H. Geist nicht erörtert. Der Glaube an gute und böse Geister (Engel und Teufel) wird für etwas Unsicheres erklärt, der an feindselige Geister als Anlaß zu Mißbräuchen hingestellt. Sünden sind nicht Beleidigungen Gottes. Der Sündenfall ist nur eine alte Erzählung in den Religionsbüchern der Juden. Beschreibungen vom Verderben der Menschen sind nicht Gemälde der menschlichen Natur als eines Ganzen, sondern nur

[1]) Populäre und praktische Theologie oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts. Halle 1792 = Handbuch für Religionslehrer 1 (Ex.: Halle, U.-B.).

Schilderungen einzelner Menschen, zu zeigen bestimmt, wohin ein Mensch als Sünder geraten könne. Die Lehre von der Untüchtigkeit des Menschen zum Guten steht im Widerspruch mit der beständigen Aufmunterung der Lehre Jesu zum Guten. Der Mensch hat Anlage zum Guten wie zum Bösen. Die Messiasidee ist etwas Temporelles. Die auf sie bezüglichen Stellen des Alten Testamentes sind nicht im Volksunterricht zu behandeln. Die Theorie der Versöhnung durch Christus als Stellvertreter wird verworfen. Zweck der christlichen Religion ist: durch Nachahmung von Jesu Beispiel Gott wohlgefällig zu werden. Die Geschichte von der Menschwerdung und Geburt Jesu wird verdächtig gemacht. Die Leugnung seiner Auferstehung würde in den wesentlichsten Punkten des Christentums nichts ändern. Seine Himmelfahrt ist besser eine Entziehung der sichtbaren Gegenwart zu nennen, da dem Begriff des Himmels als eines Aufenthaltsortes einer Gottheit keine Realität zusteht. Die Haltung eines Weltgerichtes wird bezweifelt, des jüngsten Tages und des Endes der Welt nicht gedacht. Das Gebet übt nur eine moralische Wirkung auf den Beter. Die Lehre von der Vergebung der Sünden oder der Rechtfertigung sollte aus dem Unterricht beseitigt werden.

Woellner sandte auf der Stelle diese Reihe ärgster Ketzereien an Niemeyer, mit der Aufforderung, sich darüber zu verantworten. Er solle sich nicht unterstehen, über das Buch ein Kolleg zu lesen, zumal da ihm bekannt sein müsse, daß von der theologischen Fakultät ein Lehrbuch ausgearbeitet werde, über welches allein und kein anderes zu lesen sei.

Kaum war dieses Schreiben nebst Beilage in Halle eingetroffen, kaum hatte Noesselt daraus ersehen, was in dem von ihm bearbeiteten Buche stehen und nicht stehen sollte: da kam er zu einem schnellen Entschluß. Am 10. Aug. übergab er der Fakultät zur Weiterbeförderung die in die Form einer Bitte um Dispensation gekleidete Erklärung, daß er die ihm übertragene Arbeit nicht ausführen werde. Den äußern Grund nahm er von einer vor drei Wochen an ihn ergangenen Mahnung an den Ablauf der bewilligten Frist her. Er brauche mindestens noch ein Jahr Zeit, so führte er aus. Etwas anderes sei es, ein Lehrbuch für Universitätsvorlesungen zu schreiben als ein solches, das bloß zum Unterricht des gemeines Mannes und der Kinder bestimmt sei. Das Buch solle sogar eigentlichen Theologen und Lehrern zum Leitfaden dienen, die selbst denken und untersuchen müssen und denen weit weniger auch durch das beste Lehrbuch ein Genüge geschehen könne als anderen. So müsse es

abgefaßt sein, daß sie ihm mit Überzeugung folgen oder wenigstens so darüber lehren können, daß sie nicht wider ihr Gewissen oder mit einer Gleichgültigkeit darüber sprechen dürfen, die der Religion und dem Christentum selbst nur zu großen Schaden tue, zumal dies bei so vielen Lehren und Vorstellungen der Fall sei, die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche nichts darüber bestimmt haben und die billige Lehrfreiheit nicht durch Privatvorstellungen beschränkt werden solle. Sei nun vollends auf die Bedürfnisse der Jetztzeit Bedacht zu nehmen, so könne man nicht vorsichtig genug sein, um sich keine Blößen zu geben, nichts Unhaltbares einzumischen, Einwürfen gleich durch Bestimmungen vorzubauen und dergleichen mehr. Zum Schluß hielt Noesselt nicht mit den Gründen zurück, die ihn vornehmlich zu seiner Absage bestimmt hatten. Er schrieb:

„Da mir soeben die Klage in die Hände kommt, mit der sich die IEK. an E. K. M. wegen des Niemeyerschen Lehrbuches verwendet hat, so sehe ich aus einigen ihrer Erinnerungen, daß meine historischen Kenntnisse und Begriffe, die ich von dem, was wirklich evangelisch-lutherische Lehre ist, habe, in mehreren Stücken sehr von den Begriffen gedachter Kommission verschieden sind; daß sie sich nicht begnügt, die Übereinstimmung mit unserer Kirche in die Übereinstimmung mit den symbolischen Büchern und den Grundlehren derselben zu setzen, sondern auch Lehren oder vielmehr Vorstellungen davon gelehrt wissen will, die niemals durch eine öffentliche Vorschrift in dieser Kirche bestimmt gewesen sind; daß sie selbst andere Beweise und Schrifterklärungen als sie anzunehmen gewohnt sein mag; ja daß sie selbst eine von ihrem Privaturteil verschiedene Meinung über das Gewicht und den Einfluß einer Lehre oder Vorstellung zum Gegenstand einer Anklage macht, so sehr auch dergleichen Verschiedenheit von jeher in unserer Kirche frei gewesen ist und ihrer Natur nach frei bleiben muß. Da nun die Revision meines Buches vermutlich erwähnter IEK. oder vielleicht ähnlich Denkenden möchte übergeben werden: so sehe ich vorher, daß es kein Genüge tun, sonach meine ganze mühevolle Arbeit und oft gerade das, was nach meiner Einsicht zur Rettung richtiger Begriffe vom Christentum und evangelisch-lutherischer Lehre und zur Ablehnung der dagegen gemachten Einwürfe nötig ist, ganz vergeblich geschrieben sein oder die Sache durch Erinnerungen und Gegenerinnerungen immer mehr ins Weite gezogen und über Jahr und Tag nicht weiter sein würde, als sie jetzt ist."

Aus allen diesen Gründen bat Noesselt um Befreiung von der übertragenen Arbeit. Die Fakultät beförderte das Gesuch schon am nächsten Tage an Woellner und fügte die vorbauende Erklärung hinzu: jedes ihrer Mitglieder habe mit seinen Berufsgeschäften so viel zu tun, daß es jetzt eine so wichtige Arbeit nicht pflicht- und zweckmäßig zu fertigen sich verbindlich machen könne.

Vierzehn Tage danach ging bei Woellner Niemeyers Verantwortung ein — ein Schriftstück von 30 Folioseiten; unnützer Aufwand geistiger Arbeit, der ihm zu nichts half. Der vor ein Ketzergericht Geladene hat nur die Wahl zwischen Widerruf oder Verdammung. Das Gericht hat seine unabänderlichen Sätze, nach denen es seinen Spruch fällt. Wer sie nicht anerkennt, wie sie sind — anathema sit! Niemeyer versuchte seine verlorene Sache dadurch zu retten, daß er den Anklägern vorwarf, sie hätten den Zweck seines Buches nicht erkannt. Hätte er eine Dogmatik schreiben wollen, so wären sie vielleicht im Recht; aber seine Absicht sei gewesen: die wohltätige Lehre Jesu in ihrer Reinheit darzustellen und die öffentlichen Religionslehrer anzuweisen, wie sie überall das Praktische mit Vermeidung aller theologischen Streitigkeiten vorzutragen hätten. Theologie und Religion seien auseinanderzuhalten. Zum Beweise führte er Worte Melanchthons an und auch eine Stelle aus Heckers[1]) Programm der Realschule für 1790. Auch dieser stellte für ein christliches Lehrbuch die Forderung auf: nicht Theologie, sondern bloß Religion. Niemeyer schloß mit der beherzten Versicherung: er könne als protestantischer Lehrer keine andere Autorität anerkennen als die rechtverstandene, in der H. Schrift enthaltene Lehre Jesu und sei als Lehrer auch darauf zu halten verbunden, daß keine andere menschliche Autorität dieser an die Seite gesetzt werde.

Diese andere menschliche Autorität aber, die IEK., ließ den unbußfertigen Sünder ihre Macht fühlen. Sie stellte fest, daß er sich in seiner Apologie als ein völlig neologischer und dem RE. gänzlich widersprechender Lehrer mehr, als sie selbst erwartet, gezeigt hätte. Warnend wies sie auf die unbeschreibliche Verführung hin, die nicht nur der Vf., sondern auch andere neologische Lehrer auf Universitäten mit verstärktem Mut fortsetzen würden, wenn der Gebrauch des Niemeyerschen Buches gestattet würde. Immerhin würdigte sie noch die Apologie Niemeyers einer 23 Folio-

[1]) Hecker hatte aber weder die Anklage gegen Niemeyer unterschrieben, noch unterschrieb er die weiteren Schriftstücke der IEK. in dieser Angelegenheit.

seiten umfassenden Widerlegung. Auf Grund derselben wurde das Verbot des Lehrbuches aufrechterhalten.

Am 4. Dez. wurde Niemeyer von dieser Entscheidung benachrichtigt. Noch im Laufe des Monats besuchte er mit Noesselt Berlin. Beide machten Woellner ihre Aufwartung, wurden aber nicht empfangen. Der Minister K. A. von Struensee, ein Jugendfreund von Noesselt, machte sich, wie er sich ausdrückte, das Fest, Woellner und die beiden Hallenser zu einer Gesellschaft zu laden. Woellner würdigte sie keines Wortes. An anderer Stelle aber trafen sie mit Hermes und Hillmer zusammen. Die ergingen sich in Klagen und Seufzen über die Schlechtigkeit der Welt und gaben den beiden Aufklärern deutlich ihr Mißfallen zu verstehen; auch die Regierung tadelten sie, die sie noch immer hemmte, so vorwärtszuschreiten, wie es ihr Eifer wünschte. In Halle wußte man nunmehr, wessen man sich von Berlin her zu versehen hatte.

Nach der Absage der theologischen Fakultät beauftragte Woellner die IEK., ein schon im Gebrauch befindliches Lehrbuch vorzuschlagen. Ihre Wahl fiel auf G. F. Seilers „Compendium Dogmaticum“.[1]) Sie empfahl dieses Buch, weil es „in kernhafter, bündiger Kürze nicht nur die wahrhaften Lehrsätze der H. Schrift deutlich, vollständig und mit den gehörigen Schriftbeweisen belegt, zusammenfaßt, sondern auch die Geschichte der Dogmen nebst den erheblichsten Einwürfen gegen dieselben und den Datis zu deren Widerlegung in echtlateinischer Schreibart liefert“. Trotz dieser uneingeschränkten Empfehlung fand das Buch keine Gnade vor Woellners Augen. Sicherer schien ihm der Weg zur Rechtgläubigkeit über Wittenberg als über Erlangen zu führen. Er gab der IEK. die Weisung, die in Wittenberg gebrauchten Lehrbücher zu prüfen und das beste auszusuchen. Hier wurde gelesen nach S. F. N. Morus' (eines vor kurzem verstorbenen Professors der Leipziger Universität) „Epitome Theologiae Christianae“ [2]) und nach Mich. Webers, eines Wittenberger Professors, „Theoremata Religionis Christianae“ (1791).[3]) Keins von beiden Büchern fand den Beifall der IEK., wie sie am 1. Dez. berichtete, da sie nicht in dem Sinn und Geist geschrieben waren, den sie bei den jetzigen Zeiten so sehr nötig für den akademischen Unterricht hielt. Sie wählte, wenn es schon eins von beiden

[1]) Gemeint ist wohl: Seiler, G. F., Theologia dogmatico-polemica cum compendio historiae dogmatum succincta in usum praelectionum academicarum adornata. Erlangae 1774. [Ex.: Berlin, U.-B.] — 2. Aufl. ib. 1780. — 3. Aufl. ib. 1789.

[2]) Morus, S. F. N., Epitome theologiae christianae. Futuris doctoribus religionis scripsit..... Lipsiae: Schwickertus 1789. XXIV, 280 S.

[3]) Ein Exemplar ist trotz aller Bemühungen nicht nachzuweisen.

sein mußte, das von Morus, das vor dem von Weber den Vorzug der Ausführlichkeit und Vollständigkeit habe, während das von Weber dem neologischen Lehrer allzuviel Freiheit lasse, seine Irrlehren überall einzuschieben. So wurde denn durch Verfügung vom 12. Dez. das Buch von Morus[1]) zur Einführung bestimmt. An demselben Tage ging an die Hallische Theologenfakultät ein Schreiben ab, in dem ihren Mitgliedern das Mißfallen mit ihrem Verhalten ausgesprochen wurde; die Schwierigkeiten der Arbeit hätten ihnen als sachverständigen Männern sofort einleuchten müssen. Dem vom Präsidenten von der Hagen gefertigten Entwurf fügte Woellner die Drohworte hinzu: „und soll Euch nun nächstens ein dergleichen Lehrbuch von Uns vorgeschrieben und bekanntgemacht werden". Das war die Strafe.

Noesselt und Niemeyer standen seitdem unter der geheimen Aufsicht des Berliner Glaubensgerichtes. Spitzeldienste leistete Tieftrunk. Im Juli des folgenden Jahres 1793 meldete er Hillmer, daß Niemeyer sein Kolleg über Dogmatik „mit einem frechen Prolog" eröffnet habe. Hillmer fragte bei Woellner an, ob es nicht gut sei, an Niemeyer zu schreiben: „wie von diesem Prolog sehr gravierende Dinge verlauten und daß er sich zu verantworten habe, ob die Nachrichten, daß er sich in demselben sehr unanständige Reden gegen die höchsten Verfügungen in Absicht seines Lehrbuches erlaubt habe, gegründet seien oder nicht". Hillmer versprach sich davon den Erfolg, daß Niemeyer sowohl als andere seinesgleichen in der Folge behutsamer werden würden. Sofort forderte Woellner von Niemeyer eine Verantwortung, weshalb er nicht über das vorgeschriebene Lehrbuch der Dogmatik, sondern über seine Dictata lese, denen er dem Verlaut nach einen höchst ungeziemenden Prolog habe vorangehen lassen. Wohlmeinend fügte er die Warnung hinzu, Niemeyer solle sich nichts zuschulden kommen lassen, was einen Ungehorsam gegen die ausdrücklichen und sehr bestimmten Befehle verraten könne, widrigenfalls — und nun kam die wohlbekannte Woellnersche Drohnote — er sich selbst zuzuschreiben haben würde, wenn gegen ihn höchst unangenehme Verfügungen verhängt werden müßten.

[1]) Das Buch befriedigte die Rechtgläubigen nicht ganz und wurde von den Aufklärern nicht gerade abgelehnt. Der Kanzler der Universität Halle, von Hoffmann, sagte in einer für den Minister von Zedlitz bestimmten Charakteristik der Leipziger Professoren aus dem J. 1787 über Morus: man schätze ihn wegen seines behutsamen Vortrags der Theologie hoch. Diese weise Behutsamkeit, nach keiner Seite hin anzustoßen beflissen, war das Merkmal auch des Lehrbuches.

Die Verantwortung wurde Niemeyer diesmal leicht. Ein dogmatisches Lehrbuch brauchte er für seine Vorlesungen nicht, weil er nicht über Dogmatik las, sondern über „Selecta capita theologiae popularis et practicae“ und über Materialien zur Homiletik. Das war wohl nichts anderes als über sein beanstandetes Buch „Populäre und praktische Theologie“; aber es war doch keine Dogmatik. Den Vorwurf wegen der Dictata vermochte er gleichfalls leicht zurückzuweisen; denn er diktierte nicht, sondern die Zuhörer schrieben auf, was ihnen beliebte. Auch war der Prolog, wenn er so gelautet hatte, wie ihn Niemeyer jetzt schriftlich einsandte, keineswegs frech oder unanständig oder ungeziemend. Er wollte so gesprochen haben:

„Ich habe mich sonst als Grundlage zu diesen Vorlesungen eines eigenen von mir herausgegebenen Compendiums bedient. Da sich aber durch einige Stellen desselben die Königliche IEK. in Berlin veranlaßt gefunden, ein Allerh. Reskript auszuwirken, worin mir der Gebrauch meines Lehrbuches untersagt worden, so werde ich künftig, wie man auch schon aus dem Lektionskatalog weiß, nicht darüber lesen. Ich kenne meine Pflicht, zu gehorchen, und sie ist mir in einer Zeit, wie die unsrige, doppelt heilig und sollte es vorzüglich allen Religionslehrern sein, die darin dem Volke mit gutem Vorbild vorzuleuchten haben. Sollte übrigens in meinem Buch irgendetwas Schädliches oder Nachteiliges vorkommen, so bezeuge ich vor Gott, daß es wider meine Absicht geschrieben ist, und ich wiederhole es hier öffentlich, wie ich schon so oft schriftlich und mündlich getan, daß ich allen Mißbrauch sogenannter Aufklärung von Herzen mißbillige und, solange ich lebe und lehre, Schonung fremder Gewissen als die erste Pflicht des Lehrers empfehlen werde.“

In einem für Woellner persönlich beigelegten Brief verwahrte sich Niemeyer gegen das unbekannte Denunziantentum, das zur Verantwortung zu ziehen er sich nur aus Rücksicht auf ihn, den Minister, versage.

So hatte Niemeyer diesen Angriff abgeschlagen. Das Berliner Glaubensgericht schwieg dazu, aber es wachte weiter. Das Jahr 1794 eröffnete ihm die ersehnte freie Bahn für den orthodoxen Sturmlauf, der es auch nach Halle führen sollte. In der Konferenz vom 19. März wurde beschlossen, daß Hermes und Hillmer möglichst bald in die Lande um Elbe und Saale, diese von der Aufklärungspest besonders verseuchten Gebiete, eine Visitationsreise antreten sollten. Namentlich auf Halle war es abgesehen, „wo der Niemeyer aller bisherigen Ermahnungen und Verbote ohnerachtet sich noch allerlei Anomalieen“ herausnahm. Die Konferenz vom 2. April be-

schloß die Absendung „starker Ermahnungsreskripte“ an Noesselt und Niemeyer; nach der Rückkehr der beiden Sendboten sollten weitere Verfügungen getroffen werden, „damit endlich eine reine Dogmatik in Halle gelehrt werde“. Gleich am nächsten Tage fertigte Woellner eigenhändig den Entwurf des starken Ermahnungsreskriptes: „Rescribatur an den Prof. Niemeyer zu Halle, daß, da bei des K. M. Höchster Person angezeiget worden wäre, wie er in seinen dogmatischen Vorlesungen noch immer neologische principia äußere, wodurch die Zuhörer in seinen Collegiis von der Erkenntnis der reinen christlichen Glaubenslehre abgeführet und äußerst verwirret würden, so werde er also hierdurch ernstlich ermahnet, hievon abzustehen und eine andere Lehrart anzunehmen, wodurch die jungen Theologen und künftigen Volkslehrer eine reine Dogmatik nach der Bibel und dem geoffenbarten Worte Gottes erlernen könnten; widrigenfalls er es sich selbst würde zuzuschreiben haben, wenn bei nicht bald erfolgter Besserung mit ganz unvermeidlicher Kassation gegen ihn verfahren werden würde. — In simili an den Prof. Noesselt zu Halle.“

Niemeyer eilte mit dem eingegangenen Verwarnungsschreiben zu Noesselt. Der reichte ihm lächelnd ein gleichlautendes, das er soeben empfangen hatte. Beide verabredeten die Antwort. Jeder für sich führte aus: von dem, was die Anklage enthalte, sei ihm nichts bewußt; die Beförderung der rechten Erkenntnis der Lehre Christi liege ihm am Herzen; die fernere Beurteilung seiner Lehrart müßte er, da eine andere anzunehmen ihm unmöglich sei, anheimstellen und die Folgen davon von der Gerechtigkeit S. M. ruhig erwarten. In einem besondern Brief an Woellner verwahrte sich Niemeyer von neuem gegen die Denunziation, deren Urheber ihm unbekannt seien. Er habe nie den Zweck gehabt, seine Zuhörer von dem reinsten, auch nach seiner innigsten Überzeugung allein in der H. Schrift enthaltenen Christentum abzuführen oder zu verwirren, so versicherte er dem Minister; alles werde er vermeiden, was der Mißkennung oder Entstellung dieser wahren Lehre förderlich sein könnte.

Noesselt wurde keiner Antwort gewürdigt. Niemeyer aber, der darauf bestanden hatte, daß sein Brief dem König vorgelegt wurde, empfing dessen Bescheid in einem Schreiben Woellners. Darin stand: „Daß S. K. M. in einem höchsteigenhändigen Schreiben an den Departementsschef Sich dahin zu erklären allergnädigst geruhet haben: daß Allerhöchstdieselben mit seiner Verantwortung zufrieden sind, wenn er nämlich so denkt, als er schreibt; daß aber

S. K. M. den Niemeyer, den Allerhöchstdieselben übrigens wegen seiner gelehrten Kenntnisse Höchstselbst schätzen, dabei ermahnen ließen, keinen neumodischen Ton in der Lehre anzunehmen, um etwa der jetzigen Welt dadurch gefallen zu wollen; sondern vielmehr dem rühmlichen Beispiel seines Vaters[1]) zu folgen, welcher ein ganz orthodoxer Geistlicher gewesen." Mit welchem Mißvergnügen mag Woellner seinen Namen unter dieses Schriftstück gesetzt haben, das Niemeyer „beinahe als ein Belobungsschreiben auffaßte, das wirklich mit der wenige Wochen vorher angedrohten Kassation im merkwürdigen Kontraste stand".

Kurze, heftige Windstöße pflegen den baldigen Ausbruch des Gewitters zu verkünden. Ein solcher war es, der über Halle dahingefegt war. Nun aber zog es finster herauf, von Berlin her, das orthodoxe Unwetter, dessen Blitze die Häupter der Ungläubigen treffen sollten. Am 12. Mai[2]) machten sich Hermes und Hillmer

[1]) J. K. Ph. Niemeyer, Diakonus an der Marienkirche in Halle, gest. 1767.

[2]) Kurz zuvor hatte die Universität Halle den Zorn Woellners und der IEK. durch eine Eingabe vom 6. Mai herausgefordert, mit der sie für Nicolais „Allgemeine Deutsche Bibliothek" eintrat. Man habe, so wurde ausgeführt, aus den Berliner Zeitungen ersehen, daß der Verkauf dieser Zeitschrift als eines der christlichen Religion gefährlichen Buches verboten sei. Ohne den Mißbrauch und die Irrtümer billigen zu wollen, müsse doch darauf hingewiesen werden, daß dieses Blatt nur dem kleinsten Teil nach theologische Rezensionen, wohl aber alle Teile der Literatur umfasse. Die Professoren baten um die Erlaubnis, von diesem literarischen Schatz Gebrauch zu machen, damit sie nicht in ihren Kenntnissen hinter den anderen deutschen Gelehrten zum Nachteil der Universität zurückzubleiben genötigt würden. Das Werk gehöre unter die eigentlich gelehrten und nicht unter die Volksschriften. Selbst die Irrtümer könnten kein Grund sein, es den Gelehrten zu entziehen, denn diese müssen auch die irrigen Meinungen erfahren. Geradezu anzüglich für Woellner und die IEK. hieß es dann weiter: „Die finsteren Zeiten waren zugleich auch diejenigen, in welchen die Erforschung der Wahrheit eingeschränkt war, und noch jetzt blühen die Wissenschaften da am meisten, wo die Mitteilung der Gedanken am freisten ist. Dies zeigt die Vergleichung des nördlichen Deutschlands mit dem südlichen, obgleich dies von der Natur mehr begünstigt und dem früher kultivierten Italien näher war. Auch der Religion ist die freie Untersuchung der Wahrheit zuträglicher als das Gegenteil; wir berufen uns hierbei auf das Beispiel Englands, wo die christliche Religion der dort dagegen geschriebenen Werke ungeachtet noch jetzt in Ansehen steht, inzwischen der gebildete Teil der Nation in Frankreich, wo die daselbst ehemals herrschende Religion keinen Mittelweg erlaubte, schon lange vor der Revolution vom Aberglauben zum Atheismus übergegangen war. Durch Hemmung freier Untersuchung würde daher ganz wider E. K. M. landesväterliche Absicht der Unwissenheit und selbst der Irreligion Raum verschafft werden." — Sie wurden allen Ernstes vermahnt, lautete Woellners abweisender Bescheid vom 9. Mai,

auf zu ihrer Visitationsreise, deren Glanzpunkt die mehrtägige scharfe Prüfung sein sollte, der sie Universität und Schulen von Halle zu unterziehen gedachten. Hier war man seit Wochen auf das Kommen der gestrengen Examinations- und Glaubenskommissare vorbereitet. Das vorauseilende Gerücht sagte ihnen die bösesten Absichten nach: ihre Privatmeinungen über religiöse Gegenstände den Lehrern als Gesetz vorzuschreiben; alle Bücher, wodurch ihre eigene Meinung widerlegt würde, zu verbieten; endlich sogar ein Inquisitionsgericht zu halten. Feste, aufrechte Männer sahen dem heraufziehenden jüngsten Gericht in Ruhe und ohne Furcht entgegen, entschlossen, ihre wahre Meinung nicht zu verbergen. Es gab aber auch Schwachmütige, „die früher viel von Mut und Freiheit geredet und ihre individuelle Meinung als Herolde der Denkfreiheit mit Geräusch hatten lautwerden lassen und die sich jetzt betroffen zurückzogen oder wohl gar zu der armseligsten Heuchelei erniedrigten". Unter den Studenten bildete sich eine Verschwörung. Man wollte den Inquisitoren nach studentischem Brauch den Aufenthalt verleiden oder unmöglich machen. Vor ihrer Abreise aus Berlin ging den beiden eine Warnung zu, obwohl die Verschwörer ihr Vorhaben so geheim gehalten hatten, daß selbst in Halle nichts verlautbart war und alle Nichteingeweihten von den kommenden Vorgängen völlig überrascht wurden.

Es war der 29. Mai, der Himmelfahrtstag, der vor fünf Jahren wieder als hoher kirchlicher Festtag in sein altes Recht eingesetzt worden war. Als unter Friedrichs Regierung die Zahl der überflüssigen Feiertage vermindert wurde, war auch der Himmelfahrtstag für einen solchen erklärt worden. Seit 1789 aber wurde er wieder gefeiert.[1]) Noch im vorigen Jahre, 1793, war die strenge

durch ruhige und schuldige Unterwerfung unter den Willen S. K. M. der studierenden Jugend ein Beispiel des Gehorsams gegen landesherrliche Befehle zu geben. — Drei Tage danach machten sich die Strafapostel auf den Weg nach Halle.

[1]) Die Wiedereinsetzung des Himmelfahrtstages in seine alten Rechte wurde nicht etwa durch religiöse Gründe veranlaßt. Manche Menschen sind von der Bedeutung bestimmter Tage als Glücks- oder Unglückstage für sie überzeugt. Friedrich Wilhelm glaubte fest an den Donnerstag als seinen Glückstag und an den Himmelfahrtstag als den glücklichsten von allen. Deshalb bestimmte er ihn wieder zum hohen Feiertag für seine Untertanen. Die Gräfin Lichtenau bekundete: „Der König hielt den Donnerstag für einen außerordentlich wichtigen Tag. Besonders setzte er einen hohen Wert auf den Himmelfahrtstag." An der Wahrheit ihrer Worte zu zweifeln, liegt kein Grund vor.

Feier des hochheiligen Festtages eingeschärft worden. Es war verwunderlich, daß fromme Männer wie Hermes und Hillmer an einem solchen Tage reisten. Sie schienen aber keine Bedenken gehabt zu haben und machten sich am 29. Mai auf den Weg nach Halle. Im Gasthaus Zum goldenen Löwen hatten sie ihre Ankunft für die späte Abendstunde angesagt. Sie kamen jedoch schon um 7 Uhr an und entgingen so dem ihnen von den Studenten zugedachten Empfang. Allein während der Einfahrt waren ihnen von einzelnen Studenten Worte zugerufen worden, die sie schon bedenklich stimmten.

Gegenüber vom Goldenen Löwen wohnte Noesselt. Vor dessen Haus sammelten sich in der zehnten Stunde die Verschwörer, unkenntlich gemacht in Gesicht und Kleidung, wie das bei beabsichtigten Tumulten studentischer Brauch war. Dann begann ein Pfeifen, Schreien und Toben „in den bekannten Studentenformeln“ gegen die unliebsamen Gäste im Goldenen Löwen. Diese wollten aus dem wüsten Gelärm deutlich die Rufe verstanden haben: „Weg mit der alten Lehre!“ — „Vernunft und Menschentugend wollen wir!“ — „Diese Menschen wollen uns zwingen, wieder an Christum zu glauben!“ Also eine durchaus religionsfeindliche Kundgebung. Gegen 10 Uhr kam der Prorektor Niemeyer, der von dem Unfug erfahren hatte, und bewog die Studenten, sich wegzubegeben. Trotzdem bewegte sich eine Stunde später ein Zug unter Pereatrufen an dem Gasthaus vorbei. Die beiden darin mögen sich vorgekommen sein, wie die zween Engel, die des Abends gen Sodom kamen und von den gottlosen Leuten bedräuet wurden. Am nächsten Vormittag hörten Hermes und Hillmer dem Unterricht im Stadtgymnasium zu. Am Nachmittag empfingen sie Niemeyers Besuch. Er mußte den Vorwurf hören, daß man nicht bessere Vorkehrungen zu ihrem Schutz getroffen hätte. Derartige Maßregeln zu treffen, hätte geheißen, die Herren beleidigen, entgegnete Niemeyer. Auch andere Professoren fanden sich ein, um den gestrigen Vorfall zu entschuldigen. Sie alle versprachen, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß Ähnliches nicht wieder vorkomme, wiesen aber zugleich darauf hin, daß nicht, wie sonst bei solchen Gelegenheiten, militärische Macht aufgeboten werden könne, da das Regiment ins Feld gerückt sei. Das Dunkel lagerte sich über die Stadt, und in seinem Schutz kam es in dichteren Massen herangezogen als gestern. Und wieder wie gestern derselbe Lärm und dasselbe wilde Pereat! Heute aber galt es nicht der Sache, sondern den Personen. Jedem Pereat folgte ein gemeines Schimpfwort, und damit die beiden dort oben nicht

im Zweifel blieben, auf wen die schändlichen Ausdrücke gingen, ward einem jeden Schimpfnamen der Konsistorialratstitel angehängt. Plötzlich trat Stille ein. Ein Student hielt eine Rede, „die sich durch Lästerungen und irreligiöse Ausdrücke aufs traurigste auszeichnete". Der Aufwiegler soll noch dazu gräflicher Herkunft gewesen sein. An die Rede schloß sich ein wohlvorbereitetes Bombardement mit Mauersteinen und Dachziegeln nach den Zimmern der beiden Fremdlinge.[1]) Es dauerte fast eine halbe Stunde. Angesichts der Verwüstungen und der Haufen von Steinen und Scherben entschlossen sich Hermes und Hillmer zur Abreise. Ohne ihr Vorhaben in Halle ausgeführt zu haben, verließen sie am nächsten Morgen vor 7 Uhr die ungastliche Stadt. Ein Billett mit der Begründung ihres schnellen Scheidens ließen sie für den Prorektor zurück. Als dieser kurze Zeit nach ihrer Abfahrt in das Gasthaus kam, war er nicht mehr in der Lage, sein Bedauern über die gestrigen Vorfälle den Betroffenen persönlich auszusprechen. Er setzte in seinem und der Universität Namen einen Entschuldigungsbrief auf, den ein Student, der sich aufs Pferd warf, den Flüchtlingen auf der Landstraße einhändigte, noch ehe sie ihr Ziel, die Stadt Könnern, erreicht hatten. Mutlos hatten sie ihren Gegnern das Feld überlassen. Von dem Geist Luthers war auf diese Reformatoren nichts gekommen. „Wenn so viel Teufel in Worms wären, wie Ziegel auf den Dächern, so wollte ich doch hinein", hatte der unerschrockene Mann gesagt. Hermes und Hillmer aber ließen es in Halle gar nicht erst auf einen Kampf mit den Teufeln ankommen, sondern nahmen schon vor den Ziegelsteinen Reißaus. Der Sieg der Studenten über die Inquisitoren wurde nicht bloß in Halle gefeiert. Wenn die Behauptung der beiden auf Wahrheit beruhte, daß an den Tumulten sich auch Studenten aus Leipzig, Jena und Wittenberg beteiligt haben, so möchte man fast annehmen, daß dieselben eigens dazu nach Halle gekommen waren. Wenigstens aber konnten sie als Augenzeugen an ihre Universitäten berichten.

[1]) Mißliebigen Personen und vornehmlich Professoren die Fenster einzuwerfen, nahmen die Studenten als ihr gutes Recht in Anspruch. Der Schade wurde aus der Universitätskasse ersetzt, in deren Rechnungen eine Rubrik „Für eingeworfene Fenster" war. Der Professor J. D. Michaelis in Göttingen griff schließlich zu einem erfolgreichen Mittel. Gewöhnlich kamen am nächsten Morgen die Übeltäter vor das Haus, um sich an ihrem nächtlichen Werk zu erfreuen. Michaelis ließ noch in der Nacht neue Scheiben einsetzen. Am Morgen konnte er sich an den verdutzten Gesichtern der Täter erfreuen. Er öffnete das Fenster und grüßte freundlich. Seitdem warf ihm niemand mehr die Fenster ein.

Wie Niemeyer[1]) verbürgt, wurde in fast allen Städten der Monarchie „von dieser Explosion der Denkfreiheit“ günstig gesprochen.

Woellner war mit dem Verhalten seiner beiden Vorkämpfer wenig zufrieden. Sie hatten sich als schlechte Gottesstreiter bewährt. Von solchen fordert man Mut, und den hatten sie nicht gezeigt. Welche hämische Freude hatten sie den Gegnern bereitet! In dem Bericht, den sie noch am Tage ihrer Fahnenflucht von Könnern aus an den Minister erstatteten, stellten sie ihre eilige Abreise als das Ergebnis reiflicher Überlegung hin: nicht die Rücksicht auf ihre Person hätte sie bestimmt, sondern einzig die Pflicht, die ihnen geboten, die Würde der hohen Landeskollegien, deren Mitglieder zu sein sie die Ehre hätten, „nicht noch mehr zu kompromittieren und der Beschimpfung eines Haufens von wilden und nach aller Wahrscheinlichkeit aufgehetzten Studenten preiszugeben, der übrigen Versündigungen gegen Gott, die Religion und die landesherrlichen Verordnungen nicht zu gedenken“.

Woellner wußte, was er zu denken hatte. In seinem Bericht an den König schrieb er ohne Umschweife den beiden die Schuld zu, da sie unklugerweise die Universität durch ihr Auftreten geradezu herausgefordert und mit ihrer übereilten Abreise alles verdorben hätten. Schon daß sie im ersten Gasthof der Stadt abgestiegen waren, tadelte er; sie hätten sich mit einem Unterkommen im Dienstgebäude des Waisenhauses begnügen sollen. Nicht nur sich selbst hatten sie lächerlich gemacht, sondern auch ihn, den Minister, bloßgestellt und den König, in dessen besonderm Auftrag zu kommen sie verkündigt hatten.

Niemeyer berief als Prorektor sofort nach der Abreise der Kommissare das Concilium decanale.[2]) Keines der Mitglieder vermochte Angaben zu machen, die zur Ermittelung der Schuldigen hätten führen können; man mußte sich mit der Feststellung des Tatbestandes begnügen. Ein Bericht ging sofort an das OSK. ab.

„Es hatte sich der Ruf verbreitet“, hieß es darin, „als ob diese Männer es unternommen hätten, ihre Privatmeinungen über religiöse Gegenstände den anderen Lehrern als Gesetze vorzuschreiben, alle Bücher, wodurch ihre Meinung widerlegt würde, zu verbieten und

[1]) Niemeyer S. 58.

[2]) Es bestand aus dem Prorektor, dem Direktor, den vier Dekanen und den beiden Syndicis.

ein Inquisitionsgericht aufzurichten. Da es nun also das Ansehen gewann, als sollte die Wahrheit der Rechthaberei weniger nicht genugsam unterrichteter Theologen aufgeopfert werden, so wurde unsere studierende Jugend durch einen unrecht angebrachten Eifer für die Wahrheit verleitet, die Fenster in dem Gasthofe, wo die vorgedachten Männer sich aufhielten, einzuwerfen und sie selbst mit lautem Geschrei zu beschimpfen." Wenig achtungsvoll wurde hier von den Königlichen Kommissaren als „diesen Männern" und „nicht genugsam unterrichteten Theologen" gesprochen; es klang fast wie Schadenfreude heraus.

Woellner beabsichtigte, aus dem Vorgehen gegen die Königlichen Sendboten ein Crimen laesae maiestatis zu machen, und wies die Angelegenheit an den Staatsrat. Hier kam sie am 11. Juni zur Verhandlung. Auf beide Berichte — auf den der Kommissare und den der Universität — erging ein Bescheid. Man hätte vermutet, so gab der Staatsrat den flüchtig gewordenen Oberkonsistorialräten sein Mißfallen zu erkennen, daß sie wohl Rat hätten schaffen können, um sich gegen die unsittlichen Insulten der Tumultuanten in Sicherheit zu stellen und ihre bereits angefangenen Operationen nicht unterbrechen zu lassen. Den Universitätsbehörden aber warf er vor, daß sie gegen den unsittlichen Tumult, der nach allen Umständen schon lange vorbereitet zu sein scheine, nicht wirksamere Mittel ergriffen hätten.

Am 21. Juni übersandten Hermes und Hillmer dem Staatsrat ihre Rechtfertigung. Sie konnten nach ihrer Versicherung weder damals in Halle noch jetzt ein Mittel auffinden, das ihnen für die Würde ihres Amtes und ihres Auftrags und für ihre Personen hinlängliche Sicherheit gewährt hätte, und schlossen mit der Bitte: ihrer damaligen Abreise von Halle als dem einzigen Mittel, das Ansehen des Landesherrn, eines hohen Landescollegii und ihres Amtes, desgleichen ihrer Personen selbst zu sichern, die Genehmigung nicht zu versagen.

In ihrem Bericht vom 31. Mai hatten die Berichterstatter, wohl nicht ohne Absicht, darauf hingewiesen, daß die Tumultuanten gerade vor Noesselts Haus sich angesammelt hatten. Die Verdächtigung fiel auf fruchtbaren Boden. Woellner forderte von Noesselt eine Verantwortung, „warum er die vor seinem Hause und auf seiner Treppe sich nach und nach versammelnden Studenten nicht durch sein Ansehen und wiederholte Ermahnungen gleich anfänglich auseinanderzubringen wenigstens versuchet habe". Unter Hinweis auf die „sehr ernstlichen Folgen für die sämtlichen Professoren

und sonderlich für den ganzen akademischen Senat“ legte er es nahe, die Hauptschuldigen zu ermitteln. Zwei Studenten waren an dem Abend verhaftet, aber wieder entlassen worden, da sie an dem Lärm nicht mitgewirkt, sondern nur als neugierige Zuschauer dabeigestanden hatten. Als die Schuldigen vor den Häschern entliefen, blieben die beiden im Gefühl ihrer Unschuld stehen und wurden zu Unrecht festgenommen. Das erwiderte Niemeyer, indem er zugleich um den Bericht der Kommission bat, um auf Grund desselben die Untersuchung zu führen.

Woellner willfahrte der Bitte und schickte eine Abschrift des Berichtes. Für das Begleitschreiben fügte er eigenhändig den Zusatz bei: „Übrigens würde dieselbe [die Universität] um ihres eigenen Besten willen nochmals ermahnt, die Urheber des Tumults schlechterdings zu entdecken, weil keine Entschuldigungen angenommen werden könnten und der Universität widrigenfalls gewiß traurige Schicksale bevorstünden, die auf keine andere Weise könnten abgewendet werden.“

Allein allen Drohungen zum Trotz — die Schuldigen ließen sich nicht feststellen. Gleichwohl fürchteten die Professoren nichts, weil, wie sie am 8. Juli an Woellner schrieben, der erleuchtete Staatsminister, den S. M. an die Spitze des GD. berufen, „den Flor der hiesigen Universität zu seinem ganz eigenen Geschäft gemacht hat“. Wenn das nicht Hohn war, sondern Schmeichelei sein sollte, so hat sie auf Woellner nicht Eindruck gemacht, wie sein weiteres Verhalten zeigte. Zur Rechtfertigung Noesselts schrieb die Universität: „Da dieser in so vieler Hinsicht verehrungswürdige Mann auch wegen seiner Liebe zur Wahrheit und zum Frieden bekannt genug ist, so halten wir es für überflüssig, zur Unterstützung seiner Verantwortung noch etwas anderes beizufügen, als daß wir seine Kränklichkeit, die ihm nicht erlaubte, sich unter das Getümmel zu wagen, und zugleich den Umstand bezeugen, daß es den akademischen Lehrern nur selten gelingt, den aufgebrachten Haufen der Studierenden durch ihre Gegenwart zu beruhigen, und daß dies alsdann gar nicht zu hoffen sei, wenn schon, wie im gegenwärtigen Falle von seiten des zeitigen Prorektors geschehen war, eine Ermahnung vorausgegangen ist, der Tumult aber doch von neuem wieder ausgebrochen ist. Übrigens würden wir wohl der Ehre der Kommissarien, welchen die Denkungsart des D. Noesselt nicht unbekannt sein kann, gar zu nahe treten, wenn wir bei ihnen die Absicht voraussetzten, als wollten sie auf ihn oder auf irgendeinen hiesigen Lehrer den Verdacht lenken, den Tumult veranlaßt zu haben.“

Die Universität beantragte, Hermes und Hillmer anzuhalten, über folgende vier Fragen Auskunft zu geben:

1. wer ihnen die Nachricht mitgeteilt habe, daß schon seit vierzehn Tagen Pläne zu allen möglichen Kränkungen gemacht worden seien;

2. wer ihnen nach dem ersten Tumult die Versicherung gegeben habe, daß dergleichen Beleidigungen nicht wieder geschehen würden;

3. wer diejenigen hiesigen Einwohner gewesen sind, welche ihnen hinterbracht haben, daß ein hier studierender Graf vorzüglich tätigen Anteil an dem Tumult genommen habe, und ob sie diesen Grafen nicht näher anzugeben wüßten;

4. ob und was sie für Gründe hätten, eine Aufhetzung der Studenten vorauszusetzen, und auf wen dieser Verdacht ihrer Meinung nach falle.

Der Staatsrat hielt den Antrag für gerechtfertigt und gab Hermes und Hillmer auf, sich über die vier Punkte zu erklären.

Die Berufung der Universität an das Ehrgefühl ihrer Ankläger war umsonst. Sie traten jetzt offen mit der Beschuldigung hervor, daß der gegen sie verübte Unfug von einigen Mitgliedern der theologischen Fakultät angestiftet worden sei, und zwar in erster Reihe von Noesselt und Niemeyer. Das war unklug, denn sie vermochten ihre Behauptung nicht zu beweisen. Die Universität trieb sie in die Enge. Sie stellte den Antrag: daß der GR. Hillmer und der OKR. Hermes wegen der dem Noesselt und dem Niemeyer zugefügten Beleidigungen zu einer öffentlichen Genugtuung angehalten und ihr allenfalls der Weg Rechtens gegen sie eröffnet werden möge. Aber auch die gesamte Universität beschwerte sich über die beiden, die sich auch bei dieser Gelegenheit als offenbare Feinde der Universität und besonders der theologischen Fakultät gezeigt hätten. Sie stellte es dem Ermessen des Königs anheim, „ob in Fällen, wobei das Interesse der hiesigen Universität und besonders der theologischen Fakultät in Erwägung kommt, das Gutachten dieser gegen sie so feindselig gesinnten Oberschulräte einiges Gewicht haben könne". Die Fakultät wartete noch mit etwas Besonderem auf. Sie war — durch ein anonymes Schreiben, wie sie angab — in den Besitz von Bruchstücken eines Briefwechsels zwischen Hillmer und Tieftrunk gelangt, aus dem hervorging, „daß längst der Plan gemacht war, einige würdige Mitglieder der theologischen Fakultät zu entfernen, damit der Tieftrunk eine ordentliche Professur der Theologie erhalten könnte".

Im ersten Brief, vom 4. Aug. 1793, schrieb Hillmer: „Es ist nötig über kurz oder lang dem Frevel und den Frevlern auf dortiger Universität zu steuern. Die Stunde wird bald kommen, sie ist vielleicht näher, als mancher ihrer geistlichen und weltlichen Jakobiner ahndet. Auch zum Teil ist der König von dem dortigen Unwesen unterrichtet worden. Er wird es noch mehr werden, und dann wird" — Hier brach die Mitteilung des Wortlauts ab, und es wurde nur kurz der Inhalt des noch Folgenden angegeben: wird der König verlangen, daß Hillmer die Jakobiner namhaft macht.

Diese nannte er in dem zweiten Brief vom 12. April 1794, der das bevorstehende Strafgericht in Halle ankündigte: „Sagen Sie mir, sind Sie noch nicht eigentlich als Professor der Theologie angesetzet? Wo nicht, so will ich's zu bewirken suchen. Denn mit Gottes Hilfe muß den N. N. nun bald das Schwert aus der Hand gerissen werden. Diese Woche haben beide ein vorläufiges scharfes Reskript bekommen. Gott schenke uns zu allem Weisheit und Reinheit des Herzens!"

Die Universität beantragte, Hillmer „zur pflichtmäßigen Anzeige der Frevler und geistlichen und weltlichen Jakobiner" anzuhalten.

Die Parteien hatten die Stellen gewechselt; auf der Anklagebank nahmen die Kläger Platz. Der Staatsrat kam in der Sitzung vom 17. Nov. zu dem Schluß: obwohl es bedenklich sei, daß von einem so allgemeinen Tumult nichts herauszubringen gewesen, wolle man doch die Sache vor der Hand, bis sich eben nähere Indicia hervortun, auf sich beruhen lassen; was die vermeintlichen Anzüglichkeiten von Hermes und Hillmer betreffe, so überlasse man es denjenigen, welche sich dadurch für beleidigt erachten, dieserhalb gehörigen Ortes ihre Notdurft vorzustellen.

Damit war diese Angelegenheit erledigt.

Der beste Teil des auf eine starke Wirkung angelegten Hallischen Programmes war durch die übereilte Abreise der beiden Kommissare vereitelt worden. Hatte ihnen doch Woellner eingeschärft, „sonderlich die Universität zu Halle in Absicht der theologischen Fakultät scharf ins Auge zu fassen". Nachdem am Sonnabend und Montag, so lautete das Programm, die übrigen Schulanstalten besucht worden waren, sollte zum Dienstag die theologische Fakultät berufen und in feierlicher, aber ernster Weise mit der von Hermes abgefaßten Königlichen Willensmeinung bekanntgemacht werden. Die Studenten haben es ihren Lehrern erspart, wie Schuljungen vor diesem Vertreter der Beschränktheit zu stehen, von ihm

Vorwürfe hinzunehmen und Vorschriften zu empfangen. Aus seinem Munde haben sie die anmaßenden und verletzenden Worte, die er ihnen zugedacht, nicht gehört; aber vorenthalten blieben sie ihnen nicht. Die Deklaration wurde der Fakultät zur Nachachtung zugesandt.

Das Schriftstück bestimmte das RE. als Grundlage sämtlicher „theologischen Verrichtungen". Die Neuerungen der seit 30 Jahren Mode gewordenen Neologie werden abgeschafft und durch eine wahre, genau bestimmte, aus der H. Schrift geschöpfte und erwiesene Dogmatik ersetzt. Der bisher gewöhnliche, rein historische Vortrag der Dogmen wird verboten; sie sind vorzüglich aus den Hauptaussprüchen der H. Schrift zu beweisen, ohne Äußerung von Zweifeln an der kanonischen Richtigkeit des Textes. Umgekehrt ist der Beweis für die kanonische Richtigkeit des Textes wieder aus den Dogmen zu entnehmen. An den biblischen Ausdrücken darf nicht gedeutelt werden; was sie wörtlich sagen, das meinen sie. Der jetzt so häufige ganz unbiblische und romanhafte Ton im Predigen ist abzustellen. Die Predigten sollen in Gedanken und Ausdruck biblisch sein und sich in der Bibelsprache an die Hörer wenden. Ihr Zweck ist die wahre Erbauung, nicht das Bürgerlich-Praktische. Der Wille des Herrschers — oder richtiger des Oberkonsistorialrats Hermes — wird dahin zusammengefaßt: daß von nun an alle bisherigen Modewillkürlichkeiten in dogmatischen, exegetischen und homiletischen Vorlesungen, alle sogenannten populären Dogmatiken, alle auf bloßen Hypothesen beruhenden Schrifterklärungen und nach dem herrschenden Ton eingerichteten Anweisungen zum Predigen auf immer wegfallen sollen.

Dies Denkverbot sollten stillschweigend und ohne Murren Gelehrte hinnehmen, die stolz darauf waren, an einer Universität zu wirken, die „seit ihrem Entstehen immer eine Art von Opposition gegen das, was auf mancher andern Akademie Herkommen und Zwang war, gebildet und den Ruf der Heterodoxie in keiner Epoche gescheut, dagegen in jeder dieser Perioden durch eine in ihr eigentümlich entwickelte Kraft merklich auf die theologische Denkart des Zeitalters eingewirkt hatte".[1]) Und das gerade in dem Jahre, in dem die Universität auf ein Bestehen von 100 Jahren zurückschaute!

Die Fakultät setzte sich gegen den ihr angemuteten Zwang zur Wehre. Der Dekan Schulze, dem nicht nachgesagt werden konnte,

[1]) Niemeyer S. 217.

daß er in seiner Überzeugung und in seinem Lehrvortrag auch nur einen Schritt von der kirchlichen Lehre abwich, übernahm es, von gerechtem Zorn erfüllt, die Ansicht der Fakultät über die Königliche Willensmeinung zum Ausdruck zu bringen.

Er wies als ungerechtfertigt die versteckten Vorwürfe gegen die Fakultät zurück. Eine vorsichtige und pflichtgemäße Prüfung theologischer Wahrheiten, so führte er aus, sei noch nicht Neologie. Als Lehrer seien sie, die Professoren, frei von steifer Anhänglichkeit an das Alte wie von Neuerungssucht; die Wahrheit aber nehmen sie, wo sie dieselbe finden. Dem Religionslehrer könne nach protestantischen Grundsätzen nicht die Freiheit genommen werden, sich seine Überzeugung, unabhängig von menschlicher Autorität, der H. Schrift gemäß zu bilden. Der akademische Theologe müsse mit seinen Zeitgenossen fortschreiten und weder sklavisch am Alten hängen noch das Neue bloß darum, weil es neu sei, vorziehen oder verwerfen. Drückend würde es für ihn sein, wollte man ihn an der Erforschung der Wahrheit hindern. Hätten doch die Reformatoren selbst es zu einem Hauptgrundsatz gemacht, sich durch kein Ansehen des Altertums und der Kirche von ihrem Ziel abbringen zu lassen. Was für schädliche Folgen würde eine dem Geist des Protestantismus widersprechende Einschränkung der Denk- und Lehrfreiheit für den alten Ruhm der Universität haben! Die Forderung, daß alle Lehrer in der Erklärung einzelner Schriftsteller völlig übereinstimmen sollen, widerspreche dem Geist des Protestantismus. Das sei eine Folter für den forschenden Geist, gegen die sich schon Spener gewehrt habe. Wer sich bei der Forschung überhaupt nicht zu irren glaube und allen Gelehrten die Auslegung der einzelnen Stellen der H. Schrift vorschreibe, der traue sich sehr viel zu. Das Alter einer Erklärung und der Name des Erklärers — und wäre er noch so berühmt — entscheiden nicht ihren Wert. Jeder Sachverständige habe hierin eine freie Stimme. Übereinstimmung der Meinungen sei nach der Erfahrung aller Zeiten nicht zu erhoffen, aber erst recht nicht zu erzwingen. Deshalb sei es Pflicht der akademischen Lehrer, den Zuhörern richtige Grundsätze der Auslegung beizubringen und sie Kritik mit Klugheit und Bescheidenheit anwenden zu lehren. Kritik aber sei unentbehrlich. Die Schrift schloß mit der Bitte an den König: den Professoren die Freiheit, ihren Zuhörern die Religionswahrheiten nach bester Einsicht und gewissenhafter Prüfung vorzutragen, ferner zu vergönnen und sie gegen alle dem Geist des Protestantismus entgegenlaufenden Einschränkungen zu schützen.

Woellner übermittelte die Eingabe nicht dem König, sondern wies sie der IEK. zur Begutachtung zu. Ihr am 4. Aug. fertiggestelltes Gutachten war ein Weheruf über die sündige Fakultät, die sich erdreistet hatte, ihr gesetzwidriges Verfahren mit Scheingründen zu verteidigen. Notorisch war es, daß sie auf dem von Semler betretenen Wege fortgeschritten war, „auf dem nicht nur einzelne biblische Stellen und Bücher in Absicht ihrer kanonischen Richtigkeit zweifelhaft geworden, sondern das ganze Alte Testament zurückgesetzt und seine wahre Beziehung auf das Neue entweder aufgehoben oder verdunkelt werden soll"; notorisch war es, daß die biblischen Beweisstellen für die Hauptwahrheiten in den exegetischen Vorlesungen in unerhörter Weise behandelt würden. Mit äußerster Betrübnis legte die IEK. das Bekenntnis ab, daß fast jeder Kandidat, der vor sie zur Prüfung trat, wegen dessen, was er nicht wußte, aber auch wegen dessen, was er auf der Universität gelernt hatte, von Rechts wegen zurückgewiesen werden müßte. Weltkundig war es, wie jeder wahre Christ und gewissenhafte Theologe Gott für die von dem Monarchen getroffenen Anstalten dankte, der ungeheuren Zerrüttung in der Kirche zu steuern; aber die Fakultät hatte bisher noch nicht das RE. und die anderen Anordnungen beachtet. Ihre Eingabe bedeute nichts anderes als — ein seltsamer Mißbrauch des Namens „Protestant" — einen Protest gegen landesherrliche Verordnungen. Sie sei schlechthin zum Gehorsam anzuweisen.

Die „undankbare Aufgabe", die Scheingründe der Fakultät zu widerlegen, übernahm Hermes, indem er dem Gutachten „Anmerkungen" beifügte.

Einem seine Gewissenhaftigkeit, auf die er sich beruft, streitig zu machen, so etwa führte er aus, wäre beleidigend; aber es gibt auch ein irrendes Gewissen. Trotz des vorgeblich guten Gewissens der Fakultät stehen die Tatsachen fest, daß die von den Universitäten kommenden Studenten

1. keine Kenntnisse im Griechischen und Hebräischen mitbringen;
2. daß sie ohne Bibelkenntnis sind und oft die bekanntesten dicta probantia nicht anzugeben, noch weniger zu erklären wissen;
3. daß sie ohne gehörige dogmatische Begriffe und nicht imstande sind, einen biblischen Text recht zu behandeln, und daher lieber ein moralisches Thema herausheben und die Bibel dabei zurücklegen;
4. daß sie in der Katechetik ganz fremd sind, weil sie dazu, ihrer Aussage nach, keine Anweisung erhalten haben.

Prüfung einer Lehre nach der Schrift ist von der größten Notwendigkeit und jedes Christen Pflicht. Ein akademischer Lehrer aber muß mit dieser Prüfung vor seinem Amtsantritt ins Reine gekommen sein, daß er sagen kann: „Das ist gewißlich wahr"; sonst bleibt er ein bloßer Skeptiker. Unbillig wäre es, einen jeden, dessen Meinung von der unsern abweicht, gleich als falschen Lehrer zu verurteilen; aber das Kennzeichen, das Petrus von falschen Lehrern angibt, muß doch zuverlässig sein: sie verleugnen den Herrn, der sie erkauft hat. Man muß mit den Zeitgenossen fortschreiten! sagt die Fakultät. Sollte dies Fortschreiten mit allen unseren Zeitgenossen wohl gemeinschaftlich geschehen, da so viele Gelehrte alle alten Irrtümer von neuem wieder aufwärmen? Mit welchen Zeitgenossen wird man denn fortschreiten können, ohne Gefahr zu laufen, auf den breiten Weg zu geraten? Die Wahrheit kann nicht durch uneingeschränkte Lehrfreiheit gewinnen; denn sie kann überhaupt nichts gewinnen, weil sie Wahrheit und als solche unveränderlich bleibt. Bei ihr muß man verharren, auch wenn sie alt ist. Luther hat sehr wohl eingesehen, wie gut eine einstimmige Lehrform für den gemeinen Mann ist. Die Form der Lehre kann sich ändern, nicht aber sie selbst. Die Universität ist um der Kirche willen da, und ihr Bestes muß also das Beste der Kirche sein. Ihre Frequenz wird bei einem treuen Festhalten an der Lehre der H. Schrift nicht Schaden leiden; im Gegenteil, manche Väter tragen jetzt Bedenken, ihre Söhne nach Halle zu schicken. Wenn der Geist des Protestantismus keine Schranken dulden wollte, so wäre er kein guter, sondern ein böser Geist; denn es muß alles seine gewissen Schranken haben. Die Reformatoren haben gegen das Papsttum protestiert, aber nicht gegen die Augsburgische Konfession. Luther und auch der gegen Irrende so tolerante Spener haben es der Obrigkeit zur Pflicht gemacht, ihre Macht zur Erhaltung der reinen Lehre anzuwenden, doch ohne den Irrenden einen Gewissenszwang anzutun. Wer als echter Protestant handeln will, der muß beweisen, daß diejenigen Lehrsätze, deren Behauptung sie einschränken, dem klaren Wort Gottes zuwiderlaufen. Es gibt in der Tat dunkle Stellen in der Bibel, und man mag sie getrost zu erklären versuchen; aber was dabei herauskommt, darf nicht den klaren Stellen widersprechen. Die Bibel ist keine wächserne Nase, die man nach Belieben drehen kann. Nicht jeder Gelehrte darf lehren, was er will. Wenn ein jeder seine Stimme haben könnte, dann würde es im Reiche der Wahrheit zugehen, wie vormals auf den polnischen Reichstagen, wo jeder Landbote seine Stimme haben wollte. Uneingeschränkte Lehrfreiheit,

die keinem in seiner Vokation zugestanden worden, ist eine eigenmächtige Anmaßung. Wenn sie gewährt würde, so wäre die unausbleibliche Folge eine allgemeine Ungewißheit und Verwirrung, die sich auch auf die Gemeinden fortpflanzen würde, und die Vernichtung der Absichten des Religionsediktes.

Das war die Sprache des festen Glaubens, der sich unbedenklich über die Logik hinwegsetzte und sich jeder Wissenschaft überlegen fühlte.

Am 22. August wurde der Fakultät das Gutachten zugeschickt. Woellner bedeutete sie, daß sie dessen Inhalt wohl zu beherzigen und sich nunmehr genau nach den Vorschriften der Instruktion zu richten habe. Es wurde von ihr die kategorische Erklärung verlangt, ob sie diesem Befehl in seinem ganzen Umfange gehorchen wolle oder nicht. Als die Fakultät nach Ablauf von mehr als 6 Wochen noch nichts darauf erwidert hatte, schrieb Woellner „auf allergnädigsten Spezialbefehl“ noch einmal am 16. Okt. und forderte nunmehr binnen 8 Tagen nicht eine Gesamterklärung der Fakultät, sondern die Einzelerklärungen ihrer Mitglieder. Als die Sendung in Halle anlangte, hatte sich die Fakultät, wie sie angab, eben schlüssig gemacht, dem König die Bitte um ein unparteiisches Gericht vorzutragen, da die IEK., die bisher als Kläger agiert hatte, nicht zugleich Richter sein könne. Als Gerichtshöfe brachte sie das OK. oder einige theologische Fakultäten in Vorschlag. Woellner dachte nicht daran, auf diesen Vorschlag einzugehen. Er habe aus ihrer Eingabe nur ersehen können, schrieb er am 5. Nov. der Fakultät, daß sie, anstatt den ihr gegebenen Befehl zu befolgen, eine an sich gänzlich klare Sache durch unnötige Einwendungen zu verweitläufigen suche; es sei hier weder von Kläger noch von Richter die Rede, und ebensowenig bestehe irgendein Grund zur Anstellung einer Untersuchung. Binnen 14 Tagen erwartete er die Erklärungen der einzelnen Mitglieder der Fakultät. Mit einem Anschreiben vom 29. Nov. gingen sie ihm zu. In dem Anschreiben gaben die Mitglieder die Erklärung ab: sie hätten die Instruktion dem Hauptinhalt nach zwar ihrer Überzeugung und bisherigen Lehrart vollkommen gemäß gefunden und würden sie auch ferner willig befolgen, aber sie fühlten sich auch in ihrem Gewissen zu dem Bekenntnis gedrungen, daß sie der Instruktion in ihrem ganzen Umfange nachzukommen nicht imstande seien. Das Anschreiben fuhr fort: „Was die harten Anklagen betrifft, welche von drei Mitgliedern der Geistlichen IEK. gegen uns angebracht sind, so haben wir das zuversichtliche Vertrauen zu E. M. Gerechtigkeit, daß Allerh. diesen

kränkenden Beschuldigungen nicht eher Glauben beimessen werden, als bis wir überwiesen sind, sie verdient zu haben. Wir glauben, daß wir es nicht bloß uns zu Rettung unserer gekränkten Ehre, sondern auch dem guten Ruf der hiesigen Universität und selbst der evangelischen Kirche — der es nicht gleichgültig sein kann, Männer von der Art, wie wir geschildert werden, zu Lehrern zu haben — schuldig sind, E. M. die dringende Bitte vorzulegen" — und nun folgte eine unangenehme Überraschung für Woellner und die IEK.: die Fakultät beantragte Untersuchung der Angelegenheit durch den Staatsrat nnd hatte, ohne erst die Gewährung der Bitte abzuwarten, an dem gleichen Tage dieser höchsten Behörde die Anklageschrift — denn nichts anderes bedeutete der Antrag — zugesandt. Am 21. Dez. versah sie Woellner als Mitglied des Staatsrats mit seinem legi. Beigelegt war ein starkes von Noesselt ausgearbeitetes Promemoria.

Die Fakultät beantragte, einen rechtlichen Ausspruch über folgende drei Fragen zu veranlassen:

1. ob die von der IEK. angebrachten Beschuldigungen für erwiesen zu erachten seien oder nicht, und in dem letzten Falle, ob sie nicht deswegen eine öffentliche Ehrenerklärung zu geben schuldig sei;

2. ob sie nicht, nach den Ausführungen im 2. Teil des Promemoria, für inkompetente Richter in dieser Sache zu achten und deswegen zur Ruhe zu verweisen sei;

3. ob die Mitglieder der Fakultät, wenn sie die im 3. Teil des Promemoria aufgestellten Grundsätze befolgten, dem von S. M. ihnen anvertrauten Beruf gemäß handeln und den Schutz der Gesetze verdienen.

An den Herrscher selbst wandten sich die Antragsteller zum Schluß mit den Worten:

„Wir haben einige dreißig Jahre und darunter in dem uns aufgetragenen Amte als redliche Männer gearbeitet, uns stets beflissen, ein gutes Gewissen, beides vor Gott und Menschen, zu beweisen, und können jeden öffentlich auffordern, der uns kennt, zu sagen und zu beweisen, ob wir je unsere Pflicht versäumet, Unruhen gestiftet, die studierende Jugend verwirret oder je versäumet haben, ihr mit Lehre und Beispiel vorzuleuchten. Was wir diese ganze Zeit über getan, ist nicht im Winkel geschehen; jedermann hat unsere Vorlesungen hören können, und unsere Schriften liegen jedem, wer sie einsehen will, vor Augen. Wir sind es unserm guten Namen und Reputation, selbst im Ausland, schuldig, nicht zu dulden, daß man

uns für Männer ausgeben dürfe, die ihre Pflicht vergessen hätten. Wir sind es der Königlichen Universität schuldig, deren Mitglieder wir zu sein die Ehre haben, daß man ihr nicht nachsagen dürfe, sie habe in ihrem Schoße Lehrer, denen niemand seine Kinder sicher anvertrauen könne und die E. K. M. Ungnade verdienten. Wir sind unsere Bitte um Untersuchung der evangelischen Kirche, deren Diener wir sind, schuldig, damit nicht ihre Rechte und der Schutz, den E. K. M. ihr angedeihen zu lassen versprachen, durch Einschränkungen, die unsere Gegner veranlassen wollen, gekränkt werden mögen. Die Ehre unseres Vaterlandes fordert uns dazu auf, dem man nicht muß nachsagen dürfen, daß irgendjemand dem Willkür anderer ohne genaue Untersuchung preisgegeben werde. Wir sind diese Bitte um redliche Untersuchung selbst E. K. M. schuldig, denn wir kennen nach dem größten Verbrechen in einem Staate, Untertanen gegen ihren guten König aufzuwiegeln, keines, das ihm näher käme, als: einen guten König gegen seine treuen Untertanen einzunehmen."

Am 22. Jan. 1795 wurde über die Angelegenheit im Staatsrat verhandelt. Den Vortrag hatte der Geh. Oberjustiz- und Tribunalsrat E. Scholz. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen entwarf Woellner am nächsten Tage die der Fakultät zu erteilende Antwort. Sie erfüllte zwar nicht ganz deren Wünsche, kam ihnen aber weit entgegen. Der Entwurf, der die Billigung des Staatsrats fand, lautete so:

„Da Supplikanten sich in ihren einzelnen Aufsätzen, soviel die Grundwahrheiten und Lehrsätze der christlichen Religion betrifft, demjenigen, was die Instruktion von ihnen erfordert, ganz konform erkläret hätten, so würde, wenn sie ihren Vortrag danach einrichteten, nichts zu tadeln übrigbleiben. Ihren wegen dunkler Stellen in der H. Schrift geäußerten Bedenklichkeiten sei bereits von den Kommissarien in den sogenannten Anmerkungen begegnet, wo dieselben nicht allein das Dasein solcher dunklen Stellen einräumen, sondern auch eine Verschiedenheit bei deren Erklärung keinesweges mißbilligten, sodaß Supplikanten in diesem Stück schon völlige Freiheit behielten, sofern dergleichen Stellen nur nicht ein solcher Sinn beigeleget wird, welcher mit den Grundwahrheiten der christlichen Religion und mit den Lehrsätzen der symbolischen Bücher in Widerspruch stehet, als wovon kein Lehrer sich in seinen öffentlichen Vorträgen entfernen dürfe und wovon auch Supplikanten nach ihren abgegebenen Erklärungen abzuweichen gar nicht gesinnet sind. Es bleibe daher keine Veranlassung übrig, dieserhalb ein Gutachten

von sachkundigen Fakultäten oder Konsistorien einzufordern, und ihr Antrag, über solche Gegenstände hiernächst von dem Justizdepartement entscheiden zu lassen, verstoße gegen die bekannten ganz neuen Verordnungen, sowie Konsistorien und Fakultäten nicht die kompetenten Instanzen sein würden, um die den Supplikanten vermeintlich von den geistlichen Kommissarien angetanen Beleidigungen, weshalb sie Privatsatisfaktion und Ehrenerklärung verlangen, zu kognoszieren. Diese vorgeblichen Beleidigungen schienen überhaupt nur in der Einbildung Grund zu haben; denn daß die geistlichen Kommissarien ihnen durch ungleiche Insinuationen bei des K. M. das etwas scharfe Reskript vom 3. April p. a. zugezogen haben sollten, sei, wie Supplikanten selbst erklären, eine bloße Vermutung, und was in dem sogenannten Promemoria nebst dazu gehörigen Anmerkungen gegen die bisherige Lehrart auf der Universität Halle angezeiget worden, behaupteten die Kommissarien nicht aus eigener Wissenschaft, sondern berufen sich dieserhalb bloß auf die Notorietät und was ihnen davon durch den öffentlichen Ruf zugekommen. Da dieselben hierzu durch die Aufforderung ihrer vorgesetzten Instanz in einer ihre Amtspflichten betreffenden Sache veranlasset worden: so lasse sich dabei die Absicht, zu beleidigen, gar nicht denken. Bloße üble Nachreden würden Supplikanten am besten dadurch zu Schanden machen, wenn sie, wie man nicht zweifeln wolle, fortfahren, ihren Vortrag den eingereichten Erklärungen gemäß einzurichten; dies würde eine ihrer würdige Widerlegung aller etwaigen verleumderischen Gerüchte sein, wodurch sie sich selbst eine anständige Genugtuung verschaffen könnten. Sollten übrigens Supplikanten gleichwohl gegen die Instruktion noch Erinnerungen zu machen haben, so würde ihnen überlassen, eine andere, ihren jetzigen Erklärungen angemessene Instruktion für die Fakultät zu entwerfen und zur Approbation einzureichen, worauf sie sodann weiter beschieden werden sollten."

Das war ein Rückzug, Schritt für Schritt. Die Fakultät erklärte sich mit dieser Entscheidung zufriedengestellt. „Wir sehen uns", erwiderte sie am 10. März, „dadurch von jeder Anmutung, denen uns erworbenen Kenntnissen und Überzeugungen mit Verletzung unsers Gewissens untreu zu werden, entbunden, ohne im geringsten gemeint zu sein, von der uns zugestandenen Freiheit in unseren Vorträgen irgendeinen Gebrauch zu machen, der jenen in E. K. M. Reskripte oben erwähnten Einschränkungen entgegenliefe." Auf die Anfertigung einer Instruktion verzichtete die Fakultät, „obwohl sie den darin liegenden ehrenvollsten Beweis des allergnädig-

Bücherei
der Pädagogischen Institute
Brandenburgische Landeshochschule

sten Vertrauens verehrte und sich dadurch für alles, was sie bisher gedrückt hatte, entschädigt fühlte"; ebenso auf die strafrechtliche Verfolgung ihrer Verleumder.

Die theologische Fakultät hatte gesiegt; aber wie jeder Sieg brachte auch er Verluste. Das neue Kirchenregiment nämlich schreckte jetzt viele junge Leute vom Studium der Theologie zurück. Die Zahl der Studenten, die sich bei der theologischen Fakultät einschreiben ließen, nahm auffallend ab. Der Schrecken, den die IEK. verbreitete, war in seiner Wirkung sogar noch über die Zeit ihres Bestehens hinaus zu spüren. Die Zahlen der folgenden Tabelle mögen sprechen. Sie enthält die für das Halbjahr immatrikulierten, aus Preußen gebürtigen Studenten der Theologie und der Jurisprudenz in Halle und zeigt, wie sich das Zahlenverhältnis zu ungunsten der Theologen verschob.

Halbjahr	Theologen	Juristen	Halbjahr	Theologen	Juristen
W. 1789/90	54	30	S. 1795	69	65
S. 1790	105	53	W. 1795/96	43	49
W. 1790/91	45	31	S. 1796	75	56
W. 1791/92	46	31	W. 1796/97	38	44
S. 1792	98	57	S. 1797	75	81
W. 1792/93	33	28	W. 1797/98	31	28
S. 1793	87	80	S. 1798	68	73
W. 1793/94	34	28	W. 1798/99	23	36
S. 1794	69	90	S. 1799	70	78
W. 1794/95	33	43	W. 1799/1800	32	35

Auch an den Universitäten zu Königsberg und Frankfurt war eine ähnliche Wirkung zu beobachten.[1])

[1]) Bezeichnend für die Anschauungen, die das Woellnersche Regiment in studentischen, auch nichttheologischen Kreisen weckte, sind die Worte des 18jährigen Freiherrn L. von Vincke (des spätern Oberpräsidenten von Westfalen) in einem Brief vom 7. Jan. 1793, in dem er sich zu einem Freund über seine Zukunft äußert. Er schreibt: „Wenn ich mich dann vollkommen tüchtig fühle, meinem Vaterlande in einem öffentlichen Amte zu dienen, und kann doch nicht zu diesem Endziel meiner ganzen Tätigkeit gelangen, ohne vorher Rosenkreuzer, Geisterseher, Adept, ohne vorher Heuchler, Schleicher, Intrigant und Schmeichler zu werden, mit einem Wort, nicht ohne von der geraden Bahn der Rechtschaffenheit abzuweichen, wie ich sie mir vorgezeichnet habe" — dann, so schloß er, würde er nicht einen Augenblick länger im Dienst bleiben. So dachten aber offenbar manche nicht.

Königsberg:[1])

Halbjahr	Theologen	Juristen	Halbjahr	Theologen	Juristen
W. 1790/91	10	20	W. 1794/95	15	34
S. 1791	12	15	W. 1795/96	24	23
W. 1791/92	18	14	S. 1796	23	25
S. 1792	21	21	W. 1796/97	14	29
W. 1792/93	10	15	S. 1799	3	44
S. 1793	24	25	W. 1799/1800	8	23
S. 1794	20	30			

Frankfurt:

Jahr	Theologen	Juristen	Jahr	Theologen	Juristen
1788	15	33	1795	12	58
1789	16	39	1796	4	67
1790	12	35	1797	3	81
1791	12	41	1798	13	84
1792	11	51	1799	5	44
1793	10	36	1800	5	94
1794	9	51			

[1]) Am 5. Juni 1799 berichtete der Prof. Hasse in Königsberg als Dekan der theologischen Fakultät an den Minister von Massow: „Es hat aus Gründen, die sich leicht auffinden lassen, die Anzahl der Theologie Studierenden so abgenommen, daß sie sich binnen 10 Jahren wie 4 zu 1 verhalten und fast alle guten Köpfe andere Fächer, besonders das juristische, ergreifen und noch als Candidati die castra theologica verlassen, wovon sich fast wöchentlich Beispiele ereignen. Die wenigen, die bei der Theologie bleiben, sind größtenteils Unbemittelte, die nicht aus eigenem Antrieb und Eifer Theologie studieren, sondern bloß der Stipendien und Freitische willen und als ehemalige Zöglinge der Pauperhäuser an Kopf und Herz verdorben oder wenigstens verstimmt sind, wovon wir zur Zeit nur einzelne fleißige und geschickte Subjekte ausnehmen können. Folglich steht zu fürchten, daß in wenig Jahren zu Pfarrstellen sich nur wenige, noch wenigere gute, zu geringeren Stellen aber fast gar keine Subjekte finden werden."

XVI.

Die Seminare.

Der 7. Abschnitt der Instruktion für das OSK. sah die Gründung von Seminaren vor, „in welchen geschickte Lehrer für jede Gattung der Stadt- und Landschulen gebildet werden sollen". Der Zusatz „auf Unsere Kosten" machte die Gründung zur Angelegenheit des Staates, er wirkte aber auch bei der bekannten Dürftigkeit der Staatskasse wie ein zweifelndes Fragezeichen.

Über die Notwendigkeit einer zweckmäßigern und gründlichern Vorbildung sämtlicher Lehrer der Stadt- und Landschulen waren die Sachverständigen einerlei Meinung.[1]) An den Stadtschulen

[1]) Die Sachverständigen! Denn im allgemeinen war, vornehmlich bei den Vätern und Müttern auf dem Lande, die Meinung verbreitet, daß für ihre Kinder der jetzt erteilte Unterricht völlig ausreiche; sie selber hätten keinen bessern genossen und wären doch durch das Leben gekommen. Deshalb keine besseren Lehrer, keine besseren Schulbücher! Aber auch in gebildeteren Volkskreisen stieß die geplante Verbesserung des Volksschulwesens auf Widerstand. Ein Beispiel für viele. Im J. 1793 beabsichtigte der Prediger F. Sybel in Soest, hier ein Seminar anzulegen, von dem aus die Stadt und die zu ihr gehörende Börde (35 Dörfer) mit tüchtigen Lehrern versorgt werden sollte. Allein die zuständige städtische Behörde, das Stadtgericht, lehnte den Vorschlag mit folgender Begründung ab: „Bei den Eingesessenen hiesiger Börde würden die Lehrstunden übel angewandt werden, wenn der Schulmeister die Bauern zu Philosophen bilden oder sie in der Naturlehre, Historie, Geographie, Statistik unterrichten wollte; das Hauptwerk ist, daß sie zu guten Christen gebildet und dabei im Lesen, Schreiben und Rechnen nach ihren Fähigkeiten unterrichtet, sodann zum Ackerbau und Viehzucht angeführet werden. Letzteres verstehen hiesige Bauern besser als mancher Gelehrte, welcher von fremden Futterkräutern, Kultur und Brachen der Länder schreibet, ohne selbst eine praktische Kenntnis zu haben. Hiesige Bauern führen aber ihre Kinder schon in frühen Jahren zu diesen dem Staat so nötigen Geschäften selbst an, sie kennen die Qualität ihrer Länder, wie solche kultiviert werden müssen und welche Früchte und Kräuter dem Boden am angemessensten und dem Vieh am zuträglichsten sind, auch wie fruchtbare und unfruchtbare Bäume gepflanzt und behandelt werden müssen, besser, als der Schullehrer aus der Naturlehre demonstrieren kann."

sollten Schulmänner arbeiten, die eben Schulmänner waren; nicht berufsverdrossene Leute, die ihr Amt, wie man sagte, nur deswegen bekleideten, um auf eine gute Manier zu Kragen und Mantel zu gelangen, den Abzeichen des geistlichen Standes. Rein wissenschaftliche Dorfschulmeister lehnte man fast einstimmig ab. Mit den von Friedrich dem Großen in der Kurmark und in Pommern angesetzten acht sächsischen Schulmeistern hatte man wenig gute Erfahrungen gemacht.[1]) Einen derselben lernte Meierotto kennen, als er im August 1789 die Gnadenschulen in der Nähe von Stargard besichtigte. „Der Schulhalter, Candidatus Theologiae und Magister", vermerkte er im Protokoll, „von Friedrich II. aus Sachsen berufen, stolz darauf, zu gelehrt und zu voll von Praetensionen, um in der Gnadenschule auszuhalten, ein äußerst konfuser Mensch, voll Affekt, bei dem alle Besserungsversuche vergeblich sind, richtet weniger als der gemeinste Schulmeister aus. Die Kinder wissen fast nichts. Die Gemeinde ist reich, sehr gut geartet, verachtet nicht die Schule, aber den Schulhalter." Das Mißtrauen gegen den Ausländer gab sich in der Frage des geistlichen Inspektors kund: „Wer verläßt sein Vaterland, wenn er tüchtig ist?" In Ostpreußen wirkten zahlreiche studierte Dorflehrer mit dem Titel Praecentoren oder gar Rektoren. Sie warteten in den Stellen bis zur Berufung in ein Pfarramt. Da viele dieser Dorflehrerstellen verhältnismäßig gut besoldet waren, manche sogar besser als schlechte Predigerstellen, so war es nicht selten, daß der gut besoldete Dorflehrer dem Ruf zu einer dürftigen Pfarre nicht folgte; er blieb lieber in seinem Dorf und verbauerte mit den Bauern. Aber ihre akademische Vorbildung verschaffte den Literatis wenig Ansehen. Wegwerfend wurde von ihnen gesprochen als von verdorbenen Studenten, die auf der Universität nicht viel mehr gelernt hätten als egregie bibere, oder, wenn das nicht der Fall, den Dorfknaben Collegia läsen und methodo mathematica etwas demonstrierten. Nur nicht reine Berufslehrer für die Dörfer! Einen gemischten Lebensberuf sollte der Dorflehrer haben, aber in anderer Weise als bisher. Nicht Handwerker sollte er sein, der das Unterrichten als störende Zwischenbeschäftigung ausübte, sondern Lehrer, der neben seinem Hauptberuf noch ein Handwerk trieb. Das mehrte die Einnahmen und hielt vom Müßiggang, dem berüchtigten Anfang aller Laster, fern. Denn womit sollte ein Dorflehrer ohne Handwerk seine vielen

[1]) Vollmer, F., Die preußische Volksschulpolitik unter Friedrich dem Großen. Berlin 1918. Mon. Germ. Paed. 56. S. 104/6. Auch über die Seminare finden sich hier Mitteilungen.

freien Stunden ausfüllen? Einer Vorbereitung für seinen Unterricht bedurfte er nicht; wissenschaftliche Betätigung wurde von ihm nicht verlangt und lag auch für ihn außerhalb der Grenzen der Möglichkeit. Entweder wurde er — nach seiner Veranlagung — ein liederlicher Müßiggänger oder ein grüblerischer Melancholiker. Unter den Handwerken empfahl sich die Schneiderei. Nadel, Zwirn, Schere, Elle und Bügeleisen beanspruchten keine besondere Werkstatt und konnten sogar, wenn auch verbotenerweise, während des Unterrichtes ohne störenden Lärm gehandhabt werden. Deshalb gehörten die meisten Dorflehrer zur Schneiderzunft.

Die am Anfang des Jahres 1787, beim Beginn der Tätigkeit des OSK., vorhandenen Seminare führten zwar sämtlich die gleiche Benennung, waren aber in ihrer Einrichtung recht ungleichartig. Dieselbe Aufgabe war allen gestellt: Zubereitung zum Lehramt. Nicht Vorbereitung; denn bei den Seminaren wurden, oft nur auf einige Wochen, Jünglinge und Männer zugelassen, die bereits im Amt standen und sich durch Hören und Sehen eine bessere Unterrichtsart anzueignen vorgenommen hatten.

Das im J. 1780 gegründete Königliche Schulmeister-Seminarium in Breslau lag gleich dem gesamten schlesischen Schulwesen außerhalb des dem OSK. zugewiesenen Machtbereiches. Noch bevor der Minister von Zedlitz im August 1787 seinen Reformplan veröffentlichte, reichte der Präsident von Seidlitz ein verbessertes Reglement für das Breslauer Seminar[1]) dem König ein. Unter Berufung auf die Absichten Sr. Majestät wurde dem Religionsunterricht darin eine hervorragende Bedeutung beigemessen.

Von Osten her nehmen wir unsern Weg, um die einzelnen Seminare, wenn auch nur flüchtig, zu besuchen.

Für die 1700 Schulen Ostpreußens war nur ein Seminar vorhanden: im Dorf Dexen bei Preußisch-Eylau. Hier hatte im J. 1772 der Gutsbesitzer Kriegsrat Genge, angespornt und beraten von seinem Pfarrer J. G. Meuschen, ein Seminar gestiftet, das fünf Jahre darauf vom König als solches anerkannt wurde. Ein Wirtschaftsgebäude bot 10 Seminaristen, einem Lehrer und dem Ökonomen notdürftiges Unterkommen. Zum Unterhalt wurde der Pachtertrag eines Vorwerkes, damals 226 Taler, bestimmt. Meuschen, der die Schule als ein für der Menschen Heil ebenso wichtiges Institut wie die Kirche ansah, übernahm Aufsicht und Unter-

[1]) Abgedruckt: Annalen des Preußischen Kirchen- und Schulwesens I. 2. Stück. Berlin 1796. S. 81.

richt. Täglich lehrte er 6 Stunden und unterwies die Seminaristen außer in Religion, Rechnen, Schreiben, Diätetik, Naturlehre und Erdkunde auch im Feld-, Garten- und Seidenbau; und das alles um Gottes Lohn. Die staatliche Aufsicht führte die Spezial-, Kirchen- und Schulkommission in Königsberg; nur dem Namen nach, denn sie ließ den trefflichen Pfarrer nach Belieben schalten, der bis zum J. 1786 schon 120 meist brauchbare Lehrer aus seinem Seminar in die Provinz gesandt hatte.

Besser als Ostpreußen mit seinem einen Seminar war Pommern daran. Es verfügte über zwei: das eine in Stettin, das andere in Stargard. Das in Stettin war mit der Lastadischen Waisenhausschule und der Ministerialschule, zwei Elementarschulen, verbunden; das in Stargard mit der Realschule. Trotz der zwei Seminare wurde der Bedarf der 1200 Landschulen mit seminaristisch gebildeten Lehrern nicht gedeckt. Aber selbst wenn man die nötigen Lehrkräfte zur Verfügung gehabt hätte, man hätte die meisten Stellen nicht mit ihnen besetzen können. Denn sie waren so minderwertig an Einkommen, daß sie von seminaristisch vorgebildeten Lehrern verschmäht wurden. 300 Stellen brachten zwischen 50 und 100 Taler, 300 zwischen 20 und 30, 600 aber — also die Hälfte — nur zwischen 5 und 15. „Bei den schlechten Stellen", heißt es in einem Bericht des Pommerschen Konsistoriums vom Februar 1791, „finden sich nur elende Köpfe, deren Ausbildung vergebliche Mühe ist, noch dazu wenn sie für ihren Unterhalt dazu arbeiten müssen."

Das Lastadische Waisenhaus wurde im J. 1732 durch den Prediger J. Ch. Schinmeyer nach Hallischem Vorbild ins Leben gerufen; Spenden vermögender Menschenfreunde gewährten ihm die Mittel dazu. Eine KO. vom J. 1736 verpflichtete die Leitung der Anstalt, dafür zu sorgen, daß an ihr „allezeit ein Seminarium von jungen Leuten angetroffen werde, aus welchen man geschickte Schulmeister und Küster nehmen könne; es müssen sotane Subjekte im Lesen, Schreiben und Rechnen, wenigstens was die 5 Species betrifft, recht fertig, vor allen Dingen aber imstande sein, der Jugend prima principia christianismi beizubringen". Nur kurze Zeit konnte Schinmeyer seiner Schöpfung sich widmen. Schon im folgenden Jahre 1737 erhielt er einen Ruf als Geistlicher Inspektor nach Rathenow. Sofort ging es mit der Anstalt rückwärts. Die Zeit des 7jährigen Krieges, in der das Haus als Lazarett diente, führte ihre völlige Auflösung herbei. Erst mit dem J. 1774 erwachte sie zu neuem Leben, als F. Ch. Göring das Amt des Generalsuperinten-

denten für Pommern übernahm, ein Mann, der die Schule nicht als lästiges Stiefkind der Kirche betrachtete, sondern als deren echtes und rechtes, dem die Mutter zu gewissenhafter Fürsorge verpflichtet war. Göring hat für die Hebung des darniederliegenden pommerschen Schulwesens viel getan, namentlich nachdem er in dem Minister von Massow, der im J. 1783 an die Spitze der Pommerschen Regierung trat, einen verständnisvollen Förderer seiner mühevollen Arbeit gefunden. Nun konnte auch wieder — es war im J. 1784 — das Seminar eröffnet werden. Die verfügbaren Mittel reichten freilich nur für den Unterhalt von 6 Seminaristen aus. Jeder von ihnen erhielt monatlich 3 Taler. Er wohnte im Seminargebäude, hatte Licht, Heizung und Aufwartung frei, erhielt Bücher und Schreibmaterialien und zahlte für das alles monatlich 1 Taler. Für Beköstigung hatte er selbst zu sorgen. Da er mit den ihm verbleibenden 2 Talern bei den bescheidensten Ansprüchen die Kosten für Speise und Trank und die übrigen Lebensbedürfnisse nicht zu bestreiten vermochte, so war er, falls er nicht von Haus aus die nötigen Mittel besaß, auf Nebenverdienst angewiesen. War er Handwerker, so suchte er bei einem Meister Arbeit; verfügte er über eine gute Handschrift, so bot sich ihm in der Handelsstadt Gelegenheit, mit Schreibarbeit ein gutes Stück Geld zu verdienen. Außer diesen sechs eigentlichen gab es noch extraordinäre Seminaristen oder Exspektanten. Sie hatten von der Anstalt keinerlei Bezüge; nur wenn im Hause Platz war, wurde ihnen freie Wohnung gewährt. Den Idealismus, der ihn selbst beseelte, vermißte Göring zu seinem Leidwesen in den Seminaristen. Sie bewerteten das Seminar nur als Grundlage ihrer künftigen Existenz; die Schule als solche mit ihren sittlichen Aufgaben ließ sie kalt. Göring tadelte ihre äußerliche Eitelkeit, „da sich immer einer besser kleiden will als der andere und nach der neuesten Mode frisiert und mancher, der nichts zuzusetzen hat, eher hungert und dürstet und borgt, als daß er ungepudert geht“. Schon hatte er daran gedacht, sie in Uniformen zu stecken; damit wäre dem Modeteufel das Spiel verdorben worden. Die meisten Seminaristen waren aus dem Handwerkerstand hervorgegangen. Alte abgelebte und liederliche Handwerksburschen waren jedoch von der Aufnahme ausgeschlossen. Willkommen dagegen waren die Söhne von Lehrern und Küstern, weil sie schon von Hause eine gewisse geistige Ausstattung für den künftigen Beruf mitbrachten. Aber auch sie wurden zur Erlernung eines Handwerkes angehalten, um einmal nach den Unterrichtsstunden und in den Ferien angemessene und ausreichende Beschäf-

tigung zu haben. Die Seminaristen waren als Handwerksgesellen in peinlicher Doppelstellung. Selbständig Arbeiten zu übernehmen, war ihnen nicht gestattet. Sie durften dieselben nur im Auftrage eines Meisters ausführen, gehörten zu dessen Zunft und unterlagen deren Gesetzen. Streng hielt die Zunft auf ihren Ehrenkodex. So galt es für unschicklich, daß der Geselle eine von ihm gefertigte Arbeit selber dem Besteller überbrachte; das war Sache eines Lehrjungen oder des Meisters. Tat der Geselle es selbst, so verfiel er dem Spott oder gar der Strafe. Da ergaben sich denn oft mit der Ablieferung Schwierigkeiten. Bei dem Seidenbau und der Gärtnerei waren von den Seminaristen Arbeiten zu verrichten, die nicht zunftmäßig waren und gegen die Gesellenehre gingen, wie Maulbeerblätter heranschaffen, Holz tragen, Bäume pflanzen. Ausgeführt mußten die Arbeiten werden, und so gab es Verdruß und Ärger zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. „Die Seminaristen", so klagte Göring, „bezeigen aus einem unzeitigen Dünkel und törichten Vorurteil zur Küchen- und Baumgärtnerei wenig Lust; einige schämen sich dieser Beschäftigung, und muß alles erzwungen werden." Trotzdem war das Seminar in guter Verfassung und entließ jährlich 4 oder 5 ausgebildete Zöglinge.

Die Realschule in Stargard bestand als die Stiftung eines Kriegsrats Vangerow seit dem J. 1747. Nach der Bestimmung des Stifters wurde sie genau nach dem Muster der Berliner Realschule eingerichtet. So wurde denn auch ein Seminar für 6 Zöglinge mit ihr verbunden. Die drei Rektoren, welche die Anstalt bis zum J. 1787 geleitet hatten, führten den Namen Hecker, einen Namen, der in der pädagogischen Welt hellen Klang hatte. Der erste war der Bruder des Begründers der Berliner Realschule. Ihm folgten im Amt seine beiden Söhne; zuerst der ältere, der 1782 an die Berliner Realschule berufen wurde, danach der jüngere, der jetzt noch im Amt war. Wer auf Zeichen etwas gab, der durfte in dem Heckerschen Dreigestirn eine günstige Vorbedeutung für die Anstalt erblicken. Aber sie hat keine Bedeutung über den engsten Kreis hinaus gewonnen, über jene Gebiete, deren städtische Mittelpunkte Stargard und Pyritz waren.

Das im J. 1753 gegründete Seminar an der Berliner Realschule stand in dem Ruf, seine Zöglinge mit einem besonders reichen Maß von Wissen und Können auszustatten. Wieviel von dem Ruf bloßes Gerücht und wieviel rein auf den Ruhm der Ausbildungsstätte Berlin, der Metropole der Aufklärung, zurückzuführen war, ließ sich wohl nicht leicht feststellen. Die Seminaristen aber waren

von ihrer Überlegenheit überzeugt, und das machte sie vielfach unbeliebt. Die an Großstadtluft Gewöhnten fühlten sich in der Dorfluft unbehaglich. Sie gaben den Leuten auf dem Lande — Bauern, Predigern, Gutsbesitzern — zu verstehen, daß sie höher eingeschätzt zu werden wünschten als die Herde der gewöhnlichen Landschulmeister. So gerieten sie in den Ruf der Anmaßung und Überhebung. Die 6 Stellen des Berliner Seminars waren stets besetzt. Nicht gering war auch die Zahl derjenigen, die an der Ausbildung auf eigene Kosten teilnahmen.

Zur selben Zeit wie für Pommern das Seminar in Stettin erstand für das Herzogtum Magdeburg das am Kloster Berge. Eine gleichlautende KO.[1]) brachte im J. 1736 beiden die staatliche Anerkennung. Die 12 Seminaristen hatten im Kloster Wohnung und Beköstigung und erhielten freien Unterricht; war überschüssiges Geld verfügbar, so wurde einigen ein kleines Gehalt gezahlt. Einige Lehrer des Pädagogiums erteilten den Seminaristen Unterricht in Religion, Schreiben, Rechnen, Orgelspiel, Orthographie, Anfertigung von Aufsätzen, Erdkunde, Erklärung des Rochowschen „Kinderfreundes“ und Anleitung zu den Pflichten und der Methode eines Schullehrers. Im Unterrichten übten sie sich in der Schule des an das Kloster grenzenden und ihm zugehörenden Dorfes Buckau unter Aufsicht des dortigen Pfarrers. Resewitz dachte eben daran, den letzten Rest des pietistischen Schulballastes, den er von seinem Amtsvorgänger J. F. Hähn[2]) überkommen hatte, über Bord zu werfen. In dem vom OSK. eingeforderten Bericht (vom 1. Jan. 1788) wies er darauf hin: „daß, solange kein zweckmäßiges eingeführtes Lehrbuch der Religion vorhanden ist, nach welchem die Seminaristen zu künftigen Kinderlehrern angeleitet werden können, und man mit dem eingeführten Lehrbuche stückweise andere bessere Anweisungen zu ihrer Belehrung verbinden muß, die Vorbereitung derselben nur mangelhaft werden und Faßliches und Unfaßliches, Wichtiges und Unwichtiges, Eindrückliches und Abstraktes in ihren Köpfen untereinandergemischt werden könne, welches denn dem künftigen Unterricht nicht anders als nachteilig sein kann“. Er ahnte nicht, wie schnell die Zeit aufklärerischer Verbesserungen sich dem Ende zuneigte. Als er den Bericht schrieb, zählte das Seminar 11 Mitglieder; nach fünf Jahren waren sie auf 5 zusammengeschmolzen. Eine richtige Fahnenflucht!

[1]) S. 395.

[2]) Friedrich der Große hatte Hähn „einen übertriebenen pietistischen Narren“ genannt.

Der Magdeburger Bezirk wurde zum Teil auch von der Stadtschule in Neuhaldensleben mit tüchtigen Lehrern versorgt, einer Mittelbürgerschule, in der zugleich Schüler für die Gelehrtenschule vorbereitet wurden. Sie war (abgesehen von den Magdeburger Schulen) nach dem Urteil der Regierung die beste in der Provinz. Ein eigentliches Seminar war nicht angegliedert, aber der Rektor J. G. M. Ewald bemühte sich im Verein mit dem Inspektor Hückel, „einige vorzüglich gute junge Leute zu Landschullehrern auszubilden". Der Unterrichtsplan der 1. Klasse war für eine solche Vorbereitung angelegt. Da waren angesetzt: 1 Stunde für Anweisung zu äußerlichen Sitten und Körpergeschick (die rechte Art, den Körper zu halten, zu tragen und zu bewegen, und wie man schicklich stehen, gehen, kommen, weggehen, grüßen und sitzen müsse); 2 Stunden für Unterweisung über die menschlichen Geschäfte, die teils zur Erhaltung des Lebens (als die Gewinnung, Verarbeitung und Verhandlung der Naturprodukte), teils zum Vergnügen des Lebens (als die gemeinen und schönen Künste), teils zum allgemeinen Besten dienen; 2 Stunden Gesundheitslehre; 2 Stunden Verstandeslehre; 2 Stunden Fremdwörterkunde „für die, so keine fremden Sprachen selbst lernen und doch mit den daher gewonnenen Wörtern bekannt sein müssen". Eine nicht geringe Zahl von Landlehrerstellen und auch von Unterstellen an Stadtschulen war mit Neuhaldenslebener Zöglingen besetzt.

Das Fürstentum Halberstadt und zumal seine gleichnamige Hauptstadt genoß den Ruhm eines wohlgeordneten und wohlverwalteten Schulwesens. Hier nahm das Domkapitel mit seinen Sonderrechten, auch in Schulangelegenheiten, eine gefestigte Stellung ein, die es gegen Eingriffe selbst der höheren Staatsbehörden kräftig verteidigte. Unter seiner Oberaufsicht stand auch das Seminar, das seit dem J. 1778 mit der Domschule verbunden war und eine nicht geringe Zahl der Schulen des verhältnismäßig kleinen Verwaltungsgebietes[1]) mit geeigneten Lehrkräften versorgte. Das Seminar stand weithin in bestem Rufe. So diente es dem im J. 1784 in Wesel gegründeten als Vorbild.

Zum Halberstädter Verwaltungsbezirk gehörte auch die Grafschaft Hohenstein, auf und an dem Südharz gelegen. Durch Braunschweiger und Anhalter Gebiet von dem Fürstentum Halberstadt getrennt, führte das Ländchen mit seinen 4 Städten (Benneckenstein, Bleicherode, Ellrich, Sachsa) und 60 Dörfern eine Art Sonder-

[1]) Die heutigen Kreise Halberstadt, Aschersleben, Wernigerode und Oschersleben.

leben. Um die Hebung des Schulwesens bemühte sich der Inspektor B. E. Schmaling in Ellrich. Die von ihm beaufsichtigte Stadtschule versorgte seit Jahren die Grafschaft mit Lehrern. „Ein Schulhalter-Seminarium“, so berichtete er im November 1787 der Regierung, „in eigentlichem Verstande und unter diesem Titel ist in der Grafschaft Hohenstein, dieser ganz abgerissenen, nicht kleinen Provinz, die ihren eigenen Dialekt und Landesart hat, noch nicht; doch hat eine Art desselben auf der Ellrichschen Schule existiert.“ 14 Zöglinge im Alter zwischen 15 und 28 Jahren wurden um diese Zeit vorbereitet. Sie nahmen an dem Unterricht in der 1. Klasse und dem in Musik teil und unterrichteten selbst in den unteren Klassen. Der Inspektor betonte mit gewissem Stolz, daß Kirche und Staat nie mit Geldgeben in Anspruch genommen worden wären.

In Wesel bestand seit dem J. 1687 eine Anstalt zur Bildung von Lehrern reformierten Bekenntnisses, unter Aufsicht der reformierten Synode; sie führte den Namen Contubernium (Zeltgenossenschaft). Viel Rühmenswertes wurde von ihrer stillen Wirksamkeit nicht vermeldet. Als nach dem 7jährigen Kriege der Schulreformeifer erwachte, beauftragte die Synode einige Geistliche mit dem Entwurf eines Schulplans. An der Spitze desselben stand die Forderung eines Seminars, aber wegen Mangels an Geld konnte sie nicht erfüllt werden. Endlich — im J. 1781 — nahm sich die Kommission der milden Stiftungen der Sache an. Ihr Vorsitzender, der KR. Baumann in Cleve, machte die nötigen Mittel flüssig und gewann auch einen tüchtigen Schulmann als Leiter der Anstalt: den Gymnasiallehrer Schehl in Cleve. Nachdem dieser einige Wochen in Reckahn unter Herrn von Rochows Augen den Musterbetrieb der Dorfschulmeisterei kennengelernt hatte, übernahm er zu Michaelis 1784 das Inspektorat des nach seiner Rückkehr eröffneten Seminars. In der alten Heimstätte des Contuberniums hausten die 6 Zöglinge mit ihrem Inspektor, „in ein schlechtes Gebäude eingekerkert“, wie derselbe klagte.

Das letzte der Seminare war einzig in seiner Art, schon deswegen, weil es von keiner Seite Unterstützung empfing und die Kosten seines Daseins mit eigenen Mitteln bestritt: das in Minden. Die Stadt war der Sitz der Behörden des aus dem Fürstentum Minden und der Grafschaft Ravensberg gebildeten Verwaltungsgebietes. Es war nur klein, wie aus der Zahl der 207 Landschulen hervorgeht. Von diesen waren 182 Königlichen Patronats. Sie vornehmlich mit tüchtigen Lehrkräften zu besetzen, war der KR. G. H. Westermann bedacht, der erste Geistliche des Konsistoriums

und Superintendent des Fürstentums Minden, der in dem eine Meile von der Hauptstadt weserabwärts gelegenen Städtchen Petershagen seinen Sitz hatte. Am Ende des J. 1776 errichtete er ein Seminar auf einer bisher unbekannten Grundlage: auf der der Selbsterhaltung. Die Zahl der Seminaristen war unbegrenzt; je mehr, desto vorteilhafter. Jeder zahlte bei seiner Aufnahme 10 Taler, und diese Aufnahmegelder waren die einzigen Einkünfte des Seminars. Die Seminaristen erhielten weder Wohnung noch Beköstigung, sondern waren hinsichtlich ihres Unterhaltes ganz auf sich angewiesen. Sie nahmen entweder in den Häusern der höheren Beamten oder der städtischen Honoratioren Bedientenstellen an oder verrichteten Schreibarbeit für die Behörden. Von den 16 Seminaristen im J. 1787 waren 15 Bediente, der 16. ein Schreiber. Ein Handwerk betrieb keiner, auch in den folgenden Jahren nicht. Konnten die zur Aufnahme Gemeldeten nicht als Bediente oder Schreiber unterkommen, so kehrten sie in ihre Heimat zurück. Westermann gab ihnen eine Anweisung mit, wie sie selbst vorläufig für ihre Bildung und Vorbereitung zu sorgen hatten; er blieb in dauernder Korrespondenz mit ihnen, bis er ihnen in Minden Unterkunft verschaffte. Täglich hatten die Seminaristen nur 1 Stunde Unterricht. Von den 6 Wochenstunden waren $5\frac{1}{2}$ den Wissenschaften gewidmet, $\frac{1}{2}$ dem Gesang. Der regelmäßige Unterricht erstreckte sich auf Religion, Rechnen, Kalligraphie, Orthographie und Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen; gelegentlich wurde etwas aus der Geschichte, Erdkunde, Naturlehre, Naturgeschichte und Diätetik eingeschaltet. Diesen Unterricht erteilte ein Gymnasiallehrer, den im Gesang der Kantor. Jener erhielt jährlich 48, dieser 12 Taler. Zu diesen Kosten in Höhe von 60 Talern kamen 2 Taler Heizgeld für den Gymnasiallehrer, der also offenbar den Unterricht in seiner Wohnung erteilte. Da durchschnittlich im Jahre 10 Seminaristen aufgenommen wurden, so hatte die Seminarkasse — welche Ausnahme! — einen Überschuß. Der glänzenden Finanzlage des Seminars entsprachen glänzende Leistungen nicht. Viel Wissen war aber nach der Meinung des KR. Westermann einem Seminaristen nicht nötig, für den wie für jeden Lehrer der Satz galt: docendo discimus. Es genügte, „wenn er die Wichtigkeit seines Amtes und die Pflichten, die es ihm auferlegt, mit Teilnehmung seines Herzens kennt, wenn seine Denkkraft in Tätigkeit gesetzt ist und die gehörige Richtung erhalten hat“. Aber selbst das Wenige zu lernen, erforderte bei den nur 6 Wochenstunden für manchen nicht hervorragend Begabten längere Zeit. Von den 16 Seminaristen des J. 1787

gehörten 3 dem Seminar bereits 4 Jahre an, eine gleiche Anzahl 5, einer 7 und der älteste 8 Jahre. Aber es bewährte sich auch hier das Wort, daß gut wird, was lange dauert. Das Konsistorium bezeugte dem Seminar, „daß es für die Landschaft sehr ersprießlich gewesen".

Diesen Bestand an Seminaren fand das OSK. beim Beginn seiner Tätigkeit vor. Aus den Berichten ergab sich die Notwendigkeit, die vorhandenen zu verbessern und neue anzulegen. Der Minister von Zedlitz hatte wiederholt seine regste Teilnahme an der Entwickelung des Seminarwesens bekundet. Solange er an der Spitze des OSK. stand, blieben — das war gewiß — die Bestimmungen des 7. Abschnittes der Instruktion nicht leere Worte.

Als erster war der rührige Steinbart zur Stelle. Er entwarf im Sommer 1787 den Plan zur Einrichtung eines Seminars, in dem, im Gegensatz zu den Anstalten in Berlin und in Stettin, auch Lehrer für Stadtschulen ausgebildet werden sollten, und wenn auch nicht für die Gelehrtenschulen, so doch für die aus den Lateinschulen umzuschaffenden Real- oder Bürgerschulen. Das Seminar war als Zweiganstalt des von ihm geleiteten Züllichauer Waisenhauses gedacht. Es sollte 12 Seminaristen aufnehmen, von denen 6 zu Stadtschullehrern, 6 zu Dorfschullehrern ausgebildet wurden. Sein Plan wurde vom OSK. genehmigt. Auf 2000 Rtlr. waren die jährlichen Kosten veranschlagt. Das Geld wurde vorläufig „zur Probe" auf ein Jahr bewilligt.

Steinbart wünschte als Direktor die unumschränkte Herrschaft über das Seminar und bat deshalb das OSK., von der Einsetzung eines Inspektors im Gegensatz zu den anderen Seminaren abzusehen. Er besorgte, einem vom OSK., also von Staats wegen, eingesetzten Inspektor möchte es gelegentlich beikommen, „sich in den Konferenzen auf die Oppositionsbank zu setzen". Wenn jedoch ein Inspektor für nötig erachtet würde, so wünschte Steinbart das Recht zu haben, denselben gleich den Lehrern und Beamten der Anstalten anzustellen und zu entlassen. Das OSK. gestand ihm dieses Recht nicht zu und behielt es sich selbst vor. Es gab aber Steinbart die beruhigende Versicherung, daß es ihm dabei keine unnötigen Hindernisse und Schwierigkeiten bereiten würde; er solle möglichst bald einen geeigneten Mann vorschlagen.

Mit 12 Seminaristen wurde das Seminar am Anfang des J. 1788 eröffnet. Ihre Ausbildung war auf 3 Jahre berechnet. Steinbart schlug vor, von den jungen Leuten die schriftliche Verpflichtung zu fordern: dem Staat 20 Jahre zu dienen oder, falls sie früher aus

dem Staatsdienst schieden, für jedes fehlende Jahr dem Staat 20 Taler zu zahlen. Das OSK. lehnte den Vorschlag als „zu hart und der bürgerlichen Freiheit nicht gemäß“ ab.

An dem für die Stadtschulseminaristen bestimmten Lehrplan machte das OSK. einige Ausstellungen. Steinbart hatte ihn so aufgestellt:

Methode	2 St.	Hebräisch	1 St.
Deutscher Aufsatz	2 „	Französisch	4 „
Lateinisch	6 „	Unterrichten kleiner Kinder	4 „
Lat. Aufsatz	2 „	Vokalmusik	3 „
Griechisch	3 „	Zeichnen von Baurissen	3 „

Den Unterricht im Griechischen erklärte das OSK. für unzweckmäßig, da die Seminaristen nicht dereinst an Gelehrtenschulen unterrichten sollten; auch Lateinisch brauchten sie nur so viel zu wissen, daß sie Kinder privatim für die 3. Klasse einer Gelehrtenschule vorzubereiten imstande waren. Nach Ablauf der Seminaristenzeit sollten die jungen Leute sofort als Lehrer ins Amt treten und nicht erst eine Universität besuchen; denn hier würden sie „Halbgelehrte“ werden. „Ein solcher Halbgelehrter“, hieß es, „wird sich selten in den bei einer Bürgerschule notwendigen Gang und Ton des Unterrichtes recht schicken lernen, und es ist deshalb bisher allgemein als ein wesentlicher Fehler der kleinstädtischen Schulen angesehen worden, daß die Lehrer alle eine eigentliche gelehrte Bildung erhalten haben, von der sie bei ihrer Schule keinen Gebrauch machen können und die zugleich Ursache gewesen, daß solche Leute, unzufrieden mit ihrer Situation, geeilt haben, sobald es möglich, ins Predigtamt überzugehen.“ Das OSK. vermißte dagegen Unterrichtstunden für Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Mathematik, und die Zahl der Stunden für den deutschen Aufsatz erschien ihm zu gering.

Steinbart reiste im Februar nach Berlin, um im OSK. die Bedenken zu zerstreuen. Nach seiner Ansicht sollten die Stadtschulseminaristen einmal nicht die unteren Stellen an Gelehrtenschulen, sondern als Rektoren und Konrektoren die obersten Stellen an den Real- oder Bürgerschulen besetzen. Dazu brauchten sie die alten Sprachen, weil sie auch in den Stand gesetzt sein sollten, Privatunterricht an Schüler zu erteilen, die von der Bürgerschule auf eine Gelehrtenschule übergehen wollten, und weil in manchen Städten mit dem Amt des Rektors oder Konrektors das des Frühpredigers verbunden war. Steinbart fand zu seinen Ausführungen im allgemeinen Zustimmung.

Allein das Entgegenkommen, dessen er sich anfangs im OSK. erfreute, wich bald einer sichtlichen Abgeneigtheit, sobald Woellner das Regiment angetreten hatte. Dieser Chef des GD. war weniger wie sein Vorgänger von der Sorge erfüllt, daß die Jugend zu wenig, als daß sie zu viel lernte. Ihm war das Seminar in Züllichau ein Greuel wie der Mann, der es leitete. Wenn der erst alljährlich zwölf Aufklärungsapostel in das Land sandte! Steinbart sollte es bald schmerzlich empfinden, wie wenig gnädig der neue Chef ihm gesinnt war.[1]) Zu einer Konferenz über die Seminare, die Ende November 1788 im Joachimsthalschen Gymnasium unter Meierottos Vorsitz zusammentrat und an der noch Gedike, Hecker und Göring teilnahmen, wurde Steinbart nicht eingeladen.

Noch vor Zusammentritt der Konferenz, die sich im wesentlichen mit den Seminaren für Landschullehrer befassen sollte, waren zwei zur Ausbildung von Lehrern für höhere Schulen eröffnet worden: zu Michaelis 1787 das eine in Halle, zu Ostern 1788 das andere in Berlin.

Das Pädagogische Seminar in Halle stand unter Leitung F. A. Wolfs. Es zählte 12 Mitglieder. Die Aufnahme erfolgte einzig und allein durch den Leiter „nach einem pflichtmäßigen, unparteiischen und unter den Augen der übrigen Seminaristen vorzunehmenden Examen", das Vorkenntnisse, Talente und Neigung zum Schulstande zu ergründen hatte. Der Seminarist erhielt jährlich 40 Taler „Belohnung", in vierteljährlichen Teilbeträgen zahlbar. Im Seminar wurden nur praktische Übungen getrieben, die eine immer genauere und gründlichere Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände und die Gewöhnung zu einer guten Vortrags- und Lehrmethode zum Ziel hatten. Der Hauptzweck war, geschickte Schulmänner zu bilden. Wenn auch die eigentlichen philologischen und humanistischen Übungen (Erklären der alten Schriftsteller, Schreiben und Ausbildung des lateinischen Stils) beständig im Vordergrunde standen, so durften auch andere einem gelehrten Schulmann nötige Kenntnisse und Geschicklichkeiten nicht übersehen werden. Zu den praktischen Übungen konnten Kinder aus dem Waisenhause oder aus anderen Schulen herangezogen werden. Doch sollte dieser Unterricht nur solchen Seminaristen anvertraut werden, „die in den zu lehrenden Sachen selbst schon einige Festigkeit erlangt haben, weil es sonst sowohl für sie selbst als für die zu unterrichtenden Knaben von größerm Schaden als Nutzen sein würde". Vor dem Abgang

[1]) S. 293.

von der Universität hatte der Seminarist eine öffentliche Disputation zu halten. Wurde seine Abhandlung für des Druckens wert befunden, so erhielt er aus der Universitätskasse 30 Taler zur Bestreitung der Druckkosten.

Zu gleicher Zeit, zu Michaelis 1787, wurden nach Gedikes Vorschlag die Vorbereitungen zur Einrichtung eines zweiten Seminars getroffen, das zu Ostern des nächsten Jahres an dem von ihm geleiteten Friedrichswerderschen Gymnasium eröffnet wurde. Es war jedoch nicht an die Anstalt gebunden, sondern an die Person des Leiters. Als Gedike zu Michaelis 1793 das Direktorat des Gymnasiums zum Grauen Kloster übernahm, folgte ihm das Seminar an diese Anstalt. Es bestand aus nur 5 Seminaristen, deren jeder jährlich 120 Taler erhielt. Die von Gedike entworfene Instruktion hat einen pädagogischen Wert für alle Zeiten.

Die Kandidaten wählte sich der Direktor selbst aus. Sie mußten ausgesprochene Neigung und Begabung für das Schulfach zeigen und auch entschlossen sein, ihr ganzes Leben demselben zu widmen. Auf ihr Religionsbekenntnis, ob lutherisch oder reformiert, wurde nicht gesehen. Ihrer Veranlagung zu bestimmten Unterrichtsfächern wurde Rechnung getragen, doch nicht so, daß sie die anderen darüber außer acht ließen; sie sollten vor Einseitigkeit sich bewahren. Sie wohnten den Lehrstunden des Direktors und anderer Lehrer bei, besuchten sich gegenseitig und hatten auch den Direktor und andere Lehrer als Zuhörer. Wöchentlich hatten sie 10 Pflichtstunden zu geben; denn sie mußten Zeit für Erteilung von Privatstunden haben, da sie von den 120 Talern nicht bestehen konnten. Waren Lehrer verhindert, so wurden sie zu deren Vertretung herangezogen. Während der Schreib- und Zeichenstunden in Klassen mit starker Schülerzahl halfen sie die Aufsicht führen. Leichte Strafen zu verhängen, war ihnen gestattet; schwerere nur nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer. Schüler, die mit Schülersünden stark belastet waren und Anlaß zu häufigem Tadel gaben, wurden als Kuranden unter ihre besondere Aufsicht gestellt, damit sie sich auch in der Erziehungskunst übten. Einmal im Monat traten sie zu der pädagogischen Sozietät zusammen. Zu derselben hatte einer von ihnen eine Arbeit anzufertigen, die vorgelesen und besprochen wurde. Danach aber wurde sie unter den Mitgliedern in Umlauf gesetzt und von jedem mit einer schriftlichen Beurteilung versehen; zum Schluß gelangte sie an den Direktor. Eine Bücherei gab Gelegenheit, die besten Schulbücher und pädagogischen Schriften kennenzulernen.

Aus dem Seminar ging eine nicht geringe Zahl tüchtiger Schulmänner hervor.[1])

Ein drittes Seminar für Lehrer an höheren Schulen wurde in Königsberg angelegt. Die Einrichtung eines solchen betrieb der Professor S. G. Wald.[2]) Als er im J. 1786 mit dem Minister von Zedlitz über seine Berufung an die Königsberger Universität verhandelte, war auch die Seminarfrage zur Sprache gekommen. Wald gedachte es der Universität anzugliedern, während Zedlitz für den Anschluß an eine höhere Schule, etwa das Collegium Fridericianum, war. Unter Berufung auf diese Verhandlung erbat Wald Ende Oktober 1788 vom OSK. die Erlaubnis, bei der Universität ein pädagogisches Seminar einzurichten und mit demselben eine Bürgerschule zu vereinen. Das OSK. war mit der Einrichtung eines Seminars einverstanden, nahm aber den Gedanken von Zedlitz auf, es mit dem Collegium Fridericianum zu verbinden. Das empfahl sich der geringeren Kosten wegen. Diese Anstalt nämlich hatte außer dem Direktor, der nur leitete und nicht unterrichtete, und dem Inspektor, der das Ökonomische und den Unterricht überwachte, keine festangestellten Lehrer, sondern sog. Stundenlehrer oder Informatoren. Das waren Studenten und Kandidaten, die stundenweise beschäftigt und bezahlt wurden, etwa ein Dutzend. Ihre Beschäftigung war immer nur auf einen Monat befristet. Nach Kündigung konnten sie entlassen werden oder ihre Entlassung nehmen. Erfolgte von keiner Seite eine Aufsage, so lief der Vertrag stillschweigend weiter. Es brauchte also nur der Inspektor sich mit den Stundenlehrern pädagogisch zu beschäftigen, und das Seminar war fertig. Das Königsberger Konsistorium hielt die Verbindung eines Seminars mit dem Collegium Fridericianum für ersprießlich, „wenn beide Institute von einem gemeinschaftlichen Direktor und Inspektor abhingen, unter deren beständiger Aufsicht die Informatores das docendo discimus theoretice und practice am vorteilhaftesten ausüben könnten“. Das Inspektorat war seit Ostern nicht besetzt. Der letzte Inspektor war „als ganz untauglich und obenein gegen alle bessere Einrichtung widerspenstig“ pro Emerito

[1]) Fischer, L. H., Das Königliche Pädagogische Seminar in Berlin 1787 bis 1887. Ztschr. für d. Gymnasialwesen 42 (1888), S. 1—42. Die Angabe, daß Gedike den letzten Bericht über das Seminar am 28. Okt. 1797 abgestattet habe, ist unrichtig. Es ist noch ein Bericht in den Akten des OSK. vom 6. Dez. 1800, allerdings in einem Faszikel, in dem man ihn nach der Aufschrift nicht vermuten kann.

[2]) Vgl. o. S. 218.

erklärt worden. Um diese Stelle bewarb sich Wald. Er hoffte, wie er dem OSK. schrieb, die Anstalt aus dem Todesschlummer, in den sie durch des frühern Inspektors Eigensinn versunken war, in einigen Jahren zu erwecken. Die Neubesetzung der Stelle zog sich zwei Jahre hin. Der Grund der Verzögerung war der Widerstand des Ostpreußischen Ministeriums gegen Walds Berufung. Es hatte mancherlei an ihm auszusetzen, so „den Mangel an Überlegung", und vermochte sich auch nicht des Verdachtes zu erwehren, „es sei ihm mehr ums Brot als um die Aufnahme des Collegii Fridericiani zu tun". Trotz des Einspruchs wurde Wald am 4. Mai 1790 zum Inspektor ernannt. Das Ministerium wurde vom OSK. mit der Versicherung beschwichtigt: Wald werde sich beeifern, das Zutrauen desselben zu gewinnen.

Nun richtete Wald sofort das Seminar ein. Der Instruktion legte er die des Berliner Seminars zugrunde; doch zeigte sie manche Abweichungen. Die Seminaristen waren in zwei Abteilungen geteilt. Die erste hörte dem Unterricht zu, die zweite erteilte ihn schon selbständig. Die Mitglieder der zweiten Abteilung bezogen ein Gehalt von 24 Talern jährlich. Außer den zwölf wurden auch andere zu dem Unterricht und den Übungen zugelassen. Im ersten Jahre waren nicht weniger als 25 Informatoren beschäftigt. Wald erstattete am Schluß eines jeden Jahres dem OSK. einen sehr eingehenden Bericht über das Seminar und über jedes einzelne Mitglied. Allgemein war die Klage der Professoren, daß die von ostpreußischen Schulen auf die Universität ziehenden Studenten nicht genügend vorbereitet seien. Wald hatte sogar daran gedacht, an die mit dem Universitätsseminar zu verbindende Schule diejenigen zu weisen, „welche mit so wenigen Schulkenntnissen auf die Akademie kommen, daß sie vom Dekan der philosophischen Fakultät abgewiesen werden müssen". Um das Seminar den gar zu minderwertigen Stümpern zu sperren, nahm er in die Instruktion folgende Bestimmung auf: „Wer noch in dem deutschen Aufsatze orthographische Fehler und in dem lateinischen grammatische Fehler begeht, wenn er auch sonst einige Fragen zu beantworten wußte, darf nicht in das Seminar aufgenommen werden".[1]) Von den päda-

[1]) Wie schlecht nicht bloß beim Beginn des Studiums, sondern noch nach Beendigung desselben die Kenntnisse der angehenden Lehrer gewesen sind, mögen die Fehler in den Prüfungsarbeiten zweier Kandidaten beweisen, die sich in den Jahren 1799 und 1802 — nachdem also schon eine Besserung eingetreten war — um ein Konrektorat bewarben. A. Aus den deutschen Aufsätzen: wegen den Haß — gewalthätig — herraus — daß du mir schimpfst —

gogischen Ausarbeitungen sollte immer die beste dem Jahresbericht an das OSK. beigelegt werden. Dem ersten fehlte die Beilage, denn es war keiner der Seminaristen fähig gewesen, einen Aufsatz zu liefern, der „einigermaßen würdig" war. Mit den Jahren wurden die Leistungen besser.

In der Ende November 1788 unter Meierottos Vorsitz tagenden Konferenz der drei Seminarleiter Gedike, Göring und Hecker wurde über eine Reihe wichtiger Fragen entschieden.

1. Sollen die Seminare auch Lehrer für die Mittelstadtschulen oder, wie sie Steinbart bezeichnete, Realschulen ausbilden? — Das Berliner und das Stettiner Seminar nicht für die oberen Stellen an diesen Schulen; dem Züllichauer bleibt es überlassen.

2. Welches sollen die Unterrichtsgegenstände für die Bürger- und Landschulseminaristen sein?

Religion	3 St.	Rechnen	4 St.
Naturgeschichte	1 „	Verstandesübungen	2 „
Geographie	1 „	Methodik	1 „
Geschichte	1 „	katechetisch-praktische Übungen	2 „
richtiges Lesen	1 „	Vokalmusik	3 „
Kalligraphie	4 „		
orthogr. u. eigene Aufsätze	3 „		

3. Sollen alle Seminaristen zu praktischen mathematischen Übungen oder Kenntnissen angeführt werden? — Mathematik kann nie ein allgemeiner Unterrichtsgegenstand sein. Wer nach einem Jahre des Unterrichtes sich als besonders befähigt zum Bürgerschullehrer zeigt, mit dem nimmt der Inspektor privatim dahin einschlagende Übungen versuchsweise vor.

4. Wie weit sollen die Seminaristen in Seidenbau, Baumzucht, Gärtnerei und Bienenzucht ausgebildet werden? — In jedem Semi-

---

nach seinen Tode — der Krieg schwächte den Ordensrittern — zurick — mit ein so großes Heer — Füllhörner (statt Fühlhörner) — Bedeitung — er macht ihnen mit etwas bekannt — er läßt den Kindern Exempel rechnen. B. Aus dem Curriculum vitae: natus sum in Regiomonto — aetate appropinquata (als das Alter herangenaht war) — petito meo id munus accepi (auf mein Verlangen erhielt ich dieses Amt) — anno nonagesimo octo — optatio me amplius formare et studium meum continuare — merces permodice et miserrime erat — ad Regiomontum profectus sum — mense Februarii — societas regium (der Könige) — elephantem collocare iussit. Beide Bewerber wurden vom OSK. bestätigt; A. mit der Vermahnung, sich in Orthographie und Sprachrichtigkeit zu vervollkommnen; B., nachdem der prüfende KR. darauf hingewiesen hatte, „daß der auffallende Mangel an Subjekten zu Schulstellen immer merklicher werde".

nar muß Gelegenheit zur Ausbildung in allen diesen Zweigen gegeben werden.

5. Dürfen neben Seminaristen auch Präparanden in der Anstalt sein, an welche dieselben Anforderungen gestellt werden wie an die Seminaristen? — Ja, sie sollen da sein.

6. Welches ist die Höchstzahl der Seminaristen und der Präparanden? — Für beide je 60.

7. Welches ist die kürzeste und die längste Zeit für ihre Ausbildung? — Vor einem Jahre wird kein Zeugnis erteilt; wer länger als 2 Jahre bleibt, geht des Beneficiums verloren.

8. Sollen sich die Seminaristen und die Präparanden reversieren? — Auf 5 Jahre.

9. Kann der Seminarist zur praktischen Ausbildung bei geschickten und bewährten Landschullehrern untergebracht werden? — Ja; doch muß über dieselben erst Bericht eingefordert und die Höhe der Kosten festgestellt werden.

10. Sollen Prüfungen gehalten werden? — Eine öffentliche im Weihnachtsquartal.

11. Soll ein Seminarist beim Abgang eine Prüfung ablegen? — Er schreibt seinen Lebenslauf und eine Probearbeit.

12. Soll nicht die Geschicklichkeit, Menschen kennenzulernen und auf verschiedene Menschen verschieden zu wirken, ein ebensowenig zu erlassendes Requisit des Seminaristeninspektors sein wie die Geschicklichkeit, zu dozieren? — Allerdings.

13. Sollen Konferenzen über die Methode, die Disziplin, die schweren Fälle, da ein Seminarist unverbesserlich erscheint, gehalten und die Protokolle über jeden wichtigen Fall dem OSK. mitgeteilt werden? — Ja.

Das war der Grundplan für die bestehenden und die noch zu errichtenden Seminare. Dem in Züllichau wurde — wenigstens vorläufig — hinsichtlich des Lehrplans eine Ausnahmestellung eingeräumt. Das konnte als Auszeichnung aufgefaßt werden, war es aber nicht, wie die Behandlung der Anstalt in den nächsten Jahren deutlich erkennen ließ.

So waren wichtige Grundsätze festgelegt, und sie bedeuteten einen verheißungsvollen Anfang der Entwickelung. Aber über den Anfang ging sie nicht hinaus. Während des zehnjährigen Woellnerschen Regimentes sind nur zwei Seminare entstanden: das eine in Königsberg, ohne seine Mitwirkung, mit nachträglicher Genehmigung; das andere in dem Dorfe Hamm bei Bochum, ohne sein Wissen, ja geradezu hinter seinem Rücken. Die Förderung der

bestehenden durch den Staat beschränkte sich auf kärgliche Geldunterstützung oder gespendeten Beifall.

In Königsberg bemühte sich schon seit mehreren Jahren ein hoher Regierungsbeamter, zu dessen Amt das Schulfach nicht gehörte, aus reinstem Eifer für die Sache und ohne persönliche Nebenabsichten, um die Verbesserung des Schulwesens: der Kriegsrat C. F. Heilsberg. Für alle, meist elend besoldeten, Landschullehrer forderte er gleiches Gehalt, aber auch gleiche Vorbildung; das eine war durch das andere bedingt. Im März 1788 überreichte er dem Ostpreußischen Staatsminister von Gaudi eine Abhandlung „Grundanlagen zur Verbesserung der Landschulen". Er trug nicht bloß seine Ansichten über äußere Neugestaltungen vor; eingehend erörterte er auch die Fragen des Unterrichtes und der Schulzucht. Im J. 1786 war im Druck erschienen „Erneuerte und verbesserte Dorfordnung für die Domänenämter im Ostpreußischen und Litauischen Kammerdepartement, Berlin 16. Mai 1786". Sie handelte in 42 Paragraphen von den Pflichten gegen die Obrigkeit, der Wartung des Viehs, der Kultur des Ackers und des Gartens, der Stellung der Dorfbeamten, dem Feuerlöschwesen, dem Bau der ländlichen Gebäude, den ansteckenden Krankheiten bei Mensch und Tier. Im Anschluß hieran verfaßte Heilsberg „Vermischte Fragen über Geschichte, Erdbeschreibung und Haushaltungskenntnisse im Vaterlande, für Lehrer zum Unterrichte bei Landschulen", eine Art Katechismus.[1]) Es war ein Versuch, dem bisher so öden und geisttötenden Unterricht in den Dorfschulen eine praktische Belebung zu geben. Von den 385 Fragen mag die eine, welche die Folgen des übermäßigen Trinkens behandelt, zur Probe dienen. „Das kommt aus dem viehischen Saufen heraus!" so hatte der Lehrer die Erklärung zu geben. „Hütet euch davor, Kinder! Das ist das häßlichste Laster, und seht nur, wie sich ein Besoffener schämen muß, wenn er des Abends wie ein Schwein geschleppt ins Bett getragen wird und des Morgens mit blutunterlaufenen, roten Augen halbdaun und schläfrig erscheint. Es ist ein wahrer Kinderspott und ein anstößiges, ekelhaftes Schauspiel zu sehen, wenn ein Mensch so säuft, daß er Sinn und Verstand verliert, nicht reden kann, wie ein Ochse brüllt und raset, vom Pferde fällt, im Steigbügel hängen

[1]) Gedruckt wohl erst später als Anhang der anonym erschienenen Schrift: Instruction für die Land-Schul-Lehrer nebst vermischten Fragen über verschiedene Gegenstände, zur Verbesserung des Unterrichts und der Erziehungs-Anstalten in allen Land-Schulen von Ostpreußen und Litthauen. Königsberg, Hartung 1791. (64 S.) [Ex.: Königsberg, U.-B.]

bleibt und entweder zu Tode geschleppt oder beschädigt wird und sich zur wilden Bestie macht.“ Nicht eben fein und gewählt das alles, aber doch anschaulich und faßlich für Dorfkinder, die nicht selten Zeugen solcher Szenen waren.[1])

Die Ansichten und Absichten Heilsbergs fanden den lebhaftesten Beifall des Ministers. Er beantragte beim OSK., Heilsberg zum Direktor des zu schaffenden Provinzialschulkollegiums zu ernennen. Die Einrichtung solcher Behörden war zwar geplant, lag aber noch in weiter Ferne. So wurde denn Heilsberg in Anerkennung seines löblichen Eifers zum Rat und Mitglied der Spezial-Kirchen- und Schulkommission ernannt. Seine neue Würde faßte er nicht als bloße äußerliche Auszeichnung auf; er hielt sich für gebunden, dem Titel durch Taten Ehre zu machen.

Im Verein mit dem Generalsuperintendenten Oberhofprediger Schulz ging er zu Ostern 1790 an die Einrichtung eines Seminars bei der Litauischen und der Löbenichtschen Hospitalschule. 10 Seminaristen waren bald gefunden. Sie wohnten zuerst einige Tage dem Unterricht der beiden Kantoren bei und unterrichteten sodann selbst. In besonderen Stunden wurde mit ihnen die Dorfordnung durchgegangen. Ein des Seidenbaues kundiger Regierungssekretär unterwies sie unentgeltlich in diesem Fach; ein Gärtner brachte ihnen das Pflanzen, Propfen und Okulieren der Bäume bei. Die Zeit der Ausbildung war nicht gleich lang für alle. Sie richtete sich nach den Fähigkeiten und bewegte sich zwischen einem und drei Monaten. Nach diesem zur Zufriedenheit ausgefallenen Versuch wandten sich die Leiter der Anstalt an das OSK. um Unterstützung. Die Zeit der Ausbildung sollte künftig für jeden Seminaristen drei Monate dauern, jeder von ihnen monatlich 5 Taler und nach vollendeter Ausbildung 12 Taler Douceur erhalten. Das war eine Summe von 270 Talern. Das OSK. bewilligte 200 und legte der Anstalt die Benennung Königliches Seminar bei. Im nächsten Jahre zählte es bereits 19 Mitglieder, 10 ordentliche und 9 außerordentliche. So hatte denn die große Provinz ein zweites Seminar erhalten, hinter dem das alte in Dexen bald an Bedeutung verlor.

Kaum hatte Pfarrer Meuschen in Dexen von der in Berlin geschaffenen höchsten Schulbehörde vernommen, als er ihr von seinem und seines Seminars Dasein Nachricht gab. Die anstrengende Tätigkeit hatte die Kräfte des jetzt 56jährigen stark angegriffen.

[1]) Das Buch, auch ins Polnische und Litauische übersetzt, wurde viel gebraucht. Es drang bis zum äußersten Westen des Staates vor: auch die Seminarbibliothek in Wesel besaß ein Exemplar.

Er bat um die Mittel zur Anstellung eines tüchtigen Gehilfen; auch um einen Zuschuß, mit dem die Zahl der Seminaristen auf 24 erhöht werden konnte, und um ein neues Haus. Das OSK. kam dem uneigennützigen Manne, der Titel und Lohn für sich ablehnte, nach Möglichkeit entgegen. Meuschen war nicht glücklich in der Wahl seines Gehilfen. Das war um so schlimmer, als er jetzt bei seiner geschwächten Gesundheit auf das Unterrichten verzichten mußte. Als Meierotto auf seiner Revisionsreise im Sommer 1792 auch Dexen besuchte, rühmte er nach Gebühr die Verdienste des „guten" Pfarrers Meuschen. Den Gehilfen aber — es war ein Literatus — fand er ganz untauglich. Derselbe wußte nicht einmal, was Kopfrechnen war. Auf die Frage, ob er sich mit neuen Methodenbüchern beschäftigt habe, antwortete er mit vieler Zuversicht: „Ja, mit Rambachs Ordnung des Heils!" Das war ein völlig veraltetes, vor 50 Jahren erschienenes Buch.[1]) Auf Meierottos Antrag bewilligte Woellner dem Seminar 80 Taler zur Begründung einer Bibliothek. Auch ein neues Haus wurde gebaut. Bald darauf starb Meuschen. Unter seinem Nachfolger ging es mit dem Seminar schnell bergab. Als im J. 1802 von Zöllner eine zweite Revision gehalten wurde, fand er das Seminar in einer Verfassung, daß es wenig wahren Nutzen stiftete. Das Bedenkliche für eine Anstalt wie die Dexensche war, daß die Gestaltung ihres Schicksals von dem guten Willen und der Geschicklichkeit *eines* Mannes abhing.

In Stettin wirkte Göring mit gleichem Eifer wie zuvor. Er erweiterte das Seminar, den örtlichen Bedürfnissen entsprechend, durch eine Steuermannsklasse. Jahrelang hatte im Dorf Fritzow bei Cammin ein berühmter Küster, Kasten mit Namen, gewirkt. Er starb im Dez. 1787. „Dieser außerordentliche Mann", so berichtete Göring von ihm dem Minister von Zedlitz, „hatte sich durch sein Genie und die Anweisung seiner Prediger, vornehmlich aber durch Lesung weniger Bücher mit Nachdenken eine gründliche und ausgebreitete Kenntnis der Geographie, Geschichte, Mathematik — der reinen und angewandten in allen ihren Teilen, besonders der Trigonometrie, Astronomie und Mechanik — verschafft, um die Steuermannskunst wissenschaftlich und praktisch zu lehren. Zu dem Ende hatte er sich die englische, französische und holländische Sprache bekannt gemacht, daß er holländisch fertig sprach und in der englischen mit Seefahrenden sich verständigen konnte. Ich

[1]) Rambach, J. J., Ordnung des Heils ... Nebst vorgefügtem Catechismus M. Lutheri ... zum Gebrauch der Schulen. Königsberg, Hartung o. J. [um 1740]. 95 S.

habe denselben mit dem größten Vergnügen die Steuerleute unterrichten hören.“ Göring beabsichtigte, bei seinem Seminar eine Steuermannsklasse einzurichten und den Unterricht dem Küster Kasten zu übertragen. Allein der „Philosoph“ ließ sich durch keine Versprechungen gewinnen. Nun übertrug Göring dem Mathematikprofessor am Akademischen Gymnasium J. J. Meyen den Unterricht und empfahl ihm, „sich mit dem Küster wegen der Anweisung zur Steuermannskunst zu unterhalten“. Dieser jedoch lehnte hochfahrend die Belehrung durch einen Küster ab und begann seine Vorlesungen ohne die nötigen Kenntnisse. Er legte seinen Erörterungen das Kopernikanische System zugrunde, während die Seefahrer den gestirnten Himmel nach dem Augenschein beurteilen, d. h. nach dem System des Ptolemaeus. Bald mußte der unpraktische Gelehrte seine Vorlesungen aufgeben, weil die Schiffer und Matrosen wegblieben. Sie fragten mit Recht: „Wozu soll das? Wozu nützt uns das“?

Im März 1788 beantragte Göring beim OSK. die Einrichtung der Steuermannsklasse und einen Zuschuß. Nach einigem Hin und Her bewilligte das OSK. 300 Taler. Göring suchte nach einem Lehrer, der Theorie und Praxis vereinigte, einem erfahrenen Schiffer, der zugleich die nötige Sprach- und Sachkenntnis besaß. Ein solcher Mann war aber nicht aufzufinden, und so mußte die Arbeit geteilt werden. Der gegenwärtige Altermann der Schifferkompagnie, ein erfahrener Schiffskapitän, wurde zum praktischen Lehrer der Steuermannskunst bestellt; ein Bauinspektor übernahm den Unterricht in den zur Steuermannskunst nötigen Kenntnissen und im Zeichnen. Da die Seefahrer im Sommer ihrem Beruf oblagen, so wurde nur im Winter unterrichtet, 2 Stunden täglich. Das Schulgeld betrug wöchentlich 3 Groschen. Der Zeichenunterricht wurde in besonderen Stunden gegeben und besonders bezahlt. Die eine Zeichenklasse (4 Stunden wöchentlich, 1 Groschen Schulgeld) fertigte Handzeichnungen von Blumen, Landschaften, Figuren; die andere (6 Stunden wöchentlich, 2 Groschen Schulgeld) war für Maler, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Töpfer u. a. bestimmt. Für das Schulgeld wurden mathematische Instrumente und Reißbretter geliefert. Meierotto, der Humanist, begab sich in das Reich des dreizackschwingenden Poseidon und schrieb ein „Exempelbuch für Seefahrende und Strandbewohner zu Rath und Hülfe in Gefahr und mannichfaltigen Fällen. Gesammelt und herausgegeben“.[1]) Die Amtsgenossen des seekundigen Vf. hielten mit ihrem ein-

[1]) Berlin, A. Mylius 1790. 1 Bl., 398 S.

stimmigen Beifall nicht zurück, und deshalb stand auf dem Titelblatt zu lesen „Mit Approbation des Königl. Oberschulkollegiums". Das Buch wurde im Unterricht der Steuermannsklasse benutzt.

Zu Michaelis 1787 wurde im OSK. die Anlage eines dritten Seminars in Pommern erwogen, und zwar in Hinterpommern, nach Westpreußen hin, das zugleich aus der neuen Anstalt mitversorgt werden sollte. Anfangs wurde Stolp in Aussicht genommen. Allein der dortige Propst Harke, der für seine Person allerhand Umständlichkeiten und lästige Arbeiten befürchten mochte, fand mancherlei Gründe, die gegen Stolp sprachen, und auch Göring riet im Hinblick auf den kränklichen und hypochondrischen Propst ab. Es kam nun Neustettin in Frage. Als Meierotto im Juli 1788 dort war, prüfte er die Stadt, ob sie sich zur Aufnahme eines Seminars eigne. Er fand hier alles vereint, was ein solcher Ort haben mußte, und entdeckte nichts, was ihn ungeeignet gemacht hätte. Das Leben in der Stadt war einfach und billig. Sie besaß nichts, wie Meierotto sich ausdrückte, „was Fremden oder den näher Wohnenden zum Reiz dienen könnte, um diesen Ort zur Belustigung zu wählen; es gab keine Art der wiederkehrenden, zeitverderbenden Zerstreuungen". Dazu eine Umgebung voll Naturschönheiten — also ein Ort wie das Paradies, ohne Anreiz zum Sündenfall. Schon verhandelte Meierotto mit einem tüchtigen Schulmann, dem Rektor des Graudenzer Gymnasiums D. G. Rosinski, wegen Übernahme des Inspektorats. Er ließ ihn nach Neustettin kommen. Man wurde einig: 400 Taler Gehalt, dazu Wohnung, Garten, Akzisefreiheit.

Im September wurde die Angelegenheit im OSK. beraten. Gedike stellte die Frage, ob nicht für Pommern ein gut eingerichtetes Seminar ausreiche, das zugleich für Westpreußen mit seiner geringen Zahl evangelischer Bewohner diente. Am geeignetsten sei Stettin, der Sitz der Provinzialschulkommission und des Generalsuperintendenten. Hier würden die Seminaristen auch mehr Gelegenheit zum Nebenverdienst haben. Außerdem — und hier tritt der Gegensatz zwischen dem lebhaften Gedike und dem stillen Meierotto stark hervor — erweitere die Großstadt den Kreis der Anschauungen. Bei den Entschließungen des OSK. durfte nie die Rücksicht auf die allseitig beanspruchte Oberschulkasse außer acht gelassen werden. Herr von Irwing erklärte: bei der Frage, ob Altstettin oder Neustettin, entscheide er sich für die Einrichtung, welche, ohne wesentliche Zwecke zu verfehlen, die wohlfeilste sei. So fiel die Entscheidung für Altstettin. Das Seminar wurde auf 18 etatsmäßige Seminaristen erweitert; neben ihnen wurde eine

beträchtliche Zahl Präparanden zugelassen, die einige Beihilfe zu ihrem Unterhalt, unter Umständen auch freie Wohnung erhielten, sich aber selbst beköstigen mußten. 300 Taler wurden zur Anschaffung von Instrumenten und Modellen, auch einem zerlegbaren Schiffsmodell, bewilligt. Zum Inspektor wurde Rosinski berufen. Zu Michaelis 1789 wurde die Steuermannsklasse eröffnet. Die Anstalt wurde unter die unmittelbare Aufsicht der zu bildenden Provinzialschulkommission und des Generalsuperintendenten gestellt.

Göring genoß nur noch kurze Zeit die Freude an seinem Werk. Er starb schon im J. 1791. Sein Nachfolger G. Ringeltaube legte mehr Wert auf sein kirchliches Amt. Aber auch ohne die scharfe geistliche Aufsicht war das Seminar unter Rosinski in guter Hut. Als Hecker im Juli 1796 die Anstalt besuchte, erklärte er sich mit „der ganzen Verfassung“ derselben zufrieden. In den Jahren 1789 bis 1797 entließ sie 94 ausgebildete Lehrer.

Bei der Beratung des OSK. war auch die Versorgung Westpreußens mit einem Seminar zur Sprache gekommen. Eines solchen für evangelische Lehrer glaubte man bei der geringen Zahl der Evangelischen in der Provinz entbehren zu können. Um so nötiger erschien ein katholisches. Der Bischof von Culm hatte bereits im Februar 1787 die Einrichtung eines solchen für 10 Seminaristen beantragt und zugleich die Bestimmung vorgeschlagen, kein Lehrer dürfe ohne seminaristische Vorbildung angestellt werden. Der tolerante Kirchenfürst empfahl sogar die Zulassung evangelischer Seminaristen zu dem katholischen Seminar. Der Regierungsrat von Meyer in Marienwerder, der die Schulsachen bearbeitete, ein guter Freund des Bischofs, erwiderte diesem: die Absicht in bezug auf die Toleranz sei löblich; aber er befürchte, „daß die Polemik nur zu bald ihren Thron dort aufschlüge oder die Lehrart überhaupt Gleichgültigkeit gegen jede Religion gebären dürfte“. Die Verhandlungen zogen sich ohne Ergebnis hin und hatten im J. 1798 noch nicht zum Ziele geführt. So blieb Westpreußen trotz des dringendsten Bedürfnisses in dieser Zeit ohne Seminar.

Das Mindensche Seminar erhielt eine Zweiganstalt in Petershagen. Neben dem KR. Westermann amtierte hier ein zweiter Geistlicher, dessen geringe Amtsgeschäfte ihm reichlich Zeit zu anderer Tätigkeit ließen. Westermann beantragte im Oktober 1791, immer die beiden besten Mitglieder des Mindenschen Seminars nach Petershagen überweisen zu dürfen, wo sie von dem zweiten Prediger täglich 4 Stunden unterrichtet wurden. Jeder der Seminaristen sollte 30 bis 40 Taler, der Prediger aber 100 Taler Gehalt beziehen.

Zu Ostern 1792 wurde diese Selekta eröffnet, zunächst zur Probe auf drei Jahre. Es fanden sich aber auch noch andere junge Leute ein, die an dem Unterricht teilnahmen; im J. 1793 waren es ihrer zwölf. Da sich die Einrichtung bewährt hatte und die Prediger im Lande „eine ungemeine Zufriedenheit" mit den in Petershagen ausgebildeten Lehrern äußerten, so wurde dem Seminar im J. 1795 eine neue dreijährige Frist zugestanden. Endlich, um das J. 1800, trug die Anstalt einen völlig selbständigen Charakter.

Es bleibt noch von der in dem Dorf Hamm bei Bochum verborgen aufblühenden Schulanstalt zu berichten. Der Freiherr von der Reck auf Overdieck, dem auch Hamm gehörte, erbot sich im J. 1788, in diesem Dorf eine Schule zu bauen, wenn der Staat den Lehrer besoldete. Ihn trieb dazu der Wunsch, dem Unterricht in der schönen großen Grafschaft Mark aufzuhelfen, „der höchst elend, von Unwissenden, nicht einmal der hochdeutschen Sprache Mächtigen, von Handwerkern nebenher, ja von Katholiken an protestantische Kinder, in niederen, der Gesundheit höchst nachteiligen Gemächern erteilt wurde". Das OSK. gab im Januar 1790 seine Zustimmung, erklärte die Schule als Gnadenschule und bewilligte als Gehalt für den Lehrer die üblichen 120 Taler, unter der Bedingung, daß der Lehrer stets aus dem Berliner Seminar gewählt würde. Hecker empfahl den Seminaristen J. F. Wilberg (geb. 1762). Meierotto prüfte ihn schriftlich und mündlich und erkannte ihm die Lehrbefähigung zu. Die Prüfung verriet nichts Besonderes an ihm. Als er nach einem Jahrzehnt ein angesehener, vom Ausland umworbener Schulmann geworden war, meinte Gedike, nachdem er die Prüfungsarbeiten gelesen: mit diesem Manne müsse eine ungeheure Revolution vor sich gegangen sein, denn bei der Prüfung habe er sich „als ein sehr gewöhnliches Subjekt" gezeigt. In kurzer Zeit stand er in dem Ruf eines geschickten Schulmannes. Andere kamen nach Hamm, um von ihm zu lernen. So bildete sich um ihn ein Kreis von Jüngern, der sich stets erweiterte. Das Seminar war fertig. Schon 1794 erhielt er einen Ruf in das Herzogtum Berg zu einer Stelle, die 350 Taler trug. Aus Patriotismus folgte er ihm nicht.[1]) In der Grafschaft bestand eine Gesellschaft,

[1]) Im J. 1802 wurde Wilberg nach Elberfeld als Inspektor der Armenpflege und der damit verbundenen Arbeits- und Schulanstalt berufen. Er hatte ein Gehalt von 500 Talern und freie Wohnung. Jeder Preuße, der ins Ausland übersiedeln wollte, bedurfte dazu die Erlaubnis der Staatsbehörden. Freiherr von der Reck, der Wilberg seiner Anstalt erhalten wollte, beantragte beim OSK., demselben die Ausreiseerlaubnis zu versagen. Das OSK. schrieb sofort an Wilberg: es könne ihm nicht uneröffnet gelassen werden, daß er

die sich die Förderung des Schulwesens zum Ziel gesetzt hatte: der Verein der Freunde der Lehrer und Kinder. Der Freiherr von der Reck machte bei ihr Mittel für seine Schule flüssig. Sie bewilligte zunächst für 3 Seminaristen (einen lutherischen, einen reformierten, einen katholischen) je 25 Taler. Als die Zahl der Vereinsmitglieder wuchs, erhöhte sie die Unterstützungsgelder, und schließlich zählte das Seminar 10 Mitglieder. In Berlin war es unbekannt; man wußte dort nur von der Gnadenschule in Hamm, an die jährlich 120 Taler gezahlt wurden.

Das einzige Seminar, dem Woellner und die IEK. ihre Teilnahme zuwandten, aber nicht um es zu fördern, sondern im Gegenteil in der Entwickelung zu hemmen, war das in Züllichau. Gern hätte Steinbart seine Anstalt zu einem Musterseminar ausgebildet; aber es kostete ihn schon unendliche Mühe, sie in ihrer ersten Einrichtung zu erhalten. Überall begegnete er dem Übelwollen Woellners. Ende Oktober 1789 schickte er dem Minister seine gedruckte „Nachricht von den Erziehungsanstalten nach der Prüfung im Oktober 1789". Woellners Antwort bestätigte den Empfang, mit dem Zusatz: es wäre mancherlei an dem Seminar auszusetzen. Damit begann für den vorwärtsstrebenden Steinbart eine Zeit der Hemmung. Kaum eine Verfügung erging an ihn, in der nicht „Verwunderung", „Mißfallen", „Befremdung" über seine Maßnahmen geäußert wurde. Anfang November reichte er den für das Winterhalbjahr festgesetzten Lehrplan für die Stadtschulseminaristen ein:

---

sein Vaterland ohne Königlichen Konsens nicht verlassen dürfe. Er hatte aber die Stelle in Elberfeld schon angenommen, und so wurde ihm denn die Entlassung erteilt. Bei der Gelegenheit erfuhr das OSK. von der Seminareinrichtung in Hamm. Es billigte dieselbe, verweigerte aber jeden Zuschuß; es hoffte, die Stände würden die Mittel aufbringen. Wilbergs Nachfolger wurde der reformierte Lehrer Lieth, der nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung bereits mehrere Jahre im Amt gewesen war. Der Freiherr von der Reck gab sich damit nicht zufrieden und unterwarf ihn noch einer zweiten Prüfung, die er, der Freiherr, selbst vornahm. Er stellte ihm folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung: Wie fesselt ein Lehrer am sichersten die Aufmerksamkeit seiner Schüler? Welches sind in einer Landschule die vorzüglichsten Materialien des Unterrichts, und inwiefern kann der Gebrauch davon dem Subjekt nützlich werden? Warum ist die Kunst, gut zu katechisieren, einem Lehrer notwendig? Was heißt eigentlich erziehen, und wenn dies Zweck ist, wie erreicht man denselben am besten? Nachdem der Examinandus diese Fragen zur Zufriedenheit beantwortet hatte, beantragte der pädagogische Freiherr seine Anstellung.

Natürliche Religion	3 St.	lateinische Klassiker	4 St.
praktische Logik	3 „	Zeichnen	2 „
Homer u. Mythologie	2 „	Musik	4 „
Bauzeichnen	2 „	Geschichte u. Geographie	4 „
angewandte Mathematik	2 „	lat. Historiker und Dichter	4 „
franz. Sprachübung	3 „	Unterricht in der Methode	4 „
Griechisch	3 „		40 St.

„Wir haben mit Verwunderung und Mißfallen wahrgenommen", begann das Schreiben, mit dem ihm der Plan zurückgeschickt wurde. Es wurde gerügt, daß die Seminaristen immer noch 3 griechische Unterrichtsstunden hätten und sogar den Homer traktierten. Die griechischen und 3 von den lateinischen Stunden sollten zur Erlernung anderer Kenntnisse benutzt werden. Besonders befremdet aber hatte es, daß die Seminaristen keinen Unterricht in der geoffenbarten Religion erhielten; sie müßten doch wenigstens eine Art Einleitung in die H. Schrift hören, und dazu sollten von nun an 2 Stunden angesetzt werden. Vergebens berief sich Steinbart auf seine mündlichen Verhandlungen mit dem OSK. im Februar 1788 und auf die ihm bewilligten Zugeständnisse. Woellner ließ sie nicht gelten. Nur das wurde gestattet, daß von den gegenwärtigen Stadtschulseminaristen drei studierten; in Zukunft aber sollte keiner mehr zur Universität gehen. Doch wurde von dieser letzten Bestimmung wieder Abstand genommen. Unter diesen Umständen, die von Jahr zu Jahr sich verschlimmerten, konnte bei Steinbart keine rechte Freude an seiner Arbeit aufkommen.[1]) Da entschloß er sich, gewiß schweren Herzens, zu einem Schritt, der, wenn er erfolglos blieb, eine tiefe Demütigung für ihn bedeutete. Zum Neujahrstag 1796 richtete er an Woellner ein Glückwunschschreiben. Zuerst berichtete er etwas von seiner Anstalt und erzählte, wie er am 25. Sept. in seinen Züllichauer Anstalten des Königs Geburtstag gefeiert und dabei eine Rede über die Vorzüge der preußischen Staatsverfassung gehalten hatte. Er wollte sie drucken lassen[2]), da „selbst unter den höheren Ständen viele den hohen Wert unserer

[1]) Die IEK. überwachte Steinbarts Anstalten schon seit längerer Zeit. Als Ostern 1794 das Inspektorat zu Züllichau mit einem Feldprediger besetzt werden sollte, der noch nicht 30 Jahre alt war, erhob sie dagegen Einspruch: ein Inspektor müsse in gesetzten Jahren stehen, zumal einer in Züllichau als Mitaufseher des Pädagogiums, „welches in Absicht des Religionsunterrichtes in elendem Zustande ist".

[2]) Es ist jedenfalls dieselbe, die er 1801 drucken ließ unter dem Titel: Die Vorzüge der Königl. Preußischen Staatsverfassung und Regierungsverwaltung am Krönungsfest in einer Kanzelrede ins Licht gestellt. Frankfurt a. d. O. 1801.

Regierungsverfassung wenig kennen und selbst unter dem Adel manche jakobinische Schwindelköpfe vorlaut werden, welche belehrt oder beschämt zu werden verdienen". Dann kam er auf seine Person zu sprechen und ließ sich so vernehmen:

„Ich weiß, daß ich unter dem vieldeutigen Namen eines Aufklärers verdächtig gemacht worden bin. Verstehet man darunter einen Illuminaten oder einen politischen Demokraten, so tut man mir äußerst unrecht, indem ich von jeher ein heftiger Gegner dieser Leute und einer der eifrigsten Royalisten gewesen bin, wie dieses auch meine Rede beweisen wird. Auch bin ich in Beziehung auf das Christentum kein Aufklärer, wenn darunter ein Mann verstanden wird, der eine philosophische Religion statt der positiven und geoffenbarten in den Volksunterricht einführen will. Alle meine Schriften beweisen, daß ich aus inneren und aus äußeren historischen Gründen zu erweisen bemühet gewesen bin, daß bei allen Volksreligionen der Glaube an unmittelbar göttliche Offenbarungen in allen Zeitaltern zugrunde gelegen habe und notwendig die Grundlage bleiben muß. Dagegen gestehe ich, daß ich ein Erzaufklärer in Absicht des Christentums in dem Betracht bin, daß ich gelehret habe und noch lehre, daß alle Streitfragen der Theologen, wodurch Christus in der Christenheit geteilet wird, worüber Parteien entstanden sind und Sektenhaß und Verfolgungen ausgebrochen sind, nicht zur heilsamen Lehre Jesu gehören. Dieses habe ich nach dem Geist unserer Staats- und Kirchenverfassung pflichtmäßig behauptet, indem von jeher von der Landesregierung dahin gearbeitet worden, daß alle in den Königlichen Landen Schutz genießenden Christen und deren Lehrer, was auch immer ihre eigenen Kirchenmeinungen sein mögen, in christlicher Eintracht beieinander wohnen sollen. Zugleich aber bin ich in meinem Vortrage der Pastoralklugheitslehre in meinen Collegiis weiter gegangen, als selbst das RE. nicht fordert, und habe es meinen Zuhörern zur Pflicht gemacht, sobald sie ein öffentliches Lehramt anträten, sich vor allen Dingen genau zu erkundigen, was für einer Lehrart sich ihre Vorgänger im Amt bedienet hätten und wie insonderheit die an dem Orte vorhandenen Wirte und Familienväter in ihrer Kindheit unterrichtet worden wären, und sich an diese Lehrart des Vorgängers genau anzuschließen, selbst wenn er sich der Herrnhutischen Vortragsart genähert hätte, weil doch in späteren Jahren bei gemeinen Leuten nur die Motive und Leitsätze, mit welchen sich in den frühen Jahren die ersten religiösen Empfindungen und sittlichen Gefühle vererbt haben, erbaulich und wirksam sind.

Von der großen Anzahl Theologen, die ich hier[1]) zum Teil ganz allein ausgebildet habe und wovon viele in ansehnlichen Kirchenämtern stehen, hat noch kein einziger, soviel ich weiß, zum Mißvergnügen bei seiner Gemeinde Anlaß gegeben, vielmehr genießen sie überall Liebe und Vertrauen von ihren Kirchkindern.

Möchte doch, mein gnädiger Chef, das Jahr, in welches wir heute treten, die unglücklichen Mißverständnisse auflösen, welche sich zwischen der Regierung und den älteren Geistlichen Räten und Professoren, Gott weiß wie, entsponnen haben! Möchte dieses Jahr mir besonders Gelegenheit verschaffen, E. E. Vertrauen zu verdienen! Ach, es drücket sehr nieder, wenn man bei dem Bewußtsein, treu und pflichtmäßig zu handeln, sich zurückgesetzt siehet!"

Als wollte Woellner auf den Wunsch des Briefschreibers eingehen und ihm Gelegenheit verschaffen, zu zeigen, daß er Vertrauen verdiene, ordnete er am 17. Febr. 1796 eine Revision seines Seminars durch Hermes an. Als Mitrevisor wurde Hermes der Frankfurter Antipode Steinbarts, der Professor From, beigegeben.[2]) Steinbart wohnte der Revision nicht bei, weil er — wodurch, gab er nicht an — verhindert war. Jedenfalls war es ihm unerträglich, vor den beiden zu erscheinen wie ein Angeklagter vor seinen Richtern. Er beauftragte mit seiner Vertretung seinen ihm vor kurzem als Direktor adjungierten Sohn Friedrich August.

Die Revision dauerte vom 7. bis zum 10. März und erstreckte sich nach der Instruktion der Revisoren „auf die Beschaffenheit des Unterrichtes, besonders des die Religion betreffenden, auf die Geschicklichkeit und die Methode der Dozenten, auf die Fortschritte der Lernenden, auf die sittliche und religiöse Bildungsart der Seminaristen und auf die Verwendung der Gelder".

Das Inventar war leidlich im Stande. Nur das Leinenzeug konnten die Herren Revisoren nicht in Augenschein nehmen, da Frau Pastor Wismar, deren Mann das Wirtschaftliche der Anstalt leitete, eben große Wäsche hatte; sie mußten sich mit ihrer Versicherung begnügen, daß alles in Ordnung sei. Die Verwendung der für das Seminar ausgesetzten 2000 Taler war nicht ganz einwandfrei. Da ein Teil der Seminaristen als Stubeninspektoren im Waisenhaus verwendet wurde, so waren sie auch mit dem auf sie im Seminar entfallenden Holz, Licht und Bettzeug auf das Waisenhaus übertragen worden. Einige Seminaristen erteilten am Waisenhaus Unterricht, und dafür hatte das Waisenhaus wieder an das

[1]) In Frankfurt an der Universität.

[2]) Vgl. o. S. 344.

Seminar zu zahlen. Steinbart hatte sich eine etwas eigenmächtige Verrechnung gestattet, durch welche die Revisoren nicht hindurchfanden. Sie kamen zu dem Schluß: „daß in Absicht der äußern Einrichtung das Königl. Schullehrerseminarium eigentlich diesen Namen schwerlich verdient, indem es keine eigene und besondere Anstalt, sondern mit dem Pädagogium und Waisenhaus auf so mannigfaltige Art, durch Wohnung, Licht, Holz, Betten, aktive und passive Lehrstunden usw. dergestalt verflochten ist, daß zu einer ganz genauen Recherche der jedesmaligen Verwendung der Königl. Gelder die detaillierteste Nachricht von Einnahme und Ausgabe im Durchschnitte von mehreren Jahren gehört".

Danach hörten die Revisoren zu, wie die Seminaristen unterrichtet wurden und wie sie selbst unterrichteten. Sie gewannen den besten Eindruck und bekannten in ihrem Bericht: „daß sonderlich in Absicht des Rechnens, des Seidenbaues (bei welchem einige Praemia erhalten), des Schreibens, des Zeichnens, der Mathematik, auch Sprachstunde, sonderlich bei den Stadtseminaristen, viel Vorzügliches geleistet wird". Schlecht aber war es mit dem Religionsunterricht bestellt. Der Prediger Wismar, der ihn erteilte, war krank, und nun nahm Hermes selbst die Prüfung vor. Er stellte den Seminaristen die Aufgabe, über Religionswahrheiten zu katechisieren. Der Versuch mit den Landseminaristen fiel, wie das Protokoll besagt, in aller Betrachtung schlecht und unzweckmäßig aus, denn sie wußten nicht einmal das, was zu den von ihnen selbst gewählten Materien gehörte, wußten auch keine Schriftstellen anzuführen, durch welche sie oder die Kinder, welche sie katechisierten, auf eigentlich christliche Betrachtungen hätten geleitet werden können". Die Stadtseminaristen bestanden besser, aber auch noch keineswegs befriedigend, „wie denn auch die Beweisstellen aus der H. Schrift von ihnen sehr wenig gebraucht wurden". Nach diesem bedenklichen Ergebnis nahm Hermes die Verdächtigen, einen nach dem andern, ins Gebet. Sie sollten ihm Rede und Antwort stehen über die Dreieinigkeit, den ursprünglichen und nachmaligen Zustand des Menschen, die Gnadenordnung, die Taufe und das Abendmahl. Da fand er leider bestätigt, was er schon bei der Lehrprobe bemerkt hatte: „daß nämlich sämtliche Subjekte dieser Seminarienanstalt mit der H. Schrift schlechthin unbekannt sind und kaum noch diejenigen Stellen wissen, die sie vielleicht ehemals in Trivial- oder Dorfschulen gelernt und höchst verstümmelt behalten haben, folglich durchaus nicht imstande sind, christliche Jugend nach Gottes Wort zweckmäßig zu unterrichten; daß sie dagegen die eigentliche

Neologie eingesogen und also keine weitere Religionstheorie haben als gerade diejenige, gegen welche das RE. die Bewohner der preußischen Lande verwahren wollte". Der Prediger Wismar gab auf Vorhalten zur Erklärung dieses unerhörten Mangels, der ihm auf Rechnung gesetzt werden mußte, an: er habe nur die Aufgabe zugewiesen erhalten, den Seminaristen die ersten Kenntnisse von den Eigenschaften Gottes und allgemeine Sätze der Moral beizubringen, da ja doch der ausführliche Unterricht in der Religion dem Prediger für die öffentliche Katechisation in der Kirche und für den Privatunterricht seiner Katechumenen vorbehalten sei. Nach diesem Geständnis wurde im Protokoll vermerkt: „daß die Königl. Seminaristen eigentlich nur wenigen und in Absicht der Religionslehren schlechthin unzulänglichen, unzweckmäßigen Unterricht bekommen, also in dieser Hauptsache der Zweck nicht erreicht und das große Quantum, welches S. K. M. auf diese Anstalt wenden, nicht sehr nutzbar angelegt wird, indem ein Schullehrer, wenn er die in dieser Anstalt erhaltene Weisung befolgt, einer Dorf- oder Stadtschule keine eigentliche christliche Wahrheit, am allerwenigsten nach Anweisung der H. Schrift und mit gehörigem Gebrauch ihrer Beweisstellen vorzutragen imstande ist". Die Abteilung des Seminars, in der Stadtschullehrer ausgebildet wurden, erklärten die Revisoren aus denselben Gründen, die von Anfang an gegen diese Einrichtung geltend gemacht worden waren, für ganz zweckwidrig: als Nichtstudierte würden die jungen Leute doch nur die untersten Stellen bekommen und ihre wirklich guten Kenntnisse in Geschichte, Geographie, Mathematik und Rechnen nicht verwerten können; die Hauptsache aber, welche zum ersten Unterricht der Kinder erforderlich sei, nämlich der wahre Vortrag der Religionsgründe und die Bekanntmachung der Jugend mit der H. Schrift, könnte von diesen Leuten, die zu dem Gebrauch derselben so wenig angeleitet würden, nicht gefordert und noch weniger geleistet werden. Im übrigen wußten die Visitatoren auch Rühmliches zu melden: „Was die Disziplin, sittliche und religiöse Bildung der Seminaristen betrifft, so haben wir nichts bemerkt, was nicht in Absicht der äußern Ordnung und eines gesitteten Betragens empfehlenswürdig wäre. Von der religiösen Bildung können wir, bei allem Mangel unserer Bekanntschaft, nichts weiter sagen, als daß wir bei dem mit den Seminaristen viritim angestellten Examen, auch bei Anhörung ihrer Katechisationsübungen alle Zeichen der Ehrerbietung gegen die Christentumswahrheiten, soweit sie mit ihnen bekannt waren, gefunden haben." Die Visitatoren schlugen dem OSK. vor, den Lehrplan nur auf ein

Jahr zu genehmigen und dem Direktorium aufzugeben: „die Seminaristen gründlich und ausführlich, also auch wenigstens in 4 wöchentlichen dazu angesetzten Stunden, über das Buch „Die christliche Lehre im Zusammenhang“ (s. o. S. 227) unterrichten und mit den Bibelstellen so hinlänglich bekannt machen zu lassen, daß sie bei einem binnen Jahresfrist anzustellenden Examen als hinlänglich in der christlichen Lehre befunden werden können“.

Steinbart beeilte sich, die gerügten Übelstände abzustellen, und benachrichtigte davon auch die Öffentlichkeit in einer gedruckten „Anzeige der Veränderungen“, die in der Zeit von Ostern bis Michaelis 1796 vorgenommen worden waren. Aber sie befriedigten Woellner nicht. Als die Gnadenfrist des einen Jahres abgelaufen war, trug er, ohne eine neue Prüfung vornehmen zu lassen, im Lichte der vorjährigen dem König die Angelegenheit vor und erlangte von ihm die eigenhändige Willenserklärung: das Seminar sollte aufgehoben werden. Am 28. April 1797 ließ Woellner an Steinbart die kurze Mitteilung, ohne Angabe von Gründen, ergehen: von Trinitatis an würde ihm kein Geld mehr gezahlt werden. Damit fielen dann auch noch die 200 Taler weg, die er als Leiter des Seminars von seiner früheren Schulratsbesoldung her bezogen hatte. Er erfuhr also noch eine persönliche Schädigung dazu. Ja, Woellnersche Mißgunst war spürbar. Der Minister hatte es sehr eilig. Für den Sekretär fügte er die Bemerkung bei: „Machen Sie die Expedition sehr schnell, damit das Mundum mit heutiger Post noch abgehen könne“.

Mitte Mai reiste Steinbart nach Berlin, um persönlich noch einen Versuch zur Abwendung der drohenden Gefahr zu machen. Er bat den König, eine Kommission aus Mitgliedern des OSK. zu ernennen, der er alles vortragen und ins Licht setzen könnte. Seine Bitte wurde abgeschlagen, und nun erfuhr er auch die Gründe seiner Maßregelung. Es wurde ihm vorgehalten: daß in seinem Seminar nicht nur eine auffallend geringe und gegen andere ähnliche, aber mit weit weniger Mitteln ausgestattete Anstalten, z. B. das Berliner Seminar, ganz unverhältnismäßige Zahl von Subjekten unterhalten und unterrichtet worden, indem er ganz zweckwidrig das Seminar mit dem Waisenhaus und dem Pädagogium meliert habe; sondern daß insonderheit auch der Unterricht in der Religion, als der wichtigste und wesentlichste Teil der Bildung künftiger Landschullehrer, äußerst schlecht und der im RE. und bei anderen Gelegenheiten oft und deutlich erklärten höchsten Willensmeinung ganz zuwiderlaufend betrieben worden, indem laut Kommissionsberichtes die

Seminaristen weder zu der einem Schullehrer durchaus unentbehrlichen genauen Bekanntschaft mit der H. Schrift, noch zu einer gründlichen Erkenntnis der eigentlichen und wesentlichen Glaubenslehren des Christentums überhaupt und der evangelisch-lutherischen Konfession insbesondere angeführt worden und daher ganz unfähig gewesen, die von den Visitatoren ihnen vorgelegten Fragen auch nur einigermaßen befriedigend zu beantworten, geschweige selbst auf eine zweckmäßige Art Kinder zu katechisieren und zu unterrichten. Zu seiner „Erleichterung und um den etwaigen Verlegenheiten vorzubeugen", sollten ihm noch für dieses Jahr 1000 Taler gezahlt werden.

Steinbart übersandte eine lange Rechtfertigung. Nun aber griff Woellner selbst zur Feder und setzte die Antwort auf. Die Absicht bei Gründung der Seminare ist gewesen, so ließ er sich im Namen des Königs vernehmen, „daß in diesen Anstalten treue, echt christliche Schullehrer gebildet und tüchtig gemacht werden sollen, die Jugend der niederen Stände in der christlichen Lehre nach den näheren Bestimmungen Unsers RE. gründlich, echt biblisch und den Symbolen ihrer Konfession gemäß zu unterrichten und diese Lehre den Herzen der Jugend so eindrücklich zu machen, daß dieselbe von der überhandnehmenden Verachtung der wesentlichen Lehren des Christentums, auf welche doch alle wahre Moralität sich gründet, verwahrt und dagegen zur echten Gottesfurcht und Glückseligkeit gestimmt und gerichtet werde. Wir können Euch nicht bergen, daß, wenn diese Unsere vornehmste Absicht, wie solches bei Eurem bisherigen Seminar leider! der Fall gewesen, nicht erreicht wird, die übrigen von Euch angeführten [1]), wenngleich noch so gut gemeinten Endzwecke und Einrichtungen Eures Instituts um so weniger in Betracht kommen, da durch alles das, was Ihr als hauptsächlich beabsichtigte Art der Zubereitung Eurer Schullehrer angeführt habt, der reelle Nutzen nicht bewirkt wird, den Ihr Euch davon zu versprechen scheint, indem vielmehr die Erfahrung lehrt, daß Schullehrer, welche statt eines vollständigen und gründlichen Unterrichtes in der Religion mit einer Menge mannigfaltiger, unwesentlicher und doch nur oberflächlicher Kenntnisse überladen worden, zu ihrem eigentlichen Beruf gänzlich unbrauchbar und oft durch ihren Eigendünkel ihren vorgesetzten Predigern lästig, ihrer untergebenen Jugend aber mehr schädlich als nützlich sind". Bei diesem Bescheid sollte es „sein unabänder-

[1]) Steinbart hatte auf die Bedeutung des Seminars für die neuerworbenen polnischen Provinzen hingewiesen.

liches Bewenden“ haben. Um dem Verurteilten jeden Versuch einer Änderung unmöglich zu machen, erging an ihn am 13. Juni eine sehr scharfe KO.: das Seminar sei aufgelöst, weil „die christliche Religion ganz unverantwortlich schlecht“ gelehrt worden sei. „Es hat daher der p. Steinbart“, so schloß sie, „diesen Anordnungen ohne Widerrede zu gehorsamen und übrigens bei seinem Waisenhause dafür zu sorgen, daß bei der nächsten Visitation der Religionsunterricht besser als in seinem bisherigen Pädagogium befunden werde, widrigenfalls ihm die unangenehmsten Verfügungen bevorstehen.“

Woellner beantragte, das Seminar nicht aufzulösen, sondern nach Berlin zu verlegen. Die Verlegung aber bestand nicht in der Verpflanzung der Züllichauer Seminaristen nach Berlin; die hatten schon zu viel von Neologie in sich aufgenommen. Das Geld, das bisher dem Züllichauer Seminar zugeflossen war, wurde jetzt dem Berliner zur Aufnahme einer Anzahl Invaliden überwiesen; aus diesen Leuten ließen sich bessere Schulmeister bilden.

Das Seminar für Invaliden wurde als Zweiganstalt dem Landküster- und Schullehrerseminar angegliedert. Hecker führte über beide die Aufsicht. Das neue Seminar wurde am 1. Sept. eröffnet. Woellner überwies ihm fünf invalide Artilleristen, für die der General von Colong Unterkunft gesucht hatte. Die Kosten des Seminars wurden von dem Etat des Züllichauer abgezogen.

Steinbart geriet in Verlegenheit. Da er Lehrer und Seminaristen nicht ohne weiteres entlassen wollte, legte er das fehlende Geld aus eigenen Mitteln zu. Ein hartes Geschick, das unverdient den Mann traf für all das Gute, das er gewollt; aber er brauchte es nicht lange zu tragen. Als die Zeit gekommen war, eröffnete er den Sturmlauf gegen den Unterdrücker von Recht und Wahrheit.

XVII.

Geistliche Musterung.

Zweimal im Jahre, nach Ostern und Michaelis, hatten die Provinzialkommissionen an die IEK. Berichte zu schicken. Darin erstatteten sie Meldung über den Zustand von Kirche und Schule in ihren Bezirken und über Geistliche und Lehrer, die durch ihre Führung Lob oder Tadel verdienten. Diese Einrichtung bestand seit Michaelis 1793.

Ostfriesland bewahrte seinen alten guten Ruf. Die Kommission Aurich konnte in ihrem ersten Bericht melden: die lutherische Religion sei bisher zum Preise Gottes aufrechterhalten. Daran änderten auch die folgenden Jahre nichts. Das Landschulreglement von 1763 bildete die Grundlage der Schulverfassung und der neue Landeskatechismus die des Religionsunterrichtes. Daß an den Gelehrtenschulen schlecht lateinisch gesprochen wurde, nahm die IEK. stillschweigend mit in Kauf.

Nicht so gut sah es in dem nächsten Bezirk, in Minden, aus. Nach dem Michaelisbericht von 1794 wurde der öffentliche Gottesdienst von denen, die sich vornehm dünken, schlecht, von manchen fast gar nicht besucht. Das böse Beispiel wirkte auf die unteren Stände. Die unseligen Grundsätze des jetzigen Frankreichs fanden unter den Bürgern und hin und wieder selbst unter den Bauern größten Beifall. Besserung war vielleicht zu hoffen, wenn der Herr aus Erbarmen Frieden verlieh. Die meisten jungen Kandidaten trugen die unverkennbaren Spuren der Neologie an sich. Den vorgeschriebenen Bibeltext gebrauchten sie wie ein Motto für ihre Predigt und wählten für diese ein allgemeines Thema, das fast auf alle Stellen der H. Schrift hätte bezogen werden können. Das ließ den Schluß zu, es müsse auf den Universitäten mit den Exegeticis schlecht und mit den Homileticis noch schlechter bestellt sein. Im J. 1796 mußte ein Kandidat unrühmlich hervorgehoben werden, der in der Probepredigt „lauter Kantische Philosophie“

vorgetragen hatte, die ihm in Jena als höchste Weisheit gelehrt worden war.

Die Kommission in Frömern hatte nichts besonders Gutes, aber auch nichts Böses zu berichten. Im J. 1794 wurde das Examen der Kandidaten nach den für die übrigen Provinzen geltenden Bestimmungen geordnet, die drei Prüfungen vorsahen: pro licentia, pro ministerio und pro ordinatione; die beiden ersten vor der Kommission, die dritte vor dem Konsistorium. Bis 1781 war es so gehalten worden, daß der von der Universität kommende Student vom Inspektor allein geprüft wurde, von ihm die Erlaubnis zum Predigen erhielt und unter die Kandidaten aufgenommen wurde. Damit war er wahlfähig gewesen. Seit 1781 aber hatte er die Wahlfähigkeit erst nach einem zweiten Examen rigorosum vor der Synode des Kreises erhalten.[1])

Nach dem Michaelisbericht von 1794 war im Bezirk Soest der große Haufe in äußerlicher Gottesverehrung eifrig und tätig; aber hinter Gesinnungen und Handlungen setzte die Kommission ein Fragezeichen. Nach einem Jahre klagte sie, „daß man doch noch immer und besonders unter angesehenen Mitgliedern der Gemeinde über eine Gleichgültigkeit und Verachtung der Gnadenmittel seufzen muß". Die schlechte Vorbildung von der Universität her wurde auch hier an den Kandidaten wahrgenommen; die meisten hatten die Wahrheiten des lutherischen Lehrbegriffes nicht systematisch inne. Ihren mangelhaften Kenntnissen der theologischen Wahrheiten und ihrer Beweise entsprachen die durchaus unzureichenden im Hebräischen. Aber allerhand Neigungen zu weltlicher Eitelkeit brachten sie von der Universität mit ins Amt. Trotz der im September 1794 erlassenen Verordnung über die Tracht der Geistlichen gingen junge Prediger „in Kleidern von allerhand Farben einher, so daß man sie von Zivilpersonen weltlichen Standes in keiner Art unterscheiden kann, wenn man sie nicht auf der Kanzel im schwarzen Rock und Kragen erblickte". Februar 1796 berichtete die Kommission über den im Gymnasium vom Rektor A. Ch. Meineke erteilten Religionsunterricht. Er war seit 1790 in seinem jetzigen Amt. Als er damals unter der Bedingung berufen worden war, auch französischen Unterricht zu erteilen, beschäftigte er sich mit der französi-

[1]) Ähnlich war es im Bereich des Mindenschen Konsistoriums gehalten worden. Der von der Universität kommende Student erwarb durch ein Tentamen vor dem Inspektor zwar die Licentia concionandi, wurde aber damit noch nicht Candidatus ministerii. In die Zahl der Kandidaten wurde er erst nach bestandenem Examen pro ministerio aufgenommen.

schen Sprache, die er nicht kannte, gründlich ein Vierteljahr lang und erteilte dann — man kann denken, wie — den verlangten Unterricht. Auch auf die Theologie hatte er, wie die Kommission bezeugte, „sich in seinen Vorbereitungsjahren nicht sonderlich adplizieret, daher er mit dem evangelisch-lutherischen System nicht recht bekannt war". In drei Stunden wöchentlich trug er nach dem Lehrbuch des Morus (vgl. o. S. 369) die Dogmatik vor und ging auch die Dicta probantia in den Grundsprachen durch. Wo sich Gelegenheit bot, behandelte er auch Kirchen- und Literärgeschichte.

Im Fürstentum Halberstadt stand die Hauptstadt, eine Hochburg der Aufklärung, im schroffsten Gegensatz zum Land. „Das Land ruhet und ist still", berichtete 1794 die Kommission, „ohne daß darin Empörungen gegen den evangelisch-lutherischen Lehrbegriff und das RE. sich regten. Kein Prediger oder Schullehrer hat neue, unter dem Namen Neologie begriffene Lehren behauptet oder gelehrt und würde auch in hiesiger Provinz nicht gut dabei fahren, da das Volk ganz an dem Glauben, ja auch zum Teil noch an dem Aberglauben seiner Väter, sowie hin und wieder an den alten Lehrbüchern hängt." Der neue Landeskatechismus war fast überall eingeführt; nur in einigen Dörfern sperrten sich die Leute hartnäckig dagegen und wünschten den von J. Ch. Michaelis erläuterten Lutherschen Katechismus[1]) beizubehalten. Die Schulen waren, bis auf die im Kreise Weferlingen, in gutem Stande; hier waren die Schulhäuser elende Hütten, die Lehrer mit ihrem jährlichen Einkommen von 25 bis 30 Talern durchweg Schuster und Schneider. Für die schlecht ausgestatteten Pfarrstellen meldeten sich nicht gerade die besten Bewerber. Die Kommission ließ deshalb gegen sie bei der Anstellung Milde walten, die zuweilen selbst einem der Wissenschaft gegenüber so nachsichtigen Manne wie Woltersdorff zu weit ging. Über zwei Probepredigten, die vor der Kommission Gnade gefunden hatten, schrieb er: „Die Predigten verdienen nicht den Namen evangelischer Predigten, und die Herren Zensoren haben wohl etwas zu milde verfahren." Manchen Kandidaten fehlte die Kenntnis des Hebräischen[2]); sie entschuldigten sich damit, „daß zu der Zeit, da sie die Schulen und Akademieen besucht, darauf

[1]) Erläuterter Catechismus . . . zum durchgängigen Gebrauch in dem Fürstenthum Halberstadt und den dazu gehörigen Graf- und Herrschaften, dem Druck übergeben . . . von Johann Christian Michaelis, Generalsup. 12. Aufl. Halberstadt, o. J. 6 Bl., 229 S., 1 Bl. [„Vorbericht" datiert: „den 8ten Junii 1747."]

[2]) Die IEK. bemühte sich redlich um eine Hebung des Unterrichtes der für das Bibelstudium wichtigen Sprachen, der griechischen und der hebräischen.

fast gar nicht gesehen worden". Kandidaten mit solchem Mangel waren noch nicht die schlimmsten. Im J. 1796 mußte die Kommission der Förmlichkeit wegen einen Kandidaten prüfen, der durch allerhöchsten Befehl schon zum Adjunkten ernannt worden war. „Er zeigte sich in Sprachen und Wissenschaften sehr unwissend", berichtete die Kommission; „vom Hebräischen wußte er gar nichts, das Griechische konnte er kaum lesen, und da man sich nicht lateinisch mit ihm unterhalten konnte. so wurde der Artikel von Christus deutsch mit ihm durchgegangen, wobei er aber nicht einmal solche Kenntnisse zeigte, die jede unserer Katechumenen haben". Er war nun einmal im Amt und blieb darin, obwohl eine nach einem Jahr wiederholte Prüfung kaum ein besseres Ergebnis hatte. „Wir fanden", schrieb die Kommission, „daß es unnütz sei, ihn lateinisch examinieren zu wollen, da er der Sprache nicht fähig war. Hebräisch konnte er nicht, und seine griechischen Kenntnisse schränkten sich auf leichtere Stellen des Neuen Testaments ein."

Recht eingehend waren die Berichte aus Magdeburg; ein jeder brachte eigene Beobachtungen und Wahrnehmungen.

Der erste Bericht vom November 1793 übermittelte der IEK. die erfreuliche Feststellung, daß die Unbesonnenheit aufgehört hatte, Meinungen im Tone Bahrdts öffentlich vorzutragen oder von einigen Wahrheiten des Glaubens in einem Ton zu reden, der Unglauben und Zweifel verrät. Die Vornehmen in der Stadt könnten fleißiger zum Abendmahl gehen; erst schob man die Schuld des mangelhaften Besuchs auf die Privatbeichte, aber trotz der Einführung der allgemeinen Beichte hat er nicht zugenommen.

Der nächste Bericht rühmte es, wie voll die Kirchen Sonntags seien. Die Magdeburger, daß mußte man ihnen lassen, erfüllten mit besonderm Eifer ihre Pflichten gegen Arme und Hilfsbedürftige. Die Leute von Amt und Stand schienen die öffentliche Gottesverehrung am wenigsten zu schätzen; zur Rede gestellt, pflegten sie sich mit dringenden Amtsgeschäften zu entschuldigen. Manche von ihnen sah man nie in der Kirche. Von schriftwidrigen Vorträgen der Geistlichen war nichts verlautet, obwohl einige sich offenbar scheuten, vom Glauben an Jesus, seinem Verdienst und den Gnadenwirkungen zu sprechen. Der neue Landeskatechismus war überall eingeführt. Die Kommission empfahl die Einführung eines allgemeinen Lehrbuches auch für die Oberklassen. „Es ist uns nicht ganz unwahrscheinlich", so begründete sie ihren Vorschlag, „daß hin und wieder schon in den Schulen der Grund zu Irrtümern und neologischen Meinungen bei den Jünglingen gelegt wird."

In dem Bericht vom November 1794 sprach die Kommission ihre Zufriedenheit mit dem Erlaß vom September über die Kleidung der Geistlichen aus.[1]) Sie hatte schon seit einiger Zeit bemerkt, daß einige jüngere Landprediger es darauf anlegten, ihren Stand zu verleugnen und sich nach Art der Ökonomieverwalter zu kleiden, um nicht als Geistliche erkannt zu werden. Kandidaten freilich, denen Spiel und Tanz gewöhnliche Vergnügen sind, können dazu nicht in geistlicher Tracht erscheinen. Der Religionsunterricht in den Gelehrtenschulen war noch nicht so, wie er sein mußte. Die Kommission empfahl eine Prüfung und Verpflichtung derjenigen Lehrer, die zur Erteilung des Religionsunterrichtes an solche Schulen berufen würden. Ohne daß die Kommission eine Schule mit Namen nannte, wußte jedoch jeder Kundige, daß Kloster Berge, wo Resewitz das Schulzepter führte, gemeint war, wenn sie schrieb: „Wenn auf Erzählungen aus dem Munde der Kinder etwas zu rechnen ist, so müssen wir glauben, daß das eine oder andere Institut, welches für unerwachsene Kinder wohlhabender Eltern gestiftet ist und der Kosten wegen auch nur von solchen besucht wird, in Betracht der Äußerungen, die sich Lehrer über die Wunder Moses und andere Gegenstände erlaubt haben sollen, wohl einiger Aufsicht bedürfe.“ Solche Anstalten und die Klippschulen müßten öfters besucht werden. Es hätte dieser Anregung der Kommission nicht bedurft; denn bereits im August war eine Revisions des Klosters Berge angeordnet worden, und bereits vierzehn Tage nach dem Bericht trafen die Revisoren in Magdeburg ein.[2])

Die Einführung des Landeskatechismus war zwar durchgeführt; als aber die Eltern aus dem Buche ersahen, welche geistige Kost ihren Kindern gereicht wurde, da waren sie aufsässig geworden. Die Kommission meldete im Frühjahr 1795: einige Eltern hätten in der Hitze erklärt, sie würden ihre Kinder nicht mehr an den Religionsstunden teilnehmen lassen, wenn das Buch gebraucht würde, und sie privatim unterrichten lassen. Das Schlimme war, daß manche Lehrer, wie die Kommission beobachtet hatte, selber nicht das Buch verstanden, nach dem sie unterrichten sollten. Sie schrieb darüber: „Bei den kleinen Schulen haben wir meistenteils nichts weiter vermißt als hinlängliche Einsicht der Lehrer in die Wahrheiten des Christentums. Bei dem besten Willen sind sie nicht imstande, den Kindern das, was sie vortragen, deutlich und faßlich genug zu machen, weil sie selbst keine deutlichen Begriffe davon haben. Höchstens

[1]) Vgl. o. S. 289.
[2]) Vgl. o. S. 328.

haben sie die Worte so, wie sie im Lehrbuche stehen, ihrem Gedächtnis anvertraut, aber nicht die Sache selbst mit dem Verstande gefaßt."

Der Herbstbericht meldete von den Predigern, die den stärksten Zulauf haben. Das waren diejenigen, die gewisse einzelne Tugenden anpriesen. Die Lehrer der niederen Schulen wurden als allgemein untauglich hingestellt, weil sie die Religionswahrheiten nicht verständen. Manche Schulen waren Kleinkinderbewahranstalten, denen die Eltern ihre Sprößlinge übergaben, wenn sie auf Arbeit gingen; Kinder von anderthalb Jahren an belebten die Schulstuben und auf ihre Weise auch den Unterricht. In den Oberklassen der Gelehrtenschulen hatte die Kommission bei ihren Besuchen beobachtet, „daß die Lehren der Religion zu philosophisch vorgetragen wurden und man zu wenig dabei auf das Herz der Jünglinge zu wirken suchte". Besonders war das in der Schule zum Kloster Unserer Lieben Frauen aufgefallen, wo der Lehrer sich damit begnügte, in der Religionsstunde den Verstand der Schüler zu schärfen.

Eine schwere Anklage gegen Geistliche brachte der Bericht vom Frühjahr 1796. Zu tadeln war es schon, daß manche Prediger nur Sittenlehre vortrugen und über die Glaubenslehren hinwegeilten. Aber was wollte der Tadel neben den Vorwürfen bedeuten, welche die Kommission gegen andere so erheben mußte: „Sie erlauben sich nicht nur in Gesellschaften ein Kartenspiel, sondern spielen auch wohl mit Leidenschaft und verraten Gewinnsucht und suchen sogar Gelegenheiten, um Spiel zu veranstalten." Auch Theater besuchen sie. Kandidaten haben „in förmlichen Masken den Redouten beigewohnt und bis an den Morgen im Schauspielhause herumgeschwärmt". Der Religionsunterricht in den Oberklassen zeigte noch keine Besserung, da die meisten Lehrer vergessen, daß er nicht bloß den Verstand, sondern auch das Herz beschäftigen soll. Für die Töchterschulen höherer Stände beantragte die Kommission staatliche Aufsicht; sie waren bisher ganz sich selbst und der Willkür ihrer Leiter überlassen.

In dem nächsten Bericht vertrat die Kommission den von der IEK. gewiß mit Beifall aufgenommenen Satz: Menschen sind in Anbetracht der Religion Kinder. Daraus zog sie den Schluß: folglich müssen sie unter Zucht stehen wie Kinder; müssen zum Christentum gezwungen werden wie Kinder zum Fleiß; gezwungen auch zum Besuch des Gottesdienstes und zur Teilnahme am Abendmahl. Die vielfachen Ermahnungen der Kommission hatten das Gute gewirkt, daß in den Gelehrtenschulen jetzt besserer Religionsunterricht erteilt wurde.

Der Frühjahrsbericht von 1797 enthielt eine Klage über die Universitäten: „Möchte nur auf Universitäten ein besserer Grund zur Einsicht in diese Wahrheiten des Christentums gelegt werden! Bei einigen Kandidaten, die noch nicht lange ihren akademischen Lauf beschlossen haben, haben wir bei der Prüfung nur zu deutlich bemerken können, daß sie davon nur dunkele und zum Teil auch wohl verworrene Begriffe hatten.“

Als die Kommission ihren Herbstbericht abfaßte, ahnte sie nicht, daß es ihr letzter sein sollte, denn das Ende Friedrich Wilhelms II. war nahe herbeigekommen und damit auch das der hohen Behörde, an die sie häufig so wenig tröstlich hatte berichten müssen. Aber ihr letzter Bericht hielt sich von Klagen frei. Sie durfte melden, und zwar mit dem stolzen Bewußtsein, ihrerseits nach Kräften dazu mitgeholfen zu haben: „In den Schulen wird Religion jetzt ernstlicher und gründlicher vorgetragen.“

Dürftig und inhaltsleer waren die Berichte aus der Neumark und aus Pommern. Sie enthielten kaum mehr als ein Verzeichnis der geprüften Kandidaten. Der letzte neumärkische von 1797 bringt die kurze Bemerkung: daß sich die Zahl der Kandidaten merklich verringere, eine Tatsache, welche die IEK. auf das eigene Schuldkonto setzen konnte. Aus Stettin wurde 1793 über die Prüfung von Kandidaten berichtet: „Eigentlichen Widerspruch gegen unsere Bekenntnisbücher entdeckte die Kommission bei keinem. Ein paarmal fand sich's, daß neue Meinungen zur Ergänzung alter Wahrheiten beigemischt wurden. In solchen Fällen ward biblischer Beweis gefordert. Dieser war nun nicht zu finden noch zu geben, woraus der Ungrund offenbar erhellte und den Antwortenden die Unruhe der Grundlosigkeit seiner Behauptungen demütigte und zur Annahme der erwiesenen und erweislichen Wahrheit trieb.“ Offenbar war in Pommern und der Neumark wenig im Sinne der IEK. zu verbessern.

Etwas mitteilsamer waren die Berichte der westpreußischen Kommission in Marienwerder. Aus ihnen konnte sich die IEK. ein ihr wohlgefälliges Bild über den evangelischen Teil der Provinz entwerfen, die ja in der Mehrzahl von Katholiken bewohnt war. Ruhe und Frieden herrschte in allen Gemeinden. Der Aufklärungsdrang zudringlicher Weisheitsmonopolisten war hier ebensowenig beliebt wie die Proselytenmacherei der römisch-katholischen Geistlichkeit. Wie überall in der Welt machte sich aber auch Leichtsinn, Begierde nach sinnlichen Ergötzungen und stolzer Dünkel eingebildeter Weisheit breit. Der Landeskatechismus war, trotz des anfänglichen Widerstandes, im J. 1794 überall eingeführt. Die Geist-

lichen hatten sich von dem neumodischen Geist frei gehalten; aber andere Beamte bemühten sich um seine Ausbreitung. „Manche jungen Leute", schrieb die Kommission im Herbst 1794, „die von der Akademie in Zivilämter befördert werden, machen sich's hin und wieder, vorzüglich in entfernten kleinen Provinzialstädten, zum Geschäfte, den aus Journalen, Übersetzungen und anderen Modebüchern abgeschöpften Schaum der Irreligion um sich her zu werfen, fallen durch ihre Zudringlichkeit manchem würdigen Prediger und Schulmann beschwerlich und dienen der Verbreitung des Leichtsinnes, der Zweifelsucht und der Religionsverachtung." Als Hauslehrer wurden nicht immer Theologen, sondern auch Juristen genommen, und diese — denn Juristen sind böse Christen — schmuggelten die Freigeisterei in die vornehmen Häuser ein. „Diese jungen Leute", hieß es weiter, „steigen nach einigen Jahren zu ansehnlichen, ja manche wohl gar zu den ansehnlichsten Staatsämtern empor, treten mit bemittelten, vornehmen und bedeutenden Familien in Verbindung und werden nun, je mehr sie jetzt bemerkt sind, je mehr sie zu Reichtum, Macht und Ansehen gelangen, immer gefährlichere Feinde und Bestreiter des Christentums." Daß die Juristen anderswo und besonders in Berlin nicht besser waren, das war der IEK. aus eigener Erfahrung wohlbewußt.

Reich an Umfang und Inhalt war der erste, aber erst im Herbst 1794, aus Königsberg eingegangene Bericht. Die Kommission entschuldigte die Verspätung mit den eigentümlichen Verhältnissen bei der Ostpreußischen Regierung. Behauptung der religiösen Freiheit war hier Überlieferung; man war schon im voraus gegen alles eingenommen, was einem Befehl oder Zwang in gottesdienstlichen Sachen ähnlich war. Dazu kam, daß bei den vielfachen Eigenheiten der ostpreußischen Verfassung, deren Einzelheiten in Berlin nicht genau bekannt waren und richtig gewürdigt wurden, „manches unrecht verstanden, undeutlich expediert, auch wohl falsch adressiert wird, woher gar vieles gar nicht zur Ausübung gebracht wird, weil die, die es angeht, es offiziell ignorieren oder vielleicht auch ignorieren wollen". So war denn auch der Kommission der Befehl zur Berichterstattung erst nach mehr als Jahresfrist zugegangen.

Der erste Teil des Berichtes beschäftigte sich mit den Schulen aller Art, von der Universität bis zur Winkelschule.

Der Universität fehlte es „nicht ganz an tüchtigen Lehrern". Mit Ausnahme der Apologetik und der Polemik wurden alle Teile der Theologie in den Vorlesungen behandelt. Ein Predigerseminar fehlte, und dieser Mangel war einer von den Gründen, weshalb

„nicht so viel Gutes gestiftet wird, als nach den vorhandenen Anstalten gestiftet werden könnte“. Als andere Gründe rügte der Bericht das überhandnehmende Hineilen auf die Universität, den mangelhaften Besuch exegetischer und kirchengeschichtlicher Vorlesungen, das häufige Stellenannehmen auf dem Lande, die junger Leute sich leicht bemächtigende Neigung zum Deismus.

Der lateinischen oder Gelehrtenschulen waren zuviel im Lande, „deren jede noch so kleine Stadt eine hatte“. Königsberg allein besaß ihrer fünf. Geschickter Lehrer waren nur wenige; so verteilten sie sich über zu viele Schulen, und manche von diesen ging ganz leer aus. Deshalb kamen von den schlechten Schulen so viele junge Leute mit mangelhafter Vorbereitung auf die Universität, unfähig, den Vorträgen der Professoren zu folgen. Anfangs blieben sie im Gefühl ihrer Schwäche, nachher aber aus Gewohnheit den Vorlesungen fern und verfielen endlich der Unwissenheit und der Roheit.

Leidlich waren noch die städtischen Kirchschulen, die unter Aufsicht des Konsistoriums standen. Im Gegensatz zu der Überzahl der Gelehrtenschulen gab es zu wenig Landschulen. Es waren zwar 1847 vorhanden, aber es fehlten mindestens 160; besonders an der polnischen Grenze, wo manche Kinder einen Schulweg bis zu zwei Meilen hatten. Die in den großen Städten, und zwar ohne Aufsicht, bestehenden Winkelschulen stifteten offenbar Schaden.

Die Pfarrer führten die Aufsicht über die Schulen ihrer Sprengel. Wo das genau geschah, da war der Schulbesuch rege. „In großen Städten aber, wo kein Schulzwang stattfindet, verhält sich's leider anders.“

Den Religionslehrern mangelte es außerordentlich an Bibelkenntnis. Dieser Mangel war jedoch nicht gleichbedeutend mit Irrgläubigkeit und Neologie. Die Neologen waren in der Minderheit. Aber der sittliche Wandel ließ bei Neologen und Nichtneologen viel zu wünschen übrig.

Von den unteren Ständen in Stadt und Land wurde die äußere Religiosität noch ziemlich beobachtet, und ihr Kirchenbesuch war gut; aber hin und wieder machte sich selbst auf dem Lande sorglose Vernachlässigung des Gottesdienstes bemerkbar, „wozu insonderheit junge und leichtsinnige Beamte die nächste Veranlassung gegeben haben dürften“. Die höheren Stände besuchten selten die Kirche. Es begann sogar schon auf den größeren Schulen Gleichgültigkeit gegen den Gottesdienst und alle wahre Religiosität einzureißen, wenngleich noch manche Lehrer auf den Wandel der

ihnen anvertrauten Jugend ein wachsames Auge hatten. Die zunehmende Irreligiosität der Jugend war wohl weniger die Folge mangelnder Aufsicht, als die des einreißenden Luxus und des Lesens schädlicher Bücher, „wozu die Leihbibliotheken zum Verderben der Jugend beitragen".

Mit Genugtuung berichtete die Kommission: daß der Geist des Aufruhrs und der Zügellosigkeit hier noch nicht eingerissen war, indem rechtschaffene Lehrer nicht unterließen, ihre Gemeinden auf das Glück hinzuführen, welches sie unter einer weisen monarchischen Regierung genössen. Das einzige verbreitete Laster war die Trunksucht, besonders an der Grenze. Wo es zu Hause war, da herrschte auch in Religionskenntnissen die dickste Finsternis, besonders in den von Polen bewohnten Gebieten, „weil es teils daselbst an Schulen fehlt, teils die Prediger wegen der geringen Einkünfte mehr auf die Ökonomie als die Seelsorge sehen".

Leider mußte die Kommission zum Schluß von sich selbst vermelden, daß das Publikum gegen sie stark eingenommen sei — ein widriges Geschick, das sie mit der vorgesetzten und den Schwesterbehörden teilte.

Im J. 1795 hatte die Kommission von einem Vorgang Mitteilung zu machen, der nach ihrer Ansicht eine grundsätzliche Entscheidung herausforderte. Der Königsberger Magistrat hatte zum Rektor der Altstädtischen Pfarrschule den Konrektor J. M. Hamann[1]) gewählt, einen unrichtigen Schulmann; denn er hatte nicht Theologie studiert, sondern Medizin und war in sein früheres Amt berufen worden, ohne eine Prüfung vor dem Konsistorium oder der Kommission abgelegt zu haben. Nach der Verfügung vom 20. Nov. 1794 sollte aber der zu einem Schulamt Berufene zuerst vom Provinzialschulkollegium auf seine wissenschaftliche Tüchtigkeit hin geprüft werden und sich danach der Kommission zur Unterschrift des Reverses stellen; war er zum Unterricht im Christentum bestimmt, so hatte er vor dieser noch eine besondere Prüfung zu bestehen. Hamann hatte schon den Revers als Konrektor unterschrieben, ohne sich einer Prüfung vor dem Konsistorium oder der Kommission unterzogen zu haben. Diese hielt einen Nichttheologen als Schulleiter „bei den jetzigen Zeitläuften für ein überaus bedenkliches Subjekt". Aus Rücksicht auf die Eigenart der Verhältnisse in Ostpreußen enthielt sich die IEK. eines Eingreifens, das jedenfalls zu einem unliebsamen Zusammenstoß mit dem auf seine Selbständigkeit

[1]) Hamann wurde nach einer Prüfung durch den Oberhofprediger Schulz vom OSK. am 4. März 1795 bestätigt.

pochenden Ostpreußischen Ministerium geführt haben würde. Es war also die Frage zu entscheiden: was soll den Ausschlag geben, die durch eine Prüfungskommission beglaubigte facultas docendi oder die erprobte Lehrbefähigung?

Über schwachen Kirchenbesuch an den Sonntagvormittagen klagte der erste Bericht von 1796. Die Kommission glaubte den Grund darin gefunden zu haben, „daß gerade die meisten Bälle und Redouten Sonnabends Abends gegeben werden". Auch über die Unwissenheit der geprüften Kandidaten wurde geklagt. In den biblischen Grundsprachen, in der theologischen Moral und sogar in den gemeinsten Kenntnissen eines Schülers waren sie „äußerst elend" befunden worden. „Tout comme chez nous!" schrieb Woellner an den Rand.

Im Herbstbericht wiesen die Kommissionsmitglieder Gräf und Wald auf die Schwierigkeiten hin, denen beim Gebrauch des Landeskatechismus das Verständnis nicht bloß der Schüler, sondern vornehmlich der Lehrer begegnete. Sie erboten sich, für die Schüler einen Auszug zu machen, der den Text der Sprüche enthielt, und für die Lehrer ein Handbuch zur Erleichterung des Gebrauchs des preußischen Landeskatechismus[1]) zu schreiben. Die IEK. erteilte die Genehmigung.

Der letzte Bericht gab eine Schilderung der religiösen Verhältnisse im Lande. In den litauischen und polnischen Gemeinden hatte der Besuch des Gottesdienstes nicht abgenommen; im Gegenteil, die Liebe zur Religion war eher erstarkt. Nur im Gebiet um Neidenburg war Gleichgültigkeit zu beobachten, jedenfalls die Wirkung einer separatistischen Bewegung. In den deutschen Gemeinden war der kirchliche Sinn noch mehr geschwunden. „Es soll zu den Seltenheiten gehören", hieß es, „wenn jemand von den höheren Ständen sich des H. Abendmahls bedient; zu den höheren Ständen rechnen sich aber außer dem Adel nicht bloß die Königlichen Offizianten, sondern auch schon bürgerliche Gutsbesitzer, Amtsschreiber und Unterbediente des Amtes, Wirtschafter u. dgl." Alle diese Leute führten auch noch vor dem gemeinen Manne „anstößige Reden" über die Religion. Besonders wurde von den Predigern über die Behandlung geklagt, die sie von den Justizbeamten erfuhren. Wenn sie mit Beschwerden über Anordnungen in der Gemeinde kamen, fanden sie wenig Gehör. Das Ansehen der Prediger

[1]) Handbuch zur Erleichterung des Gebrauchs des Preußischen Landescatechismus; von D. Johann Hartmann Christoph Gräf, Consistorialrath. Bd. 1. Königsberg 1797. 8 Bl., 240 S.

wurde dadurch herabgewürdigt, daß sie Danksagungen nach der Predigt für Geschenke sprachen, für Butter, Eier oder 1—2 Groschen. Auf solche Zuwendungen waren sie angewiesen; denn sie waren — mit Ausnahme der in Litauen angestellten — überaus schlecht besoldet. Die meisten waren niedriger Herkunft und ermangelten deshalb feiner Sitten. Wie in anderen Provinzen, so hatte auch in Ostpreußen die Zahl der Studierenden der Theologie abgenommen. Traurig war die Lage der Protestanten in Neuostpreußen, der bei der zweiten polnischen Teilung erworbenen neuen Provinz. Die Polen wollten keine Preußen sein. Von der Provinz, der ihr Land dem Namen nach angegliedert war, trennte sie nach wie vor die alte Reichsgrenze. Mit den Leuten jenseits derselben fühlten sie keine staatliche Gemeinschaft. Deshalb hinderten sie die unter ihnen wohnenden Protestanten, die nicht eigene Geistliche hatten, ihre Kinder durch die benachbarten Prediger in Ostpreußen taufen zu lassen. War die Taufe von einem katholischen Geistlichen vollzogen worden, so forderte die römische Kirche, daß sich die Getauften auch später zu ihr bekannten. Den Toten wurde ein ehrliches Begräbnis verweigert. „Überhaupt sollen die Bedrückungen des katholischen Klerus unerträglich sein", hieß es wörtlich. Hier deckten sich die kirchlichen und die nationalen Gegensätze. Selbst aus Ermland, das doch schon über zwei Jahrzehnte preußisch war, verlauteten ähnliche Klagen.

Besonders hob die Kommission den Bericht des Erzpriesters (Inspektors) der Insterburger Diözese hervor, in der sich eine auffällig antikirchliche Gesinnung kundgab. Selbst das gewöhnliche Volk ließ sich vernehmen, daß öffentliche religiöse Belehrungen und Handlungen und darauf gebaute Verbindlichkeiten nur auf die Schwachen berechnete Täuschungen seien. Solche Ansichten gingen von den höheren Ständen aus. Hier hatte sich auch ein Fall schlimmster Gotteslästerung ereignet. Ein Bauer hatte einem andern in der Schenke Bier und Brot unter den Formen des Abendmahls gereicht. Das Untergericht hatte die Schuldigen zu 4 Wochen Zuchthaus verurteilt; das Obergericht in Königsberg aber hatte die Strafe aufgehoben und die beiden dem Prediger zur Belehrung überwiesen. „Tout comme chez nous!" wird Woellner wieder gedacht haben, in Erinnerung an einige kammergerichtliche Entscheidungen.

So gewährten die Visitationsberichte der IEK. einen allgemeinen Überblick über die Zustände im Lande. Aber das genügte ihr nicht. Sie wollte Herz und Nieren jedes einzelnen prüfen, der

ihrer Aufsicht überantwortet war. Am 15. Nov. 1791 wurden die Visitationspredigten eingeführt, für jedes Jahr eine. Das GD. bestimmte den Text für die Predigt und sandte ihn den Konsistorien, diese den Inspektoren und diese den Geistlichen zu. Die ausgearbeiteten Predigten wurden von den Inspektoren eingesammelt und an die Provinzial-Examinations-Kommissionen gesandt. Diese unterwarfen sie einer Durchsicht und schickten sie mit den allgemein gehaltenen Urteilen an die IEK. in Berlin.

Im März 1792 wurde zum ersten Mal der Text für eine Visitationspredigt ausgegeben. Woellner selbst hatte ihn bestimmt, 2. Kor. 5, 19: „Denn Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung." Das war ein klug gewählter Text, bei dem die Neologen Farbe bekennen mußten — vorausgesetzt nämlich, daß jeder so schrieb, wie er dachte. Diese Gewähr hatten Woellner und die IEK. nicht.

Gegen Ende des Jahres gingen die Predigten ein. Es war ein mühevolles Geschäft, sich hindurchzuarbeiten.[1]) Im Mai war es beendet. Aber es war doch auch ein wertvolles Ergebnis herausgekommen, eine wünschenswerte Ergänzung der Visitationsberichte. Wie mancher, der bei einer allgemeinen Überschau dem forschenden Blick entging, hatte sich mit seiner Predigt selbst verraten. Am 20. Mai 1793 berichtete die IEK. viererlei:

1. daß die besten Predigten aus Preußen, Pommern und Westfalen eingelaufen wären;

---

[1]) Über den Wert und die Bewertung dieser Visitationspredigten schreibt G. T. Gallus (Gesch. der Mark Brandenburg II, Züllichau 1805, S. 336), der, wie er sagt, durch seine Verbindungen von der Beschaffenheit der Predigten aus einigen nicht unbedeutenden Kreisen Kenntnis erhalten hatte: „Unter einem Paket von 30 solchen Predigten fand sich einmal eine so elende, daß der geistliche Vorsteher Bedenken trug, sie abzusenden. Sie war ein Chaos von unverständlichen Perioden, ungereimten Begriffen, platten Ausdrücken, ohne logischen Zusammenhang, ohne praktische Anwendung, in einem schleppenden, tautologischen, widerlichen Stile verfaßt. Es schien, daß die Untauglichkeit eines solchen Vortrags selbst den Berlinischen Examinier-Räten einleuchten müsse. Aber siehe da, gerade dies erbärmliche Produkt erhielt ihren hohen Beifall, denn es verstieß gegen die krasseste Orthodoxie nicht; der Verfasser davon wurde mit den größten Lobsprüchen belegt und bekam die gewisse Versicherung zu einer Inspektor- oder Konsistorialstelle, wenn er sie wünschte. Der Mann wußte nicht, wie er zu der Ehre kam, und da er bei seinen übrigen Mängeln die schätzbare Tugend der Selbsterkenntnis hatte, so lehnte er den Antrag ab."

2. daß überhaupt diejenigen Prediger, welche vor den im theologischen Lehrbegriff eingeführten Neuerungen zum Amt zubereitet oder in dasselbe gesetzt worden, sich vor den meisten jüngeren durch Reinigkeit und Zweckmäßigkeit ihres Lehrvortrags größtenteils auffallend auszeichneten;

3. daß bei den jüngeren Predigern beinahe durchgängig die Kenntnis der H. Schrift fehlte und also in dieser Betrachtung ihre Vorträge oft kaum den Namen einer Predigt verdienten;

4. daß endlich manche der Wahrheit ganz ungescheut widersprächen, ja einige das preiswürdige RE. geradezu affrondierten.

Von den unter 4 gehörigen konnten 36 als besonders Bösartige namhaft gemacht werden.

Nachträglich fiel der IEK. ein, daß doch auch die Inspektoren, deren mancher neologisch verdächtig war, und auch die Kandidaten, die schon predigten, ohne angestellt zu sein, Farbe bekennen müßten. Schon einen Tag nach dieser Anregung erging ein Rundschreiben Woellners an die Konsistorien: aus den eingesandten Predigten gehe hervor, daß manche Verfasser derselben wegen neologischer und heterodoxer Grundsätze einer Admonition höchst nötig bedürfen. Ein Verzeichnis der durch die Inspektoren zu Admonierenden war beigefügt. Die Inspektoren selbst aber und auch die Kandidaten sollten von nun an gleichfalls Predigten einreichen. An Stelle der beanstandeten Predigt war binnen drei Monaten eine neue anzufertigen.

So hielt die IEK. geistliche Musterung. Nicht unwirksam waren die Mittel, die sie ersonnen hatte, um sich die Herrschaft über die Geister zu sichern: über die Schuljugend — durch den Landeskatechismus; über die werdenden Lehrer und Prediger — durch das „Schema Examinis"; über die gewordenen Prediger — durch die Visitationspredigten. Nun aber verordnete sie Lehrern wie Schülern ein Mittel, um in ihnen allen den erforderlichen gleichen religiösen Sinn zu wecken und zu erhalten, solange das Leben oder doch wenigstens das Gedächtnis reichte.

Was für den Schüler im mathematischen Unterricht die Lehrsätze bedeuteten, auch wenn er sie nicht zu beweisen vermochte; im Geschichtsunterricht die Zahlen und die Namen, auch wenn er den Zusammenhang der Ereignisse und die Bewertung der Persönlichkeiten nicht begriff; im Sprachunterricht die grammatischen Regeln, auch wenn er sie nicht anzuwenden verstand: das sollten für ihn im Religionsunterricht die Bibelsprüche sein, dicta probantia, die als Beweise für Glaubenslehren herangezogen wurden,

auch wenn der Inhalt mancher über seine Fassungskraft hinausging. Lehrsätze, Zahlen, Namen, Regeln, Bibelsprüche: alles wohl im Gedächtnis geborgen, ein Schatz für das Leben. Die Erfahrungen bei den Schulvisitationen und bei den Prüfungen der Kandidaten überzeugten die IEK., daß es Schülern wie Lehrern an der so nötigen Erkenntnis der biblischen Beweissprüche fehlte. Nach ihrer Meinung konnte diesem bedauerlichen Mangel nur dadurch abgeholfen werden, daß den künftigen Lehrern besondere Collegia über dicta probantia von auserwählten glaubensfesten Professoren gelesen wurden. Am 27. Sept. 1796 erging vom GD. an die theologischen Fakultäten von Erlangen, Frankfurt, Halle und Königsberg — die in Duisburg stand als reformierte nicht unter dem GD., sondern unter dem Reformierten Kirchendirektorium — der Befehl, von Ostern 1797 an in den Lektionsplan Vorlesungen über dicta probantia einzusetzen.[1]) Die Ernennung der damit zu betrauenden Professoren behielt sich das GD. jedesmal vor. Für das erste Jahr bestimmte es Seiler-Erlangen, From-Frankfurt, Knapp-Halle und Reccard-Königsberg oder, im Fall seiner Verhinderung durch Kränklichkeit, Wald.

Die Hallische Fakultät entnahm aus der Verfügung einen Vorwurf, als hätte sie bisher ihre Pflicht versäumt. In einem Schreiben an das GD. vom 31. Okt. beteuerte sie, daß ihr das Wohl der Kirche und die Verbesserung der Lehranstalten, als der Pflanzschulen der Kirche, aufrichtig am Herzen liege. Vor einigen Jahren hätten zwei ihrer Mitglieder Vorlesungen über Topik und Beweisstellen des Alten Testamentes gehalten, aber damit einen ungewünschten Erfolg erzielt. Die Zuhörer wären nämlich zu der irrigen Meinung gelangt, es käme für sie nur auf die Kenntnis der besprochenen Bibelstellen an, und hätten darum das Studium der ganzen H. Schrift verabsäumt; denn die meisten Studenten

[1]) Die von Hillmer entworfene Verfügung lautete: „Da laut der traurigen Erfahrung die Studiosi theologiae trotz Unserer mehrmaligen so väterlichen als ernstlichen Ermahnungen das Studium der H. Schrift immer noch großenteils auf eine unverantwortliche Art vernachlässigen und geringschätzen, so sehr, daß viele von ihnen bei ihrer nachmaligen Licenzprüfung kaum die bekanntesten Beweisstellen der allerwesentlichsten Glaubenslehren anzuführen wissen: so finden Wir Uns bewogen, hiermit zu verordnen, daß künftig, und zwar von term. Ostern 1797 an, auf jeder Unserer Universitäten außer den bereits anbefohlenen dogmatischen Vorlesungen jährlich noch ein besonderes Collegium privatum über die dicta probantia gelesen, in den jedesmaligen Lektionskatalogen ausdrücklich angeführt werden soll, von dessen Anhörung ein jeder Kandidat ein Attest bei seiner Licenzprüfung vorweisen muß."

begnügten sich nur gar zu gern mit dem, was sie für unentbehrlich hielten, um einmal im Examen durchzukommen und ein geistliches Amt zu erlangen. Als die Fakultät diese Wirkung beobachtet, hätte sie die Sondervorlesungen eingestellt; dafür werde jetzt in den dogmatischen und exegetischen Kollegien desto mehr Zeit und Fleiß auf die Beweisstellen verwendet. Die Schuld des von dem GD. gerügten Mangels suche sie in den Schulen, in deren vielen, wie bekannt, gegen Lehren und Studium der Bibel Vorurteile herrschen. Hier werden die künftigen Theologen auf einen falschen Weg geleitet. Das Studium des Griechischen und des Hebräischen werde für entbehrlich gehalten, und so kommen die Studenten unvorbereitet in diesen Sprachen auf die Universität, unfähig, die Vorlesungen mit Nutzen zu hören. Unverantwortlich sei auch das Verhalten mancher Konsistorien, die bei den Prüfungen auf die Kenntnis des Hebräischen nicht den nötigen Wert legen und unzeitige Nachsicht üben. Früher sei in den Schulen nur das Neue Testament und kein griechischer Klassiker gelesen worden, ein Fehler, den man dadurch nicht gebessert habe, daß jetzt mit Ausschaltung des Neuen Testamentes nur die Klassiker im Unterricht behandelt werden. So bleibe den Schülern der Dialekt des Neuen Testamentes unbekannt, der von der Mundart der Klassiker so stark abweiche. Die Fakultät beantragte: bei der Reifeprüfung den künftigen Theologen das Zeugnis zu versagen, wenn sie Stellen des Alten und des Neuen Testamentes, die nicht allzu schwer seien, weder übersetzen noch auch die einzelnen Wörter nach der Sprachlehre gehörig analysieren können. Das GD. hatte einmal die seltene Gelegenheit, der Hallischen Theologenfakultät sein „besonderes Wohlgefallen“ auszusprechen. Der Anregung zum Schluß hätte es nicht bedurft, wie das GD. mit einer gewissen Überlegenheit betonte, da es bereits am 20. März aus eigenem Antrieb an die Konsistorien und die Schulbehörden den Befehl hätte ergehen lassen, bei der Prüfung der Kandidaten auf deren ausreichende Kenntnisse im Griechischen und Hebräischen den nötigen Wert zu legen.

Trotz all der schönen Erfolge und sichtbaren Fortschritte, als vollkommen und abgeschlossen betrachtete die IEK. ihr Werk noch nicht. Wenn die Schuljugend dem Katechismus und seinen Sprüchen voll Frömmigkeit und Lebensweisheit entwachsen war, so wählte sie sich selbst eine keiner Überwachung unterliegende geistige Nahrung. Und deren gab es eine unglaubliche Masse. Das Jahrhundert der Aufklärung war überreich an geistigen Erzeugnissen,

an recht guten, aber auch an solchen, die nicht das Papier wert waren, auf dem sie geboten wurden. Eine Schundliteratur ergoß sich über Deutschland neben solchen Büchern und Schriften, die unvergänglichen Wert für das Volk behalten sollten. Zeitschriften für Poesie und Prosa oder für beides entstanden und verschwanden wie die Eintagsfliegen. Über das Land breitete sich ein Netz von Lesegesellschaften, das alles Lesbare ohne Unterschied in seine Maschen zog.

Die IEK. fühlte sich berufen, hier einzugreifen; aber nicht etwa in der löblichen Absicht, die Schundliteratur zu beseitigen und zu verhindern. Überwachen wollte sie Bücher und Zeitungen, und, wie es hieß, Stimmung, Denkart und Gesinnung des Volkes in ihrem Sinne beeinflussen. Hatte die IEK. hierin Erfolg, so war der Kampf um die geistige — nicht bloß geistliche — Herrschaft zu ihren Gunsten entschieden.

Über die staatliche Beaufsichtigung der Lesegesellschaften wurde zuerst in der unter Woellners Vorsitz am 27. Dez. 1796 gehaltenen Konferenz der IEK. verhandelt. Hillmer war es, der erfahrungsreiche Zensor, der auf den unglaublichen Schaden hinwies, „der noch fortwährend durch die ganz auf einen Ton gestimmten Journale und durch andere alle Religion und Religiosität untergrabende Schriften angerichtet und bei der selbst in den niederen Klassen überhand nehmenden Lesesucht, durch die beinahe täglich wachsende Anzahl von Leseinstituten und Lesegesellschaften immer weiter verbreitet wird". Den König zum Vorgehen gegen diese Gefahr geneigt zu machen, berichtete ihm die IEK. mit beweglichen Mahnworten so: „Unglaublich würde es scheinen, wenn die bisherige Erfahrung es nicht unwidersprechlich bewiese, welchen großen Einfluß diese Leseinstitute auf die allgemeine Denkungsart und Gesinnung, mithin auf das Wohl und Wehe des Volkes haben und wieviel also auf die Gesinnung der Direktoren dieser Leseinstitute selbst ankommt. Nach unserem geringen Ermessen wäre daher eine nähere Aufsicht über die Leseinstitute, über die Direktoren derselben und insonderheit über die Wahl der zirkulierenden Bücher unumgänglich notwendig."

In der ersten Woche des J. 1797 richtete Hillmer an die Kollegen von der IEK. ein Rundschreiben folgenden Inhaltes: „Bekanntlich haben wir uns verpflichtet, zweckmäßige Vorschläge gegen den bei dermaliger allgemeiner Lesesucht, fast Lesewut durch die häufigen und immer häufiger werdenden Leseinstitute und Lesegesellschaften hie und da angerichteten Schaden einzu-

reichen.“ In der nächsten Sitzung wolle er die Sache vorbringen. Um etwas „Reifes und Vollendetes“ zu erreichen, schlug er vor, die Gutachten der Examinationskommissionen von Königsberg, Marienwerder, Magdeburg und Minden einzufordern; von den übrigen nicht, da sie teils nicht prompt genug in Erfüllung der ihnen erteilten Aufträge seien, teils sich auch ihre Mitglieder nicht zu diesem Geschäft eignen würden.

Hermes setzte seinem Namen ein „optime!“ bei, Woltersdorff „non dissentio“, Hecker „consentio“.

Schon nach wenigen Tagen ging ein Schreiben an die Kommissionen ab. Nachträglich wurde auch noch an die in Soest geschrieben.

Die Kommissionen würden wohl schon den Schaden bemerkt haben, hieß es, „bei der selbst in den niederen Volksklassen eingerissenen Lesesucht, bei der fast jährlich anwachsenden Anzahl zügelloser Bücher und Broschüren und endlich bei der den Dirigenten jener Institute mehrenteils gänzlich überlassenen Auswahl der zirkulierenden Leseschriften. Der Einfluß dieser Lesegesellschaften auf die allgemeine Stimmung, Denkart und Gesinnung, mithin auf das Wohl und Weh des Volkes liegt, durch die traurigsten Erfahrungen bestätigt, am Tage. Und da sich hieraus ergibt, wieviel bei der bisherigen Einrichtung die eigene Gesinnung der Dirigenten gedachter Institute schon allein dazu beitragen kann, daß die weisesten Veranstaltungen und Verfügungen der höheren Behörden zum Besten des Staats und der Kirche unkräftig werden und ihren Zweck verfehlen, so ist eine zwar nicht allzu lästige, aber doch angemessene Aufsicht nötig.“ Die Kommissionen sollten Bericht erstatten und Vorschläge machen.

Die Königsberger Kommission hatte sich die Kataloge möglichst vieler Lesegesellschaften verschafft und daraus ersehen, „daß in diesen Zirkeln bei weitem mehr Schriften gegen die christliche Religion, gegen die Moralität und den Staat gelesen werden als solche, die für die Aufrechthaltung der Staatsverfassung und der Religion geschrieben werden. Dies ist umso nachteiliger, da nicht allein Männer, sondern auch schon viele Schulknaben und Jünglinge in diesen Zirkeln engagiert sind und schon früh das Gift aufsaugen, das solche Scharteken enthalten und jeder besseren Belehrung auf der Schule oder auf der Akademie den Eingang erschweret“. Die Kommission schlug vor:

1. Jeder Dirigent bedarf der Erlaubnis des Ostpreußischen Ministeriums und verpflichtet sich durch Revers, keine Bücher, die

auf irgendeine Weise den guten Sitten, der christlichen Religion oder unserer Staatsverfassung nachteilig sind oder diese bespötteln und unanständig behandeln, zu verbreiten.

2. Die Kataloge müssen gedruckt und dürfen nicht geschrieben sein.

3. Jeder Katalog, jede Bücheranzeige in Zeitungen muß die Zensur passieren; der Zensor, der verdächtige oder verbotene Bücher durchläßt, wird bestraft.

4. Auf dem Katalog müssen die Namen des Unternehmers und des Druckers stehen.

„Die Beförderung des Nützlichen und Guten durch eine lehrreiche und angenehme Geistesunterhaltung" war nach der Ansicht der Marienwerderschen Kommission die einzige Aufgabe der Leseinstitute, die sie unter strengste Staatsaufsicht gestellt zu sehen wünschte. Deshalb machte sie folgende Vorschläge:

1. Dem Konsistorium wird die Aufsicht über alle Leseinstitute übertragen; es ernennt aus seiner Mitte eine Kommission von geistlichen und weltlichen Räten.

2. Die Kommission verschafft sich durch Inspektoren, Prediger, Schulmeister und Magistrate genaue Kenntnis der bestehenden Institute.

3. Die Konsistorien dürfen Institute aufheben und umformen und die Erlaubnis zur Gründung neuer erteilen.

4. Durch das OK. werden alle halbe Jahre den Konsistorien die entdeckten schädlichen und verwerflichen Auswüchse der Literatur namhaft gemacht, welche sodann in keinem Institut zu dulden sind.

Für die Dirigenten wurden noch besondere Bestimmungen festgesetzt:

1. Nur Leute von einem notorisch guten und unbescholtenen Charakter können die Stelle eines Dirigenten einnehmen.

2. Die bisherigen Dirigenten haben der Kommission ein Verzeichnis der Bücher ihres Instituts einzureichen.

3. Der Dirigent hat die Buchhändler namhaft zu machen, von denen er seine Bücher bezieht, anzuzeigen, welche er bestellen will, und die Erlaubnis dazu nachzusuchen.

4. Alle halbe Jahre reicht er ein Verzeichnis der Leser ein, damit demnach beurteilt werden kann, welcherlei Lektüre für dieselben zulässig oder unzulässig ist.

5. Er muß auf Pflicht und Ehre versichern, keine schlüpfrigen, irreligiösen, übelberüchtigten Schriften zu verschreiben und insgeheim in Umlauf zu bringen.

6. Der Steuer wegen hat er die Einnahmen aus dem Abonnement anzugeben.

In der Stadt Magdeburg bestanden wenige geschlossene Lesegesellschaften; wenigstens waren der Kommission nur zwei bekannt. Der Regierungspräsident W. G. von Vangerow war Dirigent der einen, Hofrat F. von Koepken der der andern. Beiden Männern wurde nachgerühmt, daß sie die Bücher nicht ohne Bedacht auswählten und größtenteils Reisebeschreibungen, Geschichtsbücher, gute Romane und Schauspiele anschafften. Sie pflegten sich dabei auf die „Allgemeine Literaturzeitung“ zu verlassen. In den Ortschaften der Umgegend bestanden mehrere Gesellschaften, denen die Prediger und Kandidaten angehörten. Für die Lesegesellschaften ließ sich nach Ansicht der Kommission nichts weiter tun, als den Dirigenten Vorsicht zu empfehlen und sie zur halbjährlichen Einreichung des Verzeichnisses der angeschafften Bücher zu verpflichten. Mehr Schwierigkeiten bereiteten die Leihbibliotheken, deren drei am Orte waren. In diese wurde alles Neue ohne Auswahl aufgenommen. Den Besitzern mußte verboten werden, verführerische Schriften anzuschaffen. Auch in einigen Dörfern hatten sich unter der Landbevölkerung Lesevereine gebildet, in denen, wie die Kommission erfahren hatte, fast alle Journale und Broschüren gehalten wurden. Sie schlug vor, den Buchhändlern zu verbieten, Leuten aus den niederen Volksklassen Schriften zu verkaufen, die der Religion und den Sitten nachteilig werden könnten.

Im Mindenschen hatte vor Jahren unter Leitung des Konsistorialrats G. H. Westermann ein Leseverein der Landgeistlichen bestanden, der sich aber nach dem Tode des Leiters im vergangenen Jahre aufgelöst hatte. Zum Glück; denn es waren zwar meist gelehrte Schriften im Umlauf gewesen, aber fast sämtlich neologischen Inhalts und sehr selten eine, worin die alte Lehre gründlich vorgetragen und verteidigt worden wäre. Verbieten ließen sich die Gesellschaften nach der Ansicht der Kommission nicht. Vielleicht aber ließ sich eine obrigkeitliche Leihbibliothek einrichten. Die Vorschläge über die Dirigenten deckten sich mit den von anderen Kommissionen gemachten.

Eine Klage stimmte die Soester Kommission darüber an, daß die seit einigen Jahren auch in den niederen Volksklassen herrschende Lesesucht unersetzlichen Schaden angerichtet habe. Manche Personen, besonders des weiblichen Geschlechtes, versäumen ihr Hauswesen, da Mutter und Töchter statt der Wirtschaft und Handarbeit Romane lesen und romanhafte Rollen spielen. Diese Lese-

sucht hauche auch der Nachkommenschaft tödliches Gift ein, wenn die Frauen Romane und die Männer Bücher über Politik lesen und dadurch zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage gebracht werden. Das Allertraurigste aber sei die dadurch hervorgerufene Gleichgültigkeit gegen Religion und wahre Christentugend, gegen menschliche Ordnung und Gesetze. Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit hat eine Lesegesellschaft der städtischen Honoratioren gegründet. Für die in der Petrikirche untergebrachte Bibliothek werden nur nützliche und unschädliche Schriften angeschafft. Ein Buch kostet auf die Woche 1 Groschen Leihgeld. Es bestanden aber auch in den umliegenden kleinen Städten Lesegesellschaften.

Die geistige Bevormundung des ganzen Volkes, das war also die nächste Aufgabe, die sich die IEK. stellte. Aber sie gelangte über die Vorarbeiten nicht hinaus. Es wollte Abend werden. Für die IEK. und ihren Herrn und Meister brach — wenn hier das Wort aus der alten Heidenzeit gestattet ist — die Götterdämmerung herein. Es nahte das Ende.

XVIII.

Das Ende.

Am 16. Nov. 1797 starb Friedrich Wilhelm II. im Marmorpalais bei Potsdam. Mit seinem Tode verschwand aus dem Schloß der Geisterspuk, durch den gewissenlose Menschen den schwachen Fürsten zu ihrem Willen gezwungen hatten; verschwand auch aus dem Lande der Geist der Heuchelei und der Lüge, der bleischwer auf dem öffentlichen Leben gelastet hatte.

Friedrich Wilhelm III. ward König. Als Kronprinz hatte er sich nicht darin gefallen, nach Thronfolgerart den Mißvergnügten zu spielen, gegen das väterliche Regiment sich selber aufzulehnen und andere aufzuhetzen. Dazu war er zu verschlossen und zurückhaltend. Selten ging er aus sich heraus. Aber wenn er auf seinen Großoheim, König Friedrich, zu sprechen kam, dann wurde er, der kühle und einsilbige Mensch, warm und fast gesprächig. Daraus konnte man einen Schluß auf seine Ansichten über die Regierung seines Vaters ziehen, der ja wiederholt seinen Vorgänger verleugnet hatte. Wenn der Vater die Zeit des großen Königs am liebsten von der Geschichtstafel weggewischt hätte, so war der Sohn bemüht, sie wieder in frischen Farben leuchten zu lassen. Der junge Herrscher war nicht geistig begabt, aber auch nicht allzu beschränkt; ihn beseelte der beste Wille, aber nicht das nötige Selbstvertrauen, den Willen zur Tat werden zu lassen. Ehrlich und gerade war er in seinem Wesen. Ein Freigeist zu werden wie sein Vorbild, war er nicht geistvoll genug. Nüchterne Gottesfurcht erfüllte sein Herz, aber fromm in landläufigem Sinne war er nicht. Religiöse Fragen haben ihn sein ganzes Leben hindurch bewegt. Ihre Lösung lief immer auf Duldsamkeit hinaus. Deshalb war unter ihm kein Platz für Woellner und seine Genossen. Ein schnell aufsteigender Sturm fegte sie hinweg.

Von Züllichau her kam das Unwetter gezogen. Am 14. Dez. 1797 gelangte an den König folgender Brief Steinbarts:

„Im allgemeinen ist E. K. M. bereits bekannt, wie der Minister von Woellner alle älteren Geistlichen Räte und Professoren als Gegner der neuen von ihm projektierten Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens betrachtet und durchaus unwirksam zu machen gesucht hat. Mich hat dieser Druck vorzüglich hart betroffen, und es scheint, daß er mich durch Hunger von meinem Posten verdrängen wollen. Indes glaubte ich, eine bequemere Zeit abwarten zu müssen, meine persönlichen Beschwerden vorzutragen.

Jetzt bin ich gedrungen, E. K. M. höchsten Schutz für eine der gemeinnützlichsten Anstalten, das Schullehrerseminarium in Züllichau, welches der Minister von Woellner dissolvieren will und wozu er des Höchsts. Königs Genehmigung durch eine ganz aktenwidrige Relation, kurz vor der Abreise des Monarchen nach Pyrmont, zu erlangen gewußt hat. Mit vieler Mühe habe ich die dabei angestellten geschickten Lehrer zusammengesuchet, und es ist ihnen nach dem vom Minister namens S. M. vollzogenen Etat ihr Gehalt zugesichert worden, und nun soll ich diese Männer, die dem Staat treu gedient und nichts versehen haben, plötzlich außer Brot setzen und dem Mangel überlassen. E. K. M. bitte ich daher:

Dem Minister von Woellner zu befehlen, daß er das Schullehrerseminar in Züllichau in seiner Ordnung fortdauern und die nach dem ersten Etat demselben ausgesetzten Unterhaltungsgelder voll auszahlen lasse, bis E. K. M. nach angestellter näherer Recherche weiter darüber disponieren würden.

Ob ich als einer der ältesten Konsistorialräte es wagen dürfe, E. K. M. eine kurze, freimütige Relation der wichtigsten Vorgänge in Kirchen- und Schulsachen vorzutragen, darüber erwarte ich vorher E. K. M. höchsten Befehl.

Mit wiederauflebendem Mut und verjüngter Tätigkeit werde ich den Rest meiner Kräfte dem Dienst E. K. M. und des Staats widmen."

Am nächsten Tage schon trug ihm eine KO. die Erlaubnis zu, dem König seine Gedanken über die wichtigsten Vorgänge in Kirchen- und Schulsachen vorzutragen. An demselben Tage erging aber auch schon an das OSK. der Befehl, über die Züllichauer Angelegenheit zu berichten. Statt vom OSK. erhielt der König am 18. Dez. von Woellner eigenhändig die geforderte Auskunft. Nachdem der Minister von der nicht einwandfreien Verwendung der Staatsgelder durch Steinbart gesprochen, fuhr er fort:

„Allein was das Schlimmste ist, so hatten die Seminaristen, welche als künftige Dorfküster und Schulmeister die Kinder der Landleute in der Religion unterrichten, mithin die große Volksmenge zu treuen und frommen Untertanen bilden sollen, selbst einen so erbärmlichen Unterricht in der Religion, daß ich es vor meinem Gewissen nicht länger verantworten konnte, dem Steinbart das Schullehrerseminar anzuvertrauen. Ich trug also bei des Höchsts. K. M. dahin an, gedachtes Schullehrerseminar keineswegs zu dissolvieren, sondern nur hierher nach Berlin zu translozieren und mit dem hiesigen großen Seminario bei der Realschule zu vereinigen, um es selbst näher unter Augen zu haben, weil der Unterricht der künftigen Volkslehrer mir als eine höchst wichtige Sache sehr am Herzen liegt. Dabei hatte ich noch den Plan, unter den Invaliden der Armee tüchtige Subjekte auszusuchen, solche in diesem Seminario zu Küstern und Schullehrern bilden zu lassen und ihnen mithin eine gute Versorgung zu verschaffen." Er rechnete vor, daß von den 2000 Talern jährlich 26 Invaliden erhalten werden könnten; das machte, da jeder von ihnen zwei Jahre Lehrzeit hatte, in 10 Jahren 130 zu Lehrern ausgebildete Invaliden.

„Dies ist die wahre Beschaffenheit und Lage der Sache", schloß er, „der unzufriedene Oberkonsistorialrat Steinbart mag auch sagen, was er will." Er beantragte: es solle bei der Translokation des Seminars nach Berlin sein Verbleiben haben.

Der König war überrascht, von Woellner eine Antwort zu erhalten, statt von dem OSK., an das die KO. gerichtet war. Er forderte durch einen Boten vom Minister Aufklärung. Der mußte gestehen, daß er den Brief geöffnet habe, weil es Brauch sei, daß der Chef die an seine untergebene Behörde gerichteten Briefe zuerst erhalte. Immerhin, konnte ihm bedeutet werden, hätte er nicht persönlich antworten dürfen. Die KO. an das OSK. wurde am 19. Dez. wiederholt, mit dem ausdrücklichen Vermerk: der König wünsche einen kollegialischen Bericht.[1]) Woellner beeilte

[1]) In diesen kritischen Tagen erhielt Woellner den Beweis, daß es noch Herzen gab, die für ihn schlugen. Der Rektor L. S. Eick in Soldin (Neumark) widmete ihm eine schwungvolle Ode: „An Borussias Woellner". Sie begann so:

„Dreimal vier kreisende Jahre schon glänzest
— Zwei mehr, als im Kerker der Schule ich schmachte —
Du, o Woellner, an Borussias Himmel,
Länder beglückend."

Der begeisterte Sänger pries den Minister als den Leitstern seines Lebens, schloß aber als falscher Prophet mit den Versen:

sich, zu erwidern, daß er das OSK. für den 22. Dez. zur Sitzung berufen habe. „Damit aber dieser Bericht", fügte er wie im Bewußtsein seiner guten Sache hinzu, „desto unparteiischer abgestattet werden möge, so will ich bei dieser Konferenz gar nicht gegenwärtig sein, auf daß das Kollegium nicht genieret werde, sondern bloß aus den Akten referieren möge. Ich will bloß nur so viel anführen, daß er mir nichts zuleide getan, ich aber auch gegen meinen Bruder nicht anders handeln würde, sobald nach meiner Überzeugung das Beste des Staates dabei gewinnet und kein Unrecht geschiehet."

Als das OSK. zur Sitzung zusammengetreten war, mußte es eine Entscheidung ablehnen, da den meisten Mitgliedern die Züllichauer Vorgänge amtlich nicht bekannt waren. Sie verlangten Aufschub, damit erst die Akten unter ihnen in Umlauf gesetzt werden könnten. Meierotto nahm sie an sich und machte auf Grund derselben den Entwurf zum Bericht. Der Entwurf, am 24. Dez. vollendet, machte die Runde bei den Mitgliedern und war am Abend des 26. in Irwings Händen. Alle waren Meierottos Vorschlag beigetreten: nach nochmaliger Untersuchung und Anordnung der notwendigen Änderungen solle das Seminar in Züllichau bestehen bleiben. Am 27. erhielt Woellner den Entwurf mit sämtlichen Voten, um das seinige hinzuzufügen. Da hielt er das Urteil in der Hand. Er war gerichtet, einstimmig ins Unrecht gesetzt. Die Furcht vor ihm war dahin; auch, so schien es, die Liebe zu ihm. Denn seine Getreuen, Hermes und Hillmer, hatten gestimmt wie die anderen. Was nun? Er hätte dem König erklären müssen, daß er nicht länger Minister bleiben könne und um seinen Abschied bitte. Denn er hatte dem Herrscher soeben mit triftigen Gründen auseinandergesetzt, weshalb das Seminar in Züllichau nicht bleiben dürfe, und das OSK. war der einmütigen Ansicht, daß es dort bleiben müsse. Im Amt hätte er nur bleiben können, wenn der König seiner Meinung beipflichtete. Wer aber mochte wissen, wie der Herrscher entschied? Woellner hielt es für das Vorsichtigste, sich seinem Kollegium anzuschließen. Der würdelose Entschluß wurde dem charakterlosen Manne nicht schwer. Er faßte ihn sofort und schrieb als Votum: er danke den Herren, und es

---

„Dir, o Woellner, bleibt mit der wachsenden Zeit
Wachsender Ruhm. Dich rühmen die Söhne des
Teut, ermüden nimmer über dem Lobe
Deiner Verdienste."

„O Borussias Eick!" schrieb der ahnungsvolle Gefeierte rechts oben auf das Schriftstück zu dem Empfangsvermerk: „praes. 19. 12."

gereiche ihnen zur Ehre, daß sie so ganz frei, offen und unbefangen handelten. Da er niemals eigensinnig auf seiner Meinung bestehe, so schließe er sich den Votis der Herren an und stimme gleichfalls dafür, daß das Seminar in Züllichau bleibe, wenn — und diese Bedingungen bat er in den Bericht aufzunehmen — erstens unter die Seminaristen auch Invaliden aufgenommen würden und zweitens der Religionsunterricht nicht wie bisher vernachlässigt würde. Nun wurde der Bericht, aber ohne die Woellnerschen Bedingungen, in folgendem Wortlaut aufgesetzt:

Das OSK. ist der Meinung, „daß das Seminar in Züllichau, wo nicht überhaupt, doch so lange, als dort der Zweck am besten erreicht wird, verbleiben könne. Die Provinz Neumark und in der Folge auch vielleicht die nächsten Südpreußischen Kreise brauchen in der Nähe eine Anstalt, wo die Subjekte gebildet werden, welche die jährlich in kleinen Städten und auf Dörfern offenkommenden vielen Schulstellen fordern. Jede Verlegung des Seminars und gänzliche Trennung vom Waisenhaus würde, wo es auch sei, einen kostbaren Ausbau oder gar Anbau eines dienlichen Hauses fordern. Auch ist der Nutzen, den einseitig diese Anstalt dort schon gehabt hat, zu anerkannt und zu wichtig, als daß es aufgehoben werden könnte". Die zu enge Verbindung mit dem Waisenhaus ist zu lösen, aber auch jede nötige und „ausführbare Verbesserung des Seminars zu verordnen, einzuleiten und mit Nachdruck zu verfügen". Steinbart ist die Leitung zu überlassen. „Davon darf denn das Kollegium sich um so bessern Erfolg versprechen, wenn zugleich mit der Bekanntmachung E. K. M. höchsten Willens in diesem Stück das Kollegium dem KR. Steinbart auch eröffnen darf: er habe sich bei diesem erneuerten Beweise des Zutrauens zu seiner zweckmäßigen Tätigkeit so lange allseitigen Schutz zu versprechen, als er den Vorschriften des OSK., so wie sie ihm gleich anfangs bekanntgemacht sind und fernerhin aus anerkennbaren und unwiderlegten Gründen bekanntgemacht werden sollen, durch ernstliche, beharrlich gleichförmige und selbstbereitwillige Ausführung Folge leisten würde."

Gleich nachdem der Bericht fertiggestellt war, wurde er dem König zugeschickt. Schon am nächsten Tage, am 29. Dez., sprach sich der König in einer KO. an das OSK. für den Fortbestand des Seminars unter Leitung des „verdienten" Steinbart aus.[1]) Er billigte

[1]) Das Seminar für Invalide blieb noch bestehen, es wurden jedoch nicht mehr neue Mitglieder aufgenommen. Erst zu Ostern 1802 galt es als aufgelöst, als das letzte Mitglied mit einer Lehrerstelle versorgt worden war. Bis zum Schluß hatte das Züllichauer Seminar die Kosten tragen müssen.

die Gründe des OSK., die durchaus mit seiner eigenen Überzeugung von der Nützlichkeit und zweckmäßigen Wirksamkeit dieses Instituts übereinstimmten.

Woellner las das und — blieb.

Inzwischen war Steinbarts Bericht vom 24. Dez. unter dem Titel „Kurze Geschichte der wichtigsten Vorgänge in Kirchensachen“ an den König gelangt. Der Vf. holte weit aus. Was er über die Minister von Münchhausen und von Zedlitz, über die Besetzung des OK., über den Einfluß der Rosenkreuzer geschrieben hat, ist schon an anderen Stellen mitgeteilt worden.[1]) Dann schilderte er, wie ihm Woellner bestimmte Vorlesungen verboten, wie er die Studenten durch Drohungen unter Hinweis auf ihre Anstellung gezwungen habe, bei anderen Professoren zu belegen; wie er Teller eine Zeitlang vom Amte suspendiert und Gedike und Zöllner geschrieben habe, daß sie nur aus besonderer Gnade noch geduldet würden. „Nun rief der Minister zwei bekannte Schwärmer“, berichtete er weiter, „Hermes und Hillmer, zu seinen Assistenten; die ehrlichen, guten Männer Woltersdorff und Hecker wurden als Figuranten zum Mitunterschreiben dazugezogen, und in dieser sogenannten IEK. ließ nun der Minister seine Befehle in kirchlichen sowohl als Schulsachen ausfertigen, ohne dem OK. oder dem OSK. davon Kenntnis zu geben. Es ist unglaublich, was für eine allgemeine Unordnung hierdurch in alle Geschäfte gebracht worden ist und wie sehr der Charakter der jungen Theologen durch die Heuchelei, zu welcher sie sich vor der Kommission erniedrigen müssen, gelitten hat.“

Manche Einzelheiten des Berichtes werden dem König bekannt, manche aber auch neu und sehr wissenswert gewesen sein.

Jetzt folgte Schlag auf Schlag gegen Woellner.

Am ersten Weihnachtstage — der Sache sollte damit wohl eine besondere feierliche Bedeutung gegeben werden — richtete das OK. an den König die Bitte um Wiedereinsetzung in seine Rechte. Das Recht der Prüfung der Kandidaten war dem OK. genommen und den Examinationskommissionen übertragen worden. „Da nun diese EK. weit mehr auf Beibehaltung eines hergebrachten Systems als auf dasjenige sehen, wodurch wahre Gottesverehrung und Liebe der Tugend befördert werden kann, und sie zum Teil aus Mitgliedern bestehen, denen es an Bekanntschaft mit dem jetzigen Zustande der Wissenschaften mangelt, so ist der Erfolg

[1]) S. 19, 45.

gewesen, daß viele Kandidaten zu einer Verstellung und Heuchelei, die den geistlichen Stand entehrt und eine nutzbare Führung des Predigtamtes unmöglich macht, sind verleitet worden, um zu einem Amt zu gelangen.“ Als allgemeines Lehrbuch ist gegen den Einspruch des OK. der Landeskatechismus eingeführt worden, ein Buch, „das nicht nur nach dem einstimmigen Urteil aller sachverständigen In- und Ausländer ein sehr schlechtes Schulbuch ist, sondern auch ebensowenig eine heilsame Religionserkenntnis als eine zweckmäßige Übung der Jugend im vernünftigen Nachdenken befördern kann“. Noch schlechter waren die Prüfungsordnung für die Kandidaten, das Schema Examinis und die Anweisungen für Prediger und Schullehrer, alle ohne Zustimmung des OK. erlassen. Bei der Anstellung der Geistlichen ist das OK. sehr selten, bei der der Universitätsprofessoren nie befragt worden. Die Zensur, die dem OK. durch das Zensuredikt zugesprochen worden ist, wird jetzt von zwei Männern geübt, die sich auf geheime Instruktionen berufen.

Schon nach zwei Tagen erging die KO., welche das OK. in alle seine alten Rechte einsetzte: es solle seinen Geschäftsgang überall nach den Worten und dem Sinn seiner Instruktion einrichten und alle dagegen eingeschlichenen Mißbräuche, besonders bei Examinierung der Kandidaten, Einführung der Lehrer, Besetzung der Pfarrstellen, Zensur theologischer und philosophischer Bücher und dergleichen in Zukunft vermeiden und mit gehöriger Behutsamkeit abstellen.

Gleich in der ersten Sitzung des OK. im neuen Jahre, am 4. Jan. 1798, bildete die KO. den Gegenstand der Beratung. Woellner lehnte es ab, als Chef und erster Präsident des Kollegiums die Verhandlungen darüber zu leiten. Er überließ nach seinem Weggang aus der Sitzung den zurückbleibenden Räten Beratung und Beschlußfassung. Über das Ergebnis sollte an ihn als den Minister des GD. berichtet werden.

„Nach reiflicher kollegialischer Erwägung“ gelangte das OK. zu dem Beschluß, an die unter ihm stehenden Konsistorien und an das Ostpreußische Staatsministerium eine Verfügung im Sinne der KO. zu erlassen. Zöllner wurde mit der Abfassung beauftragt. In der nächsten, außerordentlichen Sitzung vom 11. Jan. legte er sie vor. Ohne Änderung wurde sie angenommen und sodann mit der Bitte um gnädige Autorisation Woellner zugeschickt.

Unter Berufung auf die KO. hieß es: „daß die bisherige Verfassung in Ansehung der Examinum ferner nicht statthaben und

überhaupt andere[1]) zweckmäßige Vorkehrungen zur Beförderung wahrer Religiosität und Sittlichkeit getroffen werden sollen"; deshalb werden nächstens „die dahin abzweckenden Verordnungen und sonderlich auch eine ausführliche Vorschrift zur (zweckmäßigen)[2]) Prüfung der Kandidaten" festgesetzt werden. Vorläufig sollen die Konsistorien in der Weise, wie das vor Einsetzung der IEK. geschehen, die Prüfungen vornehmen. Reversunterschriften wurden nicht mehr verlangt. Es wurde aber die Erwartung ausgesprochen, „daß überall keine unbrauchbaren und unwürdigen Subjekte zu den Predigtämtern zugelassen werden". Die Inspektoren haben den untergebenen Predigtämtern anzudeuten: „daß jeder durch Lehren und Beispiel wahre Religiosität und Sittlichkeit mit erneuertem Eifer zu befördern, die Religionswahrheiten nicht zum Gegenstand eines Ruhe und Eintracht störenden Gezänkes zu machen, sich alles Spottens, Verunglimpfens und Schmähens gegen Andersdenkende zu enthalten und überhaupt allen Leichtsinn und Anstoß in seiner Amtsführung wie in seinem Privatleben sorgfältig zu vermeiden habe". Hierauf habe die Behörde unermüdet zu wachen und dahin zu sehen, daß der erhabene Zweck der Religion auf keine Weise durch die Diener derselben gehindert, sondern vielmehr im ausgebreitetsten Maße gefördert werde. Die Visitationspredigten wurden noch nicht abgeschafft. Sie unterlagen von jetzt an dem Urteil des zuständigen Inspektors. Hatte der an einer derselben etwas auszusetzen, so sandte er sie seinem Konsistorium ein. Dieses beauftragte einen seiner Geistlichen Räte mit der Begutachtung und traf nach dessen Vortrag im Kollegium die erforderliche Verfügung. Für die Konsistorien, in deren Bezirk eine Universität lag, wurde die besondere Bestimmung getroffen, daß Predigten von Studenten und Kandidaten ohne licentia concionandi vorher zur Durchsicht und Genehmigung dem zuständigen Inspektor einzureichen sind.

Ein zweites Schreiben wurde an das OSK. gerichtet, mit dem Ersuchen: in Zukunft von der vorseienden Berufnng eines Theologieprofessors an eine Universität dem OK. Nachricht zu geben und

---

[1]) Das Wort andere fügte Woellner ein. Ohne dasselbe hätte man herauslesen können, daß bisher die Vorkehrungen nicht zweckmäßig gewesen seien; andere zweckmäßige Vorkehrungen aber geben zu verstehen, daß die bisherigen auch schon zweckmäßig gewesen sind.

[2]) Das Wort zweckmäßig strich Woellner; denn es würde angedeutet haben, daß die bisherigen Prüfungen nicht zweckmäßig gewesen seien.

dessen Gutachten einzuholen, wie das in der Instruktion für das OK. vorgeschrieben sei.[1])

In dem Begleitschreiben an Woellner stellte das OK. den Antrag: die IEK. aufzuheben und die Konsistorien wieder mit den Prüfungen zu betrauen; dazu Hermes und Hillmer zu befehlen, „daß sie die bei ihnen bereits zur Zensur eingereichten und etwa noch eingehenden Schriften an den Präsidenten von Scheve zur Ernennung der jedesmaligen Censorum unverzüglich einreichen, auch ihre über ihre bisherige Zensurverwaltung gesammelten Akten an das OK. abliefern".

Woellner las und unterschrieb die Schriftstücke, die eine offene Verurteilung seines Systems aussprachen, und — blieb.

Er blieb; aber den Männern von der IEK. schrieb er am 13. Jan., daß ihres Bleibens nicht länger sei. Die an demselben Tage an die Konsistorien ausgehende Verfügung des OK. war zugleich das Todesurteil dieser Kommission. Sie gab noch den Kommissionen in den Provinzen die Nachricht weiter mit der daraus sich ergebenden Folgerung, daß auch sie aufgehoben seien. Am 26. Jan. löste sie sich auf. Die Männer gaben dem König das Amt zurück, in dem Vertrauen zu Gott, wie sie schrieben, daß er ihre geringen Arbeiten, bei welchen sie seine Ehre und die Beförderung seines Gnadenreiches beabsichtigt hätten, nicht ganz unfruchtbar und ungesegnet lassen würde.

Was seit einem Jahrzehnt unter Woellners und seiner Helfer Gewaltherrschaft sich scheu hatte ducken müssen, das schnellte jetzt, vom Drucke befreit, elastisch empor. Dafür einige Beispiele.

Hohe Verwandtschaft und die vorschriftsmäßige Gesinnung dazu hatten dem Magdeburger KR. Schewe die Abtsanwartschaft und das Direktorat des Klosters Berge verschafft (S. 221 u. 329). Kurze Zeit nach dem Sturz Woellners brach der Haß gegen den der Anstalt Aufgezwungenen hervor. Beim Osteraktus 1798 sprach J. G. Gurlitt, der erste Professor, in Schewes Gegenwart und vor einer zahlreichen Zuhörerschaft von dem Aberglauben, der es eine Zeitlang gewagt hätte, seine Flügel über den preußischen Thron aus-

[1]) „Es wird kein Bedenken haben", äußerte sich Gedike als Mitglied des OSK. dazu, „künftig bei Vakanzen mit dem OK. in Korrespondenz zu treten und desselben Gutachten zu requirieren; doch muß das OSK., wie sich von selbst versteht, das Recht behalten, auch allenfalls von diesem Gutachten abzugehen, welches freilich nicht ohne triftige Gründe geschehen würde und welche man in solchem Fall dem OK. mitteilen würde." „Accedo" schrieben dazu Hermes und Hillmer.

zubreiten; höhnte über die IEK., daß sie längst widerlegte Irrtümer dem Volk hätte aufdringen wollen; pries den Tag glücklich, an dem durch Friedrich Wilhelms III. Thronbesteigung so heilsame Veränderungen herbeigeführt worden wären. Aber noch anzüglicher wurde der Redner. Er sprach von Amtserschleichungen und ermahnte die abgehenden Schüler, bei Bewerbungen um ein Amt nie die Gerechtsame eines Dritten zu kränken. Das war deutlich. Schewe behauptete, wie er sich rühmte, bei diesem Anstich seine äußere Fassung; aber der Ärger warf ihn doch auf ein vierzehntägiges Krankenlager.

Bemerkenswert ist auch die Äußerung eines höheren Geistlichen in Ostfriesland, des KR. L. Roentgen in Esens. Ein Jahr nach Woellners Sturz schrieb er an dessen Nachfolger gelegentlich einer Erörterung darüber, daß er im J. 1797 die ihm angebotene Generalsuperintendentur abgelehnt hatte: „Damals hätte ich auf solchem Posten wider meine Überzeugung wirken müssen und war also froh, in dieser Nacht, wo niemand mit Geistesfreiheit wirken konnte, in einem engen, unbemerkten Wirkungskreis eingeschlossen zu sein. Jetzt ist diese Nacht vergangen, diese Zeit vorüber."

Kaum hatte der Feldpropst Kletschke die Wiedereinsetzung des OK. in seine Rechte erfahren, als er sich beeilte, auch das Militärkonsistorium von der Bevormundung durch die IEK. zu befreien. Am 4. Jan. 1798 beantragte er die Beförderung des Cüstriner Garnisonpredigers zu einer bessern Stelle. Dabei sprach er die Hoffnung aus, daß die Versorgung verdienter Militärprediger nunmehr weniger Schwierigkeiten finden werde, als sie bis jetzt unter dem Einfluß der IEK. auf das GD. gefunden habe, dieser Kommission, die so viele Anordnungen zum Nachteil der Kirchen- und Schulverfassung im Widerspruch gegen das Militär-Konsistorial-Reglement von 1750 veranlaßt habe. Schon am 7. Jan. verfügte eine KO. an das GD., das Reglement habe sofort wieder in Kraft zu treten. „Ich habe Kandidaten geprüft", so berichtete der Feldpropst, „die über ihre Orthodoxie mit der schedula adprobatoria der EK. versehen und doch dabei so unwissend waren, daß sie z. B. über die Stücke des seligmachenden Glaubens das nicht einmal wußten, was jeder nach dem Landeskatechismus unterrichtete Katechumen wissen muß."

Am 1. Febr. beantragte der abgesetzte Prediger Schulz (der sog. Zopfschulz) beim König die Revision seines Prozesses, der, wie alle Welt wisse, von Woellner mit so offenbaren Ungerechtigkeiten und durchgreifenden Gewalttätigkeiten geführt worden sei.

In seiner Eingabe wagte er gegen den noch amtierenden Minister eine Stelle aus dem soeben erschienenen Obskuranten-Almanach (angeblich Paris[1]) 1798) anzuführen: Woellner verdiene entweder als Wahnsinniger ins Tollhaus oder als Schurke ins Zuchthaus gesperrt zu werden. Der König verfügte am 8. d. M. die Revision des Prozesses. Die Verfügung des Staatsministeriums vom 12., die Schulz von der Entscheidung benachrichtigte, trug auch die Unterschrift — Woellners.

Die Mitglieder der IEK. waren zugleich Mitglieder des OK. gewesen. An dieses Amt klammerten sie sich jetzt. Die Ausnahmestellung jedoch, die sie als Räte des OK. eingenommen hatten, daß sie nämlich von den gewöhnlichen Sitzungen und den laufenden Vorträgen befreit gewesen, wurde ihr Verhängnis. Hecker, so war beschlossen, sollte sein Amt als OKR. und Oberschulrat behalten. Hermes, Hillmer und Woltersdorff betonten in getrennten Eingaben ihre Zugehörigkeit zum OK., dessen Sitzungen beizuwohnen und für das zu arbeiten sie als ihre Pflicht ansahen. Woltersdorff äußerte noch seine Betrübnis darüber, „daß die anbefohlene Verwaltung der Kommissionsgeschäfte ihm als ein Verbrechen angerechnet werden solle, das eine solche Herabwürdigung verdiene". Am 14. Febr. erhielt jeder der drei den gleichlautenden, von Woellner unterzeichneten Bescheid: daß er nach wie vor von den gewöhnlichen Sessionen und Vorträgen beim OK. dispensiert sei, diese Dispensation nicht aufgehoben werden könne, sondern fortdauern müsse; wozu noch komme, daß das Kollegium bereits so zahlreich sei, daß es keine Vermehrung des Personals zur Bestreitung der bei demselben vorfallenden Geschäfte bedürfe, daß er aber übrigens nach wie zuvor seiner Bestallung gemäß des einem OKR. zustehenden Ranges, der Freiheiten und Prärogativen sich zu erfreuen haben werde. Mit dem Entwurf dieses Bescheides an seine ehemaligen Genossen im Amt war Hecker beauftragt gewesen.

Inzwischen waren Hermes und Hillmer nebst ihrem Freunde Oswald vor ein Sondergericht geladen gewesen; nicht eben als Angeklagte, wohl aber als Verdächtige, gegen die unter Umständen die Anklage zu erheben war. Bei der Vernehmung der Gräfin Lichtenau (vom 16. bis zum 28. Jan.) waren ihre Namen — Oswald und Konsorten oder die Clique, wie die Gräfin sie zusammenfassend benannte — häufig genug protokolliert worden. Die mit der Untersuchung beauftragte Kommission, deren Vorsitz der Minister von der

[1]) In Wirklichkeit: Altona. Vf. ist A. G. F. Rebmann.

Reck führte, beschloß am 1. Febr., Oswald, Hermes und Hillmer vorzufordern. Für ihre Vernehmung wurden folgende Fragen festgesetzt:

1. ob sie mit der Gräfin und dem König in Verbindung gestanden;
2. wodurch die Bekanntschaft mit beiden entstanden;
3. was für einen Zweck sie dabei gehabt;
4. welcher Mittel sie sich zur Erreichung dieses Zweckes bedient haben;
5. ob und mit wem sie zur Erreichung ihres Zweckes in Verbindung gestanden;
6. bis zu welchem Zeitpunkt sie auf solche Weise gewirkt haben.

Das waren peinliche Fragen, deren wahrheitsgemäße Beantwortung die drei Männer bloßstellen, wenn nicht gar straffällig erscheinen lassen mußte. Da wurden zur zweiten Frage Unterfragen gestellt, welche namentlich Hermes und Hillmer ihre schwere Verantwortung für das zum Bewußtsein brachten, was in den letzten Jahren durch sie geschehen war. Ob sie nicht den Zweck gehabt hätten, den König in Glaubenssachen zu beherrschen, Andersdenkende zu unterdrücken, besonders die ihrem Zweck hinderlichen Konsistorialräte zu kassieren und an die Stelle der bisherigen christlichen Lehre die ihrige mit Gewalt durchzusetzen, lautete die eine; und die andere: ob sie nicht eigennützige Absichten dadurch miterreichen wollen und erreicht haben.

Am 3. Febr. hatte sich Oswald und nach ihm Hermes vor der Kommission zu verantworten; am 5. Hermes noch einmal, da er sich erst auf einiges besinnen mußte. Den Beschluß machte Hillmers Vernehmung am folgenden Tage.

Stoff zur Erhebung einer Anklage ergab die Untersuchung nicht; doch waren Verfehlungen aufgedeckt, für die zwar der Kriminalrichter nicht zuständig war, die aber vor dem Gerichtshof der öffentlichen Meinung die gebührende Aburteilung fanden. Die Kommission war der Überzeugung, wie sie Oswald zu wissen gab: daß aus allen vorhandenen Datis ein angelegter Plan zwischen ihm, seinem Schwiegervater und mehreren anderen, durch die Somnambule, außer einer guten Versorgung aller Teilnehmer dieses Plans, eine unbeschränkte Herrschaft in Religionssachen sich anzumaßen, welche hiernächst zu tausend anderen Zwecken hätten führen können, erhelle. Männer, denen so etwas mit Recht vorgehalten werden durfte, waren im öffentlichen Staatsdienst, das mußten sie selbst empfinden, unmöglich geworden. Aber offenbar empfanden sie es nicht, denn sie blieben, entschlossen, nur der Gewalt nachzugeben.

An dem Tage, als Woellner der IEK. ihr nun eben nicht seliges Ende verkündete, hatte er schon oder mußte er eine KO. vom 11. Jan. erhalten, in der ihm der König mehr als deutlich zu verstehen gab, wie er über ihn dachte.

Acht Tage nach seinem Regierungsantritt, am 23. Nov. 1797, hatte der König sich mit einem Erlaß an die Beamten gewandt und ihnen zu erkennen gegeben, wie notwendig es sei, den fast erstorbenen Geist der Treue, der Uneigennützigkeit, des Fleißes und der Ordnung, wodurch sich der preußische Zivildienst ehemals so musterhaft ausgezeichnet habe, durch angemessene, allenfalls strenge Maßregeln wiederzubeleben. Die Departementschefs hatten den Erlaß an die untergebenen Behörden zu übermitteln. Woellner hatte die Gelegenheit benutzt, nach alter Weise „auf Königlichen Spezialbefehl", als ob sein hoher Protektor noch lebte, einen willkürlichen Zusatz zu machen. Er wies nämlich die Konsistorien und die unter ihnen stehenden Behörden an, die Prediger und Lehrer genauer als bisher zu beobachten, „ob selbige nicht nur die Religion nach der Vorschrift des RE. rein und lauter lehren, sondern auch bei ihrem Amte in Kirchen und Schulen nicht nachlässig sind, dabei aber einen unsträflich moralisch guten Wandel führen, weil nach der höchsten Intention alle physisch und moralisch untauglichen Subjekte nicht ferner ein öffentliches Amt im Staate bekleiden sollen. Da aber bei der Geistlichkeit vornehmlich so viel auf die Moralität ankommt, sind die Superintendenten und Inspektoren streng zu ermahnen, die unter ihnen stehenden Prediger und Schullehrer hauptsächlich wegen dieses Punktes scharf ins Auge zu fassen und bei Entdeckung eines unmoralischen Lebens und Wandels derselben sofort nach Vorschrift der All. Order ihre Schuldigkeit zu tun, damit sie sich nicht selbst verantwortlich machen".

Ein Abdruck dieses Erlasses wurde dem König in die Hände gespielt. Die beabsichtigte Wirkung blieb nicht aus. Der Herrscher gab seinem Unwillen über den eigenmächtigen Minister in einer KO. Ausdruck. Sie ging inhaltlich über eine persönliche Rüge weit hinaus; sie war eine in schärfster Weise ausgesprochene Verurteilung des bisherigen Systems und ein Stück Programm der neuen Regierung, Satz für Satz ein Hieb gegen den Empfänger. Sie lautete:

„Die Deutung, welche Ihr Meiner Order vom 23. November v. J. in Eurem unter dem 5. Dezember an die Konsistorien erlassenen Reskripte gegeben habt, ist sehr willkürlich, indem in jener Order auch nicht ein Wort vorhanden ist, welches nach gesunder Logik

zur Einschärfung des RE. hätte Anlaß geben können.[1]) Ihr seht hieraus, wie gut es sein wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Beratschlagung mit den geschäftskundigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel ist, zu Werke geht und hierin dem Beispiele des verewigten Münchhausen folgt, der noch mehr als viele andere Ursache gehabt hätte, sich auf sein eigenes Urteil zu verlassen. Zu seiner Zeit war kein RE. im Lande, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das GD. stand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorschriften und möchte um vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß sie Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Überzeugung sein und bleiben muß und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten sein; dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jedem Verhältnisse über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach echt lutherischen Grundsätzen verfahrt, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters unserer Religion angemessen sind, ohne Euch an dogmatische Subtilitäten zu hängen, so werdet Ihr es bald einsehen lernen, daß weder Zwangsgesetze noch deren Erneuerung nötig sind, um wahre Religion im Lande aufrechtzuerhalten und ihren wohltätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklassen zu verbreiten. Ich habe Euch diese Meine Meinung nicht vorenthalten wollen."

Woellner las das von beleidigenden Anspielungen auf ihn strotzende Schriftstück und — blieb; blieb, obwohl ihm sicher zu

[1]) Der König hat das RE. niemals förmlich aufgehoben. Es bestand für ihn mit seinem Regierungsantritt nicht mehr. Mehrere Verordnungen hat er erlassen, die dem RE. widersprachen, ohne daß desselben dabei Erwähnung geschehen wäre. Wie er über ein RE. dachte, hat er in der Verordnung vom 2. Febr. 1802 wegen der Kindertaufen so ausgesprochen: „Religionsedikte und landesherrliche Befehle, welche geradehin auf Befolgung äußerer Religionsübungen gehen, haben immer und werden immer bloß Heuchler machen und also ihren eigentlichen Zweck verfehlen."

Ohren kam, daß in Berlin alle Welt von der Order und ihrem Inhalt sprach.

Mit ihm blieben seine Gehilfen Hermes und Hillmer, die sich anscheinend nicht zu der Überzeugung durchzuringen vermochten, daß sie überflüssig geworden waren. Es blieb nichts übrig, als, wie das Volk sagt, mit ihnen kurzen Prozeß zu machen, ohne alle Förmlichkeit. Die Ordnung der Angelegenheit übertrug der König dem Minister F. W. Grafen von der Schulenburg. Dieser nahm persönliche Rücksprache mit dem Präsidenten des OK. von Scheve und dem des OSK. von Irwing, die seit dem Abgang von der Hagens im März 1797 ihr jetziges Amt führten[1]), und teilte dem König als Ergebnis seiner Unterredungen mit: daß Hermes und Hillmer in beiden Behörden überflüssig seien, „da sie ohnehin für gedachte Collegia in ihren bisherigen Verhältnissen nichts geleistet haben und selbigen auch fernerhin keinen Nutzen bringen würden". Hermes bezog 2050 Taler Gehalt, Hillmer 2250. Schulenburg schlug vor, ihnen eine Pension von 500 Talern zu bewilligen, falls sie nicht anderswo eine Anstellung fänden. Irwing meinte, Hermes könne vielleicht mit einer Pfarre versorgt werden, da es noch ganze Gegenden und auch einzelne Kirchen gebe, wo die orthodoxen Meinungen dieses Mannes zu der Denkungsart des großen Haufens passen.[2])

[1]) Durch KO. Berlin, 6. Febr. 1797, wurde dem Präsidenten von der Hagen der krankheitshalber erbetene Abschied mit einer lebenslänglichen Pension von 1000 Talern bewilligt. Er starb schon am 23. Aug. 1797. Das von ihm geführte Präsidium im OK. und im OSK. wurde jetzt getrennt. Das OSK. sollte wegen zunehmender Geschäfte einen besondern Präsidenten erhalten. Dazu wurde von Irwing bestimmt, der aber seine Stellung im OK. beibehielt. Nachdem der zum Präsidenten des OK. berufene Präsident der Clevischen Regierung von Rohr abgelehnt hatte, schlug Woellner den Kammergerichtsrat Ch. F. von Scheve vor. Er empfahl dem König denselben als „einen Mann von gesetzten Jahren, der schon in Stettin, Breslau und Berlin mit ungeteiltem Beifall gedient hat und die Kenntnis, Rechtschaffenheit und Tätigkeit, welche zu diesem Posten gehören, in ausreichendem Maße besitzt". In den Text seiner Bestallung vom 3. März 1797 wurden die gesperrt gedruckten, in den früheren Bestallungen fehlenden Worte eingefügt: „Hiernächst liegt ihm gleichfalls ob, auf die Prediger in Unsern Landen und daß dieselben sowohl in der reinen Lehre der christlichen Religion, als mittelst eines unsträflichen Lebens und Wandels ihrem Amt genügen und sich von allen neologischen Principiis entfernen, ein wachsames Auge zu haben."

[2]) Hermes wurde noch mit einer gewissen Rücksicht behandelt. Am 29. März ersuchte ihn das OK., da demselben augenblicklich kein für ihn geeignetes Amt bekannt sei, selbst Vorschläge zu machen; es werde „gern, was die Umstände erlauben, zu seinem Besten bewirken".

Daraufhin wurde am 5. März die Entlassung verfügt. Die KO. sprach von der schädlichen EK., von den schlechten Leistungen der beiden, von der Verwendung ihrer Gehälter zu nützlichern Zwecken und fuhr dann fort: „Obwohl nun diese beiden genannten Räte, wenn sie die Mittel in Erwägung ziehen, die sie angewandt haben, um zu ihren bis jetzt bekleideten Stellen zu gelangen, sich darin zu erhalten und ihre weit um sich greifende Absichten durchzusetzen, sich selbst überzeugen werden, daß S. M. keine Verpflichtung auf sich haben, sie für den Verlust ihrer Stellen zu entschädigen oder ihnen Pensionen zu akkordieren; so wollen All. Dieselben dennoch, aus bloßem Mitleiden, diese Dienstentlassung mit einer Pension von 500 Rtlr. für jeden begleiten und sich mit der Hoffnung schmeicheln, daß sie diese Allerh. Gnade mit Dank erkennen und S. M. keine Veranlassung geben werden, ihr Betragen nach der Strenge untersuchen und, wie es die Gesetze mit sich bringen, ahnden zu lassen."

Hermes blieb in Berlin und entfaltete in den nächsten Jahren eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Gerechtes Aufsehen erregte es in Preußen und lauten Unwillen in Dänemark, als er im Anfang des J. 1805 mit dem Titel eines Dänischen Kirchenrats als Direktor des Seminars und Professor der Theologie nach Kiel berufen wurde. Hier starb er am 12. Nov. 1807.

Hillmer zog sich nach Neusalz in Schlesien zurück, wo er Anschluß an die Brüdergemeinde fand und im J. 1835 sein Leben in Zurückgezogenheit beschloß.

Oswalds Amt war mit dem Tode des Königs ohne weiteres zu Ende. Er kehrte nach Breslau zurück, wo er ein Jahr vor seinem Freunde Hillmer aus dem Leben schied.

Hecker und Woltersdorff behielten ihre Stellen, die sie, wie ihnen lobend anerkannt wurde, „bisher mit Beifall bekleidet hatten". Woltersdorff bezog von den 300 Talern, die er als Mitglied der IEK. erhalten hatte, eine jährliche Pension von 150. Er widmete nun wieder seine Tätigkeit der Georgengemeinde, bis ihn am 10. Febr. 1806 der Tod abrief. Sie dankte ihm seine treue Seelsorge mit Liebe und Verehrung.[1])

Nicht eine Woche verging nach der ungnädigen, fast schimpflichen Entlassung seiner Gehilfen, da vollzog sich auch Woellners Geschick. Am 11. März empfing er eine KO., die ihm in dürren

[1]) Vom rechtgläubigen Standpunkt aus wird Woltersdorff gewürdigt von W. Ziethe: Berliner Bilder aus alter und neuer Zeit. Berlin 1886. S. 157 ff.

Worten seine Entlassung ohne Bewilligung einer Pension ankündigte. Besondere Gründe gab sie nicht an; „aus ihm hinlänglich bekannten Gründen“ stand zu lesen.[1]) Das Unvermeidliche mit Würde tragen, war Woellner nicht gegeben. Am nächsten Tage richtete er, „der arme alte Mann“, ein Gnadengesuch an den König, ein für die Beurteilung Woellners wertvolles Beweisstück. Er bat, ihm wenigstens die Leitung des Armendirektoriums, des Joachimsthalschen Gymnasiums und der Bibliothek und die damit verbundenen Einnahmen zu lassen. Er fand kein Gehör, trotz der Versicherung, daß er sich niemals der landesväterlichen Huld unwürdig machen werde. So verließ er denn Berlin und zog sich auf sein Gut Groß-Rietz bei Beeskow zurück, wo er am 10. Sept. 1800 starb, von Geldsorgen gedrückt und von der Welt ausgestoßen.[2])

[1]) Das war das Amtsende „des betrügerischen und intriganten Pfaffen“ (vgl. S. 37). Wie ist König Friedrich zu dem harten Urteil über Woellner gekommen? Intrigant war ihm Woellner wohl als Eindringling in die Kreise des Adels. Nach des Königs Ansicht hatte er sein Ziel nur durch Intrigen zu erreichen vermocht. Nun aber der Vorwurf des Betruges? Möglich, daß in der Vorstellung des Königs Intrige ohne Betrug nicht denkbar war. Es ist aber auch möglich, daß er erfahren hat, wie er von Woellner betrogen worden und dieser durch den Betrug 1755 zu seinem Predigeramt gelangt ist, einen Betrug, der ihm den Weg zur Intrige geöffnet hat. Damit hat es folgende Bewandtnis. Friedrich Wilhelm I. bestimmte durch Erlaß vom 30. Jan. 1738, daß kein Kandidat vor vollendetem 25. Lebensjahre Prediger werden dürfe. Erlaubnis, von dieser Bestimmung abzuweichen (venia aetatis canonicae), konnte beim König nachgesucht werden und wurde auch meist erteilt, wenn der Kandidat nur noch wenige Monate vor dem vorgeschriebenen Alter stand und nichts Besonderes gegen ihn einzuwenden war. Woellner war am 19. Mai 1732 geboren und wäre also im Mai 1757 anstellungsfähig geworden. Er erhielt aber schon im Februar 1755, als er noch nicht 23 Jahre alt war, die Pfarre zu Groß-Behnitz — durch Betrug. Am 3. Febr. 1755 beantragte Generalmajor von Itzenplitz als Patron von Groß-Behnitz für den 24jährigen — in Wahrheit 22jährigen — Woellner beim Könige die venia aetatis, die derselbe sofort durch eigenhändig unterschriebene KO. (Potsdam, 5. Febr.) gewährte, ohne, wie er das sonst tat, vom OK. Bericht zu fordern. In der KO. wird von dem 24jährigen Kandidaten Woellner gesprochen. Entweder hat Woellner dem Patron sein Alter falsch angegeben und dieser hat es dem König bona fide gemeldet, oder beide sind im Einverständnis gewesen, obwohl schwer anzunehmen ist, daß ein preußischer [illegible]erer Offizier seinen Herrscher so hinterging. Auf jeden Fall aber ist Wo[illegible]r durch Betrug so frühzeitig zu Amt und Würden gelangt.

[2]) In seinem letzten Willen, den er am 29. April 1798 aufsetzte, schrieb er: „Meinen Feinden und Verleumdern vergebe ich als Christ. Dem lieben Könige, der mir aus bloßem Irrtum mein Brot genommen, wünsche ich dennoch alles Glück zu seiner Regierung und freue mich auf den Augenblick, wo ich ihm dort meine Unschuld werde dartun können.

Das Urteil über Woellner lautet überwiegend abfällig und verdammend. Wenn einer der wenigen, die für ihn Worte der Anerkennung finden, schreibt[1]: „Und als er nun das junge Fräulein geheiratet hatte, da wurde er Minister und regierte den preußischen Staat. Und das kann doch schließlich nicht all und jeder" — so ist dem entgegenzuhalten, daß es in der Zeit des Absolutismus nicht schwer war, als Minister durch einen schwachen Herrscher einen Staat zu regieren. Nicht daß er regiert hat, ist die Hauptsache, sondern wie er regiert hat. Und bei der Antwort auf das Wie schneidet Woellner schlecht ab. Wenn er sich bei seinem Scheiden aus dem Dienst als armen Mann bezeichnet, so darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß er stets selbstlos gewesen und sein Amt nicht mißbraucht hat, um sich zu bereichern.[2]) Er hat es keineswegs so arg getrieben, wie andere hohe Beamte, die sich Güter im preußischen Polen schenken ließen; aber er hat doch die Gunst, in der er beim König stand, nicht ungenutzt gelassen, um gelegentlich seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Im April 1790 kaufte er die im Kreise Beeskow-Storkow gelegenen Marwitzischen Güter, mit Groß-Rietz als Herrensitz. Gleich darauf bat er den König, ihm zur Ausbesserung von Gebäuden 360 Baumstämme und 8 Schock Bohlen oder Bretter zu schenken. Die Bitte wurde gewährt. Ende Mai verkündete er dem Herrscher die frohe Botschaft, daß in der Dispositionskasse ein Überschuß von 217900 Talern war. „Wie ein Kind seinen Vater", so bat er den König um eine Summe für notwendige Bauten; er war bereit, „aus Allerh. Vaterhänden jedes zu bestimmende Quantum mit dankbarem Herzen anzunehmen". Die nötige KO. fügte er bei und überließ es dem freigebigen König, den für die Summe offenen Platz auszufüllen. Sie muß nicht gering gewesen sein. In seinem Dankschreiben pries Woellner „das große Königliche Geschenk", das ihn „mit einmal zum reichen Mann" gemacht hatte. Er gelobte, mit dieser Beihilfe „die äußerst ruinierten Güter so zu meliorieren, daß sie den besten im Lande nichts nachgeben". Zwei Jahre darauf, im Juni 1792, bat er um eine Unterstützung von 9000 Talern für die von ihm eingeführte Koppelwirtschaft, „die den Ton in dasiger Gegend angeben" sollte. „Das Geschenk meines gnädigen Königs könnte wegen meiner vielen Feinde ganz im geheim geschehen", schrieb er. Deshalb empfahl er, dies sein Bittgesuch zu vernichten und

[1]) Fontane, Th., Wanderungen durch die Mark Brandenburg. IV, Groß-Rietz.

[2]) Vgl. auch S. 346, Anm.

der Kasse die Weisung zu erteilen, dem Minister von Woellner „zu einem gewissen Behuf“ 9000 Taler zu zahlen. Woellners Vorschläge, soweit sie seine eigene Person und sein Departement angingen, wurden vom König fast ausnahmslos genehmigt und gewöhnlich in unveränderter Fassung als Königliche Willensmeinungen der Öffentlichkeit übergeben. Auch manche Entschließungen des Königs für das Justiz- und das Finanz-Departement hat er beeinflußt. Weniger erfolgreich scheint sein Bemühen gewesen zu sein, dem Herrscher auch auf dem Gebiet der äußern Politik den rechten Weg zu weisen. Er selbst berichtet von einem Mißerfolg eines solchen Versuches.

Es war Ende September 1794. Niedergeschlagen über den Fehlschlag seiner Waffen gegen die polnischen Insurgenten war der König nach Berlin zurückgekehrt. Da setzte ihm Woellner seine Ansicht, die er mit vielen teilte, über die auswärtige Politik auseinander: Loslösung Preußens von dem Kriege gegen Frankreich und Verwendung seiner vollen Kraft im Osten. Er wies auf den eben eingetretenen Verlust Brombergs mit seinen wertvollen Magazinen hin; er erinnerte an die Erklärung „des miserablen Pitt“ vor dem Parlament, daß England keine Subsidien mehr zahlen werde, obwohl es an Preußen noch $3\frac{1}{2}$ Millionen Taler schulde; er forderte den König zu „dem heroischen Entschluß“ auf, das Heer vom Rhein zurückzuziehen; es würde ein Freudengeschrei erheben, wenn der Befehl zum Abmarsch käme. „Vor dem Ausmarsch am Rhein“, so schloß Woellner sein Schreiben, „lag ich in Charlottenburg auf meinen Knieen vor E. K. M., um Sie von dem französischen Kriege abzuhalten; in Frankfurt am M. flehte ich nochmals und zog mir Höchstdero Ungnade zu. Ich komme zum drittenmal als ein treues Tier zu den Füßen meines guten, ach! meines guten Herrn gekrochen. Und nun — sterbe ich ruhig.“[1]) Der König war jetzt solchen Vorstellungen, die er im J. 1792 ungnädig zurückgewiesen hatte, nicht mehr unzugänglich. Er betrat, wenn auch zögernden Schrittes, den Weg, der nach Basel und zum Frieden mit Frankreich führte. Wenn Woellner aus eigener Überzeugung, nicht bloß von anderen als einflußreicher Günstling vorgeschoben, sich gegen die Teilnahme Preußens am Kriege gegen diese Macht ausgesprochen hat, so hat er damit einen gesunden politischen Instinkt verraten.

[1]) Der vom 7. Okt. 1794 datierte Brief ist abgedruckt: Histor. Zeitschrift 62 (1889) 2, S. 285.

Mit Woellners Sturz brach die Diktatur der Orthodoxie zusammen. Es war nicht eine Diktatur, wie sie die ältere römische Geschichte kennt, nicht eine Zusammenfassung der gesamten Staatsgewalt und Staatskraft zum Besten des Ganzen, die Großes geleistet hat. Mit Sullas Diktatur gewann das Wort die Bedeutung ungesetzmäßiger Gewaltherrschaft einer Minderheit, und diese Bedeutung hat es seitdem in der Geschichte behalten. Wie alle derartige Diktaturen, die sich auf den Schrecken stützen, gewöhnlich ein schnelles Ende mit Schrecken nehmen, so erging es auch der Woellnerschen, nur daß an die Stelle des Schreckens der Schimpf trat. Keine Diktatur bereitet Segen für die Zukunft; sie wirkt nur für die Zeit ihres Bestehens dadurch, daß sie vernichtet, was ihr nicht gemäß ist. Unter ihrer eigenen Wucht bricht sie zusammen.[1]) Das war auch das Wesen der Woellnerschen Gewaltherrschaft. Sie hemmte und zerstörte, solange sie bestand, und verschwand mit ihrem Träger. Die böse Erinnerung an eine der trübseligsten Zeiten der innern Geschichte Preußens: das war ihre Hinterlassenschaft.[2])

[1]) Am 28. Jan. 1802 hielt die Akademie der Wissenschaften ihre Festsitzung. Dabei wurde nach Brauch der verstorbenen Mitglieder gedacht. Teller war mit der Gedächtnisrede für Woellner beauftragt worden. Wenn er auch zur Richtschnur den Satz genommen hatte „De mortuis nil nisi bene", so konnte er doch nicht umhin, das System des Verstorbenen mit den Worten des Horaz (Od. III. 4, 65) zu kennzeichnen:

Vis consili expers mole ruit sua.

Ein anderes Mitglied des OK. aber, der milde Hecker, widmete in der Einladungsschrift zur Osterprüfung 1801 an seiner Schule dem verstorbenen Chef folgende Worte: „Unvergessen wird auch bei allen Schulfreunden und bei vielen einzelnen Schulen und Lehrern in vorzüglich dankbarem Andenken der Name Woellner bleiben."

[2]) Woellners Hinterlassenschaft fiel noch am Tage seiner Entlassung dem Präsidenten der Pommerschen Regierung J. von Massow als Minister zu. Am Abend des 22. März traf er in Berlin ein, wurde am 26. im Staatsministerium vereidigt und leitete zum ersten Male als Chef am 3. April eine Sitzung des OSK. und am 14. d. M. eine des Oberkonsistoriums. Massow war einer der gewissenhaftesten und fleißigsten, wenn auch nicht eben geistreichsten höheren Beamten des damaligen Preußen. Sein umfangreicher schriftlicher Nachlaß im Berliner Staatsarchiv gibt davon Zeugnis. Er war früh abgearbeitet. Der Ritter K. H. von Lang, der ihn im Febr. 1801 sah, nennt ihn „ein ehrliches, abgemagertes, altes Männlein" (Memoiren, München 1881. 2, S. 16).

Anhang.

S. 56, Z. 3. Die Instruktion für das OSK. (22. Febr. 1787) bei Rönne, L. v. Das Unterrichtswesen des Preuß. Staates I, S. 76. = Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates. 8. Teil. Berlin 1855.

S. 71, Z. 19. Th. G. von Hippels Plan für eine Bürgerschule in Königsberg, Okt. 1787.

Noch bevor der Minister von Zedlitz im Augustheft der „Berlinischen Monatsschrift" 1787 seinen Plan einer Schulreform veröffentlicht hatte, verhandelte Hippel als Stadtpräsident mit dem Staatsminister von Gaudi in Königsberg über die Anlage einer Bürgerschule in dieser Stadt. Die Anregung ging von Gaudi aus, der eine Schule wünschte, in der „bloß nachgeholet würde, was in den gewöhnlichen Schulen bis jetzt versäumt wird, und zwar insoweit der Kaufmann, der Künstler und der Professionist auf diese Nachhülfe, dieses Schulsupplement Anspruch hat". Sie sollte so eingerichtet sein, daß allen Bürgerklassen die Teilnahme möglich und vorteilhaft war und keine andere Schule über Grenzbeeinträchtigung zu klagen Ursache hatte. Hippel, dem Schulangelegenheiten, wie er versicherte, „Lieblinge waren", ging mit Freuden auf Gaudis Anregung ein. Beide Männer hob der Gedanke: „es würde die erste Schule sein, welche mit Recht und bloß allein vom Finanzdepartement abhinge, ohne die Geistlichen als Oberhirten anerkennen zu dürfen, und zwar ohne darüber (wenigstens bei ihrem nur kleinen Anfange) den Bannstrahl dieser Herren zu befürchten zu haben". Gerade an dem Übelwollen und dem Widerstand der Geistlichkeit waren Hippels auf die Besserung des städtischen Schulwesens zielende Absichten bisher gescheitert. Mit unverkennbarer Erbitterung äußerte er sich darüber in dem Anschreiben, mit dem er am 10. Oktober 1787 dem Minister den fertigen Plan übersandte. „Wie wenig ich diesem meinem Lieblingsfache", schrieb er, „bis jetzt ich will nicht sagen Genüge leisten, sondern nur etwas zu Gefallen tun können, werden E. E. sich sehr leicht vorstellen, da die geistliche Abhängigkeit der Schulen, welche jetzt der patriotische Minister Herr von Zedlitz zu heben so herzhaft unternommen hat, mir überall im Wege stand." Er mußte es dulden, obwohl er als Patron der Schulen am liebsten dagegen eingeschritten wäre, daß der Schülerchor der Paupernhäuser vor den Häusern der Juden seine Lieder sang: „Vom Himmel hoch da komm' ich her" und „Uns ist geboren ein Kindelein". Dabei sollten manche von diesen Knaben, die von Bettelei lebten und jämmerlich erzogen wurden, dereinst zu Volksschullehrern ausgebildet werden. „Zum erstenmal", so entschuldigt er sich gleichsam, „stimme ich diese Klagelieder vor den Augen E. E. an; allein diese Erstlinge meiner Klagen sind nichts gegen die Empfindungen, die mir so manchen meiner Amtstage bitter und schwer gemachet. Auch nur bei der geringsten, fast unmerklichsten Bemühung, diesem Übel vorzubeugen,

war gleich ein geistlicher Wall von Hindernissen geschüttet, so daß ich nach so vielen vergeblichen Versuchen meine Hände sinken lassen und mein Schulanliegen ganz und gar der Vorsicht überlassen habe, wenngleich gute Schulanstalten ganz vorzüglich von einem menschlich denkenden und wohlwollenden Staate das sicherste Zeugnis ablegen. Treffend und wahr ist der von Zedlitzsche Gedanke, die Schulen der Aufsicht der Geistlichen zu entziehen, und von diesem Gedanken ist mehr Aufklärung und Fortschritt als von einer ganzen Bibliothek zu erwarten."

Demgemäß schloß er von dem Lehrplan seiner Zukunftschule den Religionsunterricht aus.

Im November 1787 wurde im OSK. über Hippels Plan verhandelt. Irwing äußerte sein Wohlgefallen darüber, daß die geplante Schule von aller Aufsicht und Einwirkung der Geistlichen befreit sein solle, und beantragte, in dem Antwortschreiben diese Idee besonders zu billigen.

Auf Grund der in der Sitzung des OSK. bekundeten Meinungen verfaßte Gedike das Gutachten. Dem Antrage Irwings gemäß schrieb er so: „Soviel den Vorschlag des Herrn Verfassers betrifft, daß die neue Bürgerschule von aller Aufsicht und Einwirkung der Geistlichen auszuschließen sein würde, so ist das eine sehr zu billigende Idee." So lautete der Satz auch in dem Konzept, das der Sekretär aufgesetzt hatte. Bevor derselbe die Reinschrift anfertigte, hatte er es dem Dezernenten — also Gedike — zur Unterschrift vorzulegen. Jetzt strich Gedike den letzten Teil des Satzes („so . . . Idee") und setzte dafür: „so könnte dieses wohl geschehen, obwohl nicht zu leugnen, daß ein verständiger, aufgeklärter und mit den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens bekannter Prediger als Mitaufseher dem Institut sehr nützlich werden, auch demselben das Zutrauen des Publikums leichter gewinnen kann. Auch redet Herr Hippel bloß von solchen Geistlichen, die an alte Vorurteile zu sehr gewöhnt sind und zu wenig aufgeklärt denken, um einer solchen neuen Anstalt die zweckmäßigste Einrichtung zu geben und ihre Lehrer in dem Plan, gute Menschen und gute Bürger zu bilden, durch ängstliche Aufmerksamkeit auf Nebendinge nicht zu stören." Hatte der Dezernent dem Schriftstück die endgültige Fassung gegeben, so wurde es dem Minister zur Unterschrift vorgelegt. Dessen Unterschrift fehlt aber hier; sie steht nur unter dem Brief an Gaudi, dem Zedlitz seine Anerkennung dafür aussprach, daß er bei seinen vielen Amtsgeschäften sein helles Auge auf diesen wichtigen Teil der menschlichen Glückseligkeit hinlenke.

Im Februar 1788 gelangte Hippels Plan wieder an das OSK., nach dessen Wünschen geändert.

Ausführlich erging er sich in der Möglichkeit, einen aufgeklärten Geistlichen für die Mitarbeit an der Schule zu gewinnen. „Der Verfasser ehret den geistlichen Stand", so schrieb er, „und dessen große Pflichten. Da indessen diese, wenn anders sie treu erfüllt werden wollen, einen jeden würdigen Geistlichen so sehr beschäftigen, daß er wohl schwerlich bei einer Bürgerschulanstalt mitzuwirken Zeit haben dürfte: so hat derselbe gewünscht, daß dieser Stand mit diesem so gänzlich außer seinen Grenzen liegenden Geschäfte nicht bemühet werden möchte. Der Beruf des geistlichen Standes ist und bleibt doch in Hinsicht auf die Bestimmung der Menschen der erste und vornehmste, indem er jenen großen Zusammenhang unter den Menschen bewirkt, nach welchem durch tätige Menschenliebe Liebe Gottes erwiesen werden soll, und nur bloß hat er den Gedanken geäußert, daß unsere Schulen sich in besserer

Verfassung finden würden, wenn nicht einzelne Geistliche diese Fortschritte behindert hätten. Daß indessen nur von solchen Geistlichen die Rede sein könne, die an alte Vorurteile zu sehr gewöhnt sind, um dieser oder einer jeden andern Schulanstalt die zweckmäßigste Einrichtung zu geben, versteht sich von selbst, indem es wohl nie verkannt werden kann, wie viel die Welt redlichen Geistlichen auch in dieser Rücksicht zu verdanken habe."

Wieder prüfte Gedike den Plan, und mehr noch als das erstemal kam er zu dem Schluß, daß er sehr vielen Beifall verdiene und seine baldige Ausführung wünschenswert sei. Er war überzeugt, daß von dem warmen patriotischen Eifer Hippels, von seiner aus dem Plan selbst hervorleuchtenden Einsicht und von seiner Bereitwilligkeit, die Erinnerungen sachverständiger Männer zu nutzen, sich viel erwarten lasse. Unter den Lehrfächern vermißte er Französisch, Naturgeschichte und Geographie. Auch die Notwendigkeit eines Religionsunterrichtes suchte er mit folgenden Worten zu begründen: „Obgleich vorausgesetzt werden kann, daß die meisten Schüler dieser künftigen Schule bereits konfirmiert sein werden, so würde ich dennoch raten, wöchentlich etwa 2 Stunden auch zum Religionsunterricht zu bestimmen; und wenn ein gutdenkender Prediger diesen Unterricht übernähme, so würde das ganze Institut dadurch desto mehr Zutrauen beim Publikum gewinnen. Und in einer Bürgerschule wie die gegenwärtige, in welcher junge Leute erzogen werden sollen, die einst als Kaufleute oder Künstler auch fremde Länder besuchen und mit fremden Religionsverwandten in mancherlei Verbindungen kommen werden, wäre es gewiß sehr zweckmäßig, den jungen Leuten auch eine historische Kenntnis von anderen Religionen und Parteien zu verschaffen, eine Kenntnis, die ihnen selbst in ihren künftigen Lagen und Verhältnissen sehr nützlich werden kann, immer aber doch dazu dienen wird, sie vor Intoleranz und Unverträglichkeit mit anderen Religionsverwandten zu bewahren."

Gedikes Gutachten wurde bei den Mitgliedern des OSK. in Umlauf gesetzt. Zuerst erhielt es Meierotto. Er war mit Gedikes Urteil und Vorschlägen einverstanden und wünschte nur noch die Ansetzung einer besondern Stunde zur Bildung des sittlichen Verhaltens des Lehrlings, der einmal im Lohn stehender Mitarbeiter oder selbst Lehrherr werden sollte. Dieser Unterricht, meinte er, würde künftig ein wichtiges Kapitel des Normalbürgerbuches bilden.

Irwing hatte Bedenken gegen Gedikes Vorschlag und war der Ansicht, daß eine Moralstunde, wie sie Meierotto plante, hinreichend Gelegenheit biete, die Bildung des sittlichen Verhaltens auf Grundsätze der christlichen Moral zu gründen und folglich diese mitzulehren. Das Zutrauen des Publikums zu gewinnen, würden die guten, binnen kurzer Zeit zu erwartenden Früchte von dieser Schule hinlänglich sein.

Der Kanzler von Hoffmann, der gerade in Berlin anwesend war, suchte zu vermitteln: der von Gedike vorgeschlagene Religionsunterricht könnte wohl nicht weggelassen, aber doch mit dem Moralunterricht in Irwings Sinne verbunden werden.

Nun kam Woellner an die Reihe und schrieb so: „Nach den hinzugefügten Veränderungen ist der beigehende Plan meinem geringen Urteile nach ganz unverbesserlich.[1]) Von einem denkenden Kopf wie Hippel, den ich

[1]) In dem Sinne: keiner Verbesserung bedürftig.

aus anderen Verhältnissen kenne, ließ sich auch nur etwas Meisterhaftes erwarten. Ich dächte, das Collegium machte ihm hierüber ein sehr wohlverdientes Kompliment, welches ihn äußerst aufmuntern wird, bei der künftigen Ausführung mit Treue und Fleiß zu arbeiten. Sollten sich Gelegenheiten finden, so werde ich keine vorbeigehen lassen, ohne des Königs Majestät auf diese neue Anstalt besonders aufmerksam zu machen. Den hier voranstehenden Votis trete ich in allem bei, ausgenommen dem Voto des Herrn von Irwing, der die Religion durch bloße Moral replacieren will. Als Bauintendant[1]) nenne ich alle Moral ohne Religion ein Gebäude ohne Fundament, auf lauter Triebsand aufgeführt, das der geringste Wind umwirft und den Bewohner unter seinen Trümmern begräbt. Dem frommen Hippel, der ein so großer Verehrer der christlichen Religion ist, würde dies Votum einen lauten Seufzer auspressen, wenn er im Gegenteil den Herrn OKR. Gedike segnen wird, der wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht fordert und dem ich pro voto meo aus voller Seele beipflichte."

So schrieb er, obwohl er sich bewußt sein mußte, daß der historische Religionsunterricht, den Gedike erteilt wissen wollte, etwas ganz anderes war, als was er selbst unter Religionsunterricht verstand. Es war die dreiste Herausforderung des gesamten Kollegiums und seines Chefs, dessen Ansichten ihm wohlbekannt waren. Als solche empfand wohl auch Zedlitz die Worte Woellners. Er, der gewöhnlich von den Gutachten nur mit dem flüchtig geschriebenen Namenszug Notiz nahm, schrieb jetzt neben Woellners Ausführungen auf die andere Hälfte des gebrochenen Bogens, wie folgt: „Nicht Herr von Irwing, sondern Herr Hippel will den Religionsunterricht aus diesem für erwachsene und schon konfirmierte Knaben bestimmten Institut weglassen. Ist von solchem Unterricht, wie er in den meisten Schulen in Preußen von Theologen gegeben wird und welcher meistens in armseliger Dogmatik besteht, die Rede, so trete ich beider Meinung bei; vermöchte aber Herr Hippel einen wackern Mann aufzufinden, der den Religionsunterricht mit dem historischen Unterricht von anderen Sekten und Konfessionen und mit der christlichen Moral verbände (weil doch Christentum nach den Grundsätzen des Lehrers desselben im Tun und nicht im Glauben, im bloßen Herr - Herr - Sagen bestehen soll), so bin ich freilich von dem Nutzen eines solchen Unterrichtes überzeugt und trete daher unter dieser Voraussetzung dem Voto des Herrn Gedike hierin bei."

Da waren die Gegensätze der beiden um die Führung ringenden Männer schriftlich nebeneinander festgelegt. Einen Ausgleich gab es nicht. Gedike gab dem Gutachten die Fassung, wie sie Zedlitz wünschte. So ging es an Gaudi. Während er und Hippel sich bemühten, die für die Schule nötige finanzielle Grundlage zu schaffen, nahm Woellner den Herrscherstab in die Hand. Gaudi bekam nur 500 Taler zusammen, und 1700 brauchte er. Als er Woellner um das fehlende Geld bat, erhielt er Anfang Oktober den kurzen Bescheid: der Minister sei „ganz außer Stande", Geld herzugeben, indem das Schulwesen in allen Provinzen weit dringendere Bedürfnisse habe. Wie Hohn klang der Schluss: der Minister wünsche Herrn von Gaudi und Herrn von Hippel besten Erfolg zur Herbeischaffung der Gelder und damit zur Ausführung des Planes.

Damit war Hippels trefflicher Schulplan abgetan.

[1]) Woellner war auch Oberhofbauintendant.

S. 138, Z. 3 v. unten muß es statt „Minister von der Reck“ heißen: der Legationsrat von Steck.

S. 159, Z. 8. Die Verhandlungen des Reformierten Kirchendirektoriums über den Katechismus, Januar 1790.

Das dem Willen des Herrschers so demütig entgegenkommende Schriftstück läßt keineswegs die Opposition vermuten, auf welche die KO. bei der Mehrzahl der Mitglieder des Direktoriums gestoßen war. Es zählte deren fünf: den Minister von Dörnberg, Meierotto, Sack, den Kammergerichtsrat C. E. L. Friedel und den Domkirchenrat H. C. I. Lipten. Sack gab am 23. Jan. als erster sein Gutachten ab. Ein Lehrbuch, „in welchem das biblische Christentum ohne allen theologischen Wörterkram einfältig und deutlich vorgetragen wird“, erschien auch ihm wünschenswert, zumal als Ersatz des den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprechenden Heidelberger Katechismus. Aber der gegenwärtige Zeitpunkt war nach seiner Meinung nicht geeignet, die Anfertigung eines bessern Lehrbuches anzubefehlen. Seinen Widerspruch begründete er so: „Die Gärung, so in Theologicis in den neueren Zeiten entstanden ist; die Ungebundenheit und Freigeisterei anmaßlicher Aufklärer, die alle wahre und nötige Aufklärung verhaßt und verdächtig gemacht hat; der zum Teil unüberlegte, ungestüme Eifer, aus dem einige auf Wegschaffung und Abänderung des Alten drängen, und der vielleicht gutgemeinte, aber ebenso schädliche Argwohn, mit welchem auf der andern Seite alles Neue verschrieen und als ketzerisch behandelt wird; der dadurch entstandene Sekten- und Parteigeist, der sich fast aller Gemüter mehr oder weniger bemächtigt hat und der einer freien und ruhigen Bearbeitung einer so wichtigen Sache so nachteilig ist; endlich die im RE. enthaltene ausdrückliche Verordnung, daß eine jede Kirche ganz genau bei den einmal festgesetzten symbolischen Lehrbegriffen bleiben soll: alles das macht meinem Bedünken nach die Anfertigung und Einführung eines neuen bessern Katechismus für jetzt zu einer äußerst schwierigen, wo nicht moralisch unmöglichen Sache.“ Dennoch befürchtete er, eine neue Flut ärgerlicher Streit- und Spottschriften (wie bei Gelegenheit des RE.) möchte sich ergießen, ohne daß damit eine Gleichförmigkeit des Denkens und Lehrens gewonnen würde. Er schlug deshalb vor, den Heidelberger Katechismus trotz seiner Mängel in den größeren Schulen und beim Konfirmandenunterricht beizubehalten, in den kleinen Stadtschulen und in den Dorfschulen aber die Lehrbücher von Hering oder Pauli zu gebrauchen.

Meierotto forderte zu einem mannhaften, offenen Wort an den König auf, der vor kurzem in einer die Liturgie betreffenden Verfügung dem Kirchendirektorium sein Mißtrauen zu erkennen gegeben habe. Er schlug vor, dem kurzen Bericht des Chefs einen von allen Mitgliedern unterzeichneten längern Aufsatz beizufügen. Das dachte er sich so: „Ich würde in diesem Aufsatz die Ausführlichkeit nicht scheuen und würde eine Art des Bekenntnisses des Collegii voranschicken, welchen Wert es diesen und diesen Hauptwahrheiten der christlichen Religion, welchen Wert es der christlichen Religionsüberzeugung und Festigkeit des Sinnes beilege, wie wünschenswert ihm Einförmigkeit in den Hauptlehren erscheine, welchen Ernst es in Ansehung der Aufrechthaltung der heilsamen Lehre, in Hintertreibung des Wankelmuts und der Neuerungssucht, die jeder einzelne für sich und seine Gemeinde geltend zu machen etwa suchte, zu beweisen sich angelegen sein lasse. Es erkenne da-

her auch die einem christlichen gottseligen Könige so anständige Fürsorge für die reine Lehre."

Friedel wollte als Laie und Mensch urteilen, der nur seinem Gewissen folgt. „Gleichförmigkeit im Denken", so schrieb er, „Gleichförmigkeit, seine Gedanken vorzutragen, läßt sich, solange Menschen Menschen bleiben, nie und durch nichts, gesetzlich auch durch keine Vorschriften erreichen. Dies streitet der menschlichen Natur gerade entgegen. Gedanken können durch keine Gesetze begrenzt werden. Wer seine Glückseligkeit auf Erden nicht in blinder Befolgung menschlicher Gesetze, sondern in der Reinigkeit und Zufriedenheit seines Gewissens aufsucht, dem werden die reinen Lehren Christi sehr verehrenswert und schätzbar sein. Der große Zweck, Menschen für sich selbst gut und für ihre Mitmenschen nutzbar zu bilden, bestehet demnach nicht darin, daß sie nach diesem oder jenem System im Munde bekennen: ich glaube dies oder ich glaube jenes; sondern daß sie lernen, ihre Handlungen so zu treffen, daß nicht nur ihr eigenes Bewußtsein sie zufriedenstelle, sondern auch keine gegründete Beschuldigung des Nächsten sie treffe. Ob dies durch dieses oder jenes Lehrbuch, durch das rechtschaffene Bemühen eines Lehrers in dieser oder jener Art geschehe, das ist im Grunde einerlei und meiner Überzeugung nach keinem Religionssystem, am wenigsten der erhabenen verehrlichen Lehre Christi entgegen." Er beantragte, dem Könige alle die Schwierigkeiten vorzustellen, welche dergleichen im Denken und Lehren vorzuschreibende einförmige Form mit sich führen würde.

Lipten suchte alle Klippen klüglich zu meiden. Von einem längern Aufsatz, wie ihn Meierotto wünschte, riet er ab, da es das Aussehen einer Verteidigung haben würde, die das Kollegium bei seiner bisherigen redlichen Handlungsweise nicht nötig habe. Friedels Behauptung, daß Gleichförmigkeit im Denken und Lehren auch nicht gesetzlich erzwungen werden könne, trat er bei, zog aber daraus die Folge: „Desto notwendiger aber ist ein allgemeines Unterrichtsbuch zum Leitfaden, und es ist der Obrigkeit Pflicht, sowohl für allgemeine Religions- als allgemeine Schulbücher zu sorgen, damit nicht Verwirrung in den Grundbegriffen und Vernachlässigung des Vortrags der Pflichten einreiße."

Dörnberg war über die ihm am 26. Jan. zugestellten Voten nicht eben erbaut. Er versagte ihnen nicht die Anerkennung, daß sie „richtig und der Wichtigkeit des Vorwurfs angemessen" seien; „aber", so schloß er, „es bleibt nichts übrig als morgen in pleno ratione modi sich zu vereinigen, als wohin ich mir alles Übrige vorbehalte". In der Sitzung vom 27. Jan. gelang es ihm denn auch, dem seinem kurzen Bericht beizulegenden Aufsatz eine Fassung zu geben, die zwar der Ansicht der Mehrheit des Kollegiums durchaus nicht entsprach, aber an höchster Stelle genehm war.

S. 181, Z. 10. Briefe des Königs an die Gräfin Lichtenau über die Somnambule.

a) 28. Aug. 1790. „Ich habe hier einen großen trost und erbauung an einem magnetisirenden, und an einer magnetisirten, mädchen, so beide besondere erleuchtung und segen von oben haben, ich bin vorgestern dabei gewesen, kaum konte ich meinen augen und ohren trauen das ist alles was ich sagen kan, frome leüte in weniger anzahl aus verschiedenen stenden und ein geistlicher so ein besonders fromer man wahren dabei es hat mir sehr gerürt ich habe

das protocol auch verschiedene vorhergehende; und werde Sie ihnen zeigen, es ist unglaublich — Capellmeister Naumann ist vor einigen wochen hier gewesen und die sache beigewohnt und hat ihm die person im paroxismo gesagt er solle nicht mehr magnetisiren, und es auch an Brühl verbitten, weil sie nicht auf dem rechten wege währen und sich zu sehr am äußerlichen hielten, hier geht alles auf dem innerlichen auf dem Geist, aber dazu gehört schon höhere gnade die auch zu gleich die wahre kraft verleihet, und ich merke wohl das die jenigen so anders würken es nicht mehr thun sollen, Brühl aber wie ich höre wil sich nichts sagen laßen, ich fürchte für ihm; mir ist zu verschiedenen mahlen das jenige gesagt worden was der verewigte engel mir sagen lies, genung die sache ist wunderbahr, den magnetiseur ist es so gegangen wie dem Seligen Jacob Böhme[1]) hat höhere lehren bekomen, und der geist der person so er magnetisirt erhebet sich, und würkt dazu."

b) (2. Sept.) „Die Magnetisirte sagte mir wohl ich würde noch viel prüfungen haben solte aber getrost seind und nicht muth verlieren, worauf das, was mir noch alles vorstehet . . . . . ich kan die Magnetisir geschichte nicht aus dem Kopf bringen es ist eine kleine puklige person fast so arg als pine Plögern[2]) aber viel jünger und besserer gesichts bildung, diese woche wird alles stille zu gehn es ist ihre verenderungs zeit, da spricht sie nichts als weltliche dinge und gibt blos in ihrem schlaf reçepte, und gesundheits verordnungen. Die drei wichtige Protocole so ich habe wo ich beim dritten selbst zugegen gewesen, werde ich ihnen gewis zu lesen geben so bald es Gott wille ist das wir uns wieder sehn."

c) (8. Sept.) „Ein neües Protocol so ich vor vier tage bekomen ist im höchsten grad wichtig, man erkennt aufs wahrhafstigste das der Geist dieser person einen gantz Götlichen ruf hat ich mus gestehn ich zweiflete im anfang daran und wuste nicht recht was ich davon denken solte, der Geist las meine gedanken, und gab untrügliche beweise, übermorgen wils Gott werde zum zweiten mahl dieses interessante magnetisiren mit beiwohnen, wie erstaunend ist meine Seele und Geist von allen dem Seegen gerürt, und wie beeifert die äußerung unsers jetzt verklärten Alexanders meinen gantzen sin das ich recht vor dem Herren meinen Gott gehandelt habe wolle der Dreieinige mir beistehn, das ich immer beßer werde."

d) (16. Sept.) „Das Magnetisiren ist wieder sehr interessant gewesen zeit dem ich ihnen geschrieben habe die Protocols bringe alle mit und ich werde sie ihnen weisen in der ordnung wie die Datums folgen es ist an ihnen wohl angewandt ihnen so etwas sehn zu laßen den Sie begreifen Gott lob das Got, noch sehr tätich auf den glaübigen menschen würket. Nun wil ich ihnen au fait setzen wie der gang der sachen gewesen. Ein gewißer Lieutenant von Seidscheck vom Regiment Hohenloh so hier in Garnison steht, hat sich nach der Brühlischen art aufs Magnetisiren gelegt, er wohnt in dem hause wo die jetzige Somnanbule ist, und wo sie bei verarmten bürgers leuten um sonst dinet die ihr so oft gutes gethan und die sie aus guthertzigkeit nicht verlaßen will da sie nun arm und alt seindt; das medchen ist durch ihren schwachen körper höchst ungesundt und da Sie noch einen anfang vom schwindt im rech-

[1]) Der Schuster und Theosoph in Görlitz, geb. 1575, gest. 1624.

[2]) Die Kammerjungfer der Frau Ritz führte diesen Namen; die im Brief genannte Philippine war vielleicht eine Schwester derselben.

ten arm dazu bekomen so hat ihr der Lieutenant aus jamer in der kur genomen ohngefehr einem jahr vor dem ausmarsch der troupen; Sie hat etwas weniges linderung verspürt, hat aber imer beim magnetisiren dem Lieutenant wan sie schlief gesagt ihr Geist sagte ihr der Lieutenant hätte nicht kraft und glauben genung sonst würde es viel weiter und höher gehn, darauf kömt der aus march da der Lieutenant mit weg marchirt, wenig tage nach dem aus march bekömt der kaufmann Ostwald ein armer und äußerst tugendhafter man von dem ich letzt schrieb das er den nehmlichen weg mit Jacob Böhm ging, einen ruf zu der Person zu gehn, der man hat in seinem leben an keinem Magnetisiren gedacht, und es nie gesehn als ihm die Person siehet, fehret Sie auf vor freüde und sagt er währe der man der ihr magnetisiren solte, sagt ihm gleich wie er ihr zum schlaf bringen sol und in dem schlaf belert ihm ihr Geist wie es ferner mit ihr sol gehalten werden und wie er ihr magnetisiren sol, den hat sie ihm durch verordnungen auch von einem schwindt am arm kurirt und viele andern desgleichen schlafend kurirt. Endlich seit ohngefehr sechs wochen ist der geist dieser Person in dem Magnetischen schlaf durch der besondern gnade zur höhern anschauung gekomen welches zu solche interessante, rürende, und hohe scenen für Christen anlaß gibt das ich gantz außer mich dabei gekomen bin und es ohne es zu sehn nicht begreifen konte, kurtz es gezimt meine schwache feder nicht das alles aus zu drüken, mündlich ein mehreres."

S. 189, Z. 8. Wenn der König, vor eine wichtige Entscheidung gestellt, nicht zu einem Entschluß zu kommen vermochte, so holte er durch Frau Ritz das Gutachten „des Verklärten" ein; auch in Fragen der äußern Politik. Frau Ritz stand in enger Verbindung mit dem Minister von Haugwitz, der sich ihres Einflusses bediente und Angelegenheiten von Bedeutung, ehe er sie dem König vortrug, mit ihr besprach. So konnte er durch die Stimme des Verklärten für sich und seine Absichten vorarbeiten lassen. War die Verantwortung doch vielleicht zu schwer, für Frau Ritz wie für ihren Hintermann, so übermittelte sie dem König die Antwort: „Der Verklärte läßt Dir sagen, Du möchtest die Sache mit Deinen Ministern besprechen." Und als das Unglück über die Frau hereinbrach, war der charakterlose Haugwitz der erste, der nicht bloß von ihr abrückte, sondern ihre Bestrafung forderte. Bei ihrer Vernehmung erfuhr sie das. Es ist verständlich, daß sie in die Kniee sank, die Hände rang und ausrief: „Das hat Haugwitz getan?!" Haugwitz aber wurde, und das war Preußens Verhängnis, nicht wie sein Genosse Bischoffwerder abgetan, sondern gewann die Gunst Friedrich Wilhelms III. und führte ihn und sein Volk nach — Tilsit.

S. 189, Z. 28. Briefwechsel des Königs mit Oswald und Hermes.

a) Der König an Oswald, Potsdam, 30. Nov. 1790.

„Mein lieber hofrath Oßwald —

Ich habe Ihr schreiben mit vielem vergnügen erhalten nebst denen so wichtigen einlagen welche Gnade des Herren uns diese dinge erfahren zu laßen welche uns solche wichtige aufschlüße geben, auch habe mit vielem interesse ihre beide Bücher gelesen, und mir sehr dabei erfreüet, das Gott noch zu unserer so verdorbenen zeit menschen diese begriffe giebt, und das sich menschen noch finden so diese hohe einwürkung fehig seindt —

Da ich sehr gut einsehe das ihnen ein einsames und ruhiges leben sehr er-

wünscht sein mus, so wolte ihnen deshalb einen vorschlag thun wan Sie sich nehmlich von allem beruf in Breslau frei fühlen; das währe die stelle von Bibliotecarius meiner hiesigen Potsdamischen Bibliothequen wo von zwei zu Sans souci, sie lebten hier in einer angenehmen einsamkeit und ihre geschäfte würden ihnen keines weges in ihrem hohen berufe stöhren, und es würde mir sehr lieb seind ihnen neher an meiner person zu haben, ich aüßere nur diesen wunsch wan ihnen die Geschäfte wegen dem M—[1]) auch wegen unserer guten Somnanbule nicht mehr in Breslau auf hielten, oder wan diese trenung ihrem würdigem schwieger vatter in seinem alter zu schmertzhafft währe; auch ihrer frau, auch ihnen selbst — ich bite ihnen nach genauer prüfung dieser Puncte ofenhertzig darüber ihre meinung zu schreiben; Der Seegen der sich nun auch auf Zeitschek zu wenden scheint, wird ihnen vieleicht in diesem allein so interessanten Puncte mehr freiheit geben, vor dem guten M— bete öfters recht hertzlich, möchte er doch bald den nahen und einigen glüks weg faßen!

Wie viel freude und dankbahrkeit gegen Gott ich empfunden habe bei durchlesung des schreibens der Guten Somnanbule kan kaum beschreiben nur fürchte ich stets durch meiner sündigen Natur Gott in seinem Gnaden gange gegen mir, im wege zu komen, vieleicht gibt der Geist der guten Somnanbule im clairvoianten zustande noch manchen raht zu meiner beßerung ich hofe das keiner von diesen, mir weltlich zu hart vorkomen würde, das ich ihm nicht mit gäntzlicher ergebung folgte —

Es freüet mir das die Somnanbule meine denkungsart gegen ihnen, so genau zu erkennen gegeben, ich meiner seits werde diesen äußerungen gewis kein dementi geben.

b) Der König an Oswald, Potsdam, 19. März 1791.

Ich habe des guten Br. Hauchwitz retour abgewartet, um ihnen meinen dank abzustaten für dem überschikten Protocol so ich mit vieler rürung durch gelesen, und ist es mir sehr Lieb ihnen bald bei mir zu haben ich wünschte wohl das ihre familie wegen ihrer eigenen ruhe mit gekomen währe, doch wird diese kurtze prüfung die für ihrer Gatins gesundheit so nützlich sein wird auch bald vorüber gehn —

Die erscheinung[2]) am driten wahr höchst wichtig dis seind die worte die an die mutter seind gesprochen worden und ihr und mir angehn —

Vieles werdet ihr erleben; wohl euch! wan alles aus seiner Lauf bahn trit, seit ihr um die ich kome weg, wohin? henckt von euch ab, was wahr ich? sehe was bin ich? denckt daran und ihr fehlet nicht, halt eüch fertig zum streit, ein jeder nach seinem beruf; gelobt sei der Dreieinige![3]) —

es ist besonders da wir von den schreken der letzten zeiten auf erden sprachen, wünschte ich wie ich es auch gegen ihnen äußerte wo möglich weg zu seind doch sagte ich gleich darauf ich ergebe mir in allem dem willen des Herren, und nun mus der liebe geist darüber den ausspruch bringen. Zum streit halte mir nach meinen Kräften bereit und erflehe dazu den beistand des Herren — die zeit wird uns immer mehr aufschlüße über diese merkwürdigen worte bringen — an streit fehlet es mir keinen tag nur wünschte das mein benehmen dem Herren gefällig sei.

[1]) Minister von Hoym. — [2]) Seines Sohnes Alexander.

[3]) Diese Worte ließ Frau Ritz den Geist ihres Sohnes sprechen auf eine Frage des Königs über eine drohende Revolution.

Hierbei erfolgt der vorspan pas und 100 Ducaten so ihnen der liebe Br. Hauchwitz mit diesem Briefe zustellen wird."

Oswald hat noch drei Briefe vom König erhalten, die sich auffällig nach Form und Inhalt von den beiden mitgeteilten unterscheiden. Der erste (8. Jan. 1792) ist ein kurzer Dank für einen Neujahrswunsch; der zweite (10. Juli 1792) ein ebensolcher für einen Trostbrief, den Oswald an den König bei seinem Aufbruch zum Kriege gegen Frankreich gerichtet hatte. Der letzte (19. März 1795) ist nicht einmal mehr vom König selbst geschrieben, wohl aber unterschrieben: er dankt Oswald für die Übersendung eines von ihm verfaßten Buches.

c) Der König an Hermes, Potsdam, 5. Nov. 1790.[1])

„Mein lieber Probst Hermes, da wir in Breslau über der Wichtigkeit der Prüfung und examen der subjecte so zu Predigerstellen bestimt, übereingekommen, und ich auch immer sehr beym geistlichen departement darauf insistirt, so habe noch kürzlich deshalb dem Minister v. Woellner nachgefragt, und habe von ihm erfahren, daß er schon vor einiger Zeit ihr Gutachten darüber erbeten. Wann sie solches noch nicht eingeschickt, so wünschte wohl daß es bald geschehe, als ein Erfolg des Zutrauens so ich in ihnen setze, da ich Sie persönlich habe kennen lernen und Proben ihres so löblichen Eifers für der Ehre der Kirche Christi, und der reinen Nachfolge seiner Lehre bey ihnen gefunden habe. Wenn ein mal solches examen reglement gründlich entworfen und stricte befolgt wird, so hoffe gewiß daß die Kirchen tüchtigere subjecte bekommen werden, als es leider bis dato gewesen, zum wenigsten will ich doch dazu beytragen so viel es in meinen Kräften steht.

Ich habe eben jetzt erfahren daß es mit des guten Oswalds Beförderung[2]) noch nicht so zu Stande gekommen als ich es gewünscht und geglaubt. Ich habe ihn gewiß nicht vergessen, so wenig als der Trost und die Gnade so mir Gott durch ihn hat zukommen lassen, je in meinem Herzen kann ausgelöscht werden. Ich schreibe sogleich an M— um daß er mein Versprechen gegen Oswald sogleich erfüllt, diesem seine so unangenehme Lage geht mir recht nahe, ich hoffe nun aber daß sie bald aufhören wird.

Der L. S.[3]) sieht die Sache ganz aus einem falschen Gesichtspunkt, wolle ihm der Herr Gnade geben wenn seine Zeit kommen wird. Ich weiß nicht was ich besonders vor ihm thun kann, und würde solches nur Aufsehen im Publico machen. Doch will ich ihm wohl mit etwas assistiren wenn er bedürftig ist, aber in der größesten Stille und Verschwiegenheit.

Die gute Somnanbule soll jetzt auch sehr unruhig seind, ich wünsche ihr nach diesen Prüfungen wieder den treflichen Trost den sie schon empfunden, aber einmal ist der Gang nicht anders als per crucem ad lucem. Glücklich sind die so sich nicht abschrecken lassen. Gott wolle uns alle hierzu stärken und uns einen guten Kampf kämpfen lassen.

Ich bin mit wahrer Freundschaft u. s. w."

d) Hermes an den König, Breslau, 28. März 1791.

E. K. M. danke allerdemütigst für die gnädigste Aufnahme der wenigen ersten Versuche, die ich bei der noch fortdauernden Augenkrankheit machen konnte,

[1]) Die Briefe sind nach Abschriften wiedergegeben, die Hermes gemacht hat; sie sind von diesem der eigenen Schreibweise gemäß geändert.

[2]) Zum Hilfsarbeiter beim Minister von Hoym, der ihn offenbar nicht haben wollte.

[3]) Leutnant von Zayzeck.

etwas zur Erreichung der allerpreiswürdigsten Intention eines gekrönten Dieners Christi beizutragen.

Das Schema zum Kandidatenexamen ist im treuen Gebrauch der landesherrlichen Macht introducirt. Die Somnambule, die davon nichts wissen konnte, preist mich glücklich, daß mir Gott bei allem meinem Elend durch die Gnade meines Monarchen so viel gelingen lassen, und beruft sich auf die vom Herrn selbst erregte treue Gesinnung, nach welcher E. M. auch das Wenigste und Geringste, was ich noch vorschlagen könnte, ganz gewiß huldreichst befördern werden, so daß ich getrost fortfahren könnte und müßte, jeden Augenblick, den ich meiner Krankheit abgewinnen kann, auf Arbeiten dieser Art zu wenden, über welche der Segen Gottes ausgesprochen sei.

Allergnädigster Monarch! Das Verderben in Kirchen, Schulen und Akademieen übersteigt alle Vorstellung. Unter den vielleicht hundert Kandidaten, die ich in Jahresfrist examiniret habe, weiß ich keinen für meine Enkelkinder zu finden. Der Blick in die Zukunft wäre fürchterlich, wenn nicht unser lieber Heiland einen seiner Gesalbten aufgerufen hätte, aus seliger Liebe zu ihm dafür zu sorgen

daß, wenn er bald kommt, ihm eine große Zahl derer, die seine Erscheinung lieb haben, ihn im freudigen Entgegengehen bewillkommnen könnten.

Selig ist ein König, der so ganz König ist, der seine Krone trägt, nur seinem Herrn, der die Dornenkrone trug, wahre Anbeter zu verschaffen. Der Geist der Freude und des Gebets und der Furcht des Herrn ergieße sich mit Kraft in das Herz meines Königs, und wenn ich mit vielen Tausenden, die der Herr kennt, im Geist vereinigt auf den Knieen einerlei Seufzer des Herzens und Tränen der Augen für solch gesegnetes Werkzeug der Ehre Jesu opfere, so tue er mehr an E. M., als wir alles bitten oder verstehen können. Es ist ein großer Segen für den, der selbst den Weg zu Jesu geht, wenn er gern viele andere mitnehmen will. Monarchen können, wenn sie wollen, diesen Segen vorzüglich erlangen.

E. M. kennen und schätzen das Große, was der Herr schon an Ihnen getan hat, und auf der andern Seite wütet die Hölle auch sogar gegen geringe Diener eines Königs, der Jesu Knecht sein will. Alles das ist Vorbedeutung eines seligen Ausganges der Wege Gottes.

In diesen Betrachtungen unterstehe ich mich eine kurze Übersicht derjenigen Einrichtungen beizulegen, die ich nach sorgfältiger Prüfung vor Gott zweckmäßig zu finden glaube und baldmöglichst in extenso überreichen werde.

Zugleich habe meinem Schwiegersohn drei Teile meiner theologischen Lehrbücher mitgegeben, deren erster, weil er ganz in der Bibelsprache geschrieben ist, in den Stadtschulen gebraucht werden könnte. Da ich für die Landschulen einen neuen Catechismum werde besorgen müssen, weil der mir endlich zugeschickte Berlinische die Hauptlehren entweder sehr trocken übergeht oder ganz nach dem neuen Ton vorträgt.

Gott gebe mir und meinem Schwiegersohn und allen, die E. M. fromme Absicht befördern wollen, Gnade, die Königl. Huld zu verdienen, der wir gewürdigt werden.

Ich ersterbe in tiefster Devotion E. K. M.

alleruntertänigster treugehorsamster Knecht

Hermann Daniel Hermes."

e) Der König an Hermes, Potsdam, 12. April 1791.[1])

„Ich danke ihnen mein lieber Oberkonsistorial Rath für den übersandten Entwurf der Vorschläge zur Verbesserung des Kirchen, Schulen und Academien wesens welche im Ganzen genommen vollkommen approbire und der versprochenen ausführlichen Ausarbeitung derselben sehe mit Vergnügen entgegen, indem es mir sehr am Herzen liegt, diese so heilsamen plane baldigst eingeführt zu sehen zur Ehre Gottes und dem Wohl meiner Unterthanen. Sein sie meiner Freundschaft versichert

ihr wohlaffectionirter König Fr. Wilhelm.

f) Der König an Hermes, Potsdam, 19. April 1791.

„Mein lieber Oberkonsistorial Rath Hermes, die Vorschläge Ihres Promemoria vom 13. April sind mir desto willkommener, da Sie werden aus Meinem letzten eigenhändigen Briefe ersehen haben, wie sehr ich die baldige Beförderung und Einrichtung der guten Sache wünsche ich approbire also ungemein ihre zweckmäßigen Vorschläge, und wird es mir sehr lieb sein, Ihnen baldigst hier in P. zu sehen, nebst dem Hofrath Hillmer, besonders da mir die Zeitläufte zu einer baldigen Abwesenheit zwingen könnten, so würde es sehr beruhigend für mir seind, diese so wichtige Sache vorher regulirt zu sehen."

S. 206, Z. 13. Eisfeld war noch lange Jahre nach dem Sturz seiner Freunde als Arzt in Potsdam tätig. Hier feierte er am 11. Okt. 1824 das 50jährige Jubiläum seiner Promotion, unter Beteiligung weiter Kreise. Die Zeitungen hoben hervor, daß er sich durch unermüdete Tätigkeit und Herzensgüte allgemeine Liebe und Achtung erworben habe. Der König verlieh ihm den Roten Adlerorden 3. Klasse.

S. 212, Z. 13. Daß Hecker ohne Sträuben sich in die IEK. einreihen ließ, wurde ihm von den Aufklärern stark verdacht. So schrieb der Prediger Schulz-Gielsdorf (Zopfschulz) am 11. Juni 1792 dem Kriminalrat K. L. Amelang: „Hecker ist statt Silberschlag ein wirkliches Mitglied der Glaubenskommission geworden, welches dieser Bursche dem OKR. von Irwing gesagt hat."

S. 258, Z. 17. Zwei Briefe des Königs an Woellner, März 1794.

a) „Wan ich gestern meine unzufriedenheit, über die nachläßigkeit, und träge faulheit geäußert habe, so unter ihren untergebenen des Bau Departements herschet, so habe unter dem nahmen Departement in meinem nach schreiben kein anderes als das Bau Departement gemeint, wo bei mit gehöriger schärfe und ernst leicht remedur getrofen werden kan den strafe und aufsicht verdienen die herren, da ihre verzögerungen nicht alleine aus einer unerlaubten nachläßigkeit entspringen, sondern ofters aus eigennutz und um im trüben zu fischen.

Über ihren eifer zu beförderung der guten sache beim Geistlichen Departement habe vil mehr ur sache zufrieden zu seindt und wünschte das Sie durch keine andern geschäfte verhindert würden sich so gantz der sache Gottes widmen zu können und diesem für ihrer Seelen heil und das von so vielen menschen, so wichtigen Posten mit allen kräften vor zu stehn, besonders da Sie einen so untrüglichen ruf dazu haben.

[1]) Nach der von Hermes gemachten Abschrift.

Der gute O. C. R. Herms ist hier angekomen und wird seine ausarbeitungen ihnen selbst vortragen über verbeßerung der land und stadt schulen Universiteten und beßern wahl und unterricht Euer pfarrer, auch feldt und landt predigers.

Sie werden sich einrichten mitewoch nachmitags hier zu seindt, auch Goldbeck; und der alte gute Woltersdorf, da wird Herms in ihrer presence die sachen vortragen, der von mir als ein schätz bahrer man gekante hofrath Hilmer so mit Herms gekomen wird als secretaire die seance bei wohnen wie auch Oswald den wollen wir den grund legen wegen denen zu trefenden mas regeln und ob erwehnte große und heilsame zweke zu erreichen, da dieses nun wohl bei einer seance nicht alles regulirt werden kan, so wollen wir einige dergleichen in vierzehn tagen zeit wiederholen um das alle puncte fest gesetzt werden, auf das wir als dan mutig zu werke gehn können wo zu Gott seinen Seegen gebe ich bin von ihnen versichert das Sie mit allen kräften und vertrauen auf Gott hiebei zu werke gehn werden, da ihnen die gantze wichtigkeit der sache für unserm zeitlichen und Ewigem heile selbst so wohl bekandt."

b) (30. März.) „Das Conferentz protocol hat meinem beifal und ersehe mit zu friedenheit daraus das die sachen jetzt gantz nach meinem willen gehen, und exhortire auf pflicht und gewißen so fort zu fahren, die Reglements u Instruction kann also gedrukt werden; auch ist es gut und zwekmäßig auch ein neues gesang buch zu publiciren; die miserable aufsätze der Tellers und Steinbarths dadurch ab zu schafen.

Wegen M. S. Hoym habe schon verfügung getrofen.

Nun seindt aber noch einige Articuls die ich ad Notam genomen und ihnen besonders recomandire alle attention zu haben, und auch wan es noth thut zum besten des gantzen exempel zu statuiren. —

Wegen den Universiteten ist der Nosselt zu Halle ein schlimmes subject, und Niemer[1]) der sonsten empfehlende eigenschaften hat; mus die wahrheit mit ernst gesagt werden, das er höhere ordre befolgen und eigenheit und eigensin abschafen in puncto seiner dogmatic; sonst mus es ihm aufs schärfste inhibirt werden, und mußen Sie alle mahl bei solchen gelegenheiten nur meinen nahmen gebrauchen.

Zu Ffrt[2]): ist Steinbahrt, der auch da wird fort müßen, zu Königsberg Hasse der ein haupt Neologe desgleichen mit Kantens schädlichen schriften mus es auch nicht länger fort gehen. —

Die Teutsche Bibliothecq mus in den Preusschen Staaten verboten werden, suchen sie dieses mit Carmer zu arrangiren, es könte auch ein brief deshalb zu meiner unterschrift aufgesetzt werden.

Alle dieses unwesen Recomandire ad bene Notandum und mus dieses unwesen den absolut gesteuret werden, ehe werden wir nicht wieder gute freunde."

S. 458, Z. 23. Aus dem Protokoll über Oswalds, Hermes' und Hillmers Vernehmung am 3., 5. und 6. Febr. 1798.

1. Oswald. „Es wurde dem Komparenten vorgestellt, daß es auffalle, daß er als ein Kaufmann, nachdem er seine kaufmännischen Geschäfte eingestellet, durch theologische Schriften ohne alle weitere Veranlassuug sich des

[1]) Niemeyer. — [2]) Frankfurt.

K. M. bekannt gemacht und ohne Mitwirkung anderer Theologen sich in dem Vertrauen S. M. befestigt haben sollte.

Er antwortet: Ich habe von jeher meine Nebenstunden durch Studieren ausgefüllt und die Theologie als Lieblingswissenschaft betrieben. Hierdurch wird sich der Zweifel auflösen. —

Ferner befragt: ob er, seitdem er am 1. Jan. 1791 von Breslau abgegangen, mit der dortigen S.[1]) in Verbindung geblieben.

Er antwortet: Ich habe seit dieser Zeit bloß mit dem Leutnant von Z.[2]) korrespondiert, der den Somnambulismus kontinuierte und mir die Äußerungen der S. besonders wegen der Vorschriften zur Wiedererlangung meiner Gesundheit mitteilte. Selbst habe ich seit dem 1. Jan. 1791 mit der S. nicht weiter in Verbindung gestanden.[3]) Außerdem betraf die Korrespondenz bloß Herzensangelegenheiten.

Befragt: was K.[4]) unter Herzensangelegenheiten verstehe.

Er antwortet: Darunter verstehe ich Ermahnungen der S., wie ich mich in meiner neuen Laufbahn als Christ und als Mensch verhalten sollte.

Ferner befragt: ob die S. sich bloß mit seinen, des K., Herzensangelegenheiten beschäftigt habe.

Er antwortet: Nein, sie hat ebendies gegen andere, die bei ihr Hilfe suchten, beobachtet, auch vielfach des K. M. Erwähnung getan, welches alles der L. v. Z. in Gegenwart mehrerer Zeugen aufschrieb und das Aufgeschriebene des K. M. überschickte.

Befragt: ob der v. Z. es unmittelbar an des K. M. geschickt.

Er antwortet: Nein, an mich, und ich legte es des K. M. vor. —

Befragt: ob der K. gar keinen Nebenzweck bei dem Magnetismus gehabt habe.

Er antwortet: Nein, da sei Gott für! —

Befragt: was er des K. M. für Schriften vorgelesen habe.

Er antwortet: Moralische Schriften, z. B. meine Werke und meines Schwiegervaters Predigten, Newtons sämtliche Schriften in deutscher Übersetzung religiösen Inhaltes, von Dusch Moralische Briefe pp.

Sodann fährt K. fort: Der Teufel, dessen die S. erwähnt, indem sie meine Frau dafür warnet, ist im figürlichen Sinne genommmen. Ich bin kein Schwärmer und glaube nicht, daß der Teufel herumgeht. —

K. sagt: Was am Ende (des Protokolls vom 24. März) von Hermes steht und daß ihm Gott Kraft geben würde, die widerspenstigen Konsistorialräte abzusetzen, das hat die S. alles gesagt, und weiter kann ich davon keine Auskunft geben.

Dem K. wurde vorgehalten, daß er bisher selbst gesagt habe, die S. habe bloß medizinische und moralische Vorschriften gegeben, womit sich aber dieser Rat gar nicht vereinigen lasse.

Er antwortet: Des K. M. haben verlangt, daß ich alles, was die S. sagen würde, niederschreiben sollte. Dies habe ich getan, und mir bleibt eine Ver-

---

[1]) Somnambule. — [2]) = Zayzeck.

[3]) Als ihm nachher die von ihm geschriebenen Protokolle aus dem März 1791 vorgehalten wurden, gestand er, sich geirrt zu haben; es sei ihm entfallen, daß er bei seinem damaligen Aufenthalt in Breslau die S. magnetisiert habe.

[4]) = Komparent.

teidigung ihrer Äußerungen aus höherer Kraft nicht übrig, da ich ein bloßes Werkzeug und von aller Intrigue weit entfernt bin.

Vorgestellt: daß bei diesem Protokoll wider die von ihm selbst angezeigte Gewohnheit keine Zeugen gegenwärtig gewesen und daß sich dieser sein Vorwand, daß die S. ihm dieses Protokoll diktiert habe, als eine bloße Intrigue ganz offenbar ergebe.

Er antwortet: Ich erwarte die Beweise der Intrigue und habe nicht, um eine solche zu verdecken, die Zuziehung von Zeugen unterlassen. —

K. wurde ferner befragt: ob er nicht selbst Erscheinungen vom Satan oder sonst gehabt.

Er antwortet: Nein, außer ein Vorfall, der mir bei der S. begegnete, den ich aber nicht eigentlich eine Erscheinung nennen kann. Ich saß vor ihr auf dem Stuhle, als solcher von hinten mit Kraft angefaßt wurde. Die S. verbot mir, mich umzusehen. Daher habe ich nichts wahrgenommen, nachher aber von ihr erfahren, daß es was Böses gewesen. Ob und wie des K. M. dieses erfahren, weiß ich nicht. Der Gräfin habe ich keinen Kampf mit Satan oder so was Ähnliches erzählt. Außerdem habe ich vor 10—12 Jahren in der Nachbarschaft von Breslau im Walde eine unerklärbare Figur, die wieder verschwand, gesehen und dieses des K.M. in meinem Lebenslaufe, davon ich Ihnen wohl dreimal habe erzählen müssen, mitgeteilt."

2. Hermes. „Befragt: ob die S. auch zu Geschäften, etwa zur Unterstützung seiner Vorschläge, gebraucht worden.

Er antwortet: Dieses ist nie geschehen.

Nun wurden ihm die Protokolle vom 14., 24., 29. März 1791 vorgehalten.

Er erklärte: Ich erkenne diese Protokolle für die Hand meines Schwiegersohnes, bin aber bei Aufnahme derselben nie zugegen gewesen und höre heute dieselben zum ersten Male. Einige Sachen daraus . . . hat er mir erzählt. Alles aber, was von mir, von der Beförderung meiner Pläne für die Kirche Jesu und von Hillmer darin vorkommt, ist mir bis jetzt unbekannt geblieben.

Nun wurde dem K. die Immediatvorstellung an des K. M. vom 28. März 1791[1]) vorgelegt. Er rekognoszierte die Schrift für Hillmers Hand und seine eigene Unterschrift und sagte: Hiernach habe ich freilich zur Unterstützung meiner Vorschläge mich auf das Zeugnis der S. berufen. Ich sehe auch, daß die von mir angeführte Äußerung der S. fast wörtlich mit der mich und meine Vorschläge betreffenden Stelle des Protokolls vom 24. März übereinstimmt Da des K. M. alle Äußerungen der S. haben wollte, so habe ich diese mitangeführt ohne alle böse Absicht. Anders kann ich es nicht erklären und ich kann mich wohl, weil dergleichen Versuche kürzlich vorfielen und ich nichts Schriftliches davon behalten habe, darin irren, wenn ich vorher behauptete, die allegierten Protokolle bis jetzt nicht gesehen zu haben. Ob ich nun aber wirklich das ganze Protokoll und die beiden übrigen ebenfalls vorher gelesen habe, darauf kann ich mich schlechterdings nicht besinnen, ohnerachtet besonders die auf Absetzung der widerspenstigen Konsistorialräte sich beziehende Stelle, wie ich nicht leugnen kann, sehr viel Aufmerksamkeit verdient. Wenn ich auch vorher gesagt habe, daß die S. nie zur Beförderung meiner Pläne gebraucht worden, so habe ich darunter verstanden, daß ihr nichts unter den Fuß gegeben worden. Dies ist auch nicht geschehen, sondern alles, was die

[1]) S. 476 unten.

S. gesagt hat, ist von ihr selbst, durch eine unbegreifliche Kraft, an die ich glaube, ohne alle Suggestion geäußert worden. Ich will sogar für meinen Schwiegersohn deshalb schwören."

Zweiter Tag der Vernehmung:

„K. wurde befragt: ob etwa der Staatsminister von Woellner mit seinen Plänen in Absicht der Umformung des Religionswesens nicht einverstanden gewesen.

Er antwortete: Ich habe des K. M. ganz offenherzig nach meiner Überzeugung gesagt, daß so, wie eine Armee ohne ein einziges überall durchgreifendes Dienstreglement nicht bestehen könne, auch der Staat nicht dauern könne, wenn nicht gleichförmige Religions- und Glaubensvorschriften zum Unterricht eingeführt würden. S. M. waren hiervon überzeugt, und ich schlug deshalb meine Schriften durch stehende Lettern überall zu wohlfeilen Preisen einzuführen, darauf allein beim Religionsunterricht zu verweisen, die Vorteile davon aber zu allgemeinen nützlichen Zwecken zu verwenden vor. Ich machte Vorschläge zur Verbesserung des Schulunterrichtes, aber alle diese meine Pläne sind nicht angenommen worden. Nur Palliativmittel wurden gewählt, und ich überlasse es dem Urteil der Kommission, wodurch dieses geschehen ist.

Schließlich wurde K. noch befragt: ob und was für einen Anteil er an der Einführung des RE. gehabt habe.

Er antwortet: Daran habe ich nicht den geringsten Anteil gehabt."

Nach Schluß der Vernehmung übergab Hermes der Kommission Abschriften von den Briefen, die er vom König erhalten, die beiden Protokolle vom 26. Aug. und 10. Sept. 1790 und eine Art spiritistischen Glaubensbekenntnisses. Daran schloß er noch eine Rechtfertigung.

Er betont: daß ihm nichts vorgeworfen werden könne, was seinen Charakter zweideutig mache. Uneigennützig ist er gewesen; denn aus den der Kommision vorgelegten Berechnungen geht hervor, „daß er bei seiner Versetzung nicht nur nichts gewonnen, sondern einen jährlichen Verlust von einigen 100 Talern erlitten, der ihm, da er ganz ohne Vermögen mit einer schon vierzehn Jahre stockblinden Gattin nach Berlin ging, schwer zu ertragen war".

3. Hillmer. „Befragt: ob und welche Absichten man bei den magnetischen Versuchen auf des K. M. gehabt.

Er antwortet: Meines Wissens war es bloß die durch Graf Brühl und Gen. von Bischoffwerder rege gemachte Neugierde des K. M., welche Sie vermochte, den magnetischen Versuchen beizuwohnen. Beide ersteren müssen wohl von diesen damals in Breslau viel Aufsehen erregenden Versuchen erfahren haben. Ich weiß wenigstens von keinen Absichten, die man dabei auf des K. M. gehabt.

Nun wurden dem K. die Protokolle über die Äußerungen der S. vom 14. März sqq. vorgelegt. Er erkannte diese Protokolle für die Hand des Geh. R. Oswald, äußerte aber auf Vorhaltung des Inhaltes, daß er davon gar nichts wisse, weil er dabei gar nicht zugegengewesen sei und den Inhalt jetzt zum erstenmal in seinem Leben höre.

Er fügt hinzu: Wenn ich aufrichtig meine Meinung sagen soll, so gefällt mir dieser Inhalt nicht, indessen muß es doch wohl die S. gesagt haben, und dann mußte es dem Königl. Befehle gemäß ihm Wort für Wort geschickt werden.

Nun wurde dem K. sogleich die Vorstellung [der Brief] des Hermes vom 28. März vorgelegt. Er erkennt solche für seine Hand, las sie laut vor und sagte

dann: das muß ich mit Wahrheit sagen, daß mir dieses, insonderheit die Bezugnahme auf die Äußerungen der S. zum Beweise des Berufs des p. Hermes zu den vorgeschlagenen Reformen im Religionswesen durchaus entfallen ist. Ich bin bei dieser Vorstellung des Hermes nur als Schreiber, dem er sie in die Feder diktierte, anzusehen und muß es also ganz allein seiner näheren Erklärung überlassen.

Dem K. wurde zwar vorgehalten, daß in diesem Protokoll die Veranlassung zu seiner, Hermes' und Oswalds Anherberufung liege, er selbst sogar im 3. Protokoll namentlich des K. M. genannt sei, sodann unmittelbar darauf ihrer aller drei Anstellung allhier erfolgte, welche die hier sehr bekannten Veränderungen in Schul- und Kirchensachen hervorgebracht habe, und er befragt, ob er nicht den ganz natürlichen Zusammenhang einsehe und gestehen müsse, daß dieses ein planmäßig angelegtes Projekt gewesen, sich die Herrschaft in Religionssachen zu erwerben und daneben ihren Privatvorteil zu erreichen.

Er anwortet: Der Schein mag sein, welcher er wolle, so weiß ich von einer solchen Verabredung so wenig, daß ich selbst ganz betroffen davon gewesen bin, als ich die Nachricht erhielt, daß ich als ein Jurist als Konsistorialrat nach Berlin kommen sollte. Daß die S. mich in ihren Äußerungen genannt hat, habe ich nur äußerlich gehört aus dem Protokoll, aber bis jetzt nicht gewußt, und von den hiesigen Ereignissen in Kirchensachen wird es sich wohl jetzt zeigen, daß sehr vieles auf Hermes' und meine Rechnung geschrieben wird, wovon wir beide gar nichts wissen. Es ist gewiß, daß Hermes von allen seinen Vorschlägen nur sehr wenig hat durchsetzen können.

Zum Schluß wies er aller Vorhaltungen ungeachtet alle Verbindungen zwischen ihm und irgendeinem andern zu einem gemeinschaftlichen Zweck durch übernatürliche Mittel gänzlich von der Hand."

S. 462, Z. 1. Entlassung von Hermes und Hillmer, 5. März 1798.

„S. K. M. haben, nachdem Allerh. die durch den Betrieb des GR. Hillmer und OKR. Hermes errichtete Examinationskommission als schädlich anerkannt und darum aufgehoben haben, Erkundigung darüber einziehen lassen, ob nicht die bisherigen Mitglieder dieser Kommission entbehrt und die bisher von ihnen bezogenen Gehälter zu nützlicheren Zwecken ersparet werden können. Auf diesem Wege haben S. M. erfahren, daß der p. Hillmer und Hermes um so füglicher gemißt werden können, als sie ohnehin für das OK. und OSK., womit diese Kommission verbunden gewesen ist, in ihren bisherigen Verhältnissen nichts geleistet haben. S. M. werden dadurch bewogen, diese beiden Räte ihrer Dienste zu entlassen und die bisher von ihnen bezogenen Gehälter dergestalt einzuziehen, daß die resp. 50 Rtlr. und 250 Rtlr., welche sie aus dem zur Verbesserung der armen Landschulmeister gewidmeten Fonds erhalten haben, demselben zur Disposition des OSK. dem eigentlichen Zwecke gemäß wieder anheimfallen, die übrigen 4000 Rtlr. aber, welche sie aus der Dispositionskasse bezogen haben, dieser Kasse verbleiben sollen. Obwohl nun diese beiden genannten Räte, wenn sie die Mittel in Erwägung ziehen, die sie angewandt haben, um zu ihren bis jetzt bekleideten Stellen zu gelangen, sich darin zu erhalten und ihre weit um sich greifenden Absichten durchzusetzen, sich selbst überzeugen werden, daß S. M. keine Verpflichtung auf sich haben, sie für den Verlust ihrer Stellung zu entschädigen oder ihnen Pensionen zu akkordieren; so wollen A. dennoch, aus bloßem Mitleiden, diese Dienstentlassung mit einer Pension von 500 Rtlr. für jeden begleiten und sich dabei mit der Hoffnung

schmeicheln, daß sie diese A. Gnade mit Dank erkennen und S. M. keine Veranlassung geben werden, ihr Betragen nach der Strenge untersuchen und, wie es die Gesetze mit sich bringen, ahnden zu lassen.

Was insbesondere den p. Hermes betrifft, so wollen S. M. in Erwägung dessen, daß er vorher Prediger zu Breslau gewesen, es gern geschehen lassen, daß derselbe bei einer Kirche, wo er nach dem pflichtmäßigen Ermessen des OK. und dessen Kenntnis von seiner Denk- und Lehrart annoch mit Nutzen wird gebraucht werden können, wiederum im Predigtamte angestellt werde, und befehlen A. daher dem OK., für dessen anderweite Versorgung in einem für ihn schicklichen Ort zu sorgen, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß mit dieser Versorgung die ihm bewilligte Pension aufhören muß.

S. M. haben ferner sich überzeugt, daß nach aufgehobener IEK. auch die dabei bisher bekleideten Stellen des OKR. Woltersdorff und des Rats Hecker eingezogen werden müssen, wenngleich diese beiden Räte in anderer Rücksicht mit dem p. Hillmer und Hermes nicht vermengt werden dürfen. A. können daher auch nicht umhin, auch diese beiden Räte, jedoch nur in der Eigenschaft als Mitglieder der IEK., sogleich mit Beibehaltung ihrer übrigen Stellen, die sie bisher mit Beifall bekleidet haben, zu dimittieren, wollen aber dem OKR. Woltersdorff von dem für seine Arbeiten bei der IEK. genossenen Gehalte der 300 Rtlr. 150 Rtlr. als Pension auf seine Lebenszeit lassen, sodaß nur die übrigen 150 Rtlr. zu der Kasse eingezogen werden sollen, woraus diese Besoldung bisher gezahlet worden ist."

S. 463, Z. 4. Briefe Woellners an König Friedrich Wilhelm III.

a) am Tage seiner Entlassung, 12. März 1798.

„E. K. M. haben ein so gutes Herz und erteilen doch mir armen alten Mann den Abschied, ohne mir die Ursache Allerhöchstdero Ungnade wissen zu lassen. In der KO. stehen zwar die Worte: 'aus mir hinlänglich bekannten Gründen'. Ich rufe aber Gott zu Zeugen, daß mir mein Gewissen nichts, gar nichts Strafwürdiges gegen den Staat und gegen E. K. M. vorwirft. Verstoßen mich E. M. doch nicht ganz. Das Armendirektorium, das Joachimsthalsche Gymnasium und die große Bibliothek verlasse ich ungern, weil ich dabei so viel gute Einrichtungen gemacht habe. Lassen Sie mir doch diese noch, so wie der verstorbene Minister Graf von Hertzberg die Akademie und den Seidenbau bis an sein Ende beibehielt, und akkordieren mir gnädigst noch dafür 3750 Taler von meinem Gehalt, darüber Allerhöchstdieselben noch nicht disponiert haben.

Ich bin arm, habe unter der vorigen Regierung niemals gesucht, mich zu bereichern, und muß nun mein verschuldetes Landgut verkaufen, um meine Kreditoren zu bezahlen. Wenig oder nichts werde ich übrigbehalten. Welche traurige Situation für einen Greis von 66 Jahren! Soll ich der einzige Unglückliche sein, der in der Morgenröte der Regierung des besten Königs um Brot weinet? E. K. M. sind so gerecht. Ich bin ohne Zweifel äußerst verleumdet und unterwerfe mich gern der strengsten Untersuchung, die mich gewiß schuldlos finden wird, und ebenso gewiß schenken mir alsdenn E. K. M. Ihre landesväterliche Huld wieder, welcher ich mich niemals unwürdig machen werde."

b) Brief Woellners an den König, Groß-Rietz, 20. Dez. 1798.

„E. K. M. unterstehe ich mir nur noch einmal zu schreiben und Allerhöchstdieselben fußfälligst zu bitten, nicht mehr auf mich armen alten Mann ungnädig zu sein.

Es wird behauptet, daß ich an dem Ruin des Tresors Schuld sei, allein die Tresorzettel müssen beweisen, daß die ersten 3 Jahre der Regierung des Höchsts. K. M., als ich die Kassensachen allein verwaltete, 5 Millionen sind hineingelegt worden. Da der französische Krieg anfing, waren noch 52 Millionen im Tresor vorrätig, und diese wollte ich so gern retten. In Charlottenburg fiel ich daher auf meine Knie vor Ihrem Herrn Vater, um ihn von diesem Kriege abzuhalten; andere Leute aber hatten mehr Gewicht als ich.

Als Mitglied des Rosenkreuzerordens bin ich ebenso unschuldig, denn der General der Kavallerie Graf v. Brühl, der Generalleutnant von Bischoffwerder, der Etatsminister v. Arnim, der Großkanzler v. Goldbeck, der Etatsminister v. Schroetter und viele andere lauter rechtschaffene Männer sind auch Rosenkreuzer so gut als ich gewesen und müssen auf ihre Ehre bekennen, daß sie niemals etwas von mir gesehen oder gehört haben, das gegen den Staat hätte sein können.

In meinem Dienst war ich höchst uneigennützig. Andere bereicherten sich mit Tonnen Goldes, und ich begnügte mich mit meinem guten Gehalt, wendete es aber an, um eine Wüstenei, dergleichen mein Gut war, anzubauen und 44 Bauernfamilien, damals lauter Bettlern, durch meine neue Einrichtungen Brot zu verschaffen. Hierdurch hat also der Staat mehr als ich gewonnen, indem meine Meliorationen ihrer Natur nach erst nach einer Reihe von Jahren Nutzen bringen, und bloß mein Patriotismus hat mich arm gemacht.

E. K. M. werden es einmal, wo nicht ehender, doch gewiß in der frohen Ewigkeit erfahren, daß ich ein ehrlicher Mann bin und dem Staate treu, ehrlich und uneigennützig gedienet habe.

Mein trauriges Schicksal, da ich kein Vermögen habe, würde doch unendlich gelindert werden, wenn E. K. M. nur nicht mehr ungnädig sind und mein guter Name bei dem Publico gerettet würde.

Ich werde nicht aufhören, für E. K. M. Leben und glückliche Regierung zu Gott zu beten, für meinen König, den ich armer Greis von seiner ersten Jugend an immer so herzlich liebgehabt habe."

Personen- und Ortsregister.

Abkürzungen: KR. = Konsistorialrat; L. = Lehrer; OK. = Oberkonsistorium; OKR. = Oberkonsistorialrat; OSK. = Oberschulkollegium; OSR. = Oberschulrat; P. = Prediger; R. = Rektor.

Inhaltsübersicht.

I. Personen.[1]) Seite

1. Fürstlichkeiten 486
2. Höhere Beamte und Offiziere 486
3. Mitglieder des OK. und des OSK. 487
4. Universitätslehrer 488
5. Sonstige Persönlichkeiten 489

II. Orte 492

I. Personen.

1. Fürstlichkeiten.

Christian Friedrich Karl Alexander, Markgraf v. Ansbach-Bayreuth 333.
Elisabeth Christine, Königin v. Preußen 29, 156.
Eugen, Prinz von Württemberg 178, 184, 186, 282.
Ferdinand, Herzog v. Braunschweig 74, 221, 243.
Friedrich, Herzog v. Braunschweig 41.
Friedrich II., König v. Preußen 5, 7, 9—12, 17, 19, 21, 29, 35/7, 40, 45/6, 72, 81, 92, 97, 101, 166, 170, 172/3, 210, 233, 244, 257, 268, 327/8, 374, 393, 463.
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen 43, 72, 81/2, 84, 86, 97, 293, 463.
Friedrich Wilhelm III., König v. Preußen 19, 45, 148/9, 243, 447—52, 455/7, 459—63, 474, 483/5.
Friedrich August, Kurfürst v. Sachsen 338.
Hohenzollern, Karl v., Reichsgraf, Bischof v. Culm 169—71, 268, 415.
Joseph II., Kaiser 76, 115.
Karl August, Herzog v. Sachsen-Weimar 335/6, 338, 354.
Leopold II., Kaiser 136, 185, 233/5, 241/2.
Luise, Königin v. Preußen, geb. Prinzessin v. Hessen-Darmstadt 111, 213.
Maria Theresia, Kaiserin 115.

2. Höhere Beamte und Offiziere.

Arnim, Friedr. Wilh. v., preuß. Minister 485.
Bischoffwerder, Joh. Rud. v., preuß. General 35, 39—41, 43/4, 47, 95, 147, 178, 180/1, 183/5, 188/9, 206, 275, 485.
Blumenthal, Joach. Chn. Graf v., preuß. Minister 237.
Brühl, Hans Moritz Graf v., 181, 185, 473, 485.
Carmer, Joh. Heinr. Casim. Graf v., Großkanzler 96, 111, 114, 116—18, 120, 126—28, 130, 138—41, 148, 158, 235, 237, 270, 273/5, 479.
Cocceji, Sam. v., preuß. Minister 299.
Colong, Jak. v., preuß. General 425.

[1]) In das Register sind nicht alle Personen aufgenommen, deren Namen im Text oder in den Anmerkungen stehen, sondern nur diejenigen, die als mittelbar oder unmittelbar an den Vorgängen Mitwirkende gelten können. Aufgenommen sind auch nicht Friedrich Wilhelm II. und Woellner, die dem Leser gleichsam auf Schritt und Tritt begegnen.

Dörnberg, Wolfg. Ferdin. Freih. v., preuß. Minister 96, 110/1, 116/7, 138, 148, 158—60, 346, 471/2.
Eisenberg, v., Polizeidirektor v. Berlin 239.
Eisenhart, v., Präsident 272.
Finck v. Finckenstein, Karl Wilh. Graf, preuß. Minister 137/8, 140/1, 235.
Friedel, C. E. L., Mitglied des Reform. Kirchendirektoriums, Kammergerichtsrat in Berlin 471/2.
Fürst und Kupferberg, Karl Jos. Maxim. Freih. v., preuß. Minister 83.
Gaudi, v., ostpreuß. Minister 410/1, 467.
Görtz, Joh. Eustach. Graf v. Schlitz, gen. v., preuß. Diplomat 136.
Goldbeck, Heinr. Jul. v., preußischer Minister 138, 142, 202, 237, 245, 263, 479, 485.
Hardenberg, Karl Aug. Freih. v., preuß. Minister 331.
Haugwitz, Chn. Aug. Heinr. Kurt Graf v., preuß. Minister 184, 474/5.
Hertzberg, Ewald Friedr. Graf v., preuß. Minister 29, 138, 140/1, 333, 484.
Heynitz, Friedr. Anton v., preuß. Minister 237.
Hoym, Karl Georg Heinr. Graf, preuß. Minister 172/3, 181/3, 186, 237/8, 264, 475/6, 479.
Jacobi, Karl Phil. Wilh. Freih. v., preuß. Gesandter in Wien 234.
Itzenplitz, Aug. Friedr. v., preuß. General 463.
Marconnay, L. O. v., Geh. Legationsrat 240.
Massow, Jul. Eberh. Wilh. Ernst v., preuß. Minister 22, 52, 56, 94, 101, 218, 220, 230, 279, 284, 299, 302, 331, 342, 347, 391, 396.
Möllendorf, Wich. Joh. Heinr. v., preuß. General 278.
Münchhausen, Ernst Friedem. Freih. v., preuß. Minister 13, 19, 20, 83, 293, 452, 460.
Osten gen. Sacken, K. Fürst v. der, preuß. Diplomat 136.
Plotho, Erich Chph. v., preuß. Gesandter 136.
Reck, v. der, preuß. Minister 138, 237, 458.
Reichenbach, Benj. Friedr. v., Vizepräsident des Konsistoriums 299.
Reufner, H., preuß. Legationsrat 240.
Scholz, Emil, Geh. Oberjustiz- u. Tribunalrat 388.
Schulenburg, Friedr. Wilh. v. der, preuß. Minister 461.
Schwerin, Chph. Graf v., preuß. General 74.
Seidlitz, Ferd. Sigism. Freih. v., Oberpräsident v. Schlesien 93, 173/4, 176, 230/1, 264, 285, 394.
Steck, Joh. Chph. Wilh. v., preuß. Legationsrat 138.
Stein, Heinr. Friedr. Karl Freih. v., preuß. Minister 35.
Struensee, Karl Aug. v., preuß. Minister 237/8, 369.
Svarez, Karl Gottlieb, preuß. Minister 136.
Thulemeyer, Friedr. Wilh. v., preuß. Minister 246.
Voß, Otto Karl Friedr. v., preuß. Minister 237.
Wedell, v., preuß. Landjägermeister 187.
Werder, v., preuß. Generalpostmeister 236/7.
Zedlitz, Karl Abrah. Freih. v., preuß. Minister 9, 19—21, 46, 48—51, 53/6, 71/2, 82/8, 91, 93/4, 145, 174, 177, 218, 291, 293, 327, 330, 356, 370, 394, 402, 404, 406, 468, 470.
Zieten, Hans Joach. v., preuß. General 74.

3. Mitglieder des Oberkonsistoriums und des Oberschulkollegiums.

Büsching, Ant. Friedr., OKR., Direktor des Gymn. z. Grauen Kloster 20/1, 24, 29, 112, 162, 164, 169, 192/3, 195/7, 305/6, 308, 310.
Diterich, Joh. Sam., OKR., Propst zu Berlin 21, 29, 31, 112, 153, 155/7, 162, 164, 167, 169, 192/3, 195/7.
Friedel s. o. N. I, 2.
Gedike, Friedr., OKR. u. OSR., Direktor des Friedrichwerderschen u. des Gymn. z. grauen Kloster 8, 14, 21, 23, 30/1, 45, 51/2, 58, 67, 70, 74, 82, 85/6, 88, 93, 146, 270, 279, 280, 290/1, 293, 305/6, 308—10, 314/6, 334, 336, 342, 359, 404/6, 408, 414, 416, 452, 455, 468—70.
Hagen, Th. Phil. v. der, Präsident des OK. u. OSK. 21/2, 85/6, 112, 114, 135, 194/5, 315, 360, 370.
Hecker, Andr. Jak., OKR. u. OSR., Dir. d. Realschule zu Berlin 31, 212, 215/6, 256, 261/2, 277, 284, 287, 290, 305 bis 315, 327, 368, 397, 404, 408, 415/6, 425, 443, 452, 457, 462, 478, 484.
Hermes, Herm. Dan., OKR. u. OSR., 125, 174/8, 180/4, 186—91, 197—208, 210/2, 216/7, 219, 221/3, 226/7, 229, 242, 259—63, 266/7, 273, 276, 281/2, 290, 295; 305—27, 349—50, 358/9, 363, 369, 371, 373—81, 384, 420/1, 443, 450, 452/3, 455, 457/8, 461/2, 472—84.
Hillmer, Gottlob Friedr., OKR. u. OSR. zu Berlin 177—9, 184, 186, 191, 201/6,

208, 210, 212, 216, 222, 226/7, 261/3, 266, 273, 275/6, 281/2, 290, 295, 305 bis 328, 344, 349—50, 369—71, 373 bis 381, 440/2, 450, 452/3, 455, 457/8, 461/2, 478—84.
Hoffmann, Chn. Heinr. v., OSR., Kanzler der Universität Halle 51, 56/7, 134, 355/6, 370, 469.
Irwing, Karl Franz v., OKR. u. OSR. 21/2, 51, 146, 290, 293, 331, 344/5, 414, 450, 461, 468—70.
Lamprecht, Joh. Friedr., OKR. 21.
Lipten, Heinr. Karl Jak., Kirchenrat u. Sekretär des OK. 135, 471/2.
Meierotto, Joh. Heinr. Ludw., OSR., R. des Joachimsthal. Gymn., KR. 29, 51/2, 57—60, 64, 67/8, 70, 171, 290, 293, 303/4, 393, 404, 408, 412/4, 416, 450, 469, 471.
Nagel, J. Ch., OKR. 21, 328.
Sack, Aug. Friedr. Wilh., OKR., Domprediger 20, 23.
Sack, Friedr. Sam. Gottfr., OKR., Hofprediger 18, 21, 23, 110/2, 121, 247, 471.
Scheve, Chn. Friedr. v., Präsident des OK. 331, 461.
Silberschlag, Joh. Esaias, OKR. u. Geh. Oberbaurat 19—21, 26/9, 31, 33, 112, 146, 160, 162, 164, 190, 192/4, 203, 209—12, 227, 325.
Spalding, Joh. Joach., OKR., Propst zu Berlin 18, 20/2, 24, 44, 111/2, 148, 155, 169, 192/3, 195/7, 309.
Steinbart, Gotth. Sam., OSR. u. KR., Universitäts-Prof. zu Frankfurt, Leiter des Seminars in Züllichau 19, 45, 51/3, 56—68, 126, 148, 264, 291/4, 296, 343/4, 347, 362, 402/4, 408, 417—25, 448/9, 451/2, 479.
Teller, Wilh. Abrah., OKR., Propst zu Kölln 20/1, 25, 29, 32, 108—10, 112, 134, 148, 169, 192/7, 270, 277/8, 314/5, 452, 466.
Woltersdorff, Theodor Karl Georg, OKR. u. OSR., P. an d. Georgenkirche zu Berlin 33, 202/4, 210/2, 216, 227, 229, 261, 263, 305—15, 345, 348/9, 428, 443, 452, 457, 462, 479, 484.
Zöllner, Joh. Friedr., OKR., Propst zu Berlin 1, 8, 18, 30, 111/2, 142/4, 148/9, 159—62, 164, 169, 192/3, 195/7, 270/1, 279, 314/5, 359, 412, 452/3.

4. Universitätslehrer.

Ammon, Chph. Fried. v., Prof. in Erlangen 333/4.
Bahrdt, Karl Friedr., Prof. in Halle 8, 25, 53, 84, 93, 96, 144—50, 223, 242, 322.
Dettmers, Joh. Phil. Fr., Prof. in Frankfurt 344/6.
Eberhard, Joh. Aug., Prof. in Halle 29.
Elsner, Chph. Friedr., Prof. in Frankfurt 344, 346.
Forster, Joh. Reinh., Prof. in Halle 243.
From, Nath. Friedr., Prof. in Frankfurt 344, 420, 440.
Graef, Joh. Hartm. Chph., Prof. in Königsberg 217/8, 224, 436.
Grimm, Heinr. Ad., Prof. in Duisburg 340.
Hasse, Joh. Gottfr., Prof. in Königsberg 264, 354/5, 391.
Hufeland, Gottl., Prof. in Jena 10.
Kant, Imm., Prof. in Königsberg 4, 29, 205, 264, 347—53, 360, 479.
Knapp, Geo. Chn., Prof. in Halle 362, 440.
Meister, J. Ch., Kriminalrat, Prof. in Frankfurt 339.
Michaelis, Joh. Dav., Prof. in Göttingen 376.
Morus, Sam. Friedr. Nath., Prof. in Leipzig 370.
Mützel, Phil. Ludw., Prof. in Frankfurt 346.
Niemeyer, Aug. Herm., Prof. in Halle 264, 322, 362, 365—73, 375/7, 479.
Noesselt, Joh. Aug., Prof. in Halle 165, 264, 322/3, 356, 362, 364—70, 372, 375, 378—81, 479.
Reccard, Gotth. Chn., Prof. in Königsberg 216/7, 440.
Roennberg, Jak. Friedr., Prof. in Rostock 133/5, 139.
Schulz, Joh. Ernst, Oberhofprediger, Prof. in Königsberg 217, 353, 411.
Schulze, Joh. Ludw., Prof. in Halle 362, 382.
Seiler, Geo. Friedr., Prof. in Erlangen 334, 440.
Semler, Joh. Sal., Prof. in Halle 123, 355.
Steinbart, Prof. in Frankfurt, s. o. N. I, 3.
Tieftrunk, Joh. Heinr., Prof. in Halle 357—62, 370, 380/1.
Trapp, Ernst Chn., Prof. in Halle 358.
Wald, Sam. Gottl., Prof. in Königsberg 218, 224, 406/7, 436, 440.
Wolf, Friedr. Aug., Prof. in Halle 404.
Wolff, Chn., Prof. in Halle 10.
Woltaer, Joh. Chn., Prof. in Halle 242.
Wünsch, Chn. Ernst, Prof. in Frankfurt 84, 347.

5. Sonstige Persönlichkeiten.

Abraham, Sam., Kaufm. in Berlin 301.
Alsleben, Joh. Alb. F., R. in Halberstadt 324.

Ambrosi, Joh. Bapt., P. in Berlin 18, 33, 146, 175, 211/2, 227.
Amelang, Karl Ludw., Kriminalrat in Berlin 143, 478.
Ancillon, Louis Fréd., P. in Berlin 30.
Aprill, Geo. Matth. Jos., Kaiserl. Notar in Regensburg 136.
Augustin, F. S., P. in Berlin 228.
Baumann, C. F., KR. in Cleve 400.
Behrends, A., R. in Calbe 146, 322.
Berdau, Joh., P. u. Schulrat in Marienwerder 219.
Berndt, Joh. Geo., R. in Rathenow 326.
Bertuch, J. W., R. in Cüstrin 220.
Bielcke, D. Joh. A. F., KR. in Stettin 220.
Bielmann, L. in Halberstadt 325.
Biester, Joh. Erich, Bibliothekar in Berlin 8, 23, 45, 74, 82, 86, 93, 349 bis 350, 352.
Blumenthal, J. W., P. in Micheln b. Aken 144/7, 356.
Blumenthal, Frau des Predigers 148.
Boumann, G. B., Baumeister in Potsdam 260, 263.
Büttner, Chn. Gottfr. Benj., L. in Potsdam 316.
Buschius, Ch. F., P. in Marienwerder 219, 267.
Calvisius, Seth, P. in Potsdam 317.
Campe, Joach. Heinr., Pädag. 15, 70.
Chodowiecki, Dan. Nikol., Künstler 1.
Coners, Gerh. Jul., Generalsuperintendent in Aurich 223, 225.
Cranz, Aug. Friedr., Schriftsteller in Berlin 82, 234.
Cuhn, Erich Wilh., Schriftsteller in Berlin 241.
Dietrich, Phil. Friedr. Baron v., Maire v. Straßburg 241.
Dittmarsch, N. G., P. in Cüstrin 220, 225.
Dönhoff, Gräfin Sophie 111, 207.
Dohm, P. in Soest 224/5.
Dufour, Magnetiseur in Breslau 179.
Edelmann, Joh. Chn., Schriftsteller 82.
Eick, L. S., R. in Soldin 449.
Eisfeld, Dr. med., Leibarzt in Potsdam 205/6, 478.
Engelin, Karl Gottl. Wilh., P. in Glogau 224.
Enke, Wilhelmine, s. Lichtenau, Gräfin.
Erman, Joh. Pet., P. in Berlin 18, 30.
Evers, A. G., P. in Magdeburg 222.
Ewald, J. G. M., R. in Neuhaldensleben 399.
Fischer, Gottl. Nath., R. in Halberstadt 2, 57, 223, 253, 325.
Flögel, K. F., Prof. in Liegnitz 57.
Forster, Joh. Geo. Adam, Bibliothekar in Mainz 241.
Frank, Joh. Chn., L. in Berlin 312.
Frederking, H. G. J., P. in Minden 224/5.
Fritze, Karl Aug., L. in Halle 323.
Funk, Gottfr. Bened., KR. in Magdeburg 57, 319, 327.
Gebhard, Joh. Geo., P. in Berlin 142.
Gedike, L. F. G. E., Prof. in Breslau 57.
Genge, Ph. B., Gutsbesitzer auf Dexen 394.
Giebe, L. in Brandenburg 318.
Göring, Friedr. Chn., Generalsuperintendent v. Pommern 395/7, 404, 408, 412/5.
Goethe, J. W. v., 337.
Gossel, CH. A., KR. in Aurich 223, 225.
Gottwald, Propst in Breslau 224.
Gürnth, Geo. Sam., P. in Brieg 224.
Gurlitt, Joh. Gottfr., L. in Magdeburg 455.
Hähn, Joh. Friedr., Generalsuperintendent in Aurich 223, 328, 398.
Hamann, J. M., R. in Königsberg 435.
Harke, Propst in Stolp 414.
Hecker, Andr. Jak., R. d. Realsch. in Stargard 397.
Hecker, Andr. Pet., P. u. Rektor d. Realsch. in Stargard 397.
Hecker, Gotth. Sam., R. d. Realsch. in Stargard 397.
Hecker, Joh. Jul., R. d. Realsch. in Berlin, OKR. 20, 167, 175, 287.
Heidmann, Joh. Tob., P. u. L. in Kloster Berge 321.
Heilsberg, Chph. Friedr., Reg.-R. in Königsberg 410/1.
Heinse, Wilh., Schriftsteller in Mainz 241.
Henkel, J. J., Kand. d. Theol. in Frankfurt a. O. 344/5.
Hennecke, P. in Soest 224/5.
Hennig, Geo. Erich Sigm., KR. in Königsberg 216, 218, 224.
Hermes, P. in Petznick 174.
Hermes, E. F., P. in Königsberg 216, 224.
Hermes, Geo. Heinr., L. in Neuwedell 175.
Hermes, Joh. Timoth., P. in Breslau 174.
Hermes, Just. Gottfr., P. in Berlin 175.
Herwig, KR. in Stettin 220, 225.
Herzlieb, Chn. Friedr. Karl, Waisenh.-Inspektor in Züllichau 142.
Hildebrand, Jooach. Erich Alb., L. in Berlin 311.
Hildebrand, Joh. Heinr., L. in Kloster Berge 321.
Hillmer, Frau, geb. v. Holtzendorf 178.
Hippel, Theo. Gottl. v., Stadtpräsident in Königsberg 71, 467.

Hoffmann, Alois, Prof. in Wien 234.
Hoppe, J. F., P. in Bernau 230.
Hoppensack, P. in Unna 224/5.
Huber, L. F., Legationssekretär in Mainz 241.
Hügell, A., Konrektor in Aschersleben 324.
Jacobi, Friedr. Heinr., Philosoph 241.
Jahn, Baccalaureus in Calbe 322.
Jane, Joh. Gottfr., L. in Berlin 311.
Jani, Joh. Chn., Generalsuperintendent d. Altmark, in Stendal 225, 325/6, 283.
Jenisch, Dan., P. in Berlin 251/2.
Ihmels, U. J., P. in Aurich 223, 225.
Ingenheim, Gräfin Julie 111.
Jordan, Joh. Gottl. Wilh., R. in Halberstadt 324.
Itzenplitz, Gräfin Charlotte Sophie 37.
Junge, Joh. Alb., P. in Potsdam 317.
Karschin, Anna Luise 123.
Kasten, Küster in Fritzow 413.
Keßler, J. D., P. in Magdeburg 222, 225.
Kletschke, Joh. Gottfr., Feldpropst in Potsdam 279—80, 282/3, 456.
Koch, Joh. Chn., P. in Berlin 229.
Koch, J. L., Stud. in Halle 242/3.
Koepken, F. v., Hofrat in Magdeburg 445.
Kottmeier, D. H., P. in Minden 224/5.
Kottmeier, F. W., P. in Minden 224/5.
Krupp, P. in Unna 224/5.
Küster, Sam. Chn., P. in Berlin 31/2, 314/5.
Küster, Sam. Chn. Gottfr., P. u. L. in Berlin 32, 305, 311.
Kunz, Direktor der Handelssch. in Magdeburg 321.
Landmann, P. in Götterswickerhamm 225.
Lange, Joh. Sam., L. in Brandenburg 317/8.
Langhoff, J. G., Buchdrucker in Berlin 134/5.
Lichtenau, Gräfin Wilhelmine 40, 43/4, 125, 145, 186, 188/9, 206/8, 213, 267, 276, 374, 457/8, 472/4.
Lieberkühn, Phil. Jul., R. in Breslau 57.
Lieth, L. in Hamme b. Bochum 417.
Lindenberg, Ch. E., L. in Rathenow 326.
Lohmeyer, P. in Wesel 225.
Lose, Joh. Chph., Gymn.-Dir. in Hildesheim 152.
Ludovici, Joh. Chn., OKR. in Glogau 224.
Maas, Kollaborator in Halberstadt 325.
Mark, Alex. Graf v. der 188, 208, 473/4.
Matthäi, R. S., Somnambule in Breslau 179—86, 197/9, 207, 213/4, 458, 472/7.
Mauvillon, Jak. v., staatsw. Schriftsteller 241.
Meineke, Alb. Chn., L. in Soest 427.
Mendelssohn, Moses, Philosoph 3.
Meuschen, J. G., P. in Dexen 394, 411/2.
Meyen, J. J., L. in Stettin 413.
Meyer, D. W. v., Reg.-Präsident in Marienwerder 171, 415.
Müller, J. H., P. in Calbe 146, 322.
Neide, Joh. Geo. Chph., R. in Magdeburg 320.
Nicolai, Friedr., Buchhändler in Berlin 146/8, 267, 272, 275/6, 373.
Niemann, R. in Genthin 318.
Niemeyer, J. K. Ph., P. in Halle 373.
Nobling, J. A. Ch., P. in Soest 57.
Nolte, Feldprediger in Oels 282.
Oswald, Heinr. Siegm., Vorleser des Königs in Potsdam 176—84, 186/7, 189—90, 197/9, 202, 205/8, 212/4, 263, 267, 457/8, 472/6.
Pauli, Joach., Buchhändler in Berlin 235.
Pfennig, J. Ch., P. in Stettin 220, 225.
Pfennig, Joh. Sam. Gottl., L. in Brandenburg 317, 327.
Pleßmann, Friedr. Ludw., R. in Berlin 310, 314/5.
Posselt, P. in Glogau 224.
Protzen, Karl Sam., KR. in Frankfurt a. O. 344.
Ramm, Ludw., Hofprediger in Berlin 18.
Raßmann, H. E., P. in Halberstadt 223, 225.
Reck, Freih. v. der, auf Overdyck 416/7.
Reiche, B. F., P. in Rosenthal b. Berlin 228/9.
Reinbeck, O. S., P. in Berlin 31/2.
Resewitz, Friedr. Gabr., Abt zu Kloster Berge 299, 320/1, 427—30, 398, 430.
Rex, Joh. Karl, L. in Berlin 311.
Rickert, P. in Eberswalde 459.
Riem, Andr., P. in Berlin 2, 118.
Ringeltaube, Gottl., Generalsuperintendent von Pommern 220, 224/5, 415.
Ritz, Joh. Friedr., Kämmerer in Potsdam 43, 45, 147.
Ritz, Wilhelmine; s. Lichtenau, Gräfin.
Rochow, Friedr. Eberh. Freih. v., 54, 60, 400.
Roentgen, Ludw., KR. in Esens 456.
Röttger, Gotth. Seb., P. in Magdeburg 319.
Rohr, v., Reg.-Präsident in Cleve 339, 461.
Rolle, Friedr. Heinr., L. in Magdeburg 319.
Rosenfeld, Phil., religiös. Betrüger 14.
Rosinski, D. G., Seminardir. in Stettin 414/5.

Sachse, Kantor in Halberstadt 324.
Sangerhausen, Chph. Friedr., R. in Aschersleben 15, 324.
Schaeffer, Ch. L., KR. in Halberstadt 223, 225.
Schehl, L. in Cleve 400.
Schewe, Chn. Friedr., KR. in Magdeburg 221/2, 225, 329, 455.
Schinmeyer, J. Ch., P. in Stettin 395.
Schmaling, B. E., P. in Ellrich 400.
Schmieder, Benj. Friedr., R. in Halle 222/3.
Schmidt, Superintendent in Brandenburg 280.
Schmidt, Friedr. Wilh. Aug., P. in Werneuchen 142.
Schmidt, Wilh. Val., L. in Berlin 309.
Schneider, J. Th., L. in Rathenow 326.
Schütz, Geo. Sam., R. in Berlin 311.
Schultze, R. F., P. in Magdeburg 167.
Schulz, P. an St. Elisabeth in Breslau 224.
Schulz, Joh. Heinr., P. in Gielsdorf 148, 226, 270, 456, 478.
Schulze, Aug. Chn., Kantor in Halberstadt 324.
Schulze, Joh. Dav., Oberlehrer in Kloster Berge 321.
Schulze, Dr. Joh. Mich. Fr., L. in Berlin 309.
Schummel, Joh. Gottl., Prof. in Liegnitz 57.
Schwartzkopf, J. St., Prorektor in Magdeburg 320.
Schwedler, P. in Oels 224.
Schwedler, Joh. Friedr., L. in Halle 52.
Seeliger, Chph. Gottfr. Benj., R. in Potsdam 316.
Seidel, Joh. Friedr., L. in Berlin 308.
Seyffert, J. Ch., KR. in Cüstrin 220, 225, 280.
Silberschlag, Geo. Chph., Generalsuperintendent d. Altmark 325.
Soustelle, Pet. Ludw., Registrator am OSK. 302.
Spalding, Geo. Ludw., Prof. in Berlin 309.
Sprengel, Chn. Konr., R. in Spandau 326.
Steinbart, Friedr. Aug., Waisenhausdirektor in Züllichau 420.
Steinen, Joh. Dietr. Frz. Ernst v., P. in Frömern 224/5.
Streithorst, Joh. Werner, KR. in Halberstadt 165, 325.
Stroth, Superintendent in Brieg 224.
Stuve, Joh., R. in Neuruppin 4.
Sucro, Joh. Geo., KR. in Magdeburg 222.
Sybel, Joh. Ludw. Flor., P. in Soest 224/5, 392.
Thalheim, Diak. in Juliusburg 224.
Thormeyer, Fr. Ch., R. in Stendal 325.
Todt, A. F., L. in Rathenow 326.
Treuding, J. F. G., P. in Magdeburg 222, 225.
Troschel, Jak. Elias d. ält., P. in Berlin 31/2.
Troschel, Jak. Elias d. jüng., P. in Berlin 307.
Unger, Joh. Friedr., Buchhändler in Berlin 142/3.
Urlsperger, Joh. Aug., Theosoph in Augsburg 26.
Vangerow, Wilh. Gottl. v., Reg.-Präsident in Magdeburg 445.
Villaume, Pierre, L. in Berlin 118—20, 133/8, 141/2.
Vincke, Ludw., Freih. v., Stud. 390.
Voß, Gräfin Julie, s. Ingenheim, Gräfin.
Wach, G. F., Staatsanwalt in Halle 146/7, 149.
Weißer, Karl Gottl., L. in Berlin 310.
Wenk, Kandidat in Magdeburg 321.
Wenzlau, J. E., P. in Magdeburg 222.
Werner, Wilh. Alex. Lebr., L. in Magdeburg 319.
Wesseler, P. in Hamminkeln 225.
Westermann, Geo. Heinr., KR. in Minden 400/1, 405, 445.
Wilberg, Joh. F., L. in Hamme b. Bochum 416/7.
Wismar, P. in Züllichau 420/1.
Woellner, Amalie v., geb. Gräfin Itzenplitz 37, 123.
Wolf, J. W. F., P. in Britz u. Rixdorf 68.
Würtzer, Heinr., Dr. in Hamburg 126/7, 144.
Zacha, M., KR. in Marienwerder 219, 224.
Zayczeck, v., Leutnant in Breslau 179, 180, 182, 186, 213/4, 473/6.
Zimmermann, Joh. Geo. Ritter v., in Hannover 233, 240/1.
Zitterland, Joh. Wilh., P. u. Schulrat in Marienwerder 219, 224.
Zober, Karl, L. in Berlin 311.

II. Ortsverzeichnis
(auch der Verwaltungsbezirke).

Alsleben 324.
Aschersleben 251, 324.
Aurich 225, 251.
Berlin 14, 80, 239, 241, 246, 271, 277, 305—15; LSeminar 397/8; Päd. Sem. 405/6.
Brandenburg a. H. 317/8.
Braunschweig 241.
Breslau 178; LSeminar 173/4, 394.
Brieg 224.
Burg 318.
Calbe 322.
Cleve (Prov.) 224.
Cüstrin 225, 245, 247.
Culm (Westpr.), Bistum 415.
Dellwig (Westf.) 224.
Dexen (Ostpr.), LSeminar 394/5, 411/2.
Duisburg, Universität 331/3, 339—41.
Ellrich, LSeminar 400.
Erlangen, Universität 331, 333/4, 440.
Frankfurt a. O., Universität 331/3, 341/7, 390/1, 440.
Fritzow (Pommern), SteuermannsSch. 412/3.
Frömern (Westf.) 224/5, 427.
Genthin 318.
Glogau 224.
Götterswickerhamm (Rheinprov.) 225.
Halberstadt 14, 223, 225, 253, 324, 428; LSeminar 399.
Halle 14, 249, 322; Päd. Seminar 404; Universität 242, 331, 335, 338, 355/90, 440/1.
Hamburg 241.
Hamme b. Bochum (Westf.), LSeminar 409, 416/7.
Hamminkeln (Rheinprov.) 225.
Herford 254.
Jena, Universität 335/7.
Kloster Berge 327/30, 455; LSeminar 398.
Königsberg i. Pr. 224, 443/5, 467/70; Päd. Seminar 406/7, LSeminar 411; Universität 331/3, 347/55, 391, 433/7, 440.
Königsberg i. d. Neum. 247, 300.
Könnern 323.
Kurmark 267.
Liegnitz 255.
Lingen 245.
Litauen 436/7.
Magdeburg 14, 220, 225, 245, 249/50, 252, 318/21, 429/32, 445.
Mainz 241.
Mark-Ravensberg (Prov.) 224.
Marienburg 252.
Marienwerder 224.
Minden 224/5, 426, 445; LSeminar 400/2, 415.
Nauen 326.
Neuhaldensleben 399.
Neumark 220, 432.
Neuostpreußen 437.
Neuruppin 247.
Neustettin 245, 414.
Ostfriesland 223, 426.
Ostpreußen 216, 433/7.
Petershagen (Westf.), LSeminar 415/6.
Pommern 220, 432; LSeminar 414/5.
Potsdam 316.
Rathenow 326.
Reckahn, 54, 400.
Seminar s. Berlin, Breslau, Dexen, Ellrich, Halberstadt, Halle, Hamme, Kloster Berge, Königsberg, Minden, Petershagen, Soest, Stargard, Stettin, Wesel, Züllichau.
Schlesien 172, 230, 264, 285.
Soest 224/5, 251, 427/8, 445; LSeminar 392.
Spandau 326.
Stargard, LSeminar 395, 397.
Stendal 325/6.
Stettin 224, 248/9; LSeminar 395/7, 412/3.
Stolp 414.
Straßburg (Elsaß) 241.
Tangermünde 326.
Universitäten s. Duisburg, Erlangen, Halle, Jena, Königsberg.
Unna 224/5.
Wesel 225; LSeminar 400.
Westpreußen 219, 229, 267, 432/3.
Wien 233/4, 241.
Wolmirstedt 325.
Züllichau, LSeminar 402/4, 409, 417/25, 448/52.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

Universitätsbibliothek Potsdam 0593857
Ausl.-Nr.